HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE

UNTER MITWIRKUNG VON
GEORG V. BELOW ★ OTTO HINTZE
OTTO KRAUSKE ★ MAX LENZ ★ ERICH MARCKS
HERMANN ONCKEN ★ SIGMUND RIEZLER

BAND 135

MÜNCHEN UND BERLIN 1927
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
v.135

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Troeltsch und die Probleme des Historismus. Kritische Studien von Otto Hintze . . . 188
Altertumswissenschaft und Spätantike. Von Matthias Gelzer 173
Das Erzstift Magdeburg und der Osten. Von Willy Hoppe 369
Über Leibniz' Jugendschrift De Vaticinio Sapientum. Von Ernst von Moeller 1
Treitschke als Journalist. Von Karl Alexander von Müller 382
Alfred Doves Aufsätze und Briefe. Von Siegfried Kaehler 45

MISZELLEN

Kelsens Staatslehre. Von Otto Hintze 66
Das Deuteronomium. Von Kurt Galling 413
Die unfreie Herkunft des niederen Adels und ihre Beurteilung. Von Georg von Below . 415
Zur Geschichte des Entwurfs einer Konstitution für Rußland vom Jahre 1819. Von Georg Vernadsky 423

LITERATURBERICHT

Seite

Allgemeines . . . . . 76 ff., 240 ff., 428 ff.
Vorgeschichte . . . . . 442 ff.
Altertum . . . . . 83 ff., 254 ff., 444 ff.
Mittelalter . . . . . 93 ff., 261 ff., 456 ff.
Renaissance . . . . . 98 ff., 275 ff.
16.—18. Jahrhundert . 106 ff., 281 ff., 467 ff.
19. Jahrhundert . . . 112 ff., 284 f., 473 ff.

Seite

Weltkrieg . . . . . 118 ff., 285 ff., 490 ff.
Deutsche Landschaften 123 ff., 295 ff., 496 ff.
Niederlande . . . . . 498 ff.
Skandinavien . . . . . 297 ff., 500 ff.
England . . . . . 299 f.
Frankreich . . . . . 301 ff., 503 f.
Amerika . . . . . 303 ff., 504 ff.

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Altaner, Die Briefe Jordans von Sachsen 322
Aubin s. Rheinprovinz.
Auerbach s. Vico.
Edward IV's French expedition of 1475, ed. Barnard 521
Baron s. Troeltsch.
W. Bartelt, Ruppin vor 100 Jahren im Spiegel des Ruppinischen Anzeigers . 358

Seite

W. Bartelt, Straßen, Plätze, Tore und Befestigung Neuruppins. 358
Bartholomew, Sir Ad. Will. Ward . . 362
O. Becker, Bismarck und die Einkreisung Deutschlands I: Bismarcks Bündnispolitik 114
Bergstraesser, Geschichte der politischen Parteien, 4. Aufl. 351

Seite

Bisinger, Der Agrarstaat in Platons Gesetzen 135
Bornkamm, Luther und Böhme . . . 467
Bornkamm, Mystik, Spiritualismus und die Anfänge des Pietismus im Luthertum 331
Boyd, The story of Durham 537
Brabant, Generaloberst von Hausen. . 159
Lujo Brentano, Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. 436
Bretholz, Abriß der Geschichte Österreich-Ungarns 508
H. Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern 101
Bourgin, Napoleon und seine Zeit. . . 473
Buchner, Die clausula de unctione Pippini. 515
Burdach, Reformation, Renaissance, Humanismus, 2. Aufl. 327
Busbeck, Vier Briefe aus der Türkei . 152
Busolt-Swoboda, Griechische Staatskunde. 446

Cabeça de Vaca, Die Unglücksfahrt der Narvaez-Expedition, übers. Termer . 332
Candioti, Historia de la Institución Consular en la Antigüedad y en la Edad Media 76
E. M. Carroll, Origins of the Whig party 157
Fr. Cauer, Römische Geschichte 256
Winston Churchill, Weltkrisis 1911 bis 1914 285
W. Classen, Das Werden des deutschen Volkes 310
W. Cohn, Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien 96
F. Curschmann s. Logau.

Dante, Göttliche Komödie, übers. Vezin 313
H. David, Englands europäische Politik im 19. Jahrhundert von den französischen Revolutionskriegen bis zum Tode Palmerstons 299
Dessau, Geschichte der Römischen Kaiserzeit II, 1 260
Diculescu, Die Gepiden 93
Dio Cassius, hsg. Boissevain, IV: Index historicus, bearb. Smilda. . . . 513
Dittmann, Dat Nyge Munster 351
Dobenecker, Regesta diplomatica Thuringiae III, 2 u. 3 295
Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, 2. Aufl. 456
Alfr. Dove, Ausgewählte Aufsätze und Briefe, hsg. Meinecke u. Dammann . 45
Dunbar, A study of „monarchical" tendencies in the United States 1776—1801 504
Dunlap, The Office of the Grand Chamberlain 513

Seite

Endres s. Lübeck.
Entholt, Bremen, sein Werden und Wachsen 540
Erben, Berthold von Tuttlingen. . . . 272
Essén, Zwischen der Ostsee und dem Stillen Ozean 160
Evans, Life in mediaeval France . . . 326

Feine, Von der weltgeschichtlichen Bedeutung des germanischen Rechtes. . 514
Ferrero, Julius Caesar 258
Festgabe zum 70. Geburtstag Heinrich Finkes 79
Eugen Fischer, Holsteins großes Nein . 487
G. Friederici, Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer 303
Friis, Det Nordslesvigske Spörgsmaal II 297
Friis u. a., Det Danske Folks Historie . 306
Froger, Relation du premier voyage des François à la Chine 335
Frois, Die Geschichte Japans 1549—1578, übers. Schurhammer u. Voretzsch 526

Galpin, The Grain Supply of England during the Napoleonic Period 532
Galster, England, deutsche Flotte und Weltpolitik 347
Gautherot, Un gentilhomme de grand chemin, le maréchal de Bourmont. . 301
Registres du conseil de Genève, Bd. 9. 329
de Germiny, Brigandages maritimes de l'Angleterre 154
F. Geyer, Alexander der Große und die Diadochen 316
O. Gierke, Der Humor im deutschen Recht 323
Gottwald, Pravěká sídliště a pohřebiště na Prostějovsku 544
Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie, Alfred Götze zum 60. Geburtstag, hsg. Mötefindt. 442
Gratz-Schüller, Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns 348
Lord Edward Grey, Twenty-five Years 1892—1916 118
K. Groos, Naturgesetze und historische Gesetze 131
Gutbier, Goethe, Großherzog Karl August und die Chemie in Jena 156
Gutenberg-Festschrift, hsg. Ruppel . . 312

Halliday, Folklore Studies 309
Th. L. Haering, Geschichtsphilosophie . 130
Harrington, Oceana, hsg. Liljegren . . 153
Heidingsfelder s. Sailer.
M. Hein, Johann von Hoverbeck . . . 282
Heischmann, Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich 281
Heisig, Studien zur Chanson de la croisade contre les Albigeois 321

Seite

Hellwag, Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks vom 12. bis zum 20. Jahrhundert 78
Herbst, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers 541
Herkenberg, Die Times und das deutsch-englische Verhältnis 1898 487
Friedr. Hertz, Rasse und Kultur, 3. Aufl. 432
Higby, The present Status of Modern European History in the United States 361
Rud. Hildebrand, Geist, hsg. Rothacker 307
Grundzüge der Deutschkunde I, hsg. Hofstaetter u. Panzer 311
Hohmann, Der Kampf des deutschen Volkes um seine innere Freiheit und Einheit 1814—1924 342
Hölzle, Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu 106
Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern 127
Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, 3. Aufl., herg. Menghin . 308
The Intimate Papers of Colonel House, hsg. Seymour 291
v. Hügel, s. Troeltsch.
O. Jaeger, Weltgeschichte, Bd. II, hsg. Reimann 140
Kade, Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens 1808—1818 112
Kareev, Istoriki Francuzskoj Revoljucii 503
Keller-Tarnuzzer u. Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus 543
Kelsen, Allgemeine Staatslehre 66
Der Kampf um die Weichsel, Untersuchungen zur Geschichte des polnischen Korridors, hsg. E. Keyser 123
Wilh. Koch, Die Geschichte der Binnenfischerei von Mitteleuropa 133
Koechling, Untersuchungen über die Anfänge des öffentlichen Notariats in Deutschland 520
Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters 436
Kranzbühler, St. Martin in Worms. . 356
H. Kraus, Gedanken über Staatsethos im internationalen Verkehr 507
Kromayer, Antike Schlachtfelder IV . 91
Kromayer u. Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte I—III . . . 91
Künstle, Reichenau 320
Laehr, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters 459
Lavisse, Die Jugend Friedrichs d. Gr.. 154
Lemmens, Die Franziskaner auf dem Sion 518
Letts, Bruges and its past 326
Levison, Der Sinn der rheinischen Jahrtausendfeier 925—1925 141

Seite

Liljegren s. Harrington.
Löffler, Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß 355
Löffler, Der Hülfensberg im Eichsfelde eine Bonifatiusstätte? 515
150 Sinngedichte Friedrichs von Logau, ausgew. F. Curschmann. 526
Löhr, Das Deuteronomium 413
Th. Lorentzen, Schleswig-Holstein im Mittelalter 351
Löscher, Schule, Kirche und Obrigkeit im Reformationsjahrhundert, ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Kirchenschullehens 148
Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hsg. Endres 161
R. McEbroy, American History as an International Study 308
Machiavelli, Der Fürst, hsg. Meinecke 98
Machiavelli, Discorsi, hsg. Oppeln-Bronikowski 98
L. Marin, Questionnaire d'ethnographie 132
Meinecke s. Machiavelli.
Menghin s. Hörnes.
Mercati, S. Pellegrino delle Alpi in Garfageana 518
Ernst Meyer, Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien. 453
Michael-Schweder, Die Schrift auf den päpstlichen Siegeln des Mittelalters . 319
Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann 278
Monti, Ricerche su Papa Paolo IV. Carafa 150
Mötefindt s. Götze.
Muttelsee, Zur Verfassungsgeschichte Kretas im Zeitalter des Hellenismus. 512
V. Naumann, Profile. 493
Niessen s. Rheinprovinz.
Oppeln-Bronikowski s. Machiavelli.
Oestreicher, Das deuteronomische Grundgesetz 413
Ottenthal-Festschrift, hsg. Klebelsberg 248
Panzer, Italische Normannen in deutscher Heldensage 465
Panzer s. Hofstaetter.
Parkes, Travel in England in the seventeenth Century 335
Johannes Paul, Nordische Geschichte . 500
In onore di Luigi Pigorini 509
Piur, Petrarcas „Buch ohne Namen" und die päpstliche Kurie 275
v. Plotho, Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei? 415
v. Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 3. Aufl. 444
Poll, Das Heimfallsrecht auf den Grundherrschaften Österreichs. 356

Seite

Documenten betreffende de buitenlandsche handelspolitik van Nederland in de negentiende eeuw, hsg. Posthumus . 498
Precht, Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848—1850 477
Rasmussen, Frederik Münter 531
Joseph Redlich, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege . 490
Reimers, Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses 353
H. Reincke, Hamburg 352
Reinerth s. Keller-Tarnuzzer.
J. Reinke, Mein Tagewerk 540
Reischel, Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch 358
Reißner, Mirabeau und seine „Monarchie Prussienne" 528
Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-) Frage 1856—1871 481
Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, hsg. Aubin, bearb. Niessen 162
K. Ried, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt, und die Glaubensspaltung 151
v. Rimscha, Der russische Bürgerkrieg und die russische Emigration 1917 bis 1921 349
Rosenmöller, Religiöse Erkenntnis nach Bonaventura. 326
Roterberg, Freiherr von Knyphausen . 336
Rothacker, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften 428
Rothacker s. Hildebrand.
Ruppel s. Gutenberg.
J. M. Sailer, hsg. Heidingsfelder . . 343
v. Salis-Seewis, Ein bündnerischer Geschichtsforscher vor hundert Jahren . 340
F. Salomon, Deutsche Parteiprogramme H. 3, 4. Aufl. 350
Samuel, Die poetische Staats- und Geschichtsauffassung Novalis' 433
Sander-Spangenberg, Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung, Heft 4 323
Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter 496
Saupe, Zur Überwindung der Bildungskrisis 507
Schellhaß, Gegenreformation im Bistum Konstanz 1572—1585. 152
O. Schilling, Die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas von Aquino. 267
E. Schmidt, Die Rechtsentwicklung in Preußen. 132
H. Schmitz, Preußische Königsschlösser 164
Schnabel, Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts 284

Seite

Fed. Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter 261
Friedr. Schneider, Veröffentlichungen des Thür. Staatsarchivs in Greiz, H. 6 163
H. Schubert, Die Preußische Regierung in Koblenz 541
A. Schulte, Grundzüge der Geschichte der Rheinprovinz 925—1925. 142
A. Schulte, Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen 813—1531 . . 142
H. Schultheß, Die politische Bedeutung der Zünfte im zürcherischen Staatswesen 542
Joh. Schultze, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften 1773—1806 . 529
W. Schulz, Staat und Gesellschaft in germanischer Vorzeit 318
R. Schulze, Das adlige Damenstift Liebfrauen zu Münster i. W. 161
P. Schwartz, Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule 1788 bis 1798 470
H. Sée, La France économique au 18e siècle 337
H. Sée, Les origines du capitalisme moderne 436
Seltman, Athens, its History and Coinage before the Persian Invasion. 83
Seymour s. House.
Siebeck, Der Heidelberger Verlag Mohr 343
Siebertz, Karl Fürst zu Löwenstein. . 345
Smilda s. Dio Cassius.
L. Sommer, Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung 109
G. Sommerfeldt, Neue sächsische Studien 163
Spangenberg s. Sander.
Štaden, O Moskve Ivana Groznogo . . 332
Staehlin, Elsaß und Lothringen im Ablauf der europäischen Geschichte . . 128
Staerk, Das Problem des Deuteronomiums 413
Stegemann, Das Trugbild von Versailles 495
W. v. d. Steinen, Franziskus und Dominikus, Leben und Schriften 518
Edmund E. Stengel, Deutschland, Frankreich und der Rhein 142
Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII.. 482
Swoboda s. Busolt.
Taeger, Alkibiades 315
Taeger, Thukydides 449
Termer s. Cabeça de Vaca.
Theuer, Urgeschichte Oberösterreichs . 356
Thyssen, Die Einmaligkeit der Geschichte 130
Treitz, Michael Felix Korum 537
Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme 188

	Seite
Troeltsch, Deutscher Geist und Westeuropa, hsg. Baron	188
Troeltsch, Der Historismus und seine Überwindung, eingel. v. Hügel	188
Veith s. Kromayer.	
Vezin s. Dante.	
Vico, Neue Wissenschaft, hsg. E. Auerbach	508
Vigener, Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus	240
Th. Voß, P. L. Wockenfuß, Kantor an St. Nicolai in Kiel 1708—1721	540
Warschauer, Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark	544
Marianne Weber, Max Weber	243
Wentzcke, Tausend Jahre Rheinland im Reich	141
Wentzcke, Paul Grashof	537
Widdecke, Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung	509
L. v. Wiese, Soziologie	506
Wilcken, Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte	254
Williamson, The Caribbee Islands under the proprietary patents	527
W. Wolf, Die Bewaffnung des altägyptischen Heeres	313
Wölfle, Hamburger Geschichtsatlas	352
Zwehl, Erich von Falkenhayn	287

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt)

	Seite
Allgemeines (G. Masur)	130ff. 306ff. 507ff.
Alte Geschichte (F. Geyer)	134ff. 313ff. 510ff.
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister)	138ff. 318ff. 513ff.
Späteres Mittelalter, 1250—1500 (H. Kaiser)	144ff. 323ff. 519ff.
Reformation und Gegenreformation (W. Koehler)	147ff. 327ff. 521ff.
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael)	153ff. 335ff. 527ff.
Neuere Geschichte 1789—1871 (1789—1815 H. Hintze und H. O. Meisner, 1815—1871 K. Jacob)	155ff. 338ff. 530ff.
Neueste Geschichte seit 1871 (O. Becker)	158ff. 345ff. 537ff.
Deutsche Landschaften (W. Hoppe)	161ff. 351ff. 540ff.
Vermischtes	359ff. 545ff.
Neue Bücher (W. v. Olshausen)	164ff. 362ff. 549ff.
Erklärung	171f.

ÜBER LEIBNIZ' JUGENDSCHRIFT DE VATICINIO SAPIENTUM

VON

ERNST VON MOELLER

VERGANGENHEIT, Gegenwart und Zukunft sind eins. Alle drei sind Glieder einer Kette. Wie die Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgeht, so steckt die Zukunft in der Gegenwart. Aber ebenso rauscht unaufhörlich die Gegenwart wie ein gewaltiger Quell aus den dunkel verschleierten Felsen der Zukunft, Leben weckend, erhaltend, raubend, an uns vorüber in die dunkeln Tiefen der Vergangenheit.

Darum ist es dem Menschen ebenso natürlich, sich Gedanken über die Zukunft zu machen, wie der Gegenwart oder der Vergangenheit nachzudenken. Und ohne Zweifel hat es stets für viele einen eigentümlichen Reiz, sich vor Morgengrauen in den Mantel des Propheten zu hüllen und zu dem Berge ihrer Sehnsucht, Furcht und Hoffnung emporzusteigen. Denn dort oben, schmeicheln sie sich, sieht man die Sonne eher aufgehen als der Kärrner im Staube der Landstraße, der Bauer hinter dem Pflug oder der Wucherer im Schachte seiner Sorgen. Und wie erhaben bleibt das Schauspiel, selbst wenn man dort auf freier Höhe die Wetterwolken heranziehen sieht, die den Morgenglanz, der eben die Fluren überdeckt, alsbald in Nacht verwandeln werden! Traumgebilde der Phantasie! Aber wo immer ein gottbegnadeter Mensch seine Arbeit mit all dem Schwung, dessen seine Seele fähig ist, tut, da weichen allerdings in glücklichen Momenten die Schleier der Zukunft. Nicht in jedem Historiker, wie einer kürzlich gesagt hat, steckt ein Stückchen vom Propheten; aber Heinrich v. Treitschke war und bleibt uns der Prophet der deutschen Einheit. Nicht in jedem Rechtsphilosophen oder Gesetzgeber lebt auch nur die dunkle Ahnung von dem Recht der kommenden Zeiten; aber die Griechen und Römer des Altertums wußten, warum auch die Göttin des Rechts zur *Themis fatidica* werden kann. Nicht jeder Dichter ist ein *Vates;* aber Goethe ist uns Dichter und Seher zugleich. Oder wie herrlich steht Luther da unter den Glaubenshelden der Reformation als der Prophet unseres deutschen Volkes!

Ohne Zweifel spielen bei jedem Propheten Klugheit und Überlegung, Erwägung vergangener und gegenwärtiger Umstände

eine große Rolle. Je genauer einer den inneren Zusammenhang der Dinge und den Verlauf der Geschichte kennt, um so eher ist er fähig, über die Entwicklung der Zukunft zu urteilen. Darum sagt Hobbes im Leviathan[1]): *Optimus coniector — optimus propheta!*

Aber damit verbindet sich bei dem wahren Propheten stets noch ein anderes Vermögen seiner Seele, die intuitive Kraft des Schauens. Und dies ist der Punkt, an dem Leibniz' Interesse an den Propheten in besonderem Maße rege geworden ist.[2]) Denn der Kraft seines Verstandes ebenbürtig war seine Ehrfurcht vor dem, was sich wirklich oder scheinbar bloß verstandesmäßiger Deutung entzieht. Den okkulten Kräften nachzugehen, ist er niemals müde geworden. Bis in die Kreise der Rosenkreuzer in Nürnberg und bis in die Hexenküche der Alchimisten ist er gelegentlich gegangen, weil er wußte, daß kein Irrweg so dunkel ist, aus dessen Irrlicht nicht Licht zu gewinnen ist, das aus der Irre ins Helle führt.

I. Der Ursprung des Problems.

1. Das biblische und außerbiblische Prophetentum.

Propheten hat es zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben. Berühmt vor anderen sind im Altertum die großen Prophetengestalten des Alten Testaments[3]), die sich immer aufs neue und immer vergeblich bemühten, die jüdische Volksreligion auf eine höhere, geistige Stufe zu heben und dem jüdischen Volke sein jüdisches Wesen auszutreiben. Sie wollten, wie jeder weiß, nicht bloß Seher der Zukunft, sondern Boten Gottes sein, die sein Wort und seinen Willen verkündeten. Aber eben daraus ergibt sich zugleich, daß die Vorhersage göttlicher Strafgerichte und göttlicher Gnadenerweisungen, und zwar oft in sehr konkreter Ausmalung, ein wesentliches Stück auch der alttestament-

[1]) Cap. 3 (Amstel. 1670, S. 11): . . . „*Praevisio enim rerum futurarum, quae est Providentia, ad illum solum pertinet, cuius consilio futurae sunt. Et ab illo solo, et supernaturaliter, proficiscitur. Alioqui optimus coniector, optimus est Propheta; optimus autem coniector is est, qui maxime versatus est in illis rebus, de quibus conjecturam facit; is enim plura habet conjiciendi Signa*" usw. — Das Wort *coniector* ist zugleich Wortspiel; bei den Römern bedeutet es den Traum- und Zeichendeuter, den Wahrsager. Wann Leibniz den Leviathan kennen gelernt hat, ist ungewiß; die erste, englische Ausgabe war 1651 erschienen.

[2]) Leibniz an Kortholt, 3. VII. 1716: *in omen felix magnitudinis Brunsvicensis non iudicio, sed impetu animi inciderim;* vgl. unten Anhang I.

[3]) Paul Kleinert, Die Profeten Israels in sozialer Beziehung. 1905.

lichen Prophetie gewesen ist.[1]) Dabei ist es charakteristisch und typisch, daß sich ähnlich dem Schwarm der Schwärmer in der Reformationszeit neben diesen wenigen großen Männern ganze Prophetengenossenschaften, Hofpropheten, Bettelpropheten für Geld und rasende Derwische in Fülle finden.[2]) „Was wollte der Rasende von dir?" wird Jehu von seinen Kameraden gefragt, als ihn der Bote des diesmal falschen Propheten Elisa zum Hochverrat und Staatsstreich, zum Königs- und Massenmord aufgestachelt hat und sich aus dem Staube macht.[3])

Es wäre eine große und lohnende Aufgabe, die Fortwirkung und wechselnde Beurteilung der großen jüdischen Propheten in den christlichen Jahrhunderten im Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Dichtung zusammenfassend zu untersuchen. Bisher gibt es nur Ansätze dazu; z. B. vortreffliche Ausführungen von Karl Justi[4]) über Michelangelos Prophetenbilder in der Sixtinischen Kapelle. Auch für Leibniz ist die Frage bisher nicht erörtert. Interessant ist der Versuch, den er einmal in einem Brief über das Fräulein v. Asseburg macht, die Art der prophetischen Bildersprache aus dem Beruf der einzelnen Propheten in ihrem Laiendasein abzuleiten und in Hesekiel den Baumeister, in Amos den Landmann, in Daniel den Staatsmann zu sehen.[5])

Auch im Neuen Testament ist gleichfalls die Zukunftsdrohung und Zukunftsverheißung ein Hauptstück in der Predigt des Herrn. Die Zerstörung Jerusalems, die Vernichtung und Zerstreuung des jüdischen Volkes in alle Welt, die Berufung der anderen Völker, das Endgericht waren nicht bloß pädagogische Bildersprache. In den Paulinischen Briefen kehrt die Vorhersage in neuer Form wieder mit besonderer Rücksicht auf die Wiederkunft Christi. Und sie übersteigert sich gewaltsam in den Gesichten der Apokalypse.

Durch diese biblische Sanktion schien das Prophezeien im christlichen Bereich für alle Folgezeit legalisiert zu sein. Der

[1]) Lev. Cap. 36, S. 196: „*Vox propheta in Scripturis Sacris significat aliquando Prolocutorem, id est, illum, qui alloquitur homines, ut missus à Deo: vel Deum alloquitur ab homine. Significat etiam aliquando eum, qui futura praedicit. Aliquando etiam illum, qui (ut mente captus) loquitur verba incohaerentia. Saepissime autem ponitur pro eo, qui in nomine Dei alloquitur populum.*" Vgl. auch Cap. 32, S. 174 f.

[2]) Kleinert S. 22 f.

[3]) Könige II, 9, 11.

[4]) Michelangelo, 1900, S. 61 ff.: Propheten und Sibyllen.

[5]) An die Hz. Sophie von Hannover; Kleinere philosophische Schriften. Leipzig, Reclam. S. 324 f., Anm. 213.

zahlreichen Anregungen zur Übung dieser Kunst, die sich aus der Mantik, dem Orakelwesen und der Literatur anderer Orientalen und namentlich der Griechen und Römer ergaben, bedurfte es kaum, um den Trieb rege zu halten. Und es ist schwer zu sagen, ob einzelne Jahrhunderte durch die Zunahme oder Abnahme des Prophetentums ausgezeichnet sind. Große Umwälzungen, Glaubenskämpfe, Kriege, Seuchen steigern mit der Not die geistige Erregung und bereiten allen Auswüchsen der falschen Prophetie, zuweilen aber auch der wahren Prophetie den Boden. Solche Zeiten kommen oft und vieler Orten. Die Kette der Propheten reißt niemals ab. Aus dem Mittelalter hören wir von den Gesichten von Ketzern und Lollarden oder schwärmerischen Nonnen; daneben von Gestalten wie Dante oder Savonarola. Die Krise der Reformation hat den Schweif der Schwarmgeister und Wiedertäufer im Gefolge, gleich einem prasselnden Feuerwerk, das hier und da wertvolle Kräfte der Zukunft in Glanz und Knall vorschnell und wirkungslos verpufft; auch die Romanen prophezeien damals ihren Freunden und Feinden gleichfalls Gutes und Böses nach Lust.

2. Einwirkungen des 17. Jahrhunderts.

Unter den zahllosen Weissagungen, die das Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges zu Leibniz' Zeit hervorgerufen hat, ist keine von stärkerer Wirkung gewesen und hat durch ganz Europa mehr Aufsehen gemacht als der von Amos Comenius[1]) herausgegebene Sammelband *Lux in tenebris*[2]) mit den Prophezeiungen des Gerbers Christoph Kotter, der Christina Poniatovia und vor allem des Nikolaus Drabik. Die erste Ausgabe fällt in Leibniz' frühe Jugend, in das Jahr 1657. Erläuterungen und Ergänzungen kamen in großer Zahl im folgenden Jahrzehnt hinzu. Im Mittelpunkte stehen die Drangsale der evangelischen Kirche Böhmens und ihrer vertriebenen Glieder. Das A und O in den Hunderten von Gesichten und Sprüchen des Drabik ist der fanatische Haß gegen die habsburgischen Dränger, gegen die er die ganze Welt zum Kampfe anzufeuern sucht. 1671 haben ihm die Österreicher in Preßburg den Kopf abgeschlagen, einem müden Greis von 83 Jahren. Und die Zurückschlagung der Türken von Wien bei der Belagerung des Jahres 1683 hat, wie Paul Kleinert 1898 am Schlusse seines Aufsatzes über Drabik[3]) sagt, „dem Unter-

[1]) Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität. Nr. 57: „in einem Labyrinth von Weissagungen irre geführt (welches ihm zuletzt sehr leid that)."
[2]) Seit 1665: *e tenebris*.
[3]) Theolog. Studien und Kritiken, Jahrg. 1898, Heft IV, S. 648—680.

gange des Mannes das Versinken seines Gedächtnisses" hinzugefügt. Immerhin haben die Österreicher heute mehr Anlaß als im Jahre 1898, ihr Nachdenken dabei verweilen zu lassen, „daß die hippokratischen Züge, welche dem Staatswesen der Habsburger durch die jesuitische Politik der Gegenreformation unvertilgbar ins Antlitz geprägt worden sind, von dem seltsamen Seher von Lednitz zuerst in aller Schärfe und Klarheit erschaut sind".[1]) Es versteht sich von selbst, daß Leibniz die *Lux in tenebris* von früh an kannte. Er erwähnt sie und auch den *Drabitius* später in den *Nouveaux essais.*[2])

Ähnliches Aufsehen erregten in den späteren Jahrzehnten von Leibniz' Leben die Sevenner Propheten, die Kamisarden. Als die französische Regierung nach der Aufhebung des Edikts von Nantes mit Gewaltmaßnahmen gegen die Protestanten vorging, stieß sie in den Sevennen auf fanatischen, heldenmütigen Widerstand. Erst 1704 konnte Villars mit barbarischen Maßregeln die letzten Regungen des Aufstands niedertreten.[3]) Unter dem Druck der Verzweiflung standen Schwarmpropheten und -prophetinnen in Menge unter der gequälten Bevölkerung auf. Einige, denen es gelungen war, nach London zu flüchten, setzten von dort aus ihre Propaganda fort.

Dies sind nur zwei Hauptbeispiele aus jener Periode. Daneben entfaltet sich eine umfangreiche wissenschaftliche Literatur im Kreise aller Fakultäten, die sich mit dem Prophetentum beschäftigt. Neben den Theologen sehen wir Naturforscher und Mediziner und in großer Zahl Philosophen und Vertreter der theoretischen Politik an der Arbeit. 1640 erschien in Leyden des Petrus Molynaeus[4]) *Vates seu de praecognitione futurorum et bonis malisque prophetis libri quinque.* Der Verfasser Pierre du Moulin war französisch-reformierter Theologe, zeitweise Professor der Philosophie in Leyden und dort Lehrer von Grotius. Er war 1568 in der Normandie geboren und ist 1658, also 90 Jahre alt, in Holland gestorben. Er ist der Urgroßvater[5]) des gleichnamigen preußischen Generals aus den ersten Schlesischen Kriegen, der 1756 in Stendal starb und dessen Namen wir am Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin lesen. Das neue Jahrhundert hatte andere Interessen und schätzte den *Vates* gering. Johann Joa-

[1]) S. 675.
[2]) Philosophische Schriften, hrsg. v. Gerhardt, V. 1882. S. 490.
[3]) Voltaire, *Siècle de Louis XIV.* Paris 1909, S. 665 ff. Phil. Schr. III, S. 400 ff., 403 f., 413.
[4]) Die Religion in Geschichte und Gegenwart, II. 1910. Sp. 171.
[5]) *Nouv. biogr. gén.* Bd. 36, 1861, Sp. 769 ff.

chim Winckelmann, der Sohn eines Schuhflickers, besaß in seiner frühen Jugend ein Exemplar und schenkte es 1732, noch nicht 15 Jahre alt, seiner Schulbibliothek in Stendal.[1]) Dagegen hat noch der 1726 gestorbene Newton Observationen *ad Danielis prophetae vaticinia nec non S. Johannis Apocalypsin* geschrieben.

Unter diesen Umständen ist Leibniz nicht bloß durch seine eigenen Studien wiederholt auf das Problem des Prophezeiens geführt worden. Auch von außen sind ihm nicht selten durch Mitteilungen, Fragen und Arbeiten von Freunden und Bekannten Anregungen gekommen, die ihn zu Äußerungen darüber veranlaßt haben. Sein Lehrer Jakob Thomasius, an dessen Unterricht in der Geschichte der Philosophie er sich später noch von Leipzig her dankbar erinnert[2]), sein Stiefbruder Johann Friedrich Leibniz, der 1696 als Lehrer an der dortigen Thomasschule starb, und sein fleißiger Korrespondent, der Kieler Professor Sebastian Kortholt treten uns hier zuerst entgegen.

Jakob Thomasius, der Vater des Christian, lebte von 1622 bis 1684 und wurde 1653 als Nachfolger von Leibniz' Vater Professor der Moral, 1656 der Dialektik und 1659 der Eloquenz. Daneben war er an der Nicolai-, später an der Thomasschule tätig. Leibniz schätzte ihn besonders, weil er die Geschichte der christlichen Theologie des Altertums mit der Geschichte der griechischen Philosophie in Verbindung gesetzt und die Anregung zu Untersuchungen über den Einfluß der griechischen Philosophie auf die Dogmen der Kirchenväter, zunächst des Origenes, gegeben hatte. Dies war in der Tat ein Zentralproblem der christlichen Dogmengeschichte des Altertums, die sich seitdem als eigene Disziplin so glänzend entwickelt hat. Das Thema der Weissagungen hat er 1663 in einer „hübschen" Dissertation *de officio viri prudentis (boni) circa futura contingentia* behandelt.[3]) Leibniz

[1]) Carl Justi, Winckelmann, I², 1898, S. 26.

[2]) *Epistolae ad diversos*, ed. Chr. Kortholt (I). 1734. S. 270 (1711): „*Valde applaudebam olim iuvenis Jacobo Thomasio, insigni viro, qui Historiam non tantum philosophorum, sed et philosophiae mihi tractare videbatur.*" Vgl. *Opera*, ed. Pertz, IV, 1. 1847. S. 172. Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 38, S. 107ff.

[3]) *Otium Hannoveranum sive Miscellanea Leibnit.* ed. Feller. 1718, S. 225. *Nouv. essais*, L. IV, ch. 19 *de l'enthousiasme* = Phil. Schr. V, S. 491. Vgl. *Otium Hann.*, S. 109: „*nec viri boni, officium suum intelligentis.*" Der von Leibniz angeführte Titel scheint nicht der ursprüngliche zu sein. In den von Christian Thomasius 1693 in Halle herausgegebenen Dissertationen seines Vaters steht die Abhandlung als Programm Nr. XXXVI, S. 396 ff. unter der Überschrift *De provisione circa futura.* Sie ist vom 6. Nov. 1663 datiert und durch den Türkenkrieg dieses Jahres veranlaßt. Für das

rühmt sie wiederholt in seinen Briefen und auch in den *Nouveaux essais* wegen der ruhigen Besonnenheit des Urteils, mit der Thomasius namentlich den verkehrten Auslegungen der Apokalypse wegen ihrer üblen Folgen entgegen getreten war. Auch ist möglich, daß Thomasius sich über diese damals so aktuellen Fragen im Unterricht geäußert hat, als Leibniz 1661—1663 bei ihm in die Lehre ging.

Leibniz' Stiefbruder Johann Friedrich aus der ersten Ehe seines Vaters ist der Verfasser einer theologischen Dissertation *de vaticinio Enochi*[1]), die sich auf die im Briefe des Judas V. 14 fg. angeführte Stelle aus der Henoch-Apokalypse 1, 9 bezieht.[2]) Ein griechisches Bruchstück dieses Buches Henoch war von Joseph Justus Skaliger in seinen Anmerkungen zur Chronik des Eusebius veröffentlicht worden.[3]) Da Johann Friedrich 1632 geboren war und nach Ausweis der Leipziger Matrikel 1653 Magister wurde, ist die Entstehung vermutlich ungefähr in die Mitte der fünfziger Jahre zu setzen, also annähernd mit der Erstausgabe der *Lux in tenebris* gleichzeitig.

An diesen Bruder ist ferner ein undatierter Brief von Leibniz[4]) gerichtet, in dem er auf seine Frage nach den Schriften eines Beverleius Anglus und anderen Prophezeiungen antwortet. Von den zahlreichen Trägern dieses alten Yorker Stadt- und Kloster-

„*officium hominis circa futura*" schlug Jak. Thomasius den Terminus *provisio* vor, der keinen Anklang fand und auch von Leibniz vermieden wird. S. 399: *futura contingentia*. S. 408: *de orientali Antichristo habentur vaticinia in sacris ... vix satis ante eventum explicabilia ... periculum est tamen, ne Turcarum futuram sortem per temporum certa spacia digerentibus non magis res procedat, quam iis, qui annum sibi reperisse visi sunt, quo mundus conflagraret.* — Vgl. ferner S. 225 f. *De Chiliasmo et Chiliastis* (1661); hier ist außer von der Apokalypse auch von den Rosenkreuzern und Quäkern (*trepidatores*) die Rede. — S. 332 f. *De astrologia judiciaria* (1663). — S. 423 f. *De quatuor animalibus Ezechielis*. — S. 451 f. *De Antichristo mixto* (Einladungsprogramm zu einer Rede von Corvinus *de instanti totius mundi παvολεθρίᾳ*, 1665). — S. 701 f. *De excidio mundi, chiliastis, morte hominis* (1682). — S. 29 eine Vorlesungsanzeige von Leibniz' Vater M. Friderich Leubnutz, moralium professor a. d. S.-S. 1652.

[1]) Bodemann, Briefwechsel des G. W. Leibniz, 1889, S. 136 (aus einem Briefe von G. W. Leibniz).

[2]) Kautzsch, Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments, II. 1900. S. 217 ff. Weiß, Die Schriften des Neuen Testaments, II². 1908. S. 571 f., 576, 578 f. (Hollmann).

[3]) *Thesaurus temporum*. Lugd. Bat. 1606. fol. *Notae* (hinter den *Animadversiones*), S. 244 f. Conring, *de scriptoribus*. Wratislav. 1703, S. 2, § 3.

[4]) *Otium Hannov.*, S. 108.

namens[1]) ist hier ein Londoner Prediger Thomas Beverley vom Ende des 17. Jahrhunderts gemeint. Während des europäischen Krieges von 1688—1697 prophezeite er seinen Landsleuten allerlei Gutes, Siege in Irland, Abwehr der französischen Landung; den Waldensern Zurückrufung und Religionsfreiheit; allen Christen aber als krauser Chiliast das 1697 herannahende Königreich unseres Herrn Jesus Christus. Sein Ruhm drang nach Deutschland. Und in dem Hofprediger Konrad Brüßken (Bröske)[2]) am Hochgräflich Isenburg-Büdingschen Hofe in Offenbach fand er einen warmen Fürsprecher, Herold und Übersetzer. 1695 erschien das „Zeit-Register mit denen Zeichen der Zeiten, alles aus dieses Mannes verschiedenen herrlichen Schriften zusammengezogen und ins Hochteutsche gebracht". In dieses oder das folgende Jahr ist also wahrscheinlich jener Brief von Leibniz zu setzen. Er kannte diesen wunderlichen Schwärmer nicht; aber mit erfrischender Deutlichkeit rückt er bei dieser Gelegenheit von solchen Phantastereien ab.

Sebastian Kortholt[3]) gehörte einer Gelehrtenfamilie an, die sich mehrere Generationen nacheinander allerlei Verdienste um unsere deutsche Wissenschaft erwarb. Als Sohn eines Kieler Professors der Theologie 1675 geboren, erhielt er in jungen Jahren in Kiel eine Professur der Poesie, später auch der Moral, und ist dort 1740 gestorben. Aus den Jahren 1700—1716 liegen in Hannover 59 Briefe, die er an Leibniz, 17, die Leibniz an ihn gerichtet hat.[4]) Infolge dieses jahrelangen brieflichen Verkehrs hat er später Leibniz-Briefe gesammelt und durch seinen Sohn Christian herausgeben lassen. 1696 hatte er am Schluß seiner Studienzeit eine *„Disquisitio de enthusiasmo poetico"* veröffentlicht. 1701 ließ er Abhandlungen *„de CLV poetis episcopis"*, *„de puellis in tenerrima aetate eruditis"* und *„de discipulis senibus sive de viris doctis, qui ad studia litterarum se tarde contulerunt"*, folgen. 1702 kamen die Poeten, die ihre Reisen besungen hatten, 1703 im *Andropais* die *pueri docti* an die Reihe. So ackerte er sich durch die ein-

[1]) D. hl. Johann v. Bev., † 721: *Dictionary of national biography* XXIX. 1892. S. 435 f.; Augustiner Joh. Bev., wahrscheinlich identisch mit dem 1414 verbrannten Wiklifiten: ebd. IV, 1885, S. 449 f.; Benediktiner Philipp Bev.: Jöcher I, Sp. 1058; Joh. Bev., Pastor, Verf. der Schrift *„Unio reformantium sive examen Hoornbeckii de independentismo"*. Londini 1659.

[2]) Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, I, S. 51 ff.; II, S. 521; VI, S. 428.

[3]) Allg. Dtsch. Biogr. XVI, S. 725 ff. Götten, Das jetzt lebende gelehrte Europa. I[2]. 1735. S. 203—210.

[4]) Bodemann, S. 119 f., Nr. 499.

zelnen Klassen der Poeten und Gelehrten hindurch, gelegentlich durch ein freundlich teilnehmendes Wort von Leibniz bei diesen Studien ermuntert. Seine einzelnen Themata finden sich zum Teil bereits in jener Erstlingsschrift über den dichterischen Enthusiasmus von 1696. Von dichtenden Kindern und Frauen ist dort bereits die Rede; und auch von den *Vaticinia* der Poeten. An diesem letzten Spezialthema arbeitete er vielleicht schon im Jahre 1715, wie ein Brief zeigt, den Leibniz ihm am 2. Juli sandte.[1]) Die *Poetae Prophetae*, schreibt er ihm, würden eine besondere Abhandlung verdienen. Er billigt damit entweder nur eine ihm von Kortholt mitgeteilte Absicht oder gibt ihm seinerseits eine Anregung. Darüber können nur die vorausgehenden Briefe von Kortholt Auskunft geben. Die Formulierung und der Satzzusammenhang im Leibniz-Brief vom 2. Juli sprechen für die zweite Deutung; aber das Problem war Kortholt längst bekannt. Leibniz erzählt ihm zugleich von einem prophetischen Carmen, das er selbst bei dem hannoverschen Regierungswechsel von 1679 gedichtet habe, und führt zwei Verse daraus an. Auf Kortholts Bitte, es ihm zu senden, antwortet er am 15. Oktober 1715: „Ich will es heraussuchen und Dir schicken, wenn es solchen Wert für Dich hat."[2])

Einige Monate später, am 3. Juli 1716, kommt Leibniz in einem neuen Brief an Kortholt[3]) auf die Dichterpropheten zurück, und zwar ausführlicher, da Kortholt ohne Zweifel auf Leibniz' Bemerkung in dem Brief des Vorjahres inzwischen geantwortet und von seinen Untersuchungen erzählt hatte. „Elegant wird Deine Dissertation *de carminibus fatiloquis*, von den weissagenden Liedern, ausfallen." Ob sie später zustande kam, ist zweifelhaft.

3. Leibniz' Mitteilungen über seine Jugendschrift.

In diesem Briefe vom 3. Juli 1716, der, da Leibniz am 14. Nov. dieses Jahres starb, wenige Monate vor seinem Tode geschrieben ist, erzählt er Kortholt, daß er in seiner Jugend eine

[1]) *Ep. ad div.* I, S. 334, Nr. XV. Augustin spricht *de civitate Dei* XVIII, 14 u. 37 *de theologis poetis* mit Bezug auf die altgriechische Zeit; er nennt Orpheus, Musäus und Linus. — Bei Leibniz ist außerdem von den *Poetae Episcopi*, *Poetae Cardinales* (z. B. Polignac, Anti-Lukrez), *Poetae Papae veteres* (Sylvester II.), *Poetae Imperatores* (Friedrich II.) usw. die Rede; teils in diesem Briefe, teils in dem vom 3. VII. 1716.

[2]) Ebd. S. 337.

[3]) S. 366 f., Anhang I.

Abhandlung *de vaticinio sapientum*, über prophetische Äußerungen weiser Männer, geplant habe. „*Ego aliquando iuvenis dissertationem moliebar de vaticinio sapientum.*" Er nennt unter anderen Seneca, Tacitus, Machiavelli und sagt, daß er ihnen und ihren Prophezeiungen später Verse von Hermann Conring, die schon 1654 veröffentlicht waren, hinzugefügt habe. Danach ist es wahrscheinlich, daß er mindestens mit der schriftlichen Sammlung von Material zu diesem Thema begonnen hatte. Aber die Ausarbeitung ist offenbar, falls sie überhaupt begonnen wurde, nicht zum Ende gediehen.[1])

Der Titel *de vaticinio sapientum* wird der ursprüngliche sein. Mit der Formel *de vaticinio* begann auch der Titel jener zweifellos älteren Dissertation seines Stiefbruders. Die *Sapientes* stehen im Gegensatz zu den biblischen und religiösen Propheten; schließen anderseits die Dichter ein, nicht aus. Der auffällige Genitiv *Sapientum* statt des üblichen *Sapientium* ist erträglich, weil das Adjektiv substantivisch gebraucht ist, und stimmt zum „*iuvenis*". Die Nebeneinanderstellung des Singulars *de vaticinio* und des Plurals *Sapientum* zeigt, daß die Worte *de vaticinio* etwas anders als in dem Titel *de vaticinio Enochi* gemeint und wohl am richtigsten mit Wendungen wie „über das Vorhersagen" oder „über das Prophezeien" oder „über die Propheten-Gabe" wiederzugeben sind. Der Entstehungszeit nach werden wir etwa an das 20. Lebensjahr, also an die Mitte der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts denken können.[2])

Außer jenen vier berühmten Namen führt Leibniz als ebenbürtig nur sich selbst an, obwohl er „bescheiden" hinzufügt, er rechne sich darum nicht zu den Weisen. Außerdem nennt er Simon Dach, aber nur, weil diesem eine ähnliche Prophezeiung wie ihm selbst geglückt war, und Lotichius, weil er seit Jahren Sebastian Kortholts Lieblings-Dichter-Prophet geworden war.

[1]) Nach Mitteilung der Kgl. u. Prov.-Bibliothek in Hannover vom 13. Jan. 1925 ist der Nachweis eines etwaigen Manuskriptes vorläufig völlig unmöglich. Auch unter den wenigen Stücken aus Leibniz' Nachlaß, die das Staatsarchiv in Hannover verwahrt, ist nichts zu finden (Auskunft vom 8. Jan. 1925).

[2]) Krit. Katalog der Leibniz-Handschriften. 1908. S. 15, Nr. 55: „vor 1666 Herbst." — Zu „*iuvenis*" vgl. die oben erwähnte Bemerkung Leibniz' über Jak. Thomasius a. d. Jahre 1711; zu „*iuvenis*" und „*moliebar*" die Worte Senekas in der Vorrede, § 3, zum dritten Buche der *Naturales quaestiones*: „*hoc dicerem, si puer iuvenisque molirer*" (sc. *maxima parvo tempore*).

4. Herders Bemerkungen im 60. Humanitätsbrief.

Als Christian Kortholt 1734 die *Epistolae ad diversos* herausgab und diesen an seinen Vater gerichteten Brief mit abdruckte, machte er im Vorwort auf Leibniz' Bemerkungen *de vaticinio Sapientum* ausdrücklich aufmerksam. Aber erst Herder[1]) hat sie 1795 in der fünften Sammlung seiner Briefe zur Beförderung der Humanität (Nr. 60) zu würdigen begonnen und in den richtigen Zusammenhang hineingestellt. Von Jugend auf hat er Leibniz aufs höchste geschätzt. Damals aber war zwei Jahre zuvor seine Aufmerksamkeit in besonderem Maße durch den Leibniz gewidmeten Abschnitt in den „Bekenntnissen merkwürdiger Männer von sich selbst" auf ihn gelenkt worden, die sein Freund Johann Georg Müller, der jüngere Bruder des rückgratlosen Schweizer Historikers und Franzosendieners Johannes Müller aus Schaffhausen seit 1791 in Winterthur herausgab. Johann Georg Müller hat, als er etwa 23 Jahre alt war, im Oktober 1780 Herder in Weimar aufgesucht und vom September 1781 bis Ende März 1782 in seinem Hause gelebt. Später hat er uns diese Zeit selber anschaulich geschildert. Unschätzbar, sagte ihm Herder einmal, seien Biographien und Selbstbiographien, ganz besonders die Lebensbeschreibungen von Männern, die gehandelt hätten. Auch von Leibniz wird in diesen Monaten mehr als einmal die Rede gewesen sein.

In den „Bekenntnissen"[2]) hob Müller am Schluß seiner Mitteilungen aus Leibniz' Schriften 1793 „noch eine einzige Stelle" von ihm aus den *Nouveaux essais* hervor, „welche, obgleich er in derselben nichts von sich redt, ein Beweis ist, daß er — ein Prophet gewesen", nämlich die Ankündigung der Generalrevolution in Europa, die durch den Ausbruch der französischen Revolution seit 1789 zum ersten Male in Erfüllung ging.

Diese Stelle aus den *Nouveaux essais* ist alles, was Herder in dem die fünfte Sammlung einleitenden 54. Briefe[3]) am Ende von Leibniz vorweg mitteilt: „Hören Sie von ihm eine Weissagung!" Die drei folgenden Briefe behandeln Petrarca, Uriel Acosta und Comenius. Dann wird als Beilage die Abhandlung „Haben wir noch das Publikum und Vaterland der Alten?" in neuer Umarbeitung eingeschoben. Der 58. Brief nimmt den Faden mit einer Bezugnahme auf Leibniz' Weissagung wieder auf, unterstreicht und rühmt sie, geht zum Problem einer „Ge-

[1]) Werke, hrsg. v. Suphan. XVII. 1881. S. 326 f.
[2]) II, S. 342 ff., 360 f.
[3]) XVII, S. 265 f.

schichte der Meinungen und Grundsätze der Völker" und zu Machiavelli über. Im Briefe 59 folgt Grotius. Der 60. Brief aber greift abermals rückwärts: „Auch Leibniz unter den Propheten?" Ihm sind der 60., 61. und 62. Brief, der Schluß der ganzen fünften Sammlung gewidmet. Aber von den „politischen Prophezeiungen" und „Voraussagungen kluger Männer" ist nur im 60. Briefe die Rede.[1]) Herder benutzt außer der Kortholtschen Briefsammlung die Exzerpte in Fellers *Otium Hannoveranum*. Wo er übersetzt, tut er es frei und zieht Getrenntes zusammen. In der Sache betont er mit Nachdruck, wie verschieden sich Leibniz bei diesem oder jenem Anlaß über das Prophezeien geäußert habe. Von seinen Weissagungen geht er auf seine Vorschläge über. Denn „eines klugen Mannes Weissagungen sind Vorschläge des Bessern. Nicht auf Visionen, sondern auf Erfahrungen und auf jene dauerhafte Vernunftprinzipien sind sie gebauet, die auch in die fernste Zukunft reichen". So sieht er auch in Leibniz' Weissagung der Generalrevolution „eine alte, bewährte Wahrheit. Eine Gemeinheit ohne Gemeingeist kranket und erstirbt; ein Vaterland ohne Einwohner, die es lieben, wird zur Wüste". Aber so vernünftig das klingt, Herder bleibt der erste, der Leibniz als Propheten mit Nachdruck hingestellt hat. Er konnte es, weil er selber ein Seher[2]) war, von dem unzählige Anregungen für die Zukunft ausgingen; weil er an einen Genius im tiefsten Grunde seiner Seele glaubte, an „eine gewisse göttliche, prophetische Gabe", die ihn selber leitete.[3])

Von der Dissertation *de vaticinio sapientum* spricht Herder nur in zwei Sätzen: „An andern Orten indeß spricht er von den Voraussagungen kluger Männer anders. ‚In meiner Jugend, sagt er, wollte ich eine Abhandlung davon schreiben', wobei er Seneka, Tacitus, Machiavell, Conring, Lotichius, Dach zum Beispiel anführet." Das ist alles. Wir haben also diese sechs Leibniz-Propheten und ihn selber dazu in der richtigen historischen Folge der Reihe nach ins Auge zu fassen.

II. Einzelne „Seher".

1. Seneka.

Der jüngere Seneka, der Philosoph, den Nero im Alter von fast 70 Jahren 65 n. Chr. zum Selbstmord verurteilte, ist von

[1]) Vgl. Brief 57: St. Pierre u. Comenius.

[2]) Scherer, Gesch. d. dtsch. Literatur[9]. 1902. S. 478.

[3]) An seine Verlobte Caroline Flachsland, 22. Sept. 1770 (Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfr. v. Herders, gesammelt von Carol. v. Herder, hrsg. v. Joh. Georg Müller, I. 1830. S. 165 f.).

Leibniz in dem Tragiker gemeint, wenn er sagt: „*Seneque dans la Medée a predit la decouverte de l'Amerique.*"[1]) Und übereinstimmend zitiert er in jenen beiden Briefen an Sebastian Kortholt vom 2. Juli 1715 und 3. Juli 1716 aus der Medea[2]), die heute fast einstimmig als echte Tragödie des Philosophen gilt, die Anfangsworte des Chorschlusses:

Veniént annis saecula seris,
quibus Oceanus vincula rerum
laxet et ingens pateat tellus
Tethysque novos detegat orbes
nec sit terris ultima Thule.

Der Chor spricht diese Worte im Zusammenhang mit der Fahrt der Argonauten auf der Argo, deren Steuermann in der Sage Tiphys heißt. Darum findet sich in vielen älteren Ausgaben und Übersetzungen statt Tethys die Lesart Tiphys. Der Sinn bekommt dadurch mehr Nerv. Der künftige Entdecker Kolumbus wird gleichsam damit angedeutet. Aber Tethys, die Meeresgöttin und Gattin des ebenzuvor genannten Oceanus, die die neuen Erdteile aufdeckt, entschleiert, ans Licht bringt, ist ohne Zweifel ein schönes und großartiges Bild. An Tiphys dachte man namentlich wegen seiner Erwähnung in dem glänzenden Zukunftsbilde, das Virgil in der vierten Ekloge zeichnet:

Alter erit tum Tiphys et altera quae vehat Argo
delectos heroas.

Senekas Prophezeiung der künftigen Entdeckung neuer Erdteile hat damals bereits sehr solide, Jahrhunderte alte Grundlagen in den geographischen und astronomischen Vorstellungen der Griechen und Römer.[3]) Solange man sich die Erde als eine rings vom Ozean umflossene Scheibe vorstellte, glaubte man den größten Teil der bewohnten oder bewohnbaren Erdoberfläche zu kennen. Aber sobald die Annahme der Kugelgestalt der Erde aufkam und die geringe Krümmung ihrer Oberfläche festgestellt

[1]) *Otium Hannov.* S. 217. Ob Leibniz den Philosophen und den Tragiker für denselben gehalten hat, ist zweifelhaft.

[2]) Schanz, Röm. Lit. II, 2[3]. 1913. S. 51 ff.

[3]) Berger, Gesch. d. wiss. Erdkunde der Griechen[2]. 1903. S. 396 f., 406 ff., 441 f., 574 f. Burnbury, *history of ancient geography*. II. 1879, S. 223 f. v. Wilamowitz, Griech. Lesebuch, II, 2[3]. 1909. S. 128. Alex. v. Humboldt, Kosmos, II. 1847: Hauptmomente einer Gesch. d. physischen Weltanschauung, Kap. IV. S. 222 f. (Auswahl v. Bölsche. 1913. S. 191.) Ed. Norden, German. Urgesch. in Tacitus' *Germania*. 1923. S. 35, 39, 500.

war, ergab sich notwendig die Folgerung, daß man vom größten oder doch von einem sehr großen Teil der Erdoberfläche nichts wußte. Und da lag es selbstverständlich nahe, diesen großen unbekannten Teil der Erdkugel in der Phantasie nicht nur mit Meeren und Ozeanen, sondern auch mit Inseln, Ländern, Erdteilen ebenso erfüllt zu denken, wie es bei der Gliederung der bekannten Gebiete und Meere von Europa, Asien und Afrika der Fall war. Seit Eratosthenes, seit dem 3. Jahrhundert v. Chr., dringt diese neue Anschauung immer weiter vor. Posidonius hat sie fast zu allgemeiner Anerkennung gebracht; von ihm stammen die Ausführungen Ciceros in Scipios Traum oder in der Schrift *περὶ κόσμου*, die Apulejus von Madaura im 2. Jahrhundert n. Chr. ins Lateinische übersetzte. Aber auch die ältere Meinung hatte ihre Anhänger, wie die bekannten Ausführungen von Tacitus in der Germania[1]) zeigen. Noch Augustin[2]) hat es unter Berufung auf das Alte Testament für absurd erklärt, Antipoden für möglich zu halten.

Senekas Verdienst bleibt es, in seinen Versen mit vollster Zuversicht der Theorie die Wendung zur Tat gegeben zu haben. Er spricht nicht bloß von der Möglichkeit der Annahme neuer Erdteile, wie die Gelehrten vor ihm; er schaut sie im Geiste, als wären sie bereits entdeckt. Aber ob Kolumbus und die anderen großen Entdecker diesen Chorschluß seiner Medea gekannt haben, ist ungewiß. Möglich wäre es; sogar gedruckt lag sie damals vor. Dagegen läßt sich dies für eine andere, nah verwandte Äußerung Senekas in der Tat nachweisen.

In dem Prolog[3]) zum ersten Buche seiner *Naturalium quaestionum libri* steht der merkwürdige Satz: *„Quantum enim est, quod ab ultimis litoribus Hispaniae usque ad Indos iacet? paucissimorum dierum spatium, si navem suus ferat ventus, inplebit.“* Der Zusammenhang hätte freilich davor warnen können, die ganz wenigen Tage der Überfahrt bei günstigem Wind zu knapp zu veranschlagen. Denn er vergleicht dort die kleinen Verhältnisse der irdischen, sichtbaren Welt mit den Vorstellungen der geistigen Welt. Zu einem Punkt im Weltall schrumpft ihm die Erde zusammen, dieser Zankapfel so vieler Völker. Wie lächerlich klein sind auch die größten Reiche, selbst wenn sie an beiden Enden den Ozean zur Grenze haben! Droben aber im Licht sind unermeßliche Räume, die der menschliche Geist sein Reich nennen darf.

[1]) Cap. 45. Vgl. Seneca rhet., Suasor. I, insbes. § 1, 10, 15.
[2]) *De civit. Dei* XVI, 9. Vgl. Chamberlain, Grundlagen II³. 1901. S. 538, 1.
[3]) § 13. Berger S. 319.

Auch dieser Gedanke des Seewegs von Spanien nach Indien auf westlicher Fahrt war der Wissenschaft vor Seneka bereits bekannt. Posidonius hat die Möglichkeit erwogen. Aber erst die kräftige Zuversicht Senekas hat den kommenden Zeiten einen Stachel in die Seele gesenkt, bis die Hoffnung durch die Tat zur Wahrheit wurde. Auf ihn mindestens mit geht es zurück, wenn sich bei Albert dem Großen die spanische Küste bis auf einen sehr geringen Abstand der Ostküste Asiens nähert.[1]) Und auf ihn beruft sich ausdrücklich Roger Bacon in seinem *Opus maius*[2]), der durch Vermittlung des unselbständigen Franzosen Peter d'Ailly[3]) und seiner *Imago mundi* Kolumbus die Summe griechisch-römischer Weisheit als Hilfe beim Planen und Entdecken bereitgestellt hat.

Goethe beurteilt Seneka in seinen „Materialien zur Geschichte der Farbenlehre" ziemlich scharf.[4]) Aber zum Schluß hebt er mit schönen Worten sein Ahnungsvermögen hervor. Wie höchst liebenswürdig erscheine er in seinem Vertrauen auf die Nachwelt! Wie freudig sei er überzeugt, daß die Nachkommen mehr wissen, mehr einsehen werden als er! Er weist damit auf Senekas[5]) Worte: „*Veniet tempus, quo ista quae nunc latent, in lucem dies extrahat et longioris aevi diligentia. ... Veniet tempus, quo posteri nostri tam aperta nos nescisse mirentur. ... Contenti simus inventis: aliquid veritati et posteri conferant.*" Dann aber fügt Goethe noch hinzu: „Das Verderbnis der Römer schwebt ihm fürchterlich vor[6]); daß aber daraus nur allzubald das Verderben sich entwickeln würde, ... das war ihm wohl unmöglich, zu denken."

2. Tacitus.

Seneka, sagte Leibniz, hat in der Medea die Entdeckung Amerikas vorausgesagt: „*et Tacite*", fährt er fort, „*a prevû que l'Empire Romain seroit ruiné par les peuples Germaniques*". Ebenso

[1]) Peschel, Gesch. d. Erdkunde[2]. 1877. S. 202: *de caelo et mundo* II, 4, 11.

[2]) Lond. 1733, fol. 183. Ed. 1897. I. S. 290, Anm. 1.

[3]) Peschel S. 247; Entdeckungen S. 129, 4. Humboldt, Kosmos a. a. O. Kap. VI, S. 283 ff. (Bölsche S. 238 ff.) Chamberlain, II, S. 768.

[4]) Nachtrag zur ersten Abteilung „Griechen und Römer". — Vgl. Leibniz, *Otium Hannov.* S. 212: ... „*sans parler de sa morale practique, je trouve, que ses raisonnements, quoyque ils soient brillants quelquefois, n'ont gueres de liaison ni de fonds.*"

[5]) *Nat. Quaest.* VII, 25, 4—7; 30, 5 f.

[6]) VII, 31: *Id quod unum toto agimus animo, nondum perfecimus, ut pessimi essemus* usw.

nennt er in dem Briefe an Kortholt vom 3. Juli 1716, wo er von seiner Jugendschrift erzählt, Tacitus unmittelbar nach Seneka: „*ut ... in illo Taciti: vergentibus (per Germanos) imperii fatis*". Er meint damit die berühmte Stelle im Brukterer-Kapitel der *Germania*.[1]) Im Kampfe mit ihren Nachbarn hatten die Brukterer den kürzeren gezogen. Maßlos übertriebene Gerüchte waren nach Rom gedrungen: mehr als 60000 seien gefallen, die Brukterer vollständig vom Erdboden vertilgt. Welch göttliches Spektakel, welch herrliche Augenweide! Nicht einen Schuß, nicht einen Schwerthieb hat uns das gekostet. Das ist nicht Neid, das sieht ja beinahe aus wie Gunst der Götter! „*Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.*" Recht so! Schlagt euch weiter die Schädel untereinander ein. Denn im Drange der Geschicke unseres Reiches kann uns kein größeres Glück mehr blühen als die Zwietracht unserer Feinde.

Die Wendung *urgentibus fatis* kommt in verschiedenen Variationen schon bei Livius und Lucanus vor. Es scheint möglich, daß sie dem politischen oder sakralen Redestil, nicht der Schule oder Literatur ursprünglich entstammt. Die Lesart *vergentibus* macht sachlich keinen Unterschied. Leibniz selber, der an Kortholt *vergentibus* schreibt, sagt in seiner fragmentarischen Tacitus-Ausgabe der Germania *urgentibus*.[2]) So hatte auch Lipsius in seinen Text *vrgentibus* aufgenommen und nur in den Anmerkungen aus einer Handschrift: „*Scriptus liber non malè, vergentibus*" hinzugefügt.[3]) In *urgere* liegt der Drang der Überreife, der zum Platzen und Zerfallen der Frucht führt, damit der neue Same sich in die Erde senken kann. In *vergere* liegt nicht das Erreichen, sondern das Erreicht-haben, d. h. im Effekt, da die Bewegung fortdauert, das Überschritten-haben des Höhepunkts der Kurve in der Entwicklung vom Aufstieg zu Blüte und Verfall. Für den Sinn der Tacitus-Stelle macht es also nichts aus, ob wir die besser beglaubigte Lesart *urgentibus* oder die weniger gute *vergentibus* zugrunde legen.[4]) Tacitus ist selbstverständlich durch

[1]) Cap. 33, Anhang III.

[2]) *Scriptores rerum Brunsvic.* I, 1707. fol. S. 8 ff. *Ex Taciti Germania;* S. 11, Cap. 33.

[3]) Tacitus. *L. quintum recensuit. Additi commentarii cum curis secundis. Antverpiae,* ap. Chr. Plantinum. 1589. fol. (I.), S. 298. (III.) S. LIII: (zu I, Pag. 298).

[4]) Die von Wölfflin vorgeschlagene Lesart *ingruentibus* (hereinbrechen) führt zu keiner anderen Deutung. Vgl. Müllenhoff, Germ. Altertumskunde,

und durch römischer Patriot. Aber er sieht die innere Fäulnis und die äußere Gefahr, jene nirgends größer als im Mittelpunkte, Rom; diese nirgends größer als am Rhein und an der Donau. Er ist einer der düstersten Unglückspropheten, die es jemals gab. Und es mag sein, daß er das Verderben, das er kommen sah und nicht aufhalten konnte, wider Willen beschleunigt hat dadurch, daß er es aussprach.

Zu Leibniz' Zeit scheint diese Auffassung des Bruktterer-Kapitels unbestritten gewesen zu sein. Auf die Dauer aber ist sie es nicht geblieben. Und noch heute gehen die Meinungen weit auseinander.

Eduard Gibbon[1]) schildert im 9. Kapitel seiner Geschichte des Niedergangs und Falls des Römischen Reichs das alte Germanien und kommt dabei auf diese Tacitus-Stelle zu sprechen. *„May the nations, enemies of Rome, ever preserve this enmity to each other! We have now attained the utmost verge of prosperity, and have nothing left to demand of Fortune, except the discord of these barbarians."* Er verwirft die gewöhnliche Lesart *Urgentibus*, *„good sense, Lipsius, and some MSS. declare for Vergentibus"*. Für Lipsius ist dies zuviel gesagt; für den *„good sense"* vollends. Nimmermehr kann man aus dem *vergentibus* den Zustand des ruhigen Verweilens auf dem Gipfel der Macht und Größe herauslesen. Aber amüsant ist der muntere Spott über den frommen Abt, *„the pious Abbé de la Bléterie"*[2]), den Tacitus-Übersetzer und Erläuterer; der sei *„very angry with Tacitus, talks of the devil who was a murderer from the beginning"*. Denn die Skrupellosigkeit der römischen Politik ihren Feinden gegenüber, die hier sogar bei Tacitus durchklingt, wird unversehens dem großen englischen Historiker zum Anlaß, die Niedertracht und Schamlosigkeit der englischen Politik aller Jahrhunderte in voller Nacktheit als selbstverständliches Gebot der Staatskunst zu verteidigen. Natürlich macht auch er den „menschlichen Gesinnungen" seine Verbeugung, nur nicht so tief und minder ehrlich als der „fromme Abt". Das Kruzifix in der einen, Strick und Opiumflasche in der

IV. 1920. S. 16 f., 425 f. Orelli II, S. 375. Schweitzer-Siedler[7]. 1912. S. 71. Baumstark. 1880. S. 71 ff. Furneaux. 1894. S. 96.

[1]) I. *A new edition.* Basil: 1787. ch. IX, S. 312, S. 425, Anm. 79—81; Anm. 81: *„Many traces of this policy may be discovered in Tacitus and Dion; and many more may be inferred from the principles of human nature."*

[2]) La Bletterie, 1696—1772, war seit 1742 Mitglied der *Academie des belles lettres*. Bouillet, *Dict. d'hist.*[8] 1851. S. 976. Krebs, Hdb. d. philol. Bücherkunde. 1822. S. 468.

anderen Hand! So verlangen es die unveränderlichen Grundsätze der Staatsklugheit, so verlangen es *„the principles of human nature"*. Denn das auserwählte Volk hat Recht und Pflicht, mit jedem Mittel, das ihm Vorteil bringt, die anderen zu knechten oder zu vernichten.

Wie der französische Abt, so haben auch andere an Tacitus' Worten Anstoß genommen. Luden beklagt die Verirrung des sonst großen Römers. Und Wirth[1]) findet die Stelle einfach unbegreiflich.

Gibbon also leugnet, daß in dem Schluß des Bructerer-Kapitels eine Weissagung enthalten sei. Über diesen Standpunkt weit hinaus ist jetzt vor wenigen Jahren Richard Reitzenstein[2]) gegangen. Das Fatum droht den Untergang. Gewiß! Aber nicht den Römern, sondern den Germanen. *„Magnificentius"* sei zu betonen. In der Tat eine *Interpretatio magnificentissima!* Damit ist das extreme Gegenteil zu dem von Leibniz eingenommenen Standpunkt erreicht. Und es ist zu hoffen, daß sich mit Hilfe derartiger Willkür um so schneller die Erkenntnis durchsetzen wird, wie recht Leibniz auch diesmal gehabt hat.

Von dem drohenden Untergang des Römischen Reiches war schon lange vor dem Ende des 1. Jahrhunderts und nicht bloß in orientalischen Apokalypsen oder Prophezeiungen der Druiden die Rede. Der Abstieg und Niedergang aber brauchte überhaupt nicht erst als künftiger Schrecken an die Wand gemalt zu werden. Denn seit zwei Jahrhunderten und mehr war er im vollsten Marsch-Marsch mit kurzen und stets trügerischen Atempausen für jeden, der sehen konnte, zur Wirklichkeit geworden. Die völlige Auflösung jeder Zucht und Sitte im privaten und öffentlichen Leben, die Frechheit des Advokatengesindels, die bestialische Roheit des Pöbels und Circus sind doch nur einzelne Züge aus diesem Bild des Jammers und der Schrecken. Was hatte Rom nicht alles nur in der kurzen Spanne von Nero bis Domitian erlebt! Dauernder Niedergang führt — das war ja wohl auch die Meinung von Seneka[3]) gewesen — notwendig früher oder später zum Untergang. Wann — wußte niemand. Wann, sagt

[1]) Gesch. d. Deutschen. I[3], S. 365; sein Zitat aus Luden wird auf dessen Gesch. d. dtsch. Volkes gehen.

[2]) Bemerkungen zu den kl. Schriften d. Tacitus (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1914. Berlin 1915. S. 173 ff., 253, 258 f.). Selbst Ed. Norden scheint Bedenken gegen diese Erklärung zu haben, obwohl sie auf seiner Linie liegt; Urgesch. 1920, S. 149, 1.

[3]) S. oben S. 15; vgl. außerdem *de brev. vit.* 17, 4: *quo altius surrexerit, opportunius est in occasum; ad Marciam de consol.* 23, 3: *quicquid ad summum*

auch Tacitus nicht. Aber wer hätte uns diese absteigende Entwicklung, die für die Zukunft nur einen Schluß zuließ, anschaulicher und ergreifender geschildert, als er! Das Fatum ging, so meinte er, unerschütterlich seinen Weg[1]); mitunter mehr auf Rache und Vergeltung, als auf den Frieden auf Erden bedacht. Und eben als Fatalist hielt er das Voraussagen der Zukunft für möglich. Der Vorherbestimmung, der Zeichendeuterei, der Astrologie macht er zuweilen, freilich immer mit Unterschied, erstaunliche Zugeständnisse. Aber zu voller Klarheit hat er es in diesen Fragen nicht gebracht. Als Ethiker war er weit entfernt, die Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit im Leben des einzelnen und der Völker zu leugnen.

„*Per Germanos*" schaltet Leibniz in Klammern zwischen *vergentibus* und *imperii fatis* ein. Streng genommen nicht ganz richtig, weil die Worte *urgentibus* oder *vergentibus fatis* sich auf die gesamte Situation des Römischen Reiches, auf die Entwicklung seines Geschickes überhaupt beziehen. Aber der Sinn des Kapitelschlusses wird völlig zutreffend damit angedeutet. Um die Germanengefahr handelt es sich hier für Tacitus. Nicht bloß die kommenden Jahrhunderte haben das bestätigt. Sondern die Entscheidung war im Grunde schon am Anfang des Jahrhunderts gefallen. Die Schlacht im Teutoburger Walde war mit ihren Folgen, wie Mommsen[2]) es mit Recht ausdrückt, der Wendepunkt der Völkergeschicke. Hier kam in der Tat die Flut des römischen Weltregiments zum Stehen und Weichen. Das ahnt auch Tacitus[3]) recht wohl und rechnet nach: seit mehr als zweihundert Jahren (+ 10) so viel Römersiege und Triumphe, so viel Niederlagen und verlorene Legionen! So lange wird Germanien besiegt, so felsenfest steht heute noch die Freiheit der Germanen: *Germanorum libertas!*

Tacitus ist schwerlich jemals an der Grenze Germaniens gewesen. Aber in Rom selbst konnte er Germanen zu Hunderten sehen: Söldner, Knechte, Kriegsgefangene, Fürsten, Gesandte, Händler, Männer, Greise, Frauen, Kinder. Er kannte nicht nur ihre Geschichte, ihre Römerkriege, in Einzelheiten manchmal besser als sie selbst; er war nicht nur auf fremde Berichte und Erzählungen angewiesen. Er hat ihnen selbst ins Auge gesehen.

pervenit, ad exitum prope est; 23, 4: *ubi incremento locus non est, vicinus occasus est.* Ähnlich *Sen. rhet., Suasor.* I, § 3; *Controv.* I § 7.

[1]) Wie Seneka, *ad Marc. de consol.* 21, 6 f.; 21, 7: *ad mortem . . . iam vergere.*

[2]) Röm. Gesch. V[1]. 1894. S. 53.

[3]) Germ. c. 37.

Und alles, was er sah und hörte und wußte, war anders als bei Griechen und Römern, anders als bei allen sonstigen Barbaren gescholtenen Völkern: *Gens tantum sui similis.*[1])

Auch an dieses Wort will jetzt die Weisheit unserer Philologen rühren. Wie dumm sind unsere Vorfahren vier Jahrhunderte lang gewesen, auf dieses Wort so grundlos stolz zu sein! Nichts als eine verschlissene „ethnographische Vokabel", die immer einer von dem anderen abschrieb, die ihre Wurzeln in die Spekulation althellenischer Philosophie hineinsenkt! Zurück bis auf Parmenides, der von der wohlgerundeten Kugel rühmte und vom Seienden dazu: überall sich selbst gleich.

Erstaunlich ist diese Verirrung. Als ob es sich hier bloß um Worte handelte! Das soll wohl wahr sein, daß es kaum eine leerere Formel gibt als diese. Im Guten wie im Bösen, zum Lob wie zum Tadel kann man von jedem Volke sagen, es sei nur sich selbst gleich: von Skythen und Ägyptern, von Paphlagoniern und Patagoniern, von Römern und Griechen, von Kaffern und von den hinter den alten Germanen im heutigen Polen oder Rußland sitzenden, aus Menschenfratzen und Tierleibern zusammengeleimten Hellusiern und Oxionen, dem Kinderschreck der römischen Ammen, von denen uns Tacitus so anmutig am Schluß der Germania berichtet. Eine so naheliegende Formel soll nur einmal erfunden worden sein?[2]) Nicht um die Formel handelt es sich, sondern darum, daß sie über die Wortbedeutung und über den unmittelbaren Satzzusammenhang hinaus innerhalb der Germania in klassischer und prägnanter Kürze den Totaleindruck, den Tacitus von den Germanen hatte und im Leser erweckt, symbolisch widerspiegelt. So haben unsere Vorfahren seit dem Humanismus die Germania und dies Wort verstanden. So werden wir es weiter halten und in ihm gleichsam den Untertitel und die Erläuterung der Überschrift sehen. Darum Hände weg! für deutsche und für undeutsche Literaten.

Das Verhängnis kommt. Wann es auch kommt, so kommt es durch das Schwert der Germanen.

3. Machiavelli.

Als drittes Beispiel nennt Leibniz in dem letzten Brief an Kortholt bei Erwähnung seiner Jugendschrift den großen Florentiner: „*ut . . . in illo Machiavelli de imminente Romanis castiga-*

[1]) c. 4.

[2]) Vielleicht auch die umgekehrte „*quis enim par est sibi?*" usw. bei Seneka, *de benefic.* V, 10, 2?

tione." Es ist möglich, daß Leibniz in der Tat nur von den *Romani*, den Römern, gesprochen hat. Aber wenn auch kein Wort im Druck ausgelassen zu sein braucht, so ist doch sofort klar, daß hier von einer Unheilsverkündung die Rede ist, die sich gegen den römischen Papst, gegen die römische Kurie und gegen die römische Kirche richtet und die Stadt Rom mit ihrer Bürgerschaft nur, weil sie Sitz des Papstes und der Kurie ist, mitbedroht.

Vom Römischen Reich ist jetzt nicht mehr die Rede. Die Voraussagungen und Befürchtungen von Seneka und Tacitus sind Wahrheit geworden. Von den römischen Cäsaren des Mittelmeergebietes ist das Imperium auf die germanischen Könige des Nordens und zum Teil unter dem Schein des Sacerdotium auf die römischen Päpste übergegangen. Und eben, als Machiavelli handelnd und beobachtend auf den politischen Kampfplatz trat, tauchten Senekas *novi orbes* aus den Fluten des Atlantischen Ozeans auf. Das weltliche Imperium ist geschwächt. Ringsum erheben sich schnell erstarkende geschlossene Nationalstaaten. Aber sein Nimbus hält das Reich zusammen und erleichtert der führenden Territorialmacht der Habsburger den Aufstieg zur Weltmacht. Das geistliche Imperium der Päpste aber hat die Kirche vollständig verweltlicht, die Kurie zum Kaufhaus und zur Lasterhöhle gemacht. Seit hundert Jahren rief alle Welt nach der Reformation an Haupt und Gliedern. Jetzt stand sie vor der Tür.

Vergeblich hatten sich zunächst die Reformkonzilien von Konstanz und Basel um die Kirche bemüht; vergeblich hatte damals Nikolaus von Kues in seiner Schrift *de concordantia catholica* an erster Stelle die Emanzipation der weltlichen Gewalt gefordert. Nichts war geschehen; alle Mißstände waren die alten. Erschütternd ist das Bild, das der Kanzler des Mainzer Erzbischofs, Martin Meyr, im Jahre 1457 von dem damaligen Zustand der unreformierten deutschen Kirche in einem Schreiben an Aeneas Sylvius Piccolomini zeichnet. Am Schlusse sagt er darin dem Italiener, der im folgenden Jahre den päpstlichen Stuhl bestieg, voraus, was später kam und kommen mußte: „Nun aber wie aus dem Schlafe aufgerüttelt, haben unsere Großen angefangen zu erwägen, mit welchen Mitteln sie diesem Unheil begegnen sollen. Und sie haben beschlossen, das Joch gänzlich abzuschütteln und die frühere Freiheit wieder zu erringen. Dies wird ein nicht geringer Verlust für die römische Kurie sein, wenn die Fürsten ausführen, was sie im Sinne haben.... Aber Gottes Gedanke ist vielleicht ein anderer, und sein Wille wird sicherlich

obsiegen. Du indessen habe guten Mut und erwäge in deiner Weisheit, durch welche Mittel des Stromes Anprall gehemmt werden könne." Selbst die glänzende Schilderung unseres deutschen Vaterlandes, die daraufhin 1458 Pius II. Piccolomini entwarf, war nicht imstande, die Wucht dieser Anklage und dieser Vorhersage zu entkräften.

Nach dem kurzen Pontifikat Pius' II. geht es mit dem Papsttum rapide bergab, bis das Niveau Innocens' VIII. und Alexanders VI. erreicht ist. Und nun steht in Florenz der Bußprediger Savonarola vor dem Volke seiner Vaterstadt und vor seinem Vaterlande Italien und kündigt ihnen das Strafgericht an: „Deine Sünden, Florenz, deine Sünden, Italien, schreien zum Himmel! Die Geißel Gottes kommt über die verderbten Fürsten und über den Papst von Rom!" In der Hitze seiner Leidenschaft konnte er nicht Maß halten. Er ging über die Linie hinaus, die seiner Kraft gezogen war. Das Volk verließ ihn, und er zerrieb sich selbst. Noch einmal konnte die Kurie triumphieren, indem sie ihn verbrannte. Aber Recht behielt er im Grunde doch.[1])

So war die Stellung der Papstkirche vor der Reformation durch ihre Gegner und noch mehr durch ihre eigenen Sünden völlig unterhöhlt. Machiavelli sah und beurteilte diese Entwicklung in seiner Weise. Ihm galt, wie es scheint, Religion wenig, wenn es auch viel zu weit gehen wird, wenn man ihn einen Atheisten gescholten hat. Der Staat und die Politik, sein Vaterland Florenz und Italien war ihm alles. In der Geschichte von Staat und Kirche sah er nur einen Naturverlauf[2]), der ihn immer aufs neue zum Studium durch seine scheinbare Gesetzmäßigkeit reizte. Lehren für die Fürsten und deren Ratgeber, für die Stadtrepubliken und ihre Regenten, für Gegenwart und Zukunft aus ihr abzuleiten, war seine Lust. Vieles an ihm, sagt Leibniz[3]), ist ohne Zweifel zu tadeln; aber ein Genie bleibt er doch und hat darum allen Anspruch, nicht durchgehechelt, sondern gerecht beurteilt zu werden.

In der römischen Kurie sah Machiavelli den Grund für das Elend seiner Heimat. Die Päpste, meint er in der Florentinischen

[1]) Herm. Grimm, Leben Michelangelos. I[16], S. 101 ff. Burckhardt, Kultur II[5], S. 218 ff.

[2]) Herder sagt bereits im Hum. Brief 58, daß „er die ganze Geschichte als eine Erzählung von Naturbegebenheiten der Menschheit ansah".

[3]) *Otium Hannov.* S. 144 f.: „*Etsi haud dubie multa sint in Machiavello reprehensione digna, virum tamen magni ingenii nolim pro stulto et inepto traduci. Suum cuique tribuere iustitiae opus est.*"

Geschichte[1]), sind Ursache und Anlaß fast aller Kriege gewesen, die seit dem frühen Mittelalter, seit dem 8. Jahrhundert, in Italien von den „Barbaren" geführt worden sind; die Päpste und niemand sonst haben die Kraft und Stärke Italiens gebrochen und brechen sie noch bis auf den heutigen Tag. Zwei Beobachtungen also sind es, die sich in ihm kreuzen: einmal als Lehre der Geschichte der unlösbare Widerspruch zwischen dem Papsttum und dem Ziele der Einheit und Freiheit Italiens; und zum andern als Lehre der Gegenwart der Bankerott der Kurie, gemessen an den Lehren, die sie zu predigen vorgab. Und nun ist das Großartige an seiner Verkündung des drohenden Strafgerichts, daß dieser kalte Verstandesmensch, dieser Tatsachenrechner, dieser angebliche Atheist, der nichts vom Bußprediger an sich hat, hier völlig im Banne christlicher Gedanken spricht.

Die Unheilsverkündung, die Leibniz meint, steht in den Diskursen über die erste Livius-Dekade.[2]) Die Reiche und Republiken der Christenheit würden einiger und glücklicher sein, als sie es sind, wenn die Christenheit sich an die ursprünglichen Lehren ihres Stifters gehalten hätte. Noch deutlicher kann man sich den Niedergang der römischen Kirche klar machen[3]), wenn man sieht, daß ein jedes Volk um so weniger Religion hat, je näher es der Kurie, dem Haupte unserer Religion, wohnt. Und wenn man ihre Grundlagen betrachtet und sieht, wie völlig verschieden von ihnen ihr heutiges Gebahren ist, so kommt man zu dem Urteil: nahe ist ohne Zweifel entweder ihr Untergang oder ihre Züchtigung.

Aus diesen Worten spricht nicht mehr der antike Glaube an das Fatum, das über die Erde schreitet und heranrückt. Sie enthalten auch nicht bloß Konjekturen im Sinne von Hobbes: *optimus coniector — optimus propheta.* In ihnen lebt der germanische Vergeltungsgedanke in christlichem Gewande: Schuld fordert Sühne; Unrecht vergeht, aber das Recht bleibt in Ewigkeit. Wie ein Blitz zuckt das Wort auf die Papstkirche herunter: Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Geier!

Die Diskurse über Livius sind erst nach Machiavellis Tode anfangs der dreißiger Jahre im Druck erschienen; geschrieben sind sie 1513—1515. Zwei Jahre darauf begann die Reforma-

[1]) *Hist. Florent.* 1645 (Lib. I), S. 16. Vgl. Conrings *Animadversiones politicae in Mach. principem.* 1661. S. 120.

[2]) *Discorsi sopra la prima deca di T. Livio.* 1550. 4°. S. 30 f. *Libro primo,* Cap. XII. Anhang III.

[3]) *Altra maggiore coniettura.*

tion. Und der Sacco di Roma fand zehn Jahre später, am 6. Mai 1527, statt. Machiavelli hat ihn nur um wenige Wochen überlebt. Vollstrecker waren abermals im Kampf der Geister und der Schwerter die Germanen und voran die Deutschen. Nicht der Untergang erfolgte, nur die Züchtigung. Nicht den Untergang hatte Machiavelli der römischen Kirche vorausgesagt, sondern *o la rouina o il flagello.* Genau im Sinne der Religion, deren Allgewalt vernichten kann, aber nicht kam, um zu vernichten, sondern zur Buße zu führen und zu erretten! Wörtlich wie Savonarola: die Geißel Gottes über dem Papst von Rom! So groß war am Ausgang des Mittelalters trotz alles Heidentums die Macht der christlich-germanischen Ideenwelt, daß sie selbst einen Denker wie Machiavelli völlig überwand, sobald seine Seele, die auf ihren Wegen stets die Wahrheit suchte, in höhere Schwingung geriet. Die Macht dieser Ideen aber war in früheren, besseren Zeiten von der römischen Kirche kräftig gefördert worden. Darum fand sie Gnade und blieb, damals wenigstens, vom Untergang verschont.

Ähnlich wie Machiavelli haben manche seiner Zeitgenossen die damalige Situation beurteilt. 1523 sieht der Venezianer Girolamo Negro[1]) den Sturz der geistlichen Monarchie in Rom nahe vor sich. Gott gebe, daß wir nicht bald nach Avignon fliehen müssen oder bis an die Enden des Ozeans! Und um 1527 oder 1528 versichert Machiavellis Freund, der Florentiner Guicciardini[2]), immer habe er den Untergang des Kirchenstaates aus innerster Seele gewünscht.

Als Prophet aber wird Machiavelli bis zum heutigen Tage nicht nur wegen der Ankündigung des Strafgerichts über die römische Kirche gefeiert. In Italien[3]) und aller Welt gilt er mit Recht als der Prophet der Einheit Italiens, als der Prophet des großen Nationalstaates überhaupt und als der Prophet der allgemeinen Wehrpflicht als der natürlichen und unentbehrlichen Voraussetzung für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Freiheit der Staaten und ihrer Verfassung nach außen und nach innen.[4]) In diesem Sinne finden die berühmten Schlußausführungen des *Principe* ihr Seitenstück im Ziel und Ende der Schrift *dell'arte della guerra.*[5])

[1]) Burckhardt I, S. 125.
[2]) Grimm II, S. 244.
[3]) Costèro in der Vorrede zu seiner Mach.-Ausgabe, 3. Aufl. Milano 1888. S. 15: *„il M. apparisce vero profeta."*
[4]) v. Bezold, Staat und Gesellschaft des Ref.-Zeitalters. (K. d. G.) 1908. S. 40.
[5]) Ausg. v. Costèro, S. 227 f.

Die auffällige Parallele zwischen den von Leibniz hervorgehobenen Prophezeiungen von Tacitus und Machiavelli beruht nicht auf Zufall. Viele Verbindungsfäden gehen von dem einen zu dem anderen, so ungleich sie sind. Die Anlage der Florentiner Geschichte folgt dem Beispiel des Tacitus neben anderen antiken Mustern, wie Macaulay[1]) richtig gesagt hat. Und die politischen Rezepte des *Principe* entstammen zu nicht geringem Teil der psychologischen Schilderung der römischen Kaiser durch Tacitus. Dies hat schon Hermann Conring[2]) gesehen, auf dessen Kommentar von 1661 Leibniz im Anschluß an jenes Lob von Machiavellis *magnum ingenium* hinweist. Conring habe darin freimütig auseinander gesetzt, was an dem Buche vom Fürsten zu loben und zu tadeln sei: das Resultat sei gewissermaßen eine Apologie für Machiavelli geworden.

Auf Hermann Conring müßten wir jetzt eigentlich sofort übergehen, um in Leibniz' eigener Bahn zu bleiben. Aber da er infolge seiner Beziehungen zu Kortholt und ihm zu Gefallen in diesen Zusammenhängen wiederholt von Lotichius spricht, sei dieser zunächst auf seine Prophetengabe geprüft.

4. Lotichius.

Als Leibniz in jenem Brief vom 2. Juli 1715 Kortholt das Thema der Dichterpropheten einer besonderen Untersuchung für wert erklärte, fügte er der Erwähnung dieser *Poetae Prophetae* unmittelbar hinzu: „*ubi Lotichius Tuus, ubi Seneca, cuius nosti illud propheticum*" usw. Und als er am 3. Juli 1716 Kortholt zur weiteren Arbeit an dieser Dissertation *de carminibus fatiloquis* so freundlich zuredete — das wird etwas Feines —, schob er vor der Erzählung von seiner eigenen Jugendschrift *de vaticinio sapientum* mit der Reihe Seneka, Tacitus, Machiavelli, Conring usw. den Satz ein: „*Ibi rursus, opinor, de carmine Lotichiano ages.*" So nahe gehört immerhin Lotichius bei Leibniz in diesen Zusammenhang hinein. Und wenn er an Rang auch weit hinter den hohen Namen zurückbleibt, mit denen wir uns hier auf Leib-

[1]) *Crit. and hist. essays.* Lond. 1877. S. 50.

[2]) *Machiavelli princeps. Helmst. 1660. Ep. dedic.* S. 28: „*Sed et Tiberii ac Neronis actus omnes ut et Augusti extrema curiose adeo describens Cornelius Tacitus, quid aliud quam vivam quasi imaginem Principum ex Machiavelli schola prodeuntium exhibuit, neutiquam tamen a Machiavello edoctus?* Vgl. Conring, *de civili prudentia.* 1662. Cap. 14, S. 329. Ellingers Untersuchung über die antiken Quellen der Staatslehre Machiavellis (ZStWiss. 1888), auf die mich Hr. Geh. R. Meinecke nachträglich aufmerksam macht, berücksichtigt weniger die Römer als die Griechen.

niz' Spuren beschäftigen, so ist er doch einer der besten neulateinischen Lyriker aus der Reformationszeit, ein trefflicher deutscher Mann, den nach wechselvollen Schicksalen ein früher Tod im Beginn der Dreißiger, 1560, hinraffte, als er kurz zuvor, 1557, Professor der Botanik und Medizin in Heidelberg geworden war. Erstaunlich ist der leichte Fluß seiner Verse, aber noch viel erfreulicher die Echtheit und Tiefe des Gefühls und der Reichtum des Inhalts.

Petrus Lotichius Secundus[1]) stammt aus Hessen; 1528 ist er in Schlüchtern, an der Kinzig zwischen Fulda und Gelnhausen, geboren. Sein Heimatsort war der Sitz eines alten Klosters, dessen Anfänge vielleicht noch über die Ottonenzeit hinaufreichen, und ist heute jedem Reisenden der Strecke Eisenach—Frankfurt am Main bekannt. Nahe dabei liegen der Knotenpunkt Elm, wo die Bahn nach Würzburg abzweigt, und näher noch der Stammsitz Ulrichs von Hutten, die Steckelburg über dem Dorfe Vollmerz, in der Lotichius in seiner Jugend oftmals ein- und ausgegangen ist. Abt des Klosters war sein Onkel, der ältere Peter Lotich, der zum Protestantismus übertrat und die reformierte Lehre in der Obergrafschaft Hanau einführte. Aus den persönlichen Beziehungen aber zu dem Geschlecht der Hutten stammen die „*Inferiae ad tumulum Ulrichi Hutteni Eq. Franc.*"[2]) unter den Gedichten des Neffen; ein Totenopfer in sechs Distichen, das Herder 1793 in den „Zerstreuten Blättern" deutsch wiedergegeben hat.

In Marburg begann Lotichius seine Universitätsstudien im Jahre 1544. Dann aber wandte er sich nach Sachsen, setzte sie bei Joachim Camerarius in Leipzig fort und ging zuletzt zu Melanchthon nach Wittenberg an der Elbe. Die Folgen der Schlacht bei Mühlberg vom 24. April 1547 veranlaßten ihn, Melanchthon nach Magdeburg zu begleiten. Als auch hier die Belagerung drohte, wich Melanchthon abermals dem Lärm der

[1]) Sein Leben hat sein Freund Johann Hagen 1586 geschrieben. Der Romanschriftsteller Otto Müller, 1816—1894, der Verfasser der „Charlotte Ackermann", machte 1870 Lotich zum Helden seines Romans „Ein Professor in Heidelberg aus dem 16. Jahrhundert". Durch ihn wurde der Erlanger Apologet und Kirchenhistoriker August Ebrard 1883 zu seiner Biographie über L. veranlaßt, der er eine Auswahl seiner Gedichte in Übersetzung beifügte. Vgl. Gödeke, Grundriß z. Gesch. d. dtsch. Dichtung, II². 1886. S. 102 f., Nr. 91. Allg. Dtsch. Biogr. XIX. 1884. S. 270 f.

[2]) *Carm. lib.* 2 (Poemata, Dresd. 1708). Vgl. Eleg. IV, 5. S. 119 f. „*In obitum Mangoldi ab Hutten Eq. Fr.*", eines Neffen Ulrichs v. H.; S. 124: *vestra domus — mihi semper aperta.*

Waffen aus. Lotichius aber ließ sich anwerben und wurde Soldat, um die Freiheit des protestantischen Glaubens gegen die *Ecclesia militans* zu verteidigen. Den tapferen Entschluß hat er hinterher zeitweilig bereut; er wurde krank, und als er deshalb 1548 noch vor dem Frieden entlassen wurde, war er froh, zu seinen Büchern zurückkehren zu können. Wir finden ihn wieder bei Melanchthon in Wittenberg. Aber im Winter von 1549 auf 1550 bot sich ihm Gelegenheit, als Hofmeister mit den drei Neffen des Würzburger Kanonikus Daniel von Stiebar und einem zweiten Informator nach Paris und Montpellier zu gehen. Auch Italien hat er später kennen gelernt und hier das Unglück gehabt, durch einen Liebestrank, der gar nicht ihm, sondern einem anderen zugedacht war, vergiftet und unheilbar an seiner Gesundheit geschädigt zu werden. Die Fahrt nach Frankreich hatte ihm sein Onkel vermittelt, dessen Kloster zur Würzburger Diözese gehörte; und Joachim Camerarius hatte ihm eine Empfehlung an den Kanonikus ausgestellt. Die Belagerung von Magdeburg durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen, die vom September 1550 bis zum November 1551 dauerte, hat er nicht mehr in Sachsen miterlebt.

Auf diesem Wege und aus diesen Verhältnissen heraus ist Lotichius der Verkünder der Zerstörung von Magdeburg geworden. Es handelt sich um die vierte Elegie des zweiten Buches unter der Überschrift *de obsidione urbis Magdeburgensis.*[1]) Sie ist „an Joachim Camerarius aus Bamberg" gerichtet und erst nach Lotichius' Tode in seine Gedichtsammlung eingefügt worden. Die Entstehungszeit steht nicht fest. Schon während des Schmalkaldischen Krieges sah er in düsteren Liedern Not und Verderben für die sächsischen Städte voraus.[2]) Aber immerhin könnte die Elegie auch aus der Zeit der Belagerung durch Moritz als private poetische Epistel an Camerarius stammen.

Lotichius erzählt in dieser durch die Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631 so berühmt gewordenen Elegie einen nächtlichen Traum, das Spiegelbild seiner Sorgen, und ein Erlebnis, das sich am frühen Morgen nach dem Erwachen daran anschloß. Im Traum sah er am Ufer eines großen Stromes, der der Elbe glich, eine alte Stadt, rings vom Feinde eingeschlossen. Von der Mauer herab schaute eine Jungfrau voll Schmerz und Zorn nach dem Lager der Feinde hinüber und brach in laute Klagen aus. Sie

[1]) Dresd. 1708. S. 44—48. Die Überschrift wechselt in den Ausgaben; es ist zweifelhaft, ob sie von Lot. stammt.

[2]) Eleg. I, 1 und I, 8. — *Carm.* l. II, S. 187 f. *de specie in aere* (Eisenberg); Eleg. III, 3 (Ebrard S. 38, 100) über eine nächtliche Erscheinung. — Sleidanus, Comm. 1610. S. 649: *Prodigia per Saxoniam.* 1551.

war die Magd, nach der Magdeburg seinen edlen Namen führt, hier gleichsam die Göttin und Herrin der Stadt, Magdeburg selbst in eigener Person. Sie berief sich auf ihre Unschuld: niemals habe sie den Kaiser bekriegt, niemals die Treue gebrochen. Aber nirgends ist Hilfe oder Rettung: die Felder liegen verwüstet, zwei Ausfälle sind unter schweren Verlusten mißglückt. Und grauenhaft steht ihr das Verderben vor Augen: Soweit das Auge reicht, wird alles zu Asche werden; beide Ufer werden die Stätte des Jammers heißen. Die Mauern werden in den Staub sinken. Nur ein schwacher Schatten wird von dem Namen Magdeburgs übrig bleiben. Der Pflug wird über seinen Boden gehen. Und der Ackersmann wird sprechen: Unter diesen Trümmerhügeln stand einst eine hohe Stadt.[1]) „Vergeßt meiner nicht!" — Der Dichter erwacht. Der Tag ist angebrochen. Und lieblich umgibt ihn das frische Leben des jungen Morgens am Ufer der Elbe. Da rauscht es über ihm in den Zweigen: ein Adler, der einen Schwan in den Fängen hält! Ein Unwetter zieht auf, der Blitz fährt herab. Aber der Schwan bleibt dem Untergang geweiht und singt sein Schwanenlied. Das zweite Omen hebt das Traumbild nicht auf, sondern bestätigt es. Aber der Dichter glaubt nicht an jedes Zeichen: Gott lenkt die Welt. Er wünscht die Omina in die Winde. Was sie bedeuten, mag Camerarius auslegen.

Diese Voraussage der Zerstörung Magdeburgs reiht sich jenen Prophezeiungen des Unheils, das über das Römische Reich, und des Strafgerichts, das über die Römische Kirche hereinbrechen sollte, mühelos an. Magdeburg ist im 16. Jahrhundert noch nominell der Sitz des alten Erzbistums, der berühmte Oberhof, die Heimat der protestantischen Kirchengeschichtschreibung unter den Centuriatoren, der stärkste Waffenplatz des protestantischen Nordens, „unseres Herrgotts Kanzlei". Wenn auf der anderen Seite die protestantischen Fürsten um den Besitz Magdeburgs stritten, so war Magdeburg schon dadurch hinlänglich gefährdet. Gleichzeitig sammelte der Katholizismus alle Kräfte zu den Schlägen der Gegenreformation und bedrohte seit Jahren die protestantische Kirche in ihrem sächsischen Ursprungsland. Auch hinter dem Judas von Meißen stand, ehe es zum Bruch kam, der Kaiser mit der gesammelten Waffengewalt der Papisten. Man brauchte wahrlich kein Prophet zu sein, um zu sehen, daß der höllische Fanatismus und das Satansgelüst dieser Burschen nicht ruhen würde, bis die protestantische Wahrheit aus jedem Dorf und jeder Stadt vertrieben sei. „Werden die Pforten Magde-

[1]) Vgl. unten Anhang IV.

burgs erbrochen, so wird der Papst wieder in Deutschland herrschen."[1]) So handelt es sich hier bei Lotichius um die symbolische Vorhersage der Greuel der Gegenreformation auf deutschem Boden, von denen man bisher erst „sanfte" Proben zu sehen bekommen hatte. Kein Strafgericht und keine Züchtigung, kein selbstverschuldetes Verderben sagt er voraus, sondern ein Unheil, das die Unschuld trifft und die Schuld der Urheber heillos macht. Dies ist der Funke Wahrheit in Lotichius' Worten. Was Kortholt an spezieller Magie herauslesen wollte, um sich den fröhlichen Spott von Bayle[2]) und die freundliche Abwehr von Leibniz damit einzuernten, kann hier unerörtert bleiben.

5. Conring.

Der Helmstedter Universalgelehrte Hermann Conring hat sich um viele Wissenschaften, fast um alle außer der Mathematik, verdient gemacht. Leibniz[3]) vergleicht ihn darum einmal dem Riesen Geryones mit den drei Köpfen, drei Leibern, sechs Armen und sechs Füßen. Und in der Tat hat er mehr als Drei-Männer-Arbeit geleistet, wenn wir auch nur an seine Begründung der Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte, an seine Befreiung des deutschen Staatsrechts von den Fesseln römischer Tradition oder an seinen Plan einer vergleichenden Staatenkunde denken. Als Professor der Medizin hatte er 1643 außer einer Untersuchung über den Kreislauf des Blutes die Schriften *de origine juris Germanici* und *de imperio Germanorum Romano* veröffentlicht. Seit er 1650 auch Professor der Politik geworden war, wandte er sich diesem Gebiete theoretisch und praktisch mit Vorliebe zu und schrieb in diesen Jahren nach dem Westfälischen Frieden ein umfangreiches Werk *de finibus imperii Germanici*, in dem er im Rahmen der Rechtsgeschichte die Grenzgebiete des Reiches der Reihe nach durchging. 1654 erschien das Buch mit einer Widmung an den Großen Kurfürsten. An den Schluß stellte Conring, wie er es auch sonst wohl tat, ein lateinisches Carmen.[4])

Des Reiches Grenzen hat er im Wandel der Jahrhunderte und im Wechsel ihrer Schicksale beschrieben. Jetzt aber sind Kaiser und Reich am Werke, Deutschland aus der Not des Krieges wieder aufzurichten. In Regensburg ist seit dem Vorjahr

[1]) Roger Asham, zitiert von Ranke, Dtsch. Gesch. V[8]. 1909. S. 133 (Papst und Kaiser, Cerberus und Geryones).

[2]) Dict. Rotterdam 1720. fol. S. 1758 ff. Kortholt hatte 1703 eine „*Dissertatio, utrum Lot. obsidionem Magdeburgi praedixerit*" geschrieben.

[3]) *Opera* ed. Pertz IV, 1. 1847. S. 334.

[4]) S. 851 ff. (auch in der Ausgabe von 1680).

in Anwesenheit des Kaisers der Reichstag versammelt. Der Königssohn Ferdinand, schon vorher König von Böhmen und Ungarn, ist zum Römischen König gewählt und gekrönt. Niemand konnte ahnen, daß der junge König schon im Juli 1654, wenige Wochen nach dem prunkvollen Einzug in Wien, vom Tode dahingerafft werden sollte. Auf den Kaiser und den König, auf die Fürsten des Reiches sind die Blicke aller Welt gerichtet. *Fas mihi sit dare thura sacris.* Auch Conring bringt zum Feste des Reiches seine Gabe dar, sein Buch und seinen Wunsch. Wie fröhlich rauschen die Donauwellen in diesen Tagen der Feier uralter Bräuche! Dir, stolze Donau, gilt vorab mein Gruß. Meine Pflicht war es, die volle Wahrheit zu sagen und an schwere Schicksalsschläge, an Kampf und Not des Reiches um seiner Grenzen willen zu erinnern. Du aber — und dies sind die Worte, die Leibniz bei der Erzählung von seiner Jugendschrift in dem Briefe an Kortholt vom 3. Juli 1716 wörtlich anführt — Du aber gedenkst auch der glücklichen Zeiten, in denen die Völker ringsum in Furcht vor dem scharfen Schwerte der Germanen lebten. Und wiederum drohst du prophetisch dem Pontus für kommende Jahre dasselbe Geschick.[1])

„Seid einig! Und Deutschland wird ewig dauern!" hatte Conring 1637 mahnend gerufen. Seid einig! mahnt er jetzt abermals. Laßt Treue und Gerechtigkeit unter euch wohnen! Und ihr werdet Glück die Fülle haben. Würde dann nicht Deutschland seine Macht wie einst weit über die Gipfel der Alpen und Pyrenäen ausbreiten? Und würde dann nicht der Türke, so stolz er sich stellt, den Erdkreis besiegt zu haben, im Staube vor den Hufen unserer Rosse liegen?

Conring stand 1654 im 48. Jahre. Aber von Herzen hoffte und wünschte er, diesen Aufstieg seines Vaterlandes zu neuer Macht und Blüte einst noch zu erleben. Dann würde ich mir, wenn auch vielleicht schon ein müder und zitternder Greis, die Stirn mit dem Ölzweig umwinden, die schneeige Binde anlegen und den Neugewinn der alten Grenzen rühmen und preisen ohne Ende.[2])

Hinsichtlich der Türken sind Conrings Erwartungen in den folgenden Jahrzehnten Wahrheit geworden.[3]) Aber obwohl er in hohem Alter erst 1681 starb, hat er doch nur den Sieg bei

[1]) Conrings Worte kehren zum Teil bei Leibniz ed. Pertz IV, 1, S. 313 (Ister) wieder.
[2]) Vgl. unten Anhang V.
[3]) Vgl. Lotichius S. 237: *Turco tempus erit* usw.

St. Gotthard an der Raab noch erlebt. 1683 glückte der Entsatz von Wien, 1686 die Eroberung Ofens; 1697 folgte der entscheidende Sieg des Prinzen Eugen bei Zenta und zwei Jahre später der Friede von Karlowitz mit dem Gewinn von Ungarn und Siebenbürgen außer dem Banat. In diesen Jahren von 1683—1699 erinnerte sich Leibniz der Donau-Prophezeiung Conrings und fügte sie, wie er Kortholt sagt, jenen Voraussagungen Senekas, Tacitus' und Machiavellis hinzu.

1662 machte Conring auf die Briefe aus der Türkei aufmerksam, die der kaiserliche Gesandte Busbecq vor Jahrzehnten mit einem Gutachten *de re militari contra Turcas instituenda* herausgegeben hatte.[1]) Während des Türkenkrieges von 1664 gab er mehrere Schriften *de bello contra Turcas prudenter gerendo*, darunter auch jenes Gutachten, heraus und hoffte während der Arbeit auf Unterstützung aus der Wolfenbütteler Bibliothek.[2]) Er rühmte Herzog August den Jüngeren, daß auch er gegen die Türkengefahr Kriegshilfe leistete, und wünschte ihm 1665 Glück, daß der entsetzliche Türkenkrieg geendet sei.[3]) Der Türkei ist einer der Hauptabschnitte seines *Examen rerumpublicarum potiorum totius orbis* gewidmet.[4])

Conring ist in der Prophezeiung, die er die Donau zum Schwarzen Meer hinuntertragen läßt, patriotischer Glücksprophet. Er denkt an die Größe seines Vaterlandes. Aber wenn er von den Alpen und Pyrenäen spricht, so steht ihm nicht in erster Linie das karolingische Weltreich oder die einstige Staufermacht des Mittelalters vor Augen, sondern das Reich Karls V. und die Macht der Habsburger. Dadurch nähert er sich dem Stil der Hofpropheten und darum preist er den jungen König Ferdinand IV. als die letzte Hoffnung des Abendlandes.

Bekannt ist seine Vorhersage der Teilung Polens „unter die Benachbarten, worunter auch Kurbrandenburg sein wird: *utinam vanus sim augur!*" Sie findet sich in seinem Briefwechsel mit Herzog August dem Jüngeren von 1660[5]) und ist durch den schwedisch-polnischen Krieg veranlaßt. Schon im Anfang dieses

[1]) *De civ. prud.* Cap. 14, S. 337.
[2]) An Hz. August d. J. v. Br.-Wolf. 19. III. 1664 (Arch. Wolf.). Beachtenswert ist die Widmung an Robert Gravell, den französischen Gesandten, wegen des energischen Hinweises der französischen Politik „*ad Mediterranei quod vocant maris imperium*". Auch hier wie so oft geht Leibniz später auf Conrings Wegen.
[3]) *Epistolae de varia doctrina.* 1666. S. 477, 480.
[4]) *Opera* ed. Goebel, IV, S. 47—516 (II, 17).
[5]) 3. VI. 1660 (Arch. Wolf. Hz. Aug. 70, Vol. I, Bl. 118, Nr. 38).

Krieges hatte er eine Fülle von Gründen für die kommende Auflösung Polens in einer Streitschrift[1]) zugunsten der Schweden geltend gemacht und als politischer Arzt dem Polenstaate die Diagnose gestellt, daß er an einem unheilbaren Krebsgeschwür litte. Kein Staat in ganz Europa sei schwächer und siecher als er. Er sah, wie rasch Brandenburg emporstieg. Es ist keine höfische Schmeichelei, wenn er 1654 in jenem Widmungsbrief den Großen Kurfürsten als den Schutz und Schild der deutschen Grenzen, als den starken Arm rühmt, der weithin durch Deutschland gebiete. Aber er war zu eng in die welfischen Interessen verflochten, um die Zukunftsmöglichkeiten, die sich hier boten, mit innerem Beifall zu Ende zu denken. Und er sah gleichzeitig, lange vor Peter dem Großen, wie rasch Rußland an äußerer Macht und innerer Kraft erstarkte. Wie sollte Polen sich in seiner Lage daneben behaupten können? Und genau so würde Conring heute nach dem Situationserfolg der Polen am Ausgang des letzten Krieges urteilen: aus nichts wird nichts. Heute wie damals würde er ihnen als Spiegel das Wort des Euripides vorhalten: *οὐδεὶς οὐδενὸς ἀκούει οὐδέν*. Während des Krieges haben sie nichts geleistet. Mit den Methoden, die sie nach dem Kriege als Franzosenknechte anwenden, kann kein Staat auf die Dauer bestehen. Verfassungen kann man nicht machen, Staaten noch weniger.

Noch großartiger aber hat sich Conrings prophetischer Blick in dem großen Schlußkapitel der dritten Auflage seiner Deutschen Rechtsgeschichte von 1665 bewährt. Den Weg, den unsere deutsche Gesetzgebung in Zukunft einzuschlagen hatte, wenn zunächst einmal die formelle Gültigkeit der fremden Rechte beseitigt war, hat er hier so sicher für die kommenden Jahrhunderte vorgezeichnet, daß erst das Reich von 1871 die volle Durchführung brachte. Und zugleich hat er der Rechtswissenschaft eine Fülle neuer Aufgaben gestellt, die auch heute noch zum Teil ungelöst sind. Hier fand Leibniz die stärksten Anregungen für seine, zwei Jahre später veröffentlichte Anfängerarbeit *de nova methodo discendae docendaeque iurisprudentiae*. Denn Conring gehörte zu den großen Autodidakten der Wissenschaft, von denen Leibniz[2]) einmal rühmt: sie finden öfter Neues als die Gelehrten vom Fach; denn auf ihren selbstgebahnten Wegen bekommen sie staunend Dinge zu schauen, an denen die Kenner, als kennten

[1]) Cyriacus Thrasymachus, *de justitia armorum svecicorum in Polonos*. Ed. nova. Helmst. 1656. Bes. S. 37 ff., 44.
[2]) *Otium Hannov.* S. 147.

sie sie, im Flug vorübergehen. Keinem anderen als Conring hat Leibniz den schönen Nachruf gewidmet: durch seine Persönlichkeit und seine Werke lebe er gewissermaßen heute noch unter uns fort.[1])

6. Dach.

Im Anschluß an Conring nennt Leibniz sich selbst; nur wegen der Zeitfolge fassen wir zuvor Dach ins Auge. Simon Dach ist mit Conring fast gleichalterig, 1605 geboren, aber schon 1659 gestorben. Seit 1639 war er Professor der Poesie, 1656 auch Rektor der Universität Königsberg. Er ist der bald fröhliche, bald schwermütige, halb geistliche, halb weltliche Dichter der Treue und Freundschaft, auch der Dichter der Treue zum brandenburgischen Herrscherhause, dessen Gunst er persönlich viel zu danken hatte. Von ihm schreibt Leibniz 1716 in jenem Briefe an Kortholt: Du erinnerst Dich wohl auch des preußischen Dichters Dach, der dem eben geborenen Friedrich, obwohl dessen älterer Bruder am Leben war, in einem deutschen Liede die Szepter bei den Preußen versprach. Der von Leibniz gemeinte Fridericus ist der erste preußische König, der im Juli 1657 in Königsberg geboren war. Der älteste Sohn des Großen Kurfürsten aus seiner Ehe mit Luise Henriette, Wilhelm Heinrich, war 1648 geboren und 1649 gestorben. Aber der zweite, Karl Emil, geboren 1655, war jahrelang Kurprinz, bis er 1674 während des französischen Feldzugs einen frühen Tod in Straßburg fand. Als der Prinz Friedrich im Juli 1658 ein Jahr alt wurde, beging Simon Dach schuldigst diese erst-jährliche Geburtsfeier Seiner Fürstlichen Durchlaucht Herrn Herrn Friedrichs in einem langen Poem[2]), in dem er den in Königsberg Geborenen für die Zukunft als regierenden Herzog von Preußen ahnend in Aussicht nimmt. Der ältere Bruder Karl Emil hat sowieso Leute genug.

Diese Prophezeiung war etwas gewagt. Denn wenn der Kurprinz Karl Emil später zur Regierung kam, hatte er Grund, sie übel zu nehmen. Und auch abgesehen davon bleibt sie auffällig. Man muß sich jene Jahre des schwedisch-polnischen Krieges vergegenwärtigen, in denen die Souveränität über Preußen von den Polen an die Schweden, von den Schweden an die Brandenburger überging. Das Herzogtum Preußen war unter dem

[1]) *Ep. ad div.* I, S. 177 fg.: 13. I. 1682 an C.s Schwiegersohn Schelhammer.

[2]) Chur-Brandenburgische Rose usw. Königsberg, o. J. (um 1681). Bl. Zii^{v} ff. Publikationen des literarischen Vereins, Bd. 130. Stuttgart 1877. S. 698—701. Vgl. unten Anhang VI.

Großen Kurfürsten zunächst mit Brandenburg nicht viel enger als durch Personalunion verbunden. In Preußen lebt damals trotzig der preußische Stolz bei Adel und Bürgertum, der nicht im geringsten Lust hat, in Brandenburg aufzugehen. Und wenn eine Teilung des Landes zwischen mehreren Söhnen durch die *Dispositio Achillea* ausgeschlossen war, so ist bekannt, daß der Große Kurfürst viele Jahrzehnte später in seinem Testament zugunsten der Kinder zweiter Ehe mehrere Teilungen im Widerspruch mit dem Hausgesetz und dem Einheitsgedanken seiner Politik angeordnet hat, deren Ausführung zu verhüten Danckelmann mit Mühe gelungen ist. Man wird es daher nicht als unmöglich bezeichnen können, daß solche Teilungsideen schon in den fünfziger Jahren gelegentlich auch in der Familie des Großen Kurfürsten erwogen worden sind. Simon Dach war über die Anschauungen, die dort herrschten, gut orientiert. Er war ein höfischer, aber auch ein kluger Prophet.

Von der preußischen Königskrone sagt Simon Dach nichts. In dieser Hinsicht hat er einen Konkurrenten in dem späteren Berliner Rektor des Köllnischen Gymnasiums Johann Bödiker gefunden.[1]) Dieser lebte von 1641—1695 und hat sich als Schulmann und als Verfasser der „Grundsätze der deutschen Sprache" von 1690 verdient gemacht. Er soll den Dolmetscher am Berliner Hof abgegeben haben, als der Bischof von Konstantinopel Arsenius den Großen Kurfürsten besuchte. Zahlreiche poetische Versuche in lateinischer und auch in deutscher Sprache stammen von ihm. Den Müggelberg hat er einmal bei allgemeiner Freude eines neugeborenen Erbprinzen in einem poetischen und historischen Gespräche besungen, in dem neben Rist, Schottelius und Gryphius auch Dach auftritt.[2]) Nach dem Tode des Großen Kurfürsten ließ er einen Schul-Aktus *de obitu et exsequiis Nestoris nostri* aufführen. Dieser Bödiker soll im Alter von 16 Jahren, also um 1657, auf den damals geborenen Prinzen Friedrich ein schlechtes Distichon verfaßt haben, das aus dem Namen des Geburtsortes Königsberg, der sich von König Ottokar von Böhmen und seiner Teilnahme an einem Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen herschreibt, die Weissagung ableitet: *Rex Fridericus erit.*[3]) Er

[1]) Kusterus, *Memorabilia Coloniensia.* 1731. S. 37 f. *Bibliotheca historica Brandenburgica.* 1743. S. 525. Schwebel, Gesch. d. St. Berlin, II, S. 182 f., 231 f. Scherer i. d. A. D. B. macht den Rektor zum Faktor.

[2]) *Nymphe Mycale,* o. J. (1692 ?)

[3]) Vgl. unten Anhang VII. — Eine abweichende Fassung bei Schwebel, II, S. 183.

selber nimmt 1692 darauf Bezug, als er dem Kurfürsten Friedrich zum Geburtstag gratulierte:

Fer vatem, Friderice, tuum! tibi sceptra canebam,
Cum puer in Regis monte creatus eras.

„*Sceptra*" sagt er jetzt bloß, wo die Königskrone soviel näher gerückt war. Von der Erhebung des Herzogtums Preußen zum Königreich, aber nicht für die Hohenzollern, sondern für die Schweden, war schon im Jahre 1656 seitens der Franzosen die Rede gewesen.[1]) Das Streben nach dem Königstitel lag nach dem Westfälischen Frieden wegen der Schwäche der Reichsgewalt gerade für die größeren Territorialfürsten Deutschlands nahe. Auf dem gleichen Wege wie die Hohenzollern finden wir damals die Wettiner und die Welfen. Die einen bestiegen den polnischen, die anderen den englischen Thron. Aber nur die preußischen Könige gewannen ein deutsches Königtum. Mit Recht hat man bei der Krönungsfeier in Königsberg 1701 Simon Dachs und Bödikers gedacht.[2]) Damals wird wohl Leibniz spätestens von Dachs Prophezeiung gehört haben. Daß er ihn wie Conring den Propheten seiner Jugendschrift hinzugefügt hätte, sagt er nicht.

7. Leibniz.

Von sich selbst nennt Leibniz in diesem Zusammenhang nur seine Vorhersage der künftigen Größe des hannöverschen Welfenhauses. 1676 war er als Rat und Bibliothekar in die Dienste des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Kalenberg getreten. Als dieser 1679 starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, folgte ihm sein Bruder Ernst August, der seit 1661 nach den Bestimmungen des Osnabrücker Friedens[3]) als Nachfolger des Kardinals Franz Wilhelm von Wartemberg, Bischofs von Regensburg, evangelischer Bischof von Osnabrück war. Im April des folgenden Jahres 1680 fand die Beisetzung Johann Friedrichs und der Einzug Ernst Augusts in Hannover statt.[4]) Aus diesem Anlaß dichtete Leibniz in lateinischer und in französischer Sprache ein Trauer- und Glückwunschgedicht.[5]) Am Schluß steht die Verkündung: Unter den Auspizien des neuen Herzogs wird sich Deutschland wieder siegreich erheben und den schnöden Stolz

[1]) Droysen, Pr. Pol. III, 2. 1863. S. 261.
[2]) Auch Joh. Bödikers Sohn Karl Ezard sorgte für den Nachruhm: Lob des Königs aller Könige 1701; *Rex Fridericus adest.* 1703.
[3]) *Instr. pac. Osnabr.*, Art. XIII, § 5—7.
[4]) Leibniz' Werke, hrsg. von Pertz IV, 1. 1847. S. 27, 43 ff.
[5]) S. 30 f. französisch; S. 33 f. lateinisch.

der Feinde zu Schanden machen. Er wird herrschen vom Rhein bis zur Elbe, vom Harz bis zum Meeresufer. *Et superi maiora parant:* mehr zu sehen oder zu sagen wehren die Parzen.[1])

Ernst August schloß sich im Gegensatz zu Johann Friedrich, der die Verbindung mit Frankreich gesucht hatte, an den kaiserlichen Hof in Wien an und erlangte dadurch 1692 die Errichtung der hannoverschen Kur. Auf seiner Person und Politik beruht der rasche Aufstieg des Welfenhauses. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung schnitt er für die Zukunft die weiteren Teilungen ab und führte die Primogenitur ein. Sein Nachfolger, der Kurfürst Georg Ludwig, der von 1698—1727 regierte, gewann 1705 das Fürstentum Celle durch den Tod seines Oheims Georg Wilhelm und errichtete 1711 das Tribunal in Celle als oberste Instanz auf Grund der unbeschränkten Appellationsfreiheit des neuen Kurfürstentums. 1715 erhielt er im Nordischen Krieg durch Abtretung von Dänemark die von den Dänen den Schweden abgenommenen schwedischen Besitzungen zwischen Weser und Elbe, Bremen und Verden, auf die Schweden 1719 im Stockholmer Frieden verzichten mußte. Sein Haupterfolg aber beruhte auf der Heirat seines Vaters Ernst August mit Sophia, der Tochter des Winterkönigs und Enkelin Jakobs I.: nach dem Tode der Königin Anna wurde er zugleich König von England. Leibniz' Prophezeiung war in Erfüllung gegangen. Und er selber hatte seine Freude daran. Sie wird die eigentliche Ursache sein, daß er Kortholt wiederholt auf das Thema der Dichterpropheten verwies und ihm so kurz vor seinem Tode von seiner Jugendschrift *de vaticinio sapientum* erzählte.

In den zahlreichen lateinischen Gedichten von Leibniz spielen unsere deutschen Ströme allenthalben eine große Rolle. Hier dienen Rhein und Elbe, gleichsam als könnten sie natürliche Grenzen sein, wie Meer und Berge, nur zur üppigen Rundung des hannoverschen Ländchens. Der Schluß aber folgt, wie Leibniz selber sagt, dem Muster Virgils[2]), und zwar der Weissagung des Priamiden Helenus, des Bruders der Kassandra, der die Witwe Andromache freite und als Seher in Chaonien dem Äneas Rat und Warnung für die Weiterfahrt erteilte. Auch das entscheidende Wort *maiora*[3]) wird wegen der vorausgehenden Wendung *Illius auspiciis* mit Umformung des Sinnes aus Virgil stammen, bei dem

[1]) S. 32. S. 42. Vgl. unten Anhang VIII.

[2]) *Aen.* III, 374 ff.

[3]) *Majora tibi!* steht auf einem um die Siegespalme geschlungenen Bande auf Tizians Bild zur Feier der Schlacht von Lepanto von 1574 im Prado. Die Siegesgöttin reicht die Palme mit diesem Wunsche dem von König

Helenus zu Äneas sagt, er fahre als Göttersohn *maioribus auspiciis* über die See, was ein alter Erklärer[1]) schwankend erläutert: *vel bonis vel ad maiora spectantibus vel maiorum Deorum.*

Mehrere lateinische und französische Exemplare dieses *Carmen heroicum* schickte Leibniz an Conrings Schwiegersohn, den Mediziner Günther Christoph Schelhammer in Helmstedt[2]) und bat ihn, eins von jeder Sorte dem dort lebenden Herrn Knorr, dem Bruder des Osteroder Generalsuperintendenten, zu geben. Die weitere Verteilung blieb Schelhammer überlassen. Die französische Fassung weicht ab, ist kürzer und keine wörtliche Übersetzung. Über die lateinische hätte er wahrscheinlich lieber Conrings Urteil als den Dank des Schwiegersohnes gehört. Aber der Briefwechsel mit ihm war unterbrochen.

Auch den Wolfenbütteler Welfen hat Leibniz später einmal Frohes geweissagt. Im Sommer 1709 hielt er sich am dortigen Hofe auf. Da flog eines Tages eine Taube in das Museum des Fürsten Ludwig Rudolf von Blankenburg und setzte sich auf einen Erdglobus. Sein Vater, der alte Herzog Anton Ulrich, der damals schon hoch in den Siebzigern stand, der Dichter und Romanschriftsteller, an dessen Oktavia sich Goethes schöne Seele in ihrer Jugend mehr noch als an Buchholz' Herkules erquickte, war zugegen und meinte, das sei wohl ein poetisches Motiv. Und alsbald gab Leibniz, wie er selbst kurz darauf Kortholt schreibt, dem *Augurium columbae*[3]) die Deutung: wie die Taube den einen Fuß auf die Gefilde Scythiens, den anderen auf die Wogen des Atlantischen Ozeans setze, so würden Rußland und Spanien die Töchter des Fürsten von Blankenburg als Herrscherinnen ehren. Die eine, Elisabeth Christine, ist als Frau Karls III. (VI.) nicht bloß Königin von Spanien, sondern auch deutsche Kaiserin und Mutter Maria Theresias geworden. Und die andere, Charlotte Christine Sophie, ist die Gattin des Sohnes Peters des Großen Alexei Petrowitsch und Mutter Peters II. Die erste Heirat war bereits 1708 geschlossen; die zweite folgte 1711. Es wäre interessant, festzustellen, wann dies russische Heiratsprojekt zuerst aufgetaucht ist. Leibniz steht 1709 bereits in enger Verbindung mit dem russischen Hofe.

Philipp ihr entgegen gehaltenen Thronfolger Don Fernando, der kurz nach der Schlacht geboren war. Knackfuß, Tizian. 1897. S. 148.

[1]) Wahrscheinlich der Jesuit Charles de la Rue (1643—1725); *Virg. Op.* ed. *Col. Mun.* 1782. II, S. 157. Hurter, *Nomenclator* IV[3]. 1910. Sp. 1151.

[2]) *Ep. ad div.* I, S. 172, 175.

[3]) S. 286 f. *Op.* ed. Pertz IV, 1, S. 151 ff.

Aber daß Leibniz nicht bloß Hof- und Glücksprophet gewesen ist, zeigt vor allem jene Unheilsverkündung der europäischen Generalrevolution, an die Johann Georg Müller und Herder nach dem Jahre 1789 erinnerten. In den *Nouveaux essais*[1]), die erst 1765 gedruckt, aber 1704 abgeschlossen sind, kommt Leibniz auf die schädlichen und gefährlichen Doktrinen zu sprechen, die sich gegen die Grundlagen von Religion, Moral und Politik richten. Er warnt, sie zu unterschätzen oder sich dadurch täuschen zu lassen, daß oft die Urheber, wie Spinoza, persönlich einwandfrei leben. Die Schüler und Nachahmer sind von den Hemmungen, die die Urheber fanden, frei und machen sich gelegentlich ein Plaisir daraus, die Erde an allen vier Ecken in Brand zu stecken. *Public spirits*, Männer von Ehre und Vaterlandsliebe, von Verantwortungsgefühl für die Zukunft werden immer seltener. Diese radikalen Doktrinen gewinnen Einfluß auf die Leiter der Staaten. Sie disponieren alles für die allgemeine Revolution, von der Europa bedroht ist. Es ist eine Epidemie, die die Geister ergriffen hat. Schon fangen die üblen Wirkungen an, sichtbar zu werden. Tritt eine Besserung ein, so wird dem Unheil vielleicht noch gewehrt. Wird das Übel schlimmer, so wird die Vorsehung die Schuldigen züchtigen, aber durch die Revolution selbst die Menschen bessern. Denn alles, was auch kommen mag, wird stets am Schluß zum Besten dienen.[2])

Der Ausdruck Generalrevolution in Europa stammt nicht von Leibniz. Schon in einem „Vertrage" des Großen Kurfürsten mit dem Kaiser vom 7. Mai 1686 ist davon die Rede, daß, wenn Kaiserlicher Majestät die spanische Succession zufallen sollte, eine *revolutio generalis* der Sachen in Europa zu befürchten sei.[3]) Der

[1]) Livre IV, chap. 16. *Des degrés d'Assentiment.* Phil. Schr. hrsg. v. Gerhardt V, S. 441 ff., 444.

[2]) Der Gedankengang von Leibniz berührt sich namentlich am Schluß mit dem Programm von Jakob Thomasius, *De provisione circa futura* von 1663. S. 397: *Adde, quod in ipsam mundi noctem aetas nostra inclinavit.* S. 407 f.: *Deum propitium si habebimus, quicquid eveniet, bonum erit. Sive enim, quod meriti sumus, tempestas haec fortunas nostras, corpora, vitas involvet, transibitur ad meliora; sive, quod meriti non sumus, prosperam Reipublicae vicem redonabit Deus, tanto sapidius erit hoc beneficium, quanto nullas in probitate nostra sperandi reperiebamus causas.* — Vgl. Sadolet nach dem *Sacco di Roma:* „Wenn diese furchtbaren Strafen uns wieder den Weg öffnen zu besseren Sitten und Gesetzen, dann ist vielleicht unser Unglück nicht das größte gewesen. . . . Wir haben ein Leben der Besserung vor uns, das uns keine Waffengewalt entreißen mag." Burckhardt I, S. 127.

[3]) Droysen III, 3. 1865. S. 802 f. Vgl. Voltaire, *Siècle* S. 3.

Ursprung reicht vermutlich noch weiter hinauf. Aber die Fassung der Idee, die Leibniz mit dem Worte verbindet, ist ihm eigen. Er denkt nicht bloß an eine Erschütterung der Staatenwelt, sondern der Grundlagen der europäischen Kultur zugleich.

Schon im Dezember 1698 meint Leibniz, es sei mit Händen zu greifen, daß die Sache auf dem Punkt stehe, daß alles in Europa drüber und drunter gekehrt würde, und dennoch würde so getan, als wäre alles in Sicherheit.[1]) Gegen die Atheisten, sagt er ein ander Mal, müßten sich alle zusammenschließen, sonst drohe der Umsturz aller Ordnung.[2])

Es ist bekannt, daß Leibniz auch sonst seinen prophetischen Blick oft genug bewiesen hat.[3]) Im Zusammenhang mit dem 200jährigen Jubiläum der Berliner Societät und dem Zusammenschluß der europäischen Akademien vor dem Kriege, mit dem Bau der sibirischen Bahn und der Afrikapolitik des modernen Frankreich, mit der Erfindung des Phonographen[4]) und Flugzeugs[5]) und sonst wie oft ist gerade in den letzten Jahrzehnten mit Recht darauf hingewiesen worden. Ein so weitschauender und zuverlässiger Prophet war der deutsche Philosoph, rühmt darum Adolf Harnack von ihm.

Oft haben seine Voraussagungen ein anfeuerndes Element zur Anspannung aller Kräfte. Selbst wo er Unheil weissagt, gibt er den Tapferen, die sich dagegen stemmen, die feste Zuversicht, daß ihr Tun, auch wenn das Unheil kommt, nicht vergebens bleibt. Es ist merkwürdig, wie nahe sich in diesem Sinn mit der Ankündigung der Generalrevolution von 1704 die Fabel von dem Untergang eines Volkes an der Nordseeküste bis in die einzelnen Ausdrücke berührt, die er im März 1713 in lateinischen und französischen Versen anonym in Leipzig veröffentlichte.[6]) Die Verbündeten waren dabei, in Utrecht ihren Frieden mit Frankreich zu schließen. Aber Kaiser und Reich setzten auf den Rat des Prinzen Eugen[7]) den Widerstand fort. Um die Notwendigkeit des Ausharrens anschaulich zu machen, erzählt Leibniz, wie jenes

[1]) *Otium Hannov.* S. 121: *in eo rem esse, ut omnia in Europa susque deque vertantur.*"

[2]) Kleinere phil. Schr., Reclam, S. 18 (*confessio naturae contra atheistas*).

[3]) Mommsen, Reden und Aufsätze. 1912. S. 39 ff. Harnack, Akad. S. 25.

[4]) *Otium Hannov.* S. 207 f.

[5]) Ebd. S. 151, 185, 199 f.

[6]) *Opera* ed. Pertz IV, 1, S. 340 ff. *Epist. ad div.* I, S. 309 ff.

[7]) Vgl. dessen Worte bei Wolfg. Menzel, Gesch. der Deutschen, III[6]. 1872. S. 88 f.

Volk lange Zeit, durch gewaltige Dammbauten geschützt, unter seinen Fürsten in Glück und Frieden gelebt habe. Aber Zwietracht verwirrte seinen Sinn. Der Abschluß der Dammarbeiten unterblieb. Vergeblich mahnt ein kluger Greis an die Weissagung von der kommenden Unterjochung Europas und dem allgemeinen Umsturz, wenn nicht England und Holland durch heldenmütigen Widerstand dem Feinde Schranken setzen. Er wird verlacht, die Zwietracht siegt. Seine Anhänger retten sich zu den Batavern. Über den Rest des Volkes und das Land kommt kurz darauf unvermutet und schleichend das Verderben: was Leben hat oder nicht, alles versinkt in der Flut. Zum Schluß die Nutzanwendung für die Deutschen, hundert Jahre vor den Napoleonischen Kriegen, zweihundert vor dem Weltkrieg: auch euch droht eine Sintflut, aber von Blut[1]), und die schwere Knechtschaft unter einem Tyrannen dazu; werft die Waffen nicht weg! Und der Himmel ist mit euch und eurem Glück! Haltet aus! *Fabula in vobis redit.* Oder ihr werdet durch euer Unglück aller Welt die Lehre geben: *Qui pro salute est, neminem lasset labor.* Ihr seid das Volk der Fabel: wollt ihr untergehen?

Schluß.

Über die Möglichkeit des Prophezeiens äußert sich Leibniz verschieden. Manchmal ist er sehr skeptisch und schont auch sich selbst nicht. Behauptungen ohne Beweis![2]) Spielereien![3]) Im besten Fall glückliche Possen![4]) Ich glaube, sagt er einmal, es war Zufall, daß Lotichius die Zerstörung von Magdeburg vorhersagte; Zufall, daß ich den Welfen beim Regierungsantritt des Herzogs Ernst August so hohe Dinge weissagte.[5]) Aber wie oft und wie gern kommt er gerade auf diese Prophezeiung später wieder zurück! Wie hätte er von diesem Standpunkt aus in seiner Jugend auf den Einfall kommen sollen, eine Abhandlung *de vaticinio sapientum* zu schreiben! Und so lauten manche Äußerungen aus seinen späten Jahren sehr viel vorsichtiger und behutsamer.

[1]) *diluvium, sed cruoris;* vgl. *Nouv. ess.* S. 444: *déluge de sang.*
[2]) *Ot. Hannov.* S. 109: „*solidae probationes afferri non possunt.*"
[3]) *Ep. ad Corn. Dieter. Kockium* (*Opera* ed. Dutens, V, 1768, S. 563): „*Cl. Abellis epigrammata* (*de Caroli VI. victoria in Turcicos*) *perplacent: et felix est illud ex Ovidio* [*Met.* XI, 270] *chronicum: HIC regnVM sine VI, sine Cae De tenebat. videris, opinor, iucundam ex Nostradamo praelusionem. Ego talia pro lusibus habeo, qui casu respondent rebus. Sic ego olim carmen epicedium*" usw. Vgl. ebd. S. 55. *Ep. ad div.* I, S. 187: *deluded deluders.*
[4]) *Huc Nostradami felices nugae: Ep. ad div.* I, S. 334.
[5]) Ebd. S. 331.

Die Gegenwart geht mit der Zukunft schwanger. Zwischen den Dingen und Ereignissen besteht eine vollkommene Verknüpfung. Wenn einer eine genugsame Einsicht in die inneren Teile der Dinge haben könnte und dabei Gedächtnis und Verstand genug hätte, um alle Umstände vorzunehmen und in Rechnung zu bringen, so würde er ein Prophet sein und in dem Gegenwärtigen das Zukünftige sehen, gleichsam als in einem Spiegel. Aber dem beschränkten Verstande des Menschen ist es unmöglich, künftige Dinge mit ihren Umständen vorherzusehen.[1]) Also ohne die näheren Umstände vielleicht doch! Leibniz ist selbstverständlich überzeugt, daß dabei alles natürlich zugeht. Er bewundert die Natur des menschlichen Geistes, dessen Kräfte und Anlagen wir nicht alle kennen.[2]) Er will durchaus nicht schwören, daß es keine Fälle prophetischen Vorhersehens gibt. Aber sie sind sehr selten.[3])

Anhang.

I. Leibniz an S. Kortholt.

Hannover, 3. Juli 1716. *Epistolae ad diversos.* (I.) Lips. 1734. S. 366 f. Nr. 208, 3[4]):

Elegans erit dissertatio Tua de carminibus fatiloquis. Ibi rursus, opinor, de carmine Lotichiano[5]) ages. Ego aliquando iuuenis dissertationem moliebar de vaticinio Sapientum[6]); ut in illo Senecae: Venient annis secula seris etc.[7]) et in illo Taciti: vergentibus (per Germanos) imperii fatis; et in illo Machiavelli de imminente Romanis castigatione; quibus postea addidi illos Conringii versus, opus de finibus finientes, ubi ad Istrum

Meministi autem et felicia[8])
Germanam quando trepidabant undique gentes
Ferri aciem, rursumque eadem praesage futuri
Fata sequuturis ponto[9]) minitaris ab annis.

[1]) Von dem Verhängnisse (Phil. Bibl. N.F. 108, S. 129 f.).
[2]) An die Hz. Sophie (Kl. phil. Schr., Reclam, S. 324).
[3]) An P. Coste, 19. XII. 1707 (Phil. Schr., hrsg. v. Gerhardt III, S. 400 ff., 403).
[4]) Nach gütiger Mitteilung der Kgl. u. Provinzial-Bibliothek in Hannover ist dort eine von Leibniz korrigierte Abschrift dieses Briefes vorhanden. In ihr finden sich im dritten Absatz „abgesehen von Interpunktion und leichten orthographischen Änderungen" nur die in den folgenden Anmerkungen angegebenen Abweichungen.
[5]) Hannov.: *de Lotichiano carmine.*
[6]) Endung ebenso.
[7]) etc. fehlt. — [8]) *felicia secla.* — [9]) *secuturis Ponto.*

Caeterum licet me inter sapientes non numerem, et in omen felix magnitudinis Brunsuicensis, non iudicio, sed impetu animi inciderim, praesago tamen carmine aliquando Ernesto Augusto ab Osnabruga[1]*) Hanoueram venienti gratulaturus, genti Brunsuicensi opinione maiora promisi:*

Illius auxiliis[2]*) iterum Germania victrix*
Surget, et hostiles poterit contundere fastus.
Illius auspiciis coniunget brachia Rheno
Albis, et Hercynios agnoscent aequora montes.
Et superi maiora parant, sed talia Parcae
Noscere mortalem prohibent, vel dicere Vatem.

Dachii etiam Poëtae Prussi memineris Friderico recens nato, viuente fratre natu maiore, sceptra apud Prussos Germanico carmine promittentis.

II. Tacitus, *Germania*, Kap. 33.

Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum. nam ne spectaculo quidem proelii invidere. super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.

III. Machiavelli, *Discorsi* 1550. 4°, I, 12.

. . . La quale religione se ne' Principi della Republica Christiana si fusse mantenuta secondo che dal datore d'essa ne fù ordinato, sarebbero gli Stati et le Republiche Christiane più vnite et più felici assai ch'elle non sono. Ne si può fare altra maggiore coniettura della declinatione d'essa, quanto è vedere come quelli popoli che sono più propinqui alla Chiesa Romana, capo della Religione nostra, hanno meno Religione, Et chi considerasse i

[1]) Der Druckfehler *Osnabrugae* ist von Chr. Kortholt selbst am Schluß des Bandes berichtigt.

[2]) Zu diesem und dem zweitfolgenden Verse bemerkt Herr Bibliotheksdirektor Professor Dr. Kunze: „Es ist anzunehmen, daß L. hier aus dem Gedächtnis zitiert, denn das Originalkonzept L.s und der alte Druck von 1680 stimmen mit dem Abdruck bei Pertz überein, abgesehen von orthographischen Kleinigkeiten."

fondamenti suoi, et vedesse l'vso presente quanto è diuerso da quelli, giudicherebbe esser propinquo senza dubbio, ò la rouina ò il flagello.

IV. Lotichius, *Elegie* II, 4.

. . . Hei mihi, qualis erit (quod abominor) exitus urbis,
Concidet hostili si reserata manu?
Quis tenerum pavidae latus hauriet ense puellae,
Virginitas cuius praeda latronis erit?
Haec, oculi quaecunque vident, cinis omnia fient,
Utraque dicetur flebile ripa solum.
Ergo dies veniet, qua moenia nulla tuebor,
Parcaque restabit nominis umbra mei.
Quaque fuit murus, terram proscindet arator,
Urbsque sub his, dicet, collibus alta fuit. . . .

V. Conring, *de finibus.* 1654, Schluß:

. . . Salve magne Ister. liceat mihi dicere verum,
Et casus memorare graves, durosque labores
Imperii. Meministi autem et felicia secla,
Germanam quando trepidabant undique gentes
Ferri aciem; rursumque eadem praesage futuri
Fata secuturis Ponto minitaris ab annis.
O utinam sua prisca animis Concordia nostris,
Cana Fides, pridemque Themis proscripta redirent!
Sat felix Germane fores in Finibus arctis.
Fallor, an et priscam longe trans culmina celsae
Pyrenes, transque aërias vim dideret Alpes
Teutonia, ac nostrum, victo licet orbe superbus,
Pronus adoraret vestigia Turcus equorum?
Tunc ego, iam multo fortassis tempore fractus
Iam tremulusque licet, frontem redimitus oliva,
Et niveam indutus vittam, Finesque reversos
Dicerem et aeternis celebrarem laudibus aevum.

VI. Dach, Geburtsfeier Herrn Friedrichs. 1658.

Str. 14 Nicht vergebens ahnt es mir,
Daß wir werden unter Dir
Unserm Haupt und Fürsten leben,
Da das Gold der alten Jahr,
Wie es umb Saturns Zeit war,
Sich wird wieder her begeben.

15 Wachs, o Printz, an Kräfften sehr,
Am Gemüthe noch viel mehr,
Wachs, Dein Bruder sey erkohren
Jenem Lande, das Ihn trug,
Dort auch hat Er Leute, gnug.
Du bist, Hertzog, uns gebohren,

16 Unser durch des Himmels Raht,
Der Dich uns geschencket hat.

VII. Bödiker, Epigramm (*Kusteri Mem. Col.* 1731. S. 38).

Nascitur in Regis Fridericus monte: quid istud?
Praedicunt Musae: Rex Fridericus erit.

VIII. Leibniz, *Carmen.* 1680. Pertz IV, 1.

S. 32, Vers 83 ff.:

Le digne successeur, Prince chéri des cieux,
Nous doit éterniser ce sang de Demy-Dieux.
Entouré de l'éclat des exploits dont il brille,
Il va porter bien loin l'honneur de la famille,
Dont le pouvoir égal presque à celuy des roys
Entre l'Elbe et le Rhin fera regner nos loix.

S. 42, Vers 333 ff.:

Illius auspiciis iterum Germania victrix
Surget, et hostiles poterit contundere fastus.
Illius imperiis coniunget brachia Rheno
Albis, et Hercynios agnoscent aequora montes.
Et superi maiora parant, sed talia Parcae
Noscere mortalem prohibent, vel dicere vatem.

ALFRED DOVES AUFSÄTZE UND BRIEFE

VON

SIEGFRIED KÄHLER

Alfred Dove, Ausgewählte Aufsätze und Briefe, hrsg. von Friedrich Meinecke und Oswald Dammann. Bd. 1: Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Fr. Meinecke mit einer Einleitung: Alfred Dove und der klassische Liberalismus im neuen Reich. Bd. 2: Ausgewählte Briefe. Hrsg. und eingeleitet von O. Dammann. Verlag F. Bruckmann, München, 1925.

Die Bauhütte der jüngeren deutschen Geschichtswissenschaft hat jederzeit, um ihrer vielgestaltigen Aufgabe zu genügen, mancherlei Geister und verschiedene Begabungen an sich ziehen müssen — Baumeister wie Kärrner, Handwerker wie Künstler, den Maler und den Steinmetzen so gut wie den Anstreicher und den Bildhauer. Aber auch des Edelschmiedes bedarf es, dessen stiller und hingebender Arbeit der kunstvolle Schrein etwa einer verschwiegenen Seitenkapelle zu danken wäre. Ein solcher Edelschmied geschichtlicher Kleinodien ist Alfred Dove gewesen. Aus mehr als einem Vierteljahrhundert historischer Arbeit hat er selbst noch in den „Ausgewählten Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts" (Leipzig 1898) eine reiche Sammlung seiner vollendeten Kleinkunst dargeboten. Sie hat eine ebenso willkommene wie wertvolle Ergänzung erfahren in den beiden Bänden „Ausgewählter Aufsätze und Briefe", welche Fr. Meinecke und O. Dammann soeben haben erscheinen lassen. Für Doves literarisches Werk bietet die vorliegende Sammlung mehr einen abrundenden Abschluß, als daß sie unbekannte Züge seines schriftstellerischen Charakters zur Geltung brächte. Um so mehr des Neuen enthalten dafür die Briefe, welche, wie es nicht anders zu erwarten stand, den Meister des literarischen Essays auch als einen Meister des Briefes erweisen. So wird der 2. Band die Teilnahme des Lesers vorwiegend auf sich lenken.

Die Einführung Meineckes, von warmem persönlichen Gefühl getragen, stellt in bekannter Meisterschaft das Bild des jungen Dove in den Rahmen des „klassischen Liberalismus" und verfolgt jenes Wechselspiel zwischen der werdenden Persönlichkeit und dem Geist ihrer Zeit, von welchem Dove selbst rückblickend sagen konnte: „Das tägliche Dasein ging auch damals der Jugend fröhlich ein; Wirtschaft und Wohlstand nahmen sich allerorten sichtlich auf. In der Wissenschaft hätten wir wohl mit keinem Volk getauscht: Natur- wie Geschichtsforschung stan-

den in vollster Blüte. Wie anders indes, sobald wir die Dinge des Staates, so oft wir die deutsche Nation in ihrer Zerrissenheit, in ihrer armseligen Stellung in der Welt betrachteten!" (I, 273.) Diese Thematik seiner Bildungsanfänge: hier das lustvolle Ernten auf den wohlbestellten Feldern der wissenschaftlichen Forschung in Natur und Geschichte; dort das sich steigernde Lebensgefühl in den Jahren des Aufstiegs der Nation aus ihrer „armseligen Stellung in der Welt" — diese Thematik liegt auch der eindringenden Analyse zugrunde, welcher Meinecke die Arbeiten des jungen nationalen und liberalen Publizisten unterwirft, der zunächst an den „Grenzboten" und dann „Im Neuen Reich", beide Male unter Gustav Freytags Ägide, sich literarisch versuchte. Darüber hinaus stellt Meinecke den einmaligen Entwicklungsgang Doves unter einen Gesichtspunkt von allgemeiner Gültigkeit: es ist das alte und immer neue Problem des Zwiespalts zwischen universeller Bildung und spezieller Leistung, für dessen Ernst und Schwere der äußere Lebensgang wie die innere Entwicklung Doves ein Schulbeispiel abgeben. Die ausgesprochen ästhetische Anlage Doves wie die Neigung zu fast polyhistorischer Ausbreitung seines geistigen Horizonts trafen mit diesem besonders dem Wissenschaftler gestellten Problem so bedeutsam zusammen, daß hier die innere Belastung eines unter ungewöhnlich günstigen Gestirnen begonnenen und auch nicht eigentlich unglücklich verlaufenden Manneslebens doch hemmend und verdunkelnd erwachsen mußte. Bereits in einem früheren Essay über Alfred Dove[1]) hat Meinecke ein umfassendes Bild des Geehrten, Künstlers und Menschen entworfen, welches durch einzelne Züge der aus den Briefen Doves inspirierten biographischen Skizze Dammanns noch ergänzt wird. Das Bild seiner wissenschaftlichen wie menschlichen Eigenart ist in wesentlichen Zügen klar umrissen. So wird nur übrigbleiben, die eine oder andere Linie der Zeichnung noch stärker zu ziehen oder weiter zu führen.

Die „Universalität des historischen Mitgefühls", welche Dove dem großen Meister Ranke nachrühmt, hat er selber in ungewöhnlichem Grade besessen. Mit der Einschränkung immerhin, daß seine Sympathie vorwiegend sich erregen ließ von individuellen Gestaltungen überhaupt; besonders von den Erscheinungen der literarisch-geistigen Welt. Politischer Historiker im eigentlichen Sinn war Dove nicht, auch nicht in dem Augenblick, als er mit

[1]) H. Z. 116, S. 69 ff.; jetzt in „Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert", 1918, S. 402 ff.

Genugtuung sich bewußt sein konnte, den großen Irrtum eines größeren Forschers an seinem Teil berichtigt zu haben: „Ich möchte die Preußische Politik (Droysens) nicht geschrieben haben, obwohl ich in meinem ganzen Leben nicht ein Zehntel des dadurch erworbenen echten Verdienstes erringen werde." (II, S. 67.)[1] Um so mehr konnte er in Anspruch nehmen, „ein bescheidener Diener deutscher Literatur" zu sein (II, 124) — der deutschen Literatur in weitumfassendem Begriff, wie er es einmal gegenüber Michael Bernays im Blick auf seine „Bunten Lebensläufe" ausspricht: „Ich habe sie behandelt, wie sie behandelt werden mußten, als ein Stück derjenigen Literaturgeschichte, die Sie am eindringlichsten mir gepredigt, d. h. einer Geschichte des Geistes überhaupt, der sich keineswegs allein in der Dichtung ausspricht" (II, 78).[2]

Für diese universale Richtung seines Bemühens legt gleich der älteren auch die neue Auswahl seiner Aufsätze beredtes Zeugnis ab. Wie jene mit einer Darstellung „des Wiedereintrittes des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte" durch die Gründung der germanischen Königreiche auf dem Boden des *Imperium Romanum* anhebt, um den Leser mit dem literarischen Scherz über „Die Leipziger Klassiker Brockhaus und Meyer" schalkhaft lächelnd aus dem Rundgang durch die Werkstatt zu entlassen, so beginnt der vorliegende Band, dessen Kern eine glänzende Reihe biographischer Skizzen von zeitgenössischen Gestalten großen und kleinen Formats ausmacht, wiederum mit zwei — bisher unveröffentlichten — Abhandlungen universalhistorischer Natur. Das Fragment „Der Streit um das Mittelalter", wie die Abhandlung über „den historischen Begriff des Mittelalters in seiner Bedeutung und Entwicklung", beide unvollendet, weisen in den gleichen Problemkreis, welcher Dove in den Jahren zwischen 1890 und 1895 offenbar nachhaltig angezogen hat. Ebenso hat er als Dozent gleichmäßig das Mittelalter wie die Neuzeit behandelt — schon die erste Ankündigung des Leipziger Privatdozenten stellte neben einer vierstündigen Vorlesung über das Papsttum ein einstündiges Publikum „Deutsche Einheitsbestrebungen" in Aussicht (II, S. 38).[3]

[1] Vgl. II, 189: „Die Predigt der neueren Geschichte, ohne politische Leidenschaft, wie ich bin, ist mir nicht gemäß."

[2] Gegenüber der einhelligen Anerkennung, welche diese Arbeiten gefunden haben, ist nicht uninteressant die kritische Ablehnung Th. Fontanes: er warf Dove „das unerträgliche *beautifying for ever*" als „Rezept" seiner Darstellung vor. Briefe Fontanes, II², S. 96.

[3] Doch teilt er dem Freunde Otto Giercke am 7. I. 88 mit, daß er „jetzt

Was Dove befähigte zu dieser echten Universalität, welche in strenger Selbstzucht und gründlicher Forschung weitab blieb von jedem weltgeschichtlichen Dilettantismus und Journalismus — das war mehr als jene gern empfundene und gern bewiesene „Facilität", durch die er seinen Professoren als „geborener Historiker und Dozent" erschien, während sein „Vater bedauerte, daß in ihm ein Physiker verloren, sein Schulprofessor einen Lateiner in ihm zugrunde gehen sah" (II, 18). Diese Facilität wurde fruchtbar, weil sie ihre Wurzeln senken konnte in eine tiefe und ursprüngliche Begabung, durch die ihn die Natur zum echten und universalen Historiker bestimmt hatte. „Die Beziehung auf die Vergangenheit", schreibt Dove an Heinr. Rickert über dessen bedeutende Abhandlung „Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft" — „ist auch ohne solche Kausalität (sc. des Fortschrittgedankens) vorhanden, sobald das betrachtete vergangene Leben nur an sich bedeutend war, unser Mitgefühl erweckte als ebenso wertvoll vom menschlichen Standpunkt überhaupt. Wir setzen uns historisch mit der Vergangenheit nicht bloß kausal in Beziehung, sondern überspringen den ganzen kausalen Zwischenraum kraft einfacher Sympathie. Jedes Zeitalter hat seinen absoluten Wert für sich und für uns, weil es aus Individuen gleich uns besteht" (II, 208). Es ist der angeborene Instinkt, welcher Dove hier die Autonomie der Historie als Wissenschaft wie als Kunst „kraft einfacher Sympathie" ganz im Sinn Rankes gegenüber dem „nomothetischen" Anspruch logischer Begriffsbestimmung zugleich fordern wie sichern läßt. Und ebenso „kraft einfacher Sympathie" wies seine Begabung ihn auf das Feld der historischen Biographie, welches er wie wenig andere zu schöner Fruchtbarkeit entwickelt hat.

Darum sind es wieder die biographischen Studien, in welchen uns der größte Reiz und die stärkste Anziehung der neuen Auswahl zu liegen scheint. Seit seinen ersten Beiträgen zur Allgemeinen Deutschen Biographie — später berühmt geworden unter dem Titel: „Die Forsters und die Humboldts. Ein Paar bunter Lebensläufe" (Leipzig 1881) — war Dove als Meister im biographischen Bereich anerkannt. Was zu der früheren Sammlung jetzt hinzukommt, kann seinen Ruhm nur mehren und festigen. Mit besonderem Glanz leuchten in dem fehlerlosen Geschmeide drei Edelsteine. Der bisher ungedruckte Vortrag „Die Gebrüder v. Humboldt" — biographische Variationen über das Thema des

zum ersten Male neueste Geschichte seit 1815 lese, was doch auch seine eigenen Reize hat", II, 126.

„Dual", von bewundernswerter Eleganz des Gedankens wie der Sprache; erstaunlich in der Kunst, einen mehrfach behandelten Stoff in neuer Fassung und mit frischen Farben ungemein anziehend zu gestalten, ohne sich anders zu wiederholen als in der Freude an dem Vorwurf selbst.

Dann der wundervolle Aufsatz über Theodor Mommsen, von der ersten Zeile an durch das kunstvoll gesteigerte Tempo der Darstellung den Leser mitreißend in den stürmischen Rhythmus dieses Lebens, welches in der Entwicklung eines ganz großen Gelehrten im gleichen Bereich zur Entfaltung brachte eine Herrschernatur, leidend „am genialen Überschwang der Subjektivität, die den Moment nur anzuerkennen vermag, insofern sie sich darin auslebt" (I, 187). Biographie im eigentlich psychologischen Verstande vereinigt der Essay mit der eindringenden Darstellung der Bedeutung Mommsens für die Entwicklung der Altertumswissenschaft überhaupt, deren Stellung als des legitimen Erben von Poesie und Philosophie im geistigen Prozeß eindrücklich geschildert wird.

Ein unnachahmlicher Kunstgriff im Eingang seiner Schilderung: Das Bild einer Kommissionssitzung der *Monumenta Germaniae* im Berliner Akademiegebäude ersteht vor unseren Augen, und die geniale Erscheinung des lebhaft sprechenden greisen Mommsen wird „vom nämlichen Mittagsstrahl der Frühjahrssonne" übergossen wie die Marmorbüste des alten Voltaire. „Die Erscheinung schwand, die Empfindung blieb: einem Manne zu lauschen, wohl wert, daß die vornehmsten Träger des modernen Geistes vertraute Zwiesprache mit ihm hielten" (I, 166). Und wieder unnachahmlich der Ausklang dieser „Erinnerung": ein Vergleich mit Ranke, zu dem Mommsen „bei aller genialen Ebenbürtigkeit in so ausgesprochenem Gegensatz stand wie zu keinem. ... Jeder Genius verkündet die eigene Natur und Erfahrung als Gesetz" (I, 189). Im sinnfälligen Bild wie im bedeutsamen Vergleich abgegrenzt gegen die großen Gestalten der Voltaire und Ranke und zugleich doch wieder in die treffendste Beziehung zu ihnen gesetzt, wird die geistige Erscheinung Mommsens mit überzeugender Selbstverständlichkeit an seinem Ort eingeordnet in jenen Zug der Geister, welcher über die Jahrhunderte hin die europäische Republik der Gelehrten in ideeller Einheit darstellt. Und weil er selbst in dieser beziehungsreichen Welt des Geistes unablässig sich bewegte, sammelnd und erkennend, schmeckend und genießend, vermochte Dove mit sicherem Griff und mit scheinbar leichter Hand ein geistiges Porträt wie dieses zu entwerfen. Schon in seinem Werk wird der Künstler selber sichtbar.

Drittens und endlich: Die Freiburger Bismarckrede von 1899. Es ist nicht das oft bewährte Vermögen seelischer Einfühlung, welches hier fesselt. Malerische Begabung und gestaltende Kraft entfalten sich über Erwarten. Vielleicht geben sie ein Zuviel an gedrängter Anschauung in der Fülle der Anspielungen. Aber meisterhaft wird in einem Dutzend Sätze die Stimmung der sechziger Jahre geschildert mit einer Bildhaftigkeit, aus welcher ein Hauch aus Treitschke ebenso weht, wie ein Hauch aus dem „Fähnlein der Sieben Aufrechten". Von beiden erfährt die hier etwas zu starke eigene Farbengebung des Redners eine glückliche Milderung. Man versteht auch nach dieser Rede, warum dem akademischen Lehrer ein erfolgreiches Wirken versagt blieb: die ganze Schönheit der Schilderung enthüllt sich dem Leser sozusagen Blatt für Blatt erst im stillen Nachsinnen, welches in die Tiefe der erschlossenen Durchblicke nachkostend sich versenken kann. Am lauschenden Ohr mußte sie halb verstanden vorübergleiten — zu beider Nachteil, des Hörers wie des Redners. Wie konnte in der Erregung einer festlichen Stunde in seinem Glanz und seiner Tragweite gewürdigt werden etwa ein Satz wie dieser: „Jeden Plan vom gegebenen Standpunkt aus entwerfen, nicht vom gesuchten Ziel her; beim Erreichbaren haltmachen, bis das Wünschenswerte naht; die Gelegenheit umarmen und die Verlockung kalt verschmähen; Schwung und Nüchternheit, Umsicht und Mut, Geistesgegenwart und Geduld — das ist Bismarcks Realpolitik" (I, 274). Es verschlägt nichts für den Eigenwert dieser sprachlich so glänzenden Bildung, wenn die Schichtung aus dem Erbgut des späten Goethe und Rankes fast schon im Tonfall erkennbar wird — denn gerade darin, wie er das Erbe deutscher Sprache verwaltet hat, ist nicht zuletzt Doves wahrer Ruhm gegründet. Im festlichen Gewand konnte er sie mit unaufdringlichem Glanz vor der Öffentlichkeit leuchten lassen, weil auch im alltäglichen Dasein zarte Sorgfalt den edlen Stoff der Sprache hegte und pflegte: das beweisen seine Briefe.

„Mein Bleistift zuckt wie eine Wünschelrute bei jeder stilistischen Goldader", so schrieb Paul Heyse, als er dem Freunde für die Einleitung zum Briefwechsel Freytag-Treitschke dankte. Nicht anders ergeht es dem Leser der stets interessanten, oft amüsanten Briefe Doves, von denen O. Dammann in 111 Nummern eine sorgfältig erwogene und wohl gelungene Auswahl getroffen hat; sie bietet in der Tat „nur Erlesenes", wie ihr Herausgeber es beabsichtigte, soweit es sich um Briefe Doves handelt; von Heyses Anteil könnte man eher das Eine oder das Andere missen.

Zuweilen überkommt den Leser dieser Briefe ein Gefühl des Glückes darüber, daß ein solches Deutsch wie selbstverständlich geschrieben werden konnte. Hier und da regt sich wohl auch eine Empfindung leisen Überdrusses an einem gewissen Zuviel von Sorgfalt, ja von Geziertheit der stilistischen Kunstmittel. Es mangelt dieser Sprache an einem Einschlag naturwüchsiger Derbheit, wie es diesem Leben, über welches zu früh ein satter Goldschimmer abendlichen Genügens sich zu breiten begann, an starken Spannungen der Atmosphäre und ihrer Entladung in Sturm und Gewitter gefehlt hat. Jedoch läßt sich ein Wechsel des Stiles beobachten: die Altersbriefe seit etwa 1900, kürzer und knapper gehalten als die langen Ergüsse des jungen Dove und als die behaglichen Kauserien des Professors, wirken ursprünglicher und naturhafter — sie haben auch einen wärmeren persönlichen Klang, selbst in den kleinen Bosheiten zwischen den Zeilen, welche sich seine spitze Feder auch dem Freunde gegenüber nicht versagte. (Z. B. an Heyse, S. 215, S. 228/9.)

Ein buntes Bilderbuch deutschen Geisteslebens aus dem Halbjahrhundert zwischen beiden Kriegen blättert sich in diesen Briefen vor dem Leser auf. Durch das behagliche Allerlei des täglichen Daseins, wie es bald in akademischer Gebundenheit, bald in der trügerischen Freiheit des Publizisten nicht ohne peinlich empfundene Anstöße verläuft, schreitet ein stattlicher Zug von Korrespondenten, denen von diesem Leben des schließlich „holden Bescheidens" nie Kunde zukommt, ohne daß über Wissenschaft, Literatur und Politik ein gescheites und amüsantes, oft ein kluges und bedeutendes Wort fiele.

Der Hauptanteil an den Briefen der vorliegenden Sammlung gehört den beiden Dichtern Gustav Freytag und Paul Heyse. Die ganze Reihe der akademischen Freunde und Fachgenossen, an deren Spitze Ranke und Treitschke schreiten, und die über Moriz Ritter und Otto Gierke bei Friedrich Meinecke und Ulrich Stutz, Heinrich Rickert und Wilhelm Windelband endet, ist mit fast genau der gleichen Zahl bedacht. Vorausgesetzt daß die Auswahl im Verhältnis des überhaupt vorliegenden Materials getroffen ist, würde dieser äußerliche Umstand nur die von selbst aus den Briefen sich ergebende Beobachtung bestätigen, daß Doves innerste Teilnahme der Literatur doch mehr als der Wissenschaft zugewendet blieb.

Eine Gruppe für sich bilden die zehn Briefe an Althoff, lehrreich und fesselnd als Specimina akademischer „Politik". Die Reihe hebt an mit den beiden Briefen der achtziger Jahre, in denen Dove mit kluger Würdigung des Amtes eines Universi-

tätskurators einmal Rochus Lilienkron und dann — sich selbst für eine Kuratur in Marburg — empfiehlt, und endet mit jenem eindrucksvollen und reichlich ironischen Schreiben vom Mai 1904, welches gegenüber dem drohenden Übergewicht Berlins „die Unentbehrlichkeit voller geistiger Gegenrüstung des außerpreußischen Deutschland für Preußen selbst" zu beweisen sucht und dem Diktator des preußischen Unterrichtswesens warnend zuruft: „Gott erhalte Deutschland noch für alle Zeit Landstriche und Städte — bis zur Bedeutung von München herauf — die nicht bloß ‚Vororte' von Berlin sind!" (II, 261). Diesem Ziel hatte auch die Rückkehr zur publizistischen Tätigkeit an der Allgemeinen Zeitung dienen sollen. Es schwebte ihm vor, „einen Sammelplatz für den höheren Gedankenaustausch ... von gemeindeutschem, nicht antiberlinischem, aber doch auch entschieden unberlinischem Charakter" zu schaffen (II, 155). Aber wenn ihm auch manche paradoxe Behauptung zu eigener und fremder Freude oft genug gelungen war, so konnte die Verwirklichung des paradoxen Versuches, „als Altpreuße an der Isar ... die Verteidigung unserer deutschen und menschlichen Güter gegen die Zerstörung von ganz unten und von ganz oben her" zu führen, nicht glücken, weil Dove nicht mehr genug in der Zeit lebte, um auf die Zeit wirken zu können.

Während die vorhin genannten Briefe in erster Linie Dove selbst charakterisieren, bietet das Schreiben, welches Max Lehmann zu seinem Nachfolger in Bonn vorschlägt, einen ungemein wertvollen Aufschluß über die Generation deutscher Historiker um 1890. Diese glänzende Probe seiner zeichnerischen Fähigkeit wird vielleicht noch übertroffen von jenem Doppelporträt Lamprechts und Gotheins in einem Brief an Ribbeck aus der gleichen Zeit. Von Lamprecht „als großem Unternehmer mittelalterlicher Studien ... würden mehr Dissertationen ausgehen, Imponderabilien akademischer Wirkung mehr von Gothein. Eine stattliche Zukunft bringen beide mit" (II, 145) — so endet die vom Gang der Dinge voll bestätigte Prognose. Ein anderes Urteil über Lamprecht mag hier noch schnell seinen Platz finden: „Diese Wirtschaftshistoriker von der Linie Nitzsch sind eben wie die Dragoner des 17. Jahrhunderts, die auch weder zur Reiterei noch zum Fußvolk zählten und doch sehr merkwürdig waren" (II, 160).

Aber in solch treffenden und amüsanten Formulierungen erschöpft sich der Reiz seiner Begabung nicht; es gibt doch manches Wort feineren Gehalts und edlerer Prägung. „So sind wir noch zuletzt einander wider Wunsch und Willen ausgewichen, wie die Eimer, die im Brunnen auf und ab steigen. Es war wie ein Gleich-

nis unseres Beisammenlebens überhaupt. Wie vieles, wohl das beste, blieb immer zwischen uns unausgesprochen. Und dennoch hingen und hängen wir an einer Kette. Ich meine nicht des Amtes — sondern des Geistes und der Gesinnung in alledem, was Menschen unserer Art die Hauptsache bleibt" — so beginnt der Abschiedsbrief an den Amtsgenossen Moriz Ritter. Und als er Paul Heyse seine „Kleinen Schriftchen" zueignet, da schließt der die Gabe ankündigende Brief mit seinem „alten Gleichnis von den Zugvögeln: Die kleinen fliegen gern auf dem Rücken der großen übers Meer der Vergessenheit" (II, 199). Ein entzückender Ausdruck jener natürlichen Dankbarkeit, welche ihn, nach eigenem Geständnis, „wie jedes Talent recht glücklich gemacht hat" und ihn selbst zeigt im Besitz jener „bis zur Eleganz der Seele ausgebildeten Liebenswürdigkeit", welche Dove wohl österreichischen Freunden bei Gelegenheit nachzurühmen wußte.

Wenn Dove politische Leidenschaft mit Recht sich absprach, so fehlte es ihm doch keineswegs an politischem Scharfblick, der ihn, gleich dem größeren Treitschke, wenn auch später, abrücken ließ vom „klassischen Liberalismus", dieser schönen, jedoch leider vergänglichen Blüte auf dem muffigen, aber dauerhaften Boden des *Liberalismus vulgaris*. Es war die Gestalt und das Werk Bismarcks, in dessen immer wachsender Bewunderung der Schüler Rankes sich schied von seinem publizistischen Mentor Gustav Freytag und von dessen „ehrenfester Moralpolitik" (I, 262). Mit diesem Wort ist der eigentliche Gegenpol zu dem vielumstrittenen Begriff der Realpolitik Bismarcks sehr glücklich bezeichnet. Ewig schade, daß Dove nicht als ein neuer Lessing, zu dessen Stern seine Jugend bewundernd emporgeschaut hatte, eine Staatsfabel von den drei Ringen der Real-, Ideal- und Moralpolitik ersonnen hat — ob diese wohl dem Schicksal, wohlwollend mißverstanden zu werden, ebenso verfallen sein würde wie die Fabel Nathans?

Das Wort von der Moralpolitik gehört dem späten Dove an (1914). Die Erkenntnis des Sachverhalts hat sich langsam in ihm vorbereitet und setzte sich wohl durch um die Mitte der achtziger Jahre, als im Blick auf das nach menschlicher Erwartung nahe Ende der „genialen Staatsleitung" (I, 284) die Sorge sich zu regen begann: „Mir graut, daran zu denken, wie das später sein soll" (II, 118). Zu Ausgang der siebziger Jahre aber war Dove noch stramm liberal; ja er scheint dem Freisinn und seiner unentwegten Opposition gegen Bismarck gerade in der großen Krise von 1879 zuzuneigen. „Die Politik ist keine Politik mehr, sondern eine allgemeine Balgerei um Gold, Silber, Nickel, Kupfer

. . . und neben der Immoralität, welcher Verderb der Intelligenz!" (II, 72, vgl. 55). Sehr eng wird Dove dem Gesinnungsfreisinn schon damals nicht verbunden gewesen sein, wenn so mokante Bemerkungen über gewisse liberale „Errungenschaften" ihm entschlüpfen konnten wie etwa die Feststellung, daß „*homines novissimi* wie Falk, Hobrecht, Maybach, ja sogar *homines nostri* wie Friedenthal ihren heißen Ehrgeiz auf dem Marmor kurulischer Sessel abkühlen dürfen" (II, 63).

Und wenn Dove schon 1877 den Tag der Kathedersozialisten — freilich vorzeitig — anbrechen sehen wollte, in der Hoffnung, „den mit Recht unzufriedenen ‚Arbeiter' durch wirtschaftliche Reformen von den Demagogen zu trennen" (II, 55), so mußte auch diese Einsicht ihn vom eigentlichen Freisinn entschieden trennen. Anderseits erwartete der junge Professor von den „Sozialen" keine akute Gefahr, „ehe nicht das Land infiziert ist". Ein Beweis, wie schwer es war, auf die politische Gegenwart anzuwenden jenen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung erwachsenen und so stolz verkündeten Grundsatz: „Das 19. Jahrhundert verdankt seine geistigen Erfolge dem Entschluß, die Wahrheit mitten in der Wirklichkeit zu suchen" (I, 274). Denn hier machten sich die Grenzen von Doves Eigenart geltend. Für einige der großen Erscheinungen des geschichtlichen Tages läßt der Individualist reinster Prägung, der er war, das rechte Augenmaß vermissen: für die kollektiven Lebensformen der sich im Rahmen des Staates umbildenden Gesellschaft.

Es war echtester Liberalismus, wenn Dove in bezeichnender Unterschätzung der gewaltigen Macht der Römischen Kirche — des „internationalen Idealstaates des Mittelalters" — den Konfessionen die Aufgabe zudachte, durch „eine vielseitige, lebendige Religiosität in die heitere Mannigfaltigkeit unserer modernen Kultur sehr zu guter Stunde ein paar ernste Linien mehr" hineinzuzeichnen (vgl. Meineckes Einleitung S. XXV/VII; Im Neuen Reich II, 1, S. 6). Und mochte auch eine Ahnung von der Bedeutung „des unsichtbaren Staates . . . richtiger . . . der Kirche des Sozialismus" aufdämmern, so verriet die Meinung „daß das Auftreten des Herrn Bebel im Reichstag kaum die Aufmerksamkeit besonnener Politiker verdiene", einen bedenklichen Optimismus in bezug auf die wahre Gefahr „jener stehenden Heere der Unzufriedenheit" innerhalb der industriellen Massen (ebenda S. 6/7). Ähnlich unterschätzte Dove die Kraft und die Bedeutung wie die Notwendigkeit der mächtigen Entwicklung des wirtschaftlichen Unternehmertums seiner Tage.

Was ihn von den politischen Tageskämpfen abschreckte,

war „der Gestank der Habsucht in allen Reden, Schriften und Handlungen" (II, 72) — d. h. eben die wahre Natur des menschlichen Daseinskampfes „mitten in der Wirklichkeit". Ästhetisches Unbehagen ließ ihn hier den Blick abkehren, welcher mehr und mehr der Gestalt Bismarcks bewundernd sich zuwandte im ästhetischen Genuß des „unbeschreiblichen Gefühls der lebendigen Gegenwart eines schöpferischen Genius". Rückhaltlos beklagt er es „als eins der wenigen Mißgeschicke des wunderbar reichen Geisteslebens" des Freundes, daß auch die Lebenserinnerungen Freytags keine hellere Freude an der Erscheinung Bismarcks verspüren lassen. „Bei aller furchtbar einseitigen, zermalmend eisernen Natur seines Wesens ist es mir doch immer ein befreiender und erhebender Zug, an ihn zu denken. Man spürt ein Rauschen überm Haupt und ein Wehen an der Wange hin, so oft seine Gestalt den Gedanken vorübergeht; kurzum eben das Dasein des Genius in seiner mächtigsten Entfaltung" (II, 117/18, 24. I. 87).

Wie der Blick auf Bismarck Doves Urteil befreite vom Dunstkreis jener Stimmung, die das politische Ziel darin sah, „den Fluch, der an gewagter Tat hängt, klein zu machen" (Freytag am 3. IX. 71, I, 263), so war es wieder der an Bismarcks „Idealität" gewonnene Maßstab, welcher ihm die „mageren Jahre der Politik" nach des Kanzlers Sturz richtig, d. h. skeptisch beurteilen ließ. Von diesem Ereignis hatte er „eine unheilbare Wunde im Herzen empfangen", wenn er zugleich auch mit „historischem Verstande" die Katastrophe begreifen mußte und konnte (II, 149).

In diesem Verständnis ging Dove so weit, daß er in den erregten Wochen des Frühsommers 1892, deren bedenkliche Folgen für den Bestand von Krone und Reich er wohl zu schwarz gesehen hat, wegen scharfer Differenzen mit dem Verlag Cotta über diese Tagesfrage die Leitung der Allgemeinen Zeitung und damit die eben erst gewonnene Freiheit des Publizisten aufzugeben sich entschloß. Die Begeisterung Süddeutschlands für den gestürzten Kanzler — vor nicht allzu langer Zeit hatte er selbst noch gemeint, daß „allein in Süddeutschland die große tragische Wendung stark und einfach empfunden und beurteilt worden sei" (II, 155) — drohte jetzt in seinen Augen „Deutschland in die Zeiten des Gegenkaisertums zurückzutreiben". Eine „Politik Bismarck" erschien ihm lediglich als persönlicher Radikalismus. „Über den Helden geht mir doch sein Werk, die Größe und Ruhe Preußens und Deutschlands" (II, 158, 160). Aber gerade diese loyale Haltung Doves und der Mehrheit seiner Generation

bewies ja gerade, wie weltenfern die Gefahr eines Gegenkaisertums dem damaligen Deutschland war; auf wie feste Grundlagen Bismarck selbst die deutsche Monarchie als solche gestellt hatte. Später bei der „Reichskatastrophe" von 1908 konnte Dove dann den einst in Abrede gestellten süddeutschen „Partikularismus sozusagen für Pflicht gegenüber der Reichsmisere" erklären und sich trösten „mit der poetischen Gerechtigkeit, welche den 20. März 1890 am 10. und 11. Nov. 1908 heimsuchte" — auch darin wieder anzusprechen als Repräsentant seiner Generation bis auf geringe Ausnahmen (II, 275). Nicht minder bezeichnend, daß Heyse von diesen Vorgängen sprechen konnte als von der „unblutigen Revolution, die beispiellos dastehe in der Weltgeschichte". Mit der Redeschlacht im Reichstag war also der Sündenbock scheinbar seinem Geschick überantwortet. Kein Wort und keine Ahnung deuten auf die Mitschuld, welche die ganze „bürgerliche" Generation von 1890 bis 1908 an der Entartung des deutschen Staatslebens auf sich geladen hat.

An Erkenntnis der verhängnisvollen Rolle Wilhelms II. hat es Dove von allem Anfang nicht gefehlt. Zu einer Zeit, da die sozial frisierte Innenpolitik des „herrlichen jungen Kaisers" noch die Gutgläubigkeit weiter Kreise blendete, prägte er das treffende Wort: „Ich bewundere Tatkraft und Willen, aber jene ist mir nicht besonnen, dieser nicht gesammelt genug; der hohe Herr ist mir zu sehr Journalist auf dem Felde des Handelns" (II, 149). Und als Althoff den wieder zur Universität Zurückgekehrten — vielleicht in Erinnerung seiner Absage an die Bismarck-Fronde von 1892 — für die Mitarbeit an einem Prachtwerk über das erste Jahrzehnt der Regierung Wilhelms II. gewinnen wollte, lehnte Dove mit fester Bestimmtheit und beißender Ironie den Antrag ab. „Der Prospekt, so heißt es, zeige den Helden durchaus in Harmonie mit der Art und dem Geschmack unserer Tage.... Die Idee der Monumentalisierung des Unvollendeten, kaum Begonnenen ... entspricht zum mindesten ebensosehr der Sitte der Zeitgenossen wie des zu feiernden Mannes" (II, 196). Mit gutem Recht hat Dove hier den später gern übersehenen Tatbestand herausgehoben, daß Wilhelm II. viel weniger Ursache als Exponent der „Wilhelminischen Zeitstimmung" gewesen ist. An dem erschienen Werke hatte er dann weniger zu tadeln, „was das Buch enthält, sondern was es verschweigt. Denn mit dem einzigen Wort „Rücktritt" des Fürsten Bismarck, das überdies die Unwahrheit sagt, ist doch das Ereignis des Jahres 1890, für den Historiker nach wie vor das hervorstechendste Ereignis der ganzen zehnjährigen Regierung, wahrlich nicht gewürdigt" (II, 201).

Die Kritik am Neuen Kurs und seinem Träger, gegenüber Althoff mit offenen Worten ausgesprochen, ist auch zwischen den Zeilen der Bismarck-Rede von 1899 so deutlich vernehmbar, wie der Anlaß und die allgemeinen Zeitverhältnisse es zuließen. Andrerseits ist festzustellen, daß neben dem positiven Wert der Bismarck-Erkenntnis und der Bismarck-Verehrung in dem ganzen Zug seiner Briefe sich kaum ein Anhaltspunkt dafür findet, daß er begreifenden Sinn und mitfühlendes Verständnis für die Notwendigkeiten besessen hätte, wie sie der gefahrvolle Gang der deutschen Reichspolitik nach innen wie nach außen jenem Geschlecht nun einmal stellte, welches nur mit halbem Herzen an der Verantwortung für die öffentlichen Dinge seinen Teil nahm. Man möchte sagen, wie die große individuelle Erscheinung Bismarcks seine Bewunderung, so erregte die problematische Individualität Wilhelms II. seine kritische Abneigung. Aber das historisch-politische Leben in Staat und Gesellschaft, eben die kollektiven Formen, hielt er seiner Aufmerksamkeit weniger wert. Wie konnte Dove da glauben, als Publizist seiner Gegenwart genug tun oder gar auf sie wirken zu können? Der Individualist, dessen eigentliche Lebensmelodie die *laudes temporis acti* bald ästhetisch, bald akademisch, bald politisch variierte, erscheint seiner Zeit gegenüber letzten Endes als Illusionist. Er, der einst im Hochgefühl des kulturellen und politischen Aufstiegs die „heitere Mannigfaltigkeit unserer Kultur" wohlgemut und zuversichtlich, ja nicht ohne naive Selbstzufriedenheit gepriesen hatte, er geriet der Gegenwart gegenüber mehr und mehr in die Verstimmung der Verständnislosigkeit. Mit gutem Grunde mochte er „die senile Politik und die kindisch-flegelhafte Ästhetik" der neunziger Jahre tadeln (II, 188), aber die starken Kräfte der deutschen Wirklichkeit kamen dabei weder zu seiner Erkenntnis noch zu ihrem Recht. Die „Idealität" des Lebens vermißte er; „das einzige noch vorhandene ideale System, das der Sozialisten", schreckte seinen Geist, „der noch in der alten Orthographie des Denkens erzogen war; wer mag sich da anschließen?" (II, 167). Die es taten und wenigstens in der sachlichen Fragestellung ihrer Wissenschaft der wirklichen Bedeutung der sozialen Frage Rechnung trugen, wie Brentano und Schmoller, Sering und Schulze-Gaevernitz, wurden lebhaft getadelt (II, 153). Überall störte und verdroß ihn „die Abkehr der Zeit von der alten als Selbstzweck betriebenen Bildung" (II, 151). Dove vergaß dabei, daß die Bildung als Selbstzweck, wie sie seine Jugendzeit im Nachklang der „halkyonischen Tage" vor 1840 erfüllt und beglückt hatte, dem älteren Geschlecht einen Ersatz bedeuten mußte für die

versagte Entfaltung seiner wirksamen Kräfte in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Auch damals wie jederzeit konnte sie doch nur für einen kleinen Kreis besonderer Günstlinge des Schicksals Inhalt wie Aufgabe des Lebens bedeuten. Dove selbst hat ihn einmal treffend umschrieben als „die akademische Schicht, die auf ganz Deutschland dünn verstrichen obenaufliegt" (II, 120). So blickt er mit gehaltenen Augen in die Gegenwart, und darum entbehrt seine „Kulturkritik" jener Kraft und Sicherheit, welche in den gleichzeitigen Briefen des erheblich älteren Fontane überraschen und anziehen, der bei allem Vorbehalt doch mit jener „helleren Freudigkeit" auf das Werden seiner Zeit schauen konnte, wie Dove sie einst an Gustav Freytag mit Recht vermißt hatte.

Etwas von einer Freudigkeit anderer Art lassen nun doch die Briefe verspüren, mit denen der 70jährige Dove die ersten Akte des Weltkrieges, welche ihm noch mitzuerleben beschieden waren, begleitet hat. Das gewaltige Ereignis rückt ihm sofort unter große geschichtliche Gesichtspunkte, in denen das ursprüngliche Gefühl des Historikers noch einmal seine Stärke beweist. Daß es sich jetzt um die geschichtliche Selbstbehauptung des deutschen Staates und Volkes handelte, war ihm von vornherein bewußt; ebenso, daß die „Selbstbehauptung" den Sieg bedeuten mußte (II, 300). Darum konnte er zu einer Zeit, wo mancher, der später den Irrtum einer falsch verstandenen „Machtpolitik" nicht laut genug abschwören konnte, noch der Verführung des Augenblicks erlag, für das mögliche und erstrebenswerte Ende das Stichwort des „Hubertusburger Friedens" ausgeben. Nicht aus kleinmütigem Verzicht, sondern aus reifer geschichtlicher Erkenntnis ergab sich dieses Ziel, am schönsten ausgesprochen in einem Brief an Moriz Ritter: „Ich bewundere unser Volk, ich hätte nie geglaubt, daß es nach anderthalb Jahrhunderten soweit politisch entwickelt wäre, das einsame Heldentum Friedrichs des Großen in ganzer Gesamtheit zu wiederholen. Doch ich sehe zunächst keinen anderen Gewinn als einen ehrenvollen Hubertusburger Frieden." So hatte in der Tat die ideelle Anschauung die „Wahrheit inmitten der Wirklichkeit" erschlossen. Die Individualität der preußisch-deutschen Erscheinung in ihrer Totalität, ihre Geschichte wie ihre Gegenwart, so ideal angeschaut wie real erkannt, verschmelzen zu vollendetem Ring im echten Gold geschichtlichen Denkens.[1])

[1]) II, 306, 18. VII. 15; zuerst das Ziel des Hubertusburger Friedens am 5. IX. 14, an Fr. Meinecke, II, 297.

Von Krieg zu Krieg, von einer Schicksalswende zur anderen, vom Aufstieg zum Niedergang begleiten die Briefe Doves das deutsche Geschick. Schwermut erfüllte das letzte Lebensjahr darüber, „daß unser Dasein, das so schön und glücklich aufging, in einem Meer von Blut und Jammer untergeht" (II, 306). Noch ehe das Verhängnis in seiner ganzen Größe sich enthüllte, erblickte er in dem Attentat von Serajewo eine der „unbegreiflichen Dissonanzen in der göttlichen Komposition der Weltgeschichte, unter denen ich persönlich leide, die ich still ertrage, um nicht vollends in Pessimismus zu versinken" (II, 295). So schien das Schicksal die Ahnung bestätigen zu wollen, welche ihn im November 1908 hatte schreiben lassen: „Ich empfand doch Scham und Gram darüber, daß wir insgesamt so tief heruntergekommen sind. . . . Es wird geradezu einer neuen Generation bedürfen, damit es besser wird; wir . . . müssen mit einem Lebenslauf vorlieb nehmen, der seit 20 Jahren abwärts führt — geistig schon viel länger. Das macht uns selber nicht wertloser, aber einsamer, unzufriedener, selbstgerechter" (II, 275).

Wie die Politik dereinst den scheinbar so festen Unterbau einer naiv-optimistischen Lebensansicht für die Generation seiner Jugend abgegeben hatte, so legt der erkältende Hauch, der von der Politik her in dies schönheitselige und genußfrohe Leben dringt, die mancherlei Keime bloß, welche zu einer Lebensbewertung *in pejus* unter der Oberfläche des behagenden Daseins sich angesammelt hatten. So läßt die Wiederkehr der nationalen Krise, deren ernsthaftes Nahen wohl zuerst im Herbst 1908 von Dove verspürt wurde, noch einmal die ganze Kette der Lebensfragen, auf welche der junge Gelehrte so zuversichtlich zu antworten gewußt hatte, im Spiegel seiner späten Briefe wieder aufleben. Es sei der Versuch gewagt, einen abschließenden Überblick über die Entwicklung seiner Weltanschauung mit ihrer Hilfe zu gewinnen.

In Freytags Verlorener Handschrift und in ihrer Hauptfigur, dem Professor Werner, hat Hippolyte Taine, als er sich um das Verständnis des zeitgenössischen Deutschland bemühte, eine repräsentative Darstellung der führenden Schicht im werdenden Reiche erblicken wollen. Der jugendliche Dove, wie er in seinen Jugendbriefen uns entgegentritt, könnte sehr wohl einen Platz unter diesen Freytagschen Gestalten einnehmen. Nur daß er zu der tüchtigen Lebenszuversicht, wie Freytag sie aus dem Bewußtsein wissenschaftlichen und politischen Fortschritts erwachsen läßt, noch einen schwer bestimmbaren Einschlag jener leichteren Schönheitsseligkeit, eines genießerischen Ästhetizismus

hinzubringt, wie er nicht ohne leise Frivolität Paul Heyses „Kinder der Welt" erfüllt. Der „begabte und verwöhnte Professorensohn" (Meinecke, S. XI) besaß den polykratischen Mut, sich der glücklichen Gestaltung seines Lebens zuversichtlich zu rühmen: „Das Glück behandelt mich in der Tat mit ausgesuchter Freundlichkeit . . ., ich glaube, die Heiterkeit meines Sinnes gefällt ihm so wohl, es macht mir gerne große Geschenke, weil ich auch die kleinsten mit erkenntlichem Lächeln annehme. Gott selbst scheint in diesen humanen Tagen eine gelassene Liebenswürdigkeit lieber zu sehen, bereitwilliger zu erwidern als die leidenschaftliche Glut zudringlicher Liebe." (II, S. 11). Im Vollgefühl der ersten literarischen Wirksamkeit sind diese Sätze geschrieben, als der junge Schriftleiter einem größeren Leserkreis die Weite und den Reichtum seiner Bildung darbieten konnte in gleichmäßiger Beherrschung des gegenwärtigen Forschungsertrages in Natur und Geschichte. Wie überlegen konnte sich der Verkünder einer „Entwicklung in der Weltanschauung von der Religion zur Wissenschaft" (II, 150) dem befreundeten Geschwisterpaar gegenüber fühlen, „den wunderlich glücklichen Seelen, Kindern des Anachronismus und der Hoffnung", denen seine Worte gelten, und die er zu schmerzlichem Bedauern aus dem „zeitlösenden und raumaufrollenden Traum" ihrer Kirchengläubigkeit „nicht an den Tag der Geschichte aufwecken konnte" (II, 27). Hätte ein Brief solchen Inhalts das Datum des Jahres 1771 nicht ebensogut tragen können?

So ging denn der „prosaische Berliner Nicolait" (II, 16) getrost daran, den „Neuen Glauben" von David Friedrich Strauß ad absurdum zu führen — in genauem Zusammentreffen mit Friedrich Nietzsche, von dessen Dasein und Wirkung übrigens weder damals noch später eine Spur in Doves Briefen wahrnehmbar wird. Vom gleichen Standpunkt akademischer Bildung und humanistischer Ideale aus griffen die jungen Kämpfer, der genialische Philologe und der elegante Polyhistor, den „leichtgeschürzten Magister" in seinem vermeintlichen Prophetentum an. Jeder von beiden nahm auf seine Weise Anstoß an dem „unzeitgemäßen" Drang zum Bekenntnis, welcher den einstigen Theologen zu seiner Schrift verführt hatte — Anstoß der Empfindung wie Anstoß zur Polemik.

Aber während im Geiste und im Namen Schopenhauers die Hammerschläge Nietzsches auf das Straußsche Idol eines materialistischen Optimismus dröhnend niederfallen, bemüht Dove sich als gewandter Florettfechter unter dem Patronat „unseres modernen Reformators Lessing", dem unvorsichtigen

„Atheologen" die Blößen seiner Beweisführung dort spürbar zu machen, wo der Gegner sich besonders modern dünkt, im Forschungsbereich der Naturwissenschaften. Glänzend konnte Dove hier seine unbestreitbare Überlegenheit zur Geltung bringen; jedoch er bewegt sich schließlich wie Strauß auf dem gleichen Boden wissenschaftlicher Beweisführung in Sachen des „Glaubens". Aus diesem wie aus dem anderen Grunde, daß der Gegner alles unzeitgemäßen Bekennens am Ende doch auf die „Bescheidung" verzichtet und dogmatisches Bekenntnis ablegt zu einem zwar nicht materialistischen, aber idealistischen Optimismus, ergibt sich heute der Eindruck, daß dieses „logische Duell zwischen Materialismus und Idealismus" (Kleine Schriften, S. 443) weniger zur Niederlage des Schwächeren, als zu einer partie remise zweier gleichgewappneter Gegner geführt hat. Aber wer unter den gleichaltrigen Genossen jenes akademischen Berufes, welchem Dove sich jetzt zuwenden wollte, hätte gleich ihm dieses Versuches mit einiger Aussicht auf Gelingen sich unterfangen dürfen?

Im Bewußtsein, die Bildung seiner Zeit zu besitzen und das Handwerk seiner Wissenschaft zu beherrschen, konnte Dove nun 1874 eine historische Professur in Breslau übernehmen. Vielleicht würde es ihm gelingen, in wissenschaftlicher Form jenen inneren Sinn der Weltgeschichte darzustellen, welcher ihm als Kern einer poetischen Konzeption früher vorgeschwebt hatte in dem Gedanken, „daß erst uns das Verständnis des historischen Weltlaufs erwachte" (II, 19). „Wir", das war der Bildungsstand jener glücklichen Stunde, als die vielseitige Begabung eines Kopfes in vorgestellter Einheit die *universitas literarum* der Forschung in Geschichte und Natur zu übersehen vermochte im letzten Augenblick, ehe der Strom sich endgültig teilte und in getrenntem Lauf dem Blickfeld des einzelnen für immer entschwand. Mit der kulturellen Stimmung ebenso wie mit der wissenschaftlichen Fragestellung dieser glücklichen Stunde unserer geistigen Geschichte hatte die Individualität Doves nach ihrer Anlage wie nach ihrer Bildung in fast vollendetem Zusammenklang sich befunden. Zugleich aber auch war in dieser genugtuenden Übereinstimmung der Gipfel jener Linie erreicht, welche seinen Anteil am geistigen Besitz der Zeit umschließen sollte. Nun verläuft der Fluß seines Lebens durch eine befriedete Uferlandschaft, hier des Freytagschen gut gehaltenen Nutzgartens, dort des Heyseschen Zierparks mit seiner welkenden Farbenpracht. — In die vom Dunst des Alltags befreiten Stunden tieferer Besinnung leuchtet das Dreigestirn Goethe, Ranke, Bismarck. Das war

Doves Welt; es war eine Welt, welche genug der Verführung zum Behagen und Genießen im Geist in sich trug.

So nimmt denn seine geistige Haltung mehr und mehr eine entschiedene Wendung nach rückwärts, „der freie Ausblick in endlose Zukunft", den er sich einst vom Leben versprochen, beginnt spürbar sich zu verengen. An die Stelle mitgerissener Freude am Werden tritt ein beharrender Genuß des Gewordenen. Das zuversichtliche Glücksgefühl wird abgelöst von einem unbestimmten, still wachsenden Unbehagen am Gang der Dinge wie am eigenen Beruf. „Vor allem freue ich mich zunächst auf die Großstadt, denn ich bedarf der Eindrücke, dann kommen mir auch gute Einfälle, sonst nur düstere aus dem eigenen Innern" (II, 150). Unter diesem Wort tiefer Unbefriedigung stand für Dove der Abschied vom akademischen Beruf und die Übersiedelung von Bonn nach München. Es war der Abschluß einer allmählichen Entwicklung, die ihm zumal die sonnigen Jahre am Rhein zu einem langen Winter des Mißvergnügens hatte werden lassen.

Der Sorge um das nationale Dasein war während der letzten Jahrzehnte ein wachsendes Unbehagen an der Entwicklung in Literatur und Kunst voraufgegangen. Sehr früh sah Dove die einst froh begrüßten Sterne seiner Jugend verblassen. Schon 1881 vermochte nur C. F. Meyer seinem Geschmack noch genug zu tun, während „Ebers ägyptische Flitter immer nichtiger werden, Freytags Ahnen in matten Enkeln entarten, Heyse im Gesuchten erstarrt und selbst Keller maniriert wird" (II, 79). Es kam ein Tag, an dem die Wolke der Vergänglichkeit auch Goethes strahlenden Stern überschattete: „Ihn als das ἓν καὶ πᾶν des modern Humanen auszurufen, geht nicht an, wir brauchen andere Götter neben ihm" (II, 246). Die frühen Idole verloren den Glanz, der die Jugend erleuchtet und beglückt hatte. Aber da die Forderung trotzdem festgehalten wurde, *„ars pulchra sit aut non sit"*, (II, 228, 266), so konnte das Ringen und Streben der neuen geistigen Bewegung in Deutschland in Doves Augen keinen Ersatz bieten. Ebenso unbeachtet ließ er die mächtigen Antriebe, welche dem deutschen Geist aus dem skandinavischen und russischen Schrifttum erwuchsen.

Doves Bildung griff mit mächtig ausgebautem Schacht breit und tief in die Schätze der Vergangenheit, doch der Ausdehnung in die weiten Horizonte jener Weltliteratur, deren Entstehung der alte Goethe freudig entgegensah, hat er sich versagt. Gerade weil seine Individualität von je unter der Spannung zwischen universeller Bildung und produktiver Leistung gestanden hatte,

mußte das Bewußtsein des wachsenden Zwiespaltes, welcher die eigenen Ideale den Zielen des Tages immer ferner rückte, ein bedrückendes Gefühl des Ungenügens zeitigen: „Ich finde mich recht verlassen unter den ‚modernen' Menschen. Man hätte früher dahin streben müssen, sich mit diesen einzuleben; allein ich habe das versäumt. Meine Seele hinkte immer ein Menschenalter nach: als Knabe und Jüngling schaut' ich auf die Goethe und Humboldt zurück, in meinen mittleren Jahren zu den Ranke, Freytag und Genossen auf; mit Gleichaltrigen hab' ich mich wenig, mit Jüngeren fast gar nicht innerlich berührt. Wie könnte man den Besten seiner Zeit genug tun, wenn man sich nicht von ihnen genug tun ließ, sondern immer über sie hinweg mit den Vergangenen umging? Ein verfehltes Leben real betrachtet, aber freilich ideal beseeligend — und so hab ich meinen Lohn dahin" (II, 181, 1895).

Erschütternd wahr und ungerecht zugleich hatte das innere Auge die eigene Silhuette erfaßt. Doch wer dürfte mit solcher Selbstbesinnung über ihren objektiven Wahrheitsgehalt rechten? Für den Dove von 1895 war es die subjektive Wahrheit über sein in genußreicher Arbeit hingegangenes Leben. — Für einmal durfte sich die Wirklichkeit des Daseins durch dies Gefühl der Unbefriedigung rächen an dem stolzen Idealismus, welcher nur zu oft und zu unrecht sich frei von ihrer Bedingtheit fühlt. Wenn er es jetzt schmerzlich entbehrte, seiner Zeit nicht genug zu tun, so kam die Erfüllung seiner Wünsche, als er bald darauf im wieder übernommenen Lehramt in Freiburg mit Amtsgenossen und Studenten in fruchtbarere Wechselwirkung trat, als sie ihm bisher beschieden gewesen.

Wie sehr er sich selbst unrecht getan mit dem Urteil über das „real verfehlte Leben", beweist die Sammlung seiner Essays, reich an Farbe und vollendet an Form, welche er bald darauf in wiedererwachtem Lebensmut Paul Heyse zueignete. „*In nomine sanctae individualitatis*" — eben jenes Lebensprinzipes, an dessen Grenzen er so hart gestoßen war.

Der Zusammenstoß zwischen Ideal und Wirklichkeit, welcher den reifen Mann so schwer betroffen hat, ist nicht ohne stille und dauernde Nachwirkung geblieben — das beweist jene zuweilen heitere, nicht selten ironische Resignation, welche doch „dem lieben Leben gegenüber anspruchsvoll mit Auswahl" blieb (II, 263).

Politik und Literatur bestanden vor seinem Urteil im 20. Jahrhundert, „dem Zeitalter weniger des Verkehrs als der Verkehrtheit", nicht besser als vor der Jahrhundertwende. Nicht anders stand es um die Wissenschaft. Die „seit 20 Jahren ab-

wärtsführende" Tendenz hatte dem Bereich der eigenen Wissenschaft nach seiner Meinung keine Ausnahmestellung eingeräumt. Einem Ranke und einem Treitschke war keine ebenbürtige Nachfolge erwachsen. Kaum daß eine seltene Bemerkung in den Briefen, wie etwa die schöne Stelle über Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" (II, 294), dartut, daß er die Forschung noch seines Anteils wert hielt.

Um so auffallender, daß der alte Herr — mit seiner reichen Erudition und mit seiner liebenswürdigen Bosheit jetzt eher an die Voltaireianischen Gestalten in den Zeitromanen eines Anatole France als an den Professorenidealismus Freytags erinnernd — durchaus nicht ein lebhaftes Ärgernis zu unterdrücken vermag, welches die Entwicklung der neueren Philosophie in ihm weckt. Mit einigem Staunen wird man seine beiden Briefe an Heinrich Rickert vom Frühjahr 1910 betrachten. Wo mag der tiefere Grund jener Erregung gelegen haben, welche die von Rickert programmatisch angestrebte Philosophie der Werte mit dem schnöden Vergleich von der Nützlichkeit „der Bedürfnisanstalten für Luftschiffer" bedachte? War es nur das Befremden, die Philosophen befaßt zu sehen mit der Ergründung des „Wertes", jenem „Begriff von aalglatter Schlüpfrigkeit", statt daß „die Wissenschaft der Philosophie tüchtig fortschreite auf dem freilich endlosen Wege, der absoluten Wahrheit immer näher zu kommen?" (II, 279). War es ein über den Empirismus der letzten Jahrzehnte hinübergeretteter Bestand von dogmatischem Erkenntnis-Optimismus, welcher sich gegen die Wertrelativität zur Wehr setzen wollte?

„Das alte Bedürfnis, an ein absolut Wertvolles überhaupt zu glauben, war noch lebendig geblieben" im klassischen Liberalismus, so zeigt uns Meinecke die Spur (S. XXIX), und dies trotz der Abkehr des Denkens von den spekulativen Fragen zu empirisch-kritischer Forschung, zur „gediegenen Erkenntnis, sei es der Natur, sei es der Geschichte". Das Absolute war und blieb Ziel der Wissenschaft, vor allem der Philosophie, zumal wenn sich „in der Weltanschauung die Entwicklung von der Religion zur Wissenschaft" wirklich vollzogen hatte (II, 115). Darum war es der letzte, vielleicht halb unbewußt gehütete Rest eines weltanschaulichen Optimismus, welcher von der neuen Richtung der Philosophie jetzt einen erschütternden Stoß empfing, dessen Nachwirkung jene Briefe verspüren lassen.

Der wahre Hintergrund der lebhaften Polemik gegen Rickert tritt erst in die rechte Belichtung, wenn man sie ergänzt durch einen bald darauf dem Jugendfreund Windelband geschriebenen

Brief von grundsätzlicher Bedeutung: „Metaphysik hatte in allen Gestalten etwas von Glauben, meinetwegen Irrglauben heischender und erzwingender Religion — ihre Metahistorik wandelt mich nirgends mit einem über Geschichte und ‚Kultur' erhabenen Schauer an. Sie sehen, ich bin jetzt ein alter Mann, der es eilig hat, etwas Gewisses, Befriedigendes zu erlangen; etwas Haltbares, keine bloße ‚Kultur', die gerade jetzt . . . eher den Namen Barbarei verdient" (II, 282). Und dem von Windelband angerufenen „Genius der Zukunft" wollte er sich schon gar nicht anvertrauen.

Seltsame Wandlung, welche sein Denken seit der Jugendzeit erfahren hatte. „Von jeder Wahrheit . . . im Kampf der Forschung . . ., die etwas Geistiges in sich trägt, gilt die Verheißung, daß sie uns frei machen werde", — von dieser Zuversicht war der Anhänger „der Religion Jesu im Lessingschen Sinne" in seiner Jugend erfüllt gewesen (II, 4). Wenn er jetzt das gleiche Apostelwort „die Wahrheit wird euch frei machen" als Inschrift bestimmte für das neue Kollegienhaus in Freiburg, so wird ihm der Begriff der Wahrheit wohl nicht mehr in der Eindeutigkeit Lessings geklärt, eher wohl mit dem Fragezeichen des Pilatus versehen erschienen sein. Denn dem Wahlspruch gab der Siebzigjährige jetzt einen Kommentar, in welchem der geistige Ertrag seines reichen Lebens sich zusammendrängte in folgendes Bekenntnis: „Solange man selbst um die Wahrheit ringen kann, befriedigt ja die Wissenschaft vollkommen; hernach, wenn man dieser müßig zusieht, sie höchstens aufnehmend genießt, wird man oft vom Gefühl ihrer rastlosen Unvollendbarkeit schmerzlich angewandelt. Die Religion, die uns freilich das Ewige in seiner Erhabenheit unmittelbar zu Gemüte führt, ist in ihrem feierlich großartigen Ernst für ein leichtes Geblüt, wie das meine, nicht allezeit erträglich. Die Schönheit allein beschwichtigt in jedem Augenblick, vor ihr verstummt alles grübelnde Selbstgespräch; die Kunst verfügt über das Geheimnis, das Vollendete ahnungsvoll, das Ewige schonend darzustellen."[1]) Dies Vermächtnis des letzten Humanisten unter den deutschen Historikern bedeutet ein Abschiedswort nicht nur an die Körperschaft, in der er wohl am fruchtbarsten gewirkt, sondern auch an jene Epoche deutscher Bildung, welche in individueller Vollendung sich darstellen konnte in Alfred Doves Gestalt.

[1]) Dankschreiben an die Freiburger Philos. Fakultät, April 1914, II, 290.

KELSENS STAATSLEHRE

VON

OTTO HINTZE

DER bekannte Wiener Staatsrechtslehrer, der seine Fachwissenschaft durch engere Berührung mit der Philosophie als dem befruchtenden Zentrum aller Wissenschaft zu fördern bestrebt ist, hat schon in einer Reihe von scharfsinnigen, der „herrschenden Lehre" kritisch entgegentretenden Monographien den Grundsatz verfochten, daß der Staat nichts anderes sei als die Rechtsordnung selbst, d. h. ein System von Normen für das Verhalten zusammenlebender Menschen. Auf diesem Grundsatz beruht auch das vorliegende Werk[1]), das zugleich den Beweis für die Möglichkeit liefern soll, auf dieser Grundlage ein positives System der Staatslehre aufzubauen. Dieses System will rein juristisch sein; es verschmäht alle soziologischen und historisch-politischen Denkformen; es ist in diesem Sinne an dem Gedanken methodischer Reinheit orientiert. Der Verfasser kommt aus der Schule Jellineks; aber er verwirft prinzipiell die Verbindung einer soziologischen mit der juristischen Staatslehre, auf der das Werk Jellineks beruht; und indem er sich auf die Darstellung des Staates von einem rein juristischen Standpunkt aus beschränkt, leugnet er zugleich die wissenschaftliche Berechtigung jedes andersartigen Verfahrens, wenigstens soweit es sich um den wirklichen und den möglichen Staat handelt. Nur für die Theorie des sog. „wahren" oder „richtigen" Staates gibt er die Berechtigung einer nicht juristischen, sondern ethischen oder metaphysischen Disziplin zu, die er „Politik" nennt und deren Aufgabe es sein soll, zu untersuchen, ob überhaupt der Staat sein soll und wie — bejahendenfalles — der „beste" Staat beschaffen sein müsse. Indessen diese Disziplin entspricht dem „Naturrecht", mit dem er sich prinzipiell nicht befassen will. Sein Gegenstand ist vielmehr lediglich das „positive" Recht, wie es das 19. Jahrhundert im Gegensatz zu den naturrechtlichen Spekulationen des 18. begriffen hat. So sehr er sich in Gegensatz zu der „herrschenden Lehre" fühlt, so glaubt er doch, diesen Boden mit ihr gemeinsam zu haben und überhaupt eigentlich nur die in ihr schlummern-

[1]) Allgemeine Staatslehre. Von Dr. Hans Kelsen, Professor an der Universität Wien. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, hrsg. von E. Kohlrausch, W. Kaskel, A. Spiethoff. Abteilung Rechtswissenschaft XXIII.) Verlag von Julius Springer, Berlin 1925. 433 S.

den Keime der reinen Erkenntnis von Recht und Staat zu entwickeln. Als seine erkenntnistheoretische Grundlage bezeichnet er die transzendentale Auffassung Kants — im Gegensatz zu einer metaphysischen. Er scheidet ganz scharf zwischen den beiden Sphären des Seins und des Sollens und weist den Staat wie das Recht ausschließlich der letzteren zu. Der Staat gehört nach seiner Auffassung überhaupt nicht in das Reich der natürlichen Wirklichkeit, die mit den Methoden der Kausalforschung erfaßt werden kann; er gehört vielmehr einer ideellen Welt an und kann nur als ein System von Normen begriffen werden. Dieses Normensystem aber — eben die Rechtsordnung — ist streng in sich geschlossen. Es führt keine logische Brücke vom Sein zum Sollen und umgekehrt. Der Staat ist nur als Rechtsordnung zu denken und darum ist er schlechthin identisch mit ihr. Die Rechtslehre des Staates ist die Staatslehre schlechthin, wenigstens soweit es sich um den positiv-rechtlich fundierten Staat handelt. Gegenstand dieser Staatslehre ist entweder der Idealtypus des möglichen positiven Staates überhaupt oder der Realtypus des wirklichen positiven Staates. Das letztere ist der Gegenstand der besonderen Staatslehre, die man gewöhnlich als das spezielle Staatsrecht eines einzelnen Staates bezeichnet; das erstere aber ist der Gegenstand der „allgemeinen Staatslehre", die das vorliegende Werk zur Darstellung bringt. Es ist das, was man auch wohl als „allgemeines Staatsrecht" bezeichnet hat.

Die Systematik dieser „Staatslehre" ist von dem Bestreben beherrscht, den Gegenstand aus einem einzigen Grundprinzip, eben aus dem Gedanken des Staates als einer normativen Zwangsordnung menschlichen Verhaltens heraus, zu entwickeln. Das erste Buch behandelt „das Wesen des Staates". Es enthält in der Hauptsache die kritische Abgrenzung der „Staatslehre" gegenüber der „Soziologie" und einer „Politik" in dem oben angedeuteten naturrechtlich-ethischen Sinne, vor allem aber die positive Entwicklung des Grundsatzes der Identität von Staat und Recht, von Staatslehre und Staatsrechtslehre. Dabei manifestieren sich rechtsphilosophische Auffassungen, die von den hergebrachten recht stark abweichen. So wird die Unterscheidung zwischen dem öffentlichen und dem Privatrecht, ebenso die zwischen dem objektiven und dem subjektiven Recht und die zwischen der Rechtsnorm und dem Rechtssubjekt, im Sinne absoluter Gegensätze aufgehoben, weil solche die Einheit des Rechtssystems vernichten würden. Sie sollen nur die Bedeutung von rechtsinhaltlichen Differenzen innerhalb des in seiner Einheit unberührbaren Rechtssystems haben.

Die beiden anderen Bücher haben zum systematischen Leitgedanken den Unterschied von Statik und Dynamik. Das zweite hat es mit der Geltung der Staatsordnung zu tun, das dritte mit der Erzeugung der Staatsordnung. Was sonst herkömmlicherweise als Lehre von der Staatsgewalt und ihren Eigenschaften erscheint, wird hier als „Geltung der Rechtsordnung" behandelt. Dazu gehört vor allem der Begriff der Souveränität, der im Gegensatz zu jeder rechtsinhaltlichen Bestimmtheit rein formal als das Prinzip der Einheit und Ausschließlichkeit der Rechtsordnung aufgefaßt wird. Danach gehört die Souveränität zum Wesen des Staates insofern sie zum Wesen der Rechtsordnung gehört. Auf diese Weise erscheint sie als Kriterium des Staates gegenüber den ihm eingeordneten Verbänden, wie etwa der Gemeinde; mit ihr verschwindet aber auch die Staatlichkeit, sobald der bisherige Staat in eine umfassendere Rechtsordnung, etwa eines Bundesstaates oder einer völkerrechtlichen Bildung, eingegliedert wird. Das Verhältnis des Staates zum Völkerrecht bestimmt sich in verschiedener Weise, je nachdem eine der beiden juristischen Grundhypothesen dabei in Anwendung gebracht wird, von denen die eine den Primat der eigenstaatlichen Rechtsordnung, die andere den der Völkerrechtsordnung annimmt. Die eine dieser Grundhypothesen beruht auf einer subjektivistischen, die andere auf einer objektivistischen Weltanschauung. Man kann die eine oder die andere annehmen und daraus die Konsequenzen ziehen; aber man darf nicht beide miteinander vermengen. Ohne eine Entscheidung zwischen den beiden Weltanschauungen treffen zu wollen, stellt der Verfasser doch fest, daß die subjektivistische, die die Grundhypothese des Primats der eigenstaatlichen Rechtsordnung annimmt, letzten Endes zu einer Negation des Rechtes überhaupt und mithin der Rechtserkenntnis, der Rechtswissenschaft führen muß. Er unterläßt es aber, darauf hinzuweisen, daß umgekehrt die objektivistische Weltanschauung mit der Grundhypothese des Primats der Völkerrechtsordnung letzten Endes zu einer Negation des wirklichen positiv gegebenen Einzelstaates und der ganzen historischen Staatenwelt und damit auch zu einer Negation der positiven Staatslehre selbst führt, sofern sie sich auf die Wirklichkeit begründet.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Kirche wird die herrschende, z. B. von Stutz vertretene Koordinationstheorie vom Standpunkt des Verfassers aus als logisch unmöglich abgewiesen und statt dieser das Prinzip eines unaufhebbaren Gegensatzes zwischen dem Primat der kirchlichen und der staatlichen Rechtsordnung aufgestellt, der eine sehr verschiedenartige rechtliche

Grenzregulierung behufs Vermeidung beständiger Konflikte nötig macht, soweit nicht der Grundsatz entweder der Trennung oder der vollkommenen Einheit von Staat und Kirche Platz greift.

Die bisherige Lehre vom Staatsgebiet und vom Staatsvolk erscheint in der Systematik Kelsens lediglich als die Lehre vom Geltungsbereich der Staatsordnung. Die vielfachen Kontroversen über das Rechtsverhältnis des Staates zu seinem Gebiet und manche damit zusammenhängende Fragen, wie z. B. die nach der Geltung fremder Staatsordnung innerhalb des eigenen Staatsgebietes, oder nach der sog. „Undurchdringlichkeit" des Staates oder nach den sog. „Gebietskörperschaften" werden entweder abgeschnitten oder in ein anderes Licht gestellt durch die konsequente Anwendung des Gesichtspunktes, daß es sich überall nur um den räumlichen Geltungsbereich der Staatsordnung und die verschiedenen dabei vorkommenden Möglichkeiten handelt. In derselben Weise wird der Begriff des „Staatsvolkes" ganz auf den Gesichtspunkt des personalen Geltungsbereiches der Staatsordnung zurückgeführt unter Abweisung der vielfach dabei unterlaufenden naturrechtlichen Tendenzen. Das System der subjektiven öffentlichen Rechte paßt nicht zu dem System des Verfassers, das nur die Konsequenzen der objektiven Rechtsordnung anerkennt. Die sog. Freiheitsrechte erfahren eine einschneidende Kritik in diesem Sinne.

Nicht ganz im Rahmen des statischen Einteilungsprinzipes bleibt die hier angefügte Lehre von der räumlichen Gliederung des Staates, in der von Zentralisation und Dezentralisation, sowie von der Staatenbildung die Rede ist — ein Gegenstand, der vielfach auch auf das dynamische Gebiet übergreift. Aus diesen Erörterungen sei hier nur hervorgehoben, daß in der Theorie der Selbstverwaltung die hergebrachte Unterscheidung zwischen dem „eigenen" und dem „übertragenen" Wirkungskreis als auf dem naturrechtlichen Prinzip des „*pouvoir municipal*" beruhend zurückgewiesen und ersetzt wird durch die Unterscheidung der „vollkommenen" und „unvollkommenen" Dezentralisation, wobei im einen wie im andern Falle die Befugnis zur Selbstverwaltung aus staatlicher Delegation erklärt und auch die von Hatschek eingeführte Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Kommunalverbänden als unbegründet beiseite geschoben wird — ferner, daß in der Lehre vom Bundesstaat und Staatenbund mit der herkömmlichen Auffassung gebrochen wird, als handle es sich hier um den Gegensatz zwischen einem staatsrechtlichen, auf Verfassung begründeten, und einem völkerrechtlichen, auf Vertrag begründeten Verhältnis, während nach der

Ansicht des Verfassers auch hier lediglich der oben schon erwähnte Gegensatz zwischen den beiden juristischen Grundhypothesen vom Primat der einzelstaatlichen oder der völkerrechtlichen Rechtsordnung zugrunde liegt.

Im dritten Buche, das von der „Erzeugung der Staatsordnung" handelt, herrscht der dynamische Gesichtspunkt vor. Hier findet man die Lehre von den Gewalten oder Funktionen des Staates als Theorie der „Erzeugungsstufen" (offenbar in Anknüpfung an Adolf Merkls Theorie des Stufenbaues der Rechtsordnung), die Lehre von den Staatsorganen als Theorie der „Erzeugungsorgane", die Lehre von den Staatsformen als Theorie der „Erzeugungsmethoden". Auch aus diesem Zusammenhang können nur einige Einzelheiten hervorgehoben werden. Gesetzgebung und Rechtsprechung erscheinen hier als zwei Stufen des Rechtserzeugungsprozesses, von denen die eine die generelle, abstrakte, die andere die individuelle, konkrete Norm hervorbringt. Die neuerdings namentlich von Smend schärfer präzisierte Unterscheidung zwischen Regierung und Verwaltung wird als mit den Grundanschauungen des Verfassers unvereinbar beiseite geschoben. Der Begriff des Rechtsstaates in dem materiellen technischen Sinne, wie ihn Gneist formuliert hat, wird samt der ganzen Vorstellung eines besonderen Verwaltungsrechtes und einer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit als ein Rückstand der autokratischen Verfassungsepoche aufgegeben zugunsten der rein formalen, schon von Kant vertretenen Rechtsstaatsidee, aus der die Regel von der Suprematie des allgemeinen Rechtes fließt, wie sie in England im Gegensatz zum Kontinent insbesondere seit den Revolutionen des 17. Jahrhunderts herrschend gewesen ist. Besonders beachtenswert ist auch die einschneidende Kritik des Begriffes der Volksvertretung, die als eine rechtliche Fiktion erwiesen wird. Die ganze Lehre von den Verfassungsformen, deren rechtsinhaltliche Bestimmtheit zwar im allgemeinen anerkannt, in ihren besonderen typischen Erscheinungen aber vollkommen ignoriert wird, steht unter dem beherrschenden Gegensatz der Begriffe Autokratie und Demokratie, der auf dem Unterschied der Normerzeugung durch die Normunterworfenen selbst oder durch einen ihnen fremden Willen beruht. Ohne geradezu ein Werturteil zu fällen — das vermeidet er prinzipiell — neigt der Verfasser doch dazu, in der Demokratie die eigentlich normale und angemessene Staatsform der Gegenwart zu sehen. Er führt den Gegensatz der beiden Verfassungsformen letzten Endes auf einen Gegensatz der Weltanschauungen zurück, und zwar auf den einer absolutistischen und einer relativistischen. Die eine

glaubt an absolute Wahrheiten und Werte und verlangt daher die Autorität für den Vertreter der gottgewollten Ordnung; die andere erkennt nur relative Wahrheiten und relative Werte an und kann den Zwang zur Durchführung der darauf begründeten Ordnung kaum anders rechtfertigen, als durch die Zustimmung wenigstens der Mehrheit derjenigen, denen diese Zwangsordnung zum Heile gereichen soll.

Diese Andeutungen werden genügen, zu zeigen, von welcher Bedeutung das vorliegende Werk ist und in wie starkem Gegensatz es zu den bisherigen Darstellungen des allgemeinen Staatsrechts steht. Innere Konsequenz und eine hervorragende Schärfe der Dialektik sind dem Verfasser nicht abzusprechen. Um so angreifbarer sind die axiomatischen Voraussetzungen seiner Argumentation. Seine transzendentale Methode bewahrt ihn nicht vor einem Verfahren, das im Grunde eher dogmatisch und scholastisch genannt werden könnte. Aus den Denkformen des Seins und Sollens macht er objektive Gegensätze der Wirklichkeit und der ideellen Normwelt, zwischen denen jeder Zusammenhang aufgehoben ist. Eine logische Brücke zwischen dem Sein und dem Sollen wäre für den gesunden Menschenverstand am Ende doch möglich, ganz besonders auf dem sozialen Gebiet. Die Kausalität auf diesem Gebiet der Wirklichkeit kann den Begriff des Zweckes nicht entbehren, den schon Ihering nachdrücklich betont hat, und der immanente Zweck der natürlich gegebenen Gruppen von zusammenlebenden Menschen ist unter anderem die Erfüllung der Bedingungen, von denen dieses Zusammenleben abhängt. Als solche Bedingungen aber erscheinen vor allem die Normen, auf denen die Rechtsordnung beruht. Sie steht also mit der Wirklichkeit in einem lebendigen Zusammenhang. Sie ist im Grunde nichts anderes als das objektivierte Wollen der vergemeinschafteten Individuen, soweit es auf die Zwecke der Gemeinschaft gerichtet ist. Eben dies, scheint mir, hat Rousseau mit seiner etwas dunklen und meistens mißverstandenen Lehre von der *volonté générale* im Grunde eigentlich gemeint. Da aber das nicht auf die Zwecke der Gemeinschaft, sondern auf Sonderzwecke gerichtete individuelle Wollen die Verwirklichung des normativen Gemeinschaftswollens beständig in Frage stellt, bedarf es zu dessen Durchführung und Sicherung einer unwiderstehlichen Macht, die im Namen der Gemeinschaft und in Übereinstimmung mit deren Normen zu diesem Behufe Gewalt anzuwenden befugt ist; und diese die Rechtsordnung sichernde organisierte Macht, die zugleich auch in dem Lebenszweck von Schutz und Trutz gegenüber äußeren Gewalten wurzelt, pflegt man eben als „Staat"

zu bezeichnen. Ihr Vorhandensein und ihre Wirksamkeit auf die Mitglieder des Verbandes bedingt die „Faktizität" im Unterschied von der bloßen „Normativität" der Rechtsordnung. Der Staat ist also ohne das Recht nicht denkbar und das Recht nicht wirksam ohne den Staat; aber es ist eine willkürliche Annahme, daß darum die Rechtsordnung mit dem Staat schlechthin identisch und der Staat nichts anderes als eben die Rechtsordnung selbst sei. Bewiesen hat der Verfasser diese Behauptung nicht, auch nicht durch die Auseinandersetzung mit M. Weber (S. 19f.), dessen gelegentliche unvorsichtige Ausdrucksweise zu einer scholastisch anmutenden *deductio ad absurdum* benutzt wird, die doch keine rechte Evidenz mit sich führt. M. Weber in seiner nominalistischen Unbefangenheit hielt sich für berechtigt, dem juristischen Staatsbegriff der Rechtsordnung seinen soziologischen „unterzuschieben" — man könnte auch sagen: aufzupfropfen, weil dessen Wesen eben in der Verwirklichung der Rechtsordnung besteht. Kelsen sieht darin eine logisch unzulässige Äquivokation, ohne zu bemerken, daß diese sofort verschwinden würde, wenn der Gegner minder tolerant verfahren wäre und die Anwendung des Wortes „Staat" auf die bloße Rechtsordnung prinzipiell bestritten hätte, wie es seiner eigentlichen Meinung doch wohl entsprechen würde. Er selbst ist starrer in der Handhabung des Staatsbegriffes, trotz der sehr nominalistisch klingenden Erklärung am Schluß seines ersten Kapitels: es verschlage nichts, wenn sich schließlich nicht gerade ein einziger, sondern mehrere, aber miteinander verbundene Begriffe des Staates ergeben würden. Für den Problemkomplex der „allgemeinen Staatslehre" hält er tatsächlich ganz streng an einer zum Begriff erhobenen Wortbedeutung fest, nach der „Staat" nichts anderes ist als das Normensystem der Rechtsordnung.

Übrigens hat M. Weber die Konsequenz, auf die Kelsen bei seiner Kritik hinauskommt, daß man nämlich bei der Weberschen Auffassung genötigt wäre, an den verschiedenen historisch konkreten, als „Staat" bezeichneten Gebilden verschiedene Grade von Staatlichkeit festzustellen, tatsächlich gezogen. Er kommt damit auch zu einer Auffassung von der allmählichen Entstehung des „Staates" — in dem Sinne, wie er ihn versteht —, die einen charakteristischen Gegensatz bildet zu der Ansicht von Kelsen, nach der schon die von den Soziologen angenommene primitive Horde mit dem Keim der Rechtsordnung auch den des Staates enthalten haben soll. Wie es mit der Entwicklung dieses Keimes steht, was doch am Ende auch auf Gradunterschiede hinauslaufen würde, hat Kelsen nicht näher erörtert. Es kommt am Ende

immer darauf an, was man in jedem Moment der Diskussion unter dem vieldeutigen Worte „Staat" verstehen will. Kelsen versteht darunter immer nur die Rechtsordnung.

Diese Identifizierung von Staat und Rechtsordnung ist aber zugleich das Dogma, das allen Argumentationen des Verfassers zugrunde liegt. Wer sie annimmt, ist gezwungen, auch die logischen Folgerungen des Systems anzuerkennen und gerät in das Labyrinth einer rein formalen Begriffsjurisprudenz, die jede Berührung mit dem wirklichen Leben verloren hat, ganz besonders, wenn er zugleich auch der Neigung Kelsens für eine objektivistische, alles subjektive Recht auflösende Weltanschauung nachgibt. Man mache den Versuch, sich die heutigen politischen Verhältnisse Deutschlands an der Hand dieser Theorie zu konstruieren: man wird dazu geführt werden, in dem Vertrag von Versailles den Ausdruck der höchsten objektiven Rechtsordnung anzuerkennen, der auch die Weimarer Verfassung sich unterordnet (Art. 178!), und zwar ohne daß hier von einem unser Rechtsgefühl empörenden Zwang irgendwie die Rede sein könnte! Die Fragwürdigkeit dieser „Rechtsordnung" kommt gar nicht in Betracht. Man würde sich des „methodischen Synkretismus" schuldig machen, wenn man sie im Rahmen einer positiven Staatslehre diskutieren wollte!

Dabei ist die Positivität der Staats- und Rechtsordnung selbst ein Problem, das eigentlich ungelöst bleibt. Denn die in gewissen Grenzen vorhandene Übereinstimmung zwischen der ideellen Geltung der Normen und ihrer tatsächlichen Wirksamkeit („Normativität" und „Faktizität"), als deren Ergebnis die „Positivität" der Staats- und Rechtsordnung erscheint, ist kaum zu erklären bei einer Grundanschauung, welche Sein und Sollen als zwei untereinander beziehungslose Systeme begreifen will, zwischen denen keine logische Brücke vorhanden sein soll. Die positive Staats- und Rechtsordnung muß also einfach als gegeben vorausgesetzt werden. Ist diese Voraussetzung aber einmal erfüllt, so unterliegt sie keiner Kontrolle mehr, weder in bezug auf ihren Ursprung und ihre Legitimität, noch in bezug auf die Beurteilung durch die ihr unterworfenen Menschen. Alles Psychologische und Ethische ist prinzipiell aus der Betrachtungsweise dieser Staatslehre ausgeschlossen. Auf ihrem Glatteis kann man sich nur mit den Schlittschuhen formaler Logik bewegen — was der Verfasser allerdings in anerkennenswerter Virtuosität zu tun versteht.

Damit hängt auch zusammen, daß der Begriff der Revolution eigentlich ganz aus diesem System herausfällt. Sie gilt eben

einfach nur als eine Unterbrechung der Zerstörung der positiven Staats- und Rechtsordnung, es sei denn (eine für den Standpunkt Kelsens sehr charakteristische Einschränkung), daß sie vom Standpunkt des völkerrechtlichen Primats aus gerechtfertigt werden kann.

Es ist klar, daß eine solche Staatslehre für juristische Zwecke sich als besonders brauchbar erweisen kann. Ihre bewußte und gewollte Isolierung in einer rein juristischen Sphäre, unter prinzipieller Abweisung aller Einflüsse aus einer nicht-juristischen Umwelt, gestattet die ungehemmte Entfaltung eines konsequenten logischen Systems und gibt eine feste und klare Grundlage für richterliche Entscheidungen. Aber in jeder anderen Beziehung wird diese Behandlungsweise als unzulänglich, ja als öde und subaltern erscheinen. Der Staat ist doch nicht bloß eine Angelegenheit der Juristen; eine allgemeine Staatslehre geht doch eigentlich jeden Staatsbürger an; und auch der Jurist ist doch sozusagen ein Staatsbürger. Als solcher aber wird er nicht restlos zufrieden sein können mit dem, was hier über den Staat gelehrt wird. Der Anspruch der individuellen Persönlichkeiten und der Völker auf Anerkennung und Wahrung ihrer Freiheit, Würde und Selbstbestimmung kann heute doch nicht mehr kurzerhand mit einem Hinweis auf den überwundenen Standpunkt des Naturrechtes abgetan werden; er gehört zu den festesten Positionen des modernen Kulturwollens und bildet mit dem ganzen dazugehörigen Ethos ein Element der positiven Staats- und Rechtsordnung, das zwar vorübergehend verletzt, aber nicht dauernd ignoriert und beiseite geschoben werden kann.

Historiker und Politiker werden mit dieser rein juristischen Staatslehre, die aber die „Staatslehre" schlechthin sein will, wenig anzufangen wissen; und der Jurist, der sich ihren Axiomen und Deduktionen gefangen gibt, wird leicht einer unpolitischen Weltfremdheit verfallen. Allerdings hat der Verfasser aus didaktischen Rücksichten dafür gesorgt, daß in dem kritischen Anhang auch die Vertreter der bisherigen, von ihm bekämpften Richtungen in gut ausgewählten Kernsätzen zu Worte kommen; und wenn auch die hier zitierten Aussprüche von hervorragenden Staatsrechtslehrern wie Gierke und Jellinek nicht der Weisheit letzten Schluß bedeuten, so wäre doch dringend zu wünschen, daß dieser Anhang recht ausgiebig benutzt würde. Aber ein wirksamer Schutz gegen die radikale Einseitigkeit des Textes liegt darin natürlich nicht. Eine Staatslehre, die den Begriff der Macht gänzlich ausschaltet, die keine anderen Beziehungen der Staaten untereinander kennt, als rechtliche, die eigentlich überhaupt den wirk-

lichen historischen Einzelstaat nur als Teilordnung der Universalrechtsordnung eines allgemeinen Weltstaates begreifen kann, streift doch nahe an die Utopie, mag sie auch noch so nachdrücklich darauf bestehen, daß sie nur die positive Staats- und Rechtsordnung zum Gegenstand habe. Sie läßt die ganze geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit in dem farblosen Begriff des „Rechtsinhalts" verschwinden und verzichtet damit auf das eigentliche Verständnis des dadurch bestimmten positiven Staatsrechtes.

Es ist doch wohl ein Zeichen für unsere ungesunden politischen Zustände, daß an Stelle der früheren Lehren, die eine unauflösliche Verbindung von Macht und Recht im Staat, trotz aller Antinomie zwischen den beiden Faktoren, zugrunde legten, heute zwei extreme Richtungen in radikaler Einseitigkeit sich geltend machen, von denen die eine nur das Recht, die andere nur die Macht anerkennen will. Die Theorie Kelsens, an sich eine Glanzleistung juristischer Dialektik, ist doch in dieser Hinsicht ebenso unannehmbar wie die brutale Macht- und Gewaltlehre Spenglers, die freilich selbst in Juristenkreisen schon Zustimmung gefunden hat. Das sind polare Gegensätze, die als solche innerhalb eines einheitlichen Systems eine höchst fruchtbare dialektische Spannung hervorbringen können, die aber in der jetzt zutage tretenden schroffen Unvereinbarkeit ein Symptom gefährlicher Erkrankung des politischen Lebens und Denkens darstellen, wie es heute kein anderes Volk als das deutsche und dieses auch erst seit dem großen Zusammenbruch der Welt darbietet.

Historia de la Institución Consular en la Antigüedad y en la Edad Media. Von A. CANDIOTI. Editora Internacional. 1925. XXV u. 851 S.

Trotz des beträchtlichen Umfanges des Buches haben wir es hier nur mit dem ersten Teil einer größeren Publikation über das Konsulatswesen zu tun, der die allgemeine Geschichte dieser Institution umfaßt, während der zweite eine kritische Darstellung der Organisation im Mittelalter, der dritte Dokumente besonders aus den Archiven von Barcelona und Genua bringen soll.

Verdienstlich ist es, wenn ein Mann der Praxis, wie dieser argentinische Generalkonsul, die Muße findet, eine so umfangreiche wissenschaftliche Arbeit zu unternehmen, sein Amt nicht als Aufgabe des Tages, sondern in größerem Zusammenhang aufzufassen. In Zeiten, in denen die Staaten auf das Miteinanderleben angewiesen waren, wie in den hellenischen Poleis und den mittelalterlichen Kommunen, bildeten sich Formen des gegenseitigen Verkehrs aus, die prinzipiell die gleichen Probleme aufweisen, wie die größeren Verhältnisse des heutigen Weltverkehrs. Daher schätzte auch Meili bei seinen Studien über internationales Recht die für die italienischen Stadtstaaten abgefaßten Gutachten der Postglossatoren so sehr. Die auswärtige Vertretung der Bürger knüpfte bei allen Abschlußtendenzen der Gemeinden interkommunale, ja, wenn man an die Vertretungen im Orient denkt, internationale Verbindungen an. Wir begrüßen es, daß hier die spanische Wissenschaft, und zwar jetzt die von Übersee, von dem wirtschaftlich so ungemein aufblühenden Argentinien, mit diesen Fragen sich befaßt.

Im einzelnen läßt freilich die Durchführung dieser Aufgabe manches zu wünschen übrig. Gewiß ist auch in der alten Literatur manches Gute gesagt. In vielem ist es aber doch der Forschung gelungen, neue Quellen heranzuziehen. Die ersten Ausführungen befassen sich im allgemeinen mit der Behandlung der Fremden. Wenn da zur Charakterisierung der Phönizier Virgil herangezogen wird, so ist das etwa so, wie wenn wir Tasso als Quelle für die Kreuzzüge annähmen. Die Forschungen von Heyd und Schaube sind ausgiebig verwandt. Was soll man aber dazu sagen, daß über die Humiliaten statt eines Werkes von Zanoni von 1911 ein Werk von Fanucci von 1817 zitiert wird? Über die allgemeine Bedeutung mittelalterlicher Konsuln hat doch Davidsohn im ersten Band seiner Geschichte von Florenz einen ausführlichen Abschnitt, und über die mittelalterlichen Handelsgesellschaften ist Max Webers Arbeit in ihrer Grundauffassung maßgebend geblieben. Über die Hanse wäre doch wohl eher bei D. Schäfer als bei Werdenhagen Aufklärung zu suchen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei solcher Quellenbenutzung allerhand Mißverständnisse sich einschlichen. So wird die Hansa mit dem rheinischen Städtebund, der ja freilich auch spätere Hansestädte umfaßte, durcheinander geworfen, und ein Mainzer soll ihr Hauptförderer gewesen sein. Die Hamburger Bank wird auf das Privileg Barbarossas zurückgeführt, und wenn auch in einer Anmerkung das richtige Gründungsjahr, 1619, angegeben ist, wird daneben ihr Vorbild, die 1609 gegründete Amsterdamer Bank, zu einer Bank von Antwerpen.

Wenn ähnliche Verhältnisse ähnliche Einrichtungen hervorrufen, sind wir noch nicht berechtigt, von einer durchgehenden Entwicklung zu sprechen. So eng unsere Einrichtungen mit denen des Mittelalters zusammenhängen, läßt sich ihre unmittelbare Beeinflussung durch die antiken nicht ohne weiteres behaupten. Mohammedanische Vertretungen im fernen Osten dürften doch auch nur als Parallele, nicht als Vorbild abendländischer Institutionen aufzufassen sein.

Bei der mannigfachen Wortbedeutung der Quellen ist es die Aufgabe der Wissenschaft, die einzelnen Einrichtungen begrifflich zu sondern und zu untersuchen, was im Einzelfalle vorliegt. Eine der schwierigsten Fragen ist die, ob wir es im Mittelalter mit öffentlichen oder privaten Organisationen zu tun haben. Dieser Unterscheidung wir Candioti nicht immer gerecht. So glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die Genueser Compagna nicht, wie Donaver annahm, eine Handelsgesellschaft, sondern die Organisationsform der Kommune war, wie ihre Unterabteilung in Quartiere bestätigt. Ebenso ist die Entwicklung der Monti, der Staatsschulden, von der des Bankwesens zu scheiden, so viel auch beide sich berühren.

Über Hansisches Konsulatswesen hätte der Verfasser vergleichen können: O. Beneke, Zur Geschichte des Hamburgischen Consulatswesens, 1866, über nordeuropäische Wirtschaft im allgemeinen meine „Mittlere Wirtschaftsgeschichte", die jetzt auch in spanischer Übersetzung erschienen ist, Colección Labor, Barcelona & Buenos Aires, 1926.

Diese Ausstellungen möchten nicht den Eifer des Verfassers in der Fortsetzung seines Werkes mindern, sondern ihn nur veranlassen, das von ihm gewählte Feld kritischer zu durchfurchen.

Hamburg. *Heinr. Sieveking.*

Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Von FRITZ HELLWAG. Mit 124 Abbildungen. Berlin, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 1924. 653 u. 111 S.

Man merkt es dem vorliegenden Buch an, daß es nicht von einem geschulten Historiker herrührt. Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten finden sich vielfach. S. 18 wird z. B. ein „Eheberger Urkundenbuch" zitiert (für Eheberg, „Urkunden und Akten von Straßburg", S. 364; aus „geistliche Gerichte" daselbst macht H. sinnlos „politische Gerichte"). S. 23 lesen wir von „den vom König zum Stadtregiment eingesetzten Bischöfen". S. 29 werden falsche Angaben über das Alter mittelalterlicher Stadtrechte gemacht. Hoffentlich nur ein Druckfehler ist S. 37: „Dr. Lange", für Ducange. Die Urteile sind mehrfach zu beanstanden. S. 23 wird behauptet, es sei „meist dabei geblieben, daß das Zunftinteresse stets dem Allgemeininteresse vorangestellt wurde". Zum mindesten wird doch zu sagen sein, daß ein Ausgleich zwischen Zunft- und Allgemeininteresse ernst gesucht worden ist. Mißlich ist es, daß bei der Schilderung der städtischen Zustände oft eine rein zufällige Auswahl von Nachrichten geboten wird. So erwähnt der Verfasser S. 28 wie eine Besonderheit, daß in Münster jeder Tischler einen Feuereimer zum Löschen besitzen mußte. Es ist dies ja aber keine Besonderheit, sondern etwas sehr Verbreitetes und auch nicht etwa eine besondere Pflicht der Tischler. S. 24 f. wird über das Verhältnis von Zunft- und Bürgerrecht ohne Rücksicht auf die Zeitunterschiede und die grundsätzlichen Unterschiede in der Stadtverfassung gesprochen. Ganz dilettantisch ist der erste Abschnitt „Vorgewerbliche Zeit" (der Titel natürlich auch verkehrt). Überhaupt sind die Anfänge des Gewerbes unrichtig dargestellt; der Verfasser stützt sich auf die ganz unzulängliche Darstellung von Eberstadt und huldigt noch der hofrechtlichen Theorie. Ich begnüge mich damit, zur Korrektur auf meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 258 ff. zu verweisen. Das Literaturverzeichnis am Schluß des Buches trifft nicht immer die beste Auswahl.

Trotz solcher Mängel, von denen ich hier nur einige angeführt habe, darf die vorliegende Arbeit doch nützlich genannt werden. Der Verfasser bietet ein reiches Material, hat viel Quellen gelesen. Seine Arbeit ist schon darum zu begrüßen, weil die Geschichte des Tischlerhandwerks bisher noch kaum eine monographische Behandlung erfahren hat. Und der Verfasser zieht seinen Kreis nicht eng, sondern erstreckt mit Recht seine Untersuchung auch über die anderen Holzgewerbe, unter denen und neben denen die Tischlerei aufgekommen ist. Er betont richtig deren verhältnismäßig junges Alter. Die verschiedenen Seiten des Gewerbes, die soziale wie die

technische, gelangen zu eingehender Behandlung. Die ausgiebige Behandlung der Technik verzeichnen wir mit um so größerem Dank, als man ihr in den bisherigen Arbeiten zur Zunftgeschichte nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat. Als Beilage erhalten wir eine „stilistische Entwicklung der Möbelformen", die namentlich wegen der mitgeteilten zahlreichen Abbildungen förderlich ist. Um aus dem Bereich der sozialen Verhältnisse etwas herauszugreifen, worüber der Verfasser Lehrreiches berichtet, so sind S. 399ff. (vgl. S. 524 ff.) die Nachrichten über den Absatz von Handwerksprodukten durch Händler begrüßenswert. Dieses Thema der Durchbrechung des beherrschenden mittelalterlichen Grundsatzes, wonach nur der Handwerksprodukte verkaufen darf, der sie hergestellt hat, verdient noch reichere monographische Bearbeitung.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Eine Festgabe zum 70. Geburtstag Geh. Rat Prof. Dr. HEINRICH FINKE gewidmet von Schülern und Verehrern des In- und Auslandes (folgen 31 Namen). Mit einem Lichtbild Heinrich Finkes und drei Kunstdruckbeilagen (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Supplementband). Münster i. W., Aschendorff. 1925. XI, 517 S. 21 M., geb. 25 M.

Finke hat seit Jahrzehnten die katholische Geschichtsforschung mehr als irgendeiner beeinflußt, er hat ihr aus spanischen Archiven reichen Quellenstoff geliefert, dessen Eigenart überaus anregend gewirkt hat. Nun hat sich ein großer Kreis von Schülern und Verehrern zusammengefunden, ihm durch diesen Band ihre dankbare Anhänglichkeit zu bezeugen, zahlreiche spanische Forscher haben mitgewirkt, und das Ergebnis sind 31 Abhandlungen, deren Übersichtlichkeit ich durch eine neue Gruppierung zu erhöhen suche. Der Quellenkunde dienen: M. Förster, War Nennius ein Ire? (S. 36—42). Vielmehr ein Kymre! Ferran Valls-Taberner: *Les colleccions canóniques a Catalunya durant la época comtal* (872—1162), S. 43 bis 51. Kirchenrechtliche in Catalonien vor dem Dekret Gratians entstandene Sammlungen nach Hss. und Drucken zusammengestellt. — Gius. Gerola: *Le cronache medioevali trentine* (S. 67—83). In 7 Kapiteln, nach Art und Zeit gegliedert, besprochen. — Ramón d'Alós-Moner: *El text catala de la „Informatio Beguinorum vel Lectio Narbonae" d'Arnau de Vilanova* (S. 187—199). Durch Abdruck des katalanischen Textes eines vor Papst Clemens V. 1305 gehaltenen Sermons wird unsere Kenntnis der theologischen Schriften

Arnalds von Villanova vermehrt. — Dr. P. Sigmund Brettle, O.M.C., Ein Traktat des Königs Robert von Neapel „*De evangelica paupertate*" (S. 200—208). Br. gibt aus voller Sach- und Literaturkenntnis erwünschte Auskunft über diesen im Armutsstreit zwischen 1320 und 1322 geschriebenen Traktat König Roberts und verspricht baldige Wiedergabe des ganzen Textes aus der Vatikan-Hs. 3740 in den *Miscellanea Franciscana* (*Assisi*). — Dr. h. c. Antonio Rubió i Lluch, *Els darrers prohoms d'Atenes de la epoca catalana* (1382 bis 1388) S. 209—232). Ein Beitrag zur Geschichte der Herrschaft der Catalanen in Athen. — Dr. F. M. Bartoš, Prag: *Tetragonus Aristotelis* (S. 233—239). Th. Lindner hatte 1873 einen Traktat ausgegraben, der 1381 für den Konzilsgedanken zur Beseitigung des Schismas Propaganda machen sollte. B. bezeichnet mit guten Gründen gegen Lindners These eines Oxforder Verfassers als Verfasser den Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio, vorher Pariser Doktor, er ist Verfasser des einzigen bis jetzt bekannten konziliaren Traktats, der den Prager Kreisen entsprang. Die Abhandlung ist auch wegen ihrer Verweisungen auf moderne böhmische Geschichtsliteratur beachtenswert. — Fr^{co} Martorell, *Una narració inèdita del viatge de l'emperador Frederic III. a Nàpols, en l'any 1452* (S. 356—361). Anonyme Beschreibung des festlichen Empfangs, den König Alfons I. dem Kaiser Friedrich III. bereitete, als er nach seiner Krönung zu Rom mit seiner neuen Gemahlin nach Neapel kam. — Ldw. Mohler Aus dem Briefwechsel des Kardinals Bessarion (S. 362—374). Der Biograph Bessarions teilt einen Brief Bessarions betr. s. Schrift „*In Calumniatorem Platonis libri IV*" und sechs bezügliche Briefe anderer Gelehrten an B. mit. — Gottfr. Buschbell, Briefe des Geschichtsschreibers Paulus Jovius aus dem *Grande Archivio* in Neapel (S. 408 bis 426). Bei Forschungen zur Geschichte des Tridentiner Konzils stieß B. auf unbekannte Briefe Jovios, teilt fünf solcher von 1537 bis 1549 aus dem Archiv zu Neapel mit und verteidigt einleitungsweise den bedeutenden Historiker gegen die Anklagen Fueters.

Zur Bibliotheks- und Archivgeschichte zähle ich drei Beiträge: Bruno Katterbach, O.F.M., ein westgotischer Kodex der vatikanischen Bibliothek (S. 62—66). In westgotischer Schrift des ausgehenden 12. Jahrhunderts geschrieben, Lucans Pharsalia enthaltend, paläographisch bisher nicht beachtet. — Justinus Uttenweiler, Beuron, Schicksale einer alten Konstanzer Kanoneshandschrift. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte von Konstanz (S. 427—441). U. führt in anziehender, weitgreifender Untersuchung die zerstreuten Bruchstücke eines Palimpsest in die Konstanzer Dombibliothek des späteren Mittelalters und die Entstehung des betr. Kanonesbuchs nach Verona in das Ende des 8. Jahrhunderts zurück. Eine Disser-

tation mit eingehenderen Belegen wird folgen. — Friedr. Schaub, Geschichte des Archivs der Universität Freiburg i. Br. (S. 466—499). Von der Gründung (1457) bis zur Gegenwart. — Zur Kirchengeschichte: Leo Santifaller, Bozen, Über die Verwendung des *Liber diurnus* in der päpstlichen Kanzlei von der Mitte des 8. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Ein vorläufiger Forschungsbericht S. 23—35. Der *l. d.* hat seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts eine neue Gestalt angenommen, aus dem alten *l. d.* wurden zwar Privilegienformulare übernommen, aber auch zahlreiche neue Formulare geschaffen. — Puig i Cadafalch, *El tipus de l'església coberta amb fusta, a Catalunga al nord d'Itàlia i a la Franca mediterrània en els segles X i XI* (S. 52—61), handelt von den holzgedeckten Kirchen jener Jahrhunderte. — Fedor Schneider, Eine antipäpstliche Fälschung des Investiturstreites und Verwandtes (S. 84—122). Schn. prüft die Entstehung der auf den Namen Leos VIII. für Otto I. lautenden Fälschung „*Cessio donationum*", welcher Weilands Ausgabe (*Constit.* I, Nr. 450) durchaus nicht gerecht geworden ist, sieht in dem Fälscher einen hochstrebenden Ravennater Politiker, der für den Gegenpapst Clemens III. arbeitete, mit Ficker: Petrus Crassus. Die S. 117, Anm. 118 angeführte Abhandlung Wa. Holtzmanns steht in H. V S. XXII, nicht XVII. — Nik. Hilling, *Paria litterarum*. Ein Beitrag zur Urkundensprache des Mittelalters (S. 123—126). H. tritt der Deutung Zeumers von *p. l.* (gegen Schrörs) als einer Mehrheit von Schreiben ohne Rücksicht auf Gleichheit oder Ungleichheit des Inhalts bei. — Mercedes Gaibrois de Ballesteros, *Fray Munio de Zamora* (S. 127—146). Umständliche Erörterung der Absetzung F. M.s vom Generalat des Dominikanerordens durch den Minoritenpapst Nikolaus IV. im Jahre 1291 wegen der Rätsel, welche die Absetzungsurkunde des Papstes vom 13. VIII 1291 (*Registres Nicol.* IV, S. 896) aufgibt. Der Verfasser glaubt nicht an eine Verschuldung des Generals. — Jos. Rest, Illuminierte Ablaßurkunden aus Rom und Avignon aus der Zeit von 1282—1364 (S. 147—168). R. prüft diese gemeinsam von einer Mehrheit von Bischöfen ausgestellten Urkunden nach der paläographischen, diplomatischen und kunstgeschichtlichen Seite, bietet 3 Lichtbilder und verweist auf ähnliches Material. — Joh. Hollnsteiner, Studien zur Geschäftsordnung am Konstanzer Konzil. Ein Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus und der Demokratie (S. 240—256). H. verwendet für die schon 1891 in einer Berliner Dissertation behandelte Organisation des Konstanzer Konzils die seitdem durch Finke, zum Teil unter H.s Beihilfe, veröffentlichten bzw. demnächst herauskommenden Materialien, handelt auch über die Notstandstheorie in Konstanz und über das Verhältnis von Demokratie und Kirche. — Wilh.

Mulder, S. J., Leonardus Statius auf dem Konstanzer Konzil (S. 257 bis 269). Auf Grund von A. C. C. II wird von M. die Vertretung des Papalismus durch den Dominikanergeneral Statius gegenüber dem auf dem Konzil übermäßigen Konziliarismus behandelt. — Jos. Schmidlin, Missionstätigkeit des ausgehenden Mittelalters (S. 270 bis 276). Überblick über die Missionsgeschichte vom 13. bis 16. Jahrhundert auf Grund seiner 1925 ausgegebenen „katholischen Missionsgeschichte". — Florenz Landmann, Predigten und Predigtwerke in den Händen der Wiener Weltgeistlichkeit des 15. Jahrhunderts (S. 288—307). F. L., der Kenner des spätmittelalterlichen Predigtwesens, schöpft aus Bibliothekskatalogen und Testamenten besonders des 15. Jahrhunderts Büchertitel und mehr. — Emil Göller, Hadrian VI. und der Ämterkauf an der päpstlichen Kurie (S. 375—407). Der in Sachen des päpstlichen Finanzwesens so kundige Gelehrte zeigt, wie seit Anfang des 15. Jahrhunderts, um dem Geldbedürfnis der Kurie zu entsprechen, Ämter zum Verkauf gestellt wurden, wie sich die Auffassung bildete, daß man mit dem Amt seine Einkünfte, nicht seine Pflichten erwerbe, wie die Ämter, deren Zahl immer erhöht wurde, an Laien, vor allem an Kaufleute und Banken vergeben wurden, wie Hadrian VI. die Praxis nicht plötzlich zu verändern vermochte, daß die von ihm angestrebte Reform erst nach manchem Jahrzehnt unter dem Einfluß des Trienter Konzils in Gang kam. G. stützt sich auf Aktenmaterial und Rechnungen des vatikanischen Archives aus Hadrians Zeit, die er anhangsweise wiedergibt.

Zur Kulturgeschichte: Jaume Massó-Torrents, *Les dames en els poetes de l'escola de Barcelona* (S. 308—315). Der Verfasser handelt im Anschluß an Finkes „Frau im Mittelalter" vom Frauendienst mehrerer katalanischen Dichter des 15. Jahrhunderts. — Alfred von Martin, Das Kulturbild des Quattrocento nach den Viten des Vespanio da Bisticci (S. 316—355). Der bekannte Verfasser hat in überaus fleißiger Weise die über hundert Lebensbeschreibungen, welche von Bisticci als Vorbilder gedacht waren, ausgebeutet, uns die allgemeine geistige Atmosphäre des 15. Jahrhunderts, in welchem dieser Florentiner Buchhändler als ein echter Durchschnittsmensch lebte, zu zeichnen, und dies ist um so dankenswerter, als er in einem reichen Anmerkungsmaterial die Belege seiner Schilderung gibt. Die Vielgestaltigkeit, das Widerspruchsvolle der Renaissance tritt scharf hervor. — Paul Diepgen, Zur Geschichte der Historiographie der Medizin (S. 442—465). Überaus gelehrt! D. schildert die humanistische Medizinhistorie, die rhetorische und ästhetische, endlich die gelehrte. Im Zeitalter der Romantik schlage die eigentliche Geburtsstunde unserer modernen Medizinhistorie.

Zur politischen Geschichte: Rich. Lossen, Pfälzische Einungspolitik am Oberrhein (S. 277—287). L. handelt in anziehender Weise über das Bestreben der pfälzer Wittelsbacher vom 14. bis 16. Jahrhundert, das Oberrheingebiet unter ihrer Führung einheitlich zu gestalten. Besonders wichtig war dafür die Reichslandvogtei im Elsaß, die im ganzen 15. Jahrhundert pfälzisch war, daneben die Schirmvogtei über das Wormser und Speierer Hochstift, über die Abtei Weißenburg, die Lehnsherrschaft über reichsunmittelbare Grafen und Ritter. Das Mißtrauen Habsburgs vermochte diese Einungspolitik zu stören, sein eigenes Interesse am deutschen Westen war aber nicht stark genug, die Wittelsbacher zu ersetzen. Frankreich hatte den Gewinn. — Hm. Baier, Baierns Stellung zum Epavenrecht 1803—1862 (S. 500—517). Das Epavenrecht bezieht sich auf Besitzungen, Gefälle und sonstige Parzellen, die durch Aufhebung einer im fremden Staate gelegenen geistlichen Stiftung, der sie vorher zugehörten, herrenlos (= *épaves*) geworden waren und von dem Staate, unter dessen Hoheit sie lagen, beansprucht wurden. Es spielt in den Beziehungen von Vorderösterreich und der Schweiz zu Baden eine Rolle.

Spanisches: Anton Eitel, Die spanische Kirche in vorgermanischer Zeit (S. 1—22). Bezieht sich auf die Zeit von rd. 300—400 n. Chr., ist gedacht als Einleitung zu der von E. geplanten Geschichte des spanischen Eigenkirchenwesens. — Andres Gimenez Soler, *La politica española de Jaime II.* (S. 169—186). In Form eines Essays von hohem Standpunkt eine lehrreiche Charakteristik Jacobs II. als Staatsmannes mit starker Betonung der großen Bedeutung von Finkes *Acta Aragonensia* für die Erkenntnis seiner Zeit und Art.

Marburg. *Karl Wenck.*

Athens, its History and Coinage before the Persian Invasion. By C. T. SELTMAN. Cambridge, University Press 1924. XX, 228 S., 24 Tafeln. 4°. 42 sh.

Langsam, aber doch in stetigem Fortschritt streift die Numismatik die wissenschaftlichen Eierschalen einer esoterisch-pedantischen Sammler- und Sonderlingstätigkeit ab. Seit Mommsen den Anfang gemacht hat, sind von Zeit zu Zeit immer wieder numismatische Werke erschienen, die über die Sphäre des Katalogisierens, Wägens und Messens hinaus sich zur Höhe historischer Wissenschaft erheben und nun, dank einem im allgemeinen ganz unzureichend ausgewerteten Material und einer am Kleinkram geschulten, aber durch ihn in den Gegensatz geschichtlicher Blickweite getriebenen Methode, ganz besonders förderlich und ergebnisreich sind. So er-

schienen im gleichen Jahre in Deutschland Vogts Alexandrinische Münzen als „Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte" und in England das hier anzuzeigende Werk Seltmans über „Geschichte und Münzwesen Athens vor dem persischen Einbruch".

Daß allerdings „*History*" vor „*Coinage*" im Titel steht, ist nicht berechtigt. Ein Numismatiker hat das Buch geschrieben, und für wesentliche Grundlagen der Darstellung bleibt das Urteil des Spezialisten notwendig. Durchaus ist die Münze das Primäre, aber indem die verwickelte und unsichere Geschichte des altattischen Münzwesens von vielfach neuen Gesichtspunkten aus betrachtet und durchforscht wird, wächst sie sich zu einem wahren Kommentar des politischen und sozialen Geschehens aus, und so ist S.s Buch, indem es hilft, das dunkle 6. Jahrhundert aufzuhellen, für den Historiker von größter Bedeutung, auch zu Widerspruch und Kritik, vor allem aber zu dankbarer Weiterarbeit und Vertiefung anregend. Eine ausführliche Besprechung dürfte deshalb — trotz einer gewissen Verspätung, die ich selber am meisten bedauere — auch an dieser Stelle durchaus am Platze sein.

Das Buch beginnt mit dem Versuch, die plutarchische Nachricht, Theseus habe eine Münze mit dem Bilde eines Ochsen geschlagen, mit archäologischem Material zu belegen. Es ist kein Zweifel und etwa in dem trotz vielfach unsicherer und künstlicher Beweisführung beachtenswerten Buche von Laum: Heiliges Geld (1924) ausführlicher als bei S. dargestellt, daß das Rind einmal Wertmesser war; es ist auch richtig und war mir seit längerem gewiß, daß die im kretisch-mykenischen Gebiet gefundenen, seltsam geformten flachen Kupferbarren nicht als Doppeläxte (so noch Laum), sondern als Ochsenhäute erklärt werden müssen. Aber zwischen ihnen und Attika besteht nicht die geringste Verbindung, und es ist barste Willkür, in diesem Zusammenhang überhaupt an Athen und Theseus zu denken.

Die Münzgeschichte von Athen ist deshalb so ungeheuer schwierig zu schreiben, weil bei den älteren griechischen Münzen durchgängig die zeitliche und vielfach auch die lokale Zuteilung ausschließlich aus dem Münzbild erschlossen werden muß. Hier ist ein weites Feld für Hypothesen und Subjektivismen. S. glaubt, durch eine sehr genaue Prüfung der Stempel und ihre Zusammenfassung in zusammengehörige Gruppen eine feste und unumstößliche Reihenfolge gefunden zu haben. Sicherlich traut er seiner Methode zuviel zu, aber auf den richtigen Weg hat sie ihn gerade in entscheidenden Punkten gebracht. Man wird sagen dürfen, daß die von S. als zusammengehörig erwiesenen Münzgruppen (A—Q) in allem Wesentlichen richtig sind, daß aber ihr zeitliches Zueinander vielfach unsicher bleibt.

Die eigentliche attische Münzgeschichte beginnt mit dem natürlich wirtschaftlich wie politisch höchst wichtigen Problem, ob es in Athen schon vor Solon Münzen gab. Entgegen der Ansicht der meisten deutschen Numismatiker, die dies bestreiten, sucht Seltman (S. 6 ff.) in einer Gruppe (A) von Amphorenmünzen (die Amphora als Symbol des attischen Ölhandels!) das vorsolonische Geld zu fassen. Aber ebenso seine Gleichung mit der Amphora auf einer sicher attischen Münze wie die Unterscheidung von den keineswegs im Typus wesentlich abweichenden Amphoren bestimmter Inselmünzen (Karthaia) sind ganz subjektiv, und so ist eine Lösung noch nicht erreicht.

Drakons Gesetze von 621 sprechen noch von einer Strafe von „20 Rindern"; es ist sehr unwahrscheinlich, wie S. richtig bemerkt (S. 14), daß es damals schon gemünztes Geld in Athen gab. Auch die solonischen Zensusklassen sind bekanntlich noch auf einem in Scheffeln Getreide angegebenen Ertrage begründet. Aber zahlreiche Einzelgesetze und die Gedichte desselben Solon beweisen ebenso wie die Schätzung auf Grund des „Ertrages" statt des „Vermögens" und die katastrophale Verschuldung des Bauernstandes die starke Fortgeschrittenheit der Wirtschaftsformen. Athen steht in diesen Jahrzehnten mitten im Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und vom Agrar- zum Handelsstaat. So erwarten wir allerdings das Vorkommen eigener Münze, wenn man sich auch kurze Zeit mit dem Gelde des noch entwickelteren Ägina behelfen mochte. Dessen Schildkrötenmünzen haben übrigens ebenso wie die angeblich vorsolonische Amphorenmünze, soweit ich sehe, das geachtelte *quadratum incusum* der Rückseite, während es bei den eigentlichen „Wappenmünzen", von denen gleich zu sprechen ist, diagonal geteilt oder höchstens gesechstelt ist. Da S. gerade an Hand des Stempels der Rückseite die älteren Gruppen sondert, ergeben sich Folgerungen, die zu ziehen ich aber den Numismatikern überlassen muß. Wenn also eine vorsolonische attische Münze keineswegs feststeht, so spricht doch gegenüber dem Zweifel etwa Belochs die Wahrscheinlichkeit durchaus dafür, daß jedenfalls Solon, der von der äginetischen zur „euböischen" Währung überging (Aristot. Ath. pol. 10, vgl. Viedebantt, Forschungen 45 ff., Ant. Gewichtsnormen 34 ff.), selbst geprägt hat. Damit kommen wir zu der Erkenntnis S.s, die von ganz grundlegender Wichtigkeit ist.

Es gibt eine große Anzahl von Münzen, die zweifellos in diese Zeit gehören und die wegen der vielartigen Embleme ihrer Vorderseite als „Wappenmünzen" bekannt sind. Man hat sie bisher verschiedenen, besonders euböischen Städten zugeteilt. S. weist nun aus der Verwendung desselben Rückseitenstempels für ganz

verschiedene Wappen eine gemeinsame Münzstätte nach und erkennt als diese aus der Identität der Wappen mit den Schildemblemen auf gleichzeitigen attischen Vasenbildern Athen. Seine Deutung der Wappen als Familienwappen des athenischen Adels ist, obschon in der Einzelzuteilung gelegentlich unsicher, eine überaus glückliche und schlechthin befreiende Lösung; als solche ist sie auch schon von numismatischer Seite, z. B. von Regling (Philol. Wochenschr. 1925, 219 f.) anerkannt. Mit völliger Sicherheit werden z. B. (S. 20 ff.) mit Hilfe eines Aristophanesscholions die „Triskeles", das aus drei menschlichen Beinen gebildete Rad, als Wappen der Alkmeoniden erwiesen, denen wahrscheinlich auch das jüngere Bild eines wirklichen Rades zuzuweisen ist, obwohl S.s typengeschichtliche Ableitung des einen Emblems aus dem anderen (S. 33 f.) keineswegs völlig überzeugt. Vielleicht hatten die Peisistratiden ein Pferd, die Eteobutaden wahrscheinlich einen Stierkopf im Wappen. Daß aber die Amphora gleichsam ein staatliches Symbol war, so wie es später der Athenakopf wurde, und daß Solon sie auf seine Münze prägte (S. 18ff.), bleibt unsicher. S. zeigt ausführlich, wie der Wechsel des Wappenbildes uns einen Einblick in die wechselnden Kämpfe und Machtkomplexe der Zeit gestattet, doch halte ich es für unrichtig (vgl. meine Neugründer des Staates 78 ff.), die teils lokale, teils soziale Scheidung in Pediaker und Paralier („Ebene" und „Küste") schon unmittelbar nach Solons Gesetzgebung anzusetzen (S. 23); das Archontat von 580 mit seiner Teilung in die drei alten Stände, das S. (S. 27) nicht richtig als eine Art Vorstoß der „Bauernpartei" (!) betrachtet und in allzu kühner Kombination mit einer Münze in Verbindung bringt, die ein angeblich rein agrarisches Karrenrad trägt, ist dem Auseinanderklaffen der Adelsgesellschaft, wie es in jenen lokal fundierten Gruppen zutage tritt, unbedingt vorausgegangen. Die chronologische Einordnung bleibt die eigentliche Schwierigkeit bei der Auswertung der neuen Erkenntnisse. Die Numismatiker, die hier natürlich das erste Wort haben, gehen in ihren Anschauungen noch sehr weit auseinander. Wenn S. die von Svoronos geübte Methode und ihre Ergebnisse ablehnt, so wird er vielfach recht haben, und etwa eine Eteobutadenmünze, die dieser als vorsolonisch bezeichnet, kann er mit Sicherheit als in die Zeit des Peisistratos gehörig nachweisen (S. 48). Aber auch er hat, wie schon gesagt, den Schlüssel nicht gefunden, der alle Schlösser öffnet.

Vor allem ist natürlich zu beachten, wenn verschiedene Wappen nicht nur mit einem ähnlichen, sondern demselben Rs.-Stempel geschlagen sind. Denn das beweist nicht nur eine zeitliche Koinzidenz, sondern auch politisches Zusammenwirken der betr. Geschlechter. Hier ist die Gruppe D III bedeutsam. Der Stempel, mit dem Gorgo,

Stierkopf und Rad geprägt sind, ist wohl die Bestätigung jener Koalition von Eteobutaden und Alkmeoniden, die Peisistratos zum erstenmal vertrieb; das Gorgoneion ist dabei ein übergeschlechtliches und überparteiliches, gleichsam staatliches Gegensymbol gegen die peisistratidische Prägung (S. 50 f.). Zur gleichen Koalition gehörte, wenn auch erst in zweiter Linie, wie es scheint, ein Geschlecht, das einen Pantherkopf als Wappen führte; dieser erscheint im *quadratum incusum* einiger der Münzen mit Gorgo oder Rad. Merkwürdig ist aber, daß ein ungefähr gleichzeitiger Stempel Stierkopf und Eule vereinigt (S. 48); diese Eule sieht nach links und ist von sehr anderer Form als die des Peisistratos, sie gehörte also wohl zu einem weiteren Geschlecht.

Die richtige Deutung der Wappenmünzen als „Eupatridengeld" bestätigt, welch große Rolle die Geschlechter politisch im 6. Jahrhundert gespielt haben. S. hat den Gegensatz zu der mit Peisistratos beginnenden Prägung (Athenakopf und Eule) klar herausgestellt; aber daß die ersten „Eulen" (Gruppe C) Privatmünzen des Peisistratos gewesen seien (S. 40), ist sicher falsch und verkennt ebenso, daß in dieser Prägung im Gegensatz zu dem Hin und Her der Adelsfaktionen gerade sich der Wille zum Staatsganzen (zunächst in monarchischer Form) ausspricht, wie die allerdings schwer deutbare staatsrechtliche Situation. Das Münzrecht ist uns Ausdruck staatlicher Souveränität. Die Wappenmünzen aber verraten durch nichts ihre Staats-, nur ihre Geschlechtszugehörigkeit. Es fragt sich, ob wir hier unsere staatsrechtlichen Anschauungen nicht etwas modifizieren müssen. Regling (a. a. O. 220) betont die Verwandtschaft mit anderen griechischen Münzen mit wechselndem Münzbild, aber eine Nachprüfung ergibt, daß diese Münzen ausnahmslos neben dem wechselnden Zeichen, das als Symbol des Münzbeamten angesehen wird, entweder als Hauptbild (Abdera, Peparethos, auch Lampsakos und Lesbos) oder doch als Nebenzeichen (Kyzikos, Phokaia) ein staatliches Symbol tragen, wenn sie nicht überhaupt (Theben, Rom) durch Aufschriften eindeutig ihre Staatszugehörigkeit oder den magistratischen Charakter des Münzmeisters erweisen. Da die athenischen Münzen von alledem nichts zeigen, geht es nicht an, die Familienwappen nur gleichsam als „Namenszug" des jeweiligen Münzbeamten zu verstehen. Indem S. diese Schwierigkeiten zwar nicht sieht, die Münzen aber im Sinne einer wechselnden Politik ausdeutet, hat er unbewußt wohl das Richtige getroffen. Wir müssen annehmen, daß das Verhältnis zwischen Staat und prägendem Adelsgeschlecht keineswegs ein selbstverständliches Übergewicht des Staates verriet, daß vielmehr die Adligen, nicht so sehr die einzelnen als die Geschlechter, durch starke Selbständigkeit und Mangel an

eigentlichem Polisbewußtsein ausgezeichnet waren. Ich glaube nicht, daß eine strenge juristische Formulierung, welche es auch sei, diesen Tatsachen gerecht würde. So gewiß der Adel des 6. Jahrhunderts im Gegensatz zum homerischen polisgebunden ist (man denke etwa an Theognis! Vgl. meine Rechtsidee 94 f.), so sehr die alte Adelsgesellschaft sich in den Gruppen der Pediaker, Paralier, Diakrier zersetzt hat, so besitzen die großen Geschlechter doch eine Selbständigkeit, die den Staat politisch und geographisch zu zerreißen droht und die eine gleichzeitige Prägung verschiedener, nur als Geschlechtergeld charakterisierter staatlicher Münzen ermöglicht.

Die Vereinigung von Souveränität und Münzrecht ist dann in Peisistratos und seinen „Eulen" erreicht. Die Chronologie der einzelnen Gruppen, die als Gruppen durch S.s Methode sichergestellt sind, ist aber weiterhin sehr unsicher. Zwei von ihnen (E und F) faßt S. als das von dem Tyrannen in der Verbannung geprägte Geld auf (S. 54 ff.). Es ist aber natürlich ein großer Unterschied, ob auf Grund eines noch locker gefügten Staatsrechtes ein mächtiges Geschlecht der Münze sein Wappen aufdrückt oder ob ein einzelner Mann Münzen mit dem Zeichen seines Staates und allerdings auch seiner persönlichen Herrschaft prägt, der in Thrakien als Verbannter lebt oder der gar nur ein ehrgeiziger Privatmann ist, der erst nach der Tyrannis strebt (S. 40). Ich wage nicht, S. in der Loslösung vom Begriff der Münzhoheit so weit zu folgen und habe ebenso gegen die oben erwähnte Privatmünzung wie gegen die „pangäische Prägung" die stärksten Bedenken (vgl. auch Regling S. 222). Die Zusammenstellung (S. 59), wonach auf der Akropolis (!) von den zwei „pangäischen" Gruppen 17 und 4 Stücke gefunden sind, von der attischen, zwischen 546 und 527 (also 20 Jahre lang!) herausgekommenen aber nur 2, widerlegt S.s Theorie völlig. Damit bricht aber sein chronologischer Aufbau der Peisistratosmünzen zusammen, der mit einer mir unzugänglichen Darlegung von Adcock über die Datierung der Herrschafts- und Verbannungsperioden des Peisistratos übereinstimmen soll (S. 43, 4), die selbst aber mit ihrer Umstellung von Zeiten und Ereignissen die Lösung der zwischen Herodot und Aristoteles bestehenden Widersprüche keinesfalls bedeuten kann. Auch die zunächst sehr bestechende, übrigens schon von Svoronos vertretene Identifizierung des neuerdings gefundenen archaischen Basenreliefs mit der Erzählung, nach der das als Athena verkleidete Blumenmädchen Phye Peisistratos auf die Akropolis führt (S. 46), ist nicht zu halten. Denn die Tatsache, daß hier der Wagenlenker Helm und Schild trägt, ist für mythologische Darstellungen keineswegs singulär; nur bei agonaler Verwendung des Wagens, allerdings der einzigen im 6. Jahrhundert noch praktisch in Frage kommenden, ist der

Lenker ganz ohne Waffen. Für die Maskerade der Phye konnte kein anderer Gedanke bestimmend sein als sie eindeutig zur Athena zu machen; dann aber ist das Fehlen der Ägis auf dem Relief schlechterdings nicht zu erklären. Hinzu kommt, daß die künstlerische Wiedergabe eines verhältnismäßig kurz zurückliegenden historischen Ereignisses in dieser Zeit vollkommen allein stünde, während das allgemeine Motiv — Streitwagen und Krieger — durchaus üblich war.

Es kann hier nicht auf alle Erörterungen rein numismatischer, aber auch wirtschaftlich bedeutsamer Dinge eingegangen werden, wie die Münzreform des Hippias, die Feststellung zweier Münzstätten (Athen und Laurion), die Olivenblätter am Athenahelm als Erinnerungszeichen an Marathon u. a.; überall erscheinen die Probleme entscheidend geklärt und gefördert, auch wenn im einzelnen, etwa bei den exakten Datierungen und der zeitlichen Verteilung der Stempel (in der Regel drei im Jahr), methodische Bedenken bleiben. Auch mutet S. mit vielen seiner Synchronismen einzelner Münzen mit archaischen Reliefs und Statuen unserem archäologischen Gewissen zuviel zu.

Nicht recht überzeugend ist der Versuch (S. 79 ff.), eine Gruppe (J) von Elektronmünzen, die teils die Eule, teils Wappen tragen, obwohl fast ausschließlich in Attika gefunden, als Prägung der während der letzten Jahre der Tyrannis in Delphi unter alkmeonidischer Führung lebenden Emigranten zu begreifen. Ich würde es (im Gegensatz zu Regling S. 224) für durchaus möglich halten, daß diese Verbannten selbst geprägt haben. Einmal wäre das durch die große politische Stellung der führenden Adelsgeschlechter nahegelegt; sodann aber ließe sich gut denken, daß der Mann, der durch den Sturz der Tyrannis ihr Erbe werden sollte, der das Geld des Peisistratidenstaates im Gelde der Demokratie erneuerte, daß Kleisthenes auch jetzt in eigener Prägung ein Mittel sah, die Tyrannis zu bekämpfen. Aber allerdings ist die Beweisführung S.s hier in keiner Weise stringent.

Überraschend ist dann seine Darstellung der Zeit unmittelbar nach Vertreibung des Hippias (S. 85 ff.), in der er Isagoras, dem Gegner des Kleisthenes, eine doch wohl zu bedeutende, mindestens zu lange (3 Jahre!) währende Rolle zuweist. Er zieht hierher eine Münzgruppe (K), die auf der Vs. stets einen Gorgokopf, auf der Rs. einen Panther- oder vereinzelt einen Stierkopf zeigt. Die Wiederkehr des Gorgoneions und des Pantherkopfes beweist, daß die tyrannenfeindliche Koalition der fünfziger Jahre (Gr. D III) wiedererstanden ist; auch der Stierkopf erscheint, nur das Rad der Alkmeoniden fehlt. Die Annahme, daß hier die Koalition von 510 zu-

grunde liegt, ist, zumal bei der stilistischen Verwandtschaft dieser Münzen mit der letzten Prägung des Hippias, sehr nahegelegt. Dann muß natürlich das am häufigsten auftretende, bisher nicht untergebrachte Wappen des Panthers das des Isagoras sein. Dieser Schluß findet bei S. seine Bestätigung in einer geistreichen, für sich allein allerdings nicht zwingenden Kombination, die den Panther (oder Löwen) als heiliges Tier des nach Herod. V 66 vom Geschlechte des Isagoras verehrten Zeus Karios nachzuweisen sucht (S. 88 f.). Dagegen ist es nicht richtig, wenn S. von einem Frontwechsel der Eteobutaden spricht. Wir gewinnen neuen Einblick in die Zusammenhänge dieser entscheidenden Staatsumwälzung. Daß Isagoras kein „Freund der Tyrannen" war, wie Aristoteles meinte (Ath. pol. 20, 1), hat man längst gesehen. Umgekehrt zeigt sich jetzt, daß er an der Spitze einer tyrannenfeindlichen Adelskoalition stand, zu der der Alkmeonide Kleisthenes zunächst wohl gehörte, aber rasch in Gegnerschaft trat; er mußte daher weichen. Die Gegnerschaft der zwei Männer war nicht persönlicher Natur; wieweit der alte gemeinsame Gegensatz von Paraliern und Diakriern gegen die Pediaker mitgesprochen hat, auf den z. B. Berve (Gnomon I, 316) als wichtigstes Moment hinweist, bleibt fraglich, entscheidend jedenfalls ist gegenüber der Klüngel- und Faktionenpolitik des Adels der klare Staatswille des Alkmeoniden. So wurde Kleisthenes mit innerer Notwendigkeit Gegner des Adels und Erbe der Tyrannis. Wenn er als der eigentliche Vater der Demokratie erscheint, derselben Demokratie, für die Peisistratos der verhaßte Tyrann ist, so beweist das nicht etwa, wie S. (S. 94) glaubt, daß man zunächst noch ganz unter dem Eindruck der guten Wirkungen der Tyrannis stand, sondern daß Werk und Wille des Kleisthenes nach außen und nicht nur nach außen gerade von Peisistratos abrückten. Es ist nicht so, wie man gemeint hat (Laqueur, Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol. LIV, 822), daß Kleisthenes nur „den organisatorischen Aufbau durchführte"; vielmehr war er der schöpferische, gerade in der Mischung von Konservatismus und zukunftssicherem Rationalismus schöpferische Neugestalter, durch dessen Werk erst der Staat der Tyrannis zur Demokratie werden konnte.

Die drei letzten Kapitel des Buches sind Exkurse, ein erster über metrologische Dinge, deren Erörterung hier zu ausführlich und zu spezialistisch werden würde. Zudem befindet sich die Metrologie als Ganzes in einer methodischen Krise, die man auch S.s Untersuchungen anmerkt, wenn er zwischen älteren und neueren Prinzipien hindurch zu lavieren sucht. Wichtig ist die Veröffentlichung eiserner „Obeloi" (Spieße) aus Sparta, die die fast allgemein geglaubte Gleichsetzung des spartanischen Eisengeldes mit den „Sicheln" auf kul-

tischen Weihinschriften widerlegt. Die weiteren Kapitel sprechen über „Bergwerke und Handel", sowie über das chersonesische Reich des Miltiades, dem einige Münzen mit Quadrigen und Einzelreitern zugewiesen werden, aber ohne zu überzeugen; nach Regling 225 sind dies alteuböische Münzen.

Dem Text folgen ein ausgezeichneter und ausführlicher Münzkatalog, der fast 500 Nummern umfaßt, ein Register sowie 24 gute Lichtdrucktafeln. So ist das auch äußerlich sehr schöne Buch zugleich ein wichtiges Nachschlagewerk, ein Hilfsmittel für Numismatiker und Historiker, zugleich eine ideen- und aufschlußreiche Untersuchung.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgeschichte. Von JOHANNES KROMAYER und GEORG VEITH. 120 Karten auf 34 Tafeln mit begleitendem Text, unter Mitwirkung von K. J. Beloch, G. B. Grundy, T. R. Holmes usw. herausgegeben. Lieferung I—III (Römische Abteilung, Taf. 1—12, 19—24; dazu Text: 2 Bl., S. 1—58, 83—126). Leipzig, H. Wagner und E. Debes, 1922—1924. Folio.

Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Von JOHANNES KROMAYER. Bd. IV: Schlachtfelder aus den Perserkriegen; aus der späteren griechischen Geschichte und den Feldzügen Alexanders und aus der römischen Geschichte bis Augustus. Lieferung 1. Berlin, Weidmann. 1924. 170 S. u. 2 Tafeln.

Bei dem an erster Stelle genannten „Schlachten-Atlas" handelt es sich um ein großes, die Forschungsergebnisse der zwei letzten Menschenalter zusammenfassendes Unternehmen auf dem Gebiet der Kriegsgeschichte des griechischen und römischen Altertums, das die unermüdliche Arbeitskraft G. Kromayers im Verein mit seinem langjährigen Mitforscher, dem österreichischen Obersten Georg Veith[1]), und einem ganzen Stab ausgewählter historischer und militärischer Fachmänner in Angriff genommen hat. In den bisher erschienenen 18 Tafeln liegt bereits der größere Teil der Römischen Abteilung vollendet vor, zugleich nahezu die Hälfte des Gesamtwerkes, welches etwa 100 Schlachten und sonstige Operationen aus der Zeit von den Perserkriegen bis auf die Schlacht von Aktium in zwei Abteilungen,

[1]) Es bedeutet einen beklagenswerten Verlust für die antike Kriegsgeschichte, daß Veith im Frühherbst 1925 bei der Untersuchung des caesarischen Schlachtfelds von Zela im nördlichen Kleinasien von Räubern erschlagen wurde.

einer griechischen und einer römischen, innerhalb dieser in chronologischer Folge angereiht, umfassen soll. Ausgeschlossen sollen alle jene kriegerischen Handlungen bleiben, über die bloß eine zu dürftige oder aber geschichtlich nicht verläßliche Überlieferung vorhanden ist. Neben jene Aktionen, welche die Herausgeber selbst in Kromayers grundlegendem großen Werk „Antike Schlachtfelder" bereits eingehend behandelt haben, treten nunmehr in dem Schlachten-Atlas zahlreiche weitere, die teils in anderen Schriften von Kr. und Veith erörtert sind, teils aber hier zum erstenmal nach ihren Auffassungen vorgeführt werden. Einen willkommenen Zuwachs stellen besonders die Schlachten aus Caesars gallischem Krieg, dann die aus den Bürgerkriegen Caesars und Oktavians dar. Daß die auf spanischem Boden ausgefochtenen Kämpfe der Römer, bearbeitet von Prof. Schulten und den Generälen Lammerer und Wahle, in mustergültiger kartographischer Darstellung geboten werden, ist gleichfalls ein wertvoller Gewinn.

Die von der Verlagsfirma in seltener technischer Vollendung hergestellten Karten enthalten in zweckmäßig gewählten Maßstäben nicht bloß die Schlachtpläne, so wie sie sich den Bearbeitern als richtig ergaben, sondern veranschaulichen auf Nebenkärtchen auch die von anderen versuchten Lösungen, soweit sie wissenschaftliche Beachtung verdienen. Außerdem sind in Übersichtskarten die strategischen Vorgänge, die den Schlachten vorangehen oder ihnen folgen, eingezeichnet. Entsprechend ist der begleitende Text für jede einzelne Schlacht angeordnet; er enthält Quellen und Literatur, den Hergang der Ereignisse, die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten der bisherigen Forscher. Alles dies in knappster Kürze, aber doch so, daß der Benutzer durch die Zusammenfassung in Text und Karten das wichtigste Material auf einmal in der Hand hat, von vorneherein auf den Kern der Frage geführt wird und sich ein selbständiges Urteil bilden kann. In dieser praktischen Anlage, welche die weitere Arbeit an den Problemen aufmuntert und fördert, ist ein dauernder Wert des Schlachten-Atlas gelegen, der auch dann bleiben wird, wenn von den vorgetragenen Lösungen diese oder jene einer besseren wird Platz machen müssen. Vermöge der chronologischen Anordnung kann der Kundige an den Schlachtplänen gewisse Grundzüge taktischer und strategischer Entwicklungen viel sicherer ablesen und auch anderen viel klarer zur Anschauung bringen, als dies bisher mit dem weit zerstreuten Material möglich war. So hat die antike Kriegsgeschichte ein wichtiges neues Hilfsmittel für Forschung und Unterricht erhalten.

In engem Zusammenhang mit den entsprechenden Abschnitten des Schlachten-Atlas, auf dessen Karten jeweils Bezug genommen

wird, zum Teil seine Darstellungen ergänzend oder näher begründend, soll der IV. Band der „Antiken Schlachtfelder" stehen, dessen erste Lieferung nach einem Zwischenraum von zwölf Jahren den ersten drei Bänden dieses Werkes (1903—1912) gefolgt ist. Der neue Band ist bestimmt, den Inhalt der vorangegangenen abzurunden und abzuschließen und im Bereich der Zeit von den Perserkriegen bis auf Aktium überall dort mit selbständigen Untersuchungen einzugreifen, wo trotz ausreichender Überlieferung noch keine überzeugende Festlegung der Operationen im Gelände gelungen ist. Neben seinem ständigen Mitarbeiter und Berater Veith hat Kr. für diesen Band eine Reihe von Mitforschern herangezogen. In der vorliegenden 1. Lieferung, welche die Perserkriege enthält, verweist er für die Marathon-Schlacht auf seine frühere Behandlung in „Drei Schlachten aus dem griechisch-römischen Altertum" (Abh. der Sächsischen Gesellschaft der Wiss. XXXIV, 1921; besprochen H. Z. 127, 1923, S. 118 ff.), ohne sie neu abzudrucken, und setzt sich an dieser Stelle mit den von H. Delbrück gegen seine Auffassung erhobenen Einwänden auseinander. Dann werden die folgenden großen Schlachten — Thermopylen, Salamis, Platää — von mehreren seiner Schüler neu erörtert. Wie Kr. in einer Vorbemerkung darlegt, enthält unsere Hauptquelle für die Perserkriege, Herodot, neben legenden- und romanhaften Zutaten und Einlagen einen durchaus einwandfreien Grundstock guter Überlieferung über die Vorgänge, der sich insbesondere bei der topographischen Nachprüfung durchaus bewährt. Mit vollem Recht nehmen daher Kr. und seine Mitarbeiter — im Gegensatz zu den meisten neuzeitlichen Kritikern — den Angaben Herodots gegenüber einen konservativen Standpunkt ein und gelangen so durch rationelle Quellenverwertung und taktvolle Sachkritik zu wesentlich klareren und überzeugenderen Erkenntnissen als ihre Vorgänger. Vieles von diesen Ausführungen wird wohl noch deutlicher werden, wenn einmal die zugehörigen Karten des Schlachten-Atlas erschienen sind.

Marburg. *A. v. Premerstein.*

Die Gepiden. Von CONSTANTIN C. DICULESCU. Forschungen zur Geschichte Daziens im frühen Mittelalter und zur Vorgeschichte des rumänischen Volkes. Bd. 1. Halle. (Aus den Veröffentlichungen der Casa scoalelor in Bukarest.) XIV und 262 S.

Die vorliegende Arbeit gipfelt in der These, daß die Gepiden einen wesentlichen Anteil an der Entstehung der rumänischen Nation gehabt haben, daß dieser Anteil „wenn nicht größer, jedenfalls ein

gleicher mit dem der Franken und Langobarden bei der Bildung des französischen bzw. italienischen Volkes gewesen sein muß". Eingeleitet wird sie durch eine ausführliche Geschichte jenes germanischen Volkes, für die das gesamte Quellenmaterial, die literarischen Zeugnisse, die Sprachdenkmäler und die Funde, sowie die neueste Literatur mit größter Sorgfalt herangezogen werden. In der Stoffsammlung und der Ortskenntnis des Verfassers ruht der Hauptwert des Buches, während die Kritik nicht immer einwandfrei ist. Im Bestreben, möglichst viel aus den Quellen herauszuholen, sucht er Gepiden auch unter anders benannten Völkern, so unter den „Dakern", was zwar möglich, aber keineswegs als sicher zu erweisen ist. Dagegen ist es richtig, daß umgekehrt Daker bei Malalas unter dem Namen der Gepiden auftreten. Auf freie Daker, denen der Verfasser mit Unrecht für das 3. Jahrhundert n. Chr. jede Daseinsberechtigung abspricht, bezieht sich auch die Notiz der Osterchronik von Kämpfen des Kaisers Philippus mit „Gepiden", die nicht in den Konsularfasten gestanden hat, sondern wahrscheinlich späterer Zusatz aus Malalas ist. Das von Dic. angenommene Datum für die erste gepidische Besetzung Daziens, das Jahr 249, schwebt daher in der Luft. Gepiden findet der Verfasser auch in den Geten bei Marcellinus Comes, lediglich deshalb, weil der mit dem gepidischen Königshause verwandte Abenteuerer Mundo von jenem Chronisten als Geta bezeichnet wird (S. 114). Er hat dabei übersehen, daß die *Getae equites*, die 517 Mazedonien, Thessalien und Epirus heimsuchten, und die *Getae*, die 530 Illyricum verheerten (Marc. zu d. J.), unmöglich Gepiden sein können, sondern vielmehr wohl als Hunnen anzusprechen sind. Sehr kühn ist die Behauptung, daß das rätselhafte Dexippusfragment von der Wanderung der Wandalen nach der römischen Grenze (Jord. Get. 113) auf die Gepiden zu beziehen sei (S. 27). Den Namen des Gotenkönigs Ostrogota hält Dic. (S. 249) für einen wirklichen Personennamen, was ganz undenkbar ist; denn den Volksnamen können nicht die Angehörigen des eigenen Volkes, sondern nur die fremder Völker als Personennamen geführt haben (so Lugius ein Cimbernfürst, Silinga Tochter eines Herulerkönigs, Ostrogota ein gepidischer Prinz usw.). Jener König führte also in Wirklichkeit einen anderen Namen, den wir nicht kennen; daß er über alle Goten geherrscht habe, ist eine patriotische Erfindung Cassiodors. Fällt die Schlacht zwischen Goten und Gepiden tatsächlich in die Zeit Ostrogotas, so kann sie nur nach der Spaltung der Goten in die zwei großen Stämme, also Ende des 3. Jahrhunderts stattgefunden haben, und da liegt es nahe, sie mit den in dem Panegyricus auf Maximian erwähnten germanischen Kämpfen zusammenzubringen.

Nach S. 108 hätte Theoderich den Mundo während des Zuges nach Italien, im Jahre 488, für sich gewonnen; als Quelle dafür wird zitiert Malalas S. 450, der aber von einer Berufung des Mundo nach Italien spricht und diese in das Jahr 529 (!) setzt. Irgendwelche Glaubwürdigkeit kann dieser Angabe schon wegen der unmöglichen chronologischen Ansetzung, über die Dic. mit Stillschweigen hinweggeht, nicht beigemessen werden; sie fußt wohl lediglich auf der Tatsache, daß der Gotenkönig dem Abenteuerer im Jahre 505 gegen die Byzantiner zu Hilfe kam. Ebensowenig besitzt die völlig alleinstehende Angabe der sonst als unzuverlässig erkannten *Historia Romana* des Paulus Diaconus, wonach Theoderich damals den Gepidenkönig Thraustila, *insidias sibi molientem*, ermordet habe, geschichtlichen Wert; sie beruht schwerlich auf der frühzeitig verschollenen Gotengeschichte Cassiodors, von deren Benutzung bei Paulus keine sicheren Spuren vorliegen. Ganz haltlos ist ferner die Vermutung (S. 135), daß im Jahre 539 die Franken Böhmen, die Gepiden Nordungarn, die Slowakei und Mähren besetzt hätten; die dafür zitierte, angeblich aus älterer Quelle stammende Stelle des Ravennater Geographen bietet nicht den geringsten Anhalt. Bei der Schilderung der Ermordung des Langobardenkönigs Alboin (S. 211 ff.) treten nur die Gepiden hervor; nach einigen zuverlässigen Quellen (vgl. meine Geschichte der deutschen Stämme I, 448) ist aber an der Tat ein ansehnlicher Teil des langobardischen Volkes beteiligt gewesen. Die eigentlichen Anstifter sind also wahrscheinlich unter den Langobarden zu suchen, die die Königin Rosamunde als Werkzeug benutzten. Die bekannte Erzählung von dem Schädelbecher sucht Dic. vergeblich als geschichtlich zu erweisen. Die inschriftlich in Italien erwähnten Gepiden stammen natürlich nicht aus der Langobardenzeit, wie Verfasser S. 214 anzunehmen scheint. Das Verzeichnis der auf diese zurückgehenden italienischen Ortsnamen ist sehr unvollständig und ist aus F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, Berlin 1924, S. 137, zu ergänzen.

Die angeführten Beispiele mögen zeigen, daß man das Buch nur mit Vorsicht benützen darf. Inwieweit die aus der Sprache gezogenen Schlüsse auf den gepidischen Anteil an der Entstehung der Rumänen zuverlässig sind, müssen Berufenere entscheiden, und diese haben sich bisher durchaus ablehnend ausgesprochen. Die Volkszahl scheint mir Dic. sehr zu überschätzen; die große Ausdehnung des Reiches beweist nichts. Auch als kleine herrschende Oberschicht konnten die Gepiden auf Sprache und Sitten der untergebenen fremden Bevölkerung einen wesentlichen Einfluß ausüben, man vgl. die Herrschaft der Normannen in England.

Befremdend wirkt die beigefügte Empfehlung Kossinnas. Eine

derartige Beeinflussung des Lesers ist in der wissenschaftlichen Welt nicht üblich.

Dresden. *Ludwig Schmidt.*

Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien. Ein Beitrag zur Entstehung des modernen Beamtenstaates. Von WILLY COHN. Breslau, Marcus. 1925. VIII u. 324 S. 15 M. (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von O. v. Gierke, 134. Heft).

Das Werk bildet nach Stoff und Anlage gewissermaßen die Fortsetzung von Cohns „Zeitalter der Normannen in Sizilien" (1920); doch ist es reifer und die willkommene Betonung der Institutionen verleiht ihm einen selbständigen Wert; denn im ganzen will C. „nicht im einzelnen neue Resultate geben, als vielmehr (sic) das vorhandene Wissen zusammenfassen". Die Kompilation, die im ganzen auf tüchtiger Beherrschung des heutigen Standes der Forschung ruht, ist — auch darstellerisch — geschickter als die über die Normannenzeit, über die Ref. in der Hist. Vierteljahrschr. Bd. 23, 106—108 berichtet; durch Zitate aus Quellen, durch Schilderungen von Baudenkmälern aus der Feder berufener Schriftsteller oder Kunstforscher wird die Plastik erhöht, und die Liebe, ja Begeisterung, mit der C. an der Zauberinsel der Zyklopen hängt, gibt dem Relief einen leuchtenden Hintergrund. Anmerkungen sind ganz spärlich; über die „Lesbarkeit", mit der diese Technik auch hier wieder begründet wird, hat sich Referent zu dem älteren Werk des Verfassers ausgesprochen. Das wieder sehr eingehende und nützliche Literaturverzeichnis, das angeblich für das Fehlen der Belege entschädigt, ist diesmal besser gesichtet, nicht so viel alter Plunder beschwert es; freilich ist die Aufnahme der Quellen ganz überflüssig, denn Vollständigkeit ist bei ihnen doch nicht erzielt. S. 301 unter Gino: Luzzatto ist der Name, Gino nur Vorname! Del Giudice gehört unter *D.* S. 303 unter Hellmann: l. Mittelalter statt Mittelmeer. S. 304 f. unter Köhler und Köster: Köster gehört hinter Köhler, die beiden auf Köster, als von ihm verfaßt, folgenden Bücher sind von Köhler. S. 307 Petrus de Eboli l. Ebulo! S. 308 unter Schneider, Fedor: alle auf Schneider, J. G. folgenden Titel gehören zu ersterem; Schneider, J. G. (1788 f.) ist vor Schöpffer einzureihen. S. 309 Schwaner l. Schwemer. S. 310 unter Vincenzo: Vincenzo ist Vorname, Ruffo der Name, also unter R.

Zu der Darstellung seien noch ein paar Kleinigkeiten bemerkt: S. 8 ff. sucht C. vergebens gegen Töche die Selbständigkeit der Konstanze gegenüber dem Regentschaftsrat (1195) zu behaupten. Hier

ist die in C.s „Zeitalter der Normannen" fehlende Berücksichtigung von Haller (S. 32) nachgeholt. S. 44 Dysenterie ohne h! Statt „Diepold von Vohburg" ist überall „D. v. Schweinspeunt" zu schreiben; merkwürdig, daß C., der den Aufsatz von Winkelmann FDG. XVI zitiert und das Buch von Baethgen, aus dem er den richtigen Namen hätte ersehen können, u. a. sogar im Text benutzt, an der älteren, irrigen Bezeichnung festhält. Dankenswert ist, daß man Friedrichs II. Beziehungen zu Sizilien, die seit seiner Rückkehr aus Deutschland 1221 sehr viel weniger innig waren, als man denken sollte, einmal im Zusammenhang überblicken kann. Woher aber weiß C. S. 89, daß Friedrich II. bei seinem unmotivierten Anschlag auf die Freiheit der sizilischen Sarazenen, der ihm dauernd den Geschmack an seiner einst so heiß geliebten Insel verdorben hat, schon damals „selbstverständlich" jedes Moment der religiösen Verfolgung fernlag? Friedrich II. ist durchweg idealisiert; wenn gelegentlich der ersten Exkommunikation von 1227 S. 97 der Satz geprägt wird: „es war lächerlich zu behaupten, daß die Krankheit des Kaisers nur eine fingierte wäre", so ist das zwar heute noch die herrschende Ansicht, es läßt sich aber beweisen, daß der Papst ganz gut berichtet war, und man möchte fast den Spieß umkehren und es lächerlich heißen, daß manche Forscher die Beteuerungen des Kaisers in eigener Sache gegen alle strafprozessualischen Grundsätze so treu und bieder als die reine Wahrheit hinnehmen, als ob die verschlagene sizilische Diplomatenschule ihre Manifeste nicht zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung, sondern zum Gebrauch der Historiker des 20. Jahrhunderts verfaßt habe. Wer zweifelt, soll nur einmal eins der bedeutenderen Manifeste — wir greifen *„Levate in circuitu"*, die Rechtfertigung gegen den zweiten Bann von 1239, *Constit.* II Nr. 215, willkürlich heraus — auf die Darstellung der historischen Fakta prüfen. Wie gesagt, ist die Darstellung der Verwaltungsreform Friedrichs II., obwohl sie sich auf vorhandene Forschungen stützt, von Eigenwert. Über die Anleihen (vgl. QF. IX 286 f. Schaube, Handelsgesch. d. roman. Völker S. 492 A. 4; 748. Reg. Volaterr. Nr. 593 = BFW 3390 usw.) wäre ein Wort erwünscht gewesen. S. 214, Z. 18 v. o. l. Capaccio statt Capazzio. Gegen Winkelmann, der bekanntlich Friedrichs II. Regierungssystem im Regnum als Raubbau bezeichnet hat, schließt sich C. dem wohlwollenden Urteil von Schaube an (S. 218f.). Zu S. 229 f. über Peter von Vinea und das „Kaiserbewußtsein" darf vielleicht auf die Ausführungen des Referenten QF. XII 52 ff. = Toscan. Studien (Rom 1910), S. 130 ff. mit Nachtrag, vgl. noch Huillard, Pierre, S. 49 f., hingewiesen werden. Anregung bieten die Kapitel über die Bautätigkeit des Kaisers (18), Bildungs- und Ärztewesen (19), Friedrich als Wissenschaftler (wo nur dies gräßliche Wort

stört, 20), und seine Beziehungen zu den Arabern (21). S. 202 wird im Anschluß an Haseloff die Legende vom Harem in Lucera zerstört. Für Manfreds frühere Zeit lehnt C. S. 259 f. mit Recht die moralisierende Verurteilung durch Karst ab; für die Entscheidungsjahre kann er sich auf das grundlegende Buch von Hampe stützen. Für die Finanzierung des Schlußkampfes ist C. die Studie des Referenten „Die große Staatsanleihe für Karl v. Anjou und ihre Tilgung", in „Zur älteren päpstl. Finanzgesch." § 2, QF. IX 15—37 entgangen. Mit Konradins Hinrichtung schließt das brauchbare Buch. Es wäre immerhin interessant gewesen, auch noch die Schicksale der staufischen Anhänger im Regnum unter Karl I. kennen zu lernen.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Klassiker der Politik. Bd. II und Bd. VIII. NICCOLO MACHIAVELLI, *Discorsi*. Verdeutscht und eingeleitet von Fr. v. Oppeln-Bronikowski. — Der Fürst und kleinere Schriften. Übersetzung von Ernst Merian-Genast, Einführung von Friedrich Meinecke.

Zwei Bände der von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken herausgegebenen „Klassiker der Politik" (Berlin, Reimar Hobbing, 1922 und 1923) bringen Übersetzungen der beiden Hauptwerke Machiavellis; gut gemacht, versehen mit dem erforderlichen Apparat von Fußnoten und Erklärungen und bedeutsam durch die vorausgeschickten Einleitungen, welche das gesamte Machiavelliproblem — das Problem der scheinbaren oder wirklichen Widersprüche wie im Leben so vor allem in den Schriften des Florentiners — neu aufrollen. F. v. Oppeln-Bronikowski tut dies in einer gut orientierenden Überschau, Meinecke (an dessen fruchtbare seminaristische Behandlung dieser Dinge seine früheren Schüler sich dankbar erinnern, und aus dessen Anregungen die schöne Arbeit des zu früh verschiedenen Ed. Wilh. Mayer hervorging) in jener Art tief bohrender und feinspüriger Analyse, die man von ihm kennt. v. Oppeln findet die Lösung des literarischen Problems darin, daß Machiavellis Anschauungsweise einesteils durch den Eindruck der politischen Verhältnisse des damaligen Italiens, andernteils durch die Einwirkungen seines Studiums der antiken Autoren bestimmt sei. Beides ist richtig, aber kaum genügend, um alles zu erklären. Ansätze zu einer tieferen Erfassung der Frage liegen in zwei treffenden, aber nicht in Beziehung zueinander gesetzten Feststellungen: daß Machiavelli durchaus ein Kind seiner Zeit ist (S. 19*) und doch zugleich in bewußtem Gegensatz zu ihr steht (S. 23*). Aber die hier sich anbahnende Einsicht bedarf, um das Verständnis des ganzen

Problemkomplexes wirklich zu fördern, erst der psychologischen Vertiefung. Und hierin liegt der Wert des Meineckeschen Essays. In dem Worte „Wir folgen der Natur, die auch voll Wechsel ist, und wer die nachahmt, kann keinen Tadel finden" — in diesem brieflichen Selbstbekenntnis Machiavellis zu einer rein naturalistischen Auffassung alles Menschlichen findet Meinecke mit Recht „den Schlüssel zu seinem Wesen": sein Idealismus ist nur ein Teil seiner Natur, und weil er nur ein Teil von ihr ist, verlangt er eben nicht den ganzen Menschen. So hat in Machiavellis Geistigkeit mancherlei nebeneinander Platz: eine ästhetische Freude am „starken Menschen", dem die Politik nur das unvergleichliche Feld zur Auswirkung der in ihm liegenden Möglichkeiten ist; sodann: das autonome, sozusagen sportliche Vergnügen an dem politischen Virtuosen, der seine „Schachpartie" (eine treffende Bezeichnung v. Oppelns, der nur auch hier unterläßt, auf die Psychologie einer solchen Sehweise zurückzugehen) so fehlerlos zu spielen versteht — *c'est plus qu'un crime, c'est une faute* könnte schon Machiavelli gesagt haben —, daß er sie — auch gewinnt: denn der Erfolg und nur er bringt Ruhm; weiterhin: die (ebenfalls mitunter in Sport ausartende) Leidenschaft, aus der Beobachtung der empirischen Realitäten rationale Leitsätze zu abstrahieren und die politischen Spielregeln (wie Klugheit und Konsequenz dem Zufall, der *fortuna*, ein Paroli zu bieten vermögen) in eisiger lehrbuchmäßiger Sachlichkeit axiomatisch zu formulieren, zu systematisieren und an Hand von Übungsbeispielen zu illustrieren; endlich (aber eben nicht über dem allem, sondern auf der gleichen Ebene mit ihm!): glühende nationale und — im Sinne der *virtù antica* oder *romana* — starke ethische Ideale. Über die Konstatierung und psychologische Verständlichmachung solcher Komplexität der Motive des Menschen und des Schriftstellers wird man nicht hinausgehen dürfen: jeder Versuch einer Harmonisierung dieses naturhaft Unharmonischen ist von vornherein dazu verurteilt, Konstruktion zu bleiben. Das muß auch von Meineckes Formel — „der schmutzige Weg zur Macht und das reine große Ziel der Macht" — gesagt werden, welche die Gegensätzlichkeiten innerhalb der machiavellischen Anschauungen, nun doch wieder allzusehr vereinfachend, als „die beiden aufeinanderfolgenden Stufen seiner Lehre" begreifen will. Gerade das ist es ja, wodurch der *Principe* immer wieder das Entsetzen des Lesers erregt, daß dieser eben (trotz des 6. Kapitels, trotz des Schmerzensrufes, in den das 12. Kapitel ausklingt, und erst recht trotz des unter allen Umständen unorganisch wirkenden Schlußkapitels) beim Durchwandern weitester Bereiche des Buches nicht daran zu glauben vermag, daß hinter der Unterweisung in den politischen Mitteln ein unverrückbar feststehendes ideales Ziel stehen

soll, ohne daß er anderseits den Eindruck einer bloßen Darstellung der Zwangsläufigkeiten des politischen Lebens erhielte: mit Recht betont v. Oppeln, daß Machiavelli zeigen will, was der Politiker tun solle. Der zwingende Eindruck, dem man sich kaum entziehen kann, ist vielmehr der, daß man weithin die Mittel zu Endzwecken aufwachsen sieht (wie Simmel sich ausgedrückt hätte, der in dieser Erscheinung „die Tragödie der Kultur" begründet sah). Der Individualismus überwindet bei Machiavelli oft genug ein eigentlich staatliches Denken und läßt ihm den Staat zum bloßen „Stoff", zum „Material" für den es zum Kunstwerk „formenden" politischen Virtuosen werden, eine „Gelegenheit zum Ruhme"! Inwiefern damit ohne weiteres einem objektiven Staatsinteresse gedient sein soll, bleibt nur zu oft unersichtlich. Und wenn Machiavelli (in der *Arte della guerra*) dem (republikanischen) Kleinstaat vor dem Großstaat den Vorzug gibt mit der Begründung: je mehr Staaten, desto mehr kräftige Männer, also auch desto mehr *virtù*, so erscheint hier die Selbstzwecklichkeit des Politischen wieder stark in Frage gestellt, scheinen die Staaten um der Erzeugung einer möglichst großen Zahl kraftvoller, mit *virtù* begabter Männer willen da zu sein (was in der Tat wohl das letzte Geheimnis von Machiavellis „Republikanismus" ist!), wenn auch gewiß anderseits nur eben Männer von *virtù* einen Staat zu erhalten und erforderlichenfalls zu „erneuern" imstande, also ihrerseits um des Staates willen vonnöten sind. Jedenfalls beruht darauf, daß das Verhältnis von Mitteln und Zwecken bei Machiavelli nicht eindeutig klarliegt, jene letzte Unausgeglichenheit seiner Ideenwelt, die auch nach diesen neuesten Bemühungen um das Machiavelliproblem bestehen bleibt, und die nicht hinwegzudisputieren, sondern hinzunehmen ist.

In einer (der „Einführung" angehängten) speziellen Untersuchung der literarischen Komposition des *Principe* und der Zeugnisse über seine Entstehung macht Meinecke mit wirksamen Argumenten glaubhaft, daß die ursprüngliche Redaktion nur die Kapitel I—II umfaßte und die weiteren Kapitel erst nachträglich hinzugekommen sind, woraus sich beachtenswerte Schlüsse ergeben für die Beurteilung des Zweckes, den Machiavelli mit der Abfassung der Schrift verfolgte.

Der Drucker hat in der Ausgabe der *Discorsi* zwischen S. 67 und 82 großen Wirrwarr angerichtet: 6 Seiten fehlen, 8 andere erscheinen doppelt. In der *Principe*-Ausgabe stören die falschen Seitenüberschriften.

München. *Alfred v. Martin.*

HEINRICH BROCKHAUS, Die Kunst in den Athosklöstern. 2. Aufl. Leipzig 1924. S. 297—312: Zusätze zur 2. Auflage (Über das Verhältnis des Athosstaates zur „Utopia" des Thomas Morus).

Die zweite Auflage des den Kennern byzantinischer Kunst seit langem vertrauten Werkes stellt in der Hauptsache einen unveränderten Wiederabdruck der ersten dar. Anhangsweise sind „Zusätze und Berichtigungen" beigefügt, die ein allgemeineres historisches Interesse beanspruchen durch eine sehr merkwürdige Entdeckung, die der Verfasser seither gemacht zu haben meint:

Der Mönchsstaat des Hagionoros, der Athoshalbinsel, soll die unmittelbare Vorlage bilden, nach der Thomas Morus den Idealstaat seiner „Utopia" gezeichnet habe.

Der Gedanke, reale Vorbilder für den utopischen Staat zu suchen, ist an sich uralt: abenteuernde Neugier und Sensationsbedürfnis der Leser des „Staatsromans" sind seit jeher in dieser Richtung geschäftig tätig gewesen. Überdies blickt ein solches Vorbild so unverkennbar durch die Hülle der romanhaften Schilderung hindurch, daß man schon gewaltsam die Augen schließen müßte, um es nicht zu sehen: England selber. Indessen hieße es, das Wesen der politischen Utopie überhaupt und die satirische Kunst des Morus im besonderen gänzlich mißverstehen, wollte man sich das Verhältnis von Wirklichkeit und „Roman" so einfach vorstellen, wie es in diesem neuen Deutungsversuch geschieht: als bloße Abschilderung des Mönchsstaates oder wenigstens als „Übertragung" und „Verallgemeinerung" der Verhältnisse des isolierten, unter Ausnahmebedingungen lebenden Athosländchens in die Sphäre der Allgemeingültigkeit. Wie sehr vielmehr gerade in dem geheimnisvollen Ineinanderweben ironisierender Anspielungen auf eine wohlbekannte, englischen Lesern besonders naheliegende Wirklichkeit mit phantastisch-freier Erfindung der eigentliche literarische Reiz der „Utopia" verborgen liegt, haben erst jüngst H. Onckens bekannte Studien tiefer eindringend gezeigt.[1]) Was Brockhaus im einzelnen über die „wirklichen" Absichten des Morus ausführt: daß er die Unmöglichkeit eines kommunistischen Wohlfahrtsstaates außerhalb des Klosters, auf rein weltlichem Boden, während der Ausführung seines Romans selber erkannt habe, seine Bedenken indessen nicht offen habe aussprechen, sondern nur vorsichtig andeuten können, weil er der Welt nicht verraten durfte, daß sein Idealstaat einem „griechisch-orthodoxen Kleinstaat in der Türkei" nachgebildet sei — das

[1]) S.-B. der Heidelb. Akad. 1922, 2. Abh. und Einleitung zu der von mir gefertigten Übersetzung in den „Klass. d. Politik" Bd. 1 (1922).

alles bedarf keiner ausführlichen Widerlegung; es wäre — aus den angedeuteten allgemeineren Gründen — selbst dann undenkbar, wenn sich ergeben sollte, daß tatsächlich — wie Br. glaubt — eine literarisch vermittelte Anschauung des Klosterlebens auf dem Athos auf die Gestaltung der „Utopia" irgendwie eingewirkt hätte.

Die Möglichkeit einer solchen Einwirkung an sich, wenn sie als bloße äußere Anregung gedacht wird, scheint zunächst um so weniger ausgeschlossen, als wir die Lektüre neuerer Reisewerke auch sonst mit gutem Grunde bei Morus voraussetzen dürfen. Br. glaubt die Hauptquelle des Morus in einer um 1420/22 verfaßten, handschriftlich weitverbreiteten, u. a. auch in England nachweisbaren Beschreibung des Archipelagus (*Liber insularum archipelagi*) des florentinischen Orientreisenden Cristoforo Buondelmonti gefunden zu haben.[1]) Das Buch genoß um die Mitte des 15. Jahrhunderts großes Ansehen in den meisten europäischen Kulturländern und scheint insbesondere als ein Handbuch für Seereisen gedient zu haben, wurde freilich schon sehr bald durch die berühmteren Arbeiten des Cyriakus von Ancona in Schatten gestellt. Da indessen die Reisen Buondelmontis mit besonderer Liebe den Spuren des klassischen Altertums im nahen Orient nachgingen (das eigentliche, bis heute fortdauernde Verdienst seiner Bücher besteht darin), so wäre es an sich wohl denkbar, daß er (trotz seines schauderhaften Latein) auch noch das Interesse des Morus auf sich gezogen hätte. Seine Beschreibung des Athos bietet in der Hauptsache eine begeisterte Schilderung der frommen Askese, des idyllisch-beschaulichen Eremitendaseins der Athosmönche, ihrer friedlichen, allem irdischen Kampfe und irdischen Leidenschaften entrückten Gottgelassenheit: „*coelum spectare, non aurum . . . saepe est in ore suo.*" Inmitten einer unruhig bewegten Umwelt mochte in der Tat diese Idylle den Zeitgenossen (und so auch dem Morus) als ein wahres Gotteswunder erscheinen. Mehr als von diesen Dingen wird freilich kaum erzählt; insbesondere nichts über die Verfassung des Mönchsstaates; und die wenigen topographischen Notizen Buondelmontis finden sich eigentlich alle

[1]) Publ. von G. R. L. von Sinner 1824. Dort das Athoskapitel (70) auf S. 127—129. Über Buondelmonti vgl. E. Jacobs in: Beiträge zur Bücherkunde und Philol. (Festschr. f. A. Wilmanns) 1903, S. 313—340; dort auch sehr eingehende Nachweise über die verschiedenen Redaktionen und die Überlieferung des Werkes. Die neueste Buondelmontiliteratur verzeichnet E. Jacobs (dem ich für liebenswürdigste Belehrung und Hilfeleistung zu danken habe) in: „Werden und Wirken" Festschrift f. d. Firma K. W. Hiersemann, 1924, S. 140 A. 3. — Wenn ich eine Andeutung Brockhaus' S. 299 recht verstehe, scheint er den Buondelmonti mit „Raphael Hythlodaeus" gleichsetzen zu wollen?

schon (was Br. übersehen hat) bei Boccaccio (*de genealogia deorum ... de montibus, sylvis ...* ed. Micyllus, Basel 1532, S. 406 f.); die Stelle wird dem Morus ebensogut bekannt gewesen sein wie ihre antiken Quellen.[1]) Übrigens sieht sich Br. selber genötigt, neben den dürftigen Notizen Buondelmontis noch andere Athosbeschreibungen als Quelle der Utopia zu vermuten — nur daß er sie nicht nennt.

In der Tat lassen sich aus Buondelmonti — genau betrachtet — nur zwei topographische Einzelheiten entnehmen, für die Br. eine Parallele in der Utopia zu finden meint. Was ihn zuerst auf seinen Einfall gebracht hat, ist die künstliche Lostrennung Utopiens vom Festland durch den mythischen Utopus. (Vgl. den Anfang des vorangestellten Tetrastichons: „*Utopus me dux ex non insula fecit insulam.*") Nun schloß schon die Athosbeschreibung Boccaccios mit der Erinnerung an die (u. a. auch von Plinius erwähnten) Kanäle des Xerxes: „*sic Athon ... insulam dereliquit*" — eine historische Notiz, die Buondelmonti mit anderen Worten wiederholt hat. Mir scheint das — um es gleich vorweg zu sagen — die einzige Analogie, die einigen Schein für sich hat. Schon die zweite Parallele: der Vergleich der sagenhaften, ehemaligen Bergstadt auf dem Athosgipfel, deren Namen „Achroana"[2]) Br. mit „Unfarbig" übersetzt, mit dem „Amaurotum" des Morus hinkt in mehrfacher Hinsicht bedenklich: sie ist weder Hauptstadt des Landes, noch liegt sie an dem „Trockenfluß" Anydrus, den Br. in dem „trockenen Gießbach" des Klosters Xeropotamu wiederzuerkennen meint, ohne doch den letzteren Namen bei Buondelmonti nachweisen zu können. (Übrigens gibt es, wie mir von Sachkennern versichert wird, ξεροπόταμοι im nahen Orient beinahe allerorts.) Sucht man überhaupt ein reales Vorbild für diese Wortscherze des Humanisten, so liegt die Anspielung auf die „Nebelstadt" London doch wahrlich viel näher; und vollends der „Anydrus" wird ganz und gar nicht als ein „trockener Gießbach", sondern bis auf die Längen- und Breitenmaße, ja bis auf die Einwirkung der Meerestiden genau wie die Themse beschrieben.

Alle weiteren Vergleiche zwischen Utopien und dem Athos fußen auf der (unausgesprochenen) Voraussetzung, daß Morus über Buondelmonti hinaus aus bisher unbekannten Quellen nähere Kenntnis des Athos und seiner Kultur besessen haben müsse. Ich gehe die einzelnen Vergleichspunkte der Reihe nach durch. Die „Mondsichel-

[1]) Plinius, nat. hist. IV, 37, VII, 27. [Lukian] Makrobioi 5 u. a. m.
[2]) So bei Buondelmonti. Boccaccio hat Acrochaon neben Acrothon, die älteste antike Tradition Acrothoon (so schon Herodot), die Pliniushandschriften schwankend, doch nirgends Achroana.

form" der Athoshalbinsel kann Morus aus Buondelmonti nicht kennengelernt haben. Der Florentiner verdankte freilich seine Berühmtheit zu einem wesentlichen Teil den Kartenbildern, die er seiner Inselbeschreibung beigab: ich habe mich indessen überzeugt, daß in den Handschriften die Athosgestalt nicht mondsichelförmig, sondern eher, wenn man will, in der Form eines Weinblattes wiedergegeben ist.[1]) Dazu ist zu bemerken, daß Seekarten jener Zeit stets in der Weise aufgenommen wurden, daß man einzelne bemerkenswerte Punkte der Küste anvisierte, auf der Karte fixierte und die dazwischen liegende Küstenlinie naiv in der Form einzeichnete, wie sie sich dem bloßen Augenschein von See aus so häufig darzustellen pflegt: als mondsichelartige Bucht. Die Halbmondgestalt kehrt also auf damaligen Inselbildern unendlich häufig wieder. Und auch das, was Br. als besonders charakteristisch für Utopien-Athos anführt: die Meeresbucht mit davorliegendem kleineren Inselfelsen, paßt ebensogut auf zahlreiche andere Inseln, nicht nur des griechischen Archipels. Vor allem: auch hier läßt sich das englische Vorbild wiedererkennen, wenn man nur den Maßstab genügend groß nimmt; die von Morus angegebenen Maße (500 Meilen Umfang des Bogens) vermag Br. nur mit äußerster Gewaltsamkeit mit dem Athos in Verbindung zu bringen, während sie auf die britische Insel ohne besondere Schwierigkeit sich anwenden lassen.

Die Küstengestaltung Utopiens (am inneren Bogen steil und unzugänglich, am äußeren zahlreiche Landungsplätze) findet ihre Analogien auf dem Athos wie in England. Der Name „Hagnopolis" für Utopien, den Budaeus in einem der Pariser Ausgabe von Ende 1517 vorangestellten Empfehlungsschreiben gebraucht, fehlt mitsamt dieser Beigabe in der *editio princeps*; sollte er also wirklich an das *ἅγιον ὄρος* erinnern, so kann jedenfalls Morus nichts dafür.

[1]) Ich benutzte den Berliner codex Hamilton 108, dessen Karten besonders sorgsame Ausführung zeigen. Dort das Athosbild fol. 73^{v}. Die Umrisse wiederholen sich, wie mir E. Jacobs, der beste Kenner, versichert, in den Grundzügen in allen Handschriften. An topographischen Einzelheiten bringt die Karte nichts als eine Andeutung des Xerxeskanals, bergiger Geländegestaltung und die Lage von vier Klöstern, von denen zwei mit Namen bezeichnet sind (Vatopedi und Laura). Eine Reproduktion der Athoskarte findet man bei P. Revelli, *L'Egeo* (Bergamo-Milano 1912) p. 138 nach einem Codex der Marciana. Br. scheint keine Handschrift des Buondelmonti gesehen zu haben. Jedenfalls vergleicht er eine moderne Seitenansicht (nicht Karte!) eines Waldberges auf dem Athos (!) mit dem Holzschnitt, den die Löwener Druckerei der Erstausgabe von 1516 voranstellte und den dann Froben 1518 wiederholte, und findet zwischen ihnen Ähnlichkeiten (die ich übrigens durchaus nicht entdecken kann). Dieses Verfahren bedarf keiner Widerlegung.

Wichtiger sind die Analogien aus der Sphäre des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Es versteht sich ohne näheren Beweis, daß die von Morus geschilderte kommunistische Gesellschaftsverfassung in mancherlei Einzelzügen der Gemeinsamkeit klösterlichen Lebens ähnelt; möglich sogar, ja wahrscheinlich, daß die lebendige Anschauung des Klosterlebens auf die konkrete Gestaltung seiner Ideale mit eingewirkt hat. Aber war er genötigt, sich diese Anschauung mit Hilfe Buondelmontis und anderer aus dem fernen Athos zu holen? Was zwingt uns, zu vermuten, daß hinter seinen *philarchi* oder *phylarchi*[1]) das Institut der Äbte, hinter dem Protophylarchen der *πρῶτος* des Athosgebietes sich verbirgt? Gibt es Ober- und Unterführer nicht in jeder größeren menschlichen Gemeinschaft? Ob die Analogie bzw. Umwandlung von *archigrammateus* (dessen Stellung der des utopischen „Syphogranten" übrigens in keiner Weise entspricht!) zu *euphogrammateus* = *euphograntus* = *syphograntus* irgendwie wahrscheinlich ist, mögen Philologen beurteilen; ich glaube es nicht und finde die üblichen Erklärungsversuche der englischen Kommentatoren weit besser einleuchtend.[2]) Vollends belanglos sind die nächstfolgenden Vergleichspunkte: die Tagung des Regierungskollegiums im Athos „jeden dritten Tag" (wie in Utopien), das Nebeneinander eines Bauern- und eines Handwerkerstandes (!), die Gemeinsamkeit der Mahlzeiten im Kloster, das Vorlesen und das Abbrennen von Weihrauch bei Tisch usw. Unverständlich geblieben ist mir, welche Analogie sich in Utopien für die vegetarische Lebensweise der (meisten) Athosmönche finden soll? Die *προσκύνησις* beim Gebet war als allgemeine Sitte des Ostens dem Morus sicherlich auch sonst nicht unbekannt; daß es Sonnen- und Sternanbeter gäbe, wußte schon das Mittelalter aus der jüdisch-islamischen Abrahamslegende; von Mithras und Abraxas war schon bei den Kirchenvätern (Hieronymus) zu lesen: weshalb in aller Welt brauchte Morus den Hesychastenstreit des 14. Jahrhunderts, weshalb vollends dessen Auswirkungen auf dem Athos zu kennen, um jene beiden Namen zu erfahren? Weshalb die Wasserweihen des Athos, um auf den Gedanken allmonatlicher religiöser Feiertage zu verfallen? Oder gar das große Wandbild von der Wiederkunft Christi in der Trapeza zu Lawra, um seinen Utopiern den Glauben an Lohn und Strafe im Jenseits zuzuschreiben? Man sieht: auf der Suche nach äußerlichen Analogien gerät unser Autor zuweilen auf geradezu groteske Einfälle;

[1]) Wer die lateinische Orthographie der Humanistenzeit kennt, wird sich hüten, das phil = der ersten Silbe ohne Not mit *φίλος* in Verbindung zu bringen!

[2]) Vgl. darüber meine Übersetzung S. 121.

es lohnt nicht, sie alle zu verfolgen. Ernsthafter zu nehmen ist der Hinweis darauf, daß man in der primitiven Wirtschaftsverfassung des Athosstaates der Verwirklichung des christlichen Liebesgesetzes stark sich nähernd, tatsächlich fast ohne Geld und mit ganz wenigen Gesetzen auskam. Doch findet diese Seite Utopiens eine gewisse Analogie in jeder Klostergemeinschaft. Auch weiß Buondelmonti nichts davon zu erzählen. — Endlich die Mischung griechischer und persischer Sprache, die Morus seinen Utopiern zuschreibt! An die Grenzlage des Athos zwischen Europa und Asien braucht sie durchaus nicht zu erinnern. Viel wahrscheinlicher ist doch, daß der Humanist einfach an den Gegensatz von Kultur und Barbarei gedacht hat, indem er Hellenen und Perser einander gegenüberstellt, so daß die Mischsprache der Utopier nichts anderes zu bedeuten hätte, als eine — besonders feine — Ironisierung der englischen Sprache mit ihrer Vermengung romanisch-lateinischer und germanisch-barbarischer Elemente! Th. Morus ist immer geistreich — bis in die geringsten Einzelheiten des Ausdrucks hinein; die „Landlosigkeit" seiner Achorier auf die Landlosigkeit der Titularkönige von Jerusalem zu deuten oder die Anemolier aus *ventus* = Venetianus abzuleiten, ist schon darum unmöglich, weil es viel zu stark nach pedantischer Scholastik schmeckt. Leider finden sich bei unserem Autor noch mehr Einfälle der Art; und so hege ich denn auch ein gewisses Mißtrauen gegen den Versuch, das scherzhafte Rätsel, mit dem unser Humanist gleich auf der ersten Seite seine Leser begrüßt: das angebliche Alphabet nebst Sprachprobe der Utopier, mit Hilfe schwer gelehrten Rüstzeugs aufzulösen. Gestützt auf einen Hinweis H. Weigands will Br. diesen echt utopischen Scherz aus einer Mischung griechischer und glagolitischer Buchstaben und Sprachbrocken erklären. Ob aber wirklich Th. Morus auf dem Gebiet des Kirchenslawischen zu Hause war? Ich fürchte, seine Gelehrsamkeit wird von seinem Erklärer überschätzt, weil es dessen eigener Gelehrsamkeit so schwer fällt, andere als gelehrte Motive in dem sprudelnden Bildungsreichtum des Utopiabüchleins zu erkennen.

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu. Von ERWIN HÖLZLE. Beiheft 5 der Historischen Zeitschrift. R. Oldenbourg. 1925. VIII u. 116 S. (Dazu Personenverzeichnis.)

In den Kämpfen des 19. Jahrhunderts um eine Verfassung mit „Freiheit und Volksrechten" haben sich unsere Liberalen und Demokraten fortwährend auf die deutsche und germanische Vergangenheit berufen, um dort die Urbilder von konstitutioneller Monarchie und

Volksfreiheit zu zeigen. Gelehrte Arbeiten wiesen nach, wie geordnete Freiheit des einzelnen, Selbsttätigkeit von Gemeinden und Genossenschaften im Rahmen des Staatsganzen, Beschränkung der Herrschgewalt durch eine feste Rechtsordnung und durch Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung „Grundprinzipien" des Germanentums zu allen Zeiten und überall seien. Bereits ihr Meister Montesquieu gab unseren Liberalen diese Auffassung ein; den Deutschen des 19. Jahrhunderts, die einen Stolz darein setzten, im Geiste der Altvordern zu bleiben, trat sie aber auch sonst auf allen möglichen Wegen entgegen; schon im Tacitus fand man sie ausgesprochen. Auch einzelne französische Autoren hatten sie; und die Franzosen konnten ja die Ansicht teilen, die deutsche Autoren von ihrer Revolution von 1789 hatten: daß die Grundgedanken dazu germanisch seien. Aber die Franzosen gerade seit der Revolution wollten ihre Entwicklung nicht von ihren germanischen Vorfahren ausgehen lassen, und man hat ihnen wieder von deutscher Seite bestätigt, daß ihre Geschichte eine fortschreitende Loslösung von den germanischen Grundlagen sei. Die Engländer kümmerten sich in der neueren Zeit zwar immer noch viel um ihre alte angelsächsische Freiheit, aber wenig um Gemeingermanisches.

Es war nun eine schöne Aufgabe, den Gedanken von der Germanenfreiheit über Montesquieu zurückzuverfolgen, bei den Deutschen, Franzosen und Engländern. Denn hierüber wußten wir wenig. Hölzle hat sich ein Verdienst damit erworben, daß er die deutsche, französische und englische Literatur vom 16. Jahrhundert bis zu Montesquieu daraufhin untersucht hat. Eine große Arbeit in einer dafür nicht günstigen Zeit! Das Ergebnis ist bedeutsam.

Die deutschen Gelehrten dieser Jahrhunderte waren durch des Tacitus *Germania*, die von den Humanisten hervorgezogen worden ist, auf den Gedanken ganz besonders hingewiesen; sie haben ihn aber, wie es scheint, sehr einseitig angewendet. Für die Rechte der Landstände und Untertanen in deutschen Territorien haben sie ihn, soweit der Verfasser feststellen konnte, nicht angewendet, wohl aber für die „deutsche Libertät" der Fürsten gegenüber dem Kaiser. Auch hier stand im Wege die Auffassung von einer Übertragung römischer Imperatorengewalt auf die Deutschen. Während tatsächlich die deutschen Kaiser in Deutschland nach altem Königsrecht regierten — von dem ein Stück nach dem andern den Landesherren hingegeben wurde —, hielt sich die Rechtstheorie, nach der sie Imperatorengewalt gehabt hätten, und das deutsche Reich wurde eine Monarchie, nach antikem Begriff, genannt. Vereinzelt nur wurde gesagt, daß im Reiche „das alt frei fränkisch Recht" gelte und daß die europäischen Staaten von den Germanen als beschränkte Mon-

archien gegründet seien. Erst Conring im 17. Jahrhundert hat hier entschiedene Arbeit getan.

Französische Autoren im 16. und 17. Jahrhundert haben im Kampf um Adelsrecht und Beschränkung der Monarchie die fränkischen Grundlagen des französischen Staates und die fränkische Freiheit sehr betont, und der Graf Boulainvilliers — dieser war uns schon bisher dafür bekannt — hat es gern ausgesprochen, daß der französische Staat von Deutschland aus begründet worden sei und den freiheitlichen Charakter der nordischen Völker überkommen habe.

Bei den Engländern des 17. Jahrhunderts tritt überraschend reichlich solche Berufung auf die alten Germanen auf. Zu der Bekämpfung Karls I. gehörte ja der Kampfruf, daß das alte Sachsenrecht gegen die normannische Tyrannei wieder zur Geltung gebracht werden müsse. Auflehnung der Sachsen gegen die Normannen — mehr, als wir bis jetzt wohl wußten, ist der Gegensatz so empfunden und bezeichnet worden. John Hare schreibt 1642 gegen den *Normanism or Francism* (wie später die französische Literatur und ihr folgend auch deutsche Schriften aus allen geschichtlichen Kräften einen ismus machten und die Geschichte als Kampf zwischen ismen darstellten, Germanismus, Romanismus, Slawismus usf.!). Mit den Sitten des gallischen Festlandes seien die Normannen zu den Engländern gekommen, um mit List und Meineid über sie zu herrschen. Die Engländer stammen aus Germanien, dem Herzen Europas, und gehören zu der Gruppe freier Völker, die sich an die Stelle der Römerherrschaft gesetzt hat. Die Normannen sollen sich daran erinnern, daß auch sie zu dieser Völkerfamilie gehören, deren Element die Freiheit ist. Man bezog sich auf Tacitus und wies auch in anderen Ländern die beschränkte Monarchie und gemischte Verfassung (Aristoteles!) als germanische Verfassungsform nach. Zum Teil sagte man „gotisch" für germanisch. Auch der Begriff „nordisch" wurde angewendet, mit Beziehung auf Aristoteles, der von den Nordländern gesagt hatte, daß sie keine Knechtschaft ertragen.

Die Idee von der Freiheit als einer gemeingermanischen Erbschaft gelangte mit der englischen Literatur, besonders durch Réfugiés, nun wieder nach Frankreich, wo sie dann zusammen mit der Verherrlichung der englischen Verfassung bei Montesquieu erscheint.

Allmählich tritt in der englischen Revolution die Berufung auf geschichtliches Recht zurück hinter dem Gedanken des Naturrechts. Einen Übergang bildet es etwa, wenn Milton von den Vorfahren sagt, das beste, was sie als Gesetz hatten, habe die Natur selbst ihnen gegeben. Im eigentlich rationalistischen Zeitalter berief man sich

ja hauptsächlich aufs Naturrecht. Mit der Romantik kam wieder die Erbschaft der Altvordern. Die Hauptheimat unseres, nun vertieften und wissenschaftlich durchgearbeiteten, Gedankens wurde Deutschland.

H. trägt die Ideen, die er vorfand, ohne Kritik vor, gibt aber am Schluß in vorsichtiger Form ein eigenes Urteil, dem ich mich voll anschließe. Unumschränkte Staatsgewalt ist etwas Ungermanisches. Germanisch ist — neben einer wohlgeordneten, konservativen Demokratie in der Art, wie Schweizer und Friesen sie darstellen — eine starke Herrschgewalt in der Hand eines erblich regierenden Geschlechts, aber gebunden an eine feste Rechtsordnung, wobei jeder Stand sein Recht und seine Aufgabe haben soll, durch die er selbsttätig ist. D. h. konstitutionelle Monarchie mit Selbstverwaltung und Volksvertretung.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der sehr gescheiten Darstellung oft begriffliche Klarheit mangelt, besonders auffällig auf S. 5. Um ein Beispiel zu nennen, das bereits die Inhaltsübersicht bietet: man kann für „Idee einer gotischen — oder altgermanischen — Freiheit" nicht auch sagen: „die gotische — und altgermanische — Freiheitsidee". Gemeint ist: der Gedanke einer Freiheit, die ein Besitz der alten Germanen gewesen ist. Mit der zweiten Redensart aber wäre gesagt: die Vorstellung von Freiheit, wie die alten Germanen sie einst hatten.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung. Von Dr. LOUISE SOMMER. I. Teil: Wien, Carl Konegen. 1920. VIII u. 119 S. II. Teil: Wien 1925, ebendort. XIV u. 491 S. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Dr. Karl Grünberg, Heft XII u. XIII.)

Wiederholt schon hat sich die Wissenschaft mit den großen österreichischen Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts befaßt. Nicht nur in den Darstellungen der Geschichte der Nationalökonomie wird ihnen ein Platz eingeräumt, Roscher (Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 2) und Lorenz von Stein (Finanzarchiv, hrsg. von G. Schanz 1, 1884) haben den ersten eine besondere Darstellung gewidmet. Seitdem sind treffliche Untersuchungen von Heinrich Ritter von Srbik (Sitzungsberichte der Akademie d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 164, 1) über Wilhelm von Schröder, von Frensdorff über J. G. H. von Justi (Nachrichten der k. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1903), über Justi und Josef von Sonnenfels von Marchet in seinen Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre

in Deutschland, München 1885, hinzugekommen. Die Verfasserin der vorliegenden Schriften unternimmt es, Becher, Schröder, Hornigk, Justi und Sonnenfels in Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Strömungen ihrer Zeit zu bringen, nachzuweisen, von welchen staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Lehren und wie sie beeinflußt sind, was das Eigentümliche ihrer Leistungen ausmacht und was davon als bleibende Errungenschaft der Wissenschaft anzusehen ist. Dieses Ziel ist von ihr erreicht worden, und so hat sie einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und Verwaltungslehre geliefert. Sie hat dies durch eine überaus gewissenhafte Durcharbeitung der Schriften dieser Männer zustande gebracht, deren wesentlichen Inhalt sie in systematischer Anordnung vor dem Leser ausbreitet, indem sie bei jedem zuerst über seine Methode, dann über seine Staats- und endlich über seine Wirtschaftslehre handelt.

Mit Recht hat die Verfasserin eine eingehende Charakteristik des Merkantilismus vorausgesendet. Der Merkantilismus war ja von Anfang an kein wissenschaftliches System der Nationalökonomie, er war vielmehr eine Sammlung von Sätzen, die für die unmittelbare Anwendung bestimmt waren mit dem Ziele, die wirtschaftliche Blüte der Staaten zu befördern. Der Merkantilismus war daher ein anderer in den einzelnen europäischen Ländern, war überall von der politischen und wirtschaftlichen Lage abhängig. In den deutschen Staaten, in Österreich und Preußen, sollte er der wirtschaftlichen Not abhelfen, die der Dreißigjährige Krieg hinterlassen hatte. Österreichs Finanzen lagen in der Zeit Leopolds I. darnieder. Türken- und Franzosenkriege stürzten das Land in Schulden. Kein Wunder, wenn der Kaiser, und er persönlich mehr als seine Beamten, nach den Ratschlägen griff, die ihm die Kameralisten anboten. Auch Maria Theresia und Josef II. und seine Nachfolger hatten alle Ursache, der Verwaltung ihrer Länder das Augenmerk zuzuwenden, um das Einkommen des Staates und damit seine Macht zu heben. Als das verlockendste Mittel, der Not des Staates abzuhelfen, mußte das Goldmachen erscheinen. Im 17. Jahrhundert hat man daran geglaubt, im aufgeklärten 18. nicht mehr. Daher waren die Kameralisten des 17. Jahrhunderts zugleich Alchemisten. Das, ihr unstetes Leben und ihr oft recht marktschreierisches Auftreten gab ihnen den Schein von Abenteurern. Heute, wo das Goldmachen gelungen ist, wird man ihren allerdings ungeeigneten Methoden nicht mehr mit dem Lächeln begegnen, das man für sie noch vor kurzem hatte. In der Wissenschaft des 17. Jahrhunderts standen die Naturwissenschaften im Mittelpunkte. Von ihnen ging in der Zeit der Polyhistorie fast jedes wissenschaftliche Bestreben aus und so auch die merkan-

tilistische Lehre. Allerdings aber wurde sie vom Rationalismus gelenkt, neben dem Beobachtung und Erfahrung eine geringe Rolle spielten, und so gründeten sie sich und berührten sich mit naturrechtlichen Anschauungen.

Von den drei in der Zeit Leopolds I. in Österreich wirkenden Merkantilisten ist Becher jedenfalls der bedeutendste gewesen. Schröder schwebten die Einrichtungen Englands vor. Mit seinem Manufakturhaus war er der Fortsetzer Bechers. Hornigk war der gewandte Publizist, der die Lehren der beiden Vorgänger in breite Kreise brachte. Becher hat sich auch mit Fragen der Verwaltungsorganisation abgegeben; wirtschaftlich kämpfte er gegen Monopol, Polypol und Propol, er wünschte Vorratshäuser zur Vermeidung von wirtschaftlichen Krisen. Ein Werkhaus sollte dem inländischen Gewerbe aufhelfen, die französischen Waren sollten gebannt, d. i. ihre Einfuhr verboten werden. Schröder knüpft staatsrechtlich an Hobbes an. Er sieht im Edelmetall besonders den Reichtum, betont also die aktive Handelsbilanz im Sinne der Anhäufung von Geld. Durch das Intelligenzwerk sollten Angebot und Nachfrage nach englischem Muster zur allgemeinen Kenntnis gebracht und Krisen vermieden werden. Zugleich waren dadurch die Grundlagen für eine Statistik gegeben. Damit ist der Plan der Gründung einer Bank verbunden, die in ihr Depot übergebene Waren belehnen sollte. Die von der Bank ausgestellten Wechsel sollten dann an Zahlungsstatt genommen werden, also wie Geld umlaufen.

Ein anderes Gesicht zeigen die österreichischen Merkantilisten des 18. Jahrhunderts. Ihre staatsrechtlichen Anschauungen sind von Pufendorff und Wolff beeinflußt. Auch Sonnenfels steht, wie die Verfasserin mit Recht betont, auf absolutistischem Standpunkte. Die Lehren Montesquieus von der Teilung der Gewalten, noch mehr die Ansichten Rousseaus und Kants werden von ihm abgelehnt, obwohl er offenbar unter dem Einfluß von Montesquieu vom Rationalismus abzurücken beginnt.

Justi trennt zuerst scharf die Polizei- und Kameralwissenschaft, und so ist er der Vater der Verwaltungslehre geworden. Sonnenfels sondert die Nationalökonomie von der Finanzwissenschaft. Beide, auch Sonnenfels, stehen auf dem Boden des Merkantilismus, beide vertreten sie merkantilistische Anschauungen auch hinsichtlich der Bevölkerungspolitik. Es ist begreiflich, wenn die Verfasserin gerade diesen beiden Männern, deren literarische Tätigkeit eine umfassende war, fast zwei Drittel des zweiten Bandes widmet.

Eine kurze Darstellung der späteren deutschen, unter dem Einfluß von Kant stehenden Spätkameralistik, eine Auseinandersetzung mit der Würdigung der Kameralistik in der Literatur, endlich eine

Charakteristik der Methode der Kameralisten beschließen das wertvolle Buch.

Wien. *Hans Voltelini.*

Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808—1818. Von FRANZ KADE. Leipzig, Quelle & Meyer. 1925. 208 S.

Schleiermachers Anteil an der Reform des preußischen Bildungswesens in den Jahren 1808—1818 ist in ihren verschiedenen Stufen und Episoden verschiedentlich untersucht und dargestellt worden; es braucht nur an die umfassenden Werke von Dilthey (Schleiermacher), Harnack (Akademie der Wissenschaften), Lenz (Universität Berlin), Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts), Spranger (Arbeiten über W. v. Humboldt), Varrentrapp (Johannes Schulze), an die Einzeluntersuchungen von Heubaum (Schleiermacher in Reins Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik), Lahse (Schleiermachers Lehre von der Volksschule im Zusammenhange mit seiner Philosophie), Natorp (Schleiermacher und die Volkserziehung), Rolle (Schleiermachers Didaktik der gelehrten Schule in philosophischem Zusammenhange seines Systems, das Problem der Einheitsschule in der Pädagogik der preußischen Reformzeit), Thiele (Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen, Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819) erinnert zu werden. Die vorliegende Arbeit übernimmt es zum ersten Male, die praktische Gesamttätigkeit Schleiermachers in der Reform des preußischen Bildungswesens auf allen ihren Stufen zur Darstellung zu bringen, sie zu gleicher Zeit zu seiner theoretischen Erziehungslehre in Verbindung zu setzen, wie sie namentlich und abschließend in seinen pädagogischen Vorlesungen von 1826 zutage tritt und so den inneren Zusammenhang aufzudecken, der auf diesem Gebiete in der Persönlichkeit Schleiermachers zwischen Praxis und Theorie sie kundgibt. Der Verfasser beherrscht nicht nur die Probleme, wie sie die bisherige Literatur aufgestellt hatte, sondern er vertieft sie auch durch die Totalität seiner Einstellung und verwertet das gesamte Quellenmaterial, wie es im preußischen Geheimen Staatsarchiv und in den Akten des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erhalten ist, in ausgiebigster Weise, so daß in dieser Beziehung kaum noch Neues zutage gefördert werden dürfte.

Ganz übergangen werden kann hier die Anteilnahme Schleiermachers an der Gründung der Universität Berlin und an der Reform der Akademie der Wissenschaften. In diesen beiden Punkten erfährt unsere bisherige Kenntnis keine weittragende Bereicherung über

Lenz, Spranger und Harnack hinaus. Anders dagegen steht es mit der Bedeutung Schleiermachers für die Reform des niederen und höheren Schulwesens. Hier bringt Kade mit dem von ihm verwerteten Quellenmaterial und infolge der organischen Verbindung der praktischen Reform mit der theoretischen Einstellung Schleiermachers wesentlich Neues und Richtigeres gegenüber seinen Vorgängern. Die Unterlage für die Feststellung von Schleiermachers Anteil an der Reform des niederen Schulwesens bilden sein Votum vom 10. Juli 1814 zu Süverns „Gesamtinstruktion über die Verfassung der Schulen vom 7. September 1813, das fast durchweg dessen Zustimmung findet und im Anhang ganz wiedergegeben ist, sowie seine Kritik des am 27. September 1812 von der geistlichen und Schuldeputation der Kurmark eingereichten, von Natorp verfaßten „Grundrisses eines Schullehrer-Seminariums für die Kurmark" vom 7. März 1813. Beide Schriftstücke liefern den Beweis, daß Schleiermachers Bedeutung für die Reform des Volksschulwesens und des Volksschullehrerstandes weit größer ist, als die Arbeiten von Thiele, Heubaum und Rolle erscheinen lassen. Einzelheiten mögen auch hier unerwähnt bleiben, aber zwei für die allgemeine geistesgeschichtliche Anschauung Schleiermachers wichtige Punkte müssen gerade in dieser Zeitschrift festgelegt werden, um so mehr als sie auch in der gegenwärtigen Reform wohl beachtet werden sollten. Schleiermacher fordert in dem Votum die Verlegung des Schwerpunktes der Erziehung aus dem elterlichen Hause in die Schule, d. h. in die Öffentlichkeit, weil er bei dem augenblicklichen Zustande des Familienlebens einen größeren Gewinn für das sittliche Gemeinschaftsleben, das regulative Prinzip der Erziehung, erhofft, und er fordert sowohl in dem Votum als auch in der Kritik eine stärkere Berücksichtigung der „lebendigen Tradition" gegenüber einem zu intensiven Hervortreten der „literarischen" Erziehung bei den Kinden und bei dem Unterricht auf den Seminaren. Das ist die Wirklichkeitsnähe Schleiermachers und der Sinn für das natürliche Verwachsensein eines Volkes in seiner Gegenwart mit der Vergangenheit, der Sinn für die metaphysische Bedeutung des Volkes. Beide hindern ihn, einer reinen Idee zuliebe einer Utopie nachzujagen, die tatsächlich zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist für das Gemeinschaftsleben oder es in die Irre führt. Den gleichen Anschauungen entspringt bei der Reform des höheren Schulwesens sein Gegensatz gegen die rein neuhumanistische Form der Humboldt-Süvernschen Theorie mit ihrer Überbetonung der alten Sprachen. Schleiermacher erkennt als einer der ersten die Bedeutung des modern-realistischen Bildungsideales und will infolgedessen den Klassizismus zum Universalismus in der Organisation des Schulwesens hinüberführen. Ein allein auf der Vorherrschaft der alten Sprachen begründeter

Bildungstypus ist für ihn dem wirklichen Leben nicht angemessen. So führen ihn beide in seiner Persönlichkeit und in seiner theoretischen Anschauung wurzelnde Beweggründe: die enge Verbindung mit der geschichtlichen Eigenart seines Volkes und die Universalität seiner eigenen Welt zu einer stärkeren Betonung der realen Fächer für weite Kreise der Nation. Erhalten bleibt trotzdem das Prinzip der Einheitsschule. Die „allgemeine Volksschule" bildet bis zu einem gewissen Zeitpunkt den für die Kinder aller Klassen gemeinsamen Unterbau. Sie ist das „Hauptrohr", durch das der Strom der gesamten Jugend fließt. „Nach möglichst langem, gemeinsamem Wege zweigt sich das Rohr der niederen Bürgerschule ab, welches aber nur den kleineren Teil der Jugend aufnimmt, die Masse fließt im Volksschulrohr weiter und mündet in die Fortbildungs- oder Handwerkerschulen. Das Rohr der niederen Bürgerschulen müssen alle Höherstrebenden gemeinsam durchfließen, am Ende verästelt es sich: ein Seitenrohr mündet in die Fortbildungsschule, ein weiterführendes Rohr ist die höhere Bürger- oder Realschule und ein drittes höherführendes Rohr bedeutet das Gymnasium, das in die Universität mündet" (Kade, S. 156 f.). Schleiermacher denkt in wahrem Sinne sozial-ethisch, wenn er als erstes Prinzip hinstellt, „daß die Gegenstände des Unterrichts, in denen die bildende Kraft liegt, für die Jugend der höheren und niederen Stände im wesentlichen durchaus dieselben sein müssen", denn für ihn ist der Zeitpunkt des Überganges von der „aristokratischen Zweiheit" zur „wahren Einheit" in Deutschland gekommen. Aus diesem sozial-ethischen Prinzip und aus seinem empirischen Idealismus heraus fordert auch Schleiermacher, daß jedem die Möglichkeit gegeben wird, sich seiner Individualität entsprechend auszubilden. In seiner Erziehungslehre ringen als die beiden bewegenden Faktoren aller Geschichte, Individuum und Gemeinschaft, nach Harmonie miteinander, und die Kadeschen Ausführungen bringen in ihrer Gesamtheit den Beweis, daß diese Harmonie in der von Schleiermacher gewollten Schulorganisation für s e i n e Zeit am reinsten und schönsten verwirklicht ist. Aus dieser Arbeit hat nicht nur die Geschichte der Pädagogik, sondern und auch die Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts reichen Gewinn.

Berlin. *E. Müsebeck.*

Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. Von OTTO BECKER. Erster Teil. Bismarcks Bündnispolitik. Berlin, Carl Heymann. 1923. VII und 154 S.

Unter den vielen Schriften, die sich seit dem Ausbruch des Weltkriegs, mehr noch seit der Revolution und vollends seit der Erschlie-

ßung neuer Quellen, in erster Linie durch die Aktenpublikation des Auswärtigen Amts, mit einzelnen Seiten oder dem ganzen Bereiche der auswärtigen Politik Bismarcks beschäftigt haben, verdient das schon 1923 erschienene Buch Beckers bei aller weiteren Forschung eingehende Beachtung. Es bedeutete in grundlegenden Punkten eine Reaktion gegen das von Felix Rachfahl (Deutschland und die Weltpolitik 1871 bis 1914 I: die Bismarcksche Ära 1923) als erstem auf Grund der großen Aktensammlung entworfene Bild. Rachfahl hat in den Anmerkungen seiner großen, vornehmlich gegen Rothfels (Bismarcks englische Bündnispolitik 1924) gerichteten Abhandlung (Zur auswärtigen Politik Bismarcks, im Weltwirtschaftlichen Archiv Bd. 21, 1925) sich auch, z. T. mit großer Schärfe, gegen B.s Darstellung und Auffassung gewendet. Inzwischen hat Becker den seither (1925) erschienenen zweiten Band seines Werks (Das französisch-russische Bündnis) zu einer umfassenden Auseinandersetzung mit der bis dahin (seit der Veröffentlichung seines ersten Bandes) erschienenen Literatur, besonders mit dem mittlerweile ja verstorbenen Rachfahl benutzt. Am Schluß des umfänglichen (S. 252 bis 285) Exkurses glaubt B. feststellen zu können, daß die von ihm im Gegensatz zu Rachfahl und anderen Historikern vertretene Auffassung von Bismarcks Bündnispolitik doch auf dem Wege sei, sich durchzusetzen und allein das Feld zu behaupten. Ob diese Erwartung in jeder Hinsicht und bei allen Einzelproblemen zutrifft, darüber werden sich Zweifel wohl nicht ganz unterdrücken lassen. Und B. hat ja selbst am Schluß (II, 285) ausgesprochen, daß „zur Zeit (1925) noch sämtliche wesentlichen Punkte der Bismarckschen Außenpolitik umstritten sind".

Immerhin wird jede weitere Forschung sich mit B.s Auffassung und Formulierungen auseinandersetzen müssen. Und mag dabei manche Einzelheit, mancher Zusammenhang, manche Auslegung von Motiven und Zwecken veränderter Deutung Platz machen, so wird dadurch der Wert des B.schen Buches nicht beeinträchtigt.

Seine Bedeutung liegt einmal in der ja auch inzwischen von Rothfels (s. vorher) und Gerhard Ritter (Bismarcks Verhältnis zu England usw., Einzelschriften zur Politik und Geschichte 7, = S.A. aus Archiv für Politik und Geschichte 1924) fortgeführten, notwendigen Reaktion gegen die von Rachfahl vertretene Rolle, die England in Bismarcks Politik, besonders als Bündnispolitik, gespielt haben sollte, gegen Rachfahls Auffassung vom sog. Dreikaiserbündnis von 1872, dessen vermeintliche Auflösung 1875, die „Option für Österreich 1876" usw. bis zur Wertung des Rückversicherungsvertrags.

Daß Bismarcks Politik seit 1871 auf Erhaltung des Friedens für Deutschland und auch in der Welt, soweit es das Interesse des Deut-

schen Reichs erforderte, gerichtet war, ist ja heute ernstlich nicht mehr zu bestreiten. Auch B.s Darstellung ist von diesem Grundgedanken getragen. Mit Recht bekämpft er daher gegenteilige Behauptungen z. B. in den doch jedenfalls in den politischen Partien mit großer Vorsicht zu benutzenden Denkwürdigkeiten Waldersees. Vielleicht ließe sich manchmal noch schärfer betonen, daß Bismarcks Erörterungen über kriegerische Eventualitäten in den letzten Jahren seiner Kanzlerschaft doch vornehmlich als taktische Züge zur Erhaltung des Friedens aufzufassen sind.

Als Mittel für diese „Friedenspolitik" ist es nun heute üblich, Bismarcks „Bündnispolitik" anzusehen. Auch bei B. bringt das ja schon der Titel seines Buchs zum Ausdruck.[1]) M. E. trifft man doch damit das Wesen der auswärtigen Politik Bismarcks nach 1870 nicht ganz richtig, zumal nicht für die siebziger Jahre. Allerdings betont auch B. gelegentlich, daß das Wort *alliance*, namentlich von den Engländern, in abgeschwächterem Sinne angewendet wird, und so kann man hinzufügen, auch das Wort „Bündnis" selbst von Bismarck. B. erwähnt auch, daß Bismarck Gortschakow gegenüber 1872 nur von einer engen Entente mit Rußland gesprochen habe. Ist aber die vertragsmäßige Formulierung des von Bismarck doch als Grundlage seiner Politik gewünschten Zusammenhaltens der drei Kaisermächte überhaupt in Bismarcks Sinn damals und 1873 gewesen? Und sind die Abmachungen von 1873 (auch wenn Bismarck gelegentlich den Ausdruck anwendet) ein Bündnis im Sinne der Verträge der achtziger Jahre gewesen? Gewiß war die Erhaltung dieses Dreikaiser-„Bündnisses" als „Garantie für die Maximaldauer der Erhaltung des Friedens" auch ferner „das ideale Ziel Bismarckscher Politik" (37); gewiß ebenso in den siebziger Jahren und nach den Erfahrungen von 1877/78 und wieder seit der Mitte der achtziger Jahre die Isolierung Frankreichs — aber auch in der Zwischenzeit? Hat Bismarck mit der Möglichkeit einer dauernden Isolierung Frankreichs gerechnet? Hat er nicht zeitweise (so Anfang der achtziger Jahre) sogar bis zu einem gewissen Grade eine französisch-englische Entente nicht ungern gesehen, allerdings um Frankreich durch ein auf Frieden gestelltes England zu binden? Daß aber Bismarcks letztes ideales Ziel gewesen sei, die Isolierung Frankreichs durch Bündnisse mit Rußland und Österreich, und mit England herbeizuführen (S. 7), das scheint mir weder für die siebziger noch für die achtziger Jahre den Leitgedanken Bismarck-

[1]) Frahm hat schon Bismarcks Tätigkeit bei der Hohenzollernschen Thronkandidatur 1870 als „Episode seiner Bündnispolitik" gegen Frankreich bezeichnet (Hist. Vierteljahrsschrift Bd. 23, S. 66).

scher Politik richtig wiederzugeben. Auch scheint mir B.s eigene Darstellung von Bismarcks Politik England gegenüber dem zu widersprechen. Denn das ist doch etwas anderes als der von Bismarck später gewünschte enge, aber nicht vertragsmäßige Anschluß Englands an den Dreibund bzw. den Zweibund von 1879. B. hebt selbst hervor, wie sich Bismarck englischen Bündnisanregungen gegenüber ablehnend verhalten habe. Sondiert er seinerseits jenseits des Kanals in diesem Sinne, so ist es ein zur Wirksamkeit an anderer Stelle bestimmtes taktisches Druckmittel, das nach getanem Dienste wieder fallen gelassen wird. Bismarcks Angebot von 1889 in London ist doch nur als vorübergehende Fesselung Frankreichs gedacht — da eben damals eine anglo-französische Entente (s. vorher) nicht in Frage kam. Mit Recht hebt B. hervor, daß Bismarck stets jede Bindung an England abgelehnt habe, die Deutschland zum Degen Englands auf dem Kontinent gemacht haben würde. (Vgl. die vielumstrittenen Verhandlungen 1898 bis 1901). Im übrigen sei für die Beziehungen zu England auf die genannte Schrift Gerh. Ritters hingewiesen, die sowohl dem Wesen wie der labilen Technik und Praxis Bismarckscher Politik besonders gut gerecht wird.

Sehr verdienstlich scheint mir schließlich die energische Verteidigung, die der berühmte sog. Rückversicherungsvertrag von 1887 bei B. findet. Gewiß sei er nicht als Allheilmittel gedacht gewesen und zwischen ihm und dem (von Bismarck geförderten) (Mittelmeer-) Dreierabkommen hätten Gegensätze bestanden. Es seien aber nicht Gegensätze in Bismarcks Politik, sondern es sei bei Bismarck ein Rechnungtragen bestehender Gegensätze unter dem Gesichtspunkt der deutschen Interessen gewesen, daher liege kein Widerspruch zwischen Rückversicherungsvertrag und Unterstützung der Mittelmeerabkommen. Ja, ich möchte sagen, für diese Unterstützung war der Rückversicherungsvertrag geradezu Voraussetzung. So war und blieb er für Bismarck von überragender Bedeutung. Wie denn auch nach B. nur oberflächliche Betrachtung Bismarcks Politik skrupellos und hinterhältig nennen kann. Daß Bismarck bei Nichtbewährung des Vertrags (z. B. russisch-französischem Bündnis) oder schon für den Fall des Nichtzustandekommens eine „Achsenverschiebung", oder (wie nach B.) schon bei anderen Anlässen früher und später einen „Systemwechsel" oder „Kurswechsel" seiner Politik (d. h. doch wohl Ersetzung Rußlands durch England) ernstlich ins Auge gefaßt habe, davon kann ich mich doch nicht recht überzeugen. Jedenfalls, der Rückversicherungsvertrag hat für Bismarck und für Deutschland bis zu des Kanzlers Sturz vollauf seine Dienste getan, und wenn die Unterstützung Rußlands dabei „ins Leere gefallen" ist, so liegt das daran (B. S. 125), daß Rußland mit festem, amtlichem Vorgehen auf-

zutreten sich nicht entschließen konnte. Keineswegs dürfe das Auftreten von Spannungen 1887 bis 1890 als Beweis für die Wertlosigkeit des Rückversicherungsvertrags gewertet werden. Mit Recht sieht auch B. in der Epoche der bulgarischen Krise den Höhepunkt Bismarckscher Staatskunst auf dem Gebiete der großen Politik.

Ich breche ab und glaube, gerade durch gewisse Einwendungen, auf den Wert von B.s Buch hingewiesen zu haben. Das wenigstens ist die Absicht.

Tübingen. *K. Jacob.*

Twenty-five Years. 1892—1916. By VISCOUNT GREY of Fallodon. 2 Bände, 342 u. 329 S. London, Hodder and Stoughton.

25 Jahre Politik. 1892—1916. Memoiren von Lord EDWARD GREY. 2 Bände, 322 u. 292 S. München, F. Bruckmann, A.-G. 1926.

Kurz nach dem Ausbruch des Weltkrieges schrieb Theodor Schiemann, daß man Grey einst den Grabstein setzten könne: „Hier liegt der Urheber des Weltkrieges." Das war eine Kampfesformel, die wir heute nicht mehr schlechthin wiederholen dürfen, wo wir uns klar sind, daß ein ungeheurer Komplex von Ursachen den Weltkrieg heraufgeführt hat. Man kann eine ganze Reihe einzelner, persönlicher wie allgemeiner Faktoren nennen, die, wenn sie im Gesamtspiel der Kräfte gefehlt hätten, diesem eine ganz andere Wendung hätten geben können. Aber an erster Stelle muß man allerdings G. als einen derer nennen, die durch das, was sie taten oder unterließen, den Knoten verhängnisvoll geschürzt haben. Und das wird man jetzt gerade auf Grund seiner Memoiren wieder sagen müssen, die das Gegenteil davon zu beweisen versuchen. Soll man ihn, wenn man zu diesem Ergebnis kommt, einen Lügner nennen, wie es wohl schon geschehen ist? Das wäre wiederum eine unbillige und gehässige Kampfesformel. G. ist in seinen Memoiren so ehrlich, als er es seiner Natur nach nur sein kann. Er ist sich bewußt, den Frieden gewünscht und gewollt zu haben, er ist, seinem persönlichsten Wollen nach, sogar als Pazifist zu bezeichnen, wie seine scharfe Verurteilung des Versailler Friedens und seine völkerbundlichen Bestrebungen zeigen. Und seine menschliche Art, die in den Memoiren farbig sich spiegelt, zeigt ungeschminkte Züge einer liebenswürdigen und sinnigen Natürlichkeit, eines tiefen Bedürfnisses nach einsamem, lyrischen Naturgenuß, die zu dem Bilde eines verschlagen-heuchlerischen Kriegstreibers nicht passen. Auch fehlt es nicht an weiteren Zügen, die beweisen, daß G. das Ideal des anständig handelnden englischen Gentleman immer vor Augen gehabt hat.

Wenn nur nicht mit dieser Anständigkeit jene Selbsttäuschung so oft verbunden wäre, die nur den Vordergrund des eigenen Handelns prüft und einen Vorhang zieht über alles Unbequeme und minder Reine, was schon an der Schwelle des eigenen Bewußtseins liegt. G. sagt wohl selbst einmal sehr richtig, daß der menschliche Geist mehr unbewußt als bewußt arbeite und daß man sich schon schwer in seinem eigenen Geiste zurechtfinde. So sagt er im Eingang des Kapitels „Wie der Krieg kam" und will damit, wie wir glauben, ein ganz leises Bekenntnis davon ablegen, daß ihm selber bei seinem schicksalsvollen Handeln und bei der Rückschau auf dieses nicht ganz wohl sei. Er hat den Frieden gewollt — natürlich immer mit dem Vorbehalt, daß das englische Interesse dadurch nicht leide —, aber er hat durch seine Gesamthaltung, damals in jenen entscheidenden Tagen wie in seiner ganzen Amtsführung seit Dezember 1905, den Krieg unvermeidlich gemacht. Eben deswegen, weil er es noch viel weniger als der durchschnittliche Mensch vermocht hat, sich in seinem eigenen Geiste zurechtzufinden und den klar erscheinenden Vordergrund seiner Motive in eine Wechselkontrolle mit dem Halbdunkel des Hintergrundes zu bringen. Kurz gesagt, er war kein unklarer, aber ein beschränkter Kopf, kein böswilliger, aber ein schwacher und in seiner Schwäche eigensinniger Charakter. Als er nach der Kriegserklärung im offenen Wagen mit gerötetem Gesichte durch die Straßen Londons fuhr, hatte er das vorwaltende Gefühl, fest, stark und groß gehandelt zu haben für sein Land. So, wie zuletzt die Dinge sich entwickelt hatten, blieb ihm damals auch nichts anderes übrig, als das Schwert in die Wagschale zu werfen, um die englische Weltmacht vor den Folgen eines kontinentalen Sieges Deutschlands zu schützen. Aber daß England in diese Zwangslage kam, das ist zum nicht geringen Teile die Folge der G.schen Politik gewesen. Er hat sich von Beginn seiner Amtsführung an durch Kurzsichtigkeit und Beschränktheit in ein Netz einspinnen lassen, das er zuletzt nicht mehr zerreißen konnte und als verantwortlicher Staatsmann vielleicht auch nicht mehr zerreißen durfte.

Für diese allmähliche Einspinnung sind seine Memoiren noch aufschlußreicher als für die entscheidenden Tage vor dem Kriege. Daß zur Memoirenkritik im einzelnen Stoff in Hülle und Fülle hier vorliegt, daß Unrichtigkeiten, Verschiebungen und Übergehungen von Tatsachen in großer Zahl vorliegen, hat man sofort bemerkt und zu rügen begonnen. Ich weise auf die Gegenschrift G. v. Jagows, „England und der Kriegsausbruch" 1925 und die Kritiken Mendelssohn-Bartholdys in den Europ. Gesprächen, Dez. 1925, des Grafen Montgelas in der „Kriegsschuldfrage", Mai 1926 ff. und Felix Salo-

mons (Magdeburgische Zeitung, 28. März 1926) hin. (Eben erscheint auch ein kritischer Aufsatz Brandenburgs in der Hist. Vierteljahrschrift, Bd. 23, 2.) Wir müssen bei dem beschränkten Raume unserer Zeitschrift hier alle Detailkritik beiseite lassen und uns auf die Hervorhebung derjenigen Züge der Greyschen Politik beschränken, die nach seiner eigenen Darstellung als die eigentlich fatalen erscheinen müssen.

G. übernahm mit Freuden die von seinen Vorgängern geschlossene Entente mit Frankreich und fügte 1907 die mit Rußland hinzu. Diese Entente à trois hatte nach seiner Behauptung keine feindselige Spitze gegen Deutschland, sondern sollte England vor der Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich und Rußland bewahren, die in den Zeiten vorher immer wieder gedroht hatte. Soweit kann man folgen. Englands Grundinteresse war in der Tat, sein Weltreich in Ruhe zu genießen, und weil es in seiner Isolierung dies nicht mehr vermochte, suchte es zuerst die deutsche Allianz und, als diese sich zerschlug, die Entente mit dem Gegenlager des Dreibunds. Man kann auch das zugeben, daß mit dem Augenblick, wo der deutsche Flottenbau durch den Übergang zum Dreadnoughttyp für England unbehaglich wurde, die Entente Englands mit Frankreich und Rußland enger werden mußte. Aber alles kam für England nun darauf an, die Führung in der Entente zu behaupten und ihren Mißbrauch für französische und russische Machtgelüste zu verhüten. Eben das hat G. nicht vermocht, daran ist er gescheitert infolge seiner Beschränktheit und Blindheit, die allerdings nur möglich wurde, weil die geheime Sympathie diesen englischen Liberalen mehr zu Frankreich als zu Deutschland hinzog. Was wußte er überhaupt viel von den wirklichen Verhältnissen des Kontinents. Nur Frankreich hat er anscheinend gesehen, nur französisch konnte er lesen. Aber auch die politische Psyche Frankreichs hat er nur von außen, wie er sie sich wünschte, nicht von innen, wie sie wirklich war, gesehen — wie ihm denn überhaupt die Grundeigenschaft eines guten Politikers, sich in die Interessen und Lebenstriebe der Gegenspieler ganz hineinzuversetzen, fehlte. So wird er denn in den Memoiren nicht müde, zu versichern, daß Frankreich vor dem Kriege nur friedliche Ziele gehabt und Elsaß-Lothringen aufgegeben habe. Und doch findet sich am Schlusse unter den Beilagen seines Buches — die Auswahl der Aktenstücke rührt übrigens nicht von ihm, dem durch Augenleiden Behinderten, sondern von Spender her — die Aufzeichnung über eine Unterredung mit Clemenceau vom 28. April 1908, wo es heißt:

„Ich fragte Clemenceau, ob Elsaß-Lothringen nicht immer noch ein Hindernis für jedes wirkliche Rapprochement zwischen Frank-

reich und Deutschland darstelle. Er sagte, das Hindernis bestehe und sei stärker denn je."

Wenn dem aber so war — und G. hätte das auch ohne Clemenceau wissen können —, dann mußte es Englands Aufgabe sein, alles zu vermeiden, was Frankreich zu der sicheren Hoffnung bringen konnte, bei einem Kriege gegen Deutschland unter allen Umständen außer auf die russische auch auf die englische Hilfe rechnen zu können. Sobald diese Hoffnung bestand, war es vorbei mit der Autonomie der englischen Politik, war sie ins Schlepptau der französischen Revanchepolitik geraten, die gewiß ja auch ihre Verzögerungen und Gegengewichte fand in den friedlichen Elementen des französischen Staatslebens, aber auch jählings emporlodern und die glänzende Chance, im Bunde mit Rußland und England Deutschland niederzuwerfen, ausnutzen konnte. Gegen diese Gefahr ist G. anscheinend — und wir glauben, daß man seinem eigenen unwillkürlichen Berichte darin trauen darf — blind gewesen. Er hat die Tatsache, daß die französischen und englischen Militärs über eine eventuelle Kooperation gegen Deutschland sich verständigten, vorgefunden und weiter zugelassen, ohne dem Kabinett davon Mitteilung zu machen. Der Premier Campbell-Bannerman fürchtete damals, 1906, daß diese militärischen Besprechungen zu einer Art von stillem Einverständnis führen könnten. Und G. schreibt jetzt selbst, daß er bei größerer Erfahrung diese Besorgnis wohl geteilt haben würde. Asquith warnte ihn dann wieder 1911 vor diesen Besprechungen, aber G. — trotz der Erfahrungen, die er inzwischen hätte machen können — verteidigte sie, weil sie unverbindlich seien. Er setzt einmal auseinander, daß nur durch diese militärischen Vorbesprechungen England die Möglichkeit erhielt, sofort, wenn es erforderlich werde, mit Aussicht auf Erfolg den Franzosen beizuspringen. Denn wenn ein Krieg ausgebrochen wäre, ohne daß vorher ein gemeinsamer militärischer Plan bestanden hätte, wäre England gehindert gewesen, sich so zu entschließen, wie es sein Interesse vielleicht forderte. England aber sei dabei immer frei geblieben in seinen Entschlüssen und würde niemals einen Angriffskrieg seiner Genossen gegen Deutschland unterstützt haben. Das war die große Selbsttäuschung, in der G. lebte. Sein militärisches Argument lief darauf hinaus, um eines militärischen Anfangsnutzens willen eine verhängnisvolle politische Bindung in Kauf zu nehmen, — derselbe Fehler, den wir durch unseren auf Verletzung der belgischen Neutralität beruhenden Kriegsplan gemacht haben. Also auch England hat, wie man scharf betonen muß, eine Politik getrieben, die durch militärische Interessen von vornherein getrübt wurde.

Greys bekannter Briefwechsel mit Cambon vom November 1912, der die formelle Entschlußfreiheit Englands deutlich markieren sollte, hat sie dann tatsächlich nur noch weiter eingeengt, hat statt der vertragsmäßigen eine moralische Ehrenbindung für England gegenüber Frankreich geschaffen, die in den entscheidenden Stunden G.s Politik von vornherein gefesselt hat. Unfrei, nicht frei war England damals, und G. war der Mann, der als Gefangener seiner eigenen Politik das letzte Glied in die selbstgeschmiedete Kette fügte. Man wird nicht einwenden dürfen, daß diese Politik schon von Anfang an dem englischen Staate durch den deutschen Flottenbau zwangsläufig vorgeschrieben war. Ein weiterblickender und vorsichtigerer Staatsmann etwa vom Schlage Salisburys würde zweifellos zwar auch die Entente gegen Deutschland aufgebaut, aber sie fester in der eigenen Hand behalten und Rußland und Frankreich am Zügel geführt haben. Wie dann G. am 25. Juli 1914 durch seine Mitteilungen an den russischen Botschafter Grafen Benckendorff die Russen zu ihrer verhängnisvollen Mobilmachung tatsächlich animiert hat, ist von Rothfels in der „Kriegsschuldfrage", März 1926, nachgewiesen worden.

Eines der interessantesten und für uns Deutsche lehrreichsten Stücke ist die Rede Bismarcks an seine Nachfolger, die er fingiert (Engl. Ausgabe 1, 242 ff.), um zu zeigen, welche Politik vom deutschen Standpunkt aus hätte geführt werden müssen. Ich hätte, läßt er Bismarck sagen, das englische Bündnisangebot nicht scheitern lassen, ich hätte dann die Hand in Englands weiterer Politik gehabt und von allem gewußt. Ich hätte an Eurer Stelle nach der Vernichtung der russischen Flotte durch die Japaner die deutsche Flotte so stark gemacht, daß sie der französischen überlegen wäre, England aber mein Ziel mitgeteilt und nach dessen Erreichung die Rüstung zur See eingestellt. Wenn es zum Kriege mit Frankreich gekommen wäre, hätte ich nicht geduldet, daß Belgien verletzt wurde. England wäre neutral geblieben, der Krieg rasch zu Ende gewesen, ich hätte Frankreich und Rußland einen Nikolsburger Frieden gewährt und Deutschland zur ersten Macht auf dem Kontinent erhoben. England aber wäre dann abhängig von Deutschland geworden und würde diese Abhängigkeit zu spät gemerkt haben. Diese in einzelnen Zügen wohl problematische, in der Gesamtrichtung sicher treffend in Bismarcks Geiste gedachte Konstruktion mag man ernst erwägen, wenn man die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen untersucht.

Die deutsche Übersetzung ist flüssig und gewandt, gibt aber nicht immer alle Nüancen des Originals wieder.

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Der Kampf um die Weichsel. Untersuchungen zur Geschichte des polnischen Korridors. Unter Mitwirkung von W. Geisler, H. Hübner, K. J. Kaufmann, W. La Baume, M. Laubert, F. Lorentz, W. Millack herausgegeben von ERICH KEYSER. Mit einer Nationalitätenkarte des Weichsellandes. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1926. IX u. 178 S.

Eine erschütternde Lektüre ist es, die uns hier in einer Reihe wissenschaftlicher, durch ihre Sachlichkeit überzeugender Untersuchungen geboten wird, ein Appell an das Gewissen der Menschheit, ein ans Herz greifender Protest gegen das grobe Unrecht an der Weichsel, die schwerste von allen Vergewaltigungen, die uns das Versailler Diktat gebracht hat. Die Geschichte und Bedeutung des polnischen Korridors enthüllt sich auf dem Hintergrund einer Geschichte Westpreußens. Denn dies ist das Thema, zu dem acht sachkundige Verfasser in zehn aneinander anschließenden Aufsätzen sich zusammengefunden haben: die Geschichte Westpreußens, von den ältesten, prähistorischen Zeiten bis auf die Gegenwart. Und in diesem Rahmen zeigt sich erst in voller Wucht das Verbrechen, welches hier am deutschen Volk von selbstsüchtigen, erbarmungslosen Feinden verübt wurde, während ihr Mund von Recht und Humanität überfloß.

Eine erschütternde Lektüre auch noch in anderem Sinn. Denn in der Geschichte Westpreußens spiegelt sich, wie in einem Mikrokosmos, ein gut Teil der Geschichte der Deutschen. Wir verfolgen den ständigen Wechsel der Dinge auf einem alten deutschen Volksboden, wir finden im späteren Mittelalter ein fleißiges, kulturschaffendes Volk am Werk, das aber die Gefahren von außen nicht ernst genug ins Auge faßt, das nur vorübergehend zu staatlicher Festigung gelangt, bald von zentrifugalen Kräften auseinandergerissen wird und so einem gewandten Feind anheimfällt, der ihm einige plumpe Versprechungen vorhält, nach denen es greift, um sie dann, wenn es zu spät ist, als Chimäre erkennen zu müssen. Die inneren Zwistigkeiten sind so groß, daß selbst der offene Verrat nicht fehlt (1454), und hier liegt die tragische Schuld. Aber sogar dieser Verrat ist von solcher Naivität, von einer so völligen Ahnungslosigkeit in politischer Hinsicht erfüllt, daß bei dem Beschauer das Bedauern größer ist als die Empörung. Immerhin: die deutsche Treue hat manchen Flecken erfahren seit den Tagen des Segest. Was die westpreußischen Stände gesündigt haben, mußten ihre Nachfahren durch drei Jahrhunderte hindurch bitter büßen, bis endlich der große Preußenkönig als Retter erschienen ist. Heute hat kein Verrat uns bezwungen. Nur der Mangel an politischen Köpfen war der gleiche wie ehedem. Aber wer den Kampf um die Weichsel verfolgt, der wird den Eindruck

gewinnen, daß auch unsere Feinde in Versailles kein Werk für immer, sondern lediglich ein Werk kleinlicher Tagespolitik aufzuführen verstanden haben. Es wird mit dem Tage vergehen.

Der von dem trefflichen Danziger Staatsarchivrat Erich Keyser herausgegebene und mit Vorwort und Literaturverzeichnis versehene Band enthält die folgenden Aufsätze. Zunächst einen geographischen Abriß über die Korridor-Landschaft von Walter Geisler, Privatdozenten der Geographie in Halle, der dabei plastisch herausstellt, daß alle wirkliche Kulturarbeit im Weichseltal und den anderen Teilen Westpreußens von den Deutschen geleistet worden ist, so daß die Reichsgrenze von 1914 auch physiogeographisch eine Grenze gewesen ist. Dann nimmt ein Prähistoriker das Wort, der Danziger Museumsdirektor Wolfgang La Baume in einer lehrreichen Untersuchung über die vor- und frühgeschichtliche Bevölkerung Ostdeutschlands. Wir heben hervor, daß er die Heimat des indogermanischen Urvolks in den Ländern des nördlichen Mitteleuropa, die in der Diluvialzeit vom Eis bedeckt waren, suchen möchte (was natürlich zweifelhaft bleibt), daß er die Aufteilung dieses Urvolks in die Bronzezeit verlegt und das allmähliche Vordringen der Germanen bis ins Weichselland von Westen und Norden her verfolgt und durch drei Kartenskizzen veranschaulicht. Die Theorie slawischer Gelehrter, wonach die sog. Lausitzische Kultur (Urnenfelderkultur), die wir von der mittleren Bronzezeit bis zur Früh-La-Tène-Zeit südlich von den Ostgermanen finden, eine slawische gewesen sei, wird mit guten Gründen zurückgewiesen; die Einwanderung der Slaven erfolgte frühestens zu Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr. (allerdings möchte ich mit dem Ansatz auch nicht weiter herabgehen). In historisch gesichertere Zeiten führt uns Erich Keyser, Die deutschen Siedlungen in Pommerellen zur Zeit der Herzöge und des Deutschen Ritterordens (d. h. im Mittelalter). Mit vollem Recht wird hier auf das Fortbestehen germanischer Siedlungen auch nach der Abwanderung der Ostgermanen hingewiesen, wie man ja auch sonst in der Völkerwanderung nirgends an restloses Auswandern zu denken hat (vgl. dazu meine Bemerkungen in der Zeitschrift des deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 26, S. 6 ff.). Dann kam seit dem 12. Jahrhundert die deutsche Kolonisation, von den einheimischen Herzögen Pommerellens gefördert und somit lange vor der Tätigkeit des Deutschen Ordens im Fluß. In dem Erbfolgestreit, der sich an das Aussterben des Herzogshauses (1294) anschloß, siegte schließlich der Orden, der keinesfalls schlechtere Ansprüche als die anderen Bewerber vorzuweisen hatte. Als Ergebnis der Kolonisationszeit steht fest, daß alle Städte ganz vorwiegend deutsch waren, und daß auch auf dem Land das deutsche Element stark vertreten und in

rascher Zunahme begriffen war. Wie aber kam es 1454 zum Anschluß der westpreußischen Stände an Polen? Maßgebend dafür waren keine nationalen Gründe, sondern „der Wunsch nach stärkerer Anteilnahme an der Regierung, wie ihn damals die Stände in allen Ländern Europas gegen ihre Landesherren zur Geltung zu bringen suchten", während der Orden diesen Forderungen nicht rechtzeitig und hinreichend entgegenkam.

Es folgt ein philologisches und ethnologisches Intermezzo über Sprache und Volkstum der Kaschuben, von dem ersten Kenner dieses slawischen Stammes, Friedrich Lorentz in Zoppot. Die Kaschuben (nicht Kassuben) sind die Slaven im nördlichen und nordwestlichen Westpreußen und im östlichsten Pommern. Die Polen möchten sie zu einem Zweig ihres Volksstammes machen, wovon aber keine Rede sein kann. Die Sache verhält sich vielmehr folgendermaßen: Der westslawische oder lechische Sprachstamm besteht aus dem Polnischen, dem Kaschubischen und dem Polabischen (der ausgestorbenen Sprache des Lüneburger Wendlands), und dabei handelt es sich entweder um drei gleichberechtigte Stämme oder aber die beiden letztgenannten sind untereinander sogar näher verwandt als mit dem Polnischen. Die Zahl der Kaschuben, sehr verschieden angegeben, mag zwischen 140000 und 150000 betragen.

Die polnische Zeit Westpreußens schildert der Danziger Archivdirektor Karl Joseph Kaufmann, Westpreußen und Polen zwischen 1454—1772. Er zeigt, wie die Polen ihre den westpreußischen Ständen (die nichts weniger als polnisch werden wollten) feierlich verbrieften Versprechungen nicht gehalten haben, und wie namentlich seit dem unverhüllten Rechtsbruch, den der Reichstag von Lublin 1569 vollzogen hat, das Polentum in Stadt und Land vordrang, daß es aber dennoch in der Mitte, im Norden und in der Weichselniederung gelang, den deutschen Charakter im wesentlichen zu erhalten. Der Wohlstand des Landes war freilich jetzt in ständigem Rückgang, und das Bild, das der Studienrat Hans Hübner in Zoppot von dem kulturellen Zustand Westpreußens am Ende der polnischen Zeit entwirft, zeigt auf allen Gebieten sehr schlimme Verhältnisse. Nur da, wo das Deutschtum noch einigermaßen aufrecht stand, wie namentlich in den Städten Danzig, Elbing und Thorn, waren wenigstens Keime eines wertvolleren Lebens vorhanden. Aus diesen Keimen eine neue Blüte entwickelt zu haben, ist das Verdienst Friedrichs des Großen, dessen Bedeutung für Westpreußen der Danziger Studienrat Walter Millack in helles Licht rückt. Wir heben hervor, daß die friderizianische Kolonisation dabei nicht von großer Bedeutung gewesen ist, sondern daß es sich um das umfassende Reformwerk des Königs und seiner Mitarbeiter (Domhard, Brenckenhoff, Roden)

handelt. Daß diese Reform in sich selbst ihre Schranke trug, sollte dabei nicht ganz übersehen werden. Mit Recht wird hervorgehoben, daß ein nationaler Gegensatz der slawischen Bevölkerung gegen die Deutschen damals gar nicht bestand; man freute sich der Beendigung der heillosen polnischen Zustände, und nur der polnische Adel zeigte sich feindlich, da er sich aus seiner herrschenden Stelle verdrängt sah. Manfred Laubert (Breslau), der über Westpreußen im 19. Jahrhundert handelt, kann mit der Feststellung beginnen, daß das Zugehörigkeitsgefühl zu Preußen bald so erstarkt war, daß sogar Napoleon I., als er das Herzogtum Warschau schuf, von der Bildung eines polnischen Korridors absah. Die polnische Propaganda und der von ihr geschürte nationale Gegensatz fing erst um das Jahr 1840 an, wurde durch die Polenaufstände von 1846 und 1863 gefördert und nahm seitdem stetig zu, durch die schwächlichen deutschen Gegenmaßnahmen unbehindert. Dennoch haben bis zuletzt zahlreiche Polen in Westpreußen deutsch gewählt, wie es ja auch charakteristisch für das schlechte Gewissen unserer Feinde nach dem Weltkrieg ist, daß damals nur in einem ganz kleinen und zweifellos deutschen Teil der Provinz eine Volksabstimmung zugelassen worden ist.

Zum Schluß folgen noch zwei Aufsätze, die sich mit den Zuständen am Ende der deutschen Herrschaft in der Gegenwart beschäftigen. Erich Keyser, Bevölkerung und Wirtschaft im Weichselkorridor vor und nach dem Krieg, beweist an der Hand eines untrüglichen Materials die nicht nur zahlenmäßige (mindestens 65% der Gesamtbevölkerung waren Deutsche), sondern vor allem auch wirtschaftliche und kulturelle Überlegenheit des deutschen Elements vor dem Krieg, um daran die schweren Schläge zu ermessen, die jetzt durch eine brutale polnische Gewaltpolitik allenthalben dem Deutschtum im Land versetzt werden. Walter Geisler, Die natürlichen Landschaften des Weichsellandes und ihre Bevölkerung, mit einer übersichtlichen Nationalitätenkarte des Weichsellandes nach der Volkszählung von 1910, geht zur Verdeutlichung des damaligen Standes der Dinge einen neuen Weg, indem er das darzustellende Gebiet nicht nach Kreisen oder Gemeinden zerlegt, sondern nach 27 natürlichen landschaftlichen Einheiten, die in 5 Gruppen (Niederungs-, Abdachungs-, Küstenlandschaften, Hochflächen westlich und östlich der Weichsel) zusammengefaßt werden. Es zeigt sich so ganz besonders deutlich, daß die überwiegend polnischen und kaschubischen Teile in der Mitte der Provinz rings von Deutschen umgeben sind, und daß es also von Rechts wegen einen polnischen Korridor nicht geben darf.

„Einen polnischen Korridor gibt es nicht", mit diesem Satz schließt das Buch, entgegen dem Augenschein, entgegen der uns durch unsere Feinde zu Versailles wider Natur und Vernunft aufge-

nötigten Grenzsetzung. Wird sie dauern? Darf man ungestraft die ehrliche Arbeit von Jahrhunderten in den Wind schlagen, ein Volk zerquälen und sein Land zerschneiden? Die Weltgeschichte stellt dem Beschauer immer wieder diese Fragen. Sie kennt Eroberung und Knechtung. Sie kennt aber auch den Kampf um Haus und Heimat und kündet von der Kraft, die aus dem Boden der Mutter Erde quillt. Es ist ja nicht das erstemal, daß fremder Unverstand sich in unserem deutschen Vaterland austobt. Der polnische Korridor mag uns an die *Départements Bouches du Weser* und *Bouches de l'Elbe* erinnern. Er wird kein anderes Los haben.

Halle a. S. *Robert Holtzmann.*

Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. Von H. HOOGEWEG. I. II. Stettin, Leon Saunier. 1924. 1925. XXIII, 728 u. III, 1068 S.

Unter den Klosterverzeichnissen, die wir besitzen, ist dies von dem ehemaligen Direktor des Staatsarchivs in Stettin bearbeitete das umfangreichste. Es ist in zehnjähriger, mühevoller Arbeit entstanden und ist eine Jubiläumsausgabe zur Erinnerung an die vor 800 Jahren erfolgte Einführung des Christentums in Pommern. Im ersten Bande werden in alphabetischer Reihenfolge 18 Klöster behandelt, im zweiten 32, dazu werden Notizen über 17 „nicht zustande gekommene und zweifelhafte Klöster" zusammengestellt und in einem Anhang (II, S. 857—923) über die Tätigkeit der Ritterorden in Pommern berichtet. Im ersten Bande werden ein Verzeichnis der Klöster nach den Orden und ein chronologisches nach den Gründungsjahren, am Schluß jedes Bandes sehr ausführliche Personen- und Ortsregister und Glossen gegeben, ebenso vier Karten, von denen die letzte einen guten Überblick über die Lage der einzelnen Klöster vermittelt. Von der Darstellung wurden grundsätzlich ausgeschlossen Angaben über Kalande, Gebetsbrüderschaften, Hospitäler, Pfarreien und Kapellen, auf die also der Bearbeiter einer künftigen *Pommerania sacra* seine Blicke zu richten hätte. Leider ist auch das Domkapitel von Kammin nicht behandelt worden, obwohl es dem Programme gemäß hätte aufgenommen werden müssen. Der Text ist so angelegt, daß zunächst ein Überblick über die archivalische Überlieferung gegeben wird, dann folgen die Gründungsgeschichte, sehr genaue Angaben über den Klosterbesitz und die Besiedelung des Klostergebietes, über das innere Leben im Kloster, die Verfassung, die wissenschaftlichen und kirchlichen Leistungen, die Stiftungen, Bauten, Beziehungen zu den geistlichen und weltlichen Mächten, zu den übrigen Klöstern desselben Ordens, und die äußeren Schicksale bis zur Auflösung; Verzeichnisse der Besitzungen in alphabetischer Reihenfolge und eine Liste der Klostervorsteher schließen die Darstellung ab. Es ist ein reiches, fast überreiches Material, das

hier vereinigt ist, eine Kirchengeschichte Pommerns, zu der künftig jeder greifen wird, der sich mit den kirchlichen Verhältnissen der Provinz im Mittelalter zu beschäftigen hat, in der aber auch jeder, der sich über die Kolonisations- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns unterrichten will, Stoff in reichster Fülle findet.

Berlin. *A. Brackmann.*

Elsaß und Lothringen im Ablauf der europäischen Geschichte. Von KARL STÄHLIN. (Geschichtswerk für höhere Schulen. Von Arnold Reimann. Teil IV: Landschaftliche Beihefte.) München und Berlin, R. Oldenbourg.

Die ausgezeichnete, bereits 1920 erschienene Geschichte Elsaß-Lothringens von Karl Stählin liegt jetzt in einem vom Verfasser selbst besorgten, sehr übersichtlich gegliederten Auszug vor, der im Rahmen des Reimannschen Geschichtswerkes erschienen ist. Diese Neuausgabe wird von allen denen aufs wärmste begrüßt werden, die in den Händen unserer Jugend und auch in denen ihrer Lehrer wirklich zuverlässige historische Hilfsmittel zu sehen wünschen. Das vorliegende Heft ist ein Musterbeispiel dieser Art; denn es bringt quellenmäßig erarbeitete Kenntnisse in einer sorgfältig gepflegten, leicht zugänglichen Form und regt auf Schritt und Tritt zu selbständiger Weiterarbeit an, obgleich es sich im Rahmen des Gesamtunternehmens verbot, die Darstellung mit einem kritischen Apparat zu belasten. Schade, daß zu den vielen schönen, zum Teil aus des Autors eigener Sammlung stammenden Illustrationen, die der Bestimmung des neuen Bändchens so gut entsprechen, nicht die trefflichen geographischen Karten hinzugekommen sind, die das ältere, sonst nicht illustrierte Werk bereichern.

Auf Geist und Charakter von St.s Geschichte Elsaß-Lothringens irgendwie empfehlend hinzuweisen, erübrigt sich heute; denn die große, wie die gekürzte Darstellung sprechen für sich selbst; und jene Zeiten nachwirkender Kriegs- und Besatzungspsychose sind doch hoffentlich vorüber, wo überreizter Nationalismus an der mutig bekannten gut europäischen Gesinnung des Autors nörgelnd und mißverstehend Anstoß nehmen konnte.

Gerade in der neuen gedrängten Fassung dieser wechselvollen Geschichte enthüllt sich ergreifend ein Stück deutschen Schicksals und deutschen Leides, und der Verfasser verzichtet mit Recht darauf, diese herbe nationale Tragik mit billigen Klagen zu verbrämen.

Ohne jeden Kommentar wirkt es so nur erschütternder — um eines aus vielen Beispielen herauszuheben —, wenn wir es miterleben, wie die beginnende Großmachtspolitik Preußens in kausalem Zusammenhang steht mit der Preisgabe Elsaß-Lothringens an Frank-

reich, wie Friedrich der Große, der Heros, an dem deutscher Nationalstolz und keimendes deutsches Nationalbewußtsein sich emporzuranken beginnen, ruhig feststellt (S. 35 f.): „Schlesien und Lothringen sind zwei Schwestern, von denen Preußen die ältere und Frankreich die jüngere geheiratet hat. Diese Verbindung zwingt sie, derselben Politik zu folgen. Preußen könnte nicht mit ruhigem Auge ansehen, daß man Frankreich das Elsaß oder Lothringen wegnimmt, und Preußen kann für Frankreich wirksam einspringen, weil es sofort den Krieg in das Herz der österreichischen Erblande trägt."

Die gewaltige Wirkung der französischen Revolution auf Elsaß und Lothringen wird von St. gut herausgearbeitet; aber hier, wie in fast allen deutschen Darstellungen, wird doch die Bedeutung der Föderation vom Sommer 1790 für die Eingliederung der drei Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle, in das eben entstehende einheitliche französische Vaterland übergangen. Ich hoffe, an anderer Stelle auf diese bei uns so wenig beachteten Dinge zurückzukommen und möchte hier nur andeuten, daß gerade wir Deutschen allen Grund haben, solchen Zusammenhängen nachzugehen. Wir können und sollen uns ihnen gegenüber mit geschärfter historischer Kritik rüsten, aber wir dürfen sie nicht ignorieren.

Es berührt sehr wohltuend — besonders nach einer unlängst laut gewordenen seltsam verkennenden Auffassung —, daß St. gerade in einer Geschichte Elsaß-Lothringens ein rühmendes Wort findet für den „unermüdlichen Kampf für Frieden und Menschlichkeit" eines Jean Jaurès (S. 62) und für die Bemühungen eines Marcel Sembat um den deutsch-französischen Ausgleich als „Embryo der Vereinigten Staaten Europas" (S. 62).

Wenn St. den Wunsch ausspricht, daß sein neues Buch dazu beitragen möge, „unsere Jugend, die Hoffnung des Vaterlandes, zugleich im neuen europäischen Geiste zu erziehen", so mag dabei an den Protest der sozialistischen Studentengruppe der Straßburger Unisität gegen die Rheinpolitik des „Monsieur Maurice Barrès" vom November 1920 erinnert werden.

In diesem Manifest, das in der Straßburger Zeitung „Freie Presse" erschienen ist, hieß es u. a.: „Unwillig haben wir vier Jahre lang den Druck des deutschen Militarismus ertragen; wir haben unsere Leiden von gestern nicht vergessen. Gerade die Erinnerung an sie läßt uns protestieren, wenn Ihr heuchlerisch eine deutsche Provinz unter das Joch des französischen Militarismus beugen wollt..... Wir wollen,,,... daß Elsaß-Lothringen, nachdem es so lange eine Brandfackel der Zwietracht zwischen Frankreich und Deutschland gewesen ist, die Leuchte werde, die ihre vollständige Versöhnung erhelle."

Berlin. *Hedwig Hintze.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Einen besonnenen Überblick über den gegenwärtigen Stand geschichtsphilosophischer Probleme bietet Th. L. Haering, Geschichtsphilosophie (G. Braun, Karlsruhe. 1925. 143 S.).

Sehr eingehend behandelt in breiter Auseinandersetzung mit Rickert Joh. Thyssen, Die Einmaligkeit der Geschichte. Eine geschichtslogische Untersuchung (Bonn, Fr. Cohen. 1924. 259 S.), die Frage, ob inhaltliche Einzigartigkeit oder Einmaligkeit der Zeitstelle den Gegenstand der Geschichtswissenschaft konstituieren. Dabei werden insbesondere Probleme erhellt, welche als solche einer allgemeinen Idiographie den Vorhof einer eigentlichen Geschichtsphilosophie bilden. Ein energischer Vorstoß über den bisherigen „Stand" der seit Jahrzehnten stagnierenden geschichtsphilosophischen Fragestellungen hinaus in die Sache selbst könnte nur aus intimster Vertrautheit mit der weit komplexeren Problematik des lebendigen historischen Denkens selbst heraus erfolgen. R.

In der „Erziehung" I. 10./11. führt E. Spranger die Betrachtungen über das deutsche Bildungsideal in geschichtsphilosophischer Beleuchtung fort. Er zeichnet in ihnen das Bild der religiösen Krise der Gegenwart, die Erneuerung des Humanismus und seine Bedeutung für die Zukunft der Bildung.

H. Freyer weist in einem „Geschichte und Soziologie" überschriebenen Aufsatze (Vergangenheit und Gegenwart XIV, 4) zum 10jährigen Todestage Lamprechts nach, daß der Geschichtsauffassung Lamprechts die Fundamente einer geisteswissenschaftlichen Soziologie tragend zugrunde liegen. Der Aufsatz enthält eine Reihe ausgezeichneter Formulierungen zu dem Problem von Soziologie und Geschichte, wenn schon es uns einigermaßen fraglich ist, ob das Verdienst, das Freyer Lamprecht zuschreibt, ihm in der Tat auszeichnend zukommt.

„Zum Streit über das Wesen der Soziologie" nimmt v. Below (Jahrb. f. Nationalökonomie u. Stat. 124) erneut Stellung in einer Auseinandersetzung mit O. Spann, in der er sich gegen die Soziologie als Einzelwissenschaft ausspricht, um der Philosophie ihr altes großes Recht zu wahren, jene Fragen, die durch alle Kulturwissenschaften hindurchgehen, von sich aus zu lösen.

Zu gleicher Zeit gehen uns zwei Arbeiten zu, die von verschiedenen Seiten das Problem der Wiederholung im Verlaufe des historischen Geschehens in Angriff nehmen. Von der Historie aus plädiert A. Wahl (Philos. Anzeiger I, 2) für die Anerkennung einer partiellen

Wiederholung im geschichtlichen Werden. Wahl, der sehr bedacht ist, nicht mit denen verwechselt zu werden, die immer noch glauben, die Geschichte zum Range einer Gesetzeswissenschaft erheben zu müssen, belegt diese Teilwiederholungen mit historischen Exempeln. Von der entgegengesetzten Seite bemüht sich K. Groos (Naturgesetze und historische Gesetze. Tübingen, Osiander. 1926) nachzuweisen, daß durch die Erweichung des naturwissenschaftlichen Gesetzesbegriffes sich eine Annäherung in der Betrachtung des historischen und des natürlichen Geschehens vollziehen könnte. Uns scheint aber, als würde durch diese Auflockerung der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung an der prinzipiellen Kluft beider Wissenschaftsbereiche nichts geändert. Denn die eigentliche Erkenntnisaufgabe der Geschichte liegt im Problem der werterfüllten Individualität, während die Auffindung von Typen und Regeln im geschichtlich gesellschaftlichen Leben (die von naturwissenschaftlichen Gesetzen immer prinzipiell und nicht graduell unterschieden bleiben) der Soziologie vorbehalten werden muß, ohne daß damit eine befruchtende Wechselwirkung beider Wissenschaften ausgeschlossen ist.

G. Masur.

In zwei gleichzeitig erschienenen Aufsätzen mahnt F. Kern (Die Weltanschauung der eiszeitlichen Europäer, A. f. Kulturgesch. XIV, 3 und Völkerkundliche Universalgeschichte, Schmollers Jahrb. 50, 4) die allgemeine Geschichte nicht länger an den Einblicken vorüberzugehen, die ihr Vorgeschichte und völkerkundliche Kulturgeschichte eröffnen. Der Anregung sei auch an dieser Stätte Raum gegeben.

In der *Revue de synthèse historique* XLI gibt I. Segond: *Le Saint-Simonisme d'Auguste Comte et le But pratique de la Sociologie*, eine höchst interessante Durchleuchtung des Comteschen Positivismus. Ausgehend von dem Gegensatz zwischen dem *Cours de Philosophie positive* und dem *Système de Politique positive*, macht er ihre innere Zusammengehörigkeit begreiflich aus den Entwicklungsstadien Comtes, die über den Traditionalismus einer streng katholischen Familie und den Mathematizismus der Gymnasialerziehung zu dem entscheidenden Einflusse St. Simons führen.

In der Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 81, 1 findet man von O. Hintze eine Würdigung der Ansichten Schelers über Geist und Gesellschaft, die in gleicher Weise durch Klarheit des Referats wie durch Produktivität der Kritik ausgezeichnet ist. Von besonderer Bedeutung ist die, unseres Erachtens völlig zutreffende Ablehnung des scharfen Dualismus von Real- und Idealfaktoren, resp. -soziologie bei Scheler, und die Entgegensetzung einer mehr monistischen Anschauung, durch die für Staat und Politik ein Mittelgebiet abgegrenzt wird, auf dem sich reale und ideale Faktoren unlöslich verschlingen.

Aus den N. Jahrb. f. Wissensch. u. Jugendb. II, 4 merken wir den Literaturbericht K. Weidels zur Philosophie der Kultur an.

Zu Rankes Erneuerung überschreibt A. Duch (Zeitwende II, 7) eine glücklich zusammenfassende Betrachtung Rankes.

In der Vjschrft. f. Lit. u. Geistesw. IV, 3 sucht W. Böhm den Nachweis zu führen, daß die von Rosenzweig unter dem Titel: Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus veröffentlichte Abschrift Hegels nicht, wie Rosenzweig und Cassirer annehmen, Schelling, sondern Hölderlin zuzuweisen ist. *G. M.*

Eine von warmer Sympathie getragene Analyse der seelischen und geistigen Kräfte des Nachkriegsdeutschland gibt C. H. Herford (Professor an der Universität Manchester) im Juliheft des *Bulletin of the John Rylands Library* (Bd. 10, Nr. 2). Auch die Bedeutung von Ernst Troeltsch für die Gesamtentwicklung des deutschen Geisteslebens wird in diesem Zusammenhang herauszuarbeiten versucht. *g.*

Adalbert Wahl veröffentlicht im Juliheft 1926 der Südd. Monatshefte eine sehr zeitgemäße Betrachtung über „Ismen und andere Verwirrungen", die man unsere politischen Schriftsteller und Redner, aber, wie leider beigefügt werden muß, auch manche Gelehrten, nicht bloß einmal, sondern von Zeit zu Zeit wieder lesen lassen sollte. Sie handelt besonders von der mißbräuchlichen Verwendung des Begriffes „Imperialismus", den wir überhaupt nicht gebrauchen sollten, ohne zu sagen, was wir darunter verstehen. Mancher, dem eine solche Auflage gemacht würde, möchte leicht darüber die Lust an dem Schlagwort verlieren — was auch kein Schade wäre. Ähnlich beherzigenswert sind die Bemerkungen über Sozialismus und anderes. *Rp.*

Der Präsident der *Société d'Ethnographie* zu Paris, Louis Marin, veröffentlicht im Auftrag dieser gelehrten Gesellschaft eine Schrift *„Questionnaire d'ethnographie"* (Paris, Libr. orientale et américaine, Maisonneuve frères. 1925. 129 S. Auszug aus dem Bulletin der *Société*) zu dem Zweck, für alle ethnographischen (also beschreibenden) Feststellungen über alte und neue Völker und Stämme eine *table d'analyse en ethnographie*, d. h. einen Schlüssel zu geben, dessen Benutzung eine wissenschaftliche und vollständige Sammlung des Materials verbürgt. In drei Hauptabschnitten (*Vie matérielle, mentale, sociale*) werden alle die Gesichtspunkte und Fragen zusammengestellt, die für Kenntnis und Beurteilung einer ethnischen Gruppe erforderlich sind, und man staunt in der Tat darüber, was hier alles zu bedenken ist. *R. Holtzmann.*

Auf knappstem Raum (38 S. Text, dazu noch dankenswerterweise 3 S. Register) gibt E. Schmidt eine Übersicht über die „Rechtsentwicklung in Preußen" (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, Abteilung Rechtswissenschaft VI. Berlin 1923), von der man anerkennen kann, daß sie mit gutem Takt das Wesentliche herausgegriffen hat und mit gründlicher Kenntnis alles das bringt, was man billigerweise erwarten kann. Selbst die ältere Zeit

der Kolonisation und des Territorialstaates kommt zu ihrem Recht. Bei den Literaturangaben könnten veraltete Werke wie Isaacsohn, Geschichte des Beamtentums, oder Gelpcke, Entwicklung des Landratsamts u. a. wohl wegfallen, denn sie führen den Anfänger nur irre. Über einzelne Sätze, z. B. die Anführung der viel umstrittenen Sachsenspiegelstelle „der markgrêve dinget bî sines selbes hulden", mit dem Verfasser zu rechten, ist wohl überflüssig. Sie sind so, wie sie im Buch stehen, fast unverständlich und gelegentlich mißverständlich; aber das Buch ist offenbar als Grundlage für Vorlesungen gedacht und soll durch den Vortrag des Dozenten ergänzt werden. Und dafür ist es durchaus geeignet. *F. Hartung.*

Wilhelm Koch, Die Geschichte der Binnenfischerei von Mitteleuropa. Mit 7 Tafeln. (Stuttgart 1925, E. Schwingentbartsche Verlagsbuchhandlung, Erwin Nägele. 56 S. Gr.-8°.) — Diese Schrift gehört zu den Arbeiten von Nichthistorikern, die trotz unzulänglicher Erfüllung der Aufgabe durch Stoffmitteilung sich eines gewissen Nutzens rühmen können. Wir erfahren allerlei, oft nicht Beachtetes, aus der Geschichte der Fischerei und erhalten viele Literaturangaben. Aber dem Ganzen fehlt die Gleichmäßigkeit. Die beigegebenen Tafeln haben mit der Fischerei an sich meistens nichts zu tun. Mit leichter Mühe hätte der Verfasser seine Angaben über die Stellung der Fischerei im mittelalterlichen Wirtschaftsleben aus der Literatur zur Geschichte der Gewerbe- und der städtischen Lebensmittelpolitik vervollständigen können (vgl. z. B. die Freiburger Dissertationen von M. Mayer, Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft, S. 130 ff., A. Herzog, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter, S. 72 ff., Herm. Heidinger, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Zürich im Mittelalter, S. 72 ff.). Ganz schief ist das Urteil (S. 17), daß „die Fischerzünfte in der ersten Zeit ihres Bestehens schwer zu leiden [!] hatten unter den vielfachen Beschränkungen, die ihnen die Stadträte auferlegten". Über Wesen und Grundsätze der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zeigt sich der Verfasser nicht unterrichtet. Bei all' derartigen Fehlern — unter denen noch die mangelnde Unterscheidung von Ort und Zeit hervorgehoben sei — kann aber die Schrift doch dem Fachmann manche nützliche Notiz bieten.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Jm 21. Heft der Deutschen Literaturzeitung 1926 erwähnt Fr. Hartung gelegentlich einer Besprechung von W. Hegemanns „Fridericus oder das Königsopfer" mehrmals eine Denkschrift Jacob Stählins gegen Friedrich den Großen vom Jahre 1744. Er glaubt, der Verfasser könne deren Kenntnis nur Gesprächen mit mir verdanken, da sie erst nach der Veröffentlichung seines Buches erschienen sei. Hartung ist es entgangen, daß ein Teil der Denkschrift, und zwar gerade der, auf den es hier ankommt, bereits 1920 in meinem Buch „Geschichte Elsaß-Lothringens" publiziert und in meiner heuer im Frühjahr in Arn. Reimanns „Geschichtswerk für

höhere Schulen" erschienenen Schrift „Elsaß und Lothringen im Ablauf der europäischen Geschichte" nochmals abgedruckt wurde. Auch Hartungs Schluß, die Denkschrift könne, da sie eine von der russischen Regierung bestellte Arbeit gewesen sei, gar nicht die unbefangene Meinungsäußerung eines deutschen Patrioten wiedergeben, ist allzu voreilig: er weiß nicht, daß J. Stählin sein Leben lang ein ausgesprochener Franzosenfeind war. — Das alles hätte, wenn Hartung sich bei mir über die Sachlage erkundigt hätte, ehe er seine Kritik schrieb, vollständig aufgeklärt werden können und hätte mir und ihm diese ganze Entgegnung erspart. Er wäre dann auch von mir darüber unterrichtet worden, daß Hegemann aus jenem damals von mir noch nicht in extenso veröffentlichten Manuskript, in das ich ihm einmal Einblick gewährte, noch einen Satz hinzufügte, daß das aber gegen meinen ihm ausdrücklich bekanntgegebenen Willen geschehen ist. Denn so sehr ich ihn als eine höchst interessante Persönlichkeit auf rein dichterischem Gebiet anerkenne, mußte ich es doch von vornherein durchaus ablehnen, etwa als Eideshelfer für seine Gesamtauffassung Friedrichs des Großen zu figurieren, die ich vielmehr stets mündlich und brieflich ihm gegenüber bekämpft habe. Im übrigen geht das schon aus meinen obenerwähnten Schriften hervor, wo ich auch zu der Frage des Zusammenhangs zwischen dem Zweiten Schlesischen Krieg und dem Verlust Elsaß-Lothringens mit all den dem Historiker gebotenen Vorbehalten Stellung nehme. Herrn Hegemann aber beliebte es, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte, mich mit bekräftigender Rede in Gesprächszusammenhänge einzufügen, welche, wie es Hartung ganz richtig hervorhebt, die historische Größe Friedrichs verzerren und vernichten wollen. Ich habe ihn selbstverständlich, sobald ich sein Buch zu Gesicht bekam, über den Eindruck, den dieses ganze Verfahren auf mich machte, nicht im unklaren gelassen. *K. Stählin.*

ALTE GESCHICHTE

Die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft N. F. V, H. 2 brachte nach einem Aufsatz von C. Watzinger, Zur Chronologie der Schichten von Jericho (S. 131 ff.), längere Ausführungen von H. Grimme über Hjatšepšu und die Sinaischriftdenkmäler (S. 137 ff.). Er verteidigt seine Heranziehung der altthamudischen Schrift zur Erklärung der Sinaischrift gegen Sethe und hält an seinen darauf sich gründenden Lesungen fest. K. Sethe charakterisierte darauf in einem Nachwort (S. 151 ff.) Grimmes Lesungen als in nichts begründete Phantasien und erklärte die wunderlich verschlungenen Linien, aus denen Grimme seine Lesungen gewonnen hat, für Risse im Stein.

„Die Inseln der Seligen" suchte A. Schulten in der Geographischen Zeitschrift XXXII, H. 5, S. 229 ff. zu bestimmen. Nach ihm lagen die Wunschländer der Alten im Westen; der westliche Ozean

war den Griechen zur Zeit Homers und Hesiods schon bekannt. Die Inseln sind in den Kanarischen Inseln und Madeira zu suchen, und auch Platon hat seine Atlantis bei Gades gesucht. Dies alles belegt Schulten mit zahlreichen Zeugnissen aus dem Altertum. Mir erscheint diese Mühe vergeblich; Wunschländer werden nie sicher zu lokalisieren sein.

Im Philologus 82. Bd., H. 1 erhob W. Dörpfeld energischen Protest gegen Bürchners Artikel „Leukas" in der Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa, der seiner Meinung nach ein lückenhaftes und falsches Bild der Streitfrage Leukas-Ithaka gebe und dessen eigener Lösungsversuch unhaltbar sei (S. 110 ff.).

R. Helm untersuchte im Hermes 61. Bd., H. 3, S. 241 ff. die Liste der Thalassokratien in der Chronik des Eusebius, indem er die Listen bei Diodor, Synkellos, Hieronymus und in der armenischen Übersetzung nebeneinander stellte und prüfte. Es zeigte sich, daß die armenische Übersetzung die unzuverlässigste Überlieferung bietet. — In demselben Heft setzte A. Mauersberger seine Untersuchungen über Plato und Aristipp fort (S. 304 ff.) und wies S. Luria die neuen Fragmente Antiphons zusammen mit Frg. 60 und 61 einer politischen Schrift des Redners aus Rhamnus zu (S. 343 ff.).

In *The Journal of Hellenic Studies* 46. Bd., H. 1 behandelte L. Chandler „*The North-West Frontier of Attica*" (S. 1 ff.), während A. J. B. Wace die Zeit des Schatzhauses des Atreus festzulegen suchte (S. 110 ff.).

„Herodots Sprache. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Jahre 450—30" betitelte sich ein Aufsatz von W. Aly in der Glotta XV, H. 1/2, S. 84 ff. An derselben Stelle wies E. Täubler auf die Möglichkeit hin, daß Pamphylien kein griechischer, sondern ein karischer, später etwa zur Zeit des Trojanischen Krieges gräzisierter Name sei (S. 146 ff.).

Den Kult des Zeus Agamemnon in Sparta untersuchte J. Harrie im Archiv für Religionswissenschaft XXIII, H. 3/4, S. 359 ff. *F, G.*

Josef Bisinger, Der Agrarstaat in Platons Gesetzen (Klio, Beiheft XVII). (Leipzig, Dieterich. 1925. VIII, 121 S. 7,50 M.) — Der „Agrarstaat", dessen politische, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung Bisinger mit etwas nüchternem Verständnis aus Platons Alterswerk gewinnt, verkörpert das Wesen der griechischen Polis. Zu dieser grundlegenden, vielfach vernachlässigten Erkenntnis ist die vorliegende Schrift ein wichtiger, wenn auch einseitiger Beitrag. „Wir glauben, daß Platon in seinem letzten Werke durchaus auf dem empirisch gegebenen Boden griechischen Staatslebens und griechischer Staatslehre steht" (S. 115). Diese Feststellung ist gegenüber den vielfach falschen Anschauungen über platonische Staatstheorie wesentlich, aber Bisinger gibt ihr eine allzu äußerliche Bedeutung, die dem Schöpferischen des größten Griechen nicht gerecht wird. Platons Gesetzesstaat ist doch erheblich mehr als eine reak-

tionäre Rekonstruktion der athenischen „*πάτριος πολιτεία*", als der „altattische Agrarstaat des 6. Jahrhunderts"! Das Spartanische etwa in diesem Staatsbild ist nicht so leicht, wie Bisinger es tut, zu eliminieren; Salins Urteil: „der Aufriß trägt wesentlich athenische, der Grundriß spartanische Züge" trifft, weil es nicht auf das Einzelne, sondern das Ganze sieht, hier entschieden mehr das Richtige. Wenn man also das Ergebnis des vorliegenden Buches nur als Teilerkenntnis ansehen kann, so trägt es darum doch erheblich zur Klärung bei. Man muß allerdings über manche Trivialitäten (zumal in der Einleitung) hinweglesen, das Urteil des Verfassers erscheint (besonders in dem, was außerhalb der „Gesetze" liegt, so über Platons „Staat", von dem die „Gesetze" allzusehr isoliert werden) öfters untief und unfertig, aber das sind mehr oder weniger typische Schwächen einer Erstlingsschrift. Umgekehrt ist hoch anzuerkennen, wie Bisinger gegenüber der gegenteiligen Auffassung zum Teil führender Gelehrter Sinn und Einheit der „Gesetze" herausarbeitet. Von Einzeluntersuchungen möchte ich besonders auf den anregenden Vergleich des platonischen Werkes mit den Verfassungsplänen der Oligarchen von 411 und der sog. drakontischen Verfassung hinweisen (S. 43 ff.). Alles in allem ist die Schrift eine erfreuliche und nützliche Leistung.

Ehrenberg.

Den attischen Beschlüssen J G I^3 91/92 (Dittenberger Sylloge^3 Nr. 91) widmete W. Bannier eine eindringende Interpretation im Rheinischen Museum für Philologie, 75. Bd., H. 2, S. 184 ff. Er hält die beiden Beschlüsse für keine Einheit und weist sie verschiedenen Jahren zu.

Mit der großen kyrenäischen Inschrift beschäftigte sich G. De Sanctis, „*La Magna Charta della Cirenaica*" in der *Rivista di Filologia* IV, H. 2, S. 145 ff.

In der *Mnemosyne* 54. Bd., H. 2/3 interessiert eine Studie von D. Loenen über den attischen Adel (S. 206 ff.).

Seinen in Erlangen 1925 gehaltenen Vortrag über den Individualismus der Griechen veröffentlichte E. Herrmann im Humanistischen Gymnasium 37. Bd., H. 2, S. 41 ff.

Im Schlußheft der Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1925 unterzog W. Otto die Bedeutung der von Sidney Smith, *Babylonian historical texts*, veröffentlichten Diadochenchronik einer Prüfung (S. 9 ff.). Als besonders wichtig hebt er die Tatsache hervor, daß Antigonos von 311 bis 308 versucht hat, Seleukos Babylonien wieder zu entreißen; Friede zwischen beiden könne erst 308 geschlossen sein.

In einem zweiten Aufsatz zur Chronologie der ersten Ptolemäer im Archiv für Papyrusforschung VIII, H. 1/2 wandte sich K. J. Beloch außerordentlich scharf gegen Ernst Meyers chronologisches System (S. 1 ff.). Seiner Meinung nach breche mit dem Nachweis, daß Euergetes nicht am 27. oder 28. Loos zur Regierung gekommen

sei, das ganze System zusammen. Auch alles, was er Neues über das Finanzjahr bringe, sei falsch. Meyers Tabelle für Euergetes' Regierung schwebe somit in der Luft. Zum Schluß entkräftet Beloch von seinem Standpunkt aus Meyers Widerlegung seiner Ansätze im ersten Aufsatz.

Fr. Koepps Nachweis, daß Attalos III. von Pergamon ein Sohn Attalos' II. und der Stratonike gewesen sei, suchte S. Koperberg in der Mnemosyne 54. Bd., H. 2/3, S. 195 ff. zu widerlegen. Er sei vielmehr der Sohn des Eumenes und einer Kebse gewesen, dessen sich die kinderlose Stratonike von früh an mütterlich angenommen habe.

Sämtliche Neuerscheinungen zur griechischen Geschichte von 1915—1922 notierte P. Cloché in der *Revue historique* 152. Bd., H. 1, S. 44 ff.

Zur römischen Geschichte lag zunächst ein Aufsatz von C. Schuchhardt, Die Etrusker als altitalisches Volk, in der Prähistorischen Zeitschrift XVI, H. 3/4, S. 109 ff. vor.

In einer Entgegnung gegen Th. Walek rechtfertigte M. Holleaux in vornehmer Polemik seine Ansichten über die römische Politik in Griechenland und den hellenistischen Orient im 3. Jahrhundert v. Chr.: *Revue de Philologie* 50. Bd., H. 1, S. 46 ff.: Walek sehe mit den „Augen des Glaubens".

In den *Rendiconti della R. Accad. Nazion. dei Lincei*, VI. Serie I, H. 7/8, S. 504 ff. handelte St. Maranca, *„di alcuni Senatoconsulti nelle iscrizioni latine"*.

Das Schlachtfeld von Pharsalos bestimmte der beste Kenner Thessaliens, Fr. Stählin, im Gegensatz zu der Hypothese von Lucas, im Philologus 82. Bd., H. 1, S. 115 ff.

In der Philologischen Wochenschrift betrachtete Chr. Mehlis eine griechisch-gallische (?) Inschrift aus dem Nemetergau: 1926, H. 33/34, S. 923 ff.

Das durch die Auffindung der neuen Bruchstücke erneuerte Interesse an dem *Monumentum Ancyranum* bekundete sich in einer Untersuchung von A. P. M. Meuwese über die griechische Fassung der Inschrift: Mnemosyne 54. Bd., H. 2/3, S. 224 ff. Angeführt seien aus dieser Zeitschrift noch: S. Tromp, Johannes Presbyteros S. 279 ff.), und G. Vrind, *de Cassii Dionis historiis* (S. 321 ff.).

In einem Aufsatz in der Philologischen Wochenschrift, Nr. 27, (S. 732 ff.) hielt W. Otto an dem Datum 95 n. Chr. für die Prätur des jüngeren Plinius fest.

Die wichtigste der Domäneninschrift aus der Zeit Trajans, die Inschrift von Henchir Mettich in Afrika, kommentierte T. Frank im *American Journal of Philology* 47. Bd., H. 2, S. 153 ff.

Den römischen Beamten griechischer und orientalischer Abstammung in der Kaiserzeit seit Hadrian widmete L. Hahn in der Festgabe zur Vierhundertjahrfeier des Alten Gymnasiums zu Nürnberg 1926, S. 9—64 eine wertvolle Betrachtung.

Seine Untersuchung über den historischen Wert der *Historia Augusta* (*Les documents d'Histoire Auguste et leur valeur historique*) beendete L. Homo in der *Revue historique*, 152. Bd., H. 1, S. 1 ff.

Im Archiv für Papyrusforschung VIII, H. 1/2, S. 11 ff. trat A. Stein noch einmal dafür ein, daß das Jahr 253/4 als erstes Jahr des Valerian und Gallienus durch die Münzen und Papyri gesichert sei.

Die Hefte 10—12 des 1. Bandes der VI. Serie der *Atti delle R. Accad. Nazion. dei Lincei* brachten auf S. 333 ff. die Fortsetzung der *Notizie degli Scavi*.

Das Kontinuitätsproblem behandelte A. Dopsch in seinem Aufsatz „Vom Altertum zum Mittelalter" im Archiv für Kulturgesch. XVI, H. 2, S. 159 ff.

Eine Bibliographie der griechischen und römischen Geschichte gab für 1925 M. Besnier in der *Revue des questions historiques*, 54. Bd., H. 3, S. 177 ff., während R. Laqueur im Archiv für Kulturgeschichte XVI, H. 3, S. 342 ff. in einer Übersicht über die neuen Erscheinungen zur antiken Kulturgeschichte die Probleme aufzeigte und wertvolle Hinweise zu ihrer Lösung beisteuerte.

Fritz Geyer.

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Nachdrücklich hingewiesen sei auf die Erfahrungen bei der Aufgrabung eines angeblich eiszeitlichen Laufsteges bei Hörde, über die A. Stieren in der Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts X (1926), Heft 1, S. 71—73 berichtet. Unter einer nach dem Urteil verschiedener besonders erfahrener Geologen anscheinend ungestörten Lößschicht fanden sich bronzezeitliche und sogar karolingische Scherben. „Die gesamte Masse der über 2 m starken Lößdecke .... ist umgelagert. Sie hat dabei den Charakter des ursprünglich gelagerten Lösses vollkommen beibehalten." Mit Recht betont Stieren die Tragweite der Feststellung, „daß sich in knapp 1000 Jahren in umgelagertem Löß Merkmale gebildet haben, die bisher als charakteristisch für primär gelagerten Löß angesehen wurden." Seine Mahnung zur Vorsicht in ähnlichen Fällen, wobei er neben Löß auch auf Dünengebiete hinweist, kann nur aufs stärkste unterstrichen werden.

In der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXII, Nr. 3, Juli 1926, S. 487—512 sucht G. Bardy, *Le discours apologétique de Saint Lucien d'Antioche*, nachzuweisen, daß Rufin die Verteidigungsrede des Märtyrers Lucian nicht frei erfunden, sondern aus einer anderen Quelle, wohl den *Acta Luciani*, dem Bericht des Eusebius hinzugefügt hat.

Scholien zu Isidors Etymologien aus einer Hs. des 11. Jahrhunderts in der Vallicelliana beginnt J. Whatmough im *Bulletin Du Cange, Archivum Latinitatis medii aevi* II, 2. Heft, 1926, S. 57 bis 75 zu veröffentlichen. Der Bischof Grauso (von Ceneta), der sich in der Hs. nennt, ist nur einmal urkundlich zu 1001 bezeugt. — Ebenda S. 81—84 spricht W. M. Lindsay über den frühmittelalterlichen Gebrauch von *Romensis* = *Romanus* und *callis* = „Straße in einer Stadt", woraus man auf die Entstehung einzelner Glossarien in Spanien geschlossen hat.

Im *Bulletin Du Cange, Archivum Latinitatis medii aevi* II, 1. Heft, 1925, S. 44 erklärt E. Besta das Amt des *duddus* bei den langobardischen Herzogen als das eines *maior domus*. — Ebenda, 2. Heft, 1926, S. 88—93 handelt François L. Ganshof, *Notes de lecture sur quelques textes carolingiens*, über einzelne Stellen des *Libellus Miraculorum S. Bertini*, wo er S. XV 509 *nates* für *nares* vorschlägt, und der *Translatio SS. Marcellini et Petri* Einhards, wo er I 7, SS. XV 242, 57, *altera* (sc. *via*), nicht *altera die*, als die richtige Lesart erweist; ferner sucht er die Bedeutung von *ministerium* in den *Gesta abb. S. Bertini Sithiensium* zu bestimmen. — Ebenda, 2. Heft, 1926, S. 98—101 bespricht Fernand Vercauteren den Gebrauch von *cataplus* und *catabolus; catabolus* bedeutet nicht „Abgabe, Zahlung", sondern bezeichnet auch in der Urkunde Chlodwigs III. für St. Denis vom 5. Juni 692 nichts anderes als „Hafen".

In „Untersuchungen zur italienischen Verfassungsgeschichte" in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Preußischen Historischen Institut in Rom, Bd. XVII, Heft 2 (1925), S. 221—229 erörtert Fedor Schneider Einzelheiten „aus der byzantinischen Reichsverwaltung". Sie betreffen das Thema Sizilien, Titularpräfekten in Ravenna im 9. Jahrhundert, den *Praefectus Urbi*, die Provinz *Venetia et Histria*, die Limesprovinz *Alpes Appenninae* und das Territorium *Galeata*.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum 62. Bd., 3. Heft (1925), S. 113—150 wendet sich Rudolf Much, „Widsith. Beiträge zu einem Kommentar", sehr scharf gegen die Ausführungen von Th. Grienberger in der Anglia Bd. 46, S. 347 ff. Er meint, von seinem Streifzug vielleicht mehr Ausbeute heimzubringen, als zu erhoffen war und hat dabei vor allem „eine größere Wertschätzung des Denkmals als Geschichtsquelle gewonnen", so für den Kampf bei Fifeldor, die Niederlage der Headobearden durch die Dänen bei Heorot und ihre Vertreibung und besonders die Hunnenschlacht. Doch bleibt auch von seinen Einzeldeutungen — die Myrginge z. B. sind nach ihm ein zurückgebliebener Teil der Langobarden, ihr Name ursprünglich ein Schimpfname für diese — das meiste vorläufig wohl noch sehr streitig. *A. H.*

Oskar Jägers in weiten Kreisen bekannte und beliebte Weltgeschichte erscheint in einer neuen Bearbeitung in fünf Bänden

(Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1925). A. Reimann gibt den 2. Band, die Geschichte des Mittelalters, heraus und unterzieht sich der schwierigen Aufgabe, den Text auf Grund der Ergebnisse der neueren Forschung umzugestalten. Der Band ist mit zahlreichen lehrreichen Abbildungen ausgestattet. Von kleinen Unebenheiten merkte ich mir an: S. 329 u. Register Peter II. nicht III. von Aragonien. Schlacht von Muret 1213, Schlacht von Bouvines 1214. S. 534: In Frankreich war es ein alter Brauch, den königlichen Prinzen Apanagen zu verleihen und damit Sekundogenituren zu schaffen. S. 552 Z. 13: „Vorgängers" richtig „Großvaters". Die Partei der Armagnacs tritt erst unter Herzog Johann Ohne Furcht auf. Die so folgenschwere Ermordung Ludwigs von Orléans wäre hier zu nennen. *O. C.*

„Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht" wird in knapper, aber ansprechender und anregender Übersicht in einem Vortrag von Paul Kirn in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 46. Bd., Kan. Abt. 15 (1926), S. 162—199 besprochen. Vergleichend wird mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Gerichtsbarkeit über Laien nach einem raschen Blick auf die Grundlagen in der späteren römischen Kaiserzeit und den Völkerwanderungsstaaten die Entwicklung in England, Frankreich und Deutschland geschildert, die sich in zwei, freilich nicht einheitlich abgrenzbare Abschnitte gliedert. In dem 1. Abschnitt, der etwa mit der Zeit des „germanischen Kirchenrechts" zusammenfällt, bürgert sich das geistliche Gericht, vom Staat gefördert, in Deutschland und Frankreich, aber noch nicht in England ein. Der 2. Abschnitt, die Zeit der weltlichen Gegenwehr, zeigt in allen Ländern sehr verschiedene Züge. In England beginnt die siegreiche Abwehr des Staates schon unter Heinrich II. (also gleich nach 1150) und kommt spätestens im 14. Jahrhundert zum Abschluß; in Frankreich mag man sie von rd. 1200 bis zu dem erfolgreichen Ende zu Bourges 1438 rechnen. „Deutschland führt keinen einheitlichen Abwehrkampf." Die wenigen grundsätzlichen Äußerungen der königlichen Gewalt treten hier für, nicht gegen die geistliche Gerichtsbarkeit ein. „Die einzelnen Landesfürsten setzen sich, so gut es geht, bald gewaltsam und bald friedlich, jedoch fast immer ohne festes, beide Teile bindendes Ergebnis mit den kirchlichen Gewalten auseinander." So ist beim Anbruch der Reformation in England und Frankreich die geistliche Gerichtsbarkeit durch den Staat unschädlich gemacht, in Deutschland dagegen wohl „viel gehaßt und befehdet, jedoch nichts weniger als gebändigt".

Alfons Dopsch, Die *leudes* und das Lehenswesen, Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 41. Bd., 1. und 2. Heft, 1926, S. 35—43 erklärt die *leudes* der Merowingerzeit mit Eichhorn gegen Roth als „ein militärisches Dienstgefolge des Königs" und findet darin „eine neue und starke Stütze" für seine Anschauung, „daß die Anfänge des Lehenswesens bereits im 6. Jahrhundert deut-

lich werden und damals schon alle die Voraussetzungen vorhanden waren, welche die herrschende Lehre H. Brunners erst mit dem 8. Jahrhundert (Karl Martell) gegeben erachtet". Die *vassi* in den Quellen der Karolingerzeit sind nach ihm „die jüngere Entsprechung" zu den älteren *leudes*.

Eine stoff- und ausblickreiche Arbeit von Margarete Merores, „Der venezianische Adel", in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIX, 1.—3. Heft (1926), S. 193—237 sucht in dem 1., bisher allein vorliegenden Teil („Die Geschlechter") herauszuarbeiten, wie die alten grundherrlichen Geschlechter, die *tribuni anteriores*, an der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts sich entschlossen, nach dem Beispiel neuer, dem Handel zugewandter und nun in den Kreis des regierenden Adels eintretender Familien die Entwicklung Venedigs zum ersten Handelsstaate des Mittelalters in führender Stellung mitzumachen, und auch weiterhin, namentlich in der Krisis in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, eine große Bereitwilligkeit bewährten, zahlreiche neue, durch ihren Reichtum und ihre finanziellen Leistungen für den Staat dazu berufene Familien in ihre Reihen aufzunehmen und durch die erhöhte Beteiligung führender, aus dem Volke hervorgegangener Elemente an dem politischen Leben der Stadt die Einschränkung der Volksrechte und ihre dauernde Herrschaft zu ermöglichen. Es ist sehr zu bedauern, daß die Zeitumstände bisher den Druck nur in gekürzter Form und ohne nähere Ausführung der kritischen Grundlagen gestattet und damit eine rasche Nachprüfung sehr erschwert haben. Der angekündigten Untersuchung des Geschlechterverzeichnisses im *Chron. Altinate* (Urform im 10. Jahrhundert vor 942 angenommen) darf man mit Anteil entgegensehen.

Aus der Fülle der Erscheinungen, die durch die rheinische Jahrtausendfeier veranlaßt wurden, sind einige an dieser Stelle auch jetzt noch besonders hervorzuheben. Paul Wentzcke, „Tausend Jahre Rheinland im Reich" (Berlin-Grunewald, Kurt Vowinckel. 1925, 28 S.), hat seine Auffassung von der Bedeutung des Jahres 925 mit der ihm eigenen Klarheit und Eindringlichkeit entwickelt (doch kann bei dem Vertrag von Meersen 870 nicht ohne weiteres von einer Anpassung der Staatsgrenze an die Sprachgrenze gesprochen werden, und Konrad I. war zwar gewiß ein Verwandter des letzten deutschen Karolingers, aber ob auch selber ein Abkömmling Karls des Großen??). Mit gründlicher Gelehrsamkeit ist „der Sinn der rheinischen Jahrtausendfeier 925—1925" von Wilhelm Levison behandelt, der mit Recht betont, daß es sich nicht um die nationale Zugehörigkeit der schon lange deutschen Rheinlande, sondern nur um ihre politische Stellung handelt (Elsaß-Lothringisches Jahrbuch IV, S. 1 bis 34; auch besonders im Verlag von Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig 1925. 32 S.); hingewiesen sei auf die Erörterung der Grenze von 843 zwischen Mittelreich und Ostreich, die nach ihm höchstwahrscheinlich nicht nur bis Unkel, sondern abwärts bis zur Ruhr-

mündung fast überall mit dem Rhein zusammenfiel und erst von dort an auf das östliche Ufer übertrat. Auch die Betrachtungen von Aloys Schulte über „Grundzüge der Geschichte der Rheinprovinz 925—1925" (Verlag von Kurt Schröder, Bonn und Leipzig 1925. 16 S.) bei der Bonner Universitätsfeier gehen von derselben Tatsache aus, daß der Rhein wirtschaftlich, kulturell um mindestens ein halbes Jahrtausend länger deutsches Eigentum ist, als er in allen seinen Teilen es in politischem Sinne wurde. In knappen, inhaltreichen Sätzen fassen sie gleichmäßig die ältere und die jüngere Entwicklung zusammen, während Wilhelm Erbens Festrede bei der Rheinlandfeier der Grazer Hochschulen ihre Ausführungen streng auf „die Vereinigung der Rheinlande mit dem Deutschen Reich" im engeren Sinne beschränkt und die Folge und Bedeutung der Ereignisse von 843—942 klar und ansprechend darstellt (Alpenländische Monatshefte, Graz, August 1925, S. 1—8). Einen weiteren Rahmen haben wieder Robert Holtzmann und Edmund E. Stengel für ihre Darlegungen gewählt. Holtzmann hat einen inhaltschweren Abriß „Aus der Geschichte des Rheingebiets. Germanen und Deutsche, Römer und Franzosen am Rhein" zu dem Hallenser Sammelwerk „Der Deutsche und das Rheingebiet" (Halle 1926, S. 89—132) beigesteuert, während Stengel in einem Sonderheft zwei sich nahe berührende Vorträge über „Die geschichtlichen Grundlagen der französischen Rheinpolitik" und „Rheinland und Reich" vereinigt hat („Deutschland, Frankreich und der Rhein, eine geschichtliche Parallele". Langensalza 1926, Friedrich Manns Pädagogisches Magazin, Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, Heft 1062 = Schriften zur politischen Bildung, hrsg. von der Gesellschaft „Deutscher Staat", V. Reihe. Grenzlande. Heft 2. 46 S.), in denen er manch nachdenkliches Wort anregend hinzustellen weiß.

In demselben Zusammenhang sei nachdrücklich noch auf die Studie von Aloys Schulte über „Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen 813—1531" (Rheinische Neujahrsblätter, hrsg. vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, III. Heft, 1924, 102 S. mit 3 Abb.) hingewiesen, die zwar aus einem schon 1922 gehaltenen Vortrag erwachsen ist, sich aber stofflich ganz dem Rahmen der Veranstaltungen des Festjahres einfügt und als eine vortreffliche Erläuterung der einschlägigen Teile der Aachener und der Kölner Jahrtausend-Ausstellung gelten kann. Wer leicht und rasch ein klares und richtiges Bild dieser der heutigen Anschauung nicht ohne weiteres zugänglichen Vorgänge gewinnen will, kann sich keinen besseren Führer wünschen. Mit manchen Gedanken des reichen Inhaltes wird die Forschung sich noch öfter zu befassen haben. Ob man geradezu von einem subsidiären Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs reden sollte, ist mir zweifelhaft (vgl. auch Hist. Vierteljahrschrift XV 363 ff.). *A. H.*

Nach Heinz Zatschek, „Über Formularbehelfe in der Kanzlei der älteren Staufer", Mitteilungen des österreichischen Instituts für

Geschichtsforschung 41. Bd., 1. und 2. Heft, 1926, S. 93—107 bedienen sich erst in den letzten Regierungsjahren Konrads III. die Kanzleinotare selber auch des päpstlichen Formulars, während vorher nur Empfängerausfertigungen solches aufweisen; mindestens zwei Kanzleibeamte Konrads III. haben auch den *Codex Udalrici* benützt, der bereits bei Konrads Regierungsantritt in der Kanzlei gewesen sein muß. *A. H.*

In der „Zeitschrift d. Ver. f. Lüb. Gesch." 23 (1926), S. 43—86 veröffentlicht Adolf Hofmeister einen auf langjährigen Studien beruhenden Aufsatz „Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys". Die scharfsinnigen Ausführungen gelten, darf man unbedenklich sagen, der Keimzelle der deutschen See- und Handelsherrschaft im Ostseegebiet und verlangen deshalb ausdrücklichste Beachtung. Der eigentlichen Gründung der Stadt Wisby, die auf 1161 festgelegt wird, geht ein längerer wechselseitiger Handelsverkehr fremder Kaufleute auf Gotland voraus, dem dann Heinrich der Löwe nach schweren Zerwürfnissen zwischen der deutschen Kolonie auf Gotland und der einheimischen Bevölkerung im Zusammenhang mit seiner Neugründung von Lübeck eine neue und festere Form gibt. Sie prägt sich auch in einer „festeren Ordnung durch die Ernennung eines Vogts" in der deutschen Niederlassung Wisbys aus. Neben der Geschichte ostdeutscher Kolonisation erfährt die Heinrichs des Löwen durch die Arbeit wertvolle Förderung. *Hp.*

„Die Imbreviatur des Johannes Scriba im Staatsarchiv zu Genua" (1154—1166), die im wesentlichen schon dieselbe Einrichtung wie die jüngeren Bücher dieser Art zeigt, aber noch mehr als diese auf ihre Entstehung aus Einzelaufzeichnungen hinweist, wird von Hans Voltelini in den Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, 41. Bd., 1. und 2. Heft, 1926, S. 70—79 genau beschrieben. Es ist die älteste Papierhs. Europas. Einige ungedruckte Einlagen (Gesindevertrag, Verkaufskommission und Versicherungsgeschäft, Personenfrachtvertrag) werden mitgeteilt.

Auf „zwei unbeachtete Handschriften zu Gedicht I" (*Lingua balbus, hebes ingenio*) des *Archipoeta* macht Karl Fiehn, „Zum Archipoeta", Zeitschrift für deutsches Altertum, 63. Bd., 1. Heft (1926), S. 43—46 aufmerksam.

Ausgehend von dem Gebrauch von *patria* für das norwegische *lög* in der sog. „schottischen" *Historia Norwegiae*, die er schon um 1170 ansetzen möchte, sucht Halvdan Koht im *Bulletin Du Cange, Archivum Latinitatis medii aevi* II, 2. Heft, 1926, S. 93—96 sprachliche Beziehungen zwischen diesem Werk und der französischen Normandie zu erweisen.

„Niedersächsische Plauderstoffe im Mittelalter' (bei Albert von Stade, im Lübecker Niederstadtbuch und in der bremischen Chronik von Rynesberg und Schene) bespricht Dietrich Schäfer in Niedersachsen, 30. Jahrg., 1925, S. 383—386; er hatte den gleichen Gegen-

stand schon vor fast vier Jahrzehnten in einem heute kaum noch auftreibbaren Aufsatz in der Weserzeitung behandelt.

„Die Hauptstraßen des Königreichs Sicilien im 13. Jahrhundert" bespricht Eduard Sthamer in den *Studi di storia napoletana in onore di Michelangelo Schipa*, Neapel, J. T. E. A.-Editrice, 1926.

A. H.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Aus den *Studi Francescani* 1926, Januar-März erwähnen wir die Arbeit von Salvatore Marino Mazzara: *Costanza di Suezia* [Tochter König Manfreds] *ed Eleonora di Francia Clarisse mediovali di Sicilia.* — Ferner P. Andrea Callebaut O. F. M.: *La leggenda di B. Giovanni Duns Scoto e Enrico di Hessia vice-cancelliere di Pariggi* (veröffentlicht die Aufzeichnung eines Gesprächs zwischen Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen — *Exemplum de Scoto Subtili doctore* — durch den Wormser Geistlichen Heilmann Pil). — Aus den Franziskanischen Studien 12, 4 (1925) endlich Franz X. Federhofer: Die Philosophie des Wilhelm von Ockham im Rahmen seiner Zeit.

Vier Arbeiten zur Schweizerischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, deren Ergebnisse hier zu umschreiben sind, erhalten durch die Persönlichkeit ihres Verfassers Karl Meyer ihr Gepräge. Die beiden ersten gehen bekannten größeren Arbeiten Meyers zur Seite: 1. Beiträge zur Geschichte des Landes Schwyz unter Rudolf von Habsburg (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz Heft 31, S. 1—23). Meyer unternimmt hier den Nachweis, daß die rudolfinische Reichsgesetzgebung als Anfangstermin der ungültigen Regierungshandlungen Friedrichs II. die Sentenz von 1245 betrachtet habe; den Freiheitsbrief von 1240 hat Rudolf aus dynastischen Rücksichten nicht bestätigt; Adolf hat dies erst 1297 getan und damit den Schwyzern gegenüber ihre stets als rechtsgültig betrachtete Reichsunmittelbarkeit anerkannt; in der Teilnahme der Schwyzer am Feldzug nach Burgund sieht Meyer nur ein Zeugnis dafür, daß sie für die Erreichung ihres politischen Zieles kein Mittel unversucht ließen. — 2. Über die Habsburgische Verwaltung des Landes Schwyz 1273—1291 (ebenda Heft 33, S. 143 bis 179). Schwyz unterstand keiner Landgrafschaft, Gericht und Verwaltung gehörten den Söhnen Rudolfs bzw. den Beamten, von tatsächlicher Reichsunmittelbarkeit ist nicht zu reden; der politische Zusammenschluß der Schwyzer zu einer territorialen Kommune hat von den Habsburgern in der Zeit von 1273—1291 keine Förderung erfahren; „die große herrschaftliche Neuerung jener achtzehn Jahre, der Beamtenstaat, weckte den Gegenstoß zugunsten der genossenschaftlichen Selbstverwaltung, führte zum Aufstand und Dreiländerbund vom Hochsommer 1291". — Die beiden anderen Arbeiten gruppieren sich um die Person des Walter von Vaz: 3. Über die An-

fänge der Walserkolonien in Rätien (Bündner Monatsblatt 1925, 7—9). Zwei anhangsweise mitgeteilte Urkunden von 1253 und 1286 halten die Namen der Walserkolonisten von Bosco im Tessin bzw. von Rheinwald in Rätien fest, letztere Urkunde gibt auch auf die Frage nach der Herkunft der Kolonisten Antwort. Diese Herkunft aus dem Tocegebiet bzw. dem Goms hat auch die Rechtsstellung der Kolonisten beeinflußt, wie dies in dem Freiheitsbrief des Walter von Vaz von 1277 zum Ausdruck kommt; dieser hat die Deutschen, die ihm als wehrhafte Männer bekannt waren, womöglich schon in der Lombardei unter seinem Befehl gestanden hatten, vornehmlich aus militärischen Rücksichten ins Land gezogen. — 4. Walter von Vaz als Podestà von Como 1283 (ebenda 1926, 3). Diese Würde des dem König nahestehenden rätischen Freiherrn läßt auf seine Mitwirkung beim Abschluß des Bündnisvertrages zwischen jenem und Como Schlüsse zu und rückt die damaligen italienischen Pläne Rudolfs in andere, schärfere Beleuchtung; zwei beigegebene Urkunden von 1283 belegen Walters Amtsführung.

Aus einer Aufzeichnung Grandidiers und aus einer Urkunde König Adolfs von 1293 hat Manfred Krebs im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ä. dtsch. Gesch. 46, 3 den Text des Vertrags gewonnen, den Rudolf von Habsburg am 23. Febr. 1274 mit dem Elekten Konrad von Straßburg geschlossen hat; er ist bezeichnend für die sofort einsetzenden Revindikationsbestrebungen des Königs und leitet gleichzeitig auf Jahrzehnte die habsburgfreundliche Politik des Straßburger Bistums ein. — Im gleichen Heft nimmt Richard Scholz: Zur Datierung und Überlieferung des *Defensor Pacis* von Marsilius von Padua zu den H. Z. 133, 538 erwähnten Ausführungen von H. Otto Stellung, indem er namentlich die handschriftliche Überlieferung stark heranzieht. Als vorläufige Ergebnisse will er betrachtet wissen, daß der *Defensor Pacis* so, wie er vorliegt, schon 1324 vollendet war, daß aber Marsilius selbst später, wahrscheinlich 1327, kleine stilistische und redaktionelle Änderungen noch vorgenommen hat. Dies Ergebnis werde durch die handschriftliche Überlieferung durchaus bestätigt. Freilich bestehe die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, „daß dieser *Defensor Pacis* aufgebaut ist auf einer vor 1324 bereits entworfenen, wesentlich anderen Absichten dienenden Schrift des Marsilius".

In drei weiteren Abschnitten führt Mgr. Vidal seine Arbeit über Bernard Saisset von Pamiers (vgl. H. Z. 133, 353 u. 538) zu Ende (*Revue des sciences religieuses* 6, 1—3; 1929, Januar-Juli); die Verknüpfung des Kirchenfürsten mit der politischen und der Kirchengeschichte tritt hier deutlicher hervor. Das vorsichtige Urteil über ihn geht dahin, daß er wohl besser gewesen sei als sein Ruf.

The English Historical Review 1926, Juli enthält an Beiträgen zur Geschichte des späteren Mittelalters W. E. Lunt: *William Testa and the Parliament of Carlisle* [mit Veröffentlichung neuen Quellen-

materials]; H. S. Bennett: *The Reeve and the Manor in the Fourteenth Century;* Miß E. Pole Stuart: *The Interview between Philipp V. and Edward II. at Amiens in 1320* [Veröffentlichung eines wenig späteren Berichts]; A. E. Prince: *A Letter of Edward the Black Prince describing the Battle of Nájera in 1367.*

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte N. F. 8, 2 (1926) bringt Beiträge zur Geschichte der Spiritualen, Fratizellen und Clarener in Mittelitalien aus der Feder von P. Livarius Oliger, O. F. M. Sie behandeln ein Instrument aus dem Prozeß gegen die toskanischen Spiritualen (Siena, 15. Febr. 1314; hier veröffentlicht aus den Beständen des Vatikanischen Archivs); eine alte Handschrift des *Dialogus contra Fraticellos* des Jakob von der Mark; Fratizellen und Hussiten (Berichtigung eines Versehens Wattenbachs); endlich eine Bulle Nikolaus' V. zugunsten der rechtgläubigen Clarener vom 4. Juli 1447 (aus dem Generalarchiv des Kapuzinerordens in Rom).

Sehr eingehend behandelt Jules Viard: *La campagne de juillet-août 1346 et la bataille de Crécy* (*Le Moyen Age* 1926, Januar-April).

J. B. Novák: *Le patriotisme de Charles IV.* (*Le monde Slave*, N. S. 3, 5 (1926, Mai) stellt eine Übersetzung der im vorigen Heft der H. Z. (134, 606) erwähnten, in tschechischer Sprache geschriebenen Arbeit desselben Verfassers dar; die Nachprüfung seiner Ausführungen ist nun ermöglicht.

Die Ausführungen von B.-A. Pocquet du Haut-Jussé: *La „Sainteté" de Charles de Blois* knüpfen an eine hier erstmalig zum Abdruck gebrachte Urkunde Papst Gregors XI. vom 13. Febr. 1376 an (*Revue des Questions Historiques* 1926, Juli).

Die diesmalige Fortsetzung der Arbeit von Karl Schönenberger über das Bistum Konstanz während des großen Schismas (vgl. H. Z. 134, 440 u. 607) behandelt die Stellung der Schweizerischen Kantone zur Spaltung (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 20, 3).

Handelsgeschichtliche Beziehungen veranschaulicht in dem von der *Académie Royale de Belgique* herausgegebenen *Bulletin de la Commission Royale d'histoire* 90, 1 (1926) Paul Aebischer: *Liégeois, Brabançons et Flamands à Fribourg (Suisse), au XVe siècle.* — Als Sonderabdruck aus demselben Bande (S. 193—241) ist uns eine eingehende Untersuchung von Fr. Quicke über die diplomatischen Beziehungen zwischen König Sigmund und dem Hause Burgund zu Ende 1416 und Anfang 1417 zugegangen, die sich um fünf heute in Paris, Dijon und Brüssel befindliche Dokumente gruppiert. Von ihnen war Nr. 1, eine Gesandteninstruktion Herzog Johanns (betr. Jean Petit, Katharina von Burgund, die brabantische Frage), bereits gedruckt, während Nr. 2, der nach dem lateinischen Original veröffentlichte Bündnisvertrag Sigmunds mit Johann vom 29. April 1417, bisher unbekannt war. Zum erstenmal veröffentlicht sind auch

die folgenden Nummern: ein Brief Herzog Johanns an Johann IV. von Brabant, Instruktionen dieser beiden Fürsten für eine an Sigmund abgeordnete Gesandtschaft, Auszüge aus den Rechnungen betreffend die Kosten dieser Gesandtschaft. Trotz allem ist die burgundische Politik ihrem auf weiteres Vordringen im Reich gerichteten Ziel damals nicht näher gekommen. In den Texten sind manchmal kleine Fehler stehen geblieben; Eberhard Windecks Denkwürdigkeiten sollten — trotz Altmanns wenig befriedigender Leistung — nicht mehr nach Mencken zitiert werden.

Nach einem Rechnungsrotulus, der im Zerstörungsjahr 1793 (von dem eingehend geredet wird) dem Schicksal seiner meisten Gefährten entgangen ist, handelt A. Quenson de la Hennerie in der *Revue du Nord* 1926, Mai über den Aufenthalt Herzog Philipps des Guten in Saint-Omer am 15. Aug. 1448.

Aus dem *Bullettino Storico Pistoiese* 27, 2 (1926, Juli) sind kurz zu erwähnen Quinto Sãntoli: *Gianozzo Manetti capitano di custodia a Pistoia* [1446—1447; Abdruck eines Sonetts aus einer Handschrift der Nationalbibliothek in Florenz] und Alberto Chiappelli: *Sette lettere di Antonio da Pistoia a Cicco Simonetta ed a Francesco Sforza duca di Milano* [1457].

Der Aufsatz von Marcelle Despond: *Les comtes de Gruyères et les Guerres de Bourgogne* (vgl. H. Z. 134, S. 170 u. 440) findet eine weitere Fortsetzung in den *Annales Fribourgeoises* 14, 2 (1926, März-April).

Joseph Besnard behandelt in den *Etudes Franciscaines* 1926, Mai-Juni mit Benutzung archivalischer Quellen den Aufenthalt der Margarete von Lothringen am Hof ihres Großvaters, des Königs René in Aix (in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre). *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Das Jahrbuch der Luther-Gesellschaft für 1925 enthält folgende Aufsätze: Paul Althaus: Luthers Haltung im Bauernkriege (Unparteiische, dokumentarische Darlegung. Es ging um die Reinheit der Reformation, Luthers Haltung verrät eine restlose Einheit und Geschlossenheit, wurde aber schon von den Zeitgenossen nicht verstanden. Daß in der geschlossenen Ansicht Luthers ein von modernem sozialpolitischem Standpunkte aus unbefriedigendes Moment steckte, hebt Althaus nicht heraus). — H. Boehmer: Luthers Ehe. (Genaue Darstellung der Rechtsverhältnisse bei Abschluß einer Ehe in Kursachsen; Luther respektiert sie, von Kleinigkeiten abgesehen. Die Einzelheiten seiner Beziehungen zu K. v. Bora; seine Heirat war weder eine Liebesheirat noch eine Geldheirat noch eine Vernunftheirat, sondern eine Heirat aus kindlichem Pflichtgefühl, aus Prinzip und aus Mitleid.) — R. Seeberg: Luthers Anschauung von dem Geschlechtsleben und der Ehe und ihre geschichtliche Stellung (hebt

das Neue bei Luther gegenüber dem Mittelalter heraus, in Auseinandersetzung mit Marianne Weber, wobei freilich das Mittelalterliche bei Luther etwas zu kurz kommt). — Johannes Luther: Die Nachkommenschaft Martin Luthers, des Reformators (Aufweis der echten und angeblichen Nachkommen, Geschichte der Forschung über dieselben). — Otto Scheel: Luther und die Schule seiner Zeit (Eingehende Analyse der Schrift „an die Ratsherren" 1524 vom Untergrunde der mittelalterlichen Trivialschule aus. Luther hat keine neue Schulform geschaffen, auch das Erziehungsideal nicht geändert, nur der Inhalt des Unterrichts wurde umgebildet, sofern der religiöse Gehalt sich änderte. Die Volksschule liegt nicht in Luthers Gesichtskreis, wohl aber die Bürgerschule).

Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 45, 1926 enthält: J. Scheidl: Ein Ostermärlein (ein auf der Kanzel für den *risus paschalis* mitgeteilter Schwank von ca. 1640). — J. Hashagen: Landesherrliche Ablaßpolitik vor der Reformation (Nachweis, daß und wie die Landesherren den Ablaß in die fürstliche Finanzpolitik einzuordnen wußten. Ungesetzlichkeiten und Gewalttätigkeiten fehlten dabei nicht). — G. Wolf: Zur Frage des Kaisertums Friedrichs des Weisen. (Kritik von Kalkoff, dessen „ganze Schilderung, wie so häufig Kalkoffs Forschungsresultate, auf scharfsinniger Kombination einzelner Indizien beruht; aber keine einzige Quelle stellt die Vorgänge so wie Kalkoff dar.") — S. Merkle: Grundsätzliche und methodologische Erörterungen zur Bellarminforschung (Bericht über die Kontroverse P. M. Baumgarten-Buschbell gegen Kneller-Taschi Venturi; Aufdecken der jesuitischen Machenschaften im Interesse der Beatifikation Bellarmins; Feststellung des Tatbestandes bezüglich des Strebens Bellarmins nach dem Kardinalat und seiner Vorrede zur Sixto-Clementina; Methodisches zum Problem: Kanonisation und Wahrheitsliebe — das Ganze ein mannhaftes Wort für die historische Wahrheit!) — K. Bauer: Ein Vorläufer des Synkretismus in Frankfurt a. M. (Timotheus Potérat, Pfarrer der wallonischen Gemeinde, der 1610 Lutheraner und Reformierte über Abendmahl und Prädestination zu einen suchte im Anschluß an Bucer und die Wittenberger Konkordie von 1536. Der Versuch scheiterte an den Lutheranern).

In den „Theologischen Blättern" 1926 Nr. 6 setzt sich Th. Schneider eingehend und in allem Wesentlichen ablehnend mit Kalkoff: Huttens Vagantenzeit und Untergang auseinander.

Ebenda Nr. 7 kritisiert F. Gogarten das Lutherbuch von G. Ritter vom Standpunkte der K. Barthschen Theologie aus in stark gespreizter Weise, die den Anspruch erhebt, den Luther des 16. Jahrhunderts voll und ganz zu vertreten und über die geistigen Errungenschaften von Aufklärung und Idealismus kühn hinüberspringen zu dürfen. *W. K.*

Friedrich Hermann Löscher, Schule, Kirche und Obrigkeit im Reformations-Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des säch-

sischen Kirchschullehens (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Jahrg. 43, H. 1) (Leipzig 1920, M. Heinsius Nachfolger, Eger & Sievers. 175 S. 4 M.). — Die Erwartungen, mit denen man nach dem Obertitel an diese von dem Leipziger Kirchenrechtler Alfred Schultze angeregte treffliche Abhandlung herantritt, muß man dem Untertitel entsprechend etwas herabstimmen. Es sind tiefgehende und die neuesten Fragestellungen und Debatten berücksichtigende Erörterungen über das Verhältnis der Schule zu Kirche und Obrigkeit (nach Löscher besser: zur geistlichen und weltlichen Gewalt) im Reformationsjahrhundert, die vorangehen, aber sie bilden doch nur den Rahmen und die Grundlage für Untersuchungen über ein Thema mehr untergeordneter Bedeutung: die Geschichte des Kirchschullehens im heutigen Freistaat Sachsen (ohne Lausitz). Nach Löscher ist die dörfliche Küsterschule in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (nicht die „deutsche Schule", wie es deren eine um 1500 in jeder größeren deutschen Stadt neben einer Lateinschule als Stadt- oder Privatschule gegeben hat) die Vorstufe zu unserer Volksschule. Der Küster hatte den Kindern den Katechismus vorzusagen und abzuhören und die kirchlichen Gesänge einzuüben; die weltlichen Fächer, Lesen und Schreiben, haben sich erst angegliedert. Der Küster war eine geistliche Person, sein Amt ein „kirchliches", kein „schulisches". Wie von vornherein schon die Küsterwohnung, in der Schule gehalten wurde, zum kirchlichen Grundbesitz gehörte und vom Kirchenvermögen unterhalten wurde, so wurde nun auch die Küsterstelle mit Kirchengütern, deren Stiftungszweck durch die Reformation sich erledigt hatte, d. h. Klostergütern und Altaristenlehen, ausgestattet und der Stelleninhaber aus kirchlichen Einkünften bezahlt. Bei der jetzt eingeleiteten Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat ist daran festzuhalten, daß das Kirchschullehen Kirchengut ist. — Der Verfasser hat auf die Benützung archivalischer Quellen verzichtet. Er gründet sich auf Schriften Luthers und die sächsischen Visitationsartikel und Kirchenordnungen. —*n.*

Aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" Bd. 63, 1925, sei notiert: Th. Wotschke: Prager Briefe an Balthasar Meisner in Wittenberg; F. Pick: Zur Geschichte der deutschen Lutheraner in Prag nach der Erteilung des Majestätsbriefes 1609.

In knapper, aber eindringlicher Form bietet H. Türler in den „Blättern für bernische Geschichte" Bd. 22, 1926 die Geschichte des Burgrechtes zwischen Bern, Freiburg und Lausanne von 1525. Das Hauptverdienst kommt Bern zu, dessen Einsetzen seiner ganzen politischen Stellung Lausanne aus den Klauen Savoyens rettete und endgültig an die Eidgenossenschaft knüpfte.

Unter dem Titel „*Wolseys and Cranmers Visitations of the Priory of Worcester*" teilt J. M. Wilson in *English hist. review* Bd. 41, 1926 mit: ein Privileg von Wolsey für das Priorat Worcester vom 30. April

1529 und Cranmers Wünsche für die Verbesserung der Zustände dortselbst auf Grund seiner Visitation von 1534. Die Einleitung zitiert aus einem Schreiben Wolseys an den Prior vom 14. Mai 1521 die Warnung vor *„multos et varios articulos sive errores cuiusdam Martini Lewtheri* [!] *pestiferos et perniciosos, atque eorum heresim et bohemicam expresse continentes .... per ipsum Martinum suscitatos"*.

W. K.

Gennaro Maria Monti, *Ricerche su Papa Paolo IV. Carafa con 108 documenti inediti* (Benevento, Cooperativa tipografi, Chiostro S. Sofia 1925. 358 S. 50 Lire). — G. M. Monti in Neapel, einer der fleißigsten italienischen Archivare, dessen Beiträge zur Geschichte der Universität Neapel im Mittelalter bereits den Kenner des neapolitanischen und des vatikanischen Archives verrieten (vgl. H. Z. Bd. 132 [1925] 489), führt unsere Erkenntnisse in seiner großen Urkundenveröffentlichung weit über die Arbeiten von Carraciolo, Carrara, Ancel und Pastor hinaus. Nicht nur der Papst, sondern auch der Bischof, der Theatiner, der Kardinal tritt uns nunmehr deutlicher entgegen. Natürlich steht die kirchliche Reformtätigkeit immer im Mittelpunkt. Mit Recht schreibt Gothein diesem leidenschaftlichen Kämpfer mit Ignatius von Loyola zusammen die Entwicklung der Gegenreformation zu. Die veröffentlichten Stücke umfassen die Jahre 1532—1542. Die einzelnen Abschnitte der in sich klar gegliederten Urkundenveröffentlichung (*„Il memoriale del Carafa del 1532 per la Controriforma*, Carafa und Giberti (*per il divorzio di Enrico VIII: lettere del 1530*), Carafa und *„sorella Maria"*, *Contributi vari alla biografia del Carafa e alla storia della Riforma Cattolica* (darunter unveröffentlichte Korrespondenz Franz I. mit Carafa, sowie Briefe über den Krieg Pauls IV. gegen Karl V. usw.) bringen nicht nur eine geradezu erstaunliche Fülle neuen Materiales, auf das Pastor bei der Weite und Größe seines Themas kaum hinweisen konnte, sondern werden jeweils auch durch umfangreiche geschichtliche Einleitungen erhellt. Diese machen nicht zum wenigsten den ungewöhnlichen Wert dieser Publikation aus. Eine besondere Bedeutung kommt dabei vom psychologischen Standpunkt aus den Beziehungen dieses großen Papstes der Gegenreformation zur *sorella Maria* in Neapel zu. Eine neue Seite mystischer Religiosität wird hier angeschlagen, eine wertvollste Quelle uns in diesen zahlreichen und intimen Briefen eröffnet. Nicht nur wird uns ein tiefer Einblick in das Ordensleben Neapels eröffnet, dem Suor Maria, als älteste Tochter von Giannantonio Carafa im Jahre 1468 geboren, durch Jahrzehnte hindurch angehörte, sondern das Seelenleben des Papstes wird uns hier offenbar, wenn er sich wendet an die *„carissima e dilettissima sorella"*, an die *„madre sua cara e veneranda"*, *„mamma sua cara"* oder gar an die *„anima sua"*. Äußerungen zärtlichster brüderlicher Liebe gehen von dem Seelenberater aus, der die Schwester und ihre Ordensschwestern betreut. Daneben ziehen Gestalten und Ereignisse in diesen Briefen an uns vorüber, die uns tief in das Seelen-

leben des Schreibers blicken lassen, von dem über zweihundert Briefe an die Schwester erhalten sind, während wir von Suor Maria nur einen, von Monti glücklicherweise entdeckten, kennen. Das Geheimnis einer Persönlichkeit von weltgeschichtlicher Wirkung entschleiert sich hier und bewegt den Forscher bei der Lesung des Niederschlages verschlungener Seelenpfade. Es ist der Glaube gewesen, der das Denken und Handeln dieses Mannes beherrscht und zu entscheidender Tätigkeit gesteigert hat. Die Äußerungen der geistigen Vorstellungswelt in dieser ganz persönlichen Form werden weit über den Kreis der Kenner der Gegenreformation hinaus beachtet werden müssen.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Die Arbeit von Karl Ried: Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539—1557) und die Glaubensspaltung (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard, Heft 43 und 44) (Münster i. Westf., Aschendorff. 1925. XII u. 197 S. 8 M.) gibt ein auf urkundlicher Grundlage beruhendes gutes Bild von der Stellung dieses Kirchenfürsten zur reformatorischen Bewegung. Über allzu große geistige Gaben verfügte der Fürstbischof nicht, an Tatkraft überragten ihn viele seiner Amtsbrüder, besonders sein Nachbar, Bischof Otto von Augsburg; was ihn auszeichnete, war ein sittenreiner Lebenswandel und treue Anhänglichkeit an die römische Kirche. Wer ihn gerecht beurteilen will, darf die Zustände in seinem Bistum nicht außer acht lassen: er hatte Rücksichten zu nehmen auf seine weltlichen Nachbarn, besonders auf Pfalz-Neuburg und auf Kurpfalz als Beherrscherin der Oberpfalz, die stark protestantische Neigungen betätigten, während die Beziehungen zur Reichsstadt Nürnberg trotz des Gegensatzes in der religiösen Frage stets gute gewesen sind; seine Machtbefugnisse im Innern waren durch seine in der Wahlkapitulation festgelegte Abhängigkeit vom Domkapitel stark beschränkt, und schließlich die Zustände in seinem Bistum, besonders unter der Geistlichkeit, waren derartige, daß im Hinblick auf die Lage des Fürstbischofs nach innen und außen durchgreifende Reformen ausgeschlossen waren. Den richtigen Weg zur Besserung hat er erkannt: nicht indem man die sündige Geistlichkeit durch äußere Mittel, durch Ermahnungen, Geldstrafen oder Gefängnis, zu bessern trachtete, sondern indem man von innen heraus reformierte, indem man einen gebildeten, sittlich in sich gefestigten Klerikerstand schuf, konnte man das Werk Martin Luthers überwinden; das war aber nicht so sehr Sache eines einzelnen Bischofs, als die Aufgabe der Gesamtkirche, und deshalb war Moritz von Hutten von Anfang an ein unbedingter Anhänger der Konzilsidee, deshalb hielt er so wenig von Kompromißlösungen, wie sie das Augsburger Interim oder die Religionsgespräche darstellten; gewiß er hat selbst das Regensburger Kolloquium von 1546 geleitet, aber doch nur auf wiederholten, ausdrücklichen Befehl des Kaisers; so sehr er bemüht war, durch unparteiisches Auftreten nach beiden Seiten hin für einen urbanen Verkehr unter den beiderseitigen Teilnehmern Sorge zu tragen, an

eine Überbrückung der sachlichen Gegensätze hat er niemals geglaubt. Deshalb ist seine Stellung zur *formula reformationis* Kaiser Karls V. vom 9. Juli 1548 eine so sehr zurückhaltende: daß ein päpstlicher Legat ihrer Verkündigung, ohne offiziell Einspruch zu erheben, beigewohnt hatte, gab ihr noch lange nicht die Weihe der Kirche. Erreicht hat Bischof Moritz während seiner 13jährigen Regierung von 1539—1552 (nicht 1557, wie auf dem Titelblatt steht) positiv herzlich wenig; sein Verdienst ist jedoch, den Weg gewiesen zu haben, auf dem die Kirche das verlorene Gebiet zurückgewinnen konnte, und so wenig erfolgreich seine Bemühungen um Hebung der Domschule in Eichstätt wie des theologischen Studiums auf der Universität Ingolstadt auch gewesen sein mögen, er hat doch richtig erkannt, an welchem Punkt die Reformaktion einzusetzen hatte. Sympathisch berührt sein starker Familiensinn: er hat zwar als guter Katholik seinen Vater vor seinem berühmtesten Verwandten Ulrich von Hutten gewarnt, aber trotzdem hat er dessen Nachlaß aufgekauft und dadurch wichtige Huttensche Schriften vor dem Untergang gerettet. Über seinen durch seinen Aufenthalt in Venezuela im Dienste der Welser bekannten Bruder Philipp (vgl. A. D. B. Bd. XIII, 463) errahren wir aus R.s Studie nichts Neues. Zu S. 88 sei bemerkt, daß man nicht behaupten darf, Luther habe die Entsendung Melanchthons zum Regensburger Religionsgespräch von 1546 hintertrieben; vgl. meine „Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges" (Berlin 1901) S. 225 f.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

In der Sammlung: der Weltkreis, Bücher von Entdeckerfahrten und Reisen, hrsg. von H. Kauders, erschien als zweiter Band: O. G. von Busbeck: Vier Briefe aus der Türkei (227 S. Erlangen, Verlag der philosophischen Akademie. 1926). Busbeck, 1522 geb., trat 1554 in den Staatsdienst, als er im Auftrag Ferdinands von Österreich an einer Ehrengesandtschaft nach England teilnahm. Seine *Legationis Turcicae epistulae* IV, an den Brabanter Nikolaus Michault von Indevelt gerichtet, 1581 erstmalig gedruckt, sind die Berichte von seiner Tätigkeit als Botschafter in der Türkei und außerordentlich lehrreich. Weniger nach der politischen als nach der kulturhistorischen Seite hin, indem die Sitten und Gebräuche, Aberglaube, Volkskunde u. dgl. reichliche Berücksichtigung finden. Über das Krimgothische finden sich sprachgeschichtliche Bemerkungen. Die sich fließend lesende Übersetzung ist von W. von den Steinen, der auch die etwas knappen Anmerkungen gab. Ein Bild von Busbeck und 20 zeitgenössische Holzschnitte und Kupfer sind zierende Beigaben. *W. K.*

Im Verlage von G. Braun, Karlsruhe, erscheint das Buch von Karl Schellhaß: Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII, 1572—1585 (359 S. 1925). Es handelt sich im wesentlichen um die 1917 und 1918 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienenen, H. Z. 119, 154, 346, 529 cha-

rakterisierten Aufsätze, denen ein sechstes Schlußkapitel neu beigefügt ist. In diesem handelt es sich um den Abschluß eines Vertrages zwischen Zürich und dem Abte Öchsli bzw. dem Konvente von Peterhausen 1583; in den Vordergrund rückt die Persönlichkeit des Statthalters und tatsächlichen Leiters der bischöflich-konstanzischen Politik, Stephan Wolgmhuett. Als Sieger in dem Kampf um Petershausen und Stein konnten sich in gleicher Weise die Stadt Zürich und die römische Kurie betrachten. Zürich erreichte, was es seit der Besitznahme des Gotteshauses Stein 1525 angestrebt hatte: freie Verfügung über Dokumente und Wertsachen des Klosters; die Kurie aber war durch Beseitigung der Äbte Funck und Geiger (der unter Ausrichtung einer Aussteuer mit seiner Haushälterin verehelicht wurde) wieder einen Schritt weiter auf dem Wege gegangen, der zur Wiedereinführung straffer Zucht im Bistum Konstanz führen sollte. Die eingehende Visitation des Konstanzer Bistums glückte freilich nicht. *W. K.*

Die Fortsetzung der „*Lettres de Catherine de Bourbon*", hrsg. und eingehend kommentiert von B. Ritter im *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* Bd. 75, 1926 reicht von August-September 1590 bis Februar 1592.

Ebenda behandelt A. Frierta „*La Saint-Barthélemy dans la littérature tchèque des XVIe et VXIIe siècles.*

Revue belge de philologie et d'histoire Bd. 4 Nr. 4, 1926 enthält einen Aufsatz von J. Lefèvre: *Don Juan de Mancisidor, secrétaire d'état et de guerre de l'archiduc Albert 1596/1618.*

Unter Abdruck eines Inventarverzeichnisses erläutert Johs. Hofmann die Bibliothek des Meißener Domherrn und Gesandten des Herzogs August von Sachsen bei König Ferdinand (1552), Nikolaus von Ebeleben (Zeitschr. für Bücherfreunde N. F. 18, 1926). *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Harringtons *Oceana* (Heidelberg 1924, Winter. XXIII und 372 S.) ist von S. B. Liljegren in einem sehr sorgfältigen Abdruck der Erstauflage von 1656 wieder zugänglich gemacht worden. Ein umfangreicher Kommentar belegt die Einzelstellen mit Zitaten aus den von Harrington benutzten Schriften und gewährt uns dadurch einen lehrreichen Einblick in die literarische Werkstatt des Buches. Es bestätigt sich der beherrschende Einfluß der antiken und italienischen Literatur. Harrington unternahm es, das Land seiner Väter mit der Sonde antiker Staatsanschauung zu messen und neuzuordnen. Darüber darf aber nicht vergessen werden, daß seine Ansicht der historischen Entwicklung und des damaligen Zustandes „*Oceanas*" von den herrschenden Meinungen in England ausgeht. Liljegren weist selbst auf Selden hin, der Harrington das gotisch-englische Feudalsystem lehrte, dazu auf Coke und Prynne als Vermittler der staats-

rechtlichen Doktrin. Über den S. 270 erwähnten „*Historical Discourse of Parliaments*" läßt sich eine Brücke zu der traditionalen und parlamentarischen Geschichtslehre eines Nath. Bacon schlagen, der jene anonyme Schrift vielleicht selbst verfaßte. So zeigt sich neben dem Einfluß des politisch-literarischen Tagesstreites, daß das Werk mit den englischen Lehrmeinungen mannigfaltig verknüpft ist, und auf dieser Krücke erst haben seine fremden Maßstäbe den so nachhaltigen Eingang in die Doktrin des *mixed government* gefunden. Darüber dürfen wir Näheres in dem angekündigten Werk Liljegrens über Harrington und die *balance of property* erwarten. — Von Einzelnachweisen in dem Kommentar sei auf S. 227 ff. (Begriff „*Oceana*" und britischer Imperialismus) und S. 314 (Machiavelliteratur in England) hingewiesen. *Erwin Hölzle.*

Von den beiden Schriften, die Ernest Lavisse der Jugendgeschichte Friedrichs d. Gr. gewidmet hat — *La jeunesse du Grand Frédéric* und *Le Grand Frédéric avant l'avènement* —, war die erstere schon 1919 in deutscher Sprache erschienen. Jetzt liegen beide, zu einem Bande vereinigt, unter dem Titel „Die Jugend Friedrichs d. Gr." in Übertragung von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski mit einer Einleitung von Gustav Berthold Volz vor (Verlag R. Hobbing in Berlin). Der Übersetzer hat seine nicht leichte Aufgabe mit großer Geschicklichkeit gelöst: man wird sagen können, daß die Darstellung Lavisses, die alle Grazie französischen Schrifttums mit hoher historischer Gestaltungskraft vereint, von ihrem Zauber kaum verloren hat. Die Einwendungen, die Volz in der knappen historiographischen Einleitung namentlich gegen die rein intellektualistische Auffassung Friedrichs bei Lavisse erhebt, sind berechtigt, wenn auch nicht allzu schwerwiegend gegenüber dem unvergänglichen Reiz dieser geistreichen und lebendigen Schilderung. Sie durch eine Übersetzung dem weiteren deutschen Leserkreis zugänglich zu machen, war ein glücklicher Gedanke, zumal in einer Zeit oft unhistorischer Fridericus-Begeisterung und ebenso unhistorischer Kritik des großen Königs. *Ernst Posner.*

Es wäre sehr zu wünschen, daß die von einem berechtigten patriotischen Stolz erfüllte Marinegeschichtschreibung der Engländer durch eine großangelegte kritische, gleichmäßig auf englischen und nichtenglischen Quellen fußende Geschichte der englischen Seegewalt, ihres Werdens und ihres Charakters ergänzt würde, durch eine Darstellung, welche auch die kulturgeschichtlichen Momente berücksichtigt und die großen und die brutalen Seiten der englischen Seepolitik des 17./18. Jahrhunderts gleich deutlich zur Anschauung bringt. Marc de Germiny fühlt zu sehr als Franzose und ist zu sehr von den Traditionen der Flotte Frankreichs erfüllt, um die Gelassenheit aufzubringen, welche zu einem solchen Werk nötig wäre. Seine dreibändige Darstellung der „*Brigandages maritimes de l'Angleterre*" (Bd. I: *Sous le règne de Louis* XV, 326 S.; Bd. II: *Sous le règne de Louis XVI*, 232 S.; Bd. III: *Sous la Révolution et*

le Premier Empire, 315 S. Paris 1925, Champion) ist Stückwerk, weil sie zur selben Zeit zu viel und zu wenig will. Sie gibt sich als eine Anklageschrift gegen englische Seewillkür und gehört gleichzeitig in das pietätvoll-antiquarische Genre hinein. Von tapferen Taten französischer Seeoffiziere bleibt keine ohne ein Wort stolzer Anerkennung. Der Verfasser gerät infolgedessen fortwährend in völlig untergeordnete Einzelheiten hinein, und der Leser verliert jeglichen Überblick über den Gesamtstoff. So bietet das Werk an Neuem eigentlich nur eine Zusammenstellung kleinerer maritimer Ärgernisse, über die man sich im einzelnen nicht sehr zu wundern vermag, wenn man sich vergegenwärtigt, wie es im 18. Jahrhundert in Kolonialgewässern mit dem Nachrichtenwesen stand und auf welcher Stufe der Gesittung sich Kapitäne und Matrosen damals gemeinhin befanden. *R. Lennox.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Im zweiten Vierteljahrsheft 1926 (April-Mai-Juni) der Zeitschrift *La Révolution française* teilt der Herausgeber, Aulard, nach einem Originalmanuskript ein paar charakteristische Bruchstücke aus den ziemlich verschollenen nachgelassenen „Notizen" des Parisers Alexandre mit, der während der Revolution, in freilich nur untergeordneten Stellungen, eine gewisse Rolle gespielt hat und später Mitglied des Tribunats geworden ist. Die Notizen bringen u. a. manches Interessante zur Charakteristik des jungen Bonaparte.

Im gleichen Heft gibt ebenfalls Aulard ein unveröffentlichtes anonymes Manuskript heraus: die Schilderungen eines Augenzeugen der Sitzungen des Pariser Jakobinerklubs vom 23., 24. und 25. Febr. 1791. Das ungefähr einen Druckbogen starke Manuskript füllt in erwünschter Weise eine Lücke aus, die der zweite Band von Aulards Publikation *La Société des Jacobins* wegen Materialmangels aufzuweisen hat.

Im Mai-Juni-Heft 1926 der von Mathiez herausgegebenen *Annales historiques de la Révolution française* spricht Louis R. Gottschalk von der Universität Louisville, Kentucky, über unveröffentlichte Manuskripte und Briefe Marats, die sich auf die naturwissenschaftlichen Studien des späteren „Volksfreundes" beziehen. Den Schluß des Artikels bilden einige gedrängte Betrachtungen über die politische Laufbahn Marats, der eigentlich erst nach seiner Ermordung wirklich populär geworden ist.

In sehr instruktiver Weise analysiert Marie Boukonetzkaja die neuesten Werke russischer Historiker über die Französische Revolution. Es sind naturgemäß die noch lange nicht erschöpften ökonomisch-sozialen Probleme, welche die modernen Russen am meisten interessieren. In diesem Sinne behandelt O. L. Wainstein in einem 1921 erschienenen Essay die Emigration auf Grund von Dokumenten der Worontzoff-Bibliothek. In seinen Studien über die Partei der

„*Enragés*" beschäftigt sich M. J. Zakher mit den Revolutionären Jacques Roux, Dolivier und de Lange, die zuerst von Jean Jaurès aus mystischem Halbdunkel in ein helleres historisches Licht gerückt worden sind. M. J. Zakher hat außerdem kleine Bücher über Turgot (Moskau 1925) und über Robespierre (Moskau-Leningrad 1925) veröffentlicht. Ebenfalls mit Robespierre beschäftigt sich das 1924 erschienene Buch von M. N. Loukine (Moskau-Leningrad), der auch ein umfangreiches Handbuch zur Geschichte des modernen Europa bis zur französischen Februarrevolution (Moskau 1923) veröffentlicht hat. — In den beiden Robespierrestudien stehen die Probleme der Klassenschichtung und der Klassengegensätze während der Revolution im Mittelpunkt. Man kann aus dem sehr klaren Auszug der Referentin und aus ihrer eigenen kritischen Stellungnahme mancherlei lernen über die Lebensmittelkämpfe und die Lebensmittelpolitik während der großen Krise. *Hedwig Hintze.*

Otto Tschirch veröffentlicht aus seiner preisgekrönten „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis 1806" einen Abschnitt unter dem Titel „Preußens öffentliche Meinung vor dem Zusammenbruch von 1806" (Geisteskultur 1924, S. 117—137). *H.*

Unter dem Titel „Goethe, Großherzog Karl August und die Chemie in Jena" schildert eine akademische Rede des Jenenser Chemikers und derzeitigen Rektors Alexander Gutbier (G. Fischer, Jena 1926. VI u. 66 S.) mit reichlicher Beigabe des aus dem Staatsarchiv in Weimar und den Universitätsakten geschöpften Quellenmaterials die Fürsorge, die Herrscher und Minister besonders den Professoren Göttling und Döbereiner zuteil werden ließen.

„Aus den Nachlaßakten des Fürstprimas Karl von Dalberg" macht Heinrich Huber (Die ostbayerischen Grenzmarken, 15. Jahrg., Heft 3 und 4) zum ersten Male Mitteilungen, die sich besonders auf einen Faszikel: Korrespondenz Dalbergs mit seinem Aschaffenburger Kabinettssekretär Geheimrat Müller (vom Oktober 1813 bis März 1815) stützen. Die beim Ableben des letzten Mainzer Kurfürsten erwachsenen Akten wurden beim Nachlaßgericht in Amberg gebildet, kamen später nach Regensburg und von da ans Münchener Allgemeine Reichsarchiv, jetzige Hauptstaatsarchiv.

„Ein politisches Selbstzeugnis Max v. Schenkendorfs" nennt H. Ulmann den durch ihn (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte IV, 3) reproduzierten Brief des Dichters aus Karlsruhe vom 7. Juni 1816 an die geborene Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg, damalige Gemahlin des Prinzen Will(sic!)helm von Preußen, Bruders König Friedrich Wilhelms III. Schenkendorf, nach dem Kriege Regierungsrat im neu zu organisierenden Rheinland, drohte wegen seiner angeblich katholisierenden und feudalistischen Neigungen eine dann doch nicht erfolgte Versetzung nach Magdeburg. Sein Glaubensbekenntnis vor

der hochverehrten Fürstin ist besonders in politischer Beziehung aufschlußreich und zeigt, welche Schätze der 1906 durch Zufall wieder entdeckte und gegen das Provenienzprinzip nach Darmstadt verbrachte literarische Nachlaß dieser preußischen, in ihrer Bedeutung noch zu wenig bekannten Prinzeß — sie war die mütterliche Freundin Kaiser Wilhelms und Beschützerin seines Radziwillidylls — bergen mag. *H. O. M.*

E. M. Carroll, *Origins of the Whig party* (Durham 1925, N. C. S. X, 260). — Diese Untersuchung über die Anfänge der sog. Whig-Partei in Nordamerika schließt sich an A. C. Coles Schrift „*The Whig party in the South*" an. Es wird in Einzelforschung behandelt: die Politik J. K. Adams und der National-Republikanischen Partei, der Wahlkampf von 1832, die Krisis von 1833, die Parteientwicklung bis Ende der dreißiger Jahre. Die konservativen Bemühungen kamen aber nicht auf gegen die herrschende Demokratie Jacksons, auch nicht dadurch, daß man auf der Gegenseite anfing, die demagogischen Methoden zu übernehmen. *A. R.*

Eine eingehende, von fast restloser Zustimmung getragene, gelegentlich durch eigene Urteile ergänzte Besprechung von H. v. Srbiks Werk über Metternich hat Ludwig Bittner in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 41, Heft 3, S. 302—319 gegeben. Bittner glaubt aus seiner langjährigen Kenntnis der Akten des Wiener Archivs bezeugen zu können, daß Srbik „in kritischer Einzelarbeit ein Tatsachenmaterial von höchst erreichbarer Richtigkeit geschaffen hat".

In *The American Historical Review* XXX, 4 (Juli 1926) wendet sich E. Malcolm Carroll („*French public opinion on war with Prussia 1870*") gegen die auch von Ollivier zu seiner Verteidigung geltend gemachte Ansicht, daß die Regierung von der öffentlichen Meinung zum Kriege gezwungen worden sei. Die übergroße Mehrzahl der Berichte der Präfekten zeige, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung den Krieg fürchtete — nur *business men and industrialists* waren *in favor even of war as a solution of their difficulties.* Auch aus der Presse ergebe sich, daß *public opinion was not so clearly in favor of war as has been generally believed.* Vielmehr: *the government anticipated and even manufactured opinion rather than fallowed it. It is by non means certain, that a majority even at Paris desired war.* Ja, trotz des angeblichen Drucks der öffentlichen Meinung wandte sich die Regierung noch am 13. Juli friedlicher Lösung zu. Dann aber wechselten unglücklicherweise Napoleon und Ollivier ihre Meinung. Weder der Text noch die Veröffentlichung der Emser Depesche haben den endgültigen Entschluß zum Kriege gebracht. Auch hat die Regierung sich bei ihren Kundgebungen in die Provinz nicht auf die Emser Depesche zur Rechtfertigung der Kriegserklärung berufen.

In der *Revue des questions historiques*, 54. année, Nr. 2 u. 3 veröffentlicht Dom E. Herment einen umfangreichen Aufsatz über *La Régence de l'Impératrice Eugénie; la révolution du 4. septembre,*

als Vorläufer eines größeren Werkes mit Benutzung unveröffentlichter Quellen, besonders wertvoller Aufzeichnungen von Léon Chevreau, Bruder des damaligen Ministers des Innern; neben dem er bei den entscheidenden Verhandlungen zwischen der Kaiserin, den Ministern und Parlamentariern zugegen war. Herment schildert mit Sympathie das energische und würdevolle Verhalten der Kaiserin bis zu der Irrfahrt nach dem Verlassen der Tuilerien, die sie schließlich zu Doctor Evans führte. Ausführlich und mit unbekannten Einzelheiten wird das allmähliche Bekanntwerden der Nachricht über die Katastrophe von Sedan, werden sodann die parlamentarischen und revolutionären Vorgänge am 3. und 4. September erzählt. Bemerkenswert ist dabei einmal die Bestätigung des mehr als zweideutigen Benehmens von Trochu und vor allem das eigentümliche Verhalten Thiers; die Widersprüche und Unglaubwürdigkeiten von dessen späteren Aussagen werden mit Recht hervorgehoben. Was Herment hier nachweist, bestätigt nur, was man in dieser Hinsicht bei Thiers auch sonst nachweisen kann. Eine Prüfung seiner Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe als Politiker und Historiker auf breiter Basis wäre sehr erwünscht. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Im Juniheft des Archivs für Politik und Geschichte beginnt Karl Schünemann mit der Veröffentlichung seiner von Erich Marcks angeregten Arbeit über die Stellung Österreich-Ungarns in Bismarcks Bündnispolitik. Die Frage, ob von einer mitteleuropäischen Politik Bismarcks die Rede sein kann und ob überhaupt das österreichische Bündnis von ihm als unerschütterliche Grundlage aller weiteren Kombinationen angesehen wurde, wird von ihm verneint. Auch Schünemanns Beweisführung widerlegt die zuletzt wieder von Heller verfochtene These, gegen die auch ich bereits polemisiert hatte, daß Bismarck 1879 für Österreich optiert habe. Auch seine weiteren eindringlichen Untersuchungen namentlich in ihren Auseinandersetzungen mit Heller verraten sicheren politischen Instinkt.

The Slavonic Review bringt im Juniheft eine Untersuchung von M. N. Medlicott über die Mittelmeerabkommen von 1887. Medlicott hat auch die Akten des Wiener Archivs und der russischen Botschaft in London eingesehen. Besonders interessant ist, daß die russische Regierung, als sie von dem Mittelmeerabkommen hörte, nicht an seinen antirussischen Charakter glauben wollte. Die gleiche Zeitschrift enthält auch einen beachtenswerten Aufsatz von R. W. Seton-Watson über Italiens Balkanpolitik im Jahre 1914.

In Heft 10 der Zeitschrift „Ost-Europa" veröffentlicht Dr. J. Lewin Auszüge aus dem bisher noch nicht in deutscher Übersetzung erschiedenen Tagebuche des Grafen Lamsdorff (Moskau und Leningrad 1926, Staatsverlag). Die Auszüge beziehen sich auf die Entlassung Bismarcks und die Nichterneuerung des Rückversicherungs

vertrages. Zu dieser Zeit war ja Lamsdorff der nächste Mitarbeiter des Herrn von Giers. Er hat sein Tagebuch offenbar ungewöhnlich sorgfältig geführt. Die hier wiedergegebenen Stellen bringen im wesentlichen eine Bestätigung dessen, was wir bereits aus der Großen Aktenpublikation, der Veröffentlichung Goriainows und dem von mir in meinem Buche „Das französisch-russische Bündnis" benutzten unveröffentlichten Nachlaß des Botschafters von Schweinitz wissen.

In der Zeitschrift für Politik (16. Bd., Heft II, S. 122—129) gibt Justus Hashagen einen kritischen Überblick über das überraschend neue Material, das die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes für die Geschichte der amerikanisch-deutschen Beziehungen 1897—1907 enthält.

Im gleichen Hefte gibt Hans Kohn eine Übersicht über die nationale Bewegung in Ägypten 1881—1926.

Im Juniheft der Europäischen Gespräche veröffentlicht William L. Langer eine Untersuchung über die Ursachen des russisch-japanischen Krieges. Er kommt zu dem Resultat, daß die Japaner sich mit Korea begnügt haben würden, daß aber für Rußland das Unglück war, daß diejenigen, die etwas von der großen Politik verstanden, von der Diskussion der fernöstlichen Frage ausgeschlossen wurden. Langer macht auch die Haltung der Großmächte weitgehend verantwortlich für den tatsächlichen Ausbruch des Krieges.

Ein Aufsatz des früheren Botschafters in Berlin James W. Gerard in der „*Current History*" hat Alfred von Wegerer und Theobald v. Schäfer Anlaß gegeben, in beachtenswerten Ausführungen die Haltung des Großen Generalstabs in den Tagen vor der Mobilmachung klarzustellen. (Juli- und Augusthefte der Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage".) *O. B.*

Dr. Arthur Brabant, Generaloberst Max Freiherr von Hausen. Ein Deutscher Soldat (Dresden 1926, Verlag der Wilhelm und Bertha von Baensch-Stiftung. 350 S.). — Friedrich Vischer, der Ästhetiker, hat in seinem Faust, der Tragödie drittem Teil, eifrigen Biographen den Rat gegeben: „Klebe, kitte, schweiße, löthe — Sand an Sand und Tand an Tand — Und so bringst Du noch von Goethe — Die Biographie zu Stand." — Ein bißchen erinnert das Buch an diese Direktive eines Spötters. Mit der ganzen Freude des Sammlers hat der Verfasser aufgespeichert, was sich über seinen Helden zusammentragen ließ. Der hat sein Leben lang ein blaues Heftchen geführt, in das er seine sämtlichen Nachtquartiere eintrug. Es sind nur wenige, die dem Leser erspart bleiben. Unendlich viel Kleines und Kleinstes ist in dem Buche enthalten, das wohl dem von Interesse sein mochte, der sich mit liebender Inbrunst in das Leben seines Helden versenkt, das aber einer großen Öffentlichkeit völlig gleichgültig ist. — Brabant gibt das Leben Hausens, angefangen mit seinen ältesten Ahnen, eine Menge von Briefen, persönlichen Erinnerungen, Umzügen und Krankheiten, Generalstabsreisen und Diners. Aber die Stellen sind sehr dünn gesät, aus denen eine

Erweiterung unserer historischen Kenntnis zu holen ist. Es ist zu bedauern, daß die Gelegenheit, die dem sächsischen Oberstaatsarchivar doch sicher zur Verfügung stand, die Beziehungen der Bundesstaaten zur Kaiserkrone in den Fragen der Heeresverfassung darzustellen, nur so wenig genutzt ist. Der Leser vermißt eine Vertiefung der Aufgabe im Sinne eines Zeitbildes, wie es die Biographie eines Militärs ohne weiteres ergeben mußte, der Jahrzehnte lang den entscheidenden Stellen nahe gestanden hat. — Einen wesentlichen Eindruck nimmt der Leser aus dem Buche mit: es ist das immer erneute Erstaunen über die Personalpolitik, die im Preußischen Militärkabinett getrieben wurde. Es ist erschütternd, zu verfolgen, wie am Beginn des Krieges an den bedeutungsvollsten Stellen alte, kranke, verbrauchte Männer standen: Moltke, Bülow, Lauenstein. Und jetzt erfahren wir, daß auch Hausen, der Oberbefehlshaber der Dritten Armee, unmittelbar vor dem Kriege erst von einer schweren Gichterkrankung hergestellt war, und daß er während des Krieges dauernd mit körperlicher Unzulänglichkeit zu kämpfen hatte. Aber auch geistig war offenbar Hausen nicht der Mann, um im modernen Kriege an solcher Stelle zu stehen. Er selbst hat nie die Überzeugung einer großen militärischen Begabung gehabt. Immer wieder kehrt in seinen Briefen aus der Friedenszeit, aus einem Alter, in dem der Mann über seine höchste Geistes- und Schaffenskraft verfügt, der Zweifel am eigenen Können. Er hat nichts von dem Selbstvertrauen, das der Führer braucht. Es ist nicht die Bescheidenheit eines geistig Großen, die aus seinen Briefen klingt, es ist das Bewußtsein einer mäßigen Veranlagung. Niemand wird dem Generaloberst die hohe Achtung versagen, die seiner reinen, vornehmen Natur gebührt. Es war seine Tragik, daß er an eine Stelle gesetzt wurde, an die ein Feldherr gehörte. Am schwersten aber ist uns der Gedanke erträglich, daß gleichzeitig die beiden einzigen Feldherrennaturen, über die das Heer von damals verfügte, Haeseler und Goltz, nichts tun durften, weil sie über 70 Jahre alt waren!

Jena. *Buchfinck.*

Rütger Essén, Zwischen der Ostsee und dem Stillen Ozean. Aus dem Schwedischen übersetzt von Sven Lundin und Hans Mainzer (Frankfurter Sozietäts-Druckerei 1925. 335 S.). — Den Historiker interessiert besonders, wie nicht in erster Linie die bolschewistische Ideologie, sondern die mit den bewährten Methoden asiatischer Machtanwendung arbeitende rücksichtslose Realpolitik der Moskauer Despoten die weiße Gegenrevolution und auch die militärischen Anstrengungen und das diplomatische Raffinement der japanischen Staatsmänner mattsetzte. Wer Esséns Kriegserinnerungen gelesen hat, wird geneigt sein, auch seine Gedanken, die er in dem einleitenden Kapitel über das alte Rußland darlegt und die wohl die meisten bei Beginn der Lektüre ungläubig ablehnen werden, als immerhin beachtenswert zu würdigen. Essén meint nämlich, daß mit der

gleichen Rücksichtslosigkeit, mit der die Bolschewisten sich bisher durchsetzten, auch ein despotisches Zarentum sich hätte behaupten können. Es hätte nur die westlich orientierte russische „Intelligenz" und das russische Bürgertum als das nehmen müssen, was es in Wirklichkeit gewesen wäre, eine *quantité négligeable*, die ihre Unfähigkeit während der Kerensky-Regierung hinreichend bewiesen hätte. Aber m. E. muß doch ein Moment viel stärker in Rechnung gestellt werden, die materielle und psychologische Wirkung der deutschen Siege. Durch sie war das Rußland, das die Bolschewisten vorfanden, denn doch ein ganz anderes als das Rußland des aufblühenden Bürgertums bei Beginn des Krieges.

Otto Becker.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Wir werden eine Geschichte der lübischen Vergangenheit noch lange entbehren müssen, weil der nötigen Vorarbeiten noch zu viele sind. Was jedoch im Augenblick geschehen konnte — eine Sammlung von Darstellungen der einzelnen Zeitabschnitte und ein Durchschnitt durch die verschiedenen Gebiete der Kunst —, das hat man jetzt geleistet. Damit war von vornherein das Fehlen einer Einheit im wahren Sinne gegeben, und so wenig der Charakter einer Festschrift in den von den verschiedenen Verfassern geschriebenen Beiträgen und damit etwas Gelegenheitsmäßiges zu verkennen ist, die Einheit der Stadt, das wundervolle, man möchte sagen, naturhafte Wachstum der lübischen Vergangenheit kommt doch auf das beste zum Ausdruck. Bei den Aufsätzen von Fritz Rörig und Johannes Kretzschmar über die Geschichte Lübecks in Mittelalter und Neuzeit, die beide aus der umfassenden Kenntnis der für die lübische Geschichtsforschung verdienstvollen Gelehrten heraus geschrieben sind, war das nicht schwer, aber die übrigen Beiträge (Otto Anthes, „Bildnis der Stadt"; Karl Schaefer, „Geschichte der bildenden Kunst"; Fritz Jung, „Die Musik"; Willy Pieth, „Lübeck als Pionier der Buchdruckerkunst"; Emil Hinrichs, „Bild der Landschaft") halten nicht nur, sondern sie verstärken geradezu den Eindruck dieses so einheitlichen Wesens Lübeck. Fürs erste wollen wir uns also dieses mit guten Bildern versehenen Buches, das Fritz Endres herausgegeben hat, freuen, wenn wir in ihm auch nur den Vorboten eines Größeren sehen. (Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Mit 46 Abb. und einer Kupferdruckwiedergabe des Freibriefes von 1226. Mit Unterstützung eines hohen Senates, hrsg. von Fritz Endres. Lübeck 1926, O. Quitzow. 306 S. Brosch. 3,25 M.) *Hoppe.*

R. Schulzes Buch „Das adlige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen (Überwasser) zu Münster i. W. Ihre Verhältnisse und Schicksale 1040—1926" ist ein fleißiger, quellenmäßig wohl gegründeter Beitrag zur territorialen Kirchengeschichte. Eine gewisse Beeinträchtigung erfährt die Darstellung an einigen Stellen durch

den Willen, allgemeinverständlich zu sein. (Münster i. W., Westfäl. Vereinsdruckerei, A.-G. 1926. XI u. 230 S.) *Hp.*

Aus dem reichhaltigen „Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins" Bd. 6/7 (1925) notieren wir die Aufsätze von Fritz Fremersdorf, „Röm. Ansiedlungen zwischen Niehl und Merkenich" (S. 16—23), auf Grund von Ausgrabungen, die weitere archäologische Aufhellung des römischen Köln dringend geboten erscheinen lassen, ferner von Goswin Frenken über „Die Patrozinien der Kölner Kirchen und ihr Alter" (S. 24—45) (wichtig für die verhältnismäßig doch späte Christianisierung Kölns). Paul Holt erweitert in seinem „Laurentius Surius und die kirchliche Erneuerung im 16. Jahrhundert" (S. 52—84) unsere Kenntnis der rheinischen Geistesgeschichte, die auch Joseph Gotzen in zwei Beiträgen „Johann Baptist Rousseaus fünfzigjähriges Dichterjubiläum" (S. 107—140) und „Der erste Kölner Musenalmanach von 1795 und sein Verfasser Franz Theodor Matthias Biergans" (S. 155—172) fördert. Daneben bietet der Band eine ganze Anzahl von speziell stadtkölnischen Beiträgen. *Hp.*

Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, im Auftrag des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, hrsg. von Prof. Dr. Hermann Aubin, mit Unterstützung von amtlichen Stellen, gelehrten Gesellschaften und Fachgenossen bearbeitet von Dr. Josef Nießen, Köln-Bonn 1926. — Nicht weniger als 56 Kartenblätter umfaßt das vorliegende Werk, das von dem Bonner Institut für Geschichtliche Landeskunde und seinem verdienstvollen bisherigen Leiter Herm. Aubin ausgeht. Dieser Handatlas bemüht sich einerseits, das reiche Material, das in dem großen, von der rheinischen Geschichtsgesellschaft herausgegebenen Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz aufgespeichert ist, einem weiteren Interessentenkreis in kleinerem Maßstabe zugänglich zu machen. Anderseits enthält es eine größere Zahl von Karten und Stadtplänen, die zum Teil völlig Neues bieten. Alle bedeutenden Seiten der geschichtlichen Entwicklung des Landes, soweit sie kartenmäßig darstellbar waren und genügende Vorarbeiten vorlagen, sind eingehend berücksichtigt. Von der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung und der römischen Zeit bis zur modernen industriellen Entwicklung, das Königs- und Reichsgut bis in die Stauferzeit, die territoriale Entwicklung der verschiedenen großen Territorien, die Organisation des Landes unter der französischen Verwaltung und der preußischen Verwaltung, eine Übersicht über die mittelalterliche kirchliche Organisation und die Verteilung der verschiedenen christlichen Konfessionen in der neueren Zeit — eine Karte über die Verbreitung der Juden fehlt —, Karten zur Rechts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, namentlich über den Weinbau und den Steinkohlenbergbau, die Veränderungen des Rheinlaufes und die Entwicklung des Eisenbahnnetzes, Volksdichtekarten. Für Fluranlage und -zusammenlegung werden höchst eindrucksvolle Beispiele gegeben. 15 Stadtpläne veranschaulichen die verschiedenen Typen und ihre

Entwicklung. Den Schluß bilden sprachgeographische und volkskundliche Karten. Knappe Erläuterungen sind vorausgeschickt, die wichtigsten Literaturangaben beigefügt. Natürlich haben viele Kräfte mitwirken müssen, um die sehr verschiedenartigen Stoffe zu meistern. Für die Zusammenfassung und Einzelarbeit ist außer Aubin selbst Jos. Nießen zu nennen. Die Ausführung durch das kartographische Institut von F. A. Brockhaus in Leipzig ist lobenswert, der Preis von 4,40 M. unglaublich billig gestellt im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung.

Köln. *Herm. Keussen.*

Im „Elsaß-Lothringischen Jahrbuch" Bd. 5 (1926), S. 17—32 findet sich ein Aufsatz von Albert Brackmann über „Das Elsaß als politisch-deutsches Binnenland". In großen Zügen wird die Verflochtenheit des Elsaß in die politischen Geschicke des Reiches bis zum Ende des 17. Jahrhunderts anschaulich dargestellt.

Zu städte- und kolonialgeschichtlich recht beachtenswerten Ergebnissen kommt Neda v. Relković in einer Abhandlung „Aus dem Leben der sieben ‚niederungarischen Bergstädte' im 14.—17. Jahrhundert", d. h. jenes Siebengestirnes, in dem an erster Stelle Kremnitz (Körmöczbánya) steht (Ungarische Jahrbücher Bd. 6, H. 1/2, 1926, S. 39—80). *Hp.*

Das 6. Heft der Veröffentlichungen des Thür. Staatsarchivs in Greiz (vgl. Bd. 133, 568/9) enthält zwei ganz verschiedenartige Stoffe: Vier Jenaer griechische Papyrusurkunden, welche Friedr. Zucker beigesteuert hat, und fünf spätmittelalterliche Urkunden 1321—1361 aus dem Stadtarchiv Jena nebst den ersten Universitätsordnungen und Statuten vom Jahre 1548 vom Herausgeber Friedr. Schneider. Die Wiedergabe durch das sog. Manuldruckverfahren, über welches ein beigefügter Aufsatz unterrichtet, läßt nichts zu wünschen übrig. Ein Vorzug des handlichen Heftes ist der Umstand, daß man die losen Reproduktionsblätter neben die Transskription legen und so aufs bequemste studieren kann. *Herm. Keussen.*

„Neue Sächsische Studien", die Gustav Sommerfeldt veröffentlicht, gelten hauptsächlich Ortschaften des sog. Meißner Hochlandes. Sie zeigen zwar den Bienenfleiß des Verfassers, der Notizen auf Notizen sammelt, aber darüber hinaus führt er doch selten (Dresden 1926, Karl Adler in Komm. 76 S.). *Hp.*

In den „Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins" Bd. 7, H. 4 (1925), S. 123—147 betrachtet Martin Rudolph „Die geographische Lage der Stadt Prenzlau und die Grundlagen ihres mittelalterlichen Wirtschaftslebens". Die geographischen Bedingtheiten werden gut herausgearbeitet, wiewohl die Entwicklung des Grundrisses von Prenzlau, einer für die ostdeutsche Kolonisation zeitweilig recht bedeutenden Stadt, nicht durchweg überzeugend dargestellt ist. Ebenfalls wichtig für die Geschichte des kolonialen Ostens ist eine Arbeit von Schwartz (ebd. S. 148

bis 170), die der „Geschichte des Schlosses und der Stadt Jagow", also einer der uckermärkischen Grenzfesten gegen Mecklenburg, gilt. *Hp.*

„Mit Unrecht treten in der allgemeinen geschichtlichen Beurteilung des preußischen Königshauses seine Bau- und Kunstschöpfungen vor seinen kriegerischen, staatsmännischen und wirtschaftspolitischen Erfolgen in den Hintergrund." Wenn es deshalb Hermann Schmitz unternimmt, wenigstens einen Teilbezirk jenes Gebietes, die Königsschlösser, und zwar im wesentlichen nach seiner architektonischen Seite hin, aufzuhellen, so wird auch der Historiker an dem mit feinem Verständnis für die Vergangenheit geschriebenen Buche nicht vorübergehen. Es verknüpft das Besondere preußischer mit dem Allgemeinen deutscher Baugeschichte und zeigt gerade so, was auf dem kargen Boden des Ostens geleistet worden ist (Herm. Schmitz, Preußische Königsschlösser. Mit 72 Abb. München, Wien, Berlin 1926, Drei-Masken-Verlag, A.-G. 95 S.). *W. Hoppe.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Gumplowicz, Ludwig: Ausgewählte Werke. Hrsg. v. G. Salomon. Bd. 1: Geschichte der Staatstheorien. Vorw. v. G. Salomon. Innsbruck, Wagner. XL, 564 S. 12 M.; Lw. 15 M. — *Blackman, Frank W.: History of human society. London, Scribners.* 12 sh. 6 d. — von Wiese, Leopold: Soziologie. Geschichte und Hauptprobleme. Berlin, de Gruyter. 98 S. Lw. 1,50 M. — *Barnes, Harry Elmer: History and social intelligence. New York, Knopf.* 5 Doll. — *Beer, Max: Socialismens historia,* Bd. 2. Stockholm, Fram. 5 Kr. 25 ö. — Geiger, Theodor: Die Masse und ihre Aktion. Beitrag zur Soziologie der Revolution. Stuttgart, Enke. VIII, 194 S. 8,10 M.; Lw. 9,60 M. — Sittengeschichte der Intimen. Geschichte und Entwicklung der intimen Gebrauchsgegenstände. Vorw. v. Leo Schidrowitz. Wien, Kulturforschung. 319 S. Ill. Lw. 20 M. — Sittengeschichte des Proletariats. Vorw. v. L. Schidrowitz. Ebda. 319 S. Ill. Lw. 20 M. — *Seignobos, Ch.: Histoire politique de l'Europe contemporaine. Évolution des partis et des formes politiques 1814/1914. 7. éd., entièrement refond. et considérabl. augmentée. T. 1/2. Paris 1924/26, Armand Colin.* XIV, 536 p. 48 Fr.; p. 537—1231. 72 Fr. — *Pollard, H. B. C.: A history of firearms. London, G. Bles.* 42 sh. — *Hutton, Edward: The story of Ravenna. London, Dent.* 5 sh. 6 d. — *Cippico, Count Antonio: Italy, the central problem of the Mediterranean. Oxford, Univ. Press.* 10 sh. 6 d. — *Jervis, W. H.: A history of France from the earliest times to the end of the great european war 1918. London, Murray. Ill.* 9 sh. — *Bories, E.: Histoire*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1926.

du canton de Meulan depuis les origines jusqu'à jours. Paris, H. Champion. Ill. 25 Fr. — *Morizet, G.: Histoire de Lorraine. Paris, Boivin & Cie. Ill.* 12 Fr. — *Downs, Brian W.: Cambridge past and present. London, Methuen. Ill.* 15 sh. — *Bugge, Alex., Scheel, Fred.* (u. andere): *Den norske sjøfarts historie fra de aeldste tider til vore dage, 1. Oslo, Steenske forl.* 66 Kr. — *Schon, H. H.: Beskrivelse af danske og norske møntet 1448/1814 og danske møntet 1815/1923. Kopenhagen, Gad. Ill.* 4°. 75 Kr. — *de Alós y de Dou, José Maria: Indice y extracto de las pruebas de los caballeros y señoras del habito de San Juan en el Gran Priorato de Cataluña. Barcelona, Tip. Casals.* 4°. 20 pes. — *Ferriman, Z. Duckett: East and west of Hellespont. Memories of fifty years. London, J. Cape. Ill.* 15 sh. — *Archhold, W. A. J.: Outlines of indian constitutional history: British period. London, P. S. King.* 18 sh. — *Mayhew, Arthur: The education of India. A study of british educational policy in India 1835/1920 etc. London, Faber & G.* 10 sh. 6 d. — *Forrest, George: Selections from the state papers of the governors-general in India: Lord Cornwallis. 2 vol. London, Blackwell.* 36 sh. — *Fitzroy, Yvonne: Courts and camps in India. Impressions of Viceregal tours 1921/24. London, Methuen. Ill.* 16 sh. — *Louhi, E. A.: The Delaware Finns or the first permanent settlements in Pennsylvania, Delaware, west New Jersey and eastern part of Maryland. New York, The Humanity Press.* 4 Doll. 75 c. — *Oberholtzer, Ellis P.: History of the U. S. A. since the civil war. Vol. 1/2. London, Macmillan.* Je 17 sh. — *Rowland, Dunbar: History of Mississippi, the heart of the south. 2 vol. Chicago, S. J. Clarke Co.* 4°. 40 Doll. — *Davis, Thomas Frederick: History of Jacksonville, Florida and vicinity, 1513/1924. St. Augustine, Fla., Florida historical society.* 5 Doll. — *Manning, William R.: Diplomatic correspondence of the U. S. A. concerning the independence of the Latin American nation. 3 vol. Oxford, Univ. Press.* 70 sh. — *Sherman, William Roderich: The diplomatic and commercial relations of the U. S. and Chile 1820/1914. Boston, Badger.* 2 Doll. — *Rippy, Fred J.: The U. S. A. and Mexico. New York, Knopf.* 5 Doll. — *Fernandez, Leandro: The Philippine republic. London, P. S. King.* 10 sh. — Uth, H.: Entstehung und Grundsätze der hispano-amerikanischen Verfassungen mit bes. Berücks. Argentiniens. Berlin, Prager. 23 S. 1,20 M. — Fray Bernardino de Sahagun. Einige Kapitel aus s. Geschichtswerk wortgetreu aus d. Aztekischen übertr. v. Eduard Seler. Teil 1. Stuttgart, Strecker & Schröder. 251 S. 4°. 40 M.

Vorgeschichte

Nerman, B.: Det svenska rikets uppkomst. Stockholm, 1925. IV, 270 S. — *Halländsk bygdekultur. Studier redigerade av D. Arill, Hj. Lindroth o. E. Lindälv. Göteborg, 1925.* 236 S. — *Holwerda, J. H.: Nederlands vroegste geschiedenis. Amsterdam, 1925.* 300 S., Abb. — *Hamal-Nandrin, Joseph u. Servais, Jean: Les principaux gisements et stations préhistoriques des environs de*

Liège. Lüttich, 1924, G. Thonn. 21 S. — *de Loë: Notice sur le cimetière franc du siège de „La Garenne" à Maurage (Hainaut). Brüssel, 1925, Vromant.* 31 S., Taf. — *Garrod, D. A. E.: The upper palaeolithic age in Britain. Oxford, Clarendon Press.* 211 p. 10 sh. 6 d. — *Smith, Frederick: Prehistoric man and the Cambridge gravels. London, Heffer. Ill.* 7 sh. 6 d. — *Gordon, E. O.: Prehistoric London, its mounts and circles. London, Covenant Pub. Co.* 7 sh. 6 d. — Tschumi, O.: Urgeschichte der Schweiz. Frauenfeld, Huber. 195 S., Abb., Taf. Lw. 6,80 M. — Schlaginhaufen, O.: Die menschlichen Skelettreste aus der Steinzeit des Wauwilersees (Luzern) und ihre Stellung zu anderen anthropologischen Funden aus der Steinzeit. Erlenbach-Zürich, 1925, Eugen Rentsch. 4°. 278 S., Taf. — *Holland, Louise Adams: The Faliscans in prehistoric times. Ill. New York, American Academy in Rome.* 2 Doll. 50 c.

Alte Geschichte

Bezold, Carl: Babylonisch-assyrisches Glossar. Unter Mitw. v. Adele Bezold, hrsg. v. Albrecht Götze. Heidelberg, Winter. VII, 343 S. 4°. 26 M.; geb. 30 M. — Blaufuß, Hans: Kephtharitische Inschriften. Nürnberg, Korn. 33 S. 1,50 M. — Jirku, Anton: Der Kampf um Syrien/Palästina im orientalischen Altertum. Leipzig, Hinrichs. I, 28 S. 1,20 M. — Clemenceau, Georges: Demosthenes. Übers. v. Albert Baur. Basel, Schwabe. 126 S. 3,20 M. — Berve, Helmut: Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage, 1: Darstellung; 2: Prosopographie. München, Beck. XVI, 357 S.; VII, 446 S. 4°. 45 M. — *Rostovtzeff, M.: The social and economic history of the roman empire. Oxford, Clarendon press.* XXV, 695 p., Ill. — Schulten, Adolf: Sertorius. Karten und Pläne von Lammerer. Leipzig, Dieterich. 168 S. Kart. 14 M.; geb. 16 M. — *Jarde, A.: Études critiques sur la vie et le règne de Sévère Alexandre. Paris, E. de Boccard.* 15 Fr. — Busolt, Georg: Griechische Staatskunde. Register. Bearb. v. F. Jandebeur. München, Beck. 66 S. 4°. 6 M.; Lw. 8 M. — *Couissin, Paul: Les armes romaines. Paris, Champion. Ill.* 35 Fr. — *Jarde, A.: Les céréales dans l'antiquité. Paris, E. de Boccard.* 30 Fr.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Ydier, Ferdinand: Découverte de 3 sarcophages mérovingiens du 7. siècle aux Sables-d'Olonne. Paris, G. Ficker. Ill. 10 Fr. — Stachnik, Richard: Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Paderborn, Schöningh. X, 103 S. 6 M. — Schmid, Paul: Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits. Stuttgart, Kohlhammer. IV, 215 S. 12 M. — *Adams, George B.: Council and courts in Anglo-Norman England. Oxford, Univ. Press.* 18 sh. — Cohn, Willy: Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II. Breslau, Priebatsch. 153 S. 10 M. — *Chaboseau,*

A.: Histoire de la Bretagne avant le 13. siècle. Paris, Aux éditions de „La bonne idée". 20 Fr.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Schnürer, Gustav: Kirche und Kultur im Mittelalter. Bd. 2. Paderborn, Schöningh. X, 561 S. 11 M.; geb. 13 M. — Cartellieri, Otto: Am Hofe der Herzöge von Burgund. Kulturhistorische Bilder. Basel, Benno Schwabe & Co. XI, 329 S. Abb. Lw. 10 M. — *Selafert, Th.: Le Haut-Dauphiné au moyen-âge. Paris, Soc. an. du recueil Sirey.* 50 Fr. — *Vincent, A. L. and Binns, Clare: Gilles de Rais, the original bluebeard. London, Philpot. Ill.* 8 sh. 6 d. — Janda, Anna: Die Barschalken. Beitrag zur Sozialgeschichte des Mittelalters. Wien, Eligius. VII, 49 S. 4,60 M. — Fuchs, Friedrich: Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter. Leipzig, Teubner. VII, 79 S. 6 M.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

v. Pastor, Ludwig: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 10: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. Freiburg i. Br., Herder. XXXI, 666 S. 20 M.; Lw. 24 M. — *Eells, Hastings: The attitude of Martin Bucer toward the bigamy of Philip of Hesse. London, Humphrey Milford.* VI, 253 p. — Mollwo, Ludwig: Markgraf Hans von Küstrin. Hildesheim, Lax. XII, 580 S. 12 M. — *Muller, James A.: Stephan Gardiner and the Tudor reaction. London, S. P. C. K.* 15 sh. — *Bourne, H. R. Fox: Sir Philip Sidney, type of english chivalry in the Elizabethan age. London, Putnam. Ill.* 7 sh. 6 d. — *Blok, P. J.: Frederik Hendrik, Prins van Oranje. Amsterdam, J. M. Meulenhoff.* 8 Fl. — von Boehn, Max: Wallenstein. Wien, König. 185 S., Abb. 6 M. — Pickel, W.: Gustav Adolf und Wallenstein in der Schlacht an der Alten Veste bei Nürnberg 1632. Nürnberg, Eckart. 32 S., Abb. 1,50 M.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

von Petersdorff, Hermann: Der Große Kurfürst. Gotha, Flamberg. 292 S., Abb. 9 M.; Lw. 12 M. — *Maurice, C. Edmund: Life of Frederick William the Great, elector of Brandenburg. London, Allen & U. Ill.* 5 sh. — *Taillandier, Saint-René: La princesse des Ursins. Une grande dame française à la cour d'Espagne sous Louis XIV. Paris, Hachette.* 15 Fr. — *Pepys, Samuel: Private correspondence and miscellaneous papers 1679—1703. Ed. by J. R. Tanner. 2 vol. London, Bell.* 36 sh. — *Raptschinsky, Boris: Peter de Groote in Holland, 1697/98. Zutphen, Thieme & Co.* 3 Fl. 90 c. — *Rockstroh, K. C.: Udviklingen af den nationale haer i Danmark i der 17. og 18. aarhundrede,* Bd. 3: *1709/1808. Kopenhagen, Schønberg.* 12 Kr. — *Harvey, D. C.: The french regime in Prince Edward Island. Oxford, Univ. Press.* 14 sh. — *Boyé, Pierre: La cour polonaise de Lunéville, 1737/66. Nancy, Berger-Levrault.* 352 p., pl. 45 Fr. — Milleker, Felix: Geschichte der Banater Militärgrenze,

1764—1873. Pančevo, 1925, Wittigschlager. 307 S. 35; geb. 45 Din. — *Buckley, Eric Rede: A lily of old France, Marie Leckzinska, queen of France and the court of Louis XV. London, Witherby.* 10 sh. 6 d. — *Britsch, Amédée: La maison d'Orléans à la fin de l'ancien régime. Jeunesse de Philippe-Egalité (1747/85) d'après des documents inédits. Paris, Payot.* 30 Fr.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Serventi, Gaetano Nino: Ascesa della democrazia europea e prime reazioni storiche 1774/1924. Roma, Le Sorgenti. 10 l. — *Cochin, Augustin: Les sociétés de pensée et la révolution en Bretagne 1788/89. 2 vol. Paris, Champion.* 35 Fr. — *Lenôtre, G.: Robespierre et la „mère de Dieu". Paris, Perrin & Cie. Ill.* 15 Fr. — *Arnaud, Raoul: La débâcle financière de la révolution. Cambon (1754—1820) d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Cie.* 12 Fr. — *de Roux, Marquis: Louis XVII. et la légende des faux Dauphins. Paris, Libr. „Le Divan".* 5 Fr. — *Cambon, Victor: Comment parlait Napoléon. Paris, Pierre Roger.* 5 Fr. — *Meyrac, Albert: Les amours secrètes de Napoléon I. d'après les pamphlets de l'époque et ceux de la restauration. Paris, A. Michel.* 15 Fr. — Niebuhr, Barthold Georg: Briefe. Hrsg. v. Dietrich Gerhard u. William Norvin. Bd. 1: 1776/1809. Berlin, de Gruyter & Co. CXXXIV, 542 S., Taf. 18 M.; Lw. 20 M. — Lorenz, Reinhold: Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich (1792—1797). Wien, Bundesverlag. 172 S. 6,70 M. — Leidolph, Eduard: Die Schlacht bei Jena. Jena, Frommann. 111 S., Abb. 2,40 M.; Lw. 2,80 M. — *Brown, Ford K.: The life of William Godwin. Ill. London, Dent.* 16 sh. — *Barker, Eugene Campbell: The life of Stephan F. Austin, founder of Texas 1793/1836. Nashville, Tenn., Cokesbury Press.* 5 Doll. — *Wrong, E. M.: Charles Buller and responsible government. Oxford, Oxford University Press.* 15 sh. — *Cesari, Cesare: L'assedio di Gaeta e gli avvenimenti militari del 1860/61 nell'Italia meridionale. Roma, Libr. dello stato. Ill.* 12 l. — Rapp, Adolf: Der Kampf um deutsche Einheit. Antrittsrede. Stuttgart, Kohlhammer. 18 S. 0,90 M. — Doeberl, M.: Bayern und Deutschland, 3: Bayern und das Preußische Unionsprojekt. München, Oldenbourg. VII, 175 S. 8 M.; Lw. 9,50 M. — *Gazley, John Gerow: American opinion of german unification 1848/71. New York, Longmans.* 4 Doll. 50 c. — *Paléologue, Maurice: Un grand réalisateur: Cavour. Paris, Plon.* 15 Fr. — *Hancock, W. K.: Bettino Ricasoli and the risorgimento in Toscany. Ill. London, Faber & Gwyer.* 16 sh. — *Jameson, John Franklin: The american revolution considered as a social movement. Princeton, N. J.: Univ. Press.* 1 Doll. 50 c. — *Mc Bride, Robert W.: Personal recollections of Abraham Lincoln by a member of his bodyguard. Indianopolis, Bobbs-Merrill. Ill.* 5 Doll. — *Moulis, Robert: Le ministère de l'Algérie (24. juin 1858—24. nov. 60). Paris, Rousseau & Cie.* 20 Fr. — Viktoria, Königin v. England. Briefwechsel und Tagebuchblätter. Hrsg. v. G. C. Buckle.

Übers. v. Richm. Lennox. 2: 1862/78. Berlin, Siegismund. XV, 526 S.; VIII, 536 S. 26 M.; Lw. 32 M. — *Beyens, Baron: Le second empire vu par un diplomate belge, T. 2. Paris, Plon.* 24 Fr.

Neueste Geschichte seit 1871.

Cavaignac, M. E.: Histoire du monde, 12: L'empire allemand, 1871/1900 p. E. Vermeil. Paris, E. de Boccard. 20 Fr. — *Rambert, Louis: Notes et impressions de Turquie. L'empire ottoman sous Abdul-Hamid II. (1895/1905). Genève, Atar.* 45 Fr. — *Stent, Vere: A personal record of some incidents in the life of Cecil Rhodes. London, Blackwell.* 6 sh. — *Gulley, Elsie E.: Joseph Chamberlain and English social politics. London, P. S. King.* 14 sh. — *Lister, Roma: Reminiscences, social and political. London, Hutchinson. Ill.* 21 sh. — *Dickinson, Goldsworthy Lowes: The international anarchy 1904/14. New York, Century.* 3 Doll. 50 c. — *Poincaré, Raymond: Au service de la France, 3: L'Europe sous les armes 1913. Paris, Plon.* — Churchill, Winston S.: Weltkrisis. Übers. v. Hellmut v. Schulz. Bd. 2: 1915. Berlin, Koehler. VIII, 540 S. Hlw. 14 M. — *Renouvin, Pierre: Les formes du gouvernement de guerre. Paris, Presses universit. de France.* 16 Fr. (= *Histoire écon. et soc. de la guerre mondiale, sér. franç.*) — *Pirenne, J. et Vauthier, M.: La législation et l'administration allemande en Belgique.* Ebda. 30 Fr. (= Dasselbe, *sér. belg.*) — von Frauenholz, Eugen: Überblick über die Geschichte des Weltkrieges. München, Oldenbourg. XII, 115 S. 4 M. — Gold, Ludwig: Die Tragödie von Verdun 1916. Unter Mitw. v. Martin Reymann. Teil 1: Die deutsche Offensivschlacht. Oldenburg, Stalling. 272 S., Taf. Hlw. 5,80 M. — *History of the great war. The campaign in Mesopotamia 1914/18: 3. London, H. M. S. O.* 15 sh. — *Sheppard, Eric William: A short history of the british army to 1914. London, Constable.* 14 sh. — *Bowen, Frank C.: History of the Royal Naval Reserve. London, Lloyd Royal Exchange.* 4°. 6 sh. — *Jones, David T. (and others): Rural Scotland during the war. Oxford, Univ. Press.* 12 sh. 6 d. (*Economic and soc. hist. of world war, Brit. ser.*) — *Smogorzewski, Casimir: La politique polonaise de la France. Déclarations d'hommes d'états, savants, écrivains et publicistes français. Intr. de M. Z. L. Zaleski. Paris, Gebethner & Wolff.* 119 p. 9 Fr. — *Cosmin, S.: L'entente et la Grèce pendant la grande guerre 1914/17. Paris, Société mutuelle d'édition.* 30 Fr. — *Zaiontchkovsky, A., Anders, A. (et autres): Les alliés contre la Russie avant, pendant et après la guerre mondiale. Préface de V. Margueritte. Paris, A. Delpeuch.* 18 Fr. — Rodzjanko, M. Wlad.: Erinnerungen. Einf. v. A. L. Ksjunin. Berlin, Hobbing. 214 S. 8 M.; Lw. 10 M. — Frantz, Gunther: Rußland auf dem Wege zur Katastrophe. Tagebücher des Großfürsten Andrej Wladimirowitsch und des Kriegsministers Poliwanow, Briefe des Großfürsten an den Zaren. Berlin, Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. XXII, 343 S. 11 M. — Bykow, P. M.: Das Ende des Zarengeschlechts. Auf Grund unveröffentl. amtl. Dokumente. Übers. v. Eduard Schiemann. Berlin, Münzen-

berg. 79 S. 0,75 M. — von Braatz, Kurt: Fürst Anatol Pawlowitsch Lieven. Im Kampfe gegen den baltischen Separatismus, russischen Bolschewismus und die Awaloff-Bermondt-Affäre. Stuttgart, Belser. 165 S. Taf. 3 M. — *Degouy, H. de Noussanne et de Saint-Auban, E.: Histoire contemporaine, 2: La France de la victoire 1917/19. Paris, A. Michel.* 4°. — *Tuchy, Ferdinand: The cockpit of peace, 1919/25. London, Murray.* 7 sh. 6 d. — *Mordacq, H.: La mentalité allemande. Cinq ans de commandement sur le Rhin. Paris, Plon.* 15 Fr. — Dalberg, Rudolf: Deutsche Währungs- und Kreditpolitik 1923/26. Berlin, Hobbing. 161 S. Kart. 5 M.; geb. 6,40 M. — Der deutsche Kronprinz. 1: Mensch, Staatsmann, Geschichtschreiber v. Georg Frhr. von Eppstein; 2: Soldat u. Heerführer v. Hermann von François. Leipzig, Koch. 428 S.; 247 S., Ktn. Lw. 22 M. — *Hildebrand, Emil og Stavenow, Ludwig: Sveriges historia till våra dagar, 14: Gustav V. Stockholm, Norstedt. Ill.* 12 Kr. — *White, William Allen: Woodrow Wilson the man, his times and his task. London, Benn. Ill.* 21 sh. — *Kerney, James: The political education of Woodrow Wilson. New York, Century. Ill.* 4 Doll. — *Brooks, Sidney: America and Germany, 1918/25. London, Macmillan.* 6 sh. 6 d. — Nitti, Francesco: Bolschewismus, Fascismus und Demokratie. München, Hanfstaengl. 103 S. 3 M. — Reinhard, Ernst: Die imperialistische Politik im fernen Osten. Leipzig, Bircher. 237 S. 4,80 M.

Deutsche Landschaften

Volckmann, Erwin: Die deutsche Stadt im Spiegel alter Gassennamen. 2. verb. Aufl. von „Straßennamen und Städtetum". Würzburg, Memminger. VIII, 236 S. 8 M.; geb. 10 M. — Die Kultur der Abtei Reichenau, 724/1924. Bd. 2: VI, S. 619—1243, Abb., Taf. München, 1925, Auerbach & Rieser. 4°. Bd. 1/2: Lw. 100 M. — Lins, Bernardin: Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620—1802. München, Pfeifer. XII, 339 S. 4°. 12 M. — Gebwiler, Hieronymus: Die Straßburger Chronik. Untersucht u. hrsg. v. Karl Stenzel. Berlin, de Gruyter. XI, 79 S. 4°. 4 M. — Banholzer, Gustav: Die Wirtschaftspolitik des Grafen August von Limburg-Stirum, zweitletzten Fürstbischofs von Speier (1770/97). Freiburg i. Br., Herder. XI, 151 S. 2,80 M. — Gehler, Viktor: Heimatgeschichte von Mittelnassau. Diez an d. Lahn, Meckel. 255 S. Hlw. 5,50 M.; Lw. 6,50 M. — Geschichte der Stadt Erkelenz. Zur 600-Jahr-Feier. Hrsg. v. Josef Gaspers u. Leo Sels. Erkelenz, Herle. VIII, 184 S., Abb. 4°. 6,50 M.; geb. 8,50 M. — Brasse, Ernst: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. Teil 2: Neuzeit. Vorw. v. Gielen. M.-Gladbach, Kerlé. XII, 562 S. Hlw. 20 M. — Büttner, Ernst: Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover in Quellen und Urkunden. Hannover, Culemann. XXIV, 127 S. 4°. Hlw. 10,50 M. — Herbst, Albert: Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhanno-

vers und angrenzender Gebiete. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 10, 165 S. 13 M. — Jesse, Otto: Geschichte der Herrschaft und der Stadt Gronau. Gronau, Schievink. 199 S. 4 M. — Weltzien, Otto: Celler Geschichte. Im Grundriß dargest. Celle, Schweiger & Pick. 288 S. 5,50 M. — Schulze, Robert: Verzeichnis der neuen Bürger der Stadt Köthen in Anhalt 1630/1729. Nach dem 1. Bürgerbuche zusammengest., mit Anm. aus d. Kirchenbüchern v. St. Jakob in Köthen. Köthen, Selbstverlag. 146 S. 7,50 M. — Storbeck, Ludwig: Quellenkunde zur altmärkischen Geschichte. Stendal, Vehse. 68 S. 0,80 M. — Haupt, Richard: Heinrich Ranzau und die Künste. Kiel, Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte. 66 S., Taf. 4 M. — Geschichte derFreien und Hansestadt Lübeck. Vorwort von Fritz Endres. Lübeck, Quitzow. 306 S. Lw. 6,50 M. — Batzel, V.: Notjahre im Ermland mit besonderer Berücksichtigung der Franzosennot. Bochum-Weitmar, Selbstverlag. 288 S. 3,30 M. — Stieda, Wilhelm: Alt-Dorpat. Briefe aus den ersten Jahrzehnten der Hochschule. Leipzig, Hirzel. 126 S. 4°. 4,80 M. — Hauptmann, Fritz: Die staatsrechtlichen Bestrebungen der Deutschböhmen 1848/49. Komotau, Dt. Volksbuchhandlung. 94 S. 10 Kč. — Wopfner, Hermann: Deutsche Siedlungsarbeit in Südtirol. Innsbruck, Wagner. 56 S. 2,50 M. — Merz, Walther: Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, 2: Das neue Jahrzeitbuch der Pfarrkirche und das Jahrzeitbuch des Frauenklosters. Mit Namen- und Sachregister. Aarau, Sauerländer. 187 S. (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau, 3.) — v. Salis-Seewis, Guido: Ein bündnerischer Geschichtsforscher vor hundert Jahren, Johann Ulrich v. Salis-Seewis 1777—1817. Aarau, Sauerländer. VII, 207 S. — Stückelberg, E. A.: Denkmäler des Königreichs Hochburgund vornehmlich in der Westschweiz, 888—1032. Zürich, 1925, Antiquarische Gesellschaft. 45 S. 4°. 4,50 Fr. — Spühler, Willy: Der Saint-Simonismus. Lehre und Leben von Saint-Amand Bazard. Zürich, Girsberger. XII, 173 S. 9,50 Fr.

ERKLÄRUNG

In dem „Geschichtswerk für höhere Schulen, Grundbuch, Teil III, die Neuzeit von 1648 bis zur Gegenwart" von Reimann-Gerstenberg ist in der 3. Auflage auf S. 106, in der 4. auf S. 110 bei der Besprechung der Separatistenbewegung von der Gründung einer zwischen Deutschland und Frankreich liegenden Republik die Rede; dann heißt es weiter (der Satz stammt von dem Herausgeber Reimann):

„Es hatte in der Tat bald nach Versailles ernst zu nehmende Politiker gegeben, die zeitweilig auf diesem Wege das Heil des Rheinlandes am besten gewahrt glaubten, z. B. den Kölner Oberbürgermeister Adenauer; sie waren jetzt bekehrt; es war klar

geworden, daß ein solcher Rheinstaat nicht lebensfähig war, seinen deutschen Charakter verlieren mußte, und daß die Franzosen seine volle Abhängigkeit erstrebten."

Die Quellenunterlage für diesen Satz war neben den verschiedenen Dortenschen Auslassungen und anderer publizistischer Literatur vor allem die Schrift von Dr. Fritz Brüggemann: „Die Rheinische Republik", Bonn 1919.

Herr Dr. Adenauer hat nun gegen die Nennung seines Namens in diesem Zusammenhange Protest erhoben und sich mit dem Herausgeber über seine politische Haltung ausführlich auseinandergesetzt. Wir haben uns davon überzeugt, daß er niemals die Ablösung des Rheinlandes vom Reiche und die Gründung einer zwischen Deutschland und Frankreich liegenden Rheinischen Republik erstrebt hat.

Berlin und Elbing, 16. Juni 1926.

gez. *Dr. Reimann.* gez. *Dr. Gerstenberg.*

ALTERTUMSWISSENSCHAFT UND SPÄTANTIKE

Vortrag, gehalten am 26. Mai 1926
auf der 2. Fachtagung der klassischen Altertumswissenschaft zu Weimar

VON

MATTHIAS GELZER

ALS unser Vorsitzender mich aufforderte, in diesem Kreise als Historiker das Wort zu ergreifen, nannte ich ihm ohne Zögern die Spätantike als mein Thema. Dabei leitete mich nicht der anmaßende Glaube, ich vermöchte darüber wohlabgerundete Ergebnisse vorzutragen als vielmehr die Ansicht, es dürfte an der Zeit sein, die Aufmerksamkeit der Altertumswissenschaft auf ein bisher vernachlässigtes Gebiet zu richten. Selbstverständlich haben auch für die späteren Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit viele treffliche Gelehrte wertvolle Arbeit geleistet. Aber die Gesamtbetrachtung leidet unstreitig darunter, daß man diese Epoche seit dem 19. Jahrhundert zumeist nur als Ausgang des Altertums oder als Einleitung des Mittelalters behandelt. Was insbesondere die Haltung der Altertumswissenschaft betrifft, so wird im allgemeinen die Forschung, die sich diesem Zeitraum zuwendet, nicht für ganz voll genommen. Meister, wie Mommsen und v. Gutschmid, setzten sich über diese Vorurteile hinweg, unter den Lebenden tut Eduard Schwartz desgleichen, und die Kirchengeschichte wird natürlich von Theologen eifrig gepflegt. Aber im Universitätsunterricht fällt diese Epoche mehr oder weniger aus. Als symptomatisch möchte ich das Verhalten von zwei großen eben im Erscheinen begriffenen wissenschaftlichen Unternehmungen erwähnen: Felix Jacoby[1]) wählt als untere Grenze für die in seine Sammlung der griechischen Historikerfragmente aufzunehmenden Autoren das Jahr 324. Hermann Dessau[2]) beabsichtigt seine Geschichte der römischen Kaiserzeit mit dem Konzil von Nicaea abzuschließen.

Es fehlt eine Darstellung großen Stils. Sie werden denken: Wir haben doch Seecks sechsbändiges Werk! Aber dieses führt eben den charakteristischen Titel „Geschichte des Untergangs

[1]) Die Fragmente der griechischen Historiker (F. Gr. Hist. II (1926), S. VII.

[2]) Geschichte der römischen Kaiserzeit II (1926), S. VI.

der antiken Welt" und zeigt alles in tendenziöser Verzerrung.[1]) Demgegenüber muß mit Nachdruck an Rankes[2]) tiefsinnige Sätze erinnert werden: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst. Dadurch bekommt die Betrachtung der Historie, und zwar des individuellen Lebens in der Historie einen ganz eigentümlichen Reiz, indem nun jede Epoche als etwas für sich Gültiges angesehen werden muß und der Betrachtung höchst würdig erscheint."

Unter dieses Motto möchte ich die nachfolgenden Ausführungen stellen, worin ich versuchen will, nachzuweisen, daß und warum die der Erforschung der Spätantike zu widmende Arbeit nur von der Altertumswissenschaft geleistet werden kann.

Zunächst muß die zeitliche Abgrenzung der in Frage stehenden Epoche geklärt werden. Dabei sei, obwohl es sich um eine Binsenwahrheit handelt, nicht außer acht gelassen, daß unsere übliche Einteilung der Weltgeschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Humanistenzeit aufkam und in der Bezeichnung „*media aetas*" eine bestimmte Wertgebung ausspricht, und zwar eine geringschätzige für die Jahrhunderte, die zwischen den Glanzzeiten des klassischen Altertums und deren Erneuerung durch die Humanisten mit einem barbarischen Dasein erfüllt waren.[3]) Inzwischen gelangte man freilich zu einer ganz anderen Wertung dieses Jahrtausends, und man vergaß den ursprünglichen Wortsinn bis zu dem Grade, daß man den Begriff „Mittelalter" sogar auf die Geschichte der alten Griechen übertrug, als ob damit ein bestimmter Kulturgehalt und eine typische Kulturstufe gegeben würde.[4])

Es liegt mir fern, an der eingebürgerten Periodisierung rütteln zu wollen, wenn man sich nur bewußt bleibt, daß mit solcher Willkür eine wissenschaftliche Grenzziehung nicht gerechtfertigt wird. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die vorhin erwähnte

[1]) Ich rede von der Darstellung und Auffassung. Die wissenschaftliche Nützlichkeit steht außer Frage. Viel höher möchte ich die kurze Darstellung schätzen, die Ludo Moritz Hartmann in seiner „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung" III, 201 ff. selbst beigesteuert hat.

[2]) Über die Epochen der neueren Geschichte 5.

[3]) H. Spangenberg, Hist. Zeitschr. 127, 10,

[4]) In der Formulierung von F. Kern, Hist. Zeitschr. 120, 76 „Die Geistesgeschichte unterscheidet den mittelalterlichen Kulturtypus vom früh- wie vom spätzeitlichen Typus. Das Kennzeichen des Mittelalterlichen ist für sie der Erlösungsgedanke, und damit der folgerichtig aus Einem Punkt entwickelte Versuch, die Materie hinwegzuvergeistigen".

Haltung der Altertumswissenschaft noch stark unter dem Einfluß humanistisch-klassizistischer Anschauungen steht, trotz allem Historismus des letzten Jahrhunderts, und trotzdem der alte Orient und der Hellenismus unter seiner Wirkung als gleichberechtigte Gebiete in die Altertumsforschung einbezogen wurden. Einer eindringlichen Beschäftigung mit der Spätantike um ihrer selbst willen hält man sich im allgemeinen fern, weil ihre Schriftsteller keine Schulautoren sind — zur humanistischen Erbauung ist der Trunk an der Quelle sicherlich bekömmlicher als weit hergeführtes Leitungswasser — und weil man im übrigen diese Zeit den Historikern des Mittelalters und den Byzantinisten glaubt überlassen zu können.

Wie ich noch öfter Gelegenheit haben werde zu betonen, halte ich die politischen Verhältnisse für das Entscheidende. Die letzte Daseinsform der Völkergemeinschaft, die wir als die Einheit der antiken Mittelmeerwelt, des römischen „*orbis terrarum*" zusammenfassen, war das römische Kaiserreich. Wir werden demnach die Dauer der Altertumsgeschichte bis dahin erstrecken, wo diese Rechtseinheit noch empfunden und auch politisch zur Geltung gebracht wurde. Das geschah im großen Zusammenhang zuletzt durch Justinian.[1]) Als im Jahre 554 die römische Gesetzgebung für das den Goten entrissene Italien in Kraft gesetzt wurde, bediente er sich der charakteristischen Wendung: „*ut una deo volente facta re publica legum etiam nostrarum ubique prolatetur auctoritas*".[2]) Die Bezeichnung des Reichs als „*res publica*" war nicht nur eine offiziöse, sondern, wo Gregor von Tours[3]) den Fall des letzten Vandalenkönigs Gelimer im Jahre 534 berichtet, sagt er ebenfalls: „*ipsi* (*l. ipse*) *quoque a re publica superatus, vitam principatumque finivit*". In diesem Gebrauch des Begriffs „*res publica*" steckt die ganze Geschichte des römischen Staates, die Entwicklung von der Gemeinde zum Reich[4]), und wir können daran erkennen, wie ununterbrochen die jahrhundertealten Überlieferungen der römischen Politik festgehalten wurden. So werden wir die untere Grenze ans Ende des 6. Jahrhunderts schieben, wo erst durch die Entstehung des Langobardenreichs in Italien der Verlust des Westens besiegelt war. Ein halbes Jahrhundert

[1]) Vgl. W. Otto, Kulturgeschichte des Altertums (1925) 5.

[2]) *Nov. Justin. app.* VII, 11.

[3]) *Hist. Franc.* II, 3 fin. Vgl. I, 42. VI, 30. *Salvian de gub. dei* IV, 30. V, 14.

[4]) Gelzer, Gemeindestaat und Reichsstaat in der römischen Geschichte (1924) 3 Anm. 8.

später wurde dann auch im Osten durch das Aufkommen des Islams die politische Lage ebenso gründlich verändert.[1])

In entsprechender Weise werden wir die obere Grenze dort suchen, wo im Laufe der römischen Kaisergeschichte eine tiefgreifende Veränderung der politischen Grundlagen eintrat, auf denen einst Augustus seine Herrschaft errichtet hatte. Auch hier waren es außenpolitische Vorgänge, welche das Reich vor neue Aufgaben stellten und, da es ihnen in seiner bisherigen Verfassung nicht gewachsen war, in einen schweren Daseinskampf stürzten. Die neue politische Lage kündigte sich unter M. Aurel an in Gestalt der großen gegen die Reichsgrenzen gerichteten Völkerbewegung der Markomannen und Quaden und deren östlichen sarmatischen Nachbarn. Seit Caracalla taucht als neuer Feind weiter westlich das Alemannenvolk auf. Aber zur Lebensfrage wurde die Bedrohung von außen erst, als unter Severus Alexander Ardaschir I., der Sasanide, von der Persis aus immer größere Stücke des Partherreichs an sich brachte und schließlich sich selbst an die Stelle des parthischen Oberkönigs Artabanos setzte.[2]) Er, der schon mit seinem Namen Artaxerxes die Erinnerungen der Achaemenidenzeit zurückrief und sich als Verehrer Ahura-Mazdas bekannte, erfüllte sein verjüngtes Reich mit einer seit dem Ende der Republik nicht mehr erlebten gegen Westen gerichteten Offensivkraft. Wohl zeigte sich das Römerreich in der Folgezeit diesem neuen Gegner je und je gewachsen und hat noch im 7. Jahrhundert unter Kaiser Heraklios einen großen Sieg über ihn gewonnen. Jedoch die Sicherheit, wie sie in der früheren Kaiserzeit bestanden hatte, war nicht mehr zu erlangen, weil die Machtmittel des Reichs zugleich gegen die nordische Völkerwanderungsbewegung in größter, fortwährender Anspannung gehalten werden mußten.[3])

Wir erhalten somit einen zusammengehörigen Zeitraum von rund vier Jahrhunderten, den ich kurz als „Spätantike" bezeichnen will.

Politisch betrachtet umfaßt er die zweite Hälfte der römischen Kaisergeschichte, anhebend mit schwerer Krise, die sich im Innern als langdauernde, oft bis zum gänzlichen Verfall sich steigernde revolutionäre Zerrüttung kundgibt, dann als durchaus persönliche Leistung großer Herrscher ein wunderbares Zusammenraffen der

[1]) Vgl. K. J. Neumann, Hist. Zeitschr. 117, 379 im Anschluß an von Gutschmid.

[2]) Nöldeke R. E. II, 1323.

[3]) K. J. Neumann, Hist. Zeitschr. 117, 384. Kornemann, Vergangenheit und Gegenwart 12, 202.

Kräfte und zweckmäßiger Ausbau des staatlichen Gefüges, darauf seit dem Tode des großen Theodosius unter dessen Nachkommen, wiederum durch die Persönlichkeiten bedingt, ein beständiger Niedergang, dem sich erst die tatenreiche Regierung Justinians noch einmal mit nachhaltigen Erfolgen entgegenstemmte, bis schließlich die alte „*res publica*" im Westen und Osten endgültig einem neuen Staatensystem weichen mußte.

Diese zweite Epoche der römischen Kaiserzeit weist nun freilich gegenüber der vorangehenden stärkste Unterschiede auf, schon vom rein politischen Standpunkt aus. Da hat Mommsen durch seine klassische Behandlung des frührömischen Kaisertums als des im Rahmen des republikanischen Staatsrechts stehenden „Principats" einen scharfen Gegensatz herausgearbeitet zur spätrömischen Regierungsform des Dominats und dieser damit mehr oder weniger den Stempel der Entartung, des Nicht-römischen aufgedrückt.[1]) Vor einer weniger juristischen als politischen Betrachtungsweise vermag dieses Urteil nicht zu bestehen.[2]) Man kann mit gutem Recht in Diocletian und Constantin die Vollender des römischen Kaisertums sehen, Vollstrecker derjenigen Tendenzen, die seit Caesar die Entwicklung der römischen Reichsverfassung bestimmten: Ersetzung des vom römischen Gemeindestaat beherrschten Konglomerats verbündeter und untertäniger Gemeinden durch den monarchisch regierten Reichsstaat, Gründung der Monarchie auf stehendes Heer und Berufsbeamtentum. Augustus hat diesen Tatbestand durch Zugeständnisse an die republikanischen Überlieferungen gemildert, die Entwicklung verlangsamt, aber ihr keine grundsätzlich andere Wendung gegeben. Auch er stützte sich auf das stehende Heer, auch er schuf

[1]) Mommsen, Abriß des römischen Staatsrechtes S. 351. „Neu ist darin sozusagen alles. Es sind vielleicht niemals, seit die Welt steht, die bestehenden Einrichtnngen von oben herab mit solcher Gewalt und mit solcher Vollständigkeit und man muß hinzusetzen mit solcher Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit umgeworfen worden."

Ed. Meyer, Kl. Schr. I, 146. „Im dritten Jahrhundert vollzieht sich dann von innen heraus die gewaltige Katastrophe, der Untergang des antiken Staates, das Ende der alten Geschichte. Die Neuschöpfung, welche Aurelian und Probus begonnen, Diocletian und Constantin auf den Trümmern ausgeführt haben, steht dem Altertum und dem Principat bereits ungefähr ebensofern wie das Reich Karls des Großen".

Die beiden Stellen werden schon von Wilcken, Grundzüge der Papyruskunde 66 als „zu weitgehend" angeführt,

[2]) Vgl. zu dieser Frage Ernst Stein, Studien zur Geschichte des Byzantinischen Reiches vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus (1919) 168 ff,

in den kaiserlichen Provinzen eine unrepublikanische Beamtenverwaltung, die sich durchaus geradlinig zu der das ganze Reich überspannenden Bureaukratie des 4. Jahrhunderts weiterbildete. Daß das Heeressystem des Augustus sich seit dem 2. Jahrhundert als unzulänglich erwies, ist seinem Schöpfer nicht zum Vorwurf zu machen. Aber, daß die veränderte außenpolitische Lage nur durch eine gewaltige Vermehrung und andere Gliederung der Truppen gemeistert werden konnte, war eiserne Notwendigkeit. Verhängnisvoll war allerdings der Zwang, dies mittels Masseneinstellung von Barbaren durchführen zu müssen. Dafür hatte jedoch die Rekrutierung der Auxilien aus den barbarischen Reichsuntertanen, die gerade durch Augustus systematisch geübt wurde, das Beispiel gegeben. Nachdem das Reich selbst nicht mehr über genügend eigene Barbaren verfügte, griff man immer mehr nach den ausländischen. „*Foederati*" und „*deditícii*" heißen in einem Erlaß des Honorius[1]) die beiden Kategorien von nichtrömischen Soldaten, je nachdem sie durch Vertrag zum Kriegsdienst verpflichtet waren oder durch Ansiedlung im Reich auf Grund freiwilliger oder erzwungener Unterwerfung.

Das Schwinden der Wehrhaftigkeit innerhalb der Reichsbevölkerung hat seinen tiefsten Grund im Wesen des römischen Kaisertums: Militärmonarchie und Volksbewaffnung schließen sich aus. Dazu kam, daß Augustus es sich zum höchsten Ruhm anrechnete, die schrecklichen Bürgerkriege beendet zu haben und nun mit einem möglichst kleinen Heere an den Reichsgrenzen Frieden und Wohlfahrt der Bürger und Untertanen zu schirmen.[2]) Während der Kriegsdienst zum Handwerk einer Klasse wurde, schied er aus den Pflichten des bürgerlichen Lebens aus, und die fortschreitende Zivilisation des Reichs war der Stolz der kaiserlichen Regierungskunst.[3]) So vollzog sich ganz von selbst jene Sonderung der Berufsstände, die der spätrömischen Epoche das Gepräge gibt, in Soldaten, Beamte und steuerzahlende Unter-

[1]) *Cod. Theod.* VII, 13, 16. „*Foederati*" als reguläre Truppen auch *Nov. Theod.* 23, 2; 3. *Val.* 9. *Sidon. Apoll. epp.* I, 8, 2. II, 13, 5. *Olympiod. frg.* 7. F. H. G. IV, p. 59. *C. Just.* I, 5, 12, 17. *Procop. b. Vand.* I, 11, 3—5. Große, Röm. Militärgesch. 280. Ernst Stein, Stud. z. Gesch. d. Byz. Reiches 121. E. Bickermann, Das Edikt des Kaisers Caracalla in P. Giss. 40. Berl. Dissert. 1926, 24, der m. E. dem Begriff des *dedíticius* eine zu enge Bedeutung zuschreibt.

[2]) Vgl. Dessau, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 225. Große, Röm. Militärgeschichte 201.

[3]) Vgl. Hist. Zeitschr. 126, 203. Besonders Aristides in der Lobrede auf Rom I, p. 352, ed. Dindorf.

tanen. Dem Sinne nach diente der staatliche Apparat der Zivilisation.[1]) Aber, als sich im 3. Jahrhundert die Ansprüche an den Apparat gewaltig steigerten, kehrte sich dieses Verhältnis mehr und mehr um. Die erhaltenen Gesetzessammlungen der spätrömischen Zeit sind zu einem großen Teil der Beschaffung der Mittel gewidmet, deren man zur Bestreitung der Reichs- und Militärverwaltung bedurfte. Das System an und für sich mit seinen Zwangsdiensten, seiner Haft- und Schollenpflicht ist das in den römischen Provinzen altbekannte.

Auch die diocletianische Neuordnung, der Italien wie das übrige Reich unterworfen wurde, war nicht eine willkürliche Neuschöpfung. Ihr Zweck war, die *„annonae"*, die Naturallieferungen für Heer und Beamtenschaft aufzubringen. Diese Naturalleistungen mußten seit dem 3. Jahrhundert immer mehr die Geldbesoldung ergänzen, weil mit dem Währungsverfall die Einkünfte des Reichs in Geld ständig sanken. Das Fehlende mußte dann eben auf dem Requisitionswege von den Gemeinden beschafft werden, wie das im Krieg von jeher üblich war.[2]) Diocletian hat dieses Requisitionsverfahren nun zum System gemacht. Zweifellos mußte auch schon vorher Italien diese Lasten tragen, wenn es Kriegsschauplatz war, und somit war es selbstverständlich, daß jetzt seine Grundbesitzer in gleicher Weise herangezogen wurden wie die der Provinzen. Denn es handelte sich ja nicht mehr um die alten Einkünfte des römischen Volkes vom Provinzialboden auf Grund des Eigentumsrechtes sondern um eine Art dauernder Kriegssteuer, vergleichbar dem republikanischen *„tributum"*. Die alten Rechtsunterschiede des Bodens bestanden fort. Der *Codex Theodosianus* spricht noch von *„praedia Italica"* und *„praedia stipendiaria seu tributaria"*.[3]) Aber gegenüber der gemeinsamen

[1]) Diocletian sagt *c. Just.* VIII, 50, 12 bei einem Fall der Rückeroberung römischer Kriegsgefangener *„militem nostrum defensorem eorum decet esse non dominum"*. *Agath. hist.* V, 14 (p. 307, 14 ed. Niebuhr) nennt das Heer τὸ ὑπερμαχοῦν.

[2]) Indictionen, d. h. Leistungsbefehle unter Decius und Gallienus erwähnt *c. Just.* X, 16, 2. 3. Unter Diocletian gibt es noch Geldlöhnung des Soldaten. *Ed. de pretiis rer. venal.* II, 3. Aber im *cod. Theod.* ist die ganze Löhnung auf *annonae* gestellt. *Gothofredus paratiteon* zu l. VII ed. Ritter (1736), Bd. II, 260, Seeck R. E, III, 1516. Die diocletianischen *„annonae"* sind die *„arcalia"* des 5. Jahrhunderts, nach der *arca*, der Kasse des *praefectus praetorio*, denen die Einnahmen der *s. largitiones*, des alten *fiscus*, und der *res privata* gegenüberstehen. *Nov Val.* 10, 2. Gelzer, Stud. z. byz. Verw. Ägyptens 37. Arch. f. Papyrusf. V, 351/2. E. Stein, Stud. z. Gesch. d. Byz. Reichs 149.

[3]) III 5, 8; VIII 12, 2.

Belastung mit den neuen Naturalsteuern hatten sie nur noch wenig zu bedeuten.

Wie wir so in allen Institutionen Fortbildung und Ausgestaltung der frühern finden, so wußten auch die Menschen dieser Jahrhunderte nichts von einem Bruch mit der Vergangenheit, wie ihn etwa in den meisten europäischen Ländern der Gegenwart die französische Revolution herbeigeführt hat. Die Geschichtschreiber beginnen keine neue Epoche, mit Ausnahme natürlich der Kirchenhistoriker, für die Constantin eine solche bildet[1]), und die Kaiser selbst fühlten sich mit ihren Vorgängern, den *„sacratissimi retro principes"*, wie Justinian sagt, in dynastischem Zusammenhang, auch wo verwandtschaftliche Beziehungen nicht bestanden, so daß Diocletian den Marc Aurel als *„pater noster religiosissimus"* oder den Claudius Gothicus als *„parens noster"* bezeichnet und Constantin desgleichen den Aurelian und Diocletian.[2]) Theodosius der Kleine glaubt mit seinen Gesetzen in den Fußstapfen der alten Römer zu schreiten, die allmählich ihre Herrschaft über den ganzen Erdkreis ausdehnten.[3]) Am stärksten betonte man den Zusammenhang auf dem Gebiete des Privatrechts. Mit Stolz rühmt Justinian, wie es ihm vorbehalten geblieben sei, das römische Recht, dessen Anfänge beinahe 1400 Jahre zurückreichen, zu einem widerspruchslosen System zusammenzufassen.[4]) Und gerade in einem Zeitalter, wo man sich daran gewöhnte, daß ganze Barbarenvölker sich auf dem Boden des Reiches niederließen, stellten sich ihnen die alten Bewohner aller Provinzen als „Römer" gegenüber.[5]) Volkstümlich hieß das Reich *„Romania"*.[6]) Gewiß war dieses römische Staatsvolk etwas ganz anderes als der *„populus Romanus"* der Republik und der frühen Kaiserzeit, dessen Landgüter die römischen

[1]) Charakteristisch z. B. *Amm. Marc.* XXI, 16, 8—11, wo Constantius II. mit Kaisern von Caligula bis Gallienus verglichen wird; dann Julians *„Caesares"*; *Themist. or.* XVI vom Jahre 383 p. 204 d, wo Trajan als Ahnherr und Vorbild des großen Theodosius bezeichnet wird, und entsprechend or. XXXIV c. 7, wo Hadrian und die Antonine als Glieder der Adoptivdynastie ebenfalls seine Ahnen und Mitbürger genannt werden, ebenso or. XIX, p. 229 c im Gegensatz zu Nero, Domitian und Caracalla.

[2]) *C. Just.* V 17, 5. II 13,1. XI 59, 1. *C. Theod.* XIII 10, 2. *Just. Const. Deo auctore. Nov. Theod.* 1, 1. 2 pr.

[3]) *Nov. Theod.* 7, 3 pr.

[4]) *Const. Tanta pro.*

[5]) *Victor Vit.* III, 62. *Salvian de gub. dei passim.*

[6]) *Oros adv. pag.* VII, 43, 5. *Jordan.* c. 25. 50.

Provinzen waren und in dessen Namen die Kaiser herrschten. Aber auch hierin vollzieht sich eine geradlinige Entwicklung, die erst im 6. Jahrhundert zum Abschluß gelangt und deren Verlauf und Bedeutung nur von der Altertumswissenschaft richtig gewürdigt werden kann.

Allerdings, dieser Vollendung der Romanisierung gesellt sich eine stetig fortschreitende Barbarisierung des Reiches bei[1]), und im selben 6. Jahrhundert beginnt Gregor von Tours seine Frankengeschichte mit den Worten: „*Decedente atque immo potius pereunte in urbibus Gallicanis liberalium cultura litterarum.*" Er selbst, der edelgeborene Bischof, muß sich in der Einleitung des ersten Buches wegen mangelnder orthographischer und grammatischer Kenntnisse entschuldigen. Dieses bekannte Beispiel spiegelt das Ergebnis der Barbarisierung im ehemaligen Weltreich wider. Jedoch ist der Einstrom barbarischer Bevölkerung ins Reich nicht ohne weiteres als Ursache des Zusammenbruchs anzunehmen. Betrachten wir auch diese Frage zunächst nicht kulturell, sondern politisch, so ist zu bedenken, daß die Auffüllung der Reichsbevölkerung durch Ausländer, das heißt im Sprachgebrauch dieser Zeit durch Barbaren, eine Notwendigkeit war. Schon im 2. vorchristlichen Jahrhundert erfüllte es tieferblickende Politiker mit Sorge[2]), daß in Griechenland und Italien Ehe- und Kinderlosigkeit überhandnahmen, und bekannt sind die Bemühungen des Augustus und späterer Kaiser, durch gesetzliche Zwangsmittel und Alimentarinstitutionen den Rückgang der römischen Bürgerschaft infolge mangelnden Nachwuchses aufzuhalten. Es half nichts. Die Tendenz der antiken Zivilisation lief ihnen entgegen, und deren Ausbreitung unter dem Schutz der „*pax Augusta*" beförderte nur die rationelle Beschränkung der Nachkommenschaft. Wie Diodor[3]) von den Ägyptern, so erwähnt es Tacitus von den Juden und Germanen als eine Besonderheit, daß sie auf Volksvermehrung bedacht seien und Beseitigung der Neugeborenen verabscheuen.[4]) Ähnliches mag auch für andere unzivilisierte Bevölkerungsschichten in den Provinzen gegolten haben. Jedenfalls bewegt sich die Rekrutierung des Heeres schon seit dem 1. Jahrhundert in dieser Richtung, und zweifellos haben wir allgemein mit einer starken rassenmäßigen Verschiebung in der Zusammensetzung der Reichsbevölkerung zu rechnen.

[1]) *Zosim.* II, 7, 1 ἡ Ῥωμαίων ἀρχὴ βαρβαρωθεῖσα.
[2]) *Polyb.* XXXVI, 17, 5. *Suet. Aug.* 89, 2. *Gell. N. Att.* I, 6,
[3]) I, 80.
[4]) *Hist.* V, 5. *Germ.* 19.

Dieser natürliche Vorgang wurde nun aber mächtig beschleunigt, seitdem die veränderte außenpolitische Lage das Reich vor neue große kriegerische Aufgaben stellte. Die Verheerungen der Pestseuche unter Marc Aurel beleuchteten, wie es stand. Man wußte der Entvölkerung nicht mehr anders zu steuern als durch Massenansiedlung gefangener Barbaren, womit eben durch den genannten Kaiser der Anfang gemacht wurde.[1]) Die große Frage war, ob es gelang, diese Elemente dem Reichsganzen ohne Schaden einzufügen. Daß man sich mit dieser Frage bewußt beschäftigte, zeigt eine Stelle der im Jahre 383 gehaltenen Rede des Themistios[2]), wo er der Hoffnung Ausdruck gibt, es werde mit den in Thrakien angesiedelten Goten so gehen wie mit den kleinasiatischen Galatern: Diese bezeichne jetzt niemand mehr als Barbaren, sondern durchaus als Römer. Der alte Name ist ihnen geblieben, ihre Lebensweise aber ist die römische. Sie bezahlen dieselben Abgaben wir wir, leisten Kriegsdienst wie wir, empfangen Beamte wie die andern und haben die gleichen Gesetze.

Wenn diese Erwartung nicht eingetroffen ist, so kann das nicht einfach als unabwendbares Schicksal hingenommen werden, sondern es war zu einem guten Teil Folge der schlechten kaiserlichen Politik, wie sie besonders unter den unfähigen Söhnen des großen Theodosius getrieben wurde. Wären dem Reich statt ihrer Kaiser wie Diocletian und Constantin bescheert gewesen, so hätte vielleicht die Geschichte einen andern Verlauf genommen. Auch so hat der Romanismus im Westen noch eine merkwürdige Lebenskraft bewiesen, indem er jetzt noch wenigstens die römische Sprache in Gallien und Spanien zum Siege führte, was keine Selbstverständlichkeit ist, wo man um 370 in der Residenzstadt Trier konnte keltisch sprechen hören.[3]) Das berechtigt doch wohl zum Schluß, daß eine bessere, auf große Ziele gerichtete Politik noch mehr zu erreichen vermocht hätte. Wie Orosius[4]) von einem Ohrenzeugen vernahm, bekannte der Westgotenkönig Athaulfus, der Nachfolger Alarichs, lange Erfahrung habe ihn gelehrt, daß das römische Kaisertum nicht durch ein gotisches ersetzt werden könne. Denn die Goten vermöchten wegen ihrer zügellosen Barbarei nicht den Gesetzen zu gehorchen, und andrerseits dürfe man die Gesetze des Reichs nicht aufheben, ohne welche die „*res publica*" keine „*res publica*" wäre. Darum habe er sich

[1]) Richter, Das weströmische Reich (1865) 196 ff. und 677 ff.
[2]) *Or.* XVI, p. 211 d.
[3]) *Hieronym. comm. in ep. ad Gal.* bei Riese, Das rheinische Germanien in d. ant. Litt. IX, 101. Hist. Zeitschr. 126, 205.
[4]) *Adv. pag.* VII, 43, 5.

das Ziel gesetzt, mit gotischer Kraft das Römertum wieder herzustellen. Ähnlich verhielt sich später Theoderich. Seine Tochter Amalasuintha huldigte selbst der antiken Bildung und ließ ihren Sohn Atalarich römisch erziehen. Sein Neffe Theodahat war lateinisch gebildet und ein Platoniker.[1]) Ich erwähne diese Beispiele, weil sich hier bei Germanen geradezu der Wille kundtut, Rom zu dienen und die römische Zivilisation anzunehmen. Im übrigen ist die Zahl der im Reichsdienst stehenden Germanen eine gewaltige und bemühten sich auch die Könige der selbständigen Barbaren, die Errungenschaften der römischen Verwaltung, soweit sie es vermochten, beizubehalten.[2])

Nach der politischen Seite besitzt die Spätantike ihre Einheit in der römischen „*res publica*". Das eben erwähnte Problem der Barbarisierung betrifft nun aber nicht nur deren politische Selbstbehauptung. „Die Antike" ist ihrem Wesen nach ein Kulturbegriff und bezeichnet als solcher gerade den Gegensatz zum Barbarentum. Wenn nun auch der Ausdruck „Spätantike" formell diese Epoche der Antike zurechnet, so fragt sich doch, ob eine geistesgeschichtliche Betrachtungsweise diese Einordnung inhaltlich bestehen lassen kann.

Rein äußerlich bedeutet die öffentlich-rechtliche Anerkennung der christlichen Kirche und die Christianisierung des Kaisertums einen Umschwung sondergleichen, und die vordringliche Rolle, welche seitdem die Forderung der Kirche und die Sorge um die Glaubenseinheit in der gesamten Reichspolitik spielte, gibt auch der spätrömischen „*res publica*" eine ganz neue Physiognomie. Besonders augenfällig tritt dieser Wandel auch auf dem Gebiet der bildenden Kunst zutage. Antiker Naturalismus weicht expressionistischer Gebundenheit, die nicht mehr das Irdische sondern das Übersinnliche darstellen will. Von kunsthistorischer Seite wird das als vollkommene Umwertung aller Werte empfunden und erläutert durch eine gänzliche Veränderung des Verhältnisses vom Seinsgrund zum Sein.[3]) Sind diese Menschen und ihre geistige Welt von den wirklich antiken nicht durch eine Kluft geschieden, die eine zusammenfassende wissenschaftliche Behandlung unmöglich macht?

Die klassische Philologie ist ja keine rein historische Wissenschaft. Ihre besten Diener sind sicherlich diejenigen, denen die

[1]) *Procop b. Goth.* I, 2, 6; 3, 1. Schönfeld, R. E. Suppl.-Bd. III, 837.
[2]) Vgl. Dopsch, Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung[2], 1923. *Proc. b. Vand*, I, 16, 12. *Vict. Vit.* II, 38 über die Vandalen. *Agath. hist.* I, 2 (p. 17) über die Franken.
[3]) Kaschnitz-Weinberg, Antike II, 36.

großen Schöpfungen der hellenischen Blütezeit lebendige Kraft bedeuten, und die darum das Gegensätzliche der Spätzeit besonders stark fühlen. Wenn sie sich mit ihr beschäftigen, geschieht es vornehmlich im Hinblick auf das Fortleben der Antike, im Zusammenhang mit Überlieferungsgeschichte und Fragmentensammlung, und zum Urteil werden die Maßstäbe einer weit zurückliegenden Vergangenheit angelegt. Die Spätlinge sind freilich zu einem guten Teil selbst Schuld daran, sofern sie nichts Besseres sein wollen als Nachahmer und eingestandenermaßen vom Erbe der Alten zehren.

Wir berühren damit eine wesentliche Eigentümlichkeit der Spätantike. Anders als in der bildenden Kunst vermag sie ihren Gedanken literarischen Ausdruck nur zu geben in den Formen, die vor Jahrhunderten, ja vor einem Jahrtausend schon in Gebrauch genommen, die gültigen Vorbilder geblieben sind. Mit „Attizismus" und „Archaismus" ist sie durchaus antik und erweist sich darum auch von dieser Seite als Objekt der Altertumswissenschaft. Dieser liegt nun aber außerdem ob, den besondern geistigen Gehalt herauszuarbeiten. Wie mir scheint, sollte sie dabei die Einseitigkeit, wie sie die Schlagworte „Untergang der antigen Welt" oder „Ausgang des griechisch-römischen Heidentums" von vornherein erzeugen, überwinden, die Zusammenhänge von Profan- und Kirchengeschichte in der Tiefe erfassen, das Lebendig-Menschliche aus der oft so starren Hülle rhetorischer Stilisierung befreien. Wenn sich das Ganze als kultureller Niedergang darstellt, so möchte ich das für die Folge der politischen Entwicklung halten. Die unaufhörlichen Kriege mit Zerstörung der Städte, Verwüstung des Landes, Vernichtung und Verarmung großer Bevölkerungsteile und deren Ersatz durch Masseneinstrom von Barbaren mußte die Zivilisation vermindern und mehr und mehr auch deren Quelle, die geistige Kultur, zum Versiegen bringen. Von diesem äußerlichen physischen Absterben ist jedoch zu unterscheiden die bewußte Abkehr von überlieferter Wertschätzung und Geisteshaltung, die hervorwuchs aus einer neuen Gesinnung und ein neues geistiges Dasein schaffen wollte. Statt vom „Untergang" der Kultur hat man zu reden von ihrer „Metamorphose", und diese Metamorphose geht in viel weitere Zeit zurück als der politisch bedingte Kulturrückgang der Spätantike.

Wenn wir von „antiker Kultur" sprechen, so schwebt uns jene griechisch-römische Kultureinheit vor, wie sie sich im römischen Weltreich verwirklichte und deren bestimmender Faktor das Hellenische war. Als „hellenisch" pflegen wir dann im Anschluß an die Alten selbst diejenige Ausprägung des hellenischen

Geistes zu fassen, die sich in den Schöpfungen der klassischen Literatur, Plastik, Dekoration und Baukunst offenbart und fortan als Vorbild gewirkt hat. Dieser ideale Begriff der antiken Kultur ist indessen nicht der empirisch-historische, der einen viel weitern Kreis umspannt.[1]) Auch er ist durch das politische Geschehen bestimmt. Der West und Ost der Mittelmeerwelt zusammenschließenden Leistung der Römer geht voran das Werk Alexanders, das den älteren Kulturboden der vorderasiatischen Reiche mit dem griechischen verband und die dauernde gegenseitige Durchdringung der Kulturen begründete. So finden wir in der römischen Kaiserzeit die drei Kulturtendenzen des Hellenismus, Orientalismus und Romanismus in mannigfaltigsten freundlichen und feindlichen Beziehungen. Die erwähnte Metamorphose ist Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Siegte dabei der Orientalismus über die wahre Antike, das Hellenische? Oder siegte nicht vielmehr das Evangelium von Jesus, „den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Torheit" (I. Cor. 1, 23), weil es erhaben war über den Streit der Kulturen?[2]) Das geschichtliche Christentum ist mit dem Evangelium nicht gleichzusetzen. Im geschichtlichen Christentum wirken die drei Faktoren der antiken Kultur, und so trennt die Christianisierung nicht die Spätantike von den frühern Epochen des Altertums, sondern gehört als ein wesentlicher Bestandteil hinein in die antike Kulturentwicklung.

Mehr als diese Andeutungen wage ich als politischer Historiker zur Frage der Kulturmetamorphose nicht zu geben. Es sei mir zum Schluß nur noch gestattet, kurz zu begründen, warum ich hier für die Beschäftigung mit der Spätantike eintrete.

Wie mir scheint, sind der Altertumswissenschaft heute zwei große Aufgaben gestellt. Einmal soll sie der humanistischen Erbauung dienen, das heißt sie soll der Gegenwart die unverlierbaren Werte lebendig erhalten, die durch den ältern und neueren Humanismus unserer Kultur wiedergewonnen wurden. Zum andern aber soll sie als historische Wissenschaft das gewaltige Stück Menschheitsgeschichte, das mit dem Begriff „Altertum" bezeichnet wird, in seiner Gesamterscheinung darstellen. Daß hiebei die Spätantike nicht fehlen dürfe, versuchte ich nachzu-

[1]) Wohin man bei Beschränkung der Antike auf das Reinhellenische gelangt, zeigt sich in dem Buche Salins „*Civitas Dei*" (1926) 3, wonach in „Platons Werk" die ersten Wellen der neuen Orientalisierung ins Griechentum hinüberschlagen, und S. 4, wonach „die aristotelische Ethik als Lebensäußerung eines Vollgriechen kaum möglich ist".

[2]) Holl, Antike I, 161 ff.

weisen. Des weiteren aber zeigt unsere Gegenwart unleugbar mancherlei wesensverwandte Züge, die uns die Spätantike heute näher bringen als jemals zuvor. Auch wir leben in einer Epoche des Übergangs, der Metamorphose, der Hinwendung zu neuen Wertungen. Auch politische Analogien sind vorhanden. Das spätrömische Kaiserreich steht der modernen Großstaatsdemokratie tatsächlich nicht so fern als es zunächst den Anschein hat, indem der Kaiser, falls er nicht auf dem Wege der Mitregentschaft ernannt wurde, von den zivilen und militärischen Würdenträgern zu wählen und vom Heer zu bestätigen war[1]), und die Konzilien erfüllten trotz ihrem ganz verschiedenen Ursprung in gewissem Sinne die Funktion des Parlamentarismus.[2]) Aber der eigentliche Berührungspunkt liegt in der Bewältigung der staatlichen Aufgaben durch bureaukratische Bevormundung der Untertanen, im Ersatz der bürgerlichen Selbstverwaltung durch eine sozialistische Zwangsorganisation. Natürlich ist dieser kaiserliche Sozialismus nicht der proletarische Sozialismus des 19. und 20. Jahrhunderts, der sich im Kampf gegen den aus der Industrialisierung geborenen Kapitalismus emporreckte. Aber nach der aus der Praxis erkennbaren Staatsidee gehörten die Untertanen mit all ihrem Vermögen an Besitz und Leistungsfähigkeit dem durch den Kaiser dargestellten Staat, der „*res publica*", und bekamen von ihm ihren Dienst angewiesen, mochten sie Senatoren oder Colonen sein.[3]) Gegenüber dem Staat freier Bürger gehört dieser Staatstypus zusammen mit dem modern sozialistischen, der unter der bolschewistischen oder fascistischen Diktatur wie in der sozialistischen parlamentarischen Demokratie mit bürgerlicher Scheinfreiheit in verschiedener Intensität dieselbe Tendenz zu verwirklichen trachtet. Gegenüber dem Gemeinsamen der bureaukratischen durch Polizei und Heer gestützten Zwangsgewalt treten die Unterschiede in der Bestellung der Obrigkeit an Bedeutung zurück. Auch die römischen Kaiser wurden nicht müde, die Wohlfahrt der Gesamtheit für den Staatszweck zu erklären.

[1]) Vgl. die Erhebung Valentinians *Amm. Marc.* XXVI, 1. 2, die Proklamation Majorians *Nov. Maior.* 1.

[2]) H. Gelzer, Ausgew. kl. Schr. 63 ff. 142 ff. Ed. Schwartz, Kaiser Constantin und die christliche Kirche 79.

[3]) Deutlich *Nov. Valent.* 10 pr. und besonders § 3. Nur noch hinweisen kann ich auf das inzwischen erschienene hochbedeutende Werk von M. Rostovtzeff, *The social and economic history of the Roman Empire*, Oxford 1926. Über das Problem des Niedergangs vgl. S. 478 ff.

Wegen all dieser Beziehungen erfreut sich gegenwärtig die Spätantike außerhalb der Fachgelehrten größten Interesses. An der Altertumswissenschaft ist es also, durch erneute Durchleuchtung der gesamten Überlieferung die bisherigen Anschauungen, aber auch die neuesten geschichtlichen Schaugemälde nachzuprüfen und den Zeitgenossen die uns erreichbare Wahrheit über diese ebenso vergangenheitbelastete wie zukunftweisende Epoche darzubieten.

TROELTSCH UND DIE PROBLEME DES HISTORISMUS

KRITISCHE STUDIEN
VON
OTTO HINTZE

I.

Historismus als Weltanschauung oder als Kategorialstruktur.

Die nachfolgenden Ausführungen sind nicht als eine verspätete Anzeige des bekannten Werkes von Troeltsch[1]) aufzufassen, sondern als ein Versuch zur persönlichen Auseinandersetzung mit seinen Grundgedanken. Das Werk ist leider ein Fragment geblieben und hat wohl namentlich deswegen nicht den vollen Widerhall in der Literatur gefunden, den man nach seiner inneren Bedeutung hätte erwarten können. Es hat allerdings zugleich auch lange im Schatten von Spenglers Buch über den „Untergang des Abendlandes" gestanden, das in ganz anderer Weise als diese zwar keineswegs trockene, aber doch durchaus gelehrte Arbeit auf Gefühl und Phantasie eines breiten Lesepublikums wirkte. Abgesehen davon, daß das eine mehr der Literatur, das andere durchaus der Wissenschaft angehört, stehen die beiden Werke in einer gewissen geistigen Verwandtschaft miteinander, — nicht ihrer Tendenz nach, in der sie vielmehr weit auseinander gehen, aber als Produkte einer Zeit, in der das geschichtsphilosophische Interesse nach langem Schlummer wieder erwacht ist und, zu leidenschaftlichem Erkenntnisdrang gesteigert durch das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges, nach einer Lösung der Rätsel verlangt, die die Sphinx der Weltgeschichte den Menschen und Völkern aufgibt. Spengler, der in den Spuren von Schopenhauer und Nietzsche wandelt und an ein schicksalhaft-organologisches Weltgesetz glaubt, sieht mit trotziger Resignation einer

[1]) Der Historismus und seine Probleme. 1. Buch: Das logische Problem der Geschichtsphilosophie. (777 S.) 1922. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). [Gesammelte Schriften 3. Bd.]

Zur Ergänzung:

Deutscher Geist und Westeuropa. Gesammelte kulturphilosophische Aufsätze und Reden. Herausgegeben von Hans Baron. 1925. Ebenda.

Der Historismus und seine Überwindung. Fünf Vorträge. Eingeleitet von Friedrich v. Hügel, Kensington. Pan-Verlag Rolf Heise, Berlin. 1924.

tragischen Selbstauflösung unserer abendländischen Kultur entgegen; Troeltsch, der Epigone des mit Leibniz anhebenden und in Hegel und Ranke gipfelnden deutschen Idealismus, voll gläubigen Vertrauens in einen vernünftigen Sinn der Weltgeschichte und beseelt von einem unbezwinglichen ethischen Auftrieb, will auf Grund einer lebendigen Kultursynthese, die die ganze geistige Erbmasse unseres abendländischen Kulturkreises in beständiger Korrelation mit der welthistorischen Entwicklung zusammenfassen und klären soll, und unter dem Impuls der produktiven moralischen Kräfte, die darin fortwirken, den Weg weisen und die Bahn brechen zu neuen Zielen, mit der Devise: „wir heißen euch hoffen!" Wäre es dem Autor vergönnt gewesen, das angefangene Werk in dem geplanten Sinne zu vollenden, so zweifle ich nicht, daß der Eindruck, den es hervorgebracht hätte, stark und dauernd gewesen wäre; und obwohl ich den gläubigen Optimismus seiner Weltanschauung nicht teilen kann und in manchen Stücken mehr nach der andern Seite neige (natürlich nicht ohne vielfachen Widerspruch und Vorbehalt gegen die Spenglersche Auffassung im einzelnen wie im ganzen), glaube ich doch, daß seine Wirkung für die Allgemeinheit förderlicher gewesen sein würde, als die Spenglers, weil es oft der Illusion und selbst trügerischer Hoffnungen bedarf, um alle untätig schlummernden moralischen Kräfte aufzurufen und ans Werk zu bringen und weil Ernst Troeltsch, wie jeder, der ihn wirklich gekannt hat, weiß, mit seinem prächtigen, unzerstörbaren idealen Lebenswillen die dazu nötige Führergabe in hohem Maße besaß.

Indessen das Werk ist ein Torso geblieben, und gerade die Kultursynthese und ihre praktisch-ethischen Anwendungen haben wir nicht, oder doch nur in vorläufigen, skizzenhaften Andeutungen. Den Gegenstand des vorliegenden ersten Teils hat der Verfasser auf dem Titelblatt als „das logische Problem der Geschichtsphilosophie" bezeichnet — eine Fassung, die mir in Anbetracht des Inhalts etwas zu eng erscheint und vielleicht besser ersetzt würde durch die einer „begrifflichen Grundlegung", die er im Vorwort selbst auch gebraucht hat. Jedenfalls enthält dieser erste Teil mehr als eine bloße formale Geschichtslogik; auch die materiale Geschichtsphilosophie, wie sie für das heutige wissenschaftliche Bewußtsein überhaupt noch möglich ist, mit ihren logischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen und ihren metaphysischen Hintergründen, in ihrem Zusammenhang mit der Welt der Werte, mit Ethik und Kulturphilosophie, erfährt eine grundlegende Erörterung; und gerade in diesen Abschnitten wird man den persönlichsten und anregendsten Teil des Werkes

zu sehen haben. Man wird es vielleicht bedauern dürfen, daß die reine und volle Wirkung dieser Gedankengänge unterbrochen wird durch die umfangreiche kritische Analyse der geschichtsphilosophischen Systeme seit Hegel, die den größten Teil des vorliegenden Teiles füllt. Sie war für den gelehrten Forscher unerläßlich zur kritischen Selbstverständigung; und sie ist in ihrer quellengenährten Ursprünglichkeit und ihrer geist- und temperamentvollen kritischen Durchleuchtung eine höchst respektable wissenschaftliche Leistung, die man nicht entbehren möchte; aber sie hemmt den Strom der eigenen Gedanken des Autors und hinterläßt bei dem Leser etwas von dem freilich nicht ganz berechtigten Gefühl, als ob hier die Probleme des Historismus selbst wieder vorzugsweise historisch behandelt und statt der Geschichtsphilosophie Geschichte der Philosophie geboten werden solle.

„Historismus" ist ein verhältnismäßig neues und nicht ganz eindeutiges Schlagwort. Es hat sich, wie mir scheint, an die bekannte Abhandlung Nietzsches „Über Nutzen und Nachteil der Historie" angehängt und hatte ursprünglich einen üblen Nebensinn, indem darin etwas von dem Vorwurf mitklang, daß eine einseitig historische Ansicht der menschlichen Dinge zu Skepsis und Relativismus oder auch zu bloßer ästhetischer Kontemplation führe und damit leicht auch zur Schwächung des Willens und zur Lähmung der Tatkraft. Unter Abschwächung oder Ausschaltung dieses üblen Nebensinns ist es aber dann allgemein rezipiert worden und schwankt nun in seiner Bedeutung zwischen dem Begriff einer methodischen Denkrichtung im Sinne einer logischen Kategorialstruktur des Geistes und dem einer allgemeinen Welt- und Lebensanschauung, die auch wohl als Ersatz für Metaphysik betrachtet wird. Troeltsch hat zwischen diesen beiden Bedeutungen nicht so scharf unterschieden, wie mir als wünschenswert erscheint. Er erklärt, daß bei der Erörterung des Problems der Bedeutung und des Wesens des Historismus überhaupt dieses Wort von seinem schlechten Nebensinn völlig zu lösen und in dem Sinne der grundsätzlichen Historisierung alles unseres Denkens über den Menschen, seine Kultur und seine Werte zu verstehen sei (S. 102). Er stellt den „Historismus" in diesem Sinne in prinzipiellen Gegensatz zu dem „Naturalismus", den er verstehen will als „den die gesamte Wirklichkeit umfassenden Zusammenhang einer von allem Qualitativen und aller unmittelbaren Erfahrung absehenden Vergesetzlichung". In diesen Begriffsbestimmungen ist zwar das Wesen der logischen Kategorialstruktur sehr nachdrücklich betont, aber doch keineswegs klar geschieden von dem Wesen einer allgemeinen Weltanschauung.

Weltanschauung und Kategorialstruktur hängen nun zwar sicherlich in der Wurzel zusammen, aber eine Unterscheidung zwischen beiden scheint mir doch wünschenswert und auch ausführbar zu sein. Was bei Troeltsch dieser Unterscheidung hindernd in den Weg tritt, das ist die grundsätzliche enge und unauflösliche Verbindung der Wertbeziehung mit den logischen Kategorien, die ihm von der Windelband-Rickertschen Schule her anhaftet, obwohl er sich, wie noch hervorzuheben sein wird, in einem wichtigen Punkte von der Rickertschen Wertlehre freigemacht hat. Von dieser Frage der Wertbeziehung logischer Kategorien, die den Historismus konstituieren, wird gleich noch näher zu reden sein. Hier soll nur darauf noch hingewiesen werden, daß die Absicht des Verfassers, das Wort „Historismus" ganz von seinem üblen Nebensinn zu lösen, doch nicht ganz konsequent und vollständig zur Ausführung gebracht worden ist. Die „grundsätzliche Historisierung alles unseres Denkens über den Menschen, seine Kultur und seine Werte" führt immer wieder an den Rand des Abgrundes von Skepsis und Relativismus, vor dem dieses Buch eine rettende und schützende Schranke aufrichten will; immer wieder erscheint das Schreckgespenst des „schlechten Historismus", das durch den guten und wahren, d. h. den von Ethik erfüllten und beherrschten Historismus gebannt werden muß. Wenn der Verfasser am Ende dieses Teiles es als den Sinn seines Planes und als das eigentliche Ziel der Geschichtsphilosophie bezeichnet, „Geschichte durch Geschichte zu überwinden" (S. 772), so wird man das auch so ausdrücken dürfen, daß der Historismus sich gleichsam selbst überwinden muß; und man gewinnt damit die Brücke zum Verständnis der letzten von Troeltsch hinterlassenen Schrift, die den Titel führt: „Der Historismus und seine Überwindung", und die wohl einige von den Gedanken enthält, die in dem nichtgeschriebenen zweiten Teil des hier vorliegenden Werkes zu näherer Ausführung gelangt sein würden. Der Sinn dieser Überschrift, von der man nicht erfährt ob sie noch von ihm selbst herrührt, ist kurz gesagt der, daß der Strom der Geschichte, den der Historismus zum Gegenstand hat, durch den sittlichen Willen in Gewissensmoral und Kulturethik eingedämmt, gebändigt und in eine Richtung gelenkt werden soll, die vom ethischen Willen beeinflußt ist, ohne den natürlichen Tendenzen, die sich aus dem Geschichtsverlauf ergeben, zuwiderzulaufen. Diese starke Betonung des ethischen Moments bei der Kultursynthese und der damit verbundenen Fortbildung des Geschichtsprozesses wirkt bei Troeltsch auf die Ansicht vom Historismus, der den Stoff dazu zu liefern hat, in dem Sinne zurück, daß dessen weltanschauliche Funktion die

rein erkenntnismäßige überwältigt und nicht zu reiner, gesonderter Erscheinung gelangen läßt. Das emotionale Denken, möchte ich sagen, verschlingt bei Troeltsch das kognitive. Im Interesse einer klaren Geschichtslogik scheint es mir aber wünschenswert, zunächst einmal die Ansicht des Historismus als einer bloßen Denkrichtung, einer logischen Kategorialstruktur ins Auge zu fassen.

Auch der Umfang, in dem der Begriff des Historismus angewandt wird, ist nicht ganz zweifelsfrei begrenzt. Beschränkt er sich auf die Romantik und die organologisch-historische Rechtsschule, mit der ja auch Ranke in Verbindung gebracht werden kann, oder umfaßt er auch Hegel und Karl Marx mit ihrer historischen Dialektik und etwa gar noch den Positivismus mit seiner Evolutionslehre? Troeltsch hat alle diese Richtungen und noch andere dazu unter dem Gesichtspunkte des Historismus behandelt, so daß die Probleme des Historismus einfach als die Probleme der Geschichtsphilosophie überhaupt erscheinen könnten. Eine strengere, aber auch engere Auffassung wird geneigt sein, die Bezeichnung „Historismus" zu beschränken auf die große geistige Umwandlung, die mit Vico, Herder und Rousseau beginnt und in der deutschen Romantik, in der historischen Rechtsschule, in Hegel und Ranke gipfelt. Diese Auffassung ist auch Troeltsch keineswegs fremd; ja, er hat gerade auf sie eine seiner bedeutsamsten Thesen gebaut, die auch in dem vorliegenden Werke mehrmals anklingt, aber eigentlich mehr außerhalb desselben in verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen einläßlich entwickelt und begründet worden ist, nämlich die von dem fundamentalen Unterschied des deutschen historischen Denkens über Staat und Gesellschaft von dem mehr durch Naturrecht und rationale Aufklärung gebundenen der westlichen europäisch-amerikanischen Völker. Es ist der Gegensatz der „Mentalität", den die literarische Propaganda unserer Gegner im Weltkriege zu der Anklage mißbraucht hat, daß nach deutscher Auffassung Macht vor Recht gehe, während die westliche Zivilisation darauf eingestellt sei, das Recht vor der Vergewaltigung durch die Macht zu schützen. Gerade Troeltsch ist es gewesen, der in diesem Kulturkampf der Geister über den Schlachtfeldern eine spezifisch demokratische Kriegsmaßregel zur Gewinnung der Massen für den ihnen ursprünglich fremden Krieg und zur moralischen Diskreditierung des Gegners aufgedeckt hat; aber zugleich hat er auch den berechtigten Kern dieses Gegensatzes, wie er ihn verstand, nachdrücklich hervorgehoben. Seine Ansicht geht dahin, daß die auf der Idee des natürlichen und göttlichen Rechts beruhende Denkweise der

Scholastik, die an die stoischen Lehren des Altertums anknüpft, und ihre säkularisierte Umsetzung in das rationale Natur- und Vernunftrecht der neueren Philosophie samt dem dazu gehörigen Moralkodex, wie sie bis auf Kant auch noch bei uns herrschte, in dem außerdeutschen Okzident in ihrem Grundzuge sich behauptet hat bis in die Gegenwart hinein, wenn auch im Laufe des 18. Jahrhunderts dieser naturrechtlich-rationalistischen Denkweise eine empirische, positiv-rechtliche und historische zur Seite getreten ist, die seit dem 19. Jahrhundert in den Positivismus überging; — daß dagegen in Deutschland seit der Romantik das alte rationalistische Natur- und Vernunftrecht seine Geltung verliert und an seiner Stelle eine durch die neuen Ideen der Individualität und der Entwicklung des Volksgeistes charakterisierte spezifisch-historische Denkweise platzgreift, die namentlich in dem Hegelschen System zu einem großartigen, aber einseitigen historisch-dialektischen Monismus wird, der den ganzen Weltprozeß als eine einheitliche Bewegung auffaßt im Gegensatz zu jenem westlichen Dualismus von Ratio und Empirie, von Vernunft und Geschichte, die unverbunden, in naiver Selbstverständlichkeit nebeneinander hergehen. In diesen Gegensatz eingeschlossen ist, wie dann Meinecke in seiner „Idee der Staatsräson" ausgeführt hat, auch die verschiedenartige Einstellung der Staatsräson. In der westlerischen Auffassung steht die Idee der Staatsräson als das Prinzip von der unbedingten Vorherrschaft des Staatsinteresses unverbunden neben dem Moralkodex des christlich-rationalen Naturrechts. In der deutschen Lehre, namentlich bei Hegel und den von ihm beeinflußten politischen Theoretikern (wie z. B. Treitschke) verschwindet der Gegensatz der sittlichen Forderung und der Staatsräson bis zu einem gewissen Grade dadurch, daß die Staatsräson als ein Bestandteil des großen historischen Weltprozesses erscheint, der seinerseits als die Selbstbewegung der göttlichen Vernunft gedeutet wird, und daß also Macht und Recht hier ihren scharfen Gegensatz verlieren, die versittlichte Macht ebenso wie das Recht als Momente der göttlichen Weltordnung erscheinen. Eine Überwindung dieses Zwiespalts der Denkweise zwischen Deutschland und seinen westlichen Gegnern könne erfolgen, wenn das deutsche monistische System umgebogen würde zu einem mehr dualistischen, in dem eine dem alten Naturrecht entsprechende sittliche Forderung wieder dem herkömmlichen rationalisierten, aber im Grunde triebhaften politischen Weltlauf entgegentritt, ohne daß jedoch der Dualismus so äußerlich und unvermittelt aufträte wie in der westlerischen Auffassung; er soll vielmehr nur den Charakter einer

polaren Gegensätzlichkeit annehmen, die immerhin als von einem einheitlichen Weltprinzip beherrscht gedacht wird. Die Verwandtschaft dieser von Meinecke sehr subtil entwickelten These mit der Troeltschschen Idee von der Überwindung des Historismus liegt auf der Hand. Danach erscheint der Historismus als eine spezifisch deutsche Denkweise. Ich glaube allerdings, daß der dabei zugrunde liegende, zweifellos vorhandene Unterschied zwischen dem deutschen und dem westlichen Denken allzuscharf herausgearbeitet ist, schärfer, als es ohne die Gegensätze der Kriegspropaganda geschehen sein würde. Einmal bildet doch das westliche Denken keine so geschlossene Einheit gegenüber dem deutschen, wie hier angenommen wird; namentlich zwischen Frankreich und den angelsächsischen Ländern gibt es doch auch auf dieser Seite manche recht erheblichen Gegensätze. Dann aber ist doch auf der westlichen Seite die Bedeutung des historisch-empirischen Denkens nicht zu unterschätzen, das auch vielfach mit dem naturrechtlich-rationalen in der Form des Utilitarismus und des Positivismus zusammengeflossen ist, während auf der deutschen Seite doch der Einfluß des Vernunftrechts, wie es noch Kant und Fichte lehrten, niemals ganz vollständig ausgeschaltet worden ist — ich erinnere z. B. an die Friessche Schule — und namentlich bei den katholischen Denkern das alte System des rationalen Naturrechts, wie es die Kirche lehrte, unerschüttert bestehen blieb. Dazu kommt die starke Einwirkung des Positivismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die doch weder wegzuleugnen noch wegzuwünschen ist; und anderseits fehlt es auch in der englisch-französischen historisch-philosophischen Literatur nicht an mehr oder minder deutlichen Einwirkungen des deutschen Geistes. Man braucht nur an Namen wie Carlyle und Seeley oder Renan und Taine, neuerdings auch an Bergson zu erinnern. Ganz besonders in der Frage der Staatsräson steht auch Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert keineswegs allein. Die These der Macht und des nationalen Egoismus ist in dem Vaterlande Machiavellis weit unumwundener und skrupelloser vertreten worden als jemals in Deutschland. Merkwürdigerweise ist in der feindlichen Propagandaliteratur von Italien niemals die Rede gewesen. Es zeigt auch in einem Geschichtsphilosophen wie Croce den sich anbahnenden Ausgleich zwischen den westlichen und den deutschen Gedankengängen. Ich halte also eine spezifisch deutsche idealistische Interpretation des Historismus für allzu eng. Ich glaube, daß man heute ganz wohl den Begriff des Historismus so ausweiten kann, daß er auch den Marxismus und den Positivismus mit einschließt. Man

würde dann freilich den Schwerpunkt mehr von der Kategorie der Individualität in die der Entwicklung verlegen müssen.

Troeltsch sah den Gegensatz des Historismus in dem Naturalismus. Das entspricht seiner Annäherung an den weltanschaulichen Pol in dem Begriff des Historismus. Man könnte aber, wenn man von dem Standpunkt des kategorialen Pols aus urteilt, auch noch einen ganz anderen Gegensatz aufstellen, nämlich den des Pragmatismus. Ich verstehe darunter das historiographische Prinzip, das vor dem Aufkommen des modernen, im besonderen Sinne „historisch" genannten Geistes herrschte und auch neben ihm, oder, wenn man will, innerhalb seines Rahmens noch keineswegs abgetan ist. Es ist das Prinzip, welches den Sinnzusammenhang der Ereignisse vornehmlich aus dem zweckvollen Handeln der Individuen zu deuten bestrebt war und auch ein unbestreitbares Recht dazu hatte, soweit es sich auf die politische Geschichte und innerhalb dieser vorzugsweise auf die großen Haupt- und Staatsaktionen beschränkte. Es ist kein Zufall, daß das neuere historische Denken mit der Entstehung dessen zusammenhängt, was man als „Kulturgeschichte" im Gegensatz zur „politischen Geschichte" zu bezeichnen pflegt. Und es ist ebensowenig ein Zufall, daß es gerade die Rechtsgeschichte war, die in dem Deutschland der Restaurationszeit der hauptsächlichste Träger der neuen historischen Idee wurde, und daß neben den Juristen auch die Philologen, Theologen und Philosophen eher und gründlicher von der neuen Idee erfaßt wurden, als die eigentlichen zünftigen Historiker. Auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist eigentlich mehr neben der Historie alten Stils, als aus ihr heraus, unter dem Einfluß nationalökonomischer Forscher entwickelt worden. Je mehr man begann, solche Lebensgebiete in den Kreis der historischen Bearbeitung zu ziehen, auf denen nicht das zweckvolle Handeln einzelner Persönlichkeiten vorherrscht, wie in der Politik, sondern das Walten der anonymen Lebensmächte, die das Individuum mit der Gemeinschaft verbinden und teils unter, teils über dem individuellen Bewußtsein ihr geheimnisvolles Wesen treiben, desto stärker und unabweisbarer machte sich die Idee eines irrationalen Zweckzusammenhangs geltend, den man kurzweg als „Entwicklung" zu bezeichnen begann und für den als Träger besondere Subjekte neben den hier nicht verwendbaren individuellen Persönlichkeiten geschaffen wurden, wie die Volksseele der Romantiker, der objektive Geist Hegels oder die ökonomischen Produktionsverhältnisse der Marxisten. Wir neigen heute dazu, alle Geschichte als „Kulturgeschichte" aufzufassen — ein Begriff, unter dem dann auch die „politische Ge-

schichte" neben der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, der Kunst- und Literaturgeschichte, der Religions- und Ideengeschichte ihren Platz finden würde. Die Rickertsche Unterscheidung zwischen Kultur- und Naturwissenschaft hat diese Neigung bestärkt, und Troeltsch handelt überhaupt nur von Geschichte in diesem Sinne. Die politische Geschichte alten Stils, die vornehmlich den Zusammenhang der Begebenheiten, Taten oder Ereignisse darstellt, erscheint ihm mehr im Lichte vorwissenschaftlicher oder rein fachmäßiger, praktisch oder auch künstlerisch bedeutsamer Leistungen oder Bemühungen. Selbst bei Ranke, dem auch er eine Art von kanonischer Bedeutung beilegt, sind es immer nur die allgemeinen Aussprüche über die realgeistigen Tendenzen im geschichtlichen Leben und den Eigenwert der individuellen Gestaltungen und Epochen, daneben natürlich auch die Idee der germanisch-romanischen Völkerwelt und der Aufbau einer allgemeinen Weltgeschichte überhaupt, was sein geschichtsphilosophisches Interesse anregt, nicht eigentlich die unendliche Fülle bewegten Lebens, die seine staatengeschichtlichen Darstellungen vor dem Leser ausbreiten. Jakob Burckhardt, dessen nicht ebenso gläubig-optimistische Geistesstimmung ihm an sich weit weniger zusagt, bewegt sich doch mit seiner im eminenten Sinne kulturgeschichtlichen Auswahl und Behandlung historischer Stoffe offenbar mehr in der Linie seiner geschichtsphilosophischen Interessen. Ich habe die Empfindung, daß der größte Teil unserer neueren farchmäßig historischen Produktion für Troeltsch und seine geschichtsphilosophischen Bestrebungen kaum in Betracht kommt. Der einzige von den zeitgenössischen Historikern, zu dem er wirklich ein inneres Verhältnis hat und dem er offenbar vieles verdankt, ist Friedrich Meinecke, dessen ideengeschichtliche Richtung ihm natürlich besonders zusagen mußte. Sonst sind es mehr Nationalökonomen und Soziologen, Theologen, Philosophen und Kunsthistoriker, die seine Theorien und Anschauungen befruchtet haben. Was ihm als „Historismus" vorschwebt, steht in einem offenbaren Gegensatz zu dem, was ich „Pragmatismus" genannt habe, und damit zu einem sehr wesentlichen Teil dessen, was noch heute die „eigentlichen" Historiker beschäftigt. Die politische Geschichte mit ihrem immerfort wachsenden Stoff von Akten- und sonstigen Quellenpublikationen nimmt an den „Problemen des Historismus" nur geringen Anteil und liefert umgekehrt auch nur geringen Stoff für sie; ihr Lebenselement ist doch jener „Pragmatismus", der vor allem das zweckvolle Handeln führender und maßgebender Persönlichkeiten zu erforschen bestrebt ist. Und man wird zu-

geben müssen, daß diese Richtung ihr gutes Recht hat und daß ihre Bestrebungen doch nicht ohne Vergewaltigung in dem Prokrustesbett einer allgemeinen „Kulturgeschichte" unterzubringen sind. Man kann zwar die politische Geschichte, namentlich wenn man sie nach sachlichen Gesichtspunkten zerlegt, etwa in Kriegsgeschichte, diplomatische oder politische Geschichte im engeren Sinne, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte usw., als ein besonderes Fach der allgemeinen Kulturgeschichte ansehen und behandeln — und zweifellos ist eine Neigung dazu heute in weiten Kreisen vorhanden —; aber neben einer solchen Systematik behauptet sich mit unverwüstlicher Zähigkeit und Lebenskraft die althergebrachte erzählende Art, Geschichte zu schreiben, in dem Sinne, daß die großen Haupt- und Staatsaktionen in Krieg und Frieden gleichsam als das Rückgrat der Völkerschicksale behandelt werden, die das übrige Kulturleben tragen und zusammenhalten, so, daß die Erzählung ihres Verlaufs gewissermaßen wie ein großes weltgeschichtliches Epos sich darstellt. Bei den Griechen übernahmen Historiker von dem Schlage des Herodot oder Thukydides im Zeitalter der Polis die Rolle, die in einer früheren Epoche des hellenischen Volkstums Homer gespielt hatte. Nicht anders ist es in der modernen Welt. Wenn Ranke den früh gefaßten Plan seines Lebenswerks dahin bezeichnet hat, daß es ihm darauf angekommen sei, „die Mär der Weltgeschichte aufzufinden", so spielt er damit offenbar auf den Ausdruck des mittelalterlichen Epikers Gottfried von Straßburg an, der seinen Kunstgenossen Wolfram als *„vindaere wilder maere"* bezeichnet hat, und es enthüllt sich hier der im Grunde künstlerische Quellpunkt seiner gelehrten Bestrebungen, die freilich durch die Verflechtung mit den großen politischen Interessen der Staaten und den allgemeinen weltgeschichtlichen Tendenzen weit über das künstlerische Maß hinauswuchsen, ohne aber jemals die anschauliche, individuelle Lebendigkeit zu verleugnen, die der reinen, mehr systematisch verfahrenden Wissenschaft, auch der von menschlicher Kultur handelnden, sonst fremd ist. Den Schilderungen und Betrachtungen Jakob Burckhardts z. B. fehlt dieses spezifisch epische Moment völlig, so anschaulich und lebendig er sonst vergangene Menschen und Kulturen zu vergegenwärtigen verstehen mag. Mit diesem epischen Charakter der Historie großen Stils hängt aber ein gewisses Maß von Pragmatismus immer zusammen. Es verbindet sich mit dem Historismus (wie es ja bei Ranke in weitgehendem Maße der Fall ist), aber er geht nicht darin auf und unter.

Der Naturalismus hat vor dem Entstehen des Historismus

kaum irgendwie auf die Geschichtschreibung oder Geschichtsauffassung eingewirkt. Auch ein Philosoph wie Leibniz, der sich bekanntlich stark mit Geschichtsstudien beschäftigte, war doch weit entfernt, den mathematischen Methoden, die in seiner Metaphysik so stark eingewirkt haben, auf diese Studien irgendeinen Einfluß einzuräumen. Hier herrschte unbedingt der Pragmatismus; und er stand zum Naturalismus in einem noch stärkeren Gegensatz als zu dem späteren Historismus, der ihn abgelöst hat. Im Historismus findet sich manches, was mit dem Naturalismus verwandt ist: ich erinnere an das organologische Prinzip, das im Positivismus nur strengere biologische Formen angenommen hat. Gerade deswegen schien es in unserer Zei so notwendig, die Grenzen zwischen Natur- und Kulturwissenschaften, insbesondere Geschichte, neu und schärfer abzustecken. Auch bei Troeltsch dient die Theorie des Historismus ganz wesentlich zur Sicherung seiner Selbständigkeit und Eigenart gegenüber den naturalistischen Lehren. Die Front gegenüber dem Pragmatismus wird darüber vernachlässigt. Aber auch die Verflechtungen zwischen Pragmatismus und Historismus erfahren in seinen Erörterungen keine eingehende Berücksichtigung, obwohl sie, wie mir scheint, heute von ganz besonderer Bedeutung sind.

Aus dem Pragmatismus stammt das Prinzip der Erklärung historischer Vorgänge durch psychologische Motivierung. Schon J. G. Droysen, der mit einem vollen Tropfen historistischen Öls gesalbt war, aber doch immer dem Pragmatismus besonders nahe blieb, hat es als die Aufgabe der Geschichte bezeichnet: „forschend zu verstehen". Und ein moderner Soziologe wie Max Weber setzt sich das Ziel, die gesellschaftlichen Zusammenhänge aus der psychologischen Motivierung individueller Handlungen heraus zu verstehen, während er die organologischen Erklärungen aus dem Wesen und der Funktion der soziologischen Gebilde heraus nur als eine vorläufige Orientierung und Hilfskonstruktion gelten lassen will. Von solchen psychologischen Methoden will Troeltsch nichts wissen. Er ist von einem so tiefen Mißtrauen gegen die naturalistisch fundierte Experimentalpsychologie und ihren Mißbrauch durch positivistische Theoretiker erfüllt, daß er kurzerhand allen psychologischen Erklärungsmethoden ablehnend gegenüber steht. Auch die neuere, auf ganz anderen Grundlagen aufgebaute „geisteswissenschaftliche Psychologie", wie sie etwa Spranger mit so einleuchtendem Erfolge betreibt, wird von ihm zwar anerkannt, aber nicht in ihrer geschichtsphilosophischen Tragweite gewürdigt. Er wittert immer die Absicht, geistige Vorgänge und Erscheinungen, die ihm schlechthin gegebene

Einheiten sind, durch Analyse als Produkte der Komplizierung aus einfachen psychologischen Elementen erklären zu wollen; und gegen jede solche Absicht macht er entschieden Front. Er behauptet demgegenüber, daß zwar eine geisteswissenschaftliche Psychologie von der Geschichte lernen könne und müsse, nicht aber umgekehrt. Daß es sich hier um ein beiderseitiges Geben und Nehmen handelt, will er nicht anerkennen. Darum steht in seiner Theorie das Problem des Verstehens nicht so im Mittelpunkt, wie es mir richtig erscheinen würde. Seine Methode könnte man — im Gegensatz zu der psychologischen — eine „pneumatische" nennen. Er sieht das geistige Leben nicht als eine Fortsetzung und Steigerung oder Transformation des psychischen an, sondern als etwas, das ganz für sich betrachtet werden muß. Zwischen dem individuellen und dem objektiven Geist besteht für ihn kein psychologisch vermittelter Zusammenhang. Er redet gern von „Durchbrüchen" des Geistes in das geschichtliche Leben; und er versteht darunter etwas ähnliches wie die Offenbarung der Theologen. Seine Metaphysik, die hinter der Theorie des Historismus steht, und die sich an Leibniz und Malebranche anlehnt, hat einen ausgesprochen religiösen Zug. Seine Erkenntnistheorie gründet sich auf des letzteren Lehre von dem Verständnis des Fremdseelischen in Gott, ohne eine psychologische Deutung dieses Verhältnisses. Auch seine Geschichtslogik wird dadurch tiefgreifend beeinflußt.

II.

Geschichtslogik und Wertbeziehung.

In den Spuren der bahnbrechenden Rickertschen Geschichtslogik geht Troeltsch an die logische Analyse dessen, was er als „Historisierung unseres Denkens über menschliche Dinge" bezeichnet hat. Er erörtert dabei die beiden grundlegenden Kategorien des spezifisch historischen Denkens: die Begriffe der Individualität und der Entwicklung.

Individualität bedeutet hier nicht schlechtweg die Einzelpersönlichkeit, sondern im Grunde das Prinzip, durch welches der historische Gegenstand konstituiert wird. Die geschichtliche Welt kennt keine Elemente wie die natürliche, die als Grundeinheiten der zusammengesetzten Erscheinungen aufgefaßt werden können, und deren Wechselwirkungen untereinander von abstrakten allgemeinen Gesetzen beherrscht werden. Das natürliche Individuum, isoliert für sich, konstituiert noch nicht einen historischen Gegenstand, selbst nicht für die Biographie, die immer zugleich mit der geistigen und gesellschaftlichen Umwelt sich be-

fassen muß. Als Grundeinheit gilt vielmehr in der geschichtlichen Welt die Kategorie der individuellen Totalität, in welcher jedesmal eine Fülle von psychischen Elementarvorgängen samt gewissen Naturbedingungen zu einer Lebenseinheit zusammengeballt erscheinen: das sind weniger die biographischen Einzelindividuen mit ihrer Umwelt, als vielmehr die Kollektiv-Individualitäten: Völker, Staaten, Klassen, Stände; daneben auch Kulturzeitalter, Kulturtendenzen, Religionsgemeinschaften, Vorgangskomplexe aller Art wie Kriege, Revolutionen u. dgl. Diese individuellen Totalitäten enthalten zugleich den Begriff der Ursprünglichkeit und Einmaligkeit. Sie sind nicht psychologisch oder sonstwie kausal ableitbar oder erklärbar, sondern brechen aus dem verborgenen Untergrund des geistigen Lebens jedesmal als eigentümliche, einfach gegebene Lebensgestaltungen hervor, um in die Formen des physischen und psychischen Apparates einzugehen. Zum historischen Begriff wird die Erlebniswirklichkeit solcher individueller Totalitäten umgebildet durch einen Vorgang der Auslese, der nicht nur den Gegenstand selbst aus dem Fluß der Dinge heraushebt, sondern auch aus ihm selbst nur die wesentlichen oder charakteristischen Züge hervorholt, die zugleich unzählige, durch Erfahrung und Phantasie damit verknüpfte Einzelheiten, Folgerungen und Auswertungen, mit vertreten müssen, so daß ein Allgemeinbegriff mit konkreter Anschaulichkeit entsteht, der von dem naturwissenschaftlichen Gattungs- und Gesetzesbegriff ganz verschieden ist und dessen eigentlicher Ursprung in der Beziehung auf eine Wert- oder Sinneinheit zu suchen ist, die der jeweiligen Totalität für ihr eigenes Bewußtsein immanent ist und die wir freilich nur vermöge unserer eigenen Fähigkeit der Wert- und Sinnempfindung erfassen können. Durch diese Beziehung tritt das Wesentliche hervor; in dieser Beziehung ist es auch begründet, daß das „Wesentliche" zugleich als das „Wirksame" und „Dauernde" erscheint, Begriffe, die Ed. Meyer besonders hervorgehoben hat. Es handelt sich hier überall nicht um psychologische Ableitungen, sondern um eine ursprüngliche und spontane logische Einstellung, die aus dem Wesen unseres Denkens in seinem Verkehr mit der historischen Lebenswirklichkeit mit innerer und letzter Notwendigkeit entspringt.

Der Grundbegriff der historischen Individualität aber bringt, da der historische Gegenstand niemals etwas Ruhendes, sondern in beständiger Bewegung begriffen ist, auch den Begriff des kontinuierlichen Werdezusammenhangs oder — wie man gewöhnlich zu sagen pflegt — der Entwicklung mit sich. Die Sinn-

und Werteinheit, die sich in dem historischen Gegenstand auswirkt, erscheint als historische Tendenz oder Idee und macht erst das Werden der individuellen Totalität verständlich; darüber hinaus verbindet sie freilich dann auch verschiedene solche Totalitäten zu einem größeren Kulturzusammenhang. Die Kontinuierlichkeit des Sinnes, des Wertes oder der Idee, die das ganze überwaltet und zunächst in einem intuitiven Akt erfaßt wird, ist dabei die Hauptsache. Unter ihr gibt es kausale Zusammenhänge, die durch eine empirische psychologische Methode im einzelnen aufgedeckt werden können, gewissermaßen zur Bestätigung und Kontrolle des intuitiv erfaßten großen Strukturzusammenhangs, eine Methode, die aber bei der Unermeßlichkeit solcher Einzelheiten niemals vollständig durchgeführt werden kann. Den Hintergrund dieses ganzen Vorganges bildet die eigentümliche historische Zeitanschauung, die nicht wie die mathematisch-naturwissenschaftliche durch räumliche Bewegungen, sondern lediglich durch innere Sinnzusammenhänge und Sinnwandlungen gemessen und gegliedert wird. Auch dieser historische Entwicklungsbegriff ist eine anschauliche Abstraktion, wie die historische Individualität; er bedeutet nur die historische Bewegtheit und Flüssigkeit an sich, die lebendig-triebhafte Sinnkontinuierlichkeit, die alles durchwaltet und hervortreibt, die aber neben der aufsteigenden auch eine absteigende Tendenz zeigt, neben dem Aufschwung auch die Ermattung, neben der Blüte der Kultur auch den Verfall. Er wird auf der einen Seite scharf abgegrenzt von dem geschichtsphilosophischen Begriff des Fortschritts, der in einem kontinuierlichen Prozeß alles anhäuft, weiterführt und ausbreitet, auf der andern Seite aber auch von dem biologischen Begriff der Evolution, wie ihn namentlich Spencer formuliert hat, der eine bloße Komplikation der natürlichen Kausalreihen mit einem Wechsel von Aggregation und Desaggregation darstellt. Dieser eigentliche Entwicklungsbegriff gehört der Historie und nicht der Entwicklungspsychologie. Das Eigene und Neue, das darin hervortritt, hat die Natur eines spontanen Durchbruchs des Geistes, wie etwa im religiösen Leben Erleuchtung und Inspiration. Mit Psychologie ist hier nichts auszurichten, auch nicht mit geisteswissenschaftlicher oder mit phänomenologischer Wesensschau.

Durch die Verbindung mit dem Begriff des „Wertes", der — wie es scheint — mit dem des „Sinnes" in der Hauptsache gleichgesetzt wird, erhalten schon diese geschichtslogischen Erörterungen über Individualität und Entwicklung einen ethischen oder auch metaphysischen Hintergrund und greifen unmittelbar

in die schwierigsten Probleme der Geschichtsphilosophie hinein. Die logische Struktur des forschenden Subjekts erscheint als durch den intimen Umgang mit dem Objekt bedingt oder wenigstens beeinflußt. Die tiefe Überzeugung von einer Identitätsphilosophie liegt dabei zugrunde. Unter dieser metaphysisch verankerten erkenntnistheoretischen Voraussetzung werden Probleme erörtert wie die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen subjektivem und objektivem Geist, nach dem Begriff des Unbewußten, nach dem Element des Schöpferischen in der menschlichen Individualität, nach dem Wesen und der Bedeutung von Freiheit und Zufall, nach der Möglichkeit und der Eigenart historischer Lebensgesetze. Wir müssen natürlich auch darauf eingehen, wenn wir zu den Ansichten des Verfassers kritisch Stellung nehmen.

Zunächst scheint mir das logische Problem doch mehr als nötig mit dem metaphysischen verwickelt zu sein, das freilich Troeltsch in weiterem Umfang als sonst üblich als „erkenntnistheoretisch" zu bezeichnen liebt. Die für die historische Begriffsbildung grundlegende anschauliche Abstraktion, die nicht die gewöhnlichen Gattungsbegriffe, sondern Typenbegriffe liefert, wie sie Heinrich Maier beschrieben hat, ist ohne Beziehung auf eine Wert- und Sinneinheit möglich und hängt auch mit der Konstituierung des historischen Gegenstandes nicht notwendig zusammen, wie sie denn ebenso den Begriff der Entwicklung wie den der Individualität hervorbringt. Bei der Konstituierung des historischen Gegenstandes aber muß man unterscheiden zwischen dem möglichen und dem tatsächlichen Gegenstand der Geschichte. Der letztere ist überhaupt kein Problem der Geschichtsphilosophie, auch nicht der Geschichtslogik. Welchen Gegenstand der Historiker sich zur Erforschung und Darstellung auswählt, hängt von Umständen des persönlichen und sachlichen Interesses, der wissenschaftlichen Konstellation, der Beschaffenheit und Zugänglichkeit des Quellenmaterials ab, die ohne prinzipielle geschichtsphilosophische Bedeutung sind und höchstens für eine spezielle historische Methodenlehre in Betracht kommen. Möglicher Gegenstand der Geschichte aber ist alles, was zur menschlichen Kultur gehört und der Zeitanschauung untersteht; und hier spielt allerdings der Begriff der individuellen Totalität eine maßgebende Rolle. Ich möchte aber als entscheidendes Kriterium für eine solche nur die Auffaßbarkeit als eine Lebenseinheit gelten lassen. Troeltsch hat selbst diesen Ausdruck gebraucht; aber er legt ihm nicht die entscheidende Bedeutung bei, die er meiner Ansicht nach hat. Die Konstituierung

der historischen Gegenstände ist meiner Ansicht nach ein Akt des intuitiven, nicht des rationalen Denkens. Die Historiker verfahren dabei nicht eigentlich logisch, sondern analogisch. Zugrunde liegt die Anschauung der Einzelpersönlichkeit, der meiner Ansicht nach überhaupt eine größere Bedeutung für die Geschichte zukommt, als ihr Troeltsch zubilligen möchte. Wie im heroischen Epos, so spielt auch in der ursprünglichen epischen Geschichtschreibung der „Held" eine ganz hervorragende Rolle. Nach der Analogie der Einzelpersönlichkeit aber werden die großen Gesamtpersönlichkeiten oder Individualitäten des Stammes, des Volkes, des Staates, der Stände und Klassen, der Religionsgemeinschaften und Kirchen, der großen Kulturkreise des Abendlandes, des Orients usw. in einem Akt phantasievoller Anschauung erfaßt oder geschaffen. Die Personifikation ist ein allmächtiger Drang des menschlichen Intellekts, der auch das scheinbar Unbelebte ergreift und beispielsweise in dem grammatischen Geschlecht der Sprache weithin seine rastlose Wirksamkeit äußert.

Natürlich muß diesem Akt des anschaulichen Denkens die Beschaffenheit des realen Objekts entsprechen, wenn er einen dauernden Eindruck in unserem Bewußtsein hinterlassen soll; und diese Beschaffenheit muß durch das analytische Verfahren des rationalen Denkens auf empirischer Grundlage kontrolliert und bestätigt werden können. Auf diesem Wege kommen wir zu der Erkenntnis, daß jene intuitiv erfaßte Lebenseinheit sich rational gesprochen als eine logische Sinneinheit darstellt. Sinneinheit kann nun aber eine doppelte Bedeutung haben, wie „Sinn" selbst auch, nämlich entweder eine nominalistische oder eine realistische. Es kann sich um den Sinn eines Wortes handeln oder um den Sinn einer Sache. Beides wird gewöhnlich nicht scharf auseinander gehalten. Sinneinheit, nominalistisch verstanden, bedeutet nichts weiter als die oberflächliche Vorstellung von einer Zusammengehörigkeit verschiedener Dinge, die es gestattet, sie unter einem einheitlichen Namen zusammenzufassen. Sinneinheit, realistisch gefaßt, würde die gründliche Einsicht in Art und Wesen dieser Zusammengehörigkeit und damit in die Dinge selbst im einzelnen wie im ganzen bedeuten. Zur Konstituierung eines historischen Gegenstandes genügt nun aber offenbar die erstere Art von Sinneinheit, die freilich gewissermaßen eine Anweisung auf die zweite enthält. Diese zweite selbst aber setzt ein gründliches Studium des Gegenstandes voraus, der also als solcher schon vorläufig festgestellt sein muß. Freilich ist diese Konstituierung des Gegenstandes nur eine vorläufige;

sie kann durch eingehendes Studium berichtigt, genauer gefaßt und begrenzt, vielleicht auch ganz aufgelöst und schließlich wieder verworfen werden.

Sinneinheit aber ist ferner nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit Werteinheit, so wenig wie das was wir den Sinn eines Wortes oder einer Sache nennen, immer zugleich einen Wertakzent tragen muß. Die Sinneinheit eines historischen Gegenstandes kommt im allgemeinen schon durch seine Benennung zum Ausdruck. Die Kultur der italienischen Renaissance oder die französische Revolution sind Gegenstände, die gewiß bedeutsame Werte in sich schließen, aber die Sinneinheit dieser Gegenstände, wie sie in ihrer Benennung zum Ausdruck kommt, nimmt nicht notwendig Beziehung auf diese latenten Werte, wie sie denn auch für die allerverschiedensten Werturteile über sie gleichermaßen Raum bietet. Noch deutlicher wird das bei so allgemein gefaßten Gegenständen wie „römische Geschichte", „deutsche Geschichte" usw. Die Wertbetonung kann und muß von der logischen Sinneinheit unterschieden werden.

Allerdings, eine gewisse Art von Wertbeziehung haftet an allen historischen Gegenständen, insofern sie ja dem menschlichen Kulturleben angehören und dieses nicht ohne Wertbeziehungen denkbar ist. In den meisten Gebieten des aus realen und geistigen Faktoren zugleich hervorgehenden Kulturlebens beruht die Sinneinheit des historischen Gegenstandes, wie etwa eines Volkes oder eines Staates oder einer Institution, auf einem Zweckzusammenhang. Alle Zwecke aber gehen auf die Verwirklichung von Werten, und insofern kann man allerdings sagen, daß die logische Sinneinheit zugleich eine Werteinheit sei. Aber es kommt darauf an, was man hier unter „Wert" versteht. Wie wir das Wort hier gebraucht haben, soll es im allgemeinsten Sinne etwas bezeichnen, was für das Leben des Individuums oder einer sozialen Gruppe als förderlich erscheint. Dieser allgemeine „Lebenswert" kann sich auf materielle Güter oder auf Kulturgüter im engeren und höheren Sinne beziehen; er kann mehr animalisch oder mehr geistig sein. Auf diese Unterscheidung, die für die Ethik von fundamentaler Wichtigkeit ist, kommt es bei dem logischen Begriff der Sinneinheit nicht an. Da alle menschlichen Zwecke irgendwie auf Förderung des Lebens gerichtet sind, so kann in dieser Bedeutung dann freilich jeder Zweckzusammenhang nicht bloß als eine Sinneinheit, sondern auch als eine Werteinheit betrachtet werden, wobei aber die Vorstellung besonderer ethischer Kulturwerte, wie sie Troeltsch im Sinne hat, auszuschalten ist. Diese Sinn- oder Werteinheit ist daher im Grunde auch nur eine

rationale Umschreibung des mehr intuitiv gewonnenen Begriffes der Lebenseinheit. Für die Auffassung eines historischen Gegenstandes als einer solchen Lebenseinheit bedarf es nicht schon der eingehenden Analyse seines Zweckzusammenhangs und der besonderen darin zur Erscheinung kommenden Lebens- oder Kulturwerte. Wenn ich das römische oder das deutsche Volk als einen historischen Gegenstand konstituiere, so brauche ich nicht im einzelnen zu wissen oder nachzuweisen, worin die Eigenart oder das immanente Wertgefühl dies Volkes bestehe. Das würde eine unendliche Analyse und eine kaum ausführbare Aufgabe bedeuten, bei der die Unzulänglichkeit aller wissenschaftlichen Erkenntnis sofort in die Augen springen würde. Es genügt vielmehr der makroskopische Augenschein der Sinneinheit; die mikroskopische Untersuchung des einzelnen ist dann eben die Aufgabe der Forschung selbst. Ganz ebenso ist es mit Epochen oder Vorgangskomplexen. Wer wollte sich anheischig machen, die Sinneinheit der Renaissance oder der französischen Revolution auf eine kurze Formel zu bringen? Die Historiker, welche diese Begriffe geprägt haben, waren jedenfalls von einem solchen Verfahren weit entfernt. Sie erkannten eben die Sinneinheit in dem Komplex als eine intuitiv erfaßbare Lebenseinheit, und indem sie daran gingen, ihn als solche in anschaulicher Realität darzustellen, lieferten sie den Beweis für ihre Voraussetzung oder gelangten auch wohl dazu, sie hie und da zu berichtigen oder vorsichtig einzuschränken, wie denn ja die Grenzen eines solchen Gegenstandes immer unbestimmt und mehr oder minder schwankend sein werden. Jedenfalls ist es nicht der besondere Eigenwert einer individuellen Totalität, insbesondere nicht etwa ein bestimmter ethischer Kulturwert, der sie als historischen Gegenstand konstituiert. Da es sich bei aller Geschichte um menschliche Kultur handelt, so kommt natürlich allen historischen Gegenständen das Merkmal des Werthaften zu. Aber die besondere Art und der Grad des Wertes, der Unterschied von Lebenswerten und Kulturwerten im Rickertschen Sinne spielt für die Konstituierung des historischen Gegenstandes keine Rolle; wie denn auch der Kulturbegriff selbst hier im allgemeinsten Sinne verstanden ist und die materiellen, wirtschaftlichen und Zivilisationsgüter ebenso umfaßt wie die im engeren Sinne sogenannten geistigen Kulturgüter. Alle Kultur beruht auf der unentbehrlichen Grundlage der Natur. Sie ist im Gegensatz zur Natur nur, insofern sie eine besondere Modifikation der Natur ist.

Der historische Gegenstand als individuelle Totalität wird also intuitiv als eine Lebenseinheit erfaßt. Die Aufweisung einer

logischen Sinneinheit in ihm ist die Aufgabe eines nachträglichen rationalen Denkens, das zu diesem Zweck die empirisch gewonnenen Materialien bearbeitet. Die Beziehung zu einem Wertsystem ist nur ganz allgemein und beiläufig, insofern eben alles Leben und alle Kultur etwas Werthaftes an sich hat; sie ist nur in diesem Sinne wesentlich und notwendig für die Konstituierung des historischen Gegenstandes; sie geht nur auf die Werthaftigkeit im allgemeinen, nicht auf einen besonderen individuellen Wert, etwa gar in der Bedeutung eines sogenannten höheren ethischen „Kulturwerts" im Gegensatz zu einem bloßen „Lebenswert". Die Kategorie der Individualität, die den historischen Gegenstand konstituiert, ist rein formal, ein bloßer Akt der anschaulichen Abstraktion auf dem Gebiet des historischen Lebens; sie ist nicht inhaltlich durch individuelle Lebens- oder Kulturwerte bestimmt.

Ganz ähnlich steht es nun auch mit der Kategorie der Entwicklung, die den historischen Gegenstand in dynamischer Bewegtheit, statt in statischer Ruhe zeigt und insofern nur einen andern Aspekt von ihm darbietet, als die Kategorie der Individualität. Wie diese eine Analogie der Lebenseinheit, so ist die Entwicklung eine Analogie des Lebensprozesses, der uns ebenfalls ein wohlvertrautes Erlebnis ist. Epochen und Komplexe wie Renaissance, französische Revolution, Weltkrieg können ebenso und vielleicht noch zutreffender als Lebensabschnitte oder -krisen wie als Lebenseinheiten erfaßt werden. Sie sind Phasen einer größeren Entwicklung und zugleich auch wieder eine Lebenseinheit, insofern dem Lebensprozeß in allen seinen Phasen dieselbe freilich sich beständig wandelnde Lebenseinheit zugrunde liegt. Im Grunde ist der Begriff der Entwicklung nur eine besonders charakterisierte Modifikation des allgemeinen Begriffs der historischen Zeit, als der Anschauungsform für die Kontinuität des Lebenszusammenhangs und seiner Gliederung in besonders charakterisierte Abschnitte. Grundlegend ist dabei die Analogie der Lebensalter: Kindheit, Jugend, Reife und Alter. Alle historische Betrachtung von Völkern, Staaten und Kulturgemeinschaften operiert rastlos mit diesen Analogien. Insofern kann — im Gegensatz zu Troeltsch — gesagt werden, daß die Anschauung der biologischen und der psychologischen Entwicklung als ein elementares Phänomen und ein Grundschema unserer Erfahrung dem Begriff der historischen Entwicklung zugrunde liegt. Es gibt eine aufsteigende und eine absteigende Entwicklung, eine Entwicklung, die zur Blüte, und eine solche, die zum Verfall führt. Es ist eine noch keineswegs eindeutig entschiedene

Frage der konventionellen Terminologie, ob man besser tut, die Begriffe „Entwicklung" und „Verfall" ganz voneinander zu trennen, wie es etwa Spranger tut. In diesem Falle würde man einen gemeinsamen Oberbegriff vermissen, der das Eigentümliche des hier wie dort vorhandenen kontinuierlichen Werdezusammenhangs ausdrücken könnte. Von dem pragmatistisch aufgefaßten geschichtlichen Zusammenhang, der ja ebenfalls auf den Hintergrund der historischen Zeit projiziert wird, unterscheidet sich der Entwicklungsbegriff einmal dadurch, daß dort, bei der pragmatischen Auffassung, nur individuelle Einzelwillen in ihrem zweckvollen Handeln mit und gegeneinander in Betracht kommen, hier aber, beim Entwicklungsbegriff, die oben besprochenen eigenartig zusammengesetzten historischen Einheiten als individuelle Totalitäten; dann aber namentlich auch noch dadurch, daß dort die mehr oder weniger willkürlich gesetzten Zwecke und die zu ihrer Erreichung nach rationaler Überlegung gewählten Mittel den ganzen Verlauf der Handlung beherrschen, während hier die Vorstellung einer unbewußten oder wenigstens individueller Willkür entrückten immanenten Zielstrebigkeit waltet, die auch den im einzelnen nachweisbaren kausalen Zusammenhang gewissermaßen automatisch reguliert. Auch hier bedeutet die innere Zielstrebigkeit nicht die bewußte Einstellung auf einen individuell bestimmten ethischen Kulturwert, wie er wohl einzelnen historischen „Ideen" oder „Tendenzen" zugrunde liegen mag, sondern nur die allgemeine Ausrichtung auf ein Ziel, dem zwar, wie allem Menschlichen, irgendein positiver oder negativer Lebenswert zukommen mag, das aber ebenso Tod und Verfall wie Leben und Blüte sein kann.

Der Begriff der historischen Entwicklung ist noch schwankender und vieldeutiger als der der historischen Individualität. Er bedeutet nur ein Schema zur vorläufigen intuitiven Erfassung von historischen Zusammenhängen, die uns ohne dieses Hilfsmittel unzugänglich bleiben würden. Die rationale wissenschaftliche Forschung muß diesen Zusammenhang im einzelnen klarstellen und begründen oder auch wohl berichtigen und verändern. Ihre Aufgabe und ihre Methoden sind dabei verschieden nach den verschiedenen Formen, die der Entwicklungsbegriff annehmen kann. Über diese Formen soll weiterhin in einem besonderen Abschnitte gehandelt werden. Hier mag nur noch in kurzer Zusammenfassung das Ergebnis der bisherigen Erörterungen festgestellt werden.

Danach erscheint uns das, was man Historismus nennt, als eine neue, eigenartige Kategorialstruktur des Geistes zur Auffassung der geschichtlichen Dinge, die sich seit dem 18. Jahr-

hundert bei den abendländischen Völkern langsam herausgebildet hat, und im 19. Jahrhundert, ganz besonders in Deutschland, aber nicht in Deutschland allein, zu maßgebender Geltung gelangt ist. Sie ist charakterisiert durch die Kategorien der Individualität und der Entwicklung, die eine Auffassung der geschichtlichen Wirklichkeit nach der Analogie von Lebenseinheit und Lebensprozeß begründen, und sie beruht im Grunde darauf, daß der lange Zeit hindurch allein herrschenden Denkrichtung der aus dem individuellen Bewußtsein entspringenden Vernünftigkeit die machtvolle Idee eines allgemeinen Lebens gegenübertritt, das höher ist als die individuelle Vernunft und mit seinem Zusammenhang auch das vernünftige Einzelwesen umfaßt. Der Gegensatz zwischen „Lebensschauern" und „Formdenkern" gehört nicht erst der Gegenwart an; er findet sich schon deutlich ausgeprägt in dem späteren Verhältnis Herders zu Kant und geht von da durch die ganze Zeit bis zur Gegenwart in mancherlei Schwankungen und Mischungen, wobei das individualistisch-rationale Prinzip zwar im ganzen zurücktrat, aber im einzelnen doch immer sein Recht in Forschung und Darstellung behauptete. Mit der Idee des allgemeinen Lebens, die im ganzen die Auffassung der historischen Welt in dieser Epoche beherrscht, verbindet sich natürlich auch die Vorstellung von etwas Werthaftem, wie denn alles Leben seinen Wert in sich trägt; aber die auf Grund der Analogie von Lebenseinheit und Lebensprozeß gebildeten Kategorien der Individualität und der Entwicklung sind an sich nicht notwendig durch die Beziehung auf bestimmte höhere Kulturwerte bestimmt. Diese höheren Kulturwerte, die Troeltsch mit Recht immer wieder betont, gehören nicht eigentlich in die Geschichtslogik, sondern in die materiale Geschichtsphilosophie, wo sie allerdings bei der ethisch eingestellten Kultursynthese unentbehrlich sind. In der Geschichtslogik sind sie bei Troeltsch durch die Nachwirkung der Rickertschen Wertlehre erhalten geblieben, obwohl er sich von dieser in der Hauptsache, wie wir noch sehen werden, freigemacht hat. Sie sind allerdings bei ihm stark verblaßt, so daß man zweifeln könnte, ob man es noch mit höheren Kulturwerten oder nur mit allgemeinen Lebenswerten zu tun hat. Die prinzipielle Begründung auf Wertbeziehungen bindet den Historismus leicht an eine bestimmte Weltanschauung. Die Ausschaltung der notwendigen Beziehung auf bestimmte Kulturwerte in der Geschichtslogik erlaubt dagegen, den Historismus als eine Kategorialstruktur aufzufassen, die nicht selbst eine eigentliche Weltanschauung darstellt, sondern mit verschiedenen Weltanschauungen, wie etwa Idealismus und Positivismus, vereinbar ist.

III.

Die Formen der historischen Entwicklung.

Troeltsch kennt eigentlich nur eine Form der historischen Entwicklung, nämlich die, welche durch eine „Idee", d. h. durch einen geistigen Kulturwert oder durch einen Komplex von Kulturwerten, die eine Einheit bilden, beherrscht wird. Die historische Entwicklung ist also der kontinuierliche Werdezusammenhang, in dem eine solche Werteinheit zur Verwirklichung gelangt. Diese Ansicht hängt offenbar mit dem Prinzip von der notwendigen Beziehung der Entwicklung auf bestimmte höhere Kulturwerte zusammen und erscheint als allzu eng, wenn man jenes Prinzip der Geschichtslogik nicht gelten läßt. Auch kann nicht zugegeben werden, daß die historischen Ideen rein geistige Kulturwerte darstellen. Was man seit Humboldt so zu nennen pflegt, was Ranke zutreffender als die real-geistigen Tendenzen der Jahrhunderte bezeichnet hat, ist immer etwas, was aus den beiden Faktoren eines natürlich-triebhaften und eines geistig-kulturellen Strebens zusammengesetzt ist. Es gibt nichts in der geschichtlichen Wirklichkeit, was nicht vom menschlichem Geist geformt und durchdrungen wäre, aber auch nichts, was nicht aus der Wurzel natürlich-triebhaften Begehrens entsprungen wäre. Immerhin können wir zwei Schichten oder Bezirke des historischen Geschehens unterscheiden, von denen die eine mehr durch die natürlich-triebhaften, die andere mehr durch die geistig-kulturellen Faktoren beherrscht wird. Die erstere bildet den Untergrund der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit. Hier handelt es sich um Blut und Rasse, um Rassenscheidungen und Rassenmischungen, um die Bevölkerungsbewegung mit ihrer natürlichen Vermehrungstendenz und deren Hemmungen, um den Nahrungsspielraum und den ewigen Kampf ums Dasein, um die ökonomischen Produktionsbedingungen und die Gestaltung der technischen Produktionsverhältnisse, um Wanderungen und Siedlungen der Stämme und Völker, um die Geschlechterverbände, die Eheformen, die Anfänge der sozialen Differenzierung, die Entstehung von Berufen und Ständen, von sozialen Gegensätzen und Klassenkämpfen, von Herrschaftsverbänden und Staatenbildung, kurz um die Grundlegung dessen was man Zivilisation zu nennen sich gewöhnt hat — im Gegensatz zur höheren Kultur. Hier walten die naturhaften Elementarkräfte des Gattungs-, Nahrungs- und Machttriebes mit ihren mannigfachen Ableitungen und Verflechtungen, großenteils in der unbewußten Dumpfheit gewohnheitsmäßigen Massenhandelns. Es

ist freilich kein reines Naturgeschehen, was wir in dieser Sphäre des „Unbewußten" vor uns haben; der Geist ist auch hier überall tätig, aber er herrscht nicht im eigenen Namen, sondern er dient nur den Lebensbedürfnissen und der Lebensförderung. Der immanente Zweck der Förderung und Erhaltung des Lebens, vor allem der sozialen Gruppen, beherrscht dies ganze Getriebe; aber da er mehr unbewußt wirkt und die Gleichartigkeit der Wirkungsweise um so größer ist, je geringer die soziale Differenzierung entwickelt ist, so entsteht hier das Phänomen eines kausalen Wirkungszusammenhangs, ähnlich wie im Naturgeschehen, namentlich in der biologischen Sphäre, nur minder klar und streng, weil doch der überall einwirkende Geist manche Ablenkungen von der natürlichen Tendenz hervorbringt. Dies ist die Sphäre der sogenannten historischen Gesetze, von denen auch Troeltsch spricht, die er mit Recht mehr als empirische Regeln charakterisiert, die er aber den Naturgesetzen doch wohl allzu scharf entgegenzusetzen geneigt ist. Man kann sie natürlich nicht mit physikalischen und chemischen Gesetzen zusammenstellen, auch nicht ohne weiteres mit biologischen; die psychische Kausalität ist ganz anders geartet als die naturwissenschaftliche. Aber immerhin lassen sich auch in gewissen Gebieten des historischen Lebens auf Grund vergleichender Massenbeobachtungen typische Entwicklungsreihen aufstellen, in denen zugleich kausaler Zusammenhang und innere Zielstrebigkeit zu erkennen ist, und solche Entwicklungstendenzen sind ein wichtiges Element in dem verwickelten Prozeß, den wir mit dem abkürzenden und zusammenfassenden Namen einer historischen Entwicklung bezeichnen. Ich glaube nicht, daß Troeltsch recht hat, wenn er den eigentlichen historischen Entwicklungsbegriff ganz streng und entschieden von dem biologischen Evolutionsbegriff abgrenzen will. Man muß bei diesem Evolutionsbegriff allerdings zweierlei unterscheiden. Einmal den älteren, romantischen Begriff der organischen Entwicklung, wie ihn Schelling oder Adam Müller und vielfach auch die Anhänger der historischen Rechtsschule im Sinne hatten; das war die intuitive Auffassung eines geistigen Kulturprozesses, als dessen Subjekt die Volksseele oder auch der Volksgeist gedacht wurde, nach der Analogie des Lebensprozesses eines biologischen Organismus, dem ein geistiger Organismus an die Seite gestellt wurde. Und sodann: den modernen biologischen, insonderheit ontogenetischen Entwicklungsbegriff, wie ihn etwa Spencer philosophisch formuliert und zur Erkenntnis soziologischer Zusammenhänge gebraucht hat; der beruht auf einem rationalen Verfahren empirischer Kausal-

forschung, die das Ganze einer sozialen Struktur aus ihren Elementen, den Individuen und deren mannigfaltiger Wechselwirkung untereinander erklären will. Diesem Spencerschen Evolutionsbegriff gilt der Widerspruch von Troeltsch in erster Linie, während er dem organologischen nicht so ablehnend gegenübersteht. Aber am Ende haben doch beide das gemeinsam, daß sie das geschichtlich-gesellschaftliche Leben nach der Analogie eines biologischen Organismus auffassen; nur geht die organologische Auffassung vom Ganzen aus und sucht dessen „Idee" durch einen Akt intuitiven Denkens zu erfassen, womit auch die Teile als Glieder des Organismus gegeben sind; die moderne Evolutionstheorie dagegen geht von den Individuen als den präsumtiven Elementen aus und sucht den Aufbau des sozialen Organismus aus ihnen zu erklären nach Analogie der biologisch-ontogenetischen Methoden. Beide Verfahrungsweisen sind einseitig und erreichen ihr Ziel nicht; aber gerade deswegen sind sie zur gegenseitigen Ergänzung aufeinander angewiesen, und tatsächlich liegen sie beide dem praktischen Betrieb der Historiker bewußt oder unbewußt, wenn auch nur als Analogien, vielfach zugrunde. Die intuitive Erfassung einer individuellen Totalität als einer organischen Lebenseinheit führt die Vorstellung ihrer Entstehung, ihres Wachsens, Blühens, Reifens und Absterbens nach der Analogie eines organischen Lebensprozesses mit sich; und die empirisch-rationale Kausalforschung unterbaut diesen intuitiv erfaßten Vorgang durch die Ermittelung, Deutung und final-kausale Verknüpfung der Einzeltatsachen, die die Überlieferung zu erkennen gestattet. Ich kann nicht zugeben, daß der organologische Entwicklungsbegriff eigentlich geistigen Ursprungs und vom geistigen Gebiet auf das natürliche übertragen worden sei. Er wurzelt vielmehr in der unmittelbaren Anschauung des biologischen Lebensprozesses, nicht nur unseres eigenen Lebens mit seiner psychologischen Innenseite, sondern auch des Lebens der Tiere und Pflanzen. Und eben darum eignet er sich, insbesondere auch mit seiner evolutionistischen Ergänzung, als ein Schema zur geistigen Bewältigung der Vorgänge, die uns die Welt des „Unbewußten", die breite und tiefe Grundschicht des historischen Lebens, darbietet.

Aus diesem natürlich-triebhaft bedingten Untergrund der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit entspringen nun auch die real-geistigen Tendenzen, die das bewußte historische Leben beherrschen und gestalten. Die Art der geistigen Entwicklung ist eine andere als die organische, die wir bisher im Auge hatten. Während für diese der kontinuierliche, stetige Werdezusammen-

hang mit oft unmerklich kleinen, aber in ihrer Summierung zu großen Wirkungen anschwellenden Veränderungen und einer im ganzen gleichgerichteten Zielstrebigkeit charakteristisch ist, bietet uns die bewußte geistige Welt das Bild einer vielfach in Kontrasten und Widersprüchen, in Konflikten und Kompromissen, in Kämpfen und Katastrophen fortschreitenden Entwicklung. Als Gegenpol des evolutionistischen Entwicklungsschemas tritt uns hier das dialektische entgegen, dessen Wesen die „*coincidentia oppositorum*" des Cusaners ist, die Vereinigung der Gegensätze auf einer höheren Entwicklungsstufe. Hegel hat das dialektische Prinzip auf die logische Formel des kontradiktorischen Widerspruches und seiner Auflösung nach dem Dreitakt der Thesis — Antithesis — Synthesis gebracht und damit zugleich die eigentümliche Natur des Denkprozesses zum maßgebenden Prinzip der Weltentwicklung postuliert. Aber wenn wir von diesem metaphysischen Identitätsgrundsatz und seiner universalen Tragweite absehen und den Denkprozeß auf das reduzieren, was er wirklich ist, nämlich auf einen Vorgang im subjektiven menschlichen Geist, so ist nicht zu verstehen, wie er in der angegebenen Weise auf die historische Wirklichkeit mit ihren triebhaften Faktoren maßgebend einwirken könnte. Tatsächlich ist auch das, was man als den dialektischen Rhythmus des historischen Geschehens bezeichnen kann, gar nicht durch das Aufeinandertreffen kontradiktorischer Widersprüche charakterisiert, sondern mehr durch konträre Gegensätze oder Kontraste, die eher auf psychologische Grundphänomene zurückzuführen sind. Immerhin könnte es sein, daß der gewaltige Eindruck des Hegelschen Systems lange Zeit hindurch die Historiker, auch die, welche das System nicht im ganzen gekannt oder angenommen haben, dazu veranlaßt hat, die großen Gegensätze, in denen die Weltgeschichte fortschreitet, nach Analogie des Denkprozesses zu konstruieren, sie damit zu verschärfen und auf die Spitze zu treiben. Beispiele dafür wären zur Hand. Namentlich die allzu scharfe Gegenüberstellung des Geistes und der Zustände des *‚Ancien Regime*" und der Revolutionsepoche, in der manche Historiker sich gefallen, könnte hier angeführt werden. Die von Hegel erlebte Zeitgeschichte mit ihren handgreiflichen Gegensätzen und Wiederherstellungen, der dialektische Dreiklang von *Ancien Regime*, Revolution, Restauration ist ja überhaupt ein Schulbeispiel für die Veranschaulichung seines dialektischen Prinzips und sicherlich an der Konzeption dieser Theorie nicht ohne Anteil. Man kann die Gegensätze, die hier vorhanden sind, auf die Spitze treiben wie Taine oder auch wie Max Lehmann oder

Hans Delbrück; man kann sie auch abschwächen und die unverwüstliche Kontinuität der Sitten und Institutionen betonen wie Tocqueville oder Ernst v. Meier. Aber die eigentliche Wurzel für die dialektische Auffassung der geschichtlichen Entwicklung scheint mir doch nicht in dem von Hegel entlehnten Schema des Denkprozesses zu stecken, so stark dieses Schema gerade auf den modernen Historismus eingewirkt haben mag, sondern anderswo, nämlich in dem Bewußtsein des fundamentalen Gegensatzes zwischen Natur und Geist, zwischen Notwendigkeit und Freiheit, zwischen der Welt des triebhaft Bewegten und der Welt des vernünftigen Geistes. In dem unausrottbaren Bedürfnis unseres Denkens, diese Gegensätze erst hervorzurufen und dann wieder in Einklang zu bringen, sie als irgendwie notwendige, aber nicht ewige Spaltung eines einheitlichen, das All umfassenden Lebens zu begreifen, ist die wahre Wurzel der dialektischen „*coincidentia oppositorum*" zu suchen. Die ganze Dogmatik und Kirchenphilosophie des christlichen Mittelalters ist davon durchtränkt: in der Trinitätslehre, in der Lehre vom Bußsakrament hat diese rastlos arbeitende Dialektik einen großartigen und nachhaltig auf das abendländische Geistesleben wirkenden Niederschlag gefunden. Ja, man kann sagen, daß sie schon der dramatischen Kunst der Griechen zugrunde liegt, die mit der im Dialog (also dialektisch im eigensten Sinne) entfalteten Gegensätzlichkeit der Charaktere und Anschauungen, mit dem dynamischen Fortschritt der Handlung, mit Peripetie und Katastrophe ebenso dem Grundschema des dialektischen Entwicklungsprinzips entspricht wie das Epos dem Schema der kontinuierlichen, schrittweise sich vollziehenden Evolution. Bei der inneren Verwandtschaft der Historie mit diesen Kunstgattungen ist, glaube ich, eine solche vergleichende Betrachtung mehr als eine bloße Spielerei.

Jedenfalls haben wir zwei rhythmisch verschiedene Grundformen in der Auffassung des historischen Werdezusammenhangs zu unterscheiden, von denen die eine, die evolutionäre, mehr den unbewußt-triebhaft wirkenden, die andere, die dialektische, mehr den bewußt-geistigen Faktoren sich anpaßt. Die eine schreitet mehr gleichmäßig, in stetiger Richtung fort, die andere in beständig sich wiederholender Entstehung und Ausgleichung von Kontrasten. Man könnte sie den Prinzipien des Neptunismus und Plutonismus der alten Geologenschulen vergleichen: hier die langsam und stetig wirkende Kraft des Wassers mit ihren sedimentären Schichtungen, dort die plötzliche, explosive Wirkung vulkanischer Kräfte mit ihren eruptiven, kristallinischen Gebilden. Und wie die Erdoberfläche durch das Zusammenwirken beider

Arten von Dynamik gebildet worden ist, so die geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit mit ihrer Zivilisation und ihrer Kultur durch das Zusammenwirken von evolutionärer und dialektischer Entwicklung. Keine von beiden ist aus der Geschichte wegzudenken; keine von beiden für sich allein genügt zum Verständnis des Werdegangs der Kulturkruste, die das ursprüngliche Magma, das Chaos der natürlichen Triebkräfte unseres Geschlechts, bedeckt. Die ganze Auffassungsweise dieses unübersehbaren Prozesses der Welt- und Menschheitsgeschichte ist nicht durch eine streng logische Begriffsschablone, sondern durch wechselnde, oft flüchtig und inkonsequent angewandte analogische Schemata beherrscht, die sich aber annähernd auf die beiden oben charakterisierten Grundformen zurückführen lassen. Das klarste und bedeutendste Produkt dieser Betrachtungsweise sind die sogenannten historischen Ideen, die real-geistigen Tendenzen der Jahrhunderte, von denen Ranke zu sprechen liebte, und in denen Troeltsch die besondere Eigenart der spezifisch historischen Entwicklung sehen will. Wir werden das richtiger so verstehen, daß sie den wesentlichen Inhalt der Formen historischer Entwicklung bilden, die wir soeben betrachtet haben.

Diese historischen Ideen oder Tendenzen, soweit sie in der geschichtlichen Wirklichkeit eine maßgebende Rolle gespielt haben — wir pflegen ja die Geschichtsepochen vorzugsweise nach ihnen zu gliedern, wir reden von einem Zeitalter der Renaissance, der Reformation, der jesuitischen Gegenreformation, der Aufklärung, der Revolution, der Romantik, der Restauration, des Nationalismus, des Kapitalismus und Sozialismus — sind nicht reine Schöpfungen des Geistes, sondern Produkte aus dem Zusammenwirken von geistig und triebhaft bedingten Faktoren. Der Geist für sich allein vermag überhaupt keine Wirkungen in der Welt der historischen Wirklichkeit hervorzubringen. Er bedarf dazu auf Schritt und Tritt der Mitwirkung realer Kräfte, die aus dem Triebleben der Massen oder auch der maßgebenden Gesellschaftsschichten entspringen. Anderseits aber ist es keineswegs dieses Teilleben allein, das die Art und Richtung der historischen Tendenzen bestimmt. Weder die spiritualistische Einseitigkeit von Hegel, der in der Geschichte die Emanation des Weltgeistes sah, noch die ebenso große Einseitigkeit von Karl Marx, der sie als eine Funktion der ökonomischen Struktur der Gesellschaft auffaßte, können das Wesen dieser Tendenzen in einer den unbefangenen Forscher befriedigenden Weise erklären. Ranke hat den richtigen Weg gezeigt, indem er sie als „real-geistige" Tendenzen charakterisierte; aber über ihre Herkunft hat er sich

nicht näher ausgelassen. Der ganze deutsche Idealismus, auch Humboldt, der mit seiner Ideenlehre an Schelling anknüpft, war geneigt, diese Ideen als etwas Übermenschliches anzusehen, das aus dem geheimnisvollen Hintergrund des bewußten Lebens in der Art einer plötzlichen Offenbarung hervorbricht; und auch Troeltsch hält an dieser Auffassung mit Wärme und Überzeugung fest. Mir scheint, daß dieser Vorgang der Entstehung historischer Ideen doch mit den Mitteln einer geisteswissenschaftlichen Psychologie aus solchem mystischen Dunkel heraus in ein helleres Licht historischen Verständnisses gerückt werden könnte. Es kommt dabei vor allem auf das Problem des Verhältnisses zwischen Individuum und Gemeinschaft, zwischen subjektivem und objektivem Geist an. Troeltsch hat dieses Problem mit ein paar kräftigen Schlaglichtern beleuchtet; aber auf den Versuch einer Lösung verzichtet er eigentlich von vornherein. Er sieht ganz richtig, daß es weder durch eine bloße Wechselwirkung zwischen isolierten Individuen zu lösen ist, aus der der Gemeingeist erklärt werden könnte, noch auch durch die Auffassung der Individuen als einer bloßen Modifikation der Gemeinschaft. Er begnügt sich mit der Feststellung eines beständigen grundsätzlichen Spannungsverhältnisses zwischen beiden Faktoren, das offenbar als ein Verhältnis der Korrelation gedacht ist und das ihm als ein nicht weiter erklärbares Urphänomen gilt. Diese Haltung hängt mit seiner prinzipiellen Abneigung vor aller psychologischen Erklärung geistiger Vorgänge zusammen. Ich kann ihm darin nicht folgen. Ich halte es gerade für die höchste Aufgabe eines historischen Verstehens der Welt, den Versuch zu einer solchen Erklärung zu machen. Und ich glaube, daß man dabei grundsätzlich vom individuellen Geist ausgehen muß, der uns näher steht und verständlicher ist als der objektive Gemeingeist. Es steht allerdings nicht so, daß wir, vom isolierten Individuum und dessen Beziehungen zu anderen seinesgleichen ausgehend, erwarten dürften, den Gemeingeist, der unser Kulturbewußtsein ausmacht, erklären zu können. Soweit wir auch die Entstehung unserer Kultur zurückverfolgen, wir treffen niemals auf einen Zeitpunkt, in dem nicht die Abhängigkeit des individuellen Bewußtseins von einem irgendwie gearteten Gemeingeist zugestanden werden müßte. Als Ausgangspunkt aller menschlichen Kultur und damit auch aller Geschichte — wenn man von einem solchen überhaupt reden darf — erscheint immer wieder ein Verhältnis der Korrelation zwischen Individuum und Gemeinschaft. Aber indem wir den Entwicklungsgang der Kultur verfolgen, gewahren wir doch, daß die großen Veränderungen,

denen der Gemeingeist selbst im Laufe der Zeiten unterliegt, vornehmlich durch die Impulse veranlaßt werden, die von führenden Einzelpersönlichkeiten oder kleineren Gruppen von solchen, namentlich aber von großen, genialen Individuen ausgehen, die zwar selbst wieder von dem Gemeingeist ihrer Epoche beherrscht und gebildet sind, die aber durch schöpferische geistige Akte ihm einen neuen Inhalt oder eine neue Richtung geben, unter Umständen ihn geradezu umkehren und revolutionieren. Auf diese schöpferischen Energien der Individualität hat auch Troeltsch selbst großes Gewicht gelegt; aber er sieht in ihnen ebenso wie in den Ideen selbst einen schlechthin unerklärlichen Durchbruch des Geistes in die natürlich-wirkliche Welt mit ihrem psychischen Apparat und weicht damit jedem Versuch einer psychologischen Erklärung aus. Ihn schreckt im Hintergrunde immer die Gefahr, am Ende in eine kausale Erklärungsweise geistiger Akte zu verfallen und damit die Freiheit der Sphäre des Geistes preiszugeben und sich unter die Notwendigkeit einer naturalistischen Weltanschauung zu beugen. Er zieht es vor, auf die Probleme der genialen Individualität und des historischen Lebens überhaupt die theologischen Formeln der Gnadenwahl und der Prädestination anzuwenden und schilt auf die Flachköpfe, die Determinismus und Prädestination in einem Atem nennen. Wir werden ja freilich niemals dahin gelangen, das Geheimnis der Individualität und insbesondere der genialen, durch die Grundsätze der Vererbung und der Tradition oder durch sonstige Mittel restlos zu erklären; aber ich muß gestehen, daß mir der Glaube an eine uneingeschränkte Geltung des Denkgesetzes vom zureichenden Grunde am Ende doch mehr Befriedigung gewährt als der an eine uns ganz unverständliche willkürliche Gnadenwahl als den eigentlichen Hebel aller historischen Entwicklung. Das Bewußtsein der Freiheit besteht doch nur in dem Bewußtsein, aus Motiven zu handeln, die nicht unter dem Zwang einer unserem Selbstbewußtsein fremden Macht stehen. Es wird nicht beeinträchtigt durch die Vorstellung von der theoretischen Möglichkeit einer Determiniertheit unseres Selbst durch Umstände, die praktisch außerhalb unseres Bewußtseins liegen.

Für das Verhältnis zwischen Individuum und Gemeingeist ist aber noch etwas anderes von Bedeutung, was ich bei Troeltsch nicht ausgesprochen finde und was er auch kaum zugeben würde. Der Gemeingeist ist nicht in dem gleichen Sinne eine Realität wie der individuelle Geist. Er ist es nur insofern er im individuellen Geist Wirkungen hervorbringt. Diese Wirkungen sind außer-

ordentlich stark und folgenreich; aber sie hören auf, wenn der Glaube an die Werte schwindet, die der objektive Geist in sich enthält. Alle Bildung und Kultur der Menschen, alle geschichtliche Bewegung und Tradition wird aus den Quellen des objektiven Geistes gespeist; aber die wirklich lebendigen Träger dieser Kultur und dieser Geschichte sind immer nur die Menschen selbst, natürlich in ihren sozialen Zusammenhängen und Gliederungen. Den Ideen und Tendenzen fehlt das Merkmal substantieller Wirklichkeit, das die Menschen als psycho-physische Einheiten haben (trotz aller aktualistischen Seelentheorien); sie besitzen nur eine funktionelle Wirklichkeit, und zwar nur in dem individuellen Geiste, dem sie entstammen. Auch ihre durchgehende Bezogenheit auf spezifisch-menschliche Anschauungen, Bedürfnisse und Wertungen beweist ihre Herkunft aus dieser Sphäre. Ein ewiges außer- und übermenschliches Ideenreich, aus dem hie und da den Menschen eine Offenbarung zuteil wird, ist eine Annahme, die mit der Natur der in der Geschichte auftretenden Ideen sich schwer vereinigen läßt.

Um in der geschichtlichen Welt zu wirken, muß die Idee eine Bewegung auslösen; und diese kommt nach aller geschichtlichen Erfahrung nicht anders zustande, als dadurch, daß realtriebhafte Kräfte auf den Plan treten, die eine Interessengemeinschaft mit jener Ideenrichtung und ihren voraussichtlichen Konsequenzen besitzen. Auch diese realen Interessen bedürfen, um wirksam zu werden, der Sammlung und Richtung durch führende Geister. Diese könnten gewissermaßen als die Exponenten der Massenbedürfnisse, der Volksinstinkte betrachtet werden, als die „*representative men*" Emersons, im Gegensatz zu den genialen Schöpfern neuer Ideen, die man als „*heroes*" im Sinne Carlyles bezeichnen könnte. Beides geht auch vielfach ineinander über. Jedenfalls beruht jede tatsächlich wirksame historische Idee oder Tendenz auf der Verbindung geistiger und realer Faktoren. Die Art, wie eine solche Verbindung zustande kommt, die Phasen, in denen sich die Bewegung entwickelt, durch Aufklärung, Werbung und Agitation in Zellen- und Gruppenbildung hindurch bis zur unwiderstehlichen Massenaktion, die Umwandlung der geistigen Ideen selbst durch die Bundesgenossenschaft der realen Interessen — das alles kann nicht, wenigstens hier nicht, im allgemeinen ausgeführt werden: es ist der konkrete Inhalt eines großen und besonders erforschenswerten Teiles der Geschichte selbst. Hier sollte nur der Ansicht Ausdruck gegeben werden, daß diese historischen Ideen, diese real-geistigen Tendenzen Rankes, keine aus übermenschlicher Sphäre stammenden Offenbarungen sind,

sondern recht eigentlich das Werk der menschlichen Kulturgemeinschaften und ihrer individuellen Führer und Träger selbst, womit natürlich das Geheimnisvolle und Unerklärliche der schöpferischen Produktion aus der Tiefe der individuellen Selbstversenkung heraus, das schließlich als Rest immer übrig bleibt, keineswegs geleugnet werden soll. Das berühmte X Droysens bleibt also bestehen, nur muß meiner Ansicht nach die Forschung bemüht sein, es auf ein Minimum zu reduzieren. Sonst täte man am besten, die wissenschaftliche Forschungsarbeit in der Historie ganz aufzugeben und nach dem Rezept Spenglers über Geschichte zu „dichten"; wobei dann aber die Schiller und Shakespeare am Ende doch den neuen Historikern weit überlegen sein würden.

Der Entwicklungsbegriff, der uns zu diesen Auseinandersetzungen veranlaßt hat, ist nun nach Troeltsch teils ein partikularer, teils ein universaler; das heißt: er erstreckt sich einmal auf den Werdezusammenhang bestimmter örtlich und zeitlich begrenzter individueller Totalitäten oder auch eines Komplexes von solchen, die unter Umständen sehr weite Zeit- und Erdräume umfassen können, immer aber doch nur Teile oder Ausschnitte des großen Ganzen der Weltgeschichte überhaupt darstellen; dann aber auch auf den universalen Werdezusammenhang dieses Ganzen selbst, in dem Umfange und mit dem Horizont, den unser Geist überhaupt zu umspannen vermag. Auf die allgemeine Entwicklung in diesem letzteren Sinne kommt es ihm ganz besonders an und wir werden davon noch zu sprechen haben. Es ist der eigentliche geschichtsphilosophische Entwicklungsbegriff; aber er hängt mit metaphysischen Problemen unauflöslich zusammen und hat für den fachmäßig wissenschaftlichen Betrieb der Geschichte keine unmittelbare Bedeutung. Die wissenschaftlich erfaßbaren Entwicklungszusammenhänge sind alle partikularer Natur, und vorsichtige Forscher wie Ranke sprachen überhaupt lieber bloß von Entwicklungstendenzen als von einer Entwicklung schlechtweg. Der Entwicklungsbegriff setzt eigentlich einen geschlossenen und ungestörten Kulturzusammenhang voraus, auf den er Anwendung finden kann. Ein solcher kommt aber in der Wirklichkeit nur selten und in völliger Reinheit vielleicht niemals vor. Dennoch wird zuweilen, namentlich in der Geschichte der Ideen und der Institutionen, der Zusammenhang so konstruiert, als ob die ganze behandelte individuelle Totalität in der Hauptsache durch ein immanentes Entwicklungsprinzip beherrscht wäre und einen kontinuierlichen, in sich geschlossenen Entwicklungsprozeß darstellte, während in der Regel äußere Vorgänge, die mit jenem immanenten Entwicklungsprinzip nichts

zu tun haben, den Entwicklungsprozeß mehrfach gestört, unterbrochen oder abgelenkt haben. So stellt beispielsweise Taine die französische Revolution als einen lediglich aus den inneren Verhältnissen Frankreichs zu erklärenden Entwicklungsprozeß, als eine Art von pathologischer Krisis im französischen Staats- und Volkskörper dar, ohne auf die beständigen Einwirkungen der feindlichen Invasion und der Kriegslage in dem gewaltigen Ringen mit dem monarchischen Europa Rücksicht zu nehmen; und Aulard, der eben diese Störungen der immanenten Entwicklung mit historischer Genauigkeit zur Geltung gebracht hat, konnte von Taines Darstellung sagen: es sei, als wenn man die Kommune von 1871 schilderte und dabei vergäße, daß damals das siegreiche deutsche Heer in Paris stand. Weniger auffällig und darum auch häufiger ist eine solche immanente Betrachtungsweise da, wo es sich um die Kulturentwicklung als das Rechts- und Staatsleben ganzer scharf und individuell charakterisierter Völker handelt. So hat etwa Wellhausen die Geschichte des Volkes Israel unter dem Gesichtspunkt seines eigentümlichen religiösen Geistes als einen im wesentlichen in sich geschlossenen Entwicklungsprozeß dargestellt, während Eduard Meyer die vielfachen Störungen und Ablenkungen hervorhebt, die dieser immanente Entwicklungsgang durch die äußeren Schicksale des Volkes unter den Einwirkungen der großen vorderasiatischen Mächte und der Nachbarn überhaupt erfahren hat. Die herkömmliche englische Verfassungsgeschichte nimmt keine Notiz von der Umgestaltung des alten England zu dem neuen Einheitsstaate Großbritannien, obwohl die Revolution des 17. Jahrhunderts offenbar damit zusammenhängt, daß die Könige von Schottland zugleich in den Besitz der englischen Krone gekommen waren, wenn auch zunächst nur in der Form der Personalunion; und auch die deutsche Rechtsgeschichte neigt vielfach zu einer Einseitigkeit im Sinne des immanenten germanistischen Entwicklungsprinzips unter Vernachlässigung der übernationalen Einrichtungen und Zusammenhänge. Eine vorsichtige Einschränkung des historischen Entwicklungsbegriffs nach dieser Richtung ist daher geboten. Für Troeltsch kam dieser Punkt weniger in Betracht, weil seine Interessen überhaupt mehr nach der Seite der universalen Entwicklung gerichtet sind — er streift ihn nur eben in einigen Bemerkungen über den „Zufall" —; für eine spezifische historische Erörterung des Entwicklungsbegriffs muß er aber nachdrücklich hervorgehoben werden.

Eine andere Wahrnehmung, auf die Troeltsch selbst gelegentlich hingewiesen hat, zeigt, wie ich es deuten möchte, den Kon-

flikt oder wenigstens den Kreuzungspunkt zwischen Pragmatismus und Historismus, insonderheit zwischen dem Versuch des Verständnisses der Geschichte durch das Prinzip zweckvollen Handelns und durch das Prinzip der Entwicklung: ich meine das, was Troeltsch als das „Überschießen der Wirkung über das gewollte Ziel" bezeichnet und was Wundt als die „Heterogonie der Zwecke" formuliert hat. Es ist die bekannte Erscheinung, daß eine handelnde historische Persönlichkeit durch ihre auf ein ursprünglich nahes und rein praktisches Ziel gerichtete Aktion schließlich zu viel weiteren und allgemeineren Unternehmungen getrieben wird, die vielleicht erst die Nachfolger in Generationen durchführen, und die in ihrem Schlußergebnis entweder als die Verwirklichung eines großartigen Programms anmuten, das tatsächlich gar nicht von Anfang an vorhanden war, oder auch als etwas ganz anderes und Größeres als das, was im Anfang der Aktion beabsichtigt war. Man pflegt hier von einer inneren Logik der Dinge zu reden, womit die eigengesetzliche Auswirkung der triebhaft bedingten Interessenkomplexe, die durch eine bewußte, geistig bestimmte Aktion in Bewegung gesetzt worden sind, sei es durch Erteilung eines positiven Antriebes, sei es durch Beseitigung einer Hemmung oder durch Auslösung eines Widerstandes, bezeichnet wird, und zwar eine Auswirkung in der Richtung einer sachlich begründeten Zielstrebigkeit, die nicht mit den von den handelnden Persönlichkeiten oder Personengesamtheiten gemeinten Zielen übereinstimmt, sondern weit darüber hinausgeht oder auch weit davon abführt. Die Männer, welche die Ideen von 1789 vertraten, wollten ursprünglich eine freie liberal-konstituierte Volksgemeinschaft und eine Föderation freier Völker; die revolutionäre Bewegung, einmal entfesselt, führte schließlich zu einer militärischen Diktatur und imperialistischen Zielen. Kurz vor dem Ausbruch der Revolutionskriege faßte Ranke die Situation in der allerdings nur für einen bestimmten Moment geprägten Formel zusammen: „die Politik suchte den Frieden, die universalen Gegensätze stellten den Krieg in Aussicht". Mommsen schrieb Cäsar ein großes umfassendes politisches Programm von providentieller Genialität zu; Eduard Meyer weist nach, wie er erst schrittweise und von den Umständen gedrängt sich seinen letzten Zielen nähert. Die römische Monarchie der Kaiserzeit lag nicht in den Intentionen des Augustus; der zentralisierte Einheitsstaat war noch nicht das Ziel der mittelalterlichen Kapetinger in Frankreich oder des Großen Kurfürsten in Brandenburg-Preußen. Die Beispiele ließen sich ins unendliche häufen. Hegel glaubte das ganze pragmatistische historische Handeln als eine List der Vernunft

erklären zu können, die sich der menschlichen Bestrebungen als eines bloßen Mittels ihrer ganz anders gerichteten Zwecke bedient. Ranke hat diese Ansicht, die den Lauf der geschichtlichen Welt in ein bloßes Marionettenspiel aufzulösen drohte, mit Nachdruck zurückgewiesen. Sie paßte nicht zu dem religiösen Hintergrund seiner Geschichtsauffassung, aber auch nicht zu seiner Lehre von den real-geistigen Tendenzen, die in der Geschichte herrschen. Diese real-geistigen Tendenzen zeigen einen Ausgleich zwischen den realen, triebhaft bedingten Interessen und den vernünftigen geistigen Zielen, die eine solche „Heterogonie der Zwecke" nicht eben besonders stark hervortreten lassen, wenigstens nicht als allgemeines Prinzip ; sie erscheinen zugleich wie eine Versöhnung zwischen dem pragmatistischen und dem Entwicklungsprinzip. Aber sie beherrschen doch den Lauf der Geschichte auch nicht ganz und unbedingt; das pragmatistische und das Entwicklungsprinzip kreuzen sich oft genug; es bedarf eben verschiedener, nach den Objekten wechselnder, aber zugleich doch auch von dem betrachtenden Subjekt und seiner Denkrichtung bestimmter Schemata, um den ungeheuer vielgestaltigen und komplizierten Inhalt des Weltgeschehens in eine für unser Denkvermögen faßbare Form zu bringen.

Wir haben bisher den Begriff der historischen Entwicklung nur nach dem Rhythmus ihrer Bewegung ins Auge gefaßt; wir müssen diese Betrachtung ergänzen durch den Gesichtspunkt des Zieles, dem sie zustrebt. Rein formal betrachtet kann diese Zielrichtung eine doppelte sein: sie stellt sich entweder dar als ein in der Hauptsache geradliniger Fortschritt auf ein ideales Endziel zu, oder als ein in sich geschlossener Kreislauf, der dann vielleicht auf einer höheren Ebene von neuem beginnen kann. Von dem geschichtsphilosophischen Fortschrittsbegriff hat Troeltsch den eigentlichen historischen Entwicklungsbegriff strenge trennen wollen. Ich glaube nicht, daß man gut daran tun würde, diesem Vorgehen einfach zu folgen. Der historische Entwicklungsbegriff würde auf diese Weise zu sehr eingeschränkt und in der Hauptsache allein auf die Rankeschen Tendenzen begründet werden. Ranke selbst hat zwar die Fortschrittsidee, die ein Lieblingsgedanke der Aufklärung war, abgewiesen; aber was er darunter verstand, war doch nur die Idee eines allgemeinen Fortschritts auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, einer beständigen Steigerung nicht nur der Technik, sondern auch der geistigen Kultur zu immer höheren Erzeugnissen und Leistungen. Im Grunde erkennt doch auch er einen beständigen Fortgang der Weltgeschichte auf ein ideales Endziel an, so stark er auch be-

tont, daß keine Epoche nur um den folgenden oder um dieses Endzieles willen da sei, daß jede ihr Recht und ihren Wert für sich habe oder — wie er es ausdrückt — „unmittelbar zu Gott sei". Als das Prinzip dieser weltgeschichtlichen Bewegung, die alle Nationen zusammenfaßt, ohne in ihnen aufzugehen, erscheint ihm „die Bildung, Erhaltung, Ausbreitung der Kulturwelt". Also keine Steigerung der Kultur in einem beständigen Fortschritt, wie es die Aufklärung annahm, aber Erhaltung der einmal errungenen und unübertrefflichen Kulturgüter und Ausbreitung dieses Kulturbesitzes über immer weitere Schichten und Völker der Menschheit. Ist das nicht auch eine Art von Fortschritt? freilich mehr im extensiven als im intensiven Sinne. Auch Hegel hatte ja bei seiner geschichtsphilosophischen Konstruktion keinen *„processus in infinitum"* im Auge, sondern war der Ansicht, daß die Welt dem Ziele der inneren Vollendung der Entwicklung des Weltgeistes ganz nahe sei und daß es dann nur noch der allgemeinen Ausbreitung der Kultur bedürfe. Ähnlich auch das Entwicklungsziel der Marxschen Dialektik, das mit der Auflösung der kapitalistischen bürgerlichen Gesellschaft in die sozialistische eigentlich erreicht ist. Im Grunde ist das auch die Entwicklungsidee, die der katholischen Geschichtsphilosophie zugrunde liegt: nachdem der göttliche Plan der Erlösung des Menschengeschlechts zur Ausführung gelangt und die Kirche Christi gegründet ist, beschränkt sich eigentlich alle weitere Entwicklung auf die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden im Fortschritt zu dem Ziel, daß ein Hirt und eine Herde sein soll. Das ist freilich eine andere Art von Fortschrittsidee als die, welche der Aufklärungsepoche vorschwebte und die in der Hauptsache auch von dem Positivismus festgehalten worden ist, der im Rahmen der Entwicklung des Dreistadiengesetzes an den allgemeinen Fortschritt in der Richtung auf das positivistisch-demokratisch-industrielle Endziel glaubte. Die materielle Verschiedenheit liegt namentlich darin, daß in dem einen Falle die geistige Kultur, in dem andern die mehr triebhaft bedingte Zivilisation betont wird. Beide Faktoren müssen in der Tat mit verschiedenem Maße gemessen werden. Die geistige Kultur, wenn sie zu ihrer klassischen Höhe gelangt ist, kann nur noch erhalten und ausgebreitet werden; die Zivilisation aber, wie ihre Grundlagen, die triebhaft bedingte Vermehrung der Bevölkerung, die ja in der Tat, soweit wir die Geschichte der Menschheit überblicken, beständig im Zunehmen begriffen ist, und die mit Hilfe des Geistes in annähernd gleichem Maße sich vervollkommnende Technik, die den Lebensunterhalt für die wachsende Menschenzahl ermöglicht,

können wirklich als eines unabsehbaren Fortschritts fähig angesehen werden. Ich glaube daher, daß man gut tun wird, den Begriff der historischen Entwicklung so weit zu fassen, daß auch die Fortschrittsidee in diesem Sinne darin Platz findet.

Nicht eingehender behandelt, aber auch keineswegs ausgeschlossen hat Troeltsch die kreisläufige Form der historischen Entwicklung. Sie tritt in verschiedenen Gestalten auf. In einer ganz universalen Gestalt, wie etwa bei Spinoza, bei Goethe, bei Nietzsche, verliert sie eigentlich den spezifisch historischen Sinn, weil sie Historie und Natur miteinander vermengt in der Betrachtung, wie „im Unendlichen dasselbe sich wiederholend ewig fließt", aber auch in dem alten, dunklen und vieldeutigen Wort von der „Wiederkehr aller Dinge". Ein greifbarer historischer Sinn kommt in diese Betrachtungsweise, deren Wesen und deren weit zurückreichende Geschichte neuerdings durch Spranger gründlich und lichtvoll erörtert worden ist, mit Vicos neuer Wissenschaft „von der gemeinsamen Natur der Völker", die bei allen Völkern eine gleichmäßige gesetzliche Entwicklung in den drei Stadien des Göttlichen, des Heroischen und des Menschlichen nachweisen will. Es sind die Stadien, die man mit einem oft irreführenden Bedeutungswandel der Werte auch wohl als Altertum, Mittelalter und Neuzeit der einzelnen Völker bezeichnet hat, während diese Bezeichnungen eigentlich für den inhaltlich gedachten universalen Zusammenhang der Weltgeschichte geprägt worden waren. Im Zeitalter des Nationalismus gewann diese Betrachtungsweise besonders starke Geltung, und Lamprecht hat sie durch seine Vermehrung und Spezialisierung der typischen Epochen sowie durch den großangelegten Versuch einer historiographischen Durchführung auf die Spitze getrieben und in gewissem Sinne zu Tode gehetzt. Die heute herrschende Form der Kulturzyklentheorie ist die, welche statt der einzelnen Nationen ganze Kulturkreise, wie die antike Mittelmeerkultur, die Kultur des christlichen Abendlandes, die des Islams, die Indiens und Ostasiens zum Gegenstand einer solchen Kreislauftheorie macht, die wieder mit den Vorstellungen von Geburt und Tod, von Blühen und Vergehen, von Jugend und Alter operiert und in Spengler ihren wirksamsten Vertreter gefunden hat.

Gewöhnlich wird bei der Anwendung dieser Betrachtungsweise das große, eigentlich welthistorische Problem übersehen, das in der Frage nach einer etwaigen Verbindung und gegenseitigen Einwirkung dieser verschiedenen in sich abgeschlossenen Kulturkreise liegt. Man glaubt gewöhnlich, daß mit dieser neuen

Kulturkreislehre die alte Weltgeschichte im Rankeschen Sinne abgetan sei und stellt triumphierend im Gefühl der absoluten Überlegenheit die neue Ansicht dem hergebrachten Schema von Altertum, Mittelalter und Neuzeit gegenüber, als sei dieses heute ein überwundener Standpunkt. Daß dem nicht so ist, zeigt schon die Tatsache, daß die Praxis des Geschichtsstudiums und des Geschichtsunterrichts diese Einteilung doch noch keineswegs entbehren kann. Tatsächlich widersprechen sich beide Betrachtungsweisen, die der Kulturkreislehre und die der Rankeschen Weltgeschichte, keineswegs, sondern sie ergänzen sich vielmehr gegenseitig. Der Begriff der Weltgeschichte ist der der Genesis unserer abendländischen Kultur. Diese moderne abendländische Kultur beruht vor allem auf der Befruchtung eines neuen Völkerkreises durch die bedeutenden Reste der absterbenden antiken Kultur, wobei das Christentum und die lateinische Kirche des Mittelalters das charakteristische Übergangsstadium bilden. Sie hat sich ausgebildet zuerst im Gegensatz zu der Welt des Islam, die ihrerseits auch wieder sehr stark durch die alte Mittelmeerkultur, zuletzt noch durch Hellenismus und Byzantinismus beeinflußt war, und dann in dem kolonisatorischen Vordringen der europäischen Völker in die Gebiete der alten asiatischen Kulturen, von denen die mehr oder minder starken Rückwirkungen noch für die Zukunft zu erwarten sind. Die ganze Erdoberfläche mit ihren Völkern und Kulturen beginnt zu einer Einheit zusammenzuwachsen, und die Führung in diesem wahrhaft welthistorischen Prozeß hat die europäisch-amerikanische Kultur des Abendlandes, das Produkt der alten Weltgeschichte, die damit ihren Lauf über den Erdkreis fortsetzt. Es ist die größte und unheilbare Schwäche der Spenglerschen Geschichtsbetrachtung, daß sie die Bedeutung des engen Zusammenhangs der abendländischen und der antiken Kultur nicht zu würdigen verstanden hat; die Theorie von der „Pseudomorphose" ist kein ausreichender Ersatz dafür. Seine These, daß die Kultur unablösbar an den Völkern hafte, die sie hervorgebracht haben, daß jede anscheinende Übertragung auf andere Völker eine Illusion sei und tatsächlich etwas ganz Neues und Eigenes darstelle, ist in dieser Schroffheit und Einseitigkeit, die jeden weltgeschichtlichen Zusammenhang vernichtet, nicht haltbar. Das Problem der Übertragbarkeit der Kultur (nicht bloß der Zivilisation) bleibt ein Hauptproblem des Historismus, und Troeltsch hat gerade ihm — im Gegensatz zu Spengler — seine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Mit dem Eindringen in dieses Grundproblem verbindet sich für ihn auch die Möglichkeit, den Historismus zu überwinden.

Diese Überwindung erfolgt durch den ethischen Willen, und dieser hängt nun freilich eng mit dem Wertproblem zusammen, das wir aus der geschichtslogischen Betrachtung nach Möglichkeit auszuschalten versucht haben.

IV.

Wertmaßstab und Kultursynthese.

Die Wertbeziehung ist zwar, wie wir gesehen haben, für Troeltsch grundlegend schon für die Geschichtslogik, indem der historische Gegenstand den Charakter einer individuellen Totalität, durch den er konstituiert wird, nur durch die Beziehung auf einen individuellen Wert erhalten soll, und die Entwicklung desgleichen. Aber ich habe oben schon nachzuweisen versucht, daß diese Wertbeziehung, wenigstens soweit sie einen individuellen, inhaltlich bestimmten Wert meint, in der Geschichtslogik sehr wohl entbehrlich werden könnte. Von unentbehrlicher Bedeutung wird sie erst in der materiellen Geschichtsphilosophie, und mir scheint, daß Troeltsch sie für die Geschichtslogik nur deswegen aus Rickerts Lehre beibehalten hat, um die materiale Geschichtsphilosophie mit dieser in eine engere Verbindung zu bringen, sie gewissermaßen mit innerer Notwendigkeit aus ihr hervorgehen zu lassen. Das erreicht er freilich nur dadurch, daß wesentliche Probleme einer materialen Geschichtsphilosophie schon in die Geschichtslogik hineingezogen werden; und seine allgemeinen Ausführungen über die materiale Geschichtsphilosophie zeigen infolgedessen eine minder reiche Gedankenfülle wie die über die formale Geschichtslogik. Um so wirkungsvoller macht sich hier der alles beherrschende Gedanke geltend, daß heute, nach den Erfahrungen mit dem spekulativen Idealismus eines Fichte und Hegel und mit den posivistischen Konstruktionen von Comte und Spencer, bei der hohen Entwicklung methodisch-kritischer Quellenforschung in der empirischen Historie, bei der Ausbildung des Sinnes für historischen Realismus, der überall anschaulich-individuelle Darstellung von Sinn und Wert verlangt, die Aufgabe einer materialen Geschichtsphilosophie nicht mehr bloß in einer neuen rein theoretischen Konstruktion des universalen Zusammenhangs des Weltgeschehens, sei es in einem kausalen oder in einem teleologischen Sinne, bestehen kann, sondern daß sie vielmehr eine praktische, kulturethische Wendung erhalten muß, daß es gilt, aus dem universalhistorischen Entwicklungsprozeß eine große Kultursynthese der Gegenwart herauszuarbeiten, die zugleich die ethischen Impulse für eine

Fortbildung dieser Kultur in der Zukunft enthält. Diese mit ethischen Willenskräften geladene Kultursynthese ist das maßgebende Prinzip für die ganze geschichtsphilosophische Theorie von Troeltsch. Sie stellt die große kritisch-schöpferische Inventuraufnahme aller Werte dar, schöpferisch durch ihre in die Zukunft gerichteten Tendenzen, kritisch in der Auswahl der Werte der Vergangenheit. Die Konstruktion der universalhistorischen Entwicklung und die Kultursynthese der Gegenwart stehen in einem Verhältnis der Wechselbeziehung untereinander. Auf der einen Seite ist die Kultursynthese das zusammengefaßte Resultat der universalhistorischen Entwicklung; auf der andern Seite aber ist die Konstruktion dieser universalhistorischen Entwicklung selbst wieder bedingt durch die kritische Stellungnahme zu den historischen Werten, auf denen die Kultursynthese beruht. Denn diese vom ethischen Geist durchdrungene Kultursynthese ist nicht ein bloßes Sammelbecken der in die Gegenwart ausmündenden geschichtlichen Strömungen. Nicht an die stärksten tatsächlichen, sondern an die wertvollsten möglichen Tendenzen der Vergangenheit und Gegenwart soll die durch sie vermittelte Fortbildung der Kultur anknüpfen. Hier steht man auf der Höhe der geschichtsphilosophischen Theorie von Troeltsch. Von hier aus sieht man, warum ihm so ungemein viel auf die Betonung der Werte im geschichtlichen Leben ankommt. Von hier aus kann man auch den Unterschied seiner Auffassung von der Rickerts, des eigentlichen Begründers der historischen Wertlehre, von dem er herkommt, am besten erkennen.

Rickert war von dem Grundsatz ausgegangen, der historische Gegenstand werde als eine individuelle Totalität dadurch konstituiert, daß eine Gruppe von Tatsachen aus der unendlichen und unfaßbaren Fülle des Geschehens herausgehoben und zu einer Einheit geformt werde durch die Beziehung auf einen an sich gültigen Wert. Dieser Wert und das ganze Wertsystem, dem er angehört, ist dabei als etwas zeitlos und allgemein Gültiges, als etwas Absolutes also, gedacht. Erst dadurch soll die an sich willkürliche subjektive Auswahl, die der Historiker aus der Fülle der Wirklichkeit trifft, einen festen Halt, eine notwendige Grundlage und damit einen wissenschaftlichen Charakter erhalten. Das Ausleseprinzip wird dadurch zugleich zum Maßstab der historischen Beurteilung des Gegenstandes. An derselben absoluten Wertidee, die ihn überhaupt erst konstituiert hat, muß der historische Gegenstand durch ein Werturteil gemessen werden.

Aus dieser blendenden Theorie hat Troeltsch den Gedanken der Konstituierung des historischen Gegenstandes durch eine

Wertbeziehung entlehnt; aber er verwarf den damit verbundenen Grundsatz, daß es sich dabei um die Beziehung auf absolut gültige Werte handle. Er verwarf zugleich auch die Begründung des historischen Werturteils auf ein System absoluter Werte überhaupt. Dagegen behielt er den Gedanken eines historischen Werturteils bei; er suchte für dieses nur einen andern Maßstab als den der absoluten Werte zu gewinnen. Der Theorie Rickerts warf er, und nicht mit Unrecht, vor, daß von der Welt der absoluten Werte kein Weg zu den empirischen Tatsachen der Geschichte führe; daß die historische Individualität durch ihre Begründung auf allgemein und zeitlos geltende Werte eigentlich im innersten aufgelöst und vernichtet werde; daß die Bedeutung der historischen Entwicklung gegenüber einem solchen transzendentalen Wertsystem verschwinde; die Hauptsache aber war für ihn wohl, was freilich damit eng zusammenhängt, daß bei dieser Ansicht der Dinge weder eine kritische Kultursynthese auf Grund der universalhistorischen Entwicklung noch ein schöpferisches ethisches Kulturwollen für die Gestaltung der Zukunft Platz finden konnte. Denn darauf kam ihm im Grunde alles an.

An die Stelle der absoluten, transzendenten Werte mußten daher die relativen, immanenten treten, und diese waren identisch mit den Kulturgütern und ethischen Idealen, die jede historische Einheit, sei es ein Volk oder eine Epoche, hervorbrachte. Zugleich aber bedurfte es außer dieser inneren Wertbeziehung des Gegenstandes zu sich selbst, zu seinem eigenen immanenten Wert, einer Wertbeziehung zu dem betrachtenden Subjekt und dessen wiederum historisch, das heißt: durch seinen historischen Standort, bedingter Wertwelt. Das Bewußtsein dieser Wertwelt und die kritische Selbstverständigung darüber führten zur Kultursynthese der Gegenwart; und diese beruhte hinwiederum auf dem universalen historischen Entwicklungsbild, in dem die dauernden und wirksamen Werte der verschiedenen Zeiten und Völker miteinander verbunden waren. Immanente Wertbeziehungen durchwalteten das Ganze; aber von jedem historischen Standort aus stellte sich dies universale Bezugssystem in einer anderen Perspektive dar. An die Stelle der Beurteilung nach einem absoluten Wertsystem war die lebendige Beziehung zu einer für den Betrachter geltenden, aber historisch bedingten Wertwelt getreten. Es war eine ähnliche Wendung wie die, die in der Naturwissenschaft durch die Einsteinsche Relativitätslehre hervorgebracht worden ist, und sie würde von ähnlicher Bedeutung gewesen sein, wenn die Rickertsche Wertlehre in ebenso allgemeiner Geltung gestanden und ebenso lange die Geister beherrscht

hätte wie das Newtonsche Gravitationsgesetz. Auch darin stimmen beide Auffassungen überein, daß sie keineswegs einem schrankenlosen Relativismus die Bahn öffnen wollen, sondern daß sie an absoluten Wahrheiten festhalten, worüber gleich noch ein Wort zu sagen sein wird.

Mit dieser prinzipiellen Veränderung der Auffassung verlor nun aber eigentlich die Maßstabidee ihren ursprünglichen Sinn. Denn was wollte es jetzt heißen, daß jedes Volk und jede Epoche beurteilt werden müsse nach ihrem eigenen immanenten Wert? Verstand man darunter das ethisch-kulturelle Ideal, das sie hervorgebracht hatten, so handelte es sich nicht mehr um ein eigentliches Beurteilen; denn es liegt auf der Hand, daß das wirkliche Leben hinter dem Ideal immer mehr oder weniger weit zurückbleiben mußte. Es handelte sich vielmehr jetzt um ein Verstehen, Mitfühlen, Erleben jener Werte durch den historischen Betrachter und außerdem um ein Bejahen, Sich-aneignen und Reproduzieren derselben, um Rezeptionen und Renaissancen, um kulturgeschichtliche Verwachsungen und Verflechtungen der Völker und Zeitalter.

Trotzdem hat Troeltsch an der von Rickert übernommenen Maßstabidee festgehalten und sie in seine Theorie eingebaut, wo sie aber tatsächlich einen ganz anderen Sinn annimmt. Er unterscheidet Maßstäbe erster und zweiter Ordnung. Die Maßstäbe erster Ordnung sind aber in ihrer Anwendung tatsächlich weiter nichts als das Verstehen, Mitfühlen und Erleben der immanenten Werte jeder Kultur, jedes Volkes, jeder Epoche. Oft genug werden die „Maßstäbe" einer historischen Einheit mit ihren „Idealen" einfach gleichgesetzt. Die Maßstäbe zweiter Ordnung aber sind tatsächlich die Ausleseprinzipien, nach denen historische Kulturelemente zum Bestandteil des gegenwärtigen Kulturbesitzes geworden sind, und nach denen sie bei der neuen, zum Behuf der Kultursynthese der Gegenwart vorzunehmenden kritischen Inventuraufnahme dem anerkannten Kulturbesitz der Gegenwart einverleibt oder aus ihm ausgeschieden werden sollen. Sie fallen also zum Teil zusammen mit den im Laufe der Kulturentwicklung vollzogenen geistigen Strukturverflechtungen, Renaissancen und Rezeptionen, zum Teil beruhen sie auf der spontanen und autonomen, von Selbstgewißheit erfüllten Entscheidung des eigenen Kulturwollens der Gegenwart.

Meines Erachtens kann die Theorie von Troeltsch nur gewinnen, wenn man sie von der falschen Metapher der „Maßstäbe" befreit, die ihr von dem in der Hauptsache ja doch verlassenen Vorbilde Rickerts her anhaftet. Im Grunde gibt es hier eigentlich

überhaupt nichts zu messen, einmal schon deswegen, weil es hier ja gar nicht auf quantitative, sondern durchaus nur auf qualitative Verhältnisse ankommt, dann aber auch hauptsächlich deshalb, weil der feste Maßstab eines transzendentalen, absoluten Wertsystems ja aufgegeben worden ist. Maßstäbe einer Kultur aber, die mit dieser Kultur zugleich und eben aus ihr selbst entstehen und mit ihrer Fortentwicklung beständig wechseln, sind keine Maßstäbe mehr, auch wenn sie schließlich auf ein autonomes Kulturwollen eingestellt werden.

Das Bild oder die Metapher eines Maßstabes hat in der Welt der historischen Werte überhaupt nur da Berechtigung, wo absolute Werte angenommen werden, auf welche die wandelbaren, beständig wechselnden Tatbestände der historischen Individualitäten und Entwicklungszusammenhänge bezogen werden können. Ohne die Annahme solcher absoluten Werte kann von einem Messen überhaupt nicht mehr, auch im bildlichen Sinne nicht, gesprochen werden. Der immanente Wert eines historischen Gegenstandes mißt seine Individualität nicht, sondern charakterisiert sie, sei es an sich, sei es für unser eigenes Wertempfinden. Alle Kulturentwicklung, soweit sie nicht auf bloße Kumulation von Werken oder Leistungen beruht, wird nicht durch objektive Werte gemessen, sondern auf Grund von subjektiven Wertgefühlen, d. h. von geistigen Strukturverflechtungen, verstanden. Tatsächlich handelt es sich auch in den Ausführungen von Troeltsch gar nicht eigentlich um ein Messen und Beurteilen, sondern vielmehr um folgende drei Dinge: erstens um das Verstehen individueller historischer Kulturerscheinungen; zweitens um das Problem der Übertragung von Kulturerrungenschaften von den menschlichen Gemeinschaften, die sie erzeugt haben, auf andere, die jene gleichsam beerben; drittens um das spontane, autonome Kulturwollen, das das ganze Kulturerbe der Vergangenheit kritisch und schöpferisch zugleich verarbeitet und fortbildet. Alle diese Probleme stehen in einem inneren Zusammenhang miteinander. Das Gemeinsame der geistigen Akte aber, von denen sie handeln, besteht nicht in einem Urteilen nach Wertmaßstäben, sondern in der lebendigen, schöpferischen Produktion und Reproduktion von Kulturgütern, in dem Verstehen, Mitfühlen und Sich-aneignen von ethischen Kulturwerten, kurz in dem Lebensprinzip der Kulturentwicklung selbst.

Das Problem des Verstehens historischer Kulturzustände, das eigentlich im Mittelpunkt des Historismus steht, hat Troeltsch, infolge seiner Maßstabtheorie, mehr an die Peripherie versetzt. Bei seiner Abneigung gegen psychologische Erklärung sucht er

die Lösung, wie die des Problems fremdseelischen Verstehens überhaupt, mehr auf metaphysischem Wege, im Anschluß an Leibniz und namentlich an Malebranche. Wir verstehen fremdes Seelenleben, also auch historische Kulturen, durch die gemeinsame Beziehung zu dem göttlichen Geist, in dem die menschlichen Geister enthalten sind; durch diese gemeinsame Beziehung wird ein Medium des Verständnisses geschaffen. Wenn man nachliest, wie Spranger, der auf eine ganz ähnliche Lösung hinauskommt (in den „Lebensformen", S. 365ff.), diese psychologisch umdeutet und zergliedert, so wird man die Empfindung haben, daß sich Troeltsch durch seine prinzipielle Ablehnung psychologischer Methoden doch eine reichlich fließende Erkenntnisquelle verschlossen hat.

Die Kulturübertragung von Volk zu Volk ist eines der Haupträtsel der universalen weltgeschichtlichen Entwicklung. Troeltsch hat wohl, im Anschluß an Hegel, von einem dialektischen Wachstum der Kultur gesprochen; aber näher darauf einzugehen hat er, soweit ich sehe, unterlassen. Er hebt öfter hervor, daß es sich bei der Übertragung der äußeren Zivilisation um bloße Kumulation von Errungenschaften handelt, die keine eigentlichen geistigen Kulturwerte darstellen und deswegen mit dem Geiste ihrer Erzeuger nicht unaufhörlich zusammenhängen. Man wird den Schluß ziehen müssen, daß überall da, wo wirkliche geistige Kulturwerte von einem Volk auf das andere übertragen werden, sei es durch direkten geschichtlichen Zusammenhang, sei es durch Rezeptionen und Renaissancen, auch etwas von dem Geist des Volkes, das sie erzeugt hat, auf die Erben und neuen Erwerber übergeht. Es handelt sich dabei kaum jemals um die Übertragung einer Kultur im ganzen, sondern meist nur um die Übertragung von gewissen Ausschnitten und Elementen einer Gesamtkultur. Diese ist offenbar bedingt durch den besonderen Wert, den die Elemente für andere Völker haben oder anders ausgedrückt, durch ein besonderes Kulturbedürfnis bei diesen, das nach Befriedigung sucht. Aber auch diese Teilübertragung ist nicht ohne eine Verflechtung der geistigen Struktur des einen Volkes in die des andern möglich. Mit anderen Worten: es bedarf eines geistigen Erziehungs- und Schulungsprozesses, um solche Kulturgüter innerlich zu vermitteln; und meist finden wir in dieser Funktion einen besonderen einflußreichen Stand tätig. So den Klerus in der ältesten christlichen Kirche, die den abendländischen Völkern die Reste der antiken, griechischen oder lateinischen Kultur übermittelte; so die Humanisten im Zeitalter der Renaissance und die Neuhumanisten im Zeitalter Wilhelms v. Hum-

boldt; so die Legisten und Doktoren des römischen Rechts in der Zeit der Rezeption, und den ganzen späteren Juristenstand. Auch für diese Probleme kann eine geisteswissenschaftliche Psychologie nicht entbehrt werden. Man sieht aber hier auch recht deutlich, wie der „Maßstab" von Troeltsch sich eigentlich als ein Kulturbedürfnis enthüllt, das aus dem Bestand einer verfallenden Kultur diejenigen Elemente oder Tendenzen auswählt, die dem eigenen geistigen Leben förderlich sind und anderseits durch die realen Existenzbedingungen nicht von der Übernahme ausgeschlossen, also ermöglicht, ja, vielleicht gerade auch durch sie gefordert werden.

Bei weitem das größte Gewicht legt Troeltsch auf den dritten Punkt, das ethische Kulturwollen der Gegenwart, das eine zugleich kritische und schöpferische Synthese der durch die universale weltgeschichtliche Entwicklung überlieferten Werte vornimmt und damit auch der Zukunft die Wege weist. Dieses Kulturwollen ist ein spontaner, autonomer geistiger Akt, der auf der Selbstgewißheit des individuellen Bewußtseins beruht und in diesem Sinn als „apriorisch" bezeichnet wird — eine Bezeichnung, die freilich von der Kantschen Bedeutung des Wortes erheblich abweicht. Es tritt an die Stelle des absoluten Wertsystems bei Rickert und gewährt durch seine „Apriorität" und Aktivität genügenden Schutz vor den Gefahren des schrankenlosen Relativismus oder der bloßen ästhetischen Kontemplation, die sich leicht mit dem Historismus verbinden. Die Furcht vor dem historischen Relativismus finde ich bei Troeltsch etwas übertrieben. Mir scheint, er hätte viel rückhaltloser und unumwundener, als es tatsächlich geschieht, die durchgängige, unbeschränkte Relativität aller historischen Erscheinungen anerkennen dürfen, ohne der Gefahr des „Relativismus" zu erliegen. Denn unter dem von ihm bekämpften Relativismus kann man doch nur eine Weltanschauung verstehen, welche die Einsicht in die Bedingtheit und Abhängigkeit alles Lebens, auch unseres eigenen, von Faktoren, die außerhalb unseres Bewußtseins liegen, in einer völlig passiven Einseitigkeit dahin mißversteht, daß sie dabei die spontane Aktivität und die autonome Selbstgewißheit des eigenen Bewußtseins völlig ausschaltet. Wer dieses Mißverständnis vermeidet, kann ruhig die schrankenlose Relativität alles historischen Lebens anerkennen, ohne der Gefahr des Relativismus zu verfallen und die Freiheit des Geistes zu opfern. Denn die Freiheit ist doch im Grunde nichts anderes als das Bewußtsein der Freiheit. Es liegt freilich eine Antinomie in der Anerkennung einer allgemeinen Relativität auf der einen und dem Bewußtsein der

individuellen Freiheit auf der andern Seite. Aber diese Antinomie zwischen Notwendigkeit und Freiheit ist das Rätsel des menschlichen Daseins überhaupt und der Quellpunkt aller philosophischen Dialektik.

Für Troeltsch bedeutet das Bekenntnis zur spontanen Freiheit des ethischen Kulturwillens geradezu den entscheidenden Schritt zu seiner Auffassung des Historismus, beziehungsweise (soweit er mit Relativismus gleichgesetzt wird) zu dessen Überwindung. Er spricht gern von dem Kierkegaardschen Sprung, den man wagen müsse; er hat diesen Sprung wohl auch scherzweise selbst einen *salto mortale* genannt. Er hatte für ihn noch eine ganz besondere Bedeutung. Denn die Kultursynthese war für ihn kein Akt subjektiver Willkür. Er legte auf die Objektivität dieses Aktes ebensoviel Gewicht wie auf seine Apriorität. Die Bürgschaft der Objektivität aber suchte und fand er in dem Zusammenhang seiner Kultursynthese mit der universalen weltgeschichtlichen Entwicklung. Darum muß diese davor behütet werden, zu einer bloßen geschichtsphilosophischen Konstruktion zu werden; sie muß auf immer erneuter methodisch-kritischer Durchforschung der Überlieferung beruhen. Mit unermüdlichem, beredtem Eifer wiederholt Troeltsch, wie die anschaulichen Abstraktionen und wertenden Würdigungen der großen weltgeschichtlichen Kulturfaktoren immer von neuem revidiert, durch Versenkung in die Überlieferung vertieft und berichtigt, durch Beziehung auf die veränderten Wertstandpunkte in eine neue Perspektive gerückt werden müssen — alles zu dem Zwecke, eine möglichst große objektive Zuverlässigkeit des universalhistorischen Entwicklungsbildes und zugleich eine möglichst vollkommene Harmonie zwischen diesem und der von ethischen Tendenzen durchwirkten Kultursynthese der Gegenwart herbeizuführen. Das eigentümliche Verhältnis der Korrelation zwischen der historischen Entwicklung und der gegenwärtigen Kultursynthese, welches darin zum Ausdruck kommt, daß einerseits die Kultursynthese aus dem Entwicklungsbilde gewonnen, anderseits aber dieses selbst durch die in jener waltenden ethischen Tendenzen perspektivisch bestimmt wird, verliert seinen problematischen, zirkelhaften Charakter durch die den ganzen Gedankenzusammenhang beherrschende metaphysische Annahme der wurzelhaften Identität der endlichen Geister mit dem unendlichen, der in dem Welt- und Geschichtslauf sich offenbare. Die Objektivität der universalen Entwicklung gewinnt dadurch eine über alles erhabene Größe und Würde, daß sie geradezu als die Selbstbewegung des göttlichen Geistes ausgedeutet wird.

Auf diesem Wege kann ich Troeltsch nicht folgen. Meiner Ansicht nach muß das schöpferische Lebensprinzip, das in Natur und Geschichte waltet, unterschieden werden von dem, was wir als Gottesidee in unserem menschlichen Geiste tragen. Wenn man jenes Lebensprinzip auch als göttlich bezeichnen will, so muß man sich dabei gegenwärtig halten, daß in ihm noch ungeschieden Natur und Geist zusammen sind und daß es jenseits unserer Begriffe von Gut und Böse steht. Die Spaltung von Natur und Geist, von Gut und Böse, entsteht erst in unserem menschlichen Geiste, nach spezifisch menschlichen Denknotwendigkeiten und gemütlichen Bedürfnissen, sie gehört nicht der außermenschlichen Wirklichkeit an, und es ist eine anthropomorphische Illusion, wenn wir diese Eigenart unseres mikrokosmischen Innenlebens dem großen makrokosmischen Lebensprinzip beilegen, das wir nur nach seinen Wirkungen auf uns, nicht aber in seiner eigenen inneren Wesensart kennen. Allerdings sind wir Menschen selbst nicht nur mit Körper und Seele, sondern auch mit dem, was wir Geist nennen, in den großen Zusammenhang des allgemeinen Lebens verflochten; aber der menschliche Geist mit seinem reflektierenden Bewußtsein, das nicht nur die äußere Welt, sondern auch das eigene Innere widerspiegelt, ist etwas ganz Besonderes und Eigenartiges für sich, und wir haben kein Recht, seine Eigenschaften auf das Universum des Makrokosmos zu übertragen. Er ist der „schaffende Spiegel", von dem in der unausgeführten Skizze der Disputationsszene des Ur-Faust die Rede ist. Ich finde kein besseres Gleichnis, um das schwer ausdrückbare Verhältnis zu bezeichnen. Die Schöpfungen unseres Geistes sind daher auch eigentlich keine Originalschöpfungen, sondern nur Imitationen oder Modifikationen der makrokosmischen Wirklichkeit, deren Art und Wesen durch die spezifisch menschliche Geistesstruktur bedingt ist. Aber sie stehen zu der makrokosmischen Wirklichkeit nicht in dem Verhältnis der Identität, sondern vielmehr in dem einer komplementären Ergänzung, eben nach Maßgabe unseres menschlichen Auffassungsvermögens und unserer Geistes- und Gemütsbedürfnisse. Der menschliche Geist vermag nicht Leben zu schaffen, sondern nur es nach seiner Weise zu verarbeiten, durch Unterscheiden und Werten, durch Annehmen oder Ablehnen, durch Fixierung von Vorstellungen und Begriffen in Zeichen und Worten. In den allermeisten Fällen stellt er sich mit seinen Fähigkeiten und Leistungen in den Dienst der Bedürfnisse und Interessen des realen Lebens; aber wenn diese bis zu einem gewissen Grade befriedigt sind, regt er die Schwingen zu höherem Fluge in

den Bezirk der rein geistigen Werte und Ideale. Was er in dieser Sphäre erschafft, das steht häufig in Widerspruch zu den Tendenzen der realen Welt, in der doch die Voraussetzungen und Grundlagen seines eigenen Wirkens liegen. Hier ist der Ursprung der dialektischen Prozesse. Der Geist ist in seiner Sphäre autonom; er kann sich den Tendenzen der Wirklichkeit gegenüber kritisch und ablehnend verhalten; aber aus der Welt schaffen kann er sie nicht. Er kann sie nach seinem Willen nur insoweit lenken oder auch umgestalten, als er sich, wenigstens zeitweise, ihrer Richtung anbequemt und sie durch seinen Einfluß veredelt und humanisiert. Seine eigenen Ideale vermag er nur dann in der Wirklichkeit durchzuführen, wenn er sich mit starken realen Interessen verbündet, die aber dann freilich vielfach auch zu Konzessionen und Kompromissen nötigen. Das historische Leben wird daher auch nur in sehr beschränktem Maße durch rein geistige Kräfte beherrscht; in viel höherem Maße durch die triebhaft bedingten, mit elementarer Gewalt sich durchsetzenden realen Interessen, wie sie namentlich im Staats- und Wirtschaftsleben dominieren, allerdings nie ohne die Hilfe des Geistes, der aber dabei doch öfter dient, als herrscht. Wo beiderlei Kräfte, die realen und die ideellen, zu harmonischer und gleichgewichtiger Wirkung gelangen, da haben wir die real-geistigen Tendenzen Rankes vor uns, von denen oben die Rede war; aber auch sie können nicht schlechthin als eine Selbstbewegung des göttlichen Geistes bezeichnet werden.

Nun muß allerdings bemerkt werden, daß Troeltsch selbst manche Zugeständnisse im Sinne einer solchen Auffassung gemacht hat. Er gibt zu, daß die Identität zwischen dem allgemeinen Lebensstrom und dem besonderen menschlichen Geiste nur eine sehr bedingte sei, daß der Unterschied des endlichen von dem unendlichen Geiste nicht bloß quantitativ (in Raum und Zeit), sondern auch qualitativ begründet sei, daß neben dem Identitätsfaktor ein besonderer anthropologischer Faktor in unserer Erkenntnis stecke und daß hier ein völlig befriedigender Ausweg nicht möglich sei. Aber die annähernde Lösung, die er aus diesem Dilemma sucht und findet, führt dann doch wieder zu Leibniz und Malebranche zurück, zum Verständnis des Fremdseelischen durch Partizipation am göttlichen Geiste, wodurch auch die historische Individualität und die historische Entwicklung in letzter Linie, trotz aller anthropologischen Bedingtheit des Denkens, in der Hauptsache wieder zu einem Gegenstand intuitiver Erkenntnis werden und mit der inneren Bewegung des Weltlebens selbst zusammenfließen zur Einheit von Sein und Sinn,

von Tatsachen und Ideen. Nur so kann seiner Meinung nach der Streit der „Lebensanschauer" und der „Formdenker" geschlichtet werden. Auf dieser Grundlage beruht denn auch das gläubige Vertrauen, das seine Geschichtsphilosophie trotz aller Unvernunft, Bosheit und Greuel, dem Weltlauf im großen und ganzen entgegenbringt.

Immerhin haben die anthropologischen Einschränkungen einer spiritualistischen Auffassung ihn vor der Einseitigkeit früherer geschichtsphilosophischer Konstruktionen bewahrt. So sehr er nach universaler Ausweitung der historischen Erkenntnis strebt, so gibt er doch die von der Aufklärung geschaffene Idee einer allgemeinen Geschichte der Menschheit ebenso preis, wie den vieldeutigen Humanitätsbegriff, den er durch seine ethische Kultursynthese ersetzen will. Die Menschheit ist für ihn keine sinnvolle historische Individualität, weil sie nichts ist, was wir konkret erleben und anschaulich erfassen können; darum gibt es auch von ihr keine historische Entwicklung. Die historische Entwicklung, auch in ihrer universalen Gestalt, beschränkt sich auf die Ahnenreihe unseres gegenwärtigen Kulturkreises. Dieser Kulturkreis aber ist der abendländische, der auf der Verwachsung der antiken Mittelmeerkultur mit der der romanisch-germanischen Völker und der christlichen Welt beruht. Was anderen Kulturkreisen angehört, kann wohl als lehrreiche Parallele, als Vergleichungsmaterial zur schärferen Erkenntnis der eigenen Wesensart, als Hilfsmittel zur Bildung allgemeiner soziologischer Typenbegriffe in Betracht kommen, aber nicht als Gegenstand der weltgeschichtlichen Entwicklung im Sinne einer auf Kultursynthese gerichteten Geschichtsphilosophie. Von diesem Gesichtspunkt aus wird nicht nur die ostasiatische und indische Kultur ausgeschlossen, sondern auch die näher mit der abendländischen verwandte und historisch mannigfach mit ihr verflochtene der Islamvölker. Dagegen ist Troeltsch geneigt, das orientalisch-christliche Rußland mit seinen rätselhaften Zukunftsmöglichkeiten mit in den Kreis der abendländischen Kulturwelt einzubeziehen. Von Amerika versteht sich dies von selbst. Es entstammt der abendländischen Kultur; es erfüllt sich immer mehr mit deren geistigen Werten, während bei uns die Amerikanisierung der äußeren Zivilisation mit ihren kulturellen Konsequenzen in unaufhaltsamem Fortschreiten begriffen ist. Soweit es sich um die historische Entwicklung handelt, wird man dieser Beschränkung und Umgrenzung des Gegenstandes nur zustimmen können. Was die Kultursynthese und ihre Auswirkungen in die Zukunft anbetrifft, so scheint mir die schroffe Ablehnung, die

Troeltsch den außereuropäischen Kulturen gegenüber an den Tag legt, doch nicht der Weisheit letzten Schluß zu bedeuten. Vielleicht ist hier etwas von spezifisch-christlicher, vielleicht aber auch von deutscher, europäisch-kontinentaler Beschränktheit wirksam. In England denkt man über die Möglichkeiten einer Synthese von europäischer und orientalischer Kultur anders, wie z. B. das bekannte geschichtsphilosophische Buch von Wells beweist. Auch deutsche Geschichtsphilosophen, wie M. Scheler, träumen von einer Regeneration der Metaphysik durch asiatische Einflüsse. Darin freilich werden alle verständigen Leute einverstanden sein, daß es zunächst darauf ankommt, das, was man den europäischen Geist nennen könnte, zu sammeln, zu klären und zu stärken.

Auch in der namentlich durch den Marxismus in Fluß gekommenen Frage über das Verhältnis zwischen dem Unter- und Überbau der historischen Kultur, die in gewissem Sinne im Mittelpunkt seiner Erörterungen steht, macht Troeltsch, der auf diesem Gebiet namentlich von Max Weber und Werner Sombart gelernt hat, erhebliche Zugeständnisse an einen realistischen Standpunkt. Er sieht ein, daß alle geistigen, zivilisatorischen und kulturellen Elemente auf dem Unterbau der sozialökonomisch-politisch-rechtlichen Verhältnisse ruhen, daß sie mit ihm schon in seiner Urstruktur verbunden sind und bei aller Ablösung und Verselbständigung doch von ihm dauernd mitumfaßt und bis in das seelische Zentrum hinein bestimmt werden. „Es ist schon so" — sagt er (S. 756) —, „daß die elementaren Lebensbedürfnisse der Ernährung, des Geschlechtslebens, der Gesittung, der äußeren Lebens- und Friedensordnung im großen wie im kleinen, beim einzelnen wie beim geschichtlichen Gruppenleben die Lebensform und damit sozusagen die Kadres auch des geistigen Lebens bestimmen."

Dies gilt in eminentem Sinne von der Epoche der Neuzeit, die natürlich für den Aufbau der geschichtlichen Welt und die Kultursynthese der Gegenwart von ganz besonderer Bedeutung ist. Troeltsch rechnet sie vom Zeitalter der Renaissance, d. h. etwa vom 15. Jahrhundert an. Er meint zwar, daß die Zeit der Reformation und des konfessionellen Absolutismus, also das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, in mancher Hinsicht wieder einen Rückfall in mittelalterliche Tendenzen bringen, und er schwankt, ob man nicht die Neuzeit lieber mit der englischen Revolution, die dem konfessionellen Absolutismus ein Ende macht, beginnen solle; aber er entscheidet sich dann doch, und gewiß mit Recht, für den Beginn mit dem 15. Jahrhundert.

Diese fünf Jahrhunderte sind politisch und ökonomisch charakterisiert durch das Aufkommen der zur Souveränität emporstrebenden national gesonderten Staaten, durch den Rivalitätskampf und das Gleichgewichtssystem der großen Mächte, durch die Verfassungsformen des Absolutismus und Parlamentarismus, durch die Epoche der Revolutionen, die an die Stelle der alten feudalen Gesellschaftsordnung die moderne staatsbürgerliche setzen, durch den Nationalismus, der in ihrem Gefolge erscheint, durch die Entwicklung des Kapitalismus in seinen verschiedenen Stadien, durch den mit ihm vielfach zusammenhängenden Imperialismus, durch die Gegenbewegung des proletarischen Sozialismus. Damit verbinden sich die geistigen Kulturtendenzen der Renaissance, der Reformation und Gegenreformation, des klassischen Barockstils, des individualistischen Rationalismus, des Naturrechts, der Aufklärung und des Pietismus, des klassischen Neuhumanismus und des deutschen Idealismus, der Romantik und des westeuropäischen Positivismus und die verschiedenen Mischungen dieser Elemente, und das alles auf der Grundlage einer unerhörten Steigerung der Technik und der Bevölkerungszunahme, des Verkehrs und des Vordringen des Europäertums über die ganze Oberfläche der Erde. Die elementaren, politisch-ökonomischen Faktoren folgen ihren eigenen Gesetzen; sie sind unser Schicksal; man muß sie praktisch begreifen und mit ihnen arbeiten, so gut man kann. Ein tieferes historisches Verständnis ist hier im allgemeinen nicht unbedingt nötig, wenigstens kein solches, das hinter den Beginn der Neuzeit zurückgeht — abgesehen etwa von den eigentlichen Technikern des Rechts und der Verwaltung. Praktischer Blick, Kenntnis der Gegenwart, Gefühl für das Mögliche und Notwendige sind hier wichtiger als historische Bildung. Dagegen beruht die geistige Kultur ganz und gar auf dieser. Die großen Grundgewalten unseres abendländischen Kulturlebens: der hebräische Prophetismus und die hebräische Bibel, das klassische Griechentum der Poliszeit, aber mit Einschluß des erst in dieser Epoche zum kanonischen Volksbuch gewordenen Homer, der antike Imperialismus, beginnend mit der hellenistischen Monarchie und gipfelnd in der römischen Staats- und Rechtsordnung, das Christentum und die romanisch-germanische Kultur des Mittelalters — das sind geistige Mächte, die auch abgelöst von der sozialökonomischen Struktur, mit der sie ursprünglich verwachsen waren, die Kulturentwicklung des Abendlandes maßgebend beeinflußt haben und weiter beeinflussen werden, wobei nur darauf Bedacht zu nehmen ist, daß sie nicht zu leblosen Begriffsabstraktionen erstarren, sondern durch

Forschung und Quellenstudium stets neues, frisches, konkretes Leben empfangen. In Renaissance, Aufklärung und Neuhumanismus, in evangelischer und katholischer Reformation, im Pietismus, in der Romantik, selbst im Positivismus läßt sich die Einwirkung dieser Kräfte nachweisen. Dieser geistige Zusammenhang muß erhalten und fortgebildet werden. Die eigentliche Hauptaufgabe wird sein, die lebendigen Kulturwerte, die in dieser ganzen Überlieferung enthalten sind, in einem Sinne zu sammeln und fortzubilden, der den gegebenen realen Tendenzen des gegenwärtigen Lebens entspricht, sie neu zu beseelen und zu geistigem Aufschwung anzuregen vermag, und damit wieder eine der großen, säkularen geistig-realen Kulturbewegungen einzuleiten, die uns vor der Erstarrung und dem Untergang in einer technisch-szientifistischen, mechanisch-materialistischen Zivilisation bewahrt. Ein neuer religiöser Impuls, ein großes symbolisches Kulturwerk wie der „Faust" oder die „*Divina Comedia*" schweben dabei als Wunschbilder vor.

Es kommt also, wenn ich die nicht ganz eindeutigen Sätze des Programms für die Fortführung des Werkes im zweiten Teil richtig verstehe, auf ein harmonisches Zusammenwirken neuer geistiger Kräfte mit den realen Tendenzen der Gegenwart an, wobei aber der Spielraum der geistigen Betätigung durch jene schicksalhaften Lebensbedingungen sehr stark eingeschränkt ist. Das halte auch ich für den richtigen Weg. Aber die Schwierigkeiten dieser Aufgabe erscheinen mir noch viel größer als Troeltsch sie offenbar gesehen hat, und zwar gerade deshalb, weil die realen Tendenzen der Gegenwart selbst in Politik und Wirtschaft so außerordentlich verworren und von scheinbar unausgleichbaren Gegensätzen beherrscht sind. So vor allem von dem Gegensatz einer kapitalistisch-imperialistischen und einer föderalistisch-sozialistischen Weltordnung, von denen zwar vorläufig die erste auf der ganzen Linie gesiegt hat, die andere aber keineswegs der Kraft zum Widerstand und zum Rückschlag beraubt worden ist. Ein Geistesleben, das sich hoch über diesen Gegensätzen der Wirklichkeit in idealen Sphären bewegen würde, könnte für das geschichtliche Leben und seine Fortbildung keine erhebliche Bedeutung gewinnen. Wie aber soll es sich, ganz besonders bei uns in Deutschland, orientieren? Soll es sich verbünden mit den kapitalistisch-imperialistischen Tendenzen der Siegermächte, die uns zur Wehrlosigkeit, zur politischen Ohnmacht, zur Frohnarbeit bei kärglichem Existenzminimum verurteilt haben und damit auch unsere nationale und sittliche Würde auf das empfindlichste beeinträchtigen? Das ist eine

moralische Unmöglichkeit. Einer Orientierung nach der andern Seite hin aber stehen fast alle Traditionen der Vergangenheit mit ihren geistigen Grundgewalten entgegen. Das bringt eine verhängnisvolle Zwiespältigkeit in unser Leben, die jeden kräftigen Aufschwung und jeden zukunftsfrohen Kulturfortschritt auf absehbare Zeit zu hemmen droht. Man muß den Mut haben, den Dingen ins Gesicht zu sehen, auch wenn der Anblick trostlos ist. Den gläubigen Optimismus in Ehren, der aus diesem mutigen und geistesmächtigen Werke spricht! Aber den Weg in eine lichtere Zukunft zu zeigen, würde wohl auch seiner Fortsetzung schwerlich gelungen sein. Trotzdem bleibt die Aufgabe bestehen, wie Troeltsch sie gestellt hat. Die Geschichtsphilosophie, oder sagen wir lieber: die von philosophischem Geiste erfüllte Geschichtsbetrachtung, die der Historiker von Fach ebensowenig sollte entbehren können wie der Fachphilosoph, darf sich nicht bloß darauf beschränken, in einer theoretischen Konstruktion, die freilich im wesentlichen werturteilsfrei sein könnte, den universalen Zusammenhang der weltgeschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen, als deren Resultat wir die Zustände und Probleme unserer eigenen Gegenwart begreifen können; sie darf auch nicht bloß in einer das Mitgefühl der Kulturwerte vergangener Zeiten genießenden ästhetischen Kontemplation aufgehen; sondern sie muß neben und über diesen Betrachtungsweisen, die beide ihr gutes Recht haben und behalten, den ethischen Kulturwillen betätigen, der zugleich kritisch auswählt aus der historischen Werttradition und schöpferisch Zukunftsideale hervorbringt, die nicht bloße Hirngespinste sind, sondern die Fähigkeit besitzen, in der wirklichen Welt zu Stand und Wesen zu kommen. Eine solche Kultursynthese ist ja tatsächlich das Werk, an dem wir alle mehr oder minder bewußt, mehr oder minder hoffnungsvoll und kräftig schaffen. Sie bewahrt vor Relativismus und kontemplativem Quietismus; sie führt — nicht zu einem geistigen Absolutismus (wie ihn etwa Rickert im Auge hatte), aber, um mich so auszudrücken, zu einem gesunden, willensmäßigen Resolutismus, zu einem resoluten Kulturwillen, zu dem unumstößlichen Entschluß, das höhere Selbst in seiner individuellen wie in seiner nationalen und auch übernationalen Gestalt nicht preiszugeben, sondern allen widerwärtigen Gewalten zum Trotz zu behaupten und fortzubilden, nach dem Gesetz, wonach es angetreten!

LITERATURBERICHT

Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus — Möhler, Diepenbrock, Döllinger. Von FRITZ VIGENER. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1926. 192 S. (Beiheft 7 der Historischen Zeitschrift.)

Das Mißverständnis, das der Titel dieses Werks erregen kann („modern" = „gegenwärtig") schwindet sofort bei der Lektüre: der Leser überzeugt sich, daß die drei Gestalten nach dem Urteil des Verfassers einer sei es auch jüngst erst verflossenen Epoche des Katholizismus angehören, und dieses Urteil ist richtig.

Es war ein guter Gedanke, diese drei katholischen Gestalten, die gleichzeitig aufgetreten sind, nebeneinander zu stellen und sie in ihrer Zusammengehörigkeit und Verschiedenheit zu würdigen; denn sie repräsentieren in vorzüglicher Weise den vorvatikanischen deutschen Katholizismus, wie er seinem ihm durch das Konzil bereiteten Ende entgegenging. Erlebt hat es nur Döllinger; aber niemand kann heute die Biographien von Möhler und Diepenbrock lesen, ohne fort und fort an das Geschick zu denken, das sie nicht vorausgesehen haben. Ein ehrenvolles Gedächtnis in ihrer Kirche haben sie sich gerettet — mit Recht; denn es gab keine besseren Katholiken —; aber Nachfolger im strengen Sinn des Worts durften sie nicht mehr finden, ja, sie selbst wären nicht den Weg Döllingers gegangen, wenn sie das Jahr 1870 erlebt hätten.

Niemand war berufener, uns diese Männer zu schildern, als der Biograph Kettelers, der in diesem Werke bewiesen hatte, daß er, nach schwerem innern Kampf befreit von den Schranken des Konfessionalismus, zum tiefsten Verständnis der Konfessionen als Bekenntnisgemeinschaften, als Institutionen und in ihrer seelischen Eigenart vorgedrungen war.

Unter den Darstellungen, die sämtlich eine glückliche Mitte zwischen biographischer Erzählung und kritischer Beurteilung halten und die hohe Kunst schriftstellerischer Sachlichkeit glänzend bewähren, möchte ich der Möhlers die Palme reichen, nicht weil Möhler in jeder Hinsicht der bedeutendste von den dreien gewesen ist — an wissenschaftlichem Sinn ist ihm Döllinger überlegen —, sondern weil er bis auf den Grund vom Verfasser erfaßt und verstanden worden ist. Wer ihn schon gekannt hat, wird ihn durch diese Schilderung und Beurteilung viel besser kennen lernen, und wem er noch unbekannt war, der wird sich durch die Kenntnis eines Theologen bereichert sehen, der in seiner Zeit den Typus und den Höhepunkt deutscher katholischer Theologie zugleich darstellt — mit der unvermeidlichen Spannung, die sich zuletzt immer zugunsten der Kirche löst.

Was Diepenbrock betrifft, so hatte ich mir früher den Schüler und Jünger Sailers weicher vorgestellt; in dieser Darstellung tritt er uns kraftvoller und als geschlossener Kirchenmann entgegen; dennoch unterscheidet er sich nicht nur durch sein preußisches Staatsgefühl, sondern auch durch seine innerkirchliche Haltung scharf von seinem Kölner Kollegen, dem Kardinal Geissel. Dies herausgearbeitet und gezeigt zu haben, wie sich der Jünger Sailers den Forderungen der Hierarchie gefügt hat, der er dienend und gebietend zugleich angehörte, ist ein hohes Verdienst Vigeners.

Bei Möhler, dem entschlossenen Apologeten, und Diepenbrock läßt sich mit einem gewissen Rechte, das freilich oft genug von protestantischen Beurteilern übertrieben wird, von einem „Idealkatholizismus" reden; bei Döllinger scheidet dieser schillernde Begriff ganz aus; denn so lange er im festen Bunde mit seiner Kirche stand, war er nicht nur der grimmigste Gegner des Protestantismus, sondern auch der skrupellose Apologet der tatsächlichen Kirche und aller ihrer Ansprüche. Was ihn dann mit ihr entzweite, war nicht ein „Idealkatholizismus", auch nicht sein Deutschtum oder was er selbst noch genannt hat, sondern sein wissenschaftliches Gewissen als Historiker. Wie er sich mit diesem abgefunden hat, bis es zum vollendeten Bruch kam, stellt eine Kette von Peinlichkeiten und schwersten Anstößen dar. Hier aber bewährt sich V.s Verständnis des Katholizismus aufs eindrucksvollste; denn immer wieder gelingt es ihm, zu zeigen, daß, unter der Voraussetzung des absoluten Gehorsams der Kirche gegenüber, das Peinliche nicht peinlich und das Anstößige nicht anstößig ist, d. h. daß man den Gelehrten nicht nur zu entschuldigen, sondern auch zu verstehen vermag, weil ihm das Sichbeugen unter den kirchlichen Patriotismus mit der absoluten sittlichen Pflicht zusammenfiel. Doch zuletzt zerriß diese Einheit. Welche und wie viele zeitgeschichtliche und subjektive Faktoren das Hervorbrechen des wissenschaftlichen Gewissens befördert haben, hat V. kaum gestreift und hier wäre m. E. mehr zu sagen gewesen; aber in der Hauptsache war es doch wirklich der Historiker, der über den Kirchenmann den Sieg davontrug.

Über ein Doppeltes habe ich mich aber bei der Betrachtung Döllingers stets gewundert, und auch der Verfasser hat mir diese Fragen nicht erhellt: Wie konnte es einem so großen Historiker, wie Döllinger es war, entgehen, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit zwar nicht die Konsequenz der aktenmäßig festzustellenden Geschichte der katholischen Kirche, wohl aber die Konsequenz ihrer wirklichen Geschichte ist? Und wie konnte ein Döllinger auch nur einen Augenblick wähnen, diese Kirche würde sich einem Professor gegenüber auf Dispu-

tationen, Widerlegungen, den Nachweis ihres Rechts oder gar auf dauernde Ausnahmekonzessionen einlassen? Zeigt der erste Irrtum nicht, daß Döllinger, der Gelehrte, die äußere Geschichte der Kirche besser kannte als die Kirche selbst, und zeigt der zweite nicht, daß er in München heimischer war als in Rom, die Akademie der Wissenschaften besser kannte als die Kurie? Im höchsten Maße würdig und versöhnend ist die Haltung Döllingers — prinzipiell und fort und fort — gewesen, die er nach dem Bruche mit der Kirche eingenommen hat, und sehr zu Unrecht haben sie ihm die Altkatholiken verdacht. Er durfte keiner neuen Kirche beitreten, noch weniger sie stiften. Indem er sich als Exklusus empfand und isolierte, hat er sich selbst gefunden. Das ist auch V.s Meinung.

Zur Geschichte Döllingers in seinen letzten Jahren kann ich noch einen kleinen Beitrag liefern, auch einen Beitrag zu dem ihm eigentümlichen Sarkasmus. Es war im Sommer 1885 oder 1886, als er mich — wie es dazu gekommen, habe ich vergessen — einlud, ihn in Tegernsee, wo er bei dem Grafen Arco wohnte, von Gießen aus zu besuchen. In unsern Gesprächen vermied ich es, auf das Vatikanum einzugehen, aber auf einem langen Spaziergang kam er plötzlich auf dasselbe zu sprechen: „Wenn mich der Erzbischof Scherr nicht gefragt hätte, wäre ich heute noch in der Kirche; aber man drängte mich an die Wand, da mußte ich schreien." Das Thema wurde nun besprochen, und ich äußerte zuletzt: „Schließlich müssen Sie, Herr Stiftsprobst, und wir doch dem Erzbischof dankbar sein, daß er Sie zu einer Antwort genötigt hat; denn so wurde Klarheit geschaffen." „Sie mögen recht haben," erwiderte er, „und ich werde in diesem Urteil bestärkt, wenn ich auf meine Tübinger Kollegen blicke; sie sind nicht befragt worden, aber sie müssen schweigen und dürfen in ihrer „Quartalschrift" nur noch theologische Allotria behandeln. Wenn ich diese Zeitschrift lese, fällt mir immer die Geschichte jener Schauspielergesellschaft ein, die in den Dörfern umherzog und ankündigte, sie würde Hamlet spielen; aber wenn dann der Vorhang aufging, trat der Direktor hervor und erklärte: Verehrtes Publikum, der Hamlet selbst ist leider krank geworden und kann nicht auftreten; aber wir werden doch den „Hamlet" spielen — ohne den Hamlet, nur mit Rosenkranz und Güldenstern."

Die Darstellung Döllingers zu vollenden, ist dem Verfasser nicht mehr vergönnt gewesen; der Tod, dessen Keim er aus dem Kriege mitgebracht hat, hat ihm die Feder aus der Hand genommen. Seine Gattin und Professor Meinecke haben das Werk herausgegeben, das sich den besten biographischen Charakteristiken, die wir besitzen, anreiht. Gerne schließe ich daher mit den treffenden Worten des Herausgebers: „Die geistesgeschichtlichen Probleme, die hier be-

handelt werden, waren für den Verfasser eigene Lebensprobleme, und unter der strengen Sachlichkeit schimmert sein eigenes Herzblut. So sind sie entsprungen aus jener Wechselwirkung von Objektivität und lebendiger, aber gebändigter Subjektivität, auf der alle höhere geschichtliche Leistung beruht."

Berlin. *Adolf v. Harnack.*

Max Weber. Ein Lebensbild von MARIANNE WEBER. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1926. 719 S.

Auch wer Max Weber menschlich und wissenschaftlich zu kennen glaubte, wird überrascht, bewegt und schließlich überwältigt werden durch dieses Buch. Es konnte nur von seiner Gattin und von einer solchen Gattin geschrieben werden. Denn man mußte das Menschlich-Intimste dieses Lebens kennen und zugleich das volle Verständnis für seinen geistigen Inhalt und Wert besitzen, um es ganz zu erfassen. Marianne Webers Namen hat einen vollen Klang in der geistigen und sozialen Bewegung unserer Zeit. Die Kapitel, in denen sie die wissenschaftlichen Leistungen ihres Gatten darstellt, zeigen ihr kongeniales Verständnis, sind die Frucht langjährigen Gedankenaustausches der Gatten. Sie nennt sich und ihn mit Vorliebe die „Gefährten", denn es war eine Ehe von besonderer Art, die durch Kinderlosigkeit einen verstärkten Impuls zu engster geistiger Gemeinschaft erhielt. Diese ihre nahe innere und äußere Beteiligung an allem, was sie von ihrem Gatten erzählt, gibt dem Buche mehr den Charakter eines sehr umfassenden und weit ausholenden Memoirenwerkes als einer Biographie in jenem künstlerischen Sinne, wo eine Distanz zwischen Autor und Stoff von vornherein besteht und der Autor hinter dem Bilde seiner Helden zurücktritt. Die Verfasserin ist selbst einer der wichtigsten Mitspieler in dem Lebensdrama, das sie enthüllt. Und wenn irgendein Leben dramatisch, ja tragisch verlief, so war es dieses. Es stecken unglaublich viel menschliche Erlebnisse in diesem Buche, man wird zuweilen fast atemlos von einer Peripetie des Lebens zur andern geführt. Soll man es der Verfasserin zum Vorwurf machen, daß sie zu viel von rein persönlichen, ganz intimen Erlebnissen Max Webers und seiner Familie enthüllt hat? Mancher wird das Buch indiskret finden. Die Verfasserin aber darf mit gutem Gewissen sich darauf berufen, daß ihr jede Sensationsabsicht fern lag, daß sie nichts anderes wollte, als Tiefmenschliches menschlich auffassen und wiedergeben, und daß man, wenn man wirklich *au fond* wissen will, wie bedeutende Menschen unserer Zeit gelebt, gekämpft und gelitten haben, gar nicht anders verfahren konnte. In zwei, drei

Jahrzehnten, wenn diese ganze Generation endgültig geschichtlich geworden ist und der Duft der Vergangenheit über ihr liegt, wird man alles heute Befremdende vergessen haben und das Buch rein als unvergleichlichen Spiegel von Zeit- und Menschenschicksalen von ebenso individuell wie allgemein bedeutender Art genießen.

Diese Lebensgeschichte mußte sich auch zu einer Familiengeschichte erweitern, weil Max Weber nur aus dem Boden seiner Familie ganz verstanden werden kann. Es war eine richtige Tantalidenfamilie, in der es blitzte und wetterte, aber auch an mildem und tiefem Lichte nicht fehlte. Der Großvater Webers mütterlicherseits war der alte Lützower Fallenstein, in dessen Heidelberger Hause am Neckar es vielfach geistert, — Gervinus, Hausrath, Max Weber und Troeltsch haben in ihm gewohnt. Fallenstein kann als der merkwürdige Tantalus dieser Familie gelten, dessen leidenschaftlich-mächtige Charakteranlagen im Enkel wiederkehrten. Seine Tochter Helene, die Mutter Webers, die als junges Mädchen mit dem alten Gervinus Seltsames und Erschütterndes erlebt hat, war die Iphigenie der Familie, eine wundervolle, reine, selbstlose und starke Frau, die durch ihre soziale Liebestätigkeit als „Frau Stadtrat Weber" noch heute in Charlottenburg segensreich nachwirkt. Und in Max Weber selber könnte man den Orest sehen, wenn man erfährt, wie er aus Liebe zur Mutter rücksichtslos eingriff gegen den eigenen Vater und dann kurz hinterdrein durch dessen raschen Tod erschüttert wurde. In der inneren Verschiedenheit von Vater und Sohn tritt der geschichtliche Gegensatz zweier Generationen hervor. Der Vater war ein tüchtiger Geschäftsmann, angesehener nationalliberaler Parlamentarier, lebensfreudig und umgänglich, aber ein unsozial empfindender Bourgeois. Er repräsentiert jene glatte Oberfläche des Lebens, die unter der Nachwirkung der alten liberalen Ideen im neuen Reiche erreicht zu sein schien, aber dann auseinanderbrach unter dem Drucke der schweren sozialen Probleme und den stärkeren und leidenschaftlicheren Empfindungen des jüngeren Geschlechtes, das seit 1890 auf das öffentliche und geistige Leben einzuwirken begann. Der mächtigste Vertreter dieser neuen Generation wurde Max Weber. Unter den Gelehrten dieser Generation war er vielleicht der einzige, den man ohne Vorbehalt genial nennen kann.

Er war von Haus aus leidenschaftlicher Tatmensch und leidenschaftlich denkender und betrachtender Mensch zugleich, schroff und stürmisch nach außen, aber humorvoll, zart und gütig in der Tiefe. Er war auch ursprünglich, was in diesem Buche nur eben angedeutet wird, ein leidenschaftlicher Genußmensch. Mit einem Kraftgefühl, das alle seine Triebe gleichzeitig und im Übermaß

ausströmen ließ, stürzte er sich auf Leben und Wissenschaft, erregte als junger agrarhistorischer Forscher, der zwei Riesenarbeiten gleich spielend bewältigte, die Bewunderung G. F. Knapps und die höchsten Erwartungen Mommsens, ergriff als junger Politiker im Bunde mit Friedrich Naumann, den er viel tiefer beeinflußt hat, als man bisher wußte, mit Wucht das Grundproblem der Zukunft, wie das Bismarcksche Reich der Schwere seiner nationalen und sozialen Aufgaben zugleich gerecht werden könne, — schrieb, redete und wirkte schier eruptiv und in raschem Wechsel mit übermütiger Geselligkeit. Man erzählte damals, daß er nach durchzechter Nacht gern noch ein Schwimmbad im Neckar nahm. Dann kam der „Absturz", wie es die Gattin nennt, ein Zusammenbruch seiner Kräfte, eine körperlich-seelische Katastrophe, die ihn schließlich zur Aufgabe seines Heidelberger Lehrstuhls zwang und dunkle Jahre geistiger Ohnmacht zur Folge hatte (1898—1902/3). Und doch sind diese furchtbaren Jahre, die er vegetierend meist im Süden verbrachte, von entscheidendem Gewinn für ihn gewesen. Sie drängten seinen Geist in sich zusammen, vertieften seinen Charakter und seinen Willen, befreiten ihn von zersplitternder Vielgeschäftigkeit, so daß er, als nun langsam die Kraft zu geistiger Arbeit wieder kam, mit einer Konzentration ohnegleichen jene gewaltigen Forschungen über den Geist des Kapitalismus und die Bedeutung der Religionen für das wirtschaftliche Leben beginnen und durchführen konnte, die ihn weltberühmt gemacht haben. Ein zweiter und neuer Max Weber erstand damit, wie man etwa den alten, durchfurchten und vertieften Rembrandt unterscheiden kann von dem jüngeren üppig glänzenden. Die Veröffentlichungen, die aus seinem Nachlaß hinzugekommen sind („Wirtschaft und Gesellschaft" und „Wirtschaftsgeschichte") steigern dann noch den Eindruck einer ganz singulären Lebensleistung, wie sie nur aus der Spannung zwischen einem mächtigen Pathos und einer strengen Selbstzucht hervorgehen kann.

Man nennt unsere Zeit gern problematisch und zerrissen. Problematisch, reich an inneren Spannungen und Paradoxien war Weber in hohem Grade, aber zerrissen war er nicht. Allen Rissen der modernen Kultur, unter denen wir leiden und die er wie wenige illusionslos durchschaute, setzte er einen heroischen Willen entgegen, der auf das Traumbild einer unerreichbaren Harmonie — diese sonst fast unentbehrlich scheinende Trost- und Kraftquelle großer Denker — entschlossen verzichtete, alle Antinomien des Lebens rundweg als gegeben und unausgleichbar anerkannte und daraus nun eherne Gesetze für Wissenschaft und Leben ableitete. Über die Gültigkeit und Anwendbarkeit dieser Gesetze kann gestritten werden. Er selber hat nach ihnen gelebt und geforscht

und mehr noch gelebt als geforscht. Er schrieb sie sich vor, weil er für seine Natur, die über die Ufer zu branden drohte, solche Selbstfesselung nötig hatte. Es ist wahr, eine gewisse Maßlosigkeit blieb trotz aller seiner, ja eben wegen seiner gewaltsam angespannten wissenschaftlichen Selbstzucht, die das „Werten" grundsätzlich aus der wissenschaftlichen Forschung verbannte, die Achillesferse seines Wesens. Die Vernachlässigung der Form, die er sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten zuschulden kommen ließ, war nicht bloß ein Schönheitsfehler, den er sich erlauben zu dürfen glaubte, um rasch von einer Erkenntnis zur andern stürmen zu können. Es fehlt seinen Resultaten dadurch doch vielfach eine letzte bezwingende Kraft, eine höchste innere Lebendigkeit. Und sollte die Vernachlässigung der Form in der Wissenschaft überhaupt einreißen, so würden wir ihrer Barbarisierung entgegengehen. Bei Weber aber beruht sie jedenfalls ganz auf einem Nichtwollen, nicht auf einem Nichtkönnen. Denn seine Reisebriefe und gelegentliche persönliche Bekenntnisse, darunter vor allem die wundervollen Gedächtnisworte auf Jellinek (S. 481) zeigen, daß auch ihm ein Gott gegeben hatte, „zu sagen, was ich leide". Hier kann er ergreifend schlicht, tief und schön sprechen; hier zeigt er, daß der volle Ausdruck von Wertempfindungen, den er sich in seiner Forschung so rigoros versagte, wohl vereinbar ist mit strenger Objektivität und Sachlichkeit, ja sogar letzten Endes erfolgen muß, um das bloß Sachliche auch lebendig zu machen.

Man sieht aber auch daraus, wie reich Weber von Hause aus veranlagt war, wie ganz verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten allein schon seiner wissenschaftlichen Betätigung in ihm da waren. Die geistige Zeitkonstellation entschied darüber, welche von ihnen Wirklichkeit wurde. Die positivistische Strömung, die in seiner Jugend gerade auf dem Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaften mächtig war, hat ihn dauernd in Bann gehalten. Sie hatte eine innere Berechtigung, aber sie hatte keine Alleinberechtigung. Weber vermochte durch die Erkenntnismöglichkeiten, die er ihr entnahm, wohl seinen Freund und Hausgenossen Ernst Troeltsch nachhaltig zu befruchten, aber lehnte es ab, sich von dessen deutsch-idealistischer und historistischer Richtung wiederum tiefer beeinflussen zu lassen. Darüber ist es, wie mir Troeltsch erzählte, zu einem inneren Bruche zwischen ihnen gekommen. Es ist zu bedauern, daß die Verfasserin so wenig über dieses Verhältnis, das doch für die Geschichte der Geisteswissenschaften wichtig wurde, sagt, wo sie doch sonst so viele bedeutende Konfrontationen und Auseinandersetzungen ihres Gatten mit charakteristischen Typen unseres geistigen Lebens sehr anschaulich wiedergibt. So etwa die

höchst interessanten Begegnungen und Gespräche mit Stefan George, die Berührungen mit Anarchisten, Ehereformern und sonstigen Reformern aller Art, das wunderliche Geisterparlament auf der Lauenburg in der Pfingstwoche 1917, wo wohl sämtliche Zwickauer Propheten, über die Deutschland verfügte, erschienen und mit ernsten Gelehrten aufeinander stießen.

In solchen Berührungen, Zuneigungen und Abneigungen offenbaren sich nicht nur die eigentümlichen Qualitäten der Persönlichkeit — bei Weber insbesondere die unbegrenzte geistige Aufnahmefähigkeit bei straffster Grundrichtung des eigenen Denkens und Wollens —, sondern auch die intimsten geistigen Relationen einer Zeit. Weber hat diese bunten Berührungen nicht etwa, wie so mancher andere schwächlich moderne Geist, aus Feinschmeckerei aufgesucht, auch nicht bloß hingenommen, um die heutige Welt, wie sie ist, zu erkennen, sondern auch, um sie praktisch mit gestalten zu helfen. Sein Versuch dabei, *vita activa* und *vita contemplativa* streng auseinanderzuhalten, entsprang, wie wir schon andeuteten, der heroischen Bemühung, die eigene Maßlosigkeit zu bändigen. Aber sein Temperament schlug ihm auch in seinem sozialen und politischen Wirken über die Stränge. Dazu hat auch wieder die Zeitkonstellation mitgewirkt. Das spätwilhelminische Deutschland vor 1914 war zu starr in seiner Struktur, um denjenigen, die seine Reformbedürftigkeit sich klar machten, eine befriedigende und große Wirksamkeit zu erlauben. Was half es, wenn Weber erkannte, daß die Machtfülle, die Bismarck dem Monarchen des neuen Reiches verschafft hatte, in der Hand eines unfähigen Dilettanten zum Verderben gereichen mußte. Er konnte nichts anderes, als grimmig aufzubegehren dagegen und entlud seine für große Zwecke gehemmte politische Leidenschaft in allerlei Donquichotterien, wo er als Ritter, der gegen dieses oder jenes partikulare Unrecht hitzig ankämpfte, uns oft einen seltsam nervösen Eindruck gemacht hat. Sieht man sich jetzt diese Kämpfe im Zusammenhang an, so gewahrt man wohl, daß überall ganz große und starke Ideale bei ihm im Hintergrund lagen, und empfindet die Tragik eines solchen Wirkens in solcher Zeit. Selbst alles Kleine und Nebensächliche in seinem Leben floß aus einer großartigen inneren Notwendigkeit und Einheitlichkeit seines Wesens. Er folgte seinem inneren Gesetze, als der Krieg ausbrach, stellte sich, obgleich nicht mehr felddienstfähig, als früherer Offizier in den Dienst des Heeres und leitete über ein Jahr mit hingebender Treue und Sachlichkeit das Heidelberger Reservelazarett. Als er sah, daß er hier entbehrlich wurde, trat er in die politischen Kämpfe ein, die um Annexionismus, U-Bootkrieg und innere Reform, um die Wege zur Rettung Deutschlands geführt wurden. Was er

hier bedeutet hat und wie er nach der Revolution bei der Weimarer Verfassung mitgeholfen und die Volkswahl des Reichspräsidenten durchgesetzt hat, habe ich bei früherer Gelegenheit („Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik", H. Z. Bd. 125) zu zeigen versucht. Die Biographie fügt zahlreiche neue Einzelzüge hinzu, als denkwürdigsten wohl die Aufzeichnung über das Gespräch, das Max Weber 1919 mit Ludendorff geführt hat, um diesen zu bewegen, ein Opfer fürs Vaterland zu bringen und sich freiwillig auszuliefern, um der schmählichen Auslieferungsforderung der Feinde die Spitze abzubrechen (S. 664). Man hört ein Dröhnen von Dämonen im Ohr, wenn man die Worte, die hier gewechselt wurden, liest.

So ist dieses Buch mit allen Abgründen, an die es führt, viel mehr als das Leben eines großen Gelehrten, eingereiht in den Gang der wissenschaftlichen Kultur seiner Zeit und durch ihn begrenzt. Es ist ein Maximum von menschlichem, alle hohen und niederen Sphären unserer Zeit berührenden Leben, das hier entschleiert worden ist.

Berlin-Dahlem. *Fr. Meinecke.*

Festschrift zu Ehren EMIL VON OTTENTHALS. Schlern-Schriften, Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol, herausgegeben von R. V. KLEBELSBERG. Heft 9. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner. XVI u. 496 S. 1925. 30 M.

Neben der jetzt ihren 6. Jahrgang vollendenden Monatschrift „Der Schlern", welche kleinere Beiträge zur Heimatkunde von Deutsch-Südtirol enthält, ist seit 1923 in rascher Folge eine stattliche Reihe von „Schlern-Schriften" erschienen, worin umfangreichere Arbeiten über Sprach- und Namenkunde, Siedlungswesen und Geschichte des deutschen, jetzt unter italienische Herrschaft geratenen Landes südlich vom Brenner Platz fanden.[1]) Als größtes und wertvollstes Stück hievon erscheint nun die hier zu besprechende Fest-

[1]) Heft 1 bis 8 der Schlern-Schriften enthalten: R. v. Klebelsberg, Die Obergrenze der Dauersiedlung in Südtirol (1 M.). L. Santifaller, Regesten des Kirchenarchivs Kastelrut 1295—1570 (3 M.), J. Garber, Die Reisen des Felix Faber durch Tirol 1483/84, aus dem Lateinischen übersetzt (1,60 M.), F. Tumler-K. M. Mayr, Herkunft und Terminologie des Weinbaues im Etsch- und Eisaktal (1,20 M.), G. Prosch, Die Hof- und Flurnamen in Lüsen (2 M.), J. Tarneller, Die Burg-, Hof- und Flurnamen in der Marktgemeinde Gries bei Bozen (1,30 M.), L. Santifaller, Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, zwei Teile (je 16 M.), R. Staffler, Die Hofnamen im Landgericht Kastelbell (Vinschgau, 3 M.).

gabe zu Ottenthals 70. Geburtstag. Um den Jubilar, dem seine Wiege und der mächtige Ansitz seiner Vorfahren, Neumelans bei Sand-Taufers, in Deutsch-Südtirol stehen, hat sich auf die Anregung von Leo Santifaller eine ansehnliche Schar seiner engeren Landsleute, sowie weiterer Freunde und Verehrer vereinigt, so daß das geplante Heft zu einem starken, schön ausgestatteten, auch mit einem lebendigen Bilde des Gefeierten geschmückten Festband geworden ist. Er umfaßt, wenn man das an den Schluß gestellte Verzeichnis der eigenen Veröffentlichungen Ottenthals mitrechnet, 30 Beiträge, die ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, nur nach dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung geordnet, zum Druck gelangten. Von ihnen eingehend zu berichten, gestattet der Raum nicht, aber ein rascher Überblick mag den Lesern der H. Z. willkommen sein, weil hier mancherlei Fragen zum Worte kommen, die mit dem Schlern und seinen seit sieben Jahren vergewaltigten Nachbartälern nur in Ottenthals Gedankenwelt verbunden sind. Die Arbeiten, von denen dies am meisten gilt, seien hier vorangestellt.

Am weitesten abseits liegen die bibliotheksgeschichtlichen Beiträge von C. Wessely und O. Smital. Jener veröffentlicht mit lateinisch gefaßten Erklärungen ein kurzes griechisches Bücherverzeichnis des 5. oder 6. Jahrhunderts, das er auf einem Papyrus fand, dieser bringt aus dem im Jahre 1664 geführten Briefwechsel des Wiener Bibliothekars Lambecius die ältesten Zeugnisse über die „Wiener Genesis"; dieses auf Purpurpergament geschriebene, miniaturengeschmückte Bibelbruchstück stammt demnach aus der Sammlung des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der als Statthalter der Niederlande, 1647—1656, aber auch vorher und nachher bedeutende Kunstschätze erwarb. R. Geyer und J. Kraft behandeln wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge, die zur Zeit Maximilians I. von Innsbruck aus geleitete Verwaltung der „niederösterreichischen", also namentlich in Steiermark, Kärnten und Krain gelegenen Silberbergwerke und die Besitzverhältnisse, Geräte und Erträgnisse eines Marchfelddorfes im 17. und 18. Jahrhundert. J. Hollnsteiner bietet als unerwartete Nebenfrucht seiner Vorarbeiten für Weiterführung der Konstanzer Konzilsakten eine im Januar 1422 vor Papst Martin V. im Auftrag König Sigismunds gehaltene Rede über die Hussitengefahr. H. Hirsch erläutert das D. Heinrichs V. für die Kanoniker von Lucca, ST. 3188, und die davon abhängigen Urkunden des 12. Jahrhunderts, untersucht die beiden erhaltenen Kopialbücher der Stadt Lucca und ihr Verhältnis zu dem verlorenen, von Tholomeus von Lucca benützten Registrum und druckt aus einer Abschrift des 18. Jahrhunderts den bisher unbekannten, aber noch mehrfach verbesserungsbedürftigen Wortlaut eines Friedrichdiploms vom 8. März

1185. P. Puntschart gibt sehr einleuchtend, unter Herbeiziehung vieler Belege aus deutschen Dichtungen des Mittelalters und auf Grund seiner früheren Forschungen zum deutschen Obligationenrecht eine neue Erklärung zu dem oft und bisher immer vergeblich erörterten Vers 30 des Hildebrandliedes, indem er das Wort „wettu", das ihn einleitet, als Instrumentalis des gemeingermanischen „Wette", somit als eindringliche, wohl vom Aufheben der Hand begleitete Versicherung auffaßt, mit welcher Hildebrand, seinem Sohn ihre nahe Verwandtschaft eröffnend, sich selbst für die Wahrheit seiner Worte einsetzt; es entspricht dem *„per vadiam"* oder *„cum vadia"* lateinischer Quellen.

Von den auf tirolische Geschichte bezüglichen Arbeiten ist etwa die Hälfte von Mitteilung bisher ungedruckter Quellen begleitet oder der Erklärung einzelner Quellen gewidmet. Das letztere trifft zu bei dem umfangreichen, wertvollen Aufsatz, in welchem H. Wopfner die Reise des Dichters Venantius Fortunatus durch die Ostalpen bespricht. Aus den beiden von seinem Weg und dem einzuschlagenden Rückweg seines Buches handelnden Stellen schließt Wopfner, daß Venantius, als er von Venetien nach Tours wallfahrte, seinen Weg über den Plöken, durch das Pustertal, dann über Reschenscheideck und Fernpaß nahm. Die vielfach auf genauester Ortskenntnis aufgebauten Darlegungen runden sich zu einem Bild der politischen und der Siedlungsverhältnisse, die um 565 in Rhätien und Noricum herrschten, und geben zu bemerkenswerten Ausführungen über die Bedeutung hoher Übergänge in der Verkehrsgeschichte der Alpen Anlaß. Am reichsten mit Bildern versehen ist die Studie von H. Hammer über ein bisher unveröffentlichtes Stadtbild von Innsbruck, die wegen des glücklichen Zusammentreffens diplomatischer und kunstgeschichtlicher Betrachtungsweise besondere Beachtung verdient. Von den beiden in einem Privatarchiv bei Mailand verwahrten bemalten Urkunden von 1548 und 1552, die der im Bergell heimische Hauptmann Schier von Prevost sich erwirkte, ist die ältere, welche der Bestätigung einer noch näherer Aufklärung entbehrenden Dagobertfälschung dient, schon von Novati in der Festschrift für Chatelain abgebildet worden. Hammer führt nun dessen Arbeit durch Aufdeckung der Zusammenhänge mit den an die Päpste gerichteten bemalten Suppliken, von denen die jüngere der beiden Urkunden, die in Innsbruck entstandene und mit dem Stadtbild geschmückte Ritterschaftsverleihung von 1552, unzweifelhaft beeinflußt ist, und mit der Handschriftenmalerei, der das ältere Stück besonders nahe steht, verdienstlich weiter und vermehrt zugleich die in der Zeitschrift f. hist. Waffenkunde 8, 143, 153 gesammelte Reihe bildlicher Darstellungen von Ritterpromotionen um

ein sehr anschauliches Beispiel. Überwiegt in diesem Fall die Anziehung, welche von der Form der Urkunden geübt wird, über den geringfügigen Inhalt, so halten sich bei den von O. Redlich und R. Heuberger besprochenen Stücken Inhalt und Form die Wage. Jenem verdankt der Festband die Veröffentlichung und Abbildung einer Brixner Tradition von 1067, die, auf dem ersten Blatt einer weitumherverschlagenen Hs. der *Vita Gregorii Magni* in der Cramer-Klettschen Bibliothek zu Hohenaschau eingetragen, der Forschung bisher entgangen war, und die nun von dem besten Kenner dieses Gegenstandes erklärt und zu neuerlichen Erörterungen über die Herstellungsart der Traditionen, sowie über die Bedeutung der Standesbezeichnung „*nobilitatem sortitus*" benützt wird. Heuberger hingegen greift aus dem ihm so vertrauten Nachlaß der meinhardinischen Verwaltung Tirols zwei auf die italienische Politik dieses Hauses bezügliche Stücke heraus, einen bisher unbekannten Auszug aus einer Gesandtschaftsinstruktion von Ende 1301 und eine derartige Anweisung vom Juli 1332, die aus schlechterer Quelle schon Ficker gedruckt hatte und die nun nach dem Originalentwurf mit genauer umgrenzter Datierung wiederholt wird; beides Belege für die auch in dieser landesfürstlichen Kanzlei sich entwickelnde Schriftlichkeit des diplomatischen Verkehrs, die freilich an den großen Höfen, man denke an Jayme von Aragonien, zur Zeit schon in voller Blüte stand. Ein diplomatisches Aktenstück von 1465, den zwischen Tirol und Venedig geschlossenen Vertrag über gegenseitige Auslieferung flüchtiger Verbrecher, teilt Fr. v. Reinöhl in doppelter Ausfertigung, die venezianische im Original, die tirolische im Entwurf, aus dem Wiener Archiv mit, während O. Brunner einer knappen Skizze über die Geschichte der Familie Khuen von Belasy eine 1311 von der Gemeinde Tramin ausgestellte Urkunde anhängt. Beachtenswerte urbariale Quellen, ein um 1250 angesetztes Verzeichnis der den Herren von Montalban-Schnals im Vinschgau gehörigen Eigenleute, ein Zinsverzeichnis der in der Stadt Bozen und in deren Nachbarschaft reich begüterten Herren von Wanga aus der Zeit ihrer Verdrängung durch die Landesherren, um 1300, und ein 1463 angelegtes Urbar des Brixner Geschlechtes der Halbsleben, werden im Anschluß an die genealogischen Arbeiten mitgeteilt, welche Fr. Huter, K. Außerer und L. Santifaller diesen tirolischen Adelsgeschlechtern mit voller Sachkunde widmen. Dabei seien die beigegebene Abbildung eines mit der Jahrzahl 1378 bezeichneten, aber, wie Außerer mit Recht erklärt, in viel jüngerer Zeit entstandenen Brixner Grabsteins und Santifallers Hinweis (S. 145, Anm. 2) auf eine in *Reg. imp. V* nicht auffindbare Urkunde Kaiser Friedrichs II. mit besonderem Dank begrüßt. Einen Überblick über die Urkunden, Kopialbücher und

sonstigen geschichtlichen Hss. von Neustift bietet, seinen 1920 erschienenen Abriß der Geschichte des Chorherrenstiftes Neustift glücklich ergänzend, A. Sparber, indem er nicht bloß von dem wohlerhaltenen Archiv des Klosters, sondern auch von den jetzt nach Trient verschleppten, einst (seit 1807) in Innsbruck befindlichen Neustifter Hss. Kunde gibt.

Von den übrigen auf Tirol bezüglichen Beiträgen kann hier nur in aller Kürze berichtet werden, obwohl auch sie voll sind von fruchtbaren Anregungen. Nachahmenswert sind die Arbeiten von H. v. Voltelini, der auf Grund von Weistümern und Urkunden des 13. Jahrhunderts die Bozener Eisakbrücke als vermögensrechtlich selbständig und durch alte Ordnungen gesichert erkennen läßt, wie das übrigens bei der Regensburger Donaubrücke schon durch ein Barbarossadiplom (St. 4347) bezeugt ist, von A. v. Wretschko, der seine Darstellung der landständischen Entwicklung Tirols in einen quellenkundlichen Rahmen einfaßt und wertvolle Mitteilungen über die Sammlungen der einschlägigen, hier als Landesfreiheiten, anderwärts als Landhandfesten bezeichneten Urkunden vorbringt und verheißt, und von O. Stolz, der die allmähliche Entstehung des Begriffes Tirol an der Hand der Worte „*dominium*", „*terra*", „*princeps*", „*montana*" usw. mustergültig bis zu dem Durchdringen des einheitlichen Landesnamens verfolgt. Historisch-geographisch gerichtet, aber auch auf die wichtige allgemeine Frage nach dem Ursprung der hohen Gerichtsbarkeit aus Kirchenvogtei und Rodungsgebieten eingehend, untersucht E. Klebel, indem er mit Recht die tirolischen Gerichtsverhältnisse mit den bayerischen zusammenfaßt, das Hohenstaufenerbe im oberen Inntal und am Lech. Von den Geographen, die in neuerer Zeit die seit Rietschel auf historischer Seite längst verwerteten Stadtgrundrisse in ihr Arbeitsgebiet einbeziehen, wird die Wiederherstellung des alten Stadtplanes von Sterzing zu beachten sein, welche der um Sterzing vielverdiente C. Fischnaler auf Grund der Steuerverzeichnisse von 1540 ausführt. Mit dem Aufkommen der Münzbenennung „Kreuzer", die im 14. Jahrhundert dem Meraner Zwanziger beigelegt wurde, befaßt sich K. Moeser, mit der Rechenweise des 16. Jahrhunderts anknüpfend an ein aus der Ambraser Sammlung in das Wiener kunsthistorische Museum gelangtes, mit Rechentafel besticktes Samtbarett, A. R. v. Loehr. Auch der von Bildern begleitete Aufsatz von Fr. Dworschak über den Tiroler Medailleur Leonhard Posch, der 1831 in Berlin starb, und die feinsinnige Studie von J. Weingartner über die besonders in Deutsch-Südtirol stark vertretene Bauart der unbewehrten, nur zur Zierde manche Eigenheiten der Burg übernehmenden Ansitze oder Edelsitze, die ein Spiegelbild von dem Leben des

Tiroler Adels in sich schließt, werden den Historiker anziehen. Rein volkskundlich, mit allerlei Plänen und Ansichten vertritt A. Helbok den von Meitzen, Lauffer u. a. bestrittenen germanischen Ursprung des oberdeutschen Bauernhauses. Sehr willkommen ist, was K. v. Ettmayer, die Gesetze der Lautlehre beherrschend, über den Ortsnamen Bozen sagt; er erklärt Herleitung von einem lateinischen oder keltischen Baudius für unzulässig und entscheidet sich für Gleichheit mit den auf ein ligurisches, den Dornbusch bedeutendes Wort zurückgehenden Namensformen Baussano, Bossone, Bocciolo u. dgl., die in der Lombardei, Piemont, Monferrat und Ligurien zahlreich nachzuweisen sind; Bolzano aber ist nur italienische Umgestaltung des deutschen Namens. An Belegen für den deutschen Charakter des ganzen Landes um Bozen fehlt es ja auch sonst nicht in dem Bande, aber sie werden nirgends besonders betont, und auch die einzige auf Tirols Heldenzeit bezugnehmende Arbeit, die Fr. Popelka mit „Tirol 1809—1812" überschreibt, läßt bei den gescheiterten Aufstandsversuchen von 1811 und 1812 mehr die ängstliche Sorge der österreichischen Polizei als die Freiheitswünsche der Tiroler und ihrer Freunde erkennen. Es ist trotz dem Druck der Gegenwart reine Wissenschaft, welche Ottenthals Verehrer ihm darbringen.

Die Zahl der Versehen und wünschenswerten Nachträge, auf die ich stieß, ist gering. S. 52 ist statt *Mon. Germ.* IV, 15 zu lesen *„Mon. Germ. Leg.* IV, 5". — S. 153 wäre in der letzten Zeile der Anm. 1 auf die Verdienste hinzuweisen, die sich Jörg von Zwingenstein um den Wappenschmuck des Bruderschaftsbuches am Arlberg erwarb, s. Herzberg-Fränkel in Mitt. des Inst., 6. Ergbd. 378, 393. — S. 187 lies *„Mélanges offerts à M. E. Chatelain"*. — S. 230 vermißt man den Namen, unter welchem der älteste nachweisbare Khuen in der S. 231 ff. mitgeteilten Urkunde vorkommt. — S. 348 soll es statt „Besprechungen" offenbar heißen „Beziehungen". — S. 355 möchte ich in der Arenga, die sich mit etwa einem Dutzend von Diplomen der Jahre 1184—1186 berührt, statt *industris „industria"* oder *„industriae"* und in der Poenformel, entsprechend den Originalen St. 4400, 4400a, 4404 statt *dimidiam . . . et reliquam „dimidium . . . et reliquum"* einsetzen. — Zu S. 367 ff. kann auch auf Cuntz, Die Geographie des Ptolomäus S. 130 ff. verwiesen werden. — S. 491 ist der Titel von *Mon. Germ. DD.* 1, um Ottenthals Mitwirkung ersichtlich zu machen, anders angeführt, als er bei den ersten drei Bänden der Reihe, die überhaupt keinen Herausgeber nennen, tatsächlich lautet; und wenn in dieser Hinsicht Vollständigkeit angestrebt wurde, hätte auch der 2. DD.-Band genannt werden sollen, um den sich Ottenthal zwar nicht als ständiger Mitarbeiter, aber

durch mehr als 30 Abschriften und viele Nachträge verdient gemacht hat.

Graz. *W. Erben.*

Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte. Von ULRICH WILCKEN. München und Berlin, Oldenbourg. 1924. 246 S.

Es ist mit Dank zu begrüßen, daß ein Forscher von U. Wilckens Rang seine bedeutende Kraft dem Zwecke dienstbar gemacht hat, „in der Jugend und vielleicht auch darüber hinaus in weiteren Kreisen der Gebildeten Liebe zum alten Griechenland und Verständnis für die einzigartige Rolle, die dieses geniale Hellenenvolk als Kulturschöpfer in der Alten Welt gespielt hat, sowie auch für die noch heute so lehrreichen Licht- und Schattenseiten seines politischen Lebens zu erwecken". Der von W. mit diesen Worten in seinem Vorwort bezeichnete Zweck kann jedenfalls jetzt schon als erfüllt betrachtet werden.[1]) Mit umfassender Beherrschung des Quellenmaterials und der neueren Forschung und allseitiger Vertrautheit mit den Problemen der griechischen Geschichte ist Wärme der Empfindung und Lebendigkeit der Darstellung verbunden. Überall, wo W. zu den wichtigsten historischen Fragen Stellung nimmt, geschieht dies mit dem besonnenen Urteil eines selbständigen Forschers. Es entspricht dem Stande der Forschung und dem Bestande des vom Orient her immer massenhafter auf uns eindringenden Forschungsmaterials, daß W. in einer verhältnismäßig sehr eingehenden Darstellung im Eingange seines Buches die geschichtlichen Verhältnisse des Orients behandelt. Auch hier mit jener Selbständigkeit eigenen Urteils, die das ganze Werk charakterisiert, zugleich mit der zwar vorsichtig zuwartenden, aber doch weitherzigen und weitsichtigen, lernbereiten Aufgeschlossenheit, wie wir sie den orientalischen Entdeckungen gegenüber an den Tag legen müssen (vgl. was er in der Anmerkung S. 233 über die Aufsehen erregenden Ergebnisse Forrers sagt). Wir erhalten so im Zusammenhange mit der griechischen Geschichte eine sehr wertvolle und zuverlässige kleine Geschichte des alten Orients. Mit besonderer — vielleicht dürfen wir sagen — Vorliebe, jedenfalls mit dankenswerter Ausführlichkeit sind sowohl in der Darstellung des Orients wie über-

[1]) Der ersten Auflage ist in erfreulich kurzer Zeit jetzt eine zweite gefolgt, die in der Hauptsache, mit Ausnahme der Umarbeitung von Abschnitt III, die Darstellung unverändert gelassen hat — eine vergleichende Prüfung der Einzelheiten habe ich nicht mehr vornehmen können.

haupt im ganzen Buche die wichtigsten Ergebnisse der archäologischen Forschung verwertet, ist die Entwicklung der Kunst geschildert. Die kretische und mykenische Kultur werden uns in einem lebensvollen Gesamtbilde vor Augen gestellt.

Zu der großen Frage der prähistorischen Forschung, die ja auch für die historische Auffassung von Bedeutung ist, ob die schöpferischen Antriebe der prähistorischen Kunst- und Kulturentwicklung Europas nur im Osten und Süden, vor allem im Orient, zu suchen oder ihre selbständige Entwicklung auch im Norden und Westen anzunehmen ist, hat W. nicht ausgesprochenermaßen Stellung genommen. Er scheint aber die Auffassung, die Schuchhardt in seinem Buche über Alteuropa vertreten hat, im wesentlichen abzulehnen und mehr auf der Seite E. Meyers zu stehen, wenn auch nicht in so grundsätzlich zugespitzter Formulierung, wie wir sie bei diesem Forscher finden. Dem Norden mißt er mittelbar insofern doch eine große Bedeutung bei, als er die Wichtigkeit des griechischen Volkstums für die mykenische Kultur — gerade auch im Gegensatze zur kretischen — stark hervorhebt. Wenn er im Text seiner Darstellung die Hypothese Ed. Meyers, der die ältere griechische Kolonisation in die mykenische Zeit verlegt und ihren Zusammenhang mit der dorischen Wanderung bestreitet, ablehnt, so hat er, wie die Anmerkung auf S. 233 beweist, jetzt seine Ansicht auf Grund der Forrerschen Mitteilungen geändert und ist auf die Seite Ed. Meyers getreten. Mir erscheint es als fraglich, ob mit vollem Recht. Mögen auch die Anfänge der Kolonisation schon in die mykenische Periode fallen, so ist doch der Zusammenhang mit der dorischen Wanderung an sich so wahrscheinlich, daß wir wohl begründeterweise an seiner Geschichtlichkeit festhalten können.[1])

Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Besprechung sein, eine eingehende Kritik der einzelnen Ausführungen zu geben. Betreffs des Verlaufes der griechischen Geschichte im ganzen möchte ich nur gegenüber einer Äußerung des Verfassers auf S. 78 ein Bedenken aussprechen. W. sagt hier: „Die Götter haben es doch gut gemeint mit ihren Griechen, als sie die Spartaner und Athener so verschiedene Wege gehen ließen und jeden auf seiner Bahn zum höchsten Ziel kommen ließen. Welch ein Reichtum ist damit der griechischen Geschichte gegeben!" In dieser Bemerkung ist an sich etwas Rich-

[1]) In der Formulierung, die W. in der neuen Auflage dem III. Abschnitt gegeben hat — vgl. namentlich S. 39 —, vertritt er nun doch — neben der Annahme einer älteren Kolonisation in der mykenischen Periode — auch die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges der griechischen Besiedlung Kleinasiens mit der thessalisch-dorischen Wanderung.

tiges. Aber die Sache hat doch noch eine andere Seite. Der Dualismus zwischen Sparta und Athen ist für die politische Gesamtentwicklung Griechenlands verhängnisvoll gewesen. Und wenn die griechische Nation politisch daran zugrunde gegangen ist, so ist doch eben nicht jeder der beiden Staaten auf seiner Bahn zum höchsten Ziele gekommen.

Daß die Schilderung der makedonisch-hellenistischen Periode eine besonders wichtige Stelle in der Gesamtdarstellung einnimmt, ist bei W. eigentlich selbstverständlich. Mit besonderer Freude hebe ich hervor, daß seine Beurteilung Philipps wie Alexanders sich in wesentlichen Beziehungen mit der von mir in meiner Geschichte des Hellenismus vertretenen Auffassung in Einklang befindet. Auch darin stimmen wir überein, daß der hellenistische Staat mit Ausnahme des neumakedonischen Reiches keinen nationalen Charakter hatte und daß dies eine verhängnisvolle Bedeutung für die hellenistische Geschichte gehabt hat.

Würzburg. *J. Kaerst.*

Römische Geschichte. Von FRIEDRICH CAUER. München, R. Oldenbourg. 1925. VIII u. 208 S.

Ein Handbuch der römischen Geschichte im Umfang von etwa zehn Druckbogen zu schreiben ist gewiß eine ebenso mühevolle wie undankbare Aufgabe, und die Kritik erscheint leicht ungerecht, wenn sie den Ton auf die Schwächen und Mängel legt. Deswegen sei anerkannt, daß hier eine fleißige und achtbare Durchschnittsarbeit geleistet ist, und daß der Verfasser sogar eher zuviel als zu wenig geboten hat. Zum Teil liegt das wohl an dem Gesamtplan dieses und ähnlicher moderner Unterrichtswerke, der die Einbeziehung aller Seiten geschichtlichen Lebens in die Darstellung fordert. Daher findet man hier Auskunft über die frühesten Formen des römischen Eigentumsprozesses, über die Arten der pompejanischen Wanddekoration, über die dogmatischen Streitigkeiten der alten Kirche und über zahllose andere Einzelheiten, die selbstverständlich sehr wissenswert sind und gelegentlich auch in der Schule zur Sprache kommen werden, die man aber hier nicht sucht und nicht erwartet. Die römische Geschichte verkündet nun einmal auf jeder Seite, daß geschichtliches Leben in erster Linie staatliches Leben ist, und daß gesundes staatliches Leben ein von Kampf und Krieg erfülltes ist, und da die römische Geschichte auf eine weite Strecke hin mit der Weltgeschichte zusammenfällt, so verkündet sie das um so eindringlicher. Der Bearbeiter, der sich aus Rücksicht auf Zeitströmungen dieser Erkenntnis entzieht, läuft Gefahr, das Wesentliche nicht genug

herauszuheben und die Grundzüge der Entwicklung nicht mit der nötigen Klarheit und Schärfe zu zeichnen. Das ist auch hier die Folge jener Anhäufung von kulturgeschichtlichen Notizen über Religion und Recht, Literatur und Kunst, Landwirtschaft und Geldwesen und vieles andere. Es gelingt dem Verfasser nicht, den ohnehin überreichen Stoff wahrhaft zu durchdringen und eindrucksvoll zu gestalten. Zudem läßt der Stil nicht nur an Geschmack, sondern auch an Sorgfalt manches zu wünschen.

Leider fehlt es nicht an Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten, die in einem hauptsächlich für Studierende und Lehrer bestimmten Buche unangenehm berühren. Schon auf S. 1 stößt man z. B. auf „die Golfe von Genua und Lion" (*Golfe du Lion*), und so begegnen bei geographischen und anderen Namen wiederholt Formen, die mindestens von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichen, wie „Lucanier" und „Ätolier", „der Tributus", S. 33 „die Fescennien" (*versus Fescennini*), S. 41 „Karthagena" (span. Cartagena) und „die Ripera" (ital. Dora Riparia), S. 71 „L. Calpurnius Piso Bestia" (Zusammenwerfen der Cognomina zweier verschiedener Familien der Calpurnier), S. 115 „das Wiehegebirge" (statt: Wiehengebirge; übrigens die einzige hier angeführte Vermutung über die Örtlichkeit der Varusschlacht), S. 119 „Cäcilia Martella" (statt: Metella), S. 144 „die kappadokische Mla" (Mâ). Wenn man in einigen Fällen den Setzer verantwortlich machen möchte, so geht das nicht an bei der Stätte der Niederlage der Teutonen S. 73 „Aquä Sextiä (Aix la Chapelle)"; — statt Aix en Provence der französische Name von Aachen! Versehen anderer Art aufzuzählen verbietet der Raum. Bisweilen scheint eine nachträgliche Verkürzung des Manuskripts daran schuld zu sein, z. B. wenn S. 79 Sulla zum *dictator legibus scribundis* gemacht wird, wo die wichtigere Zweckbestimmung *rei publicae constituendae* vorhergehen mußte, wenn S. 99 „derselbe Catulus" als Erbauer des Tabulariums erscheint, ohne vorher bei der Vollendung des Capitolinischen Tempels genannt zu sein, wenn S. 105 „der später so einflußreiche Mäcenas" auftritt, ohne daß man, außer durch die beiläufige Bemerkung S. 121, „später" etwas von ihm erfährt. Anderseits muß aber auch der ursprüngliche Text während des Druckes erweitert worden sein, denn die Verweisungen der „Anmerkungen" auf die Seiten der Darstellung (S. 169 ff.) stimmen nur für die ersten zwei Bogen.

Die „Anmerkungen" geben viel seltener, als in der zu derselben Sammlung gehörenden Griechischen Geschichte von Wilcken, Belege und Nachweise für Einzelheiten, sondern mehr eine Übersicht über Quellen und Literatur zu den größeren Abschnitten. Auch hier stört es, wenn S. 171 der bei der Etruskerfrage am häufigsten,

dreimal, genannte W. Deecke zu „Decke" wird oder S. 180 die dritte Auflage von Dittenbergers Sylloge noch nicht bekannt ist. Andere Werke wie Blümners Privataltertümer, Mommsens Römische Forschungen, Gardthausens Augustus, Ed. Meyers Kleine Schriften, insbesondere Bd. II, hätten eine Erwähnung verdient, auch etwa die Römerbiographien der „Meister der Politik", zumal da die eigene Schilderung der führenden Persönlichkeiten wenig lebendig ist. Zwei weitere Beigaben von je 10 bis 12 Seiten sind eine „Zeittafel", die leider nicht, wie bei Wilcken, durch Hinzufügung der Seitenzahlen mit dem Hauptteile des Buches in Verbindung gesetzt ist, und eine Auswahl von „Quellenstellen" aus Inschriften, Rechtsquellen und sonstiger entlegenerer Literatur. Schade, daß Dessaus sachkundiger Rat nur den Inschriften zugute gekommen ist und nicht verhütet hat, daß der sog. *Anonymus Cortesianus* hier abgedruckt wird (S. 199 vgl. 56), nachdem er schon vor zwanzig Jahren als Fälschung entlarvt worden ist!

Münster i. W. *F. Münzer.*

Julius Cäsar. Von G. FERRERO. Bd. 9 der Sammlung „Menschen— Völker— Zeiten", eine Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Max Kemmerich, München. Wien, Karl König. 1 Karte und 20 Abbildungen. Ganzleinen 6 GM.

„Gaius Julius Cäsar wurde im Jahr 100 v. Chr. geboren." — „So wurde Cäsar nach so vielen Gefahren und Mühseligkeiten, nach so vielen Verirrungen und Triumphen, nach dem abschließenden Tumult der revolutionären Leichenfeier begraben, wie er gelebt hatte und wie er gestorben war: in einem Wirbelsturm." Anfang und Schluß des Buches sind für diese Cäsarbiographie charakteristisch. Nach der Auffassung Ferreros unterscheidet sich das Leben Cäsars von dem vieler Zeitgenossen wohl durch die Maßlosigkeit ehrgeizigen Strebens, durch die Überspanntheit der Pläne, durch die Gunst des Glücks; sonst aber scheint es so hinfällig und bedeutungslos wie irgendein anderes. Daß es vor und nach Cäsar eine römische Geschichte gegeben hat, daß sich in der Erscheinung Cäsars das Schicksal des römischen Volkes erfüllt, das Leben der antiken Welt verkörpert hat, davon erfährt der Leser nichts. Trotzdem gibt sich das Buch als Teil einer „Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen".

Die Erzählung führt mitten hinein in die verwickelte innere Geschichte Roms, ohne daß diese Verwicklung erklärt würde. Vergeblich sucht man nach einer Auseinandersetzung über die äußere und innere Lage des Reichs, nach einer Klärung der bestehenden Machtfaktoren; nirgends begegnet eine eingehende Darlegung der

schweren Verfassungsprobleme, ein tieferes Verständnis der Persönlichkeiten. „Man muß die Situtation mit den Augen der Zeitgenossen betrachten", sagt einmal der Verfasser (S. 154); aber er betrachtet sie nur zu sehr mit den Augen des Gegenwartsmenschen. Das Bild der Epoche Cäsars, das sich so ergibt, ist das einer verkommenen Demokratie. Parteigründungen, Bestechungen, Mehrheitsbeschlüsse sind Staatsaktionen; die öffentliche Meinung, das Publikum, der neue Geist der Zeit werden zu beherrschenden Größen. Kein Wunder, daß einer Betrachtung, die derartig an Oberflächenerscheinungen haftet, der Sinn des gewaltigen Ringens verborgen bleibt, das in Rom die Monarchie heraufgeführt hat. Cäsar verkündete bei Ausbruch des Bürgerkrieges „ein neues Prinzip des Sieges: Erbarmen und Güte soll unsere Schutzwehr sein!" (*Cic. ep. ad Att. XI 7 C*). Nicht ohne Grund befürchtete Cicero von einem Siege Cäsars den Umsturz der gesamten gesellschaftlichen Ordnung, die Errichtung einer Königsherrschaft, die kein Römer, nicht einmal ein Perser ertragen könnte (*ep. ad Att. X 8*). Doch F. erklärt den Kampf für einen „Krieg zwischen zwei politischen Cliquen, die beide, bald verabscheut, bald verehrt, von der in politischen Dingen skeptischen Majorität mit Gleichgültigkeit betrachtet wurden" (S. 93). Woraus sich dann weiter ergibt: „In diesem Kampf handelte es sich um keine Idee und kein Prinzip" (S. 155).

In dieser Welt spielt sich das Leben Cäsars ab. Wie seine Zeit von keinem größeren Problem beherrscht wird, so fehlt auch ihm jeder einheitliche Plan. Als junger Mensch strebt er nach Amt, Gefolgschaft und Reichtum, um sich hervorzutun oder um eine neue Partei zu gründen. In seinem Konsulat ist er plötzlich Herr von Rom. Nicht als eigenwilliger Gestalter, der Menschen bändigte und Verhältnisse zwang, ist er das geworden, sondern als „ein Spielball der Ereignisse, von den Zufällen der Politik hin- und hergeworfen und genötigt, im Gegensatz zu seinen Absichten zu handeln" (S. 38). Also ein Machthaber gegen seinen eigenen Willen, ein Günstling des Glücks! Nur selten bricht ein Strahl der gewaltigen Leuchte Cäsarischen Geistes und Willens durch: so bei der Bewältigung des gallischen Aufstands, bei der Eroberung Galliens überhaupt. Dann aber ist er wieder der Mann, der proteusartig sich wandelt. Natürlich bleibt da sein Vorgehen beim Ausbruch des Bürgerkriegs, das den Feldherrn, den Staatsmann und Menschen in seiner ganzen Erhabenheit zeigt, unverstanden. Die schöpferische Tätigkeit der letzten Jahre, die in wesentlichen Dingen eine Vorwegnahme der Entwicklung der Kaiserzeit ist, erscheint als „geistige Unausgeglichenheit" (S. 136), als ein „Regiment, von dem niemand, auch er selbst nicht, wußte, welche Form es eigentlich annehmen würde" (S. 137).

Die Übersetzung aus dem Italienischen ist mangelhaft. Die dem Buch beigegebenen Abbildungen der handelnden Persönlichkeiten und der Schauplätze lassen auch in dieser schlichten Wiedergabe den ungeheuren Abstand erkennen, der die Epoche Cäsars trennt von der Kleinwelt Ferreros.

Tübingen. *Joseph Vogt.*

Geschichte der Römischen Kaiserzeit. Von HERMANN DESSAU. II. Bd. 1. Abteilung: Die Kaiser von Tiberius bis Vitellius. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1926. VIII u. 400 S.

H. Dessau wurde am 6. April dieses Jahres bei seinem 70. Geburtstag mit Recht als einer unserer trefflichsten Epigraphiker und Erforscher des römischen Altertums gefeiert. Als letzte große Lebensaufgabe hat er sich nun die gemeinverständliche Darstellung der Epoche gewählt, der seine bisherige Arbeit hauptsächlich gegolten hat. Das auf 4 Bände berechnete Werk ist jetzt bis zur 1. Abteilung des II. Bandes gediehen. Die 2. Hälfte soll die Schilderung der Zustände im Reich bringen. Titel des III. Bandes ist „Stillstand und Verfall", des IV. „Zusammenbruch und Wiederaufbau".

Es kann nicht verhehlt werden, daß vermutlich die meisten, die nach den erschienenen Teilen greifen, in der Hoffnung, hier das ersehnte Werk über die römische Kaiserzeit zu finden, eine gewisse Enttäuschung erleben werden. Denn statt einer den Stoff frei unter dem Gesichtspunkt der geschichtlich wirksamen Kräfte gestaltenden Darbietung finden sie eine solche antiquarisch-philologischer Art, wie sie außerhalb der Altertumswissenschaft, wo noch immer die Einordnung der Geschichte als Hilfswissenschaft der klassischen Philologie („Altertümer") nachschwingt, gar nicht mehr denkbar wäre. Der vorliegende Halbband ist nichts weniger als eine Geschichte der Kaiserzeit, sondern eine ganz im Banne der antiken Historiographie stecken bleibende Nacherzählung der Quellen, freilich ohne deren stilistische Kunst und vermehrt um kritische und erläuternde Bemerkungen des Verfassers. Gerade wer die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten in der Geschichte hoch einschätzt, wird beim Zeitabschnitt von 14 bis 70 den Kaiserbiographien nicht so unverhältnismäßig breiten Raum gewähren. Das oft recht wüste und tolle Treiben am Hofe muß als symptomatisch für die damaligen Zustände selbstverständlich charakterisiert werden, aber Gegenstand der Geschichtschreibung darf nur die allgemeine Entwicklung sein. Die Zweiteilung dieses Bandes erscheint so wenig glücklich, um so weniger, als bei der ausführlichen Wiedergabe der Quellen doch auch die „Zustände" berührt werden mußten. Das Hauptmerkmal

dieser Jahrzehnte ist dieses, daß die Entwicklung ganz in der von Augustus eröffneten Bahn verlief. Die Befestigung der augusteischen Tendenzen war vor allem das Verdienst des Tiberius. D. erkennt bei ihm freilich kein Verdienst an, weil er ihn mit den Augen des Tacitus glaubt sehen zu müssen. Die schwächste Partie sind die 32 dem Kaiser Gaius gewidmeten Seiten, weil hier, wenn man diesen denn so breit behandeln wollte, die Quellen viel besser hätten ausgenutzt werden sollen. Im übrigen zeigt dessen baldiger Sturz, daß sich die Römer von ihren Herrschern nicht alles gefallen ließen. Die auf S. 136 dem Augustus erteilte Rüge ist ganz unangebracht: „Aber war der schuldlos an dem Treiben seines zweiten Nachfolgers, der so viel Macht in die Hände eines einzelnen gelegt und den zum Widerstand berufenen Stellen jede Kraft genommen hatte? Wer so lange wie Augustus die Welt regiert, der ist verantwortlich für die Sünden nicht nur des nächsten Geschlechts." Voraussetzung eines solchen Urteils müßte doch der Nachweis sein, daß eine andere Form des Reichsregiments als die absolutistische Militärmonarchie möglich war. Solange diese Grundfragen nicht geklärt sind, bleiben alle Zensuren der Kaiser oberflächlich. Daß D. gegenüber einer gewissen pathetischen Verherrlichung des römischen Kaisertums sich nüchtern kritisch verhält, verdient alle Anerkennung. Dafür fehlt dieser Geschichtschreibung aber völlig das, was W. v. Humboldt die „Ideen" genannt hat. „Sie sind nicht in die Geschichte hineingetragen, sondern machen ihr Wesen selbst aus. Denn jede tote und lebendige Kraft wirkt nach den Gesetzen ihrer Natur, und alles, was geschieht, steht, dem Raume und der Zeit nach, in unzertrennlichem Zusammenhange."

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance. Von FEDOR SCHNEIDER. München, Drei-Masken-Verlag. 1926. 309 S. u. 32 Abb.

Es ist noch nicht lange her, daß die Leser der „Historischen Zeitschrift" mit einem neuen Buche Fedor Schneiders bekannt gemacht wurden. In Bd. 132, S. 486—488 hat R. Holtzmann die „auf umfassenden Studien und Kenntnissen beruhende" Untersuchung über „die Entstehung von Burg und Landgemeinde" besprochen. Wenn nun schon wieder ein Buch Schn.s angezeigt werden kann, so muß gleich zuerst gerühmt werden, daß auch dies neue Werk auf umfassenden Kenntnissen und auf der Verarbeitung eines weitzersplitterten Stoffes beruht. Das wird der Fachgenosse schon im Texte auf Schritt und Tritt merken, aber erst die 80 Seiten Anmer-

kungen, das schon an sich nützliche Literaturverzeichnis und das sehr ausführliche Register am Schluß des Bandes geben eine wahre Vorstellung davon, welche Unsumme von Tatsachen Schn. berührt und wie sorgfältig er seinen Text auf Quellen und Literatur aufgebaut hat. Gerade aus dem genaueren Studium dieser Teile, die die weitere Forschung durch die bequeme Zusammenstellung sehr erleichtern werden, wird sich noch viel Fruchtbares ergeben.

Dieser gelehrte Teil ist durch Zitieren nach Seiten- und Zeilenzahlen so abgetrennt, daß der Text eine glatte Lektüre ermöglicht. Er wird durch 32 Tafeln mit römischen Abbildungen eingeleitet, die dem Leser sogleich eine Anschauung von den im folgenden behandelten Bauten geben und ihm besonders durch die Bilder von den Resten der Adelsburgen fesseln werden. Soll man sich für eine neue Auflage noch eine Ergänzung wünschen, so wäre auf die von Wilpert und van Marle gesammelten Fresken und Mosaiken, etwa die dem 11. Jahrhundert angehörigen in S. Clemente, oder auf die von Monaci veröffentlichten Römischen Illustrationen zur Städtegeschichte aus dem 13. Jahrhundert hinzuweisen; dann käme neben den antiken Ruinen das Neue stärker zum Ausdruck, das Rom im Mittelalter hervorgebracht hat. Jedenfalls bekommt das Buch durch die gebotenen Abbildungen von vornherein eine Lebendigkeit, die der Text das ganze Buch durch beibehält.

Es ist nicht der geringste Vorzug des Werkes, daß man von ihm sagen kann, auch der Laie werde es mit Spannung lesen und Vorteil davontragen. Wenn die Lektüre nur an den Kapitelanfängen für den Leser schwieriger wird und es nicht immer leicht ist, in der Fülle des Stoffes die leitenden Gedanken vor Augen zu behalten, so liegt das daran, daß die zwölf Kapitel mehr einzelnen, nebeneinander gesetzten Studien gleichen, die mehrfach um Jahrhunderte zurückgreifen und auch schon behandelte Themen noch einmal wieder aufnehmen. Die Schwierigkeiten bei der Gruppierung der Kapitel sind jedoch nicht zufällig, sondern sie beruhen auf einem tieferen Grunde.

Schn. hat in seinem Buche zwei an sich verschiedene Dinge durcheinander geflochten: „Rom und Romgedanke" bedeutet bei ihm: Nachleben der Antike in Rom und im römischen Machtbereich einerseits und Begeisterung für Rom und seine Vergangenheit als eine politische und kulturelle Kraft anderseits — also ein Thema der Geistesgeschichte und ein Thema der Staatstheorie und Politik zusammen genommen. Die römische Vergangenheit ist demnach einmal der Ausgangspunkt, von dem man sich entfernt, auch wenn man verschiedentlich nach ihm zurückzukehren sucht, und das andremal der Orientierungspunkt, der den nationalen Kräften die Richtung weist.

Mag das Nachleben der Antike in Rom schon vor Schn. im einzelnen bekannt gewesen sein, so wird dies Thema doch zum erstenmal von ihm in abgerundeter Form gestaltet. Das Ergebnis ist denn auch weit über die Geschichte Roms hinaus von Bedeutung: wir sehen jetzt in aller Schärfe die Rolle der Stadt als der letzten Insel im Westen, die nicht von der germanischen Völkerwelle überspült wird und bis in das 9. Jahrhundert hinein wichtige Elemente des antiken Erbes bewahrt. Die Besonderheit und Wichtigkeit dieses Prozesses macht uns Schn. noch durch Ausblicke auf die römischen Provinzen und, nachdem auch sie den Eroberern erlegen sind, auf Neapel, Ravenna und Venedig klar. Damit beleuchtet er aber zugleich auch eine Seite der karolingischen „Renaissance", die ja nicht nur durch Bücherbeschaffung in Rom, sondern auch auf dem Gebiet des Kults, der Musik und wohl auch der Wandmalerei unmittelbar bei der stadtrömischen Kultur Anleihen machte und dadurch bestimmte Teile von ihr vor dem Verfall in Sicherheit brachte. Vor allem kommt das Herausarbeiten der Kontinuität natürlich dem Verständnis des Papstes Nikolaus I. zugute, der im Bunde mit seinem Bibliothekar der Welt noch einmal zeigte, was an politischem Willen und an kultureller Kraft der Römer noch lebendig geblieben war. Das „virtuelle" Mittelalter läßt Schn. dann mit den Cluniazensern, die erst seit Sutri in Rom definitiv Fuß faßten, und mit Gregor VII. beginnen. Von dem neuen Geist, der nun die Herrschaft in Rom antritt, führt für Schn. kaum ein Faden in die Zukunft, so daß er die Zeit von Gregor bis Rienzo nur noch skizzenhaft an den Lesern vorbeiziehen läßt.

Es ist ein merkwürdiger Vorgang, den uns Schn. schildert: ein Faden nach dem andern reißt ab, nachdem so und so oft versucht ist, ihn wieder aufzunehmen. Schließlich sind nur noch ein paar Fäden übriggeblieben, die aus der Antike in das römische Mittelalter hinauslaufen und die nun von dem neuen, aus dem Norden vordringenden Geiste in das Gewebe der mittelalterlichen Kultur eingeflochten werden. Wie dieser Prozeß sich im einzelnen vollzieht, läßt sich, wie Schn. es getan hat, an den Tatsachen demonstrieren. Diese Tatsachen aber bergen durch den Umstand, daß sie ihr Ende finden, die Gefahr in sich, daß man sie zu sehr unter dem Aspekt des Ausgehenden, Greisenhaften, Verdorrenden sieht. Ein Vergleich mit Byzanz weist auf ein Doppeltes hin. Es schien ja im 8. Jahrhundert in einen ähnlichen Verfall hineinzusteuern, um dann schon im 9. in der Wissenschaft einen Photius, in der Kunst die sog. „aristokratische" Schule — um nur einiges zu nennen — hervorzubringen. Man wird deshalb das Abbrechen der Kulturkontinuität in Rom nicht als den notwendig auf das Greisenzeitalter folgenden Tod deuten

können. Wenn die römische Spätblüte im 9. Jahrhundert wieder verkümmerte, bevor die päpstliche Vorherrschaft zu einer kulturellen Hegemonie Roms über das Abendland sich entwickelt hatte, so lag das einmal an der karolingischen „Renaissance", die im Frankenreiche zu einer Rom ebenbürtigen, nicht mehr anlehnungsbedürftigen Kultur geführt hatte, und dann an der politischen Tatsache, daß der römischen Kultur durch die auf Johann VIII. folgenden Ereignisse der Boden weggezogen wurde. An dem Verhängnis, daß sie im Innern den Halt verlor und von außen nicht gestützt wurde, ist die von der Antike zehrende Kultur der Stadt Rom zugrunde gegangen.

Das andere aber, worauf die byzantinische Analogie hinweist, ist, daß hinter dem Nachweis der Kontinuität die Tatsache der Wandlung des Traditionsgutes nicht verschwinden darf. Bei diesem Von-Hand-zu-Hand-Geben ändert es seine Form und den Platz, den es in der geistigen Welt hat. Mag ein Hexameter des 9. Jahrhunderts auch noch allen klassischen Regeln entsprechen, so steht er doch an einem anderen Ort in der geistigen Welt seines Autors, wodurch er trotz seiner antiken Form zum Ausdruck einer abgewandelten Gesinnung wird. So wie in Byzanz eine neue Welt entstanden ist, ohne daß man genau sagen könnte: wann, so ist all das Römische, dessen antiken Stammbaum man aufstellen kann, selbst nicht mehr antik. Es ist von dem Geiste Gregors d. Gr. überschattet, dessen Biographie jener Johannes geschrieben hat, den Schn. noch mehr als Anastasius als Typ des stadtrömischen Geisteslebens im 9. Jahrhundert ansieht. Das aber bedeutet, daß diese römischen Nachfahren der antiken Tradition schon eine innere Verwandtschaft mit jener Kultur hatten, in der sie seit dem 10. Jahrhundert aufgegangen sind.

In die Darstellung dieses Prozesses ist nun in einzelnen Abschnitten die Schilderung eingefügt, wie sich der „Romgedanke" im Laufe der Jahrhunderte abwandelt, aber immer seine zündende Kraft behält. Schn. legt für seine Geschichte verschiedene Etappen fest, die wir uns ganz zu eigen machen. Er verfolgt den „Romgedanken" von dem römischen „Reichsgedanken" an, der durch den Widerstand gegen die hereinbrechenden Barbaren einen nationalen Charakter bekommt und die Verteidigung der römischen Kultur zu seiner Losung nimmt. Den nächsten Abschnitt bildet die Zeit, in der der Romgedanke in den Schutz der letzten national-römischen Kulturorganisation, der Römischen Kirche, gedrängt wird, die nun zu ihrer Behauptung um den Schutz der Franken bitten muß. Nikolaus I., „der Erbe des Romgedankens", verteidigt ihn gegen die beiden extremen Richtungen, die Anschluß bei den Byzantinern oder bei den Franken suchen, und gewinnt damit die vornehmen Römer, in denen seit alters das römische Nationalgefühl die treibende Kraft

ist. Aber schon mit Johann VIII. überschreitet die Herrschaft des Romgedankens über die Kurie ihren Höhepunkt. Das Gericht am Leichnam des Formosus ist der Ausdruck dafür, daß das römische Nationalgefühl sich gegen die neue Verbindung des Papsttums mit den Ausländern auflehnt. Damit tritt — worauf Burdach schon hingedeutet hat — der Romgedanke in sein „heroisches Säkulum". Erst 1046 erliegt er — innerlich moralisch zersetzt — dem Bunde von Kaisertum und Cluniazensern, die zusammen ein universales, überrömisches Papsttum aufrichten. Mit der Reformidee verschmilzt Gregor VII. den Romgedanken, der nun auch „geheime Triebkraft" für die Päpste wird. Die Römer selbst aber degenerieren durch das universale Papsttum. Seit dem 12. Jahrhundert unterwirft sich auch die römische Aristokratie der Kurie, sie gibt den Romgedanken als politisches Programm preis. In der Einsetzung des Senats von 1144 scheint die Romidee überraschend doch noch zum Zuge zu kommen; aber ihr Anteil ist doch nur scheinbar, die Errichtung der demokratischen Kommune ist nur ein Nachklang der lombardischen Städtebewegung, deren römischer Erfolg nicht lange bestehen bleibt. So wäre auch der Romgedanke kraftlos geworden, wenn er sich nicht mit dem italienischen Nationalgefühl, das in den lombardischen Städten aufgekeimt ist, verbunden hätte. So treten die Sproßen der Langobarden das Erbe des Romgedankens an, als die Römer selbst sich zu schwach zu seiner Bewahrung erweisen.

Aus dieser Verbindung aber leitet Schn. die Renaissance ab. Er prägt den Satz: Renaissance ist Synthese vom Romgedanken und lombardischer Bürgerkultur (S. 205). Zweifellos ist die Begriffsbestimmung für das so außerordentlich komplizierte Gebilde der Renaissance zu eng, aber der Boden, auf dem die Saat der Renaissance aufgegangen ist, ist damit doch nach zwei wesentlichen Richtungen hin abgesteckt.

Es ist klar, daß bei dieser Grundanschauung die Kirche als der Geschichtsfaktor erscheint, der die Antike sorglos vernichtet und das Neue im Wachstum hemmt. Es hat deshalb seinen tieferen Grund, daß Schn. für den extrem-kirchlichen Geist, den Geist mönchischer Weltfeindschaft, die schon sprachlich nicht glückliche Bezeichnung „Simplismus" prägt, die man — ebenso wie den Begriff der „Pseudomorphose" — gern missen möchte. Denn damit wird ein bestimmter idealer oder einmalig verwirklichter Zustand zu dem Range des „richtigen" Zustandes erhoben, an dem die Wandlungen der Geschichte — hier in dem Verhältnis zur antiken Kultur und dort in der Verwirklichung des Weltreiches — gemessen werden. Damit wird aber der Weg zur Erkenntnis der positiven Seiten des neuen Zustandes verschlossen. Das tritt besonders bei der Charakteristik

des „vom reinsten Simplismus" beseelten Gregor des Großen (S. 99) hervor, dessen „Verständnislosigkeit gegenüber der Geisteskultur" doch von weltgeschichtlichen Kräften getragen war. Mögen diese auch den Zusammenbruch der antiken Kultur beschleunigt haben, so formten sie doch eine neue Kultur, deren Größe man gar nicht näher zu charakterisieren braucht, da sie uns allen vor Augen steht. Wer wollte sich getrauen, sie wertend an der antiken zu messen? Unter ihren Begründern aber ist Gregor einer der wichtigsten; ein halbes Jahrtausend hat bis zur geistigen Rückeroberung Augustins immer wieder auf seinem Erbe aufgebaut — Odo, der erste große Cluniazenser, ist in seinem geistigen Banne groß geworden. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, daß es gerade ein Römer war, der die im einzelnen wohl noch scharfkantige, aber durch ihre Folgen gerechtfertigte Form für die Zukunft fand.

Der Versuch, die Grundgedanken des Schn.schen Buches aus ihrer Schale herauszuheben und zu sondern, hat uns nicht mehr den Raum gelassen, im einzelnen auf das aufmerksam zu machen, was unterstrichen zu werden verdiente, wie etwa das Kapitel über das Fortvegetieren der antiken Religion im Schatten der Kirche, über das Schn. schon eine Sonderstudie veröffentlicht hat, die weit über A. Graf hinausführende historische Gruppierung der Stadtsagen, die Schilderung der Umwelt des Cassiodor, die Verknüpfung der Parteikämpfe des 10. Jahrhunderts mit der Entwicklung der politischen Theorie über Rom und vieles andere.

Besonders sei nur noch auf die Abschnitte des Buches hingewiesen, die der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewidmet sind; so bereitet gleich das 1. Kapitel über die „Materielle Kultur im römisch-byzantinischen Italien von 500—900" durch die knappe, aber sehr anschauliche Zusammenfassung den Leser auf das beste für das Verständnis der Abschnitte vor, in denen dann die geistigen Reflexe der großen Umbildung zwischen 500 und 900 geschildert werden.

Schn. spricht in der Einleitung davon, daß er von der Bedeutung des langobardischen Geistes für die Genesis der Renaissance „einstweilen" nur andeutungsweise sprechen wolle. Wir entnehmen daraus, daß er schon weitere Pläne hegt, um sein Rombuch auszubauen. Möge er uns also über die lombardisch-toskanische Städtekultur, der er ja durch seine früheren Arbeiten besonders nahe steht, ein ebenso gut ausgestattetes, inhaltvolles und anregendes Buch geben wie über „Rom und den Romgedanken".

Heidelberg. *Percy Ernst Schramm.*

Die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas von Aquino. Von OTTO SCHILLING. (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 41. Heft.) Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1923. X u. 285 S.

Über die Rechts- und Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre des Aquinaten existiert bereits eine umfangreiche Literatur, welche in der vier Seiten umfassenden Bibliographie, die der Schillingschen Darstellung vorangeht, in dankenswerter Weise zusammengestellt ist. Aus dieser gesamten Literatur ragt durch seine geistige Bedeutung heraus das große Kapitel, das Troeltsch in seinen „Soziallehren" der thomistischen Ethik und Sozialphilosophie gewidmet hat. Es erscheint daher nicht unmotiviert, die neue Darstellung gerade mit der Troeltschischen zu konfrontieren.

Troeltsch kommt es darauf an, den in der thomistischen Staats- und Soziallehre ausgeprägten „Idealtypus soziologischen Denkens" oder „das Grundschema" herauszuarbeiten, um so „die einzelnen Lehren" — die übrigens „das zeitgeschichtlich am meisten Gebundene und wenigst Wirksame" bilden — erst „verständlich" zu machen (S. 287 Anm.). Aber auch „das scholastische Denken" als solches, seine „architektonische Logik", ist ausgesprochen zeitbedingt: es steht unter dem deutlichen „psychologischen Einfluß des ständischen und korporativen sozialen Lebens". Zwischen „der ständisch gegliederten sozialen Wirklichkeit" und dem soziologischen Denksystem der Scholastik besteht ein Zusammenhang wechselseitiger Entsprechung und Bedingtheit (S. 279 f. und Anm. 123). — Daran knüpft Troeltsch eine doppelte Kritik: einmal die der „Schwächen des Systems" (S. 281), nämlich seiner Unanwendbarkeit auf andersgeartete politisch-soziale Verhältnisse als die der ständisch abgestuften Gesellschaft des Mittelalters (S. 184, 284); sodann die der Abirrung dieses auf dem organisch-ständischen Gedanken aufgebauten christlichen Gesellschaftssystems von dem originären „Individualismus" „der christlichen Idee" (Anm. 123). Freilich muß der selbst auf dem Boden „des modernen Individualismus" stehende Kritiker anderseits die Vorzüge anerkennen, welche die Wahrung der „Selbständigkeit der verschiedenen Lebensgebiete" in diesem organischen System besitzt gegenüber den „biologisch-naturalistischen Konstruktionen moderner Soziologie mit ihren das Individuum im Kollektivismus erdrückenden und alles in alles monistisch übergehen lassenden Relativismus" (S. 282). „Wenn überhaupt das christliche ethische Ideal ... zu einer universalen Geltung gebracht werden, also die natürlichen Lebensformen ... sich einverleiben soll, so wird das schwerlich jemals anders möglich sein als durch den Gedanken

einer von den innerweltlichen zu den überweltlichen Lebenswerten emporsteigenden Entwicklung" (S. 282 f.).

Wenngleich nun der selbst auf thomistischem Boden stehende neueste Bearbeiter der thomistischen Sozialphilosophie dieser von Haus aus anders gegenübersteht und das zeitgeschichtlich Bedingte in ihr durchaus zurücktreten sieht hinter den „Ideen von unvergänglichem Wert", so kommt sein Endurteil doch mit dem von Troeltsch sehr nahe zusammen: „Gewiß, immer wieder bildet ... mittelalterliches ... Sozialleben den Hintergrund; aber die entwickelten Gedanken ... sind im Grunde genommen naturrechtliche, christlich veredelte Ideen, die keine Zeit ohne verderbliche Folgen mißachtet.... In dem zielbewußt und konsequent durchgeführten Prinzip der Versittlichung der ... sozialen Verhältnisse liegt die große Bedeutung der Theorie des hl. Thomas "(S. 265). Freilich ist es wohl gerade gegen Troeltsch gemünzt, wenn Sch. schroff betont: „Von einem ausschlaggebenden Einfluß der Zeitverhältnisse ... kann, soweit die prinzipielle Seite in Frage steht, in keiner Hinsicht die Rede sein; die zugrunde gelegten Prinzipien haben absolute Geltung" (S. 274).

Es hätte ungemein zur Klärung beigetragen, wenn Sch. selbst — und wäre es nur in Fußnoten — sich ausdrücklich mit Troeltsch auseinandergesetzt hätte. Leider geschieht das an keiner einzigen Stelle[1]). So ist es nicht leicht, festzustellen, inwieweit ihre Urteile zusammengehen, und wo sie sich scheiden. Wenn etwa Sch. zur Frage nach der Einwirkung der Zeitverhältnisse auf die thomistische Lehre darauf hinweist (S. 240), daß etwa vom Zunftwesen in den Schriften des Thomas sich „kaum eine Spur" findet, so bemerkt Troeltsch (S. 183, Anm. 80a) ganz entsprechend, daß Thomas „seine Soziallehren rein literarisch-gelehrt ... und rein ideologisch-mora-

[1]) Spürbar sind die Abweichungen von Troeltschens Urteil allerdings verschiedentlich. So, wenn S. 268 f. der „wenn auch nur versteckte Vorwurf", Thomas entwickle „kein Programm der Sozialpolitik", „sonderbar" gefunden wird. Auch hier ist Troeltsch nicht genannt, aber offensichtlich gemeint. Übrigens leugnet Troeltsch keineswegs, daß das thomistische System „tatsächlich mannigfach" tief eingeschnitten habe „in das praktische soziale Leben" (S. 325); und sein Versuch, in dem Satz (S. 326): „Das Christentum braucht die Welt nicht umzugestalten; Gott regiert sie vielmehr so, daß sie der Kirche entgegenwächst", eine geistige Grundhaltung auszudrücken, „welche glaubt an die gottgesetzte Harmonie der Naturbasis und des christlich-kirchlichen Überbaus, wie sie die großen Zeiten des Mittelalters annähernd verwirklicht und darin das große Gesetz der göttlichen Weltregierung gezeigt haben", — hätte wohl mehr Interesse verdient als das einer abweisenden Handbewegung.

lisch . . . entwickelt, mit auffallender Beiseitesetzung der praktischen ihn umgebenden politisch-sozialen Verhältnisse, vor allem des Lehnsstaates und des Agrarwesens". Wenn Troeltsch dennoch so stark die Zeitbedingtheit der thomistischen Anschauungen betont, so meint er damit nicht eine unmittelbare Beeinflussung durch das umgebende Milieu — die sich allerdings wohl in stärkerer Bezugnahme auf dieses äußern müßte —, sondern eine Bedingtheit durch gewisse „Voraussetzungen", ohne die es zur Ausbildung dieser Sozialphilosophie überhaupt nicht hätte kommen können, Voraussetzungen, wie sie für die patristische Zeit noch ganz und gar nicht bestanden: des Thomas „ganzes Unternehmen setzt die gewordene Einheitskultur voraus". Ja, die Frage nach dem Zustandekommen dieser Voraussetzung des thomistischen Systems — eben der Einheitskultur — ist für Troeltsch „das eigentliche Problem" (S. 183). Denn der alten Kirche war „der ganze Gedanke . . . fremd": „eine innerlich einheitliche christliche Kultur gab es weder tatsächlich noch in der Idee und im Prinzip." Die alte Kirche dachte nicht daran, „die außerkirchlichen Verhältnisse und Ordnungen von einem solchen Ideal aus zu regeln. Sie hat im ganzen die Verhältnisse einer festgewordenen Welt hingenommen und sich mit ihnen . . . abgefunden". „Es ist gegenüber der alten Kirche der entscheidende Unterschied des Mittelalters, daß es dieses Ideal in der Praxis und noch mehr in der Theorie kennt" (S. 179). Aus dieser kirchlichen Universalkultur heraus kann „dann erst die Eingliederung der einzelnen sozialen Bildungen in den Geist des Ganzen erfolgen" (S. 183). Ganz ausdrücklich aber wendet sich Troeltsch (S. 181) gegen diejenigen, „welche schon der alten Kirche oder dem Christentum überhaupt das Streben nach einer christlichen Einheitskultur zuschreiben", wovon „nicht die Rede sein kann".

Auch Sch. ist durch seine früheren vortrefflichen Arbeiten über die Soziallehren der Patristik zu einem Urteil in diesen Fragen besonders qualifiziert. Und unstreitig kommt gerade seine eingehende Kenntnis der patristischen Lehren auch dem vorliegenden Buche sehr zu statten. Dennoch wird man der Ansicht sein dürfen, daß er zu einseitig nur das Verbindende, zu wenig das trotz alledem stark Unterscheidende berücksichtigt. Für ihn „stimmen die patristische und die thomistische Soziallehre im wesentlichen überein" (S. 269), ja „die Theorie des hl. Thomas ist nichts anderes als die konsequente und bewußte Entfaltung der patristischen und hauptsächlich der augustinischen Gedanken" (S. 274). Wenn Augustinus „nicht einschneidende soziale Reformen verlangt", so „nicht etwa, weil man die Welt am besten läßt, wie sie nun einmal ist, sondern weil er das Vergebliche eines solchen Bemühens deutlich erkennt" (S. 271). „Die

organische Auffassung" sei schon dem hl. Augustinus eigen (S. 272); und „was das Verhältnis des Natürlichen und des Übernatürlichen betrifft, so stellt der Grundsatz: *gratia praesupponit naturam* keineswegs eine Erfindung der Scholastik dar, vielmehr hat diese mit jenem Satz nur eine Überzeugung klar fixiert, die schon die altchristliche Literatur — allerdings mehr oder weniger klar — beherrscht" (S. 273).[1])

„Mehr oder weniger", und zwar meist „weniger" klar und konsequent durchgebildet sind in der Tat die sozialen Anschauungen der christlichen Frühzeit. Die mittelalterliche Sozialphilosophie „hebt sich sowohl in ihrer Geschlossenheit und Allseitigkeit als in ihrer positiven Welteingliederung deutlich ab von der unbestimmten, lückenhaften und gegen die Welt nie recht ins Klare kommenden Soziallehre der alten Kirche" (Troeltsch S. 350). „Es bleibt bei der alttestamentlichen Lehre, daß die Schöpfung gut ist, aber die „Welt" vom Sündenfall herkommt. . . . Von daher stammt auch der Staat, und er gilt daher von diesem Anfang an . . . als das . . . Prinzip der „Welt" . . ." (S. 153). „Was von der Welt gilt, gilt daher auch vom Staate: er ist gut und böse zugleich, wie sie" (S. 154). Hier hatte die christliche Soziallehre erst „die größten Schwierigkeiten" zu überwinden (S. 181), bis „die das Altertum charakterisierende Fremdheit von Kirche und Welt sich verlor und einer gegenseitigen inneren Durchdringung Platz machte und aus alledem das Ideal einer internationalen umfassenden kirchlichen Kultur entsprang" (S. 184).

Daß schon Augustinus den Versuch unternahm, „die Welt- und Kulturwerte als relative Güter in das christliche Heil einzugliedern", kann Sch. nach Troeltsch selbst (S. 50 von dessen Augustinbuch) zitieren. Ob dieser Versuch bereits als ein „planmäßiger" anzusehen ist, wie Sch. (S. 53) meint, darüber wird man freilich verschiedener Ansicht sein können. Die Verbindungslinien sind da; nur sieht Sch. die Zusammenhänge allzu geradlinig verlaufen. Immerhin wird man über das Troeltschische bloße Einerseits-Anderseits in Augustins Anschauungswelt doch hinauskommen können: auf einem Wege, der in der Richtung Sch.s geht — nur daß dieser über das Ziel hinausschießt. Einige Andeutungen darüber, wie etwa die — „keineswegs gerade, sondern vielfach gebrochene — Linie von Augustin zu Thomas" zu zeichnen wäre, habe ich kürzlich in meinem Aufsatz über „das Problem der mittelalterlichen Weltanschauung" (Dt. Vjschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. Jahrg. III, Heft 4, S. 492) gegeben.

Von zwei früheren Büchern Sch.s, die sich mit den Soziallehren der alten Kirche befassen, hat Troeltsch (Soziallehren, S. 348 Anm.;

[1]) Offenbar gegen Troeltsch S. 325 gerichtet, obwohl Troeltsch auch hier nicht genannt wird.

Augustin, S. VIII) geurteilt, daß sie in allem Wesentlichen seine eigene Auffassung durchaus bestätigten — nur daß Sch. von Anfang an eine klare Harmonie zwischen Christentum und Kultur wahrhaben wolle, wo er, Troeltsch, die starken Spannungen sehe, die zunächst zu durchlaufen waren: eine Einschränkung, die freilich von entscheidender Wichtigkeit ist. Ähnlich urteilt er (Augustin, S. 4 Anm. 1), über Sch.s „Staats- und Soziallehren des hl. Augustinus": „höchst verdienstlich, ... aber mit Kritik zu lesen"; im übrigen zitiert er das Buch häufig zustimmend, dagegen, soweit ich sehe, nirgends ablehnend. Ebenso erwähnt das vorliegende Buch von Sch., da, wo es Troeltsch nennt, ihn nur in zustimmendem Sinne. Aber vielleicht tritt der Gegensatz in den Grundauffassungen beider nur darum so wenig in Erscheinung, weil die ganze wissenschaftliche Richtung beider eine so von Grund aus verschiedene ist. Troeltsch sieht überall die tiefen Probleme — bei deren Darstellung er selbst nicht immer der Problematik zu entgehen vermag, stets aber an letzte Fragen rührt. Arbeiten wie die von Sch. sind für ihn im Grunde nur Unterlage: Zubereitung und Herrichtung des Stoffes, dessen geistige Verarbeitung nun erst einzusetzen hat. So gibt er umfassende und tiefdringende Charakteristiken, die immer geistvoll und anregend sind, aber kaum objektive Darstellungen. Das tut Sch. Leider sieht er nun umgekehrt von jeder eigentlichen Diskussion der Probleme ab. Das vorliegende Buch ist eher ein Lehrbuch — eine juridisch-politisch-ökonomische Dogmatik —, fein säuberlich in Paragraphen geteilt und diese wieder ihrerseits in wohlgegliederte Abschnitte untergeteilt. Aber es liefert eine verläßliche Grundlegung.

Die ungemeine Sorgfalt, mit der das Buch gearbeitet ist, ist ein Vorzug, den es mit den früheren Schriften des Verfassers teilt. Die kritische Methode ist einwandfrei; die Stellungnahme etwa zu der oft erörterten Frage, inwieweit die Aristoteles-Kommentare der Thomas für die Eruierung seiner eigenen Anschauungen heranzuziehen sind (S. 1—3), darf als ein wahres Muster besonnener und zurückhaltender, aber auch das Mögliche herausschöpfender Methodik bezeichnet werden, die zwischen Kritiklosigkeit und Hyperkritik die rechte Mitte zu halten weiß. Ein ausgezeichnetes Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das dem Historiker ein künftighin unentbehrliches Hilfsmittel liefert.

Freilich auch nicht mehr als eben ein Hilfsmittel. Ist es ja doch das Buch nicht eines Historikers, sondern eines Theologen und Staatswissenschaftlers — eines Systematikers also. Ihn interessieren zwar auch die Elemente, aus denen die thomistische Soziallehre entstand, aber nur im Hinblick auf die Art und Weise ihrer Verarbeitung, Verbindung und Harmonisierung. Der Entwicklung der-

jenigen Anschauungen, auf denen das thomistische System beruht, gilt sein Interesse nicht. Wo der Historiker gerne hören möchte, wie Sch. die thomistischen Anschauungen etwa von der Entstehung des Staates (S. 64 ff.) oder die Lehre vom Tyrannen (S. 95 ff.) — um nur ein paar besonders oft diskutierte Fragen zu nennen — in den Gesamtverlauf mittelalterlicher Ideenentwicklung einordnen würde, da geht er leer aus. Doch muß ohne weiteres anerkannt werden, daß ein Eingehen auf alles dies den geschlossenen Charakter der Darstellung zerstört hätte. Nur vermag das Buch so die eigentlich historische Frage nach der ideengeschichtlichen Stellung der thomistischen Soziallehre nicht selbst zu beantworten, sondern bloß Material zu ihrer Beantwortung zu liefern. Für die Frage des Verhältnisses der thomistischen Lehre zur Patristik ist daher Troeltsch unvergleichlich ergiebiger; für die ihres Verhältnisses zur Renaissance versagt auch er (denn die flüchtigen Hinweise etwa S. 283 f. oder S. 697 können doch kaum zählen). Und überdies beschränkt sich Troeltsch — doch schließlich mehr Soziologe als Historiker — bewußt auf die Heraushebung einzelner großer Komplexe. Die eigentlich geschichtliche Darstellung steht noch aus.

München. *Alfred v. Martin.*

Berthold von Tuttlingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Baiern. Nach seinen Werken dargestellt von WILHELM ERBEN. Mit einer Tafel. Vorgelegt in der Sitzung am 12. Oktober 1921. Wien 1924, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. (Denkschriften d. Akademie d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Klasse, 66. Band, 2. Abhandlung.)

Mit diesem vortrefflichen Werk hat der um die Zeit Ludwigs d. B. schon vielfach verdiente Forscher einen neuen wichtigen Beitrag zur Geschichte dieses so verschieden beurteilten Herrschers geliefert. Erbens Untersuchung gilt einer Person aus der nächsten Umgebung des Königs, seinem Notar Berthold von Tuttlingen, bedeutend als Verfasser des ersten erhaltenen deutschen Königsregisters und einer Briefsammlung, die Ludwigs Stellung im Kampf mit dem Papst stützen sollte. Für Bertholds äußeren Lebenslauf weist E. nach, daß seine Stellung im Dienste des Bischofs von Konstanz zeitlich mitten in seine Tätigkeit an der königlichen Kanzlei hineinfällt: Von Herbst 1322 bis Anfang 1327 reicht sein Register, Januar 1328 ist er als bischöflicher Notar nachweisbar und spätestens von Juli 1329 ab bis gegen Ende 1331 und vielleicht weit darüber hinaus wirkte er wieder am Hofe des Kaisers. Das Register beruht als *tomus privilegiorum XXV.* im Münchener Hauptstaatsarchiv und war bisher nur mehr oder weniger unvollständig und fehlerhaft von

Oefele in den *rer. Boic. script.* (Nachdruck von Würdtwein) veröffentlicht und von Böhmer für seine Regesten benutzt worden. In den *Constitutiones* ist bisher nur ein kleiner Bruchteil abgedruckt. Der genauen Untersuchung dieses Registers ist die erste Hälfte der Arbeit gewidmet. Nur ein Teil des gesamten Urkundenauslaufs fiel unter Bertholds Arbeitsplan, alle Mandate und Briefe — mit Ausnahme der ersten Bitten, für die er ein besonderes Heft anlegte —, alle gerichtlichen Verfügungen, Landfrieden, politischen Verträge, auch die wichtigen Urkunden gegen Johann XXII. blieben ausgeschlossen. So muß E. hervorheben, daß wir trotz des Registers die königliche Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren nicht besser kennen als in früheren, jeder Registerführung entbehrenden Abschnitten der deutschen Geschichte. Auch wenn man diese planmäßige Beschränkung, sowie die regelmäßigen, drei- bis viermonatlichen Unterbrechungen seiner Wirksamkeit berücksichtigt, die sich nach E. entweder mit zeitweiliger Abwesenheit vom Hofe oder aus einem Wechsel der Beschäftigung des Kanzleipersonals erklären, so sind schätzungsweise doch nur etwa drei Viertel des ganzen Auslaufs im Register verzeichnet. Registrierung sowohl nach Konzepten wie nach Originalen ist nachzuweisen; die von Seeliger betonte Benutzung bloßer Anweisungen ist besonders für die ersten Bitten anzunehmen. Genauere Abgrenzung ist nicht möglich. Von Einzelheiten hebe ich nur hervor, daß *Const.* V, 548, Nr. 695 als eine literarische Fälschung aus dem Würdtweinschen Freundeskreise erwiesen wird.

Im zweiten Teil von E.s Werk stehen im Mittelpunkt die von Berthold verfaßten Briefe über den Streit zwischen Kaiser und Papst, die in der Wiener Handschrift 2373 abschriftlich überliefert sind. Für die Ausarbeitung der Briefe hat Berthold neben Lehren des *Defensor pacis* und Erlassen Friedrichs II. besonders auch amtliche Schreiben seiner eigenen Zeit benutzt, Kampfschriften Johanns XXII. und Ludwigs Absetzungsdekret vom 18. April 1328. Zweck dieser „kühnen, sorgsam überdachten Diplomatenarbeit" war es, gegenüber dem Kaiser, welcher der Christenheit Ruhe bringen wolle, den Papst als Unruhstifter und Friedensstörer erscheinen zu lassen und „unter dem unschuldigen Gewande kirchlicher Gesinnung ... die am kaiserlichen Hofe herrschende Auffassung der großen staatsrechtlichen Fragen zu vertreten." (Die Briefsammlung ist sicher in den Jahren 1328—1334, wahrscheinlich zwischen 1329 und 1332 verfaßt.) Den Text der Sachsenhausener Appellation, der im Anschluß an die Briefsammlung in der Wiener Handschrift überliefert ist, führt E. ebenso wie den in der Pariser Handschrift 4113 von Schwalm entdeckten auf ein Konzept der neuen, vom König genehmigten Fassung als gemeinsame Vorlage zurück. Während

Schwalm in jenem Teil der Pariser Handschrift ein „Kanzleiexemplar" der Appellation sehen wollte, erklärt es E. im Anschluß an eine Vermutung Zeumers als ein Bruchstück des verlorenen politischen Registers, das neben dem Bertholds bestanden haben muß. Der Schlußabschnitt schildert den deutschen Königshof als einen Mittelpunkt in den geistigen Bewegungen der Zeit; die literarische Bildung Ludwigs schätzt E. höher ein, als bisher üblich war. Bei dem starken Einfluß, den damals die geistigen Strömungen auf das politische Handeln ausübten, ist dies auch für die allgemeine historische Beurteilung Ludwigs, die hauptsächlich von seiner staatlichen Wirksamkeit ausgehen muß, bedeutungsvoll.

Der Anhang bringt eine vollständige Ausgabe der Briefe; mehrere Übersichten in Tabellenform veranschaulichen den Inhalt des Registers, sowohl in der überlieferten wie in zeitlicher Reihenfolge. Ein Faksimile von einer Seite der *Preces primariae* ist beigegeben. Besondere Wichtigkeit kommt Teil 4 des Anhangs zu: Hier hat E. alle Urkunden Ludwigs aus der Zeit von Januar 1322 bis Januar 1327, die in Bertholds Register, im Kaiser-Ludwigs-Selekt des Münchener Hauptstaatsarchivs oder in gedruckten Werken enthalten sind, in Regestenform gesammelt. E. hat uns somit für diese Zeit eine Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten geschenkt, die sein Werk zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der Forschung machen wird. Auf die Durchsicht anderer Archive außer dem Münchener konnte er sich nicht einlassen; sie muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Dann wird man auch die Pariser Nationalbibliothek nicht übergehen dürfen, wo für diesen Zweck noch manch unbekanntes Stück zu finden ist. So stieß ich dort kürzlich, mit ganz andern Arbeiten beschäftigt, in *Coll. Moreau* Bd. 404, fol. 249vo auf die Regesten mehrerer bei E. fehlender Urkunden Ludwigs. Es sei mir gestattet, mit ihrer Wiedergabe diese Besprechung zu schließen:

1323 Febr. 25 (Freitag nach St. Mathiae), Ludwig verspricht Heinrich von Finstingen (*Fenestranges*) für die Unkosten zu entschädigen, die er in seinem Dienste gehabt hat.

1323 Jan. 13, gibt demselben und Albert Hummel von Lichtenberg (*Alb. Hamelon de Lilchemberg*) für ihre Dienste die Hauptvogtei von Hagenau und anderer gen. Orte im Elsaß.

1324 Juni 21 (Donnerstag vor St. Baptistae), Frankfurt, weist demselben zur Entschädigung für die Ausgaben in seinem Dienste 5000 Pfd. auf die Stadt Hagenau an.

Das vierte Regest liegt schon jenseits des von E. bearbeiteten Zeitraums: 1329 Febr. 5 (Sonntag nach Reinigung Mariae), gibt demselben 200 M. Silber.

Berlin-Zehlendorf. *Walther Kienast.*

Petrarcas „Buch ohne Namen" und die päpstliche Kurie. Von PAUL PIUR. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Frührenaissance. (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Buchreihe 6. Bd.) Halle, Max Niemeyer Verlag. 1925. XVI, 416 S.

Seit Jahrzehnten geht durch die Vorreden der Arbeiten über Petrarca die bewegliche Klage um eine kritische Ausgabe seiner Schriften. Nicht ganz vergeblich, wie einzelne gelungene Neudrucke beweisen, aber im wesentlichen doch ohne den Erfolg, der nötig wäre, die Studien über diesen Mann zu beleben und zu untergründen und die Erforschung eines Werkes einzuleiten, das für die Geistesgeschichte der Renaissance von allergrößter Bedeutung ist. In diesem Betracht erscheint heute am dringendsten, aber auch am schwierigsten (und mit den Kräften eines einzelnen kaum zu leisten) die kritische Ausgabe der petrarchischen Briefsammlungen, von denen man die *Familiares* und *Variae* noch in der ungenügenden Ausgabe Giuseppe Fracassettis (Florenz 1859/63), die *Seniles* gar noch in den alten Drucken nachlesen muß. Die vierte — kleinste, zugleich aber dunkelste und fragwürdigste — Sammlung hat nun Paul Piur zum Gegenstand seiner Forschung gemacht, — um es gleich vorwegzunehmen: in vortrefflicher Weise.

Das Schicksal hat es mit diesen neunzehn Briefen voll harter, erbitterter Kritik an der päpstlichen Kurie zu Avignon nicht gut gemeint; wir besitzen keinen einzigen im Autograph, von der ganzen Sammlung kein unter Petrarcas Aufsicht hergestelltes Redaktionsexemplar, sondern nur den von dem Dichter für die Buchausgabe bestimmten Text, darin alle Adressen, Daten und Namen unterdrückt sind. Der Arbeit des Herausgebers waren dadurch von vornherein enge Grenzen gezogen; er hatte im wesentlichen die von Petrarca gewollte Fassung „von Schreiberfehlern, Auslassungen und späteren Entstellungen zu reinigen und wieder lesbar zu machen"; zum Text der Originalbriefe konnte er nur in einzelnen Fällen vordringen. Auch die Titelfrage bleibt weiterhin offen, doch neigt P. — im Gegensatz zu dem bisher üblichen *Epistolarum sine titulo liber* — mit guter Begründung zu: *Liber sine nomine* (S. 155 ff.).

Für die Textgestaltung (S. 161—238) hat P. von 39 ihm bekannt gewordenen Handschriften 27 vollständig verglichen, 8 weitere durch eingehende Stichproben auf ihren textkritischen Wert geprüft und nur 4 (aus dem 15. Jahrhundert) nicht erreichen können. Die sparsam, aber ausreichend gegebenen Lesarten und die ausführlicheren Anmerkungen vervollständigen den Eindruck einer durchaus sorgfältigen und gelehrten Arbeit, so daß man sicher sein darf, von dem

Sine nomine den besten Text zu haben, der nach Lage der Dinge heute möglich ist. Die gleiche Anerkennung verdienen die beiden letzten Teile des Buches: „Überlieferung des Textes" (S. 239—309) und „Untersuchungen und Erläuterungen" (S. 311—407). Hier ist besonders durch die kritische Sichtung der Handschriften für die weitere Arbeit an den Briefbüchern Petrarcas wertvolle Vorarbeit geleistet. Daß P. im letzten Teil — in der Datierung der Briefe und der Feststellung der Adressaten — nicht wesentlich weiter kommt und sich mit der genauen Darlegung des Sichergestellten und Vermuteten bescheiden muß, ist nicht seine Schuld; hier können nur glückliche Funde weiterhelfen. Im übrigen verrät aber auch dieser Abschnitt die völlige Vertrautheit des Herausgebers mit allen Fragen zum Thema „Petrarca" und eine Beherrschung der Literatur, die jeder Nachprüfung standhält.

Nach solchen Feststellungen bedauert man, daß P. sich mit der Herausgabe und Erklärung des *Liber sine nomine* nicht begnügt, sondern (S. 1—160) eine geistesgeschichtliche Abhandlung damit verbindet, die nach Umfang und Titelgebung des Werkes mehr als die übliche „Einleitung" sein will; man bedauert es — nicht, weil überflüssig wäre, was P. zu sagen hat, sondern weil man das Dauernde und Unbestrittene seiner Edition gern von dem Umstrittenen seiner Deutung getrennt sähe. — P. P. ist Schüler und Mitarbeiter Konrad Burdachs und vertritt (mit einigen leisen Milderungen) den Standpunkt seines Lehrers, der die Renaissance aus den mystischen Strömungen des 13. und 14. Jahrhunderts abzuleiten versucht. Folge dieser Auffassung ist (von anderem, dessen Erörterung hier zu weit führen würde, abgesehen), daß das Mittelalterliche im Werk Petrarcas wenn nicht überschätzt, so doch in einer Weise für die Absteckung der allgemeinen geistigen Entwicklung benützt wird, die nicht vorwärts in die Renaissance hinein, sondern zum Mittelalter zurückführen muß. Dem ist auch P. nicht entgangen: der *Liber sine nomine* nimmt weder im Werk Petrarcas, noch in der Zeit die Stellung ein, die er ihm zuweisen möchte. Petrarca war kein religiöser Mensch — wenigstens nicht nach dem Maß seiner sonstigen Kräfte. Er war fromm, im Alter sogar bigott, aber keine seiner beliebten Beteuerungen kann darüber hinwegtäuschen, daß ihm sein christlicher Glaube niemals zum Erlebnis und schöpferischen Antrieb geworden ist. Dieser Mann eines frostigen Gemüts und selbstischer Geschlossenheit hält die Formen des Glaubens nur aufrecht, um darunter — oft unruhig, im Grunde aber unverdrossen — nach der Autonomie des Verstandes zu streben. Danach ist die Frage nicht, ob ihn der *Liber sine nomine* zum Vorläufer Luthers gemacht habe (was P. mit Recht verneint), oder ob er auch als Verfasser dieser Schmähschriften ein

anständiger Mensch geblieben sei, sondern: ob ihm sein Glaube zu so großen Gesten berechtigt habe. Und diese Frage muß man m. E. entschieden verneinen. Petrarca schiebt auch hier — wie anderswo gegen Averroisten und Byzantiner — seinen Katholizismus nur vor. Er war als Schriftsteller — man muß den Mut haben, das auszusprechen — oft unaufrichtig; und zwar nicht nur aus der Not eines zwiespältigen Herzens und aus der Angst eines unfreiwilligen Neuerers, der das Neue beständig hinter dem Hergebrachten versteckt, sondern auch aus jener cholerischen Bosheit, die ihn jedesmal überwältigt, wenn er selber oder sein Vaterland angetastet wird. Den zweiten Fall haben wir hier. Der *Liber* ist gegen die Franzosen geschrieben. Er gehört aufs engste zu den übrigen Kampfschriften Petrarcas und ist wie diese ein Kapitel der beginnenden nationalen Auseinandersetzung: Ausstrahlung dieser neuen lateinischen Eifersucht, die sich gleicherweise gegen *Galli* und *Graeculi* richtet — im dunklen Drang, die neue lateinische Kultur aus dem Schoße der Antike und des Mittelalters zu lösen. Nur dieser Kern ist echt, äußerer Anlaß und Form sind erborgt von den religiösen Eiferern am Anfang des Jahrhunderts, von denen Petrarca sich sonst fernhält und deren Stil (Kundgebung einfacher, aber starker Seelen) im Munde des humanistischen Literaten merkwürdig genug sich ausnimmt. Deshalb ist es m. E. nicht richtig, Petrarca auf Grund dieser übernommenen apokalyptischen Metaphorik in die mystischen Strömungen hineinzuziehen (sei es auch so vorsichtig wie P. es tut) und weiterhin „Weltuntergangserwartung und Welterneuerungsglaube als Grundlage der geistigen Neugeburt Italiens" anzusprechen. Diese Dinge hat Rienzo, aber niemals Petrarca vermischt. Wir werden in der Erkenntnis der Frührenaissance nicht weiterkommen, wenn wir die mittelalterlichen Träume etwa der Welterneuerung mit der (ganz unmittelalterlichen) Idee des souveränen Rom auf eine Stufe stellen (S. 25 ff.) oder Petrarca — unter Berufung auf Zumbini und unter Nichtbeachtung neuerer Arbeiten (z. B. *C. Steiner, La fede nell'impero e il concetto della patria italiana nel Petrarca*, in: *Giorn. dantesco 14, 1906, 8—34*) — auf das politische System Dantes verpflichten wollen (S. 84 ff.). Der Abstand zwischen Dante und Petrarca ist da, er ist groß und darf nicht verschleiert, sondern muß energisch herausgearbeitet werden, wenn Licht in die Anfänge des Humanismus und der Renaissance kommen soll.

Mainz. *H. W. Eppelsheimer.*

Kardinal BESSARION als Theologe, Humanist und Staatsmann. Funde und Forschungen von LUDWIG MOHLER. I. Bd.: Darstellung. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, XX. Bd.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1923. VIII u. 432 S.

Dieses auf Grund erschöpfender Durcharbeitung des gesamten, auch handschriftlichen Materials in langwieriger Arbeit geschaffene Werk stellt eine ungemein fleißige und sorgfältige Leistung dar. Eine ungeheuere Stoffülle ist bewältigt, eine alle bisherigen Versuche völlig in den Schatten stellende Vollständigkeit der Darstellung erreicht und das Ganze in leicht lesbarer Form zusammengefaßt zu „einem bunten Bild von theologischen Auseinandersetzungen, Konzilsverhandlungen, byzantinischen Persönlichkeiten, italienischen Humanisten, Platonstudium, Politik, Kirchen- und Kulturgeschichte", wie die treffende Selbstcharakteristik des Vorwortes lautet.

„Ein buntes Bild" ist es, das uns entworfen wird: eine vortreffliche Vordergrundzeichnung. Eine Auseinanderlegung alles dessen, *quod est in actis*. „Leben und Werke" nach gutem alten Schema. Tatsachen und „Realien". Geistigen Motiven und Tendenzen dagegen, auch soweit sie nicht ohne weiteres zutage liegen, vermittels einer intensiven, eindringenden Analyse vor allem der epistolographischen Quellen nachzuspüren, liegt dem Verfasser fern. Die geistige Linie einer bedeutenden individuellen Existenz nachzuzeichnen und sie in Verbindung zu setzen mit allgemeinen Strömungen, mit religiösen und kulturellen Zeitidealen, ist nicht seine Sache. Weil es ihm an Sinn für die Fragen der Individual- wie der Zeitpsychologie fehlt, sieht er nirgends die Hintergründe — und daher auch keine Zusammenhänge. Gerade wenn man zunächst „kein inneres Verhältnis" zwischen den theologischen und den humanistischen Bestrebungen Bessarions zu erkennen vermag (S. 211 f.), dann tut sich doch eben da ein Problem auf, dem man nachzugeben hätte. Anderseits „die engen Beziehungen zwischen so grundverschiedenen Geistern" wie Bessarions und Gemisthos Plethon findet Mohler zwar „in nicht geringem Grade auffallend", aber er läßt es dabei bewenden, hier wie bei Bessarions „engem Verhältnis" zu für einen Kirchenmann so bedenklichen Freunden wie Valla und gar Beccadelli, einfach ein psychologisches „Rätsel" zu konstatieren (S. 339), ohne daß er auch nur den geringsten Versuch unternähme, zu dessen Lösung etwas beizutragen. So bleiben gerade diejenigen Fragen, die in wirkliche „Renaissance"-Probleme hineinleuchten würden, seitwärts liegen.

Mit billiger Konvertitenpanegyrik freilich kommt man denen nicht bei; und der lange Bart und die repräsentative Erscheinung

allein macht noch keinen „Kirchenvater" — mag der Verfasser auch diesen Schmarsowschen Vergleich wohlgefällig zitieren (S. 4). Dieser Mann der Kirche ist zugleich ganz Weltmann — ein echtes Kind der Renaissance. Und der völlig unfeierliche, geistvoll überlegene Ton, in dem Georg Voigt von ihm spricht, ist dieser Persönlichkeit sicherlich weit adäquater als die Naivität, mit der M. (S. 97f.) die Untadeligkeit der Motive von Bessarions Übertritt verficht. Die ganze Alternative der M.schen Fragestellung, ob ehrliche Überzeugung oder klare Vorausberechnung des persönlichen Vorteils, ist zu grobschlächtig, als daß sie hier ausreichen könnte, wo der keineswegs naive, sondern recht differenzierte Charakter dieses „Diplomaten" (so nennt ihn der Verfasser selbst, S. 95) zu berücksichtigen ist und daneben die ganze Denkungsart der Zeit, die so stark zum Synkretismus neigte. Warum sollte jemand, der (gleich vielen seiner Zeitgenossen) Platon mit Aristoteles und beide mit dem Christentum so vortrefflich zu vereinen wußte, nicht auch die griechische und die römische Form des Christentums noch unter anderem Gesichtspunkt sehen können als dem des offiziellen kirchlichen Gegensatzes! (Kennt man doch aus neuester Zeit einen gewissermaßen analogen Fall: der russische Religionsphilosoph Solowjeff trat zwar, wie bekannt, der römischen Kirche bei; aber, was weniger bekannt ist, er meinte damit keineswegs die russische Orthodoxie verlassen zu haben.)

Die Frage, ob — aus den Zeittendenzen heraus — eine gewisse geistige Disposition für eine Union zwischen Rom und Byzanz vorlag oder ob politische (also Zweckmäßigkeits-) Erwägungen das allein Bestimmende waren, wird von M. gar nicht in ihrer entscheidenden Bedeutung erkannt, ebensowenig wie die hier stark mitspielende völkerpsychologische Frage, in welchem gegenseitigen Verhältnis die damaligen Griechen und Italiener zueinander standen und inwieweit die humanistische Verehrung für die alten Hellenen auch den Byzantinern zugute kam. Denn daß auch zwischen philosophisch-humanistischem und kirchlichem Verhalten Beziehungen obwalteten, zeigt sich gerade bei Plethon, dessen philosophischer Antiaristotelismus und theologischer Antiromanismus einander parallel gehen. Das Verhältnis dieses Neuplatonikers zum Christentum ist dabei gewiß — obwohl er persönlich am Konzil von Florenz teilnahm und literarisch in die dogmatischen Streitfragen mit eingriff — ein höchst problematisches. Aber auch Bessarion konnte z. B. nach Plethons Tode in einem Brief an dessen Söhne die im Munde eines Kardinals gewiß recht eigenartige Wendung gebrauchen, „der gemeinsame Vater und Führer" sei nun „nach dem lauteren Orte des Himmels gegangen, um mit den olympischen Göttern den mystischen Jakchos zu tanzen" (zit. S. 49). M. hat dazu nichts zu bemerken; und doch

hatte schon Voigt (Wiederbel. d. klass. Altert. II³, 125) gemeint, diese Sprache der plethonischen *νόμων συγγραφή* in Bessarions Munde mache es „sehr wahrscheinlich", daß dieser dem von Plethon gestifteten mystischen Geheimbunde angehört habe — eine These, die mindestens eine eingehende Diskussion verdient hätte, zumal nachdem inzwischen Ludwig Kellers Untersuchungen (deren Problematik nur doppelt zur Auseinandersetzung reizen sollte) auf die geheimen Gesellschaften des Renaissancezeitalters (als angebliche Vorläufer der Freimaurerlogen) ein besonderes Interesse gelenkt haben. — Da im übrigen enge Verbindung von neuplatonischer Mystik und christlicher Theologie ja auch für Marsilio Ficino und Pico della Mirandola charakteristisch ist, so wäre es von Wichtigkeit gewesen, das Verhältnis der Anschauungen Bessarions zu denen Ficinos zu untersuchen, — zumal da dieser durch jenen die hauptsächlichste Anregung zur Beschäftigung mit Plato erhielt und zeitlebens mit ihm in Verbindung stand und Bessarions Lehrer Plethon durch seinen Aufenthalt in Florenz auch zu der Stiftung der Florentiner Akademie (nach Ficino) den Anstoß gegeben haben soll. Wie die Anschauungen der Häupter zweier Renaissance-Akademien (und diese Akademien selbst) zueinander standen, wäre gewiß wichtig genug gewesen zu erforschen; solche Fragestellungen aber scheiden natürlich da, wo man, wie M., nur referieren will, von vornherein aus.

Das geistesgeschichtliche Interesse, das an der Persönlichkeit Bessarions haftet, knüpft sich vor allem an zwei Fragenkomplexe: die Berührungen zwischen Theologie und Humanismus und zwischen griechischer und lateinischer Kultur. Daß die Neugeburt des italienischen Geistes aus den Kraftquellen der eigenen großen nationalen Vergangenheit, also des Römertums, in entscheidender Weise gefördert wurde, daß dagegen der fremde Import griechischer Kultur nur Zutat war, steht heute fest. Aber die Frage, wie weit die Bedeutung dieses griechischen Elementes im Geistesleben der italienischen Renaissance nun geht, ist damit noch nicht gelöst. Für diese Frage bedeutet M.s Buch leider keine Förderung. Dafür hätte es einer synthetischen Methode bedurft; mit dem Schubkastensystem allein, das alles einzeln — Biographisches, Kirchenpolitisches, Theologisches, Philosophisches, Philologisches — in sein bestimmtes Fach hineinschachtelt, läßt sich das nun einmal nicht leisten.

München. *Alfred v. Martin.*

Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich. Von EUGEN HEISCHMANN. Dritte Veröffentlichung der von A. Dopsch geleiteten historischen Reihe der zusammen mit W. Brecht herausgegebenen Schriftfolge „Deutsche Kultur". Wien, österr. Bundesverlag. 1925. IV und Anhang. 260 S.

Auf Anregung seines Lehrers Professor A. Dopsch hat Heischmann der „Untersuchung der Frage, wie weit in österreichischen Landen die Idee des stehenden Heeres schon vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vorhanden gewesen war", jahrelange, durch den Weltkrieg leider erheblich gestörte Forschungen gewidmet, deren Ergebnis er nunmehr in einer umfangreichen, auf emsigster Durcharbeitung des archivalischen Materials, sowie der einschlägigen Literatur beruhenden Abhandlung veröffentlicht.

Er gibt zunächst einen Überblick über jene zahlreichen Gutachten und Diskurse des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts, die sich von Aventin (1529) bis zu Wallhausen (1615) mit steigendem Nachdrucke für eine grundlegende Heeresreform im Sinne eines „beharrlich bestellten" Kriegsvolkes einsetzten. Daran anschließend zeigt H. in einem 2. Abschnitte, mit welcher Zähigkeit die Habsburger ein Jahrhundert lang auf den deutschen Reichstagen für die Verwirklichung jener Prinzipien gekämpft, wie hartnäckig sich die Reichsstände diesen Ideen entgegengestemmt, wie vielgestaltig sich diese gegenteiligen Strömungen auf jedem Reichstage ausgewirkt haben. Ein 3. Abschnitt gilt den österreichischen Landtagen desselben Zeitraumes, auf denen sich jenes Hin und Wider der Meinungen in engerem Rahmen, jedoch kaum weniger leidenschaftlich abgespielt hat. Im 4. Abschnitt zeigt H., daß jene im Reich und in den Erblanden so heiß umstrittenen neuen Bestrebungen zur selben Zeit da und dort auch schon praktisch ganz oder teilweise verwirklicht worden sind. Ein Anhang mit einer eingehenden Zusammenstellung aller jener Truppenkörper, die sich als die ältesten längerdienenden erweisen lassen, bestätigt die Ergebnisse des 4. Abschnittes aufs beste.

Alles in allem eine treffliche, eher zu breit denn zu knapp geratene Abhandlung, der der Nachweis, daß die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich bis in den Ausgang des 16. Jahrhunderts zurückreichen, zweifellos geglückt ist. Im besonderen sei noch auf die Anmerkungen aufmerksam gemacht, in denen zahlreiche, sehr wertvolle Zusammenstellungen über die verschiedensten Einzelfragen des Kriegswesens jener Tage verborgen liegen.

Wien. *Josef Karl Mayr.*

Johann von Hoverbeck. Von MAX HEIN. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg i. Pr., Meyer & Co. 264 S.

Zu den Biographien brandenburgischer Staatsmänner und Diplomaten aus der Zeit des Großen Kurfürsten gesellt sich nunmehr eine weitere, die Biographie Johann von Hoverbecks.

Johann von Hoverbeck, der Sohn eines flämischen Vaters und einer polonisierten deutschen Mutter, tritt 1631 in kurbrandenburgische Dienste und wird zuerst in den langwierigen Verhandlungen mit Polen wegen der preußischen Seezölle verwendet. Beim Thronwechsel von 1648 rät Hoverbeck dem Kurfürsten zur Bewerbung um den Thron. Im ersten nordischen Krieg ist Hoverbeck gegen den Anschluß an Schweden, das „Meister" werden will; er zieht sich 1656 auf seinen Geheimratsposten in Berlin zurück und tritt erst seit der Wendung von 1657 wieder in der osteuropäischen Politik hervor. Die nächsten Jahre sind erfüllt von den freilich erfolglosen Bemühungen um den Erwerb Elbings und von dem trotz aller Klugheit und Geschicklichkeit Hoverbecks mit einem Mißerfolg, der Wahl Michael Wisniowieckis, endigenden Kampf um die polnische Königskrone. Unter dessen Nachfolger Johann Sobieski hat Hoverbeck vollauf zu tun, daß die gespannten brandenburgisch-polnischen Beziehungen nicht zum offenen Krieg ausarten. Auf eine letzte Probe wird Hoverbecks diplomatische Begabung durch die Verheiratung der Prinzessin Luise Radziwill mit einem Sohn des Kurfürsten gestellt. Nach 50 Jahren treuen und hingebenden Dienstes stirbt 1681 Hoverbeck.

Dies in Kürze der Inhalt des Buches. Seine Eigenart wird durch den Untertitel „ein Diplomatenleben" gekennzeichnet. Auf Grund des gesamten gedruckten Materials und einiger noch unverwerteter Aktenbestände des Staatsarchivs Königsberg und des Geheimen Staatsarchivs Berlin läßt der Verfasser in größter Genauigkeit und Ausführlichkeit ein arbeitsreiches Leben vor uns ablaufen. Darüber kommt meines Erachtens die Persönlichkeit zu kurz. Zuerst ein Äußerliches: man vermißt ein Bild Hoverbecks. War ein solches nicht aufzutreiben, so hätte das wohl vermerkt werden können. Die persönlichen Geschicke Hoverbecks und seiner Angehörigen wären wohl besser in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt worden. Hier wäre auch der Platz für die Bemerkungen über Güterbesitz und Besoldungsverhältnisse gewesen. Dabei drängt sich die Frage auf, ob sich keine Quellen persönlichen Charakters, Briefe an Angehörige usw., haben finden lassen. Endlich fehlt ein geschlossenes, fest umrissenes Bild der Persönlichkeit Hoverbecks und eine systematisch

zusammenfassende Darlegung seiner politischen Anschauungen. Im folgenden will ich die Hauptkonturen eines solchen Bildes festzulegen versuchen.

Zum Verständnis der Persönlichkeit Hoverbecks wird man wohl am besten von Rasse und Religion ausgehen. Hoverbeck ist Niederdeutscher und Kalvinist. Hierin ist er seinem Herrn, dem Großen Kurfürsten, innerlich verwandt. Von hier entspringt seine Arbeitskraft und Arbeitslust, sein Verantwortungsgefühl und seine Unermüdlichkeit im kurfürstlichen Dienst wie auch — soweit das dürftige Material dies erkennen läßt — im Privatleben. Von hier aus wird verständlich, daß er vom ersten Tage an als Vertreter der neuen großstaatlichen Idee erscheint, daß er rät, entschlossen, rasch und kühn zuzugreifen, wenn sich ein günstiger Moment zur Stärkung und Hebung der Staatsmacht bietet, daß er in seinen Mitteln nicht wählerisch ist, bald mit kecker Halbwahrheit, bald mit unverblümter Offenheit, bald mit gewagtem Bluff auf seinen Widerpart einzuwirken weiß. Er versteht zwischen Freunden, Halbfreunden und Feinden geschickt zu lavieren. Bald folgt er seiner Instruktion, bald setzt er sich in besserer Erkenntnis der Dinge und in vollem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit über sie hinweg; von politischen Maßnahmen seines Herrn, die er verwirft, hält er sich zurück; immer bleibt er aufrecht. Ein Menschenkenner, weiß er den anderen meist erfolgreich zu behandeln; irren freilich ist gerade hier menschlich. Er ist echter Diplomat, Spezialdiplomat für den Osten. Er ist allem polnischen Wesen innerlich abgeneigt; aber er kennt es. Er weiß, daß vom Polen durch Freundlichkeit, Nachgiebigkeit und Entgegenkommen nichts, durch selbstbewußtes Auftreten viel zu erreichen ist; er kennt die Furcht des Polen vor dem brandenburgischen Schwert und seine Liebe zum brandenburgischen Geld: beides nützt er aus; aus den staatlichen Verhältnissen Polens sucht er den denkbar größten Vorteil für Brandenburg zu ziehen. Über die gefährlichen und hochfliegenden Pläne Schwedens ist er sich klar. Gegen Frankreichs berechnende, glatte Politik hegt er tiefes Mißtrauen. Aber auch Österreich gegenüber bleibt er kühl; seinem Kollegen Lisola ist Hoverbeck allerdings nicht gewachsen. Rußland beachtet er noch wenig. Der Westen und Süden Europas liegt außerhalbs eines Gesichtsfeldes. Freilich, eine gewisse Einseitigkeit war die natürliche Folge seiner jahrzehntelangen Tätigkeit auf dem östlichen Außenposten; aber sie ist zu schwach, um gefährlich werden zu können. Innere Hingabe an das Staatsganze, herzliche Liebe zu Frau und Kindern, tiefe Religiosität erscheinen als die Grundeigenschaften des Menschen Hoverbeck.

Hätte der Verfasser all die vielen, von ihm oft fein beobachteten

Einzelzüge am Schlusse seines Buches zu einem solchen Bilde zusammengestellt, so würde der Leser von der Biographie, die unter den verschiedenen Gattungen geschichtswissenschaftlichen Schrifttums dem reinen literarischen Kunstwerk am nächsten stehen soll, Abschied nehmen mit dem Gefühl der Freude, einen prächtigen Menschen kennen gelernt zu haben. Trotzdem bleibt der Wert des Buches bestehen: ein sachkundiger Führer in dem Labyrinth eines halben Jahrhunderts osteuropäischer Politik.

Erlangen. *Helmut Weigel.*

Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts. Von FRANZ SCHNABEL. Mit 16 Bildnissen. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 1925.

Das vorliegende Buch ergänzt in glücklicher Ausführlichkeit die an dieser Stelle (H. Z. Bd. 132, S. 498) bereits von Adolf Hasenclever besprochene „Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit". Tatsachen und Meinungen, die dort nur in Stichworten aufgezählt werden, sind hier zur Darstellung verbunden. Auch im Titel ist die Erzählung auf Deutschland allein beschränkt. Im ganzen Aufbau scheint das Buch mehr für den gereiften Schüler und für den klugen Laien als für den fachwissenschaftlich gebildeten Lehrer bestimmt. In meinem Urteil schließe ich mich in Lob und vorsichtigen Bedenken durchaus der erwähnten Besprechung Hasenclevers an. Im Gegensatz zu seiner „Einführung" hat der Verfasser auf ein starkes Zurschaustellen der eigentlichen Probleme verzichtet. Ob diese Beschränkung in einer Darstellung, die „der Vergangenheit gegenüber eine neue Einstellung" vorbereiten und einem „Wandel des Interesses" Rechnung tragen will, am Platze war, mag mancher Leser mit mir bezweifeln. Stärker als in dem früheren Versuch wird die Erzählung in die altgewohnten Bahnen gezwungen. Mit Fug und Recht aber tritt die Geschichte des deutschen Staates in den Mittelpunkt. „Die geistige und wirtschaftliche Entwicklung kann dabei nicht entbehrt werden, wenn man die inneren Zusammenhänge wirklich begreifen will." Gerade die wirtschaftliche Entwicklung jedoch scheint mir vom Standpunkt der Gegenwart zu kurz zu kommen. Mit großer Sachkenntnis hebt Schnabel, dem wir eine vorzügliche Übersicht über die Anfänge des technischen Hochschulwesens in Deutschland verdanken (in der Festschrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe 1925), immer wieder den industriellen und technischen Einschlag im deutschen Aufstieg hervor, und doch möchte ich persönlich jedenfalls diese Tatsachen noch stärker berücksichtigt sehen.

Gegen die übliche Betonung des Geistigen muß gerade dem Leserkreis, an den sich das Buch wendet, die innere Abhängigkeit aller materiellen Fortschritte von der politischen Lage immer wieder vor Augen geführt werden, um die Teilnahme für die Geschichte überhaupt zu wecken und auch im wirtschaftlichen Kampf des Alltags lebendig zu erhalten. In der „Einführung" ist dieser Versuch zweifellos besser gelungen. Ebenso müßte heute doch wohl Österreich in ganz anderem Ausmaße berücksichtigt werden, als es hier geschieht! Für das Zeitalter Metternichs wird sicherlich das große Werk Srbiks die Anregung zu einer solchen „Neuorientierung" geben. Auch für die späteren Jahrzehnte aber verlangt die Gegenwart ein kräftigeres Herausarbeiten der großen Lebensfragen Österreich-Ungarns, von deren Lösung im Grunde auch das Schicksal des verbündeten Deutschen Reiches abhängig wurde und blieb. Der Schwierigkeit, großdeutsche und kleindeutsche Gedanken in ihren verschiedenen Abwandlungen gleichmäßig zu berücksichtigen und nach ihrem Wert für die Gesamtentwicklung des deutschen Volkes einzustellen, Licht und Schatten zwischen Österreich und Preußen richtig zu verteilen, bin ich mir selbst wohl bewußt. Wie Hasenclever möchte ich trotzdem solche Wünsche zur Sprache bringen, um vielleicht den Anstoß zum Ausbau weiterer Auflagen zu geben. Hat die „Einführung" heute bereits vier neue Ausgaben erreicht, so wünschen wir auch diesem erzählenden Geschichtswerk von Herzen den gleichen Erfolg. An Darstellungen von solcher Feinheit und Schärfe mangelt es in Deutschland noch immer.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Weltkrisis 1911—1914. Von WINSTON S. CHURCHILL. Berechtigte deutsche Ausgabe übersetzt von Hellmut von Schulz, Fregattenkapitän a. D. Leipzig, K. F. Koehler. 1924.

Die Erinnerungen Winston S. Churchills, deren erster Band unter dem Titel „*The World Crisis*" 1923 erschienen ist, stellen einen der aufschlußreichsten Beiträge der 1914 amtierenden Staatsmänner zur sog. Kriegsschuldfrage dar. Mit einer erfreulichen Offenheit gewährt der ehemalige „First Lord of Admirality" einen weitgehenden, allerdings nicht restlosen und immer richtigen Einblick in die englische Politik der Jahre 1911—1914. Mit verhaltenem Temperament zeichnet er selbst in raschen Strichen sein Porträt; mehr noch als seine Taten spricht der Mann selbst aus den Zeilen des Buches. Man kann es verstehen, wenn der Verlag Koehler gerade dieses Werk weiteren Kreisen Deutschlands durch eine Übersetzung der „*World Crisis*" zugänglich machen will. Es kann an dieser Stelle nicht Aufgabe des

Referenten sein, die Zweckmäßigkeit von Übersetzungen fremder Werke ins Deutsche zu bewerten (vgl. dazu schon H. Rothfels, H. Z. 133, 116) oder sich über die Aufgaben und Pflichten des Übersetzers zu äußern. Entscheidet man sich für die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Übersetzung, so ist diese allerdings in anderer Weise vorzunehmen, als es in vorliegendem Fall geschah. Man muß es aufs tiefste bedauern, daß eine Arbeit wie die deutsche Ausgabe der „*World Crisis*" Eingang in den deutschen Buchhandel gefunden hat.

Die Übersetzung ist vollkommen willkürlich, oberflächlich und flüchtig (es fällt wirklich schwer, ein noch schärferes Wort zu unterdrücken). Nicht weniger als insgesamt 87 Seiten des englischen Textes sind ausgelassen. Keine Vorbemerkung, keine Anmerkung unterrichtet den Leser über die Gründe dieses Verfahrens. Dabei handelt es sich keineswegs um kleinere oder belanglose Abschnitte (z. B. dtsch. Ausg. 229, 233, 242, 248, 320 u. a.), vielmehr fehlen ganze Zusammenhänge. Churchills Denkschriften vom März und April 1913 über eine deutsche Landung in England (*World Crisis* I, 154—165) sucht man in der deutschen Ausgabe ebenso vergeblich, wie das Kapitel XIX: „*With Lord Fisher in the Admirality*" (*World Crisis* I, 440—460); der Übersetzer hat es einfach weggelassen und setzt als Kap. 19 der deutschen Ausgabe das 20. des englischen Textes. Die von Churchill im Anhang gebrachten Dokumente über den Admiralstab, den Schutz des Handels bei und nach Kriegsausbruch, die Verwendung von Minen, ferner Korrespondenzen über Blockade, amerikanische Neutralität usw. werden dem Leser vorenthalten, obwohl sie wichtiger sind als die auch in der deutschen Ausgabe gebrachte Zusammen- und Gegenüberstellung der englischen und deutschen Flottenstärke bei Kriegsausbruch. Es kann indessen nicht Aufgabe der Kritik sein, jede Auslassung aufzuzeichnen.

Mit derselben — gelinde gesagt — Sorglosigkeit wird auch der englische Text behandelt. Kleinere Schnitzer sollen gar nicht angemerkt werden. Wenn aber gleich in der Überschrift des 1. Kapitels „*The Triple Entente*" mit „Dreibund" übersetzt wird, so verstärken sich die dadurch hervorgerufenen Bedenken, je weiter man in die deutsche Übersetzung eindringt. „*The official world*" (*World Crisis* I, 85) ist etwas anderes als „Öffentlichkeit" (dtsch. Ausg. 70). Ein „*Précis*" (*World Crisis* I, 218) ist ebensowenig ein „Protokoll" (dtsch. Ausg. 167), wie eine „*minute*" ein „Memorandum" oder eine „Notiz" ist (dtsch. Ausg. 173, 328). Daß es sich bei „. . . *events were influencing opinion*" nicht um die „öffentliche Meinung" handelt, sondern um die „Meinung" des Kabinetts, beweist schon der folgende Satz. Auf S. 173 der dtsch. Ausg. erscheint Grey als Mini-

sterpräsident, während der englische Gesandte in Belgien Sir F. Villiers (dtsch. Ausg. 264) als „Minister" auftritt! Der auf S. 295 der deutschen Ausgabe abgedruckte Brief ist nicht von French an Churchill, sondern von Churchill an French gerichtet, was schon aus dem ersten Satz hervorgeht: *I am touched and honoured by the kindness of your letter written from the field of Armentières* (*World Crisis* I, 375). Die Mitteilung der Admiralität an Jellicoe vom 23. Oktober (deutsche Ausgabe 309) ist nicht 2 Uhr nachmittags, sondern 2 Uhr vormittags datiert (*World Crisis* I, 391: 2 a. m.). S. 384 der deutschen Ausgabe muß es heißen: 31. Oktober 12.35 vormittags (*World Crisis* I, 495: 12.35 a. m.) und nicht 12.35 mittags. Bei den „Entschlüssen vom 2. November 1914" (dtsch. Ausg. 310) durfte Churchills Anmerkung wiedergegeben werden: *I have sightly abridged this minute* (*World Crisis* I, 392). (NB. „*in extenso*" heißt nicht „im Auszug".) Weshalb die von Churchill (*World Crisis* I, 210, 309) in englischer Sprache gebrachten Auszüge aus dem deutschen Admiralstabswerk bzw. den Erinnerungen von Tirpitz in der deutschen Ausgabe (159, 241) länger sind bzw. anders lauten, wird nicht gesagt. Bei der Übersetzung des von Churchill gebrachten Zitates aus Tirpitz, Erinnerungen (2. Aufl. 311), scheint das Buch von Tirpitz als Vorlage benutzt worden zu sein. Denn Churchill schreibt (*World Crisis* I, 309): *On von Tirpitz protesting against „this muzzling policy" . . . „there sprang up from that day forth an estrangement between the Emperor and myself, which steadely increased"*. Schulz aber übersetzt (241): Auf von Tirpitz Einspruch, „um dem Kaiser das grundsätzlich Fehlerhafte einer solchen Knebelung darzulegen . . ., entstand von diesem Tage ab eine wachsende und von verschiedenen Seiten geförderte Entfremdung zwischen dem Kaiser und mir." Das ist kein Deutsch, steht auch nicht so bei Churchill, wohl aber bei Tirpitz, allerdings in zwei verschiedenen Sätzen.

Ein überaus peinlicher Eindruck — das ist das Ergebnis eines Vergleiches der deutschen Übersetzung der „*World Crisis*" mit dem Originaltext. Ein derartiges Buch ist keine Ruhmestat innerhalb der deutschen Übersetzungsliteratur, auch kein Glanzstück für einen Verlag. Auf eine sachliche Besprechung der Churchill-Erinnerungen auf Grund der vorliegenden deutschen Ausgabe muß verzichtet werden, da die Übersetzung wertlos ist.

Frankfurt a. M. *Kurt Rheindorf.*

Erich von Falkenhayn. Von H. v. ZWEHL. Eine biographische Studie. Berlin, E. S. Mittler. 1926. XII u. 341 S.

Es ist ein verständliches Empfinden, aus dem heraus der General v. Zwehl dem zweiten Generalstabschef des deutschen Feldheeres,

der in der kritischen Militärliteratur besonders scharf angefaßt zu werden pflegt und der fraglos Gegenstand einer sehr verbreiteten Antipathie war, in einer biographischen Studie gerecht zu werden versucht. Die historische Forschung kann solche „Rettungen" nur begrüßen, wenn anders sie mit intellektueller Redlichkeit unternommen werden. Ein irgendwie geartetes „pro domo-Interesse" liegt dem Zwehlschen Buche fern, nicht einmal nähere dienstliche Beziehungen haben zwischen dem Verfasser und dem Gegenstand seiner Apologie bestanden, höchstens gewisse negative Gemeinsamkeiten spürt man hindurch. Einige temperamentvolle Ausfälle und stilistische Entgleisungen abgerechnet zeugt die Studie in der Tat für einen ernsten unabgelenkten Wahrheitswillen.

Als Material sind dabei benutzt die beiden bekannten Bücher Falkenhayns selbst, sowie Briefe aus seinem Nachlaß und ein ausführliches Tagebuch, das allerdings gerade für die wichtigste Zeit (13. Sept., 14.—31. Aug. 1916) aussetzt. Dazu — etwas unorganisch eingearbeitet — einige Aktenstücke aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Mancherlei schätzenswerte Bereicherung der allgemeinen Erkenntnis ergibt sich aus diesen neuen Quellen. Zu erwähnen wäre die Schilderung des 29. Juli (Illusion Bethmann-Hollwegs über England) und des 31. Juli 1914 (Entstehung der Antwort auf das bekannte Lichnowsky-Telegramm). Ferner die vereinzelten Aufschlüsse über die Politik gegen Italien, Rumänien und Polen, sowie über die zwiespältige Haltung Bethmanns in der U-Bootfrage, die im Mai 1916 zu einem ersten Abschiedsgesuch Falkenhayns führt. Sehr eingehend sind dann die Aufzeichnungen über den Sturz des Generalstabschefs, die bei aller gebotenen Vorsicht der Forschung neue Anhaltspunkte bieten.

Alles das sind wertvolle Nebenfrüchte der Zwehlschen Darstellung. Der Gesamtrevision des Urteils jedoch, die sie glaubt begründen zu können, kann man nur sehr skeptisch gegenüberstehen, die große Entlastungsoffensive zugunsten Falkenhayns bleibt gewissermaßen im Vorfeld stecken. Dabei mag die menschlich-charakterliche Seite ganz aus dem Spiele bleiben. Zw. selbst gibt zu, daß Falkenhayn ein sehr unbequemer Untergebener und Vorgesetzter war. Das schließt natürlich keinerlei Qualitätsurteil ein, ja diese Eigenschaft könnte, zusammen mit dem brennenden Ehrgeiz des Generals, ein starkes Plus gegenüber seinem Vorgänger Moltke bedeuten. Zudem wußte Falkenhayn, wo er es für nötig hielt, durchaus Menschen zu gewinnen und festzuhalten, auch daß er mit Männern wie Tirpitz und Ludendorff sich schlechterdings rieb, spricht nicht gegen sein Format. Die Frage, inwieweit diese Rivalitäten die großen sachlichen Entscheidungen verhängnisvoll beeinflußt haben, können wir

heute wissenschaftlich noch nicht beantworten, sie mit entrüsteter Geste abzuwehren, wie Zw. es tut, ist freilich ebensowenig angängig.

Auf festeren Boden gelangt man bei der Beurteilung des rein militärischen Verhaltens. Über die Episoden der Tätigkeit Falkenhayns in Palästina und Weißrußland, sowie über die Durchführung des rumänischen Feldzuges besteht im wesentlichen kein Streit. Aber nicht als Armeeführer, sondern als Generalstabschef ist Falkenhayn zum Schicksalsmann Deutschlands geworden. Hier liegen die großen Probleme. Zw. kann in ihrer Besprechung manches Stichhaltige zugunsten seines Helden vorbringen, so namentlich gegenüber den phantastischen Konstruktionen v. Mosers. Er hält sich wohlweislich von dem Versuch fern, Falkenhayn als Mann erster Ordnung zu reklamieren, er plädiert gewissermaßen auf mildernde Umstände, da er in eine durch Moltke schon verdorbene Lage gekommen sei, die nur noch aus der Hand in den Mund zu leben erlaubt habe. Gerade der Vergleich mit Moltke zeigt indessen, wie gewalttätig Zw. alle wirklichen Probleme totschlägt. Bekanntlich hat der erste Generalstabschef des deutschen Feldheeres im Winter 1914/15 gegen seinen Nachfolger bei Bethmann und dem Kaiser einen lebhaften Vorstoß unternommen. Zw. sucht die Beweiskraft dieses ungewöhnlichen Schrittes mit sehr naheliegenden und sehr billigen Argumenten *ad absurdum* zu führen. In Wahrheit liegt es genau umgekehrt. Gerade daß Moltke, über dessen makellosen, völlig uneigennützigen Charakter kein Zweifel besteht, dessen praktisches Versagen übrigens auch nichts gegen die Klarheit seiner theoretischen Einsicht beweist, gerade daß ein solcher Mann die Tradition zerbrach und alle Hemmungen beiseite setzte, ist ein vernichtendes Zeugnis für das Ansehen Falkenhayns als Führer. Solange es ging, hatte er die Gleise der alten operativen Idee weiter verfolgt, die Ypernschlacht wurde dann zu seiner „Marne", nur daß er, anders wie Moltke, noch genug körperliche Elastizität besaß, um sich aufrecht zu erhalten. Operative Gedanken großen Stils hatte er darnach nicht mehr. Über die Autorschaft des Durchbruchs von Tarnow besteht bekanntlich Streit, die Art, wie Zw. mit einer mokanten Handbewegung den General v. Conrad beiseite schiebt, ist wissenschaftlich indiskutabel, wie überhaupt die Beurteilung der Österreicher an Einseitigkeit und politischer Verständnislosigkeit krankt. Die Auseinandersetzung mit Wetzell über die Vorbereitung des rumänischen Feldzuges ist ganz ungenügend, die mit Cron über die organisatorischen Leistungen Falkenhayns völlig abwegig. Gerade hier ergeben die Akten mit unmittelbarer Plastik die eingreifende Bedeutung des Kommandowechsels vom August 1916. Die unbestreitbare Tatsache, daß darnach keine großen Neu-

formationen mehr möglich waren, beweist demgegenüber schlechterdings nichts. Endlich Verdun! Wenn Zw. auch diesen wundesten Punkt mit einiger Kritik behandelt, so ist sie doch, indem Wesentliches ganz flüchtig behandelt (z. B. die Bedeutung des westlichen Maasufers), anderes, wie die französischen Verluste, überbetont wird (Widerspruch von S. 196 gegen S. 184), derart gedämpft, daß sie einer Rechtfertigung gleichkommt. Alles, was wir bisher wissen, so namentlich die Aktenauszüge des Kronprinzenbuches, widersprechen dem entschieden.

Hinter allen diesen Einzelheiten steht die große Frage: War der Krieg nach Falkenhayns Praxis zu beenden? Seine eigenen Gedanken darüber sind sehr zwiespältig. Schon im August 1914 war Falkenhayn überzeugt, daß der Krieg mindestens 1½ Jahre dauern werde. Von Anfang an schätzte er richtig England als Hauptkraft der Koalition ein. Das macht seinem politischen Scharfblick alle Ehre, wie denn seine Hauptbegabung wohl die politisch-diplomatische war. Es finden sich in Zw.s Buch dazu sehr eindrucksvolle Proben. Zw. leugnet zwar, daß Falkenhayn das Reichskanzleramt erstrebt habe. Indessen ein Brief vom 6. Juli 1917 macht das doch höchst wahrscheinlich (S. 282). Jedenfalls war im Widerspruch zu einer geläufig gewordenen Legende die zweite O.H.L. ihrer Tendenz nach sehr viel „politischer" als die dritte. Um so auffallender ist, daß aus politischer Einsicht und politischem Willen nicht die strategischen Konsequenzen gezogen worden sind. Die lange Dauer des Krieges mußte notwendig zu ungunsten Deutschlands wirken, die Zeit arbeitete gegen das Land der Mitte, die Entscheidung im Westen konnte, nachdem die einmalige Chance des Schlieffen-Planes verschenkt war, nicht durch ein verlustreiches Abringen der Kräfte erzwungen werden. Das war vielmehr das gegebene Verfahren der überlegenen „Belagerer", für sie war die „Ermattung" Mittel der „Niederwerfung", für Deutschland bedeutete sie eine planlose Vergeudung unersetzlicher Kräfte.

So ist es kein unverdientes Schicksal, wenn Falkenhayn für die sog. „Ermattungsstrategie" reklamiert worden ist. Ein ganzes Knäuel noch ungeschlichteter, ja kaum ernsthaft gestellter Fragen schließt sich daran an. Man könnte geradezu behaupten, daß Hindenburg und Ludendorff damals mit ihrem Plan, Rußland niederzuwerfen — geschichtlich gesehen — Vertreter einer vom deutschen Standpunkt aus richtig verstandenen „Ermattungsstrategie" waren. Ihre Entwürfe bedeuteten im Rahmen des riesenhaften Koalitionskrieges ein Ausfallgefecht aus einer belagerten Festung, gerichtet gegen den schwächeren, unbeweglicheren und durch Munitionsnot bedrängten Feind. Sie bedeuteten — gemessen am Gesamtproblem — eine

„Operation mit beschränktem Ziel", diese allerdings durchgeführt bis zur Niederwerfung der Russen. Ihr Ausscheiden mochte dann den Hauptgegnern den Kriegswillen abringen oder den Weg auch zu ihrer Niederwerfung freimachen. Das eine jedenfalls unterliegt keinem Zweifel: in dem verhängnisvollen Streit zwischen O.H.L. und Oberost war die geistige und willensmäßige Überlegenheit auf seiten Hindenburgs und Ludendorffs. Noch waren für eine knappe Zeit die Kräfte zusammenzufassen, die ihre Pläne nötig machten, sie hätten sie, wie das Beispiel des Feldzuges in Südpolen zeigt, durch operative Beweglichkeit zu verdoppeln vermocht. Gewiß ist Zw. im Recht, wenn er darauf verweist, daß die Ostführer die Verhältnisse der Westfront nicht genügend einzuschätzen vermochten, um so wichtiger wäre es gewesen, ihnen die Möglichkeit dazu zu geben. Nicht nur der Instinkt des Volkes hat das gefordert, bereits im September 1914 regten jüngere Mitglieder der O.H.L. die Ernennung Ludendorffs zum Generalstabschef an. Je mehr das Bild der Ereignisse sich aus den Quellen enthüllt, um so stärker wird der Eindruck, daß mit der Kompromißlösung Falkenhayn und weiter dann in seinem Streit mit Oberost die Ideen unterlegen sind und die Zeit versäumt worden ist, mit denen und während der das Schicksal Deutschlands noch zu wenden war.

Königsberg. *H. Rothfels.*

The Intimate Papers of COLONEL HOUSE, arranged as a narrative by CHARLES SEYMOUR. 2 Bände. London, Ernest Benn. 1926. XXIII u. 474, VII u. 502 S.

Man hat Oberst House eine Figur genannt, die ohnegleichen in der amerikanischen Geschichte sei. Lange ohne jede amtliche Stellung, hat er unter der Präsidentschaft Wilsons, dessen Wahl auch schon großenteils sein Werk war, mehr Einfluß geübt als irgendeiner der berufenen Minister und Botschafter. Er war Wilsons anderes Ich, sein „stiller Teilhaber", sein Präsidentschaftsassistent, die Macht nicht hinter, aber neben dem Thron. Eingeweihte gaben sich davon sehr bald Rechenschaft. Auch die Zeitungen hoben es gelegentlich hervor. Aber da man mit Recht von ihm sagte, er könne durch welkes Laub gehen und so wenig Geräusch machen wie ein Tiger, fehlte bisher eine zuverlässige und ausreichende Vorstellung von seiner Wesensart und Geistesrichtung, von den Mitteln und den Zielen seiner Politik.

Da hat er nun selbst die Notwendigkeit gefühlt, Klarheit zu schaffen, wenigstens für die Zeit bis zur Kriegserklärung an Deutschland. Er bevorzugt zwar auch hier die indirekte Methode. Statt

verantwortlich als Autor zu zeichnen, hat er seine Papiere dem Professor Seymour von der Yale-Universität übergeben, der in Versailles sein Mitarbeiter gewesen war und mit ihm zusammen das wenig erfreuliche Buch *What really happened at Versailles* veröffentlicht hatte. Der Unterschied von Memoiren ist aber nicht sehr groß; denn Seymour hat nichts anderes leisten wollen und geleistet als saubere Redaktionsarbeit. Die Hauptmasse der Publikation bilden Briefe von und an House und — besonders wertvoll — Auszüge aus dem im Original über 2000 Seiten umfassenden Tagebuch, das er jeden Abend seiner getreuen und intelligenten Sekretärin Miß Denton diktierte. Auch für den verbindenden Text sind Houses *„comment and advice"* maßgebend gewesen. Seymour macht nirgends den Versuch, Dinge und Menschen von sich aus an die richtige Stelle zu setzen. Es handelt sich um eine Geschichtsquelle, nicht ein Geschichtswerk. Jede Einzelnachricht verdient genaueste Aufmerksamkeit, aber das Gesamtbild ist einseitig und vielfach verschoben.

Gleich der Kardinalpunkt, das Verhältnis von Wilson und House, tritt kaum in eine ganz richtige Beleuchtung. Die Hüter von Wilsons Nachlaß haben nicht erlaubt, daß seine Briefe an den *dearest friend* abgedruckt würden. Sie sind nur, und nicht sehr ausführlich, in der Erzählung verwertet. So erscheint Wilsons Anteil an der inneren und äußeren Politik kleiner und der von House größer, als er gewesen sein dürfte. In Houses Absicht liegt das nicht. Er bekennt in dem Geleitwort, das er dem Buch mitgegeben hat: *I was and am a partisan of Woodrow Wilson*, und nennt den verstorbenen Chef (*dear governor*) einen großen Mann, eine heroische Figur, klug, ehrenhaft und mutig. Auch in den Tagebüchern stehen manche günstige Urteile über seine einfachen Lebensgewohnheiten, die stets zarte, rücksichtsvolle und liebenswürdige Art in der Familie, seine Freude an der Poesie, die ihn im vertrauten Kreis stundenlang Gedichte vorlesen läßt, die ungewöhnlichen analytischen Fähigkeiten seines Verstandes (I, 122 ff.). Aber daneben beklagt H. nicht nur die Fehler seines Temperaments, sondern stellt auch fest, daß Initiative und Phantasie größer sein könnten. Der Präsident handelt ihm nicht rasch genug und dann wieder zu sehr stoßweise und zeigt ihm zu wenig nachhaltiges Interesse für die Außenpolitik.

Die Kritik ist berechtigt. Aber wie steht es mit dem Kritiker? War er besser geeignet, Amerika und durch Amerika die Welt den richtigen Weg zu führen? Daß er ein feiner und kluger Kopf ist, wird man nicht bestreiten dürfen. Er hat im allgemeinen ein sicheres Urteil über Menschen, wenn ihm auch in Deutschland der schwer glaubliche Irrtum unterläuft, Zimmermann für viel fähiger als Bethmann (*an amiable well-meaning man with limited ability* II, 147) zu

halten, und er weiß sie mit unleugbarem Geschick zu behandeln. Aber wie alle, die politischen Einfluß erstreben, ohne die Verantwortung für ein Amt übernehmen zu wollen, bleibt er letzten Endes im Dilettantischen stecken. Man hat den Eindruck eines von Natur sehr wohlmeinenden Menschen, der, erhaben über die Versuchungen des Geldes und mit entschiedener Scheu vor allen Ehrenstellen und allem Aufsehen, eine gewisse weibliche Schwäche dafür hat, hofiert zu werden, und schon wegen dieser Schwäche keine feste und klare Linie einhält. Auch denkt er nach der Art mancher guter Taktiker mehr über die Mittel als über das Ziel nach. Staatsmännische Qualitäten höherer Ordnung zeigt er kaum.

Für Deutschland ist seine Tätigkeit viel schädlicher gewesen, als sich nach den bisherigen Veröffentlichungen übersehen ließ. Er erkannte vor dem Krieg die Deutschland drohende Gefahr (an Wilson 29. Mai 1914: *Whenever England consents, France and Russia will close in on Germany and Austria* I, 255) und suchte sie durch Herstellung eines besonderen Einvernehmens zwischen England, Deutschland und Amerika zu beschwören. Seine Bemühungen dafür wurden in Berlin entgegenkommender aufgenommen als in London. Ihre ausführliche Darstellung I, 241—281 bestätigt das Bild, das Wolfgang Windelband nach Hendricks *Life and letters of W. H. Page* im Archiv für Politik und Geschichte IV, 482 ff. von diesem „amerikanischen Vermittlungsversuch im Mai 1914" gegeben hat. Der Kaiser, der ihm als eine vornehmere Ausgabe von Roosevelt erschien, versicherte ihm in langer und vertraulicher Unterredeung seine fortdauernde Friedensliebe. Dennoch war House, als der Krieg ausbrach, von der Schuld Deutschlands überzeugt und sah in einem möglichen deutschen Sieg, wie er immer wieder betont, eine Gefahr für Amerika und die Demokratie. Die in Wahrheit von vornherein unneutrale Haltung der Vereinigten Staaten, für die seine Papiere fast so lehrreiche Beispiele beibringen wie die von Page, war ganz nach seinem Sinn. Er verzeichnet etwa im Januar 1916 mit Befriedigung, daß McKenna anerkenne, Amerika habe sich um die alliierte Sache unvergeßliche Verdienste erworben, ohne die Hilfe, die Amerika geleistet habe, würde der Krieg möglicherweise schon im Herbst 1915 zu Deutschlands Gunsten beendigt gewesen sein, und antwortet auf die Frage der englischen Minister, was er wünsche, daß sie tun sollten: „Das, was die Vereinigten Staaten instand setzen würde, England zum Gewinn des Krieges zu verhelfen" (II, 123 u. 124). Gewiß bemühte er sich um eine Vermittlung. Aber indem wir an der Hand seines Buches die amerikanischen Vermittlungsbestrebungen erstmals etwas vollständiger übersehen — alles ist auch jetzt noch nicht gesagt (z. B. die Lücken II, 181) —, wird

nur zu klar, daß sie in seinem Sinn nichts waren als der Versuch, durch Heranführung der Vereinigten Staaten an den Verhandlungstisch und wahrscheinlich weiter aufs Schlachtfeld die Niederlage der deutschen Militärmacht zu entscheiden.[1]) Ziemlich treffend vergleicht er selbst die Haltung Amerikas mit der Österreichs gegen Rußland und Preußen im Frühling und Sommer 1813 (II, 85). Sein Friedensprogramm sah nicht nur Wiederherstellung Belgiens und Serbiens vor, sondern auch ein unabhängiges Polen, ein russisches Konstantinopel, ein französisches Elsaß-Lothringen (bei Entschädigung für Deutschland außerhalb Europa) und natürlich Abrüstung und Völkerbund (II, 135, 170). Trotzdem gelangte er nie dahin, die Abneigung der englischen und französischen Staatsmänner — mit russischen verhandelte er wenig — gegen die Eröffnung von Friedensverhandlungen zu überwinden. Nur Grey, den er denn auch sehr lobt (I, 200, 365, 431; II, 130), zeigte ihm zuzeiten ein gewisses Entgegenkommen. Die andern sahen nicht, weshalb sie nicht alle Kriegschancen erschöpfen sollten, wenn ihnen immer wieder versichert wurde, daß Amerika sie vor den Folgen eines unglücklichen Ausgangs unter allen Umständen bewahren würde (II, 162 f.). Schon das war ein Grundfehler, daß man den Alliierten die Entscheidung überließ, ob und wann die Vereinigten Staaten vermitteln sollten. Nachträglich bedauert House selbst, daß Amerika nicht einfach von sich aus eine Friedenskonferenz verlangt habe, und entschuldigt es mit dem Stand der amerikanischen Rüstungen (II, 232). 1916 aber ist gerade er es gewesen, der Wilson zweimal von dem richtigen Schritt zurückhielt. Seine Papiere beweisen, daß die Friedensrede vom 27. Mai und die Friedensnote vom 18. Dezember 1916 beide in den entscheidenden Punkten auf seinen Rat abgeschwächt worden sind (II, 294 f., 390 ff.).

Wilson stand mit dem Herzen zwar auch auf Seite der Entente. Jeder anständige Mann tue das, sagte er im Dezember 1915 (II, 49). Aber schon weil ihm der persönliche Kontakt mit den englischen Ministern fehlte, zeigte er sich unabhängiger von der englischen Auffassung als House. Er war zuzeiten ehrlich entrüstet über die englische Seetyrannei, seine Geduld sei am Ende (II, 313); und die Art, wie sein Vermittlungserbieten fortgesetzt behandelt wurde, reizte seine starke natürliche Empfindlichkeit (II, 286, 305). Mitte November 1916 betrachtet House die Lage gegenüber England als

[1]) Ich wähle diese Formulierung, weil er gleich am 6. August 1914 die Meinung ausdrückt und weiterhin an ihr festhält: *it is clearly to the interest of England, America, and civilization to have her (Germanys) integrity preserved, shorn, however, of her military and naval power*, I, 324.

ernst. Er hielt Verwicklungen mit den Alliierten nicht für ausgeschlossen und schrieb an den Unterstaatssekretär Polk: *if we are to have war, let it be with Germany by all means* (II, 328). Jedenfalls wird aus seinem Buch über jeden Zweifel hinaus klar, daß Wilson den Friedensschritt vom 18. Dezember 1916 ehrlich meinte, nicht nur als Manöver, um das amerikanische Volk zum Krieg mit Deutschland zu stimmen. Seymour setzt deshalb dem Kapitel *Last hopes of peace* sehr mit Recht als Motto das Urteil Greys voran: „*In the light of after-events it is clear that Germany missed a great opportunity for peace*" (II, 414). Auch die Berichterstattung des Grafen Bernstorff, der bei House überhaupt sehr gut wegkommt, wird glänzend gerechtfertigt. Wilson war sich bewußt, daß seine Wiederwahl den Stimmen der Kriegsgegner zu danken war, und meinte dadurch ein zwingendes Mandat im Sinn des Friedens erhalten zu haben. Am 4. Januar 1917 bezeichnet er gegen House eine Teilnahme Amerikas am Krieg als Verbrechen gegen die Zivilisation (II, 415). Selbst nach der Erklärung des unbeschränkten U-Bootkrieges durch Deutschland, die ihn auf das tiefste niederschlug, äußerte er den Wunsch, wenn es menschenmöglich sei, den Krieg zu vermeiden (II, 444). Noch am 19. März klagte man im Staatsdepartement über seine Untätigkeit und bat House, ihn aufzurütteln (II, 464). Am 27. März sagte er dem Freund, er sei für die Präsidentschaft unter solchen Umständen nicht geeignet (II, 468), und nachdem er sich doch für den Krieg entschlossen hatte, bekannte er am Nachmittag des 1. April, daß er nie in seinem Leben über irgend etwas so unsicher gewesen sei. House nimmt für sich in Anspruch, daß die berühmte Unterscheidung zwischen der deutschen Regierung und dem deutschen Volk in der Kriegsbotschaft sein Werk sei; er habe schon den Engländern immer geraten, derart in Deutschland selbst im Rücken der Regierung ein Feuer anzulegen (II, 469). Mit der Kongreßsitzung vom 2. April 1917 bricht die Veröffentlichung zunächst ab. Man darf den Wunsch äußern, daß sie eine Fortsetzung finde, die dann insbesondere für die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen von 1918/19 sehr aufschlußreich sein könnte.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

OTTO DOBENECKER, Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. 3. Bd., 2. Teil (S. 241—554) (1247—1266) und 3. (Schluß-)Teil (S. 555—672). Nachträge und Namensverzeichnis. VIII. Jena, Gustav Fischer. 1915 und 1925.

Es ist freudig zu begrüßen, daß das ausgezeichnete thüringische Regestenwerk Dobeneckers, dessen Wert wir gelegentlich des Er-

scheinens von Bd. III, 1 (1228—1247) in H. Z. 96, 284—286 hervorgehoben haben, jetzt den Abschluß von Bd. III zu verzeichnen hat und mit Ende 1266 bis an die letzten Ausläufer des seit 1247 um den Besitz Thüringens geführten Erbfolgekriegs gekommen ist. Dieses Ziel war schon vor zehn Jahren, 1915, mit dem 2. Teil fast erreicht, der im Oktober 1925 ausgegebene Schlußteil hat nun Nachträge, Zusätze und Berichtigungen, das Namensverzeichnis und die „Vorbemerkungen" zu bringen gehabt. Die Geldfrage stand in der schweren Zeit dem Abschluß entgegen. Da ist von verschiedenen Seiten, aus dem Reiche und aus Thüringen, die Hilfe gekommen, und der Erfolg wird, so darf man wohl hoffen, den thüringischen Landtag anregen, auch für die weitere Fortsetzung die erforderlichen Mittel zu bewilligen, damit die für die Zeit nach 1266 bis ins späte Mittelalter hinein vom Herausgeber geschaffenen „reichhaltigen Sammlungen von Urkundenregesten" ebenfalls zur Drucklegung gelangen können. Wer die enge Verbindung der thüringischen und der Reichsgeschichte im späteren 13. Jahrhundert und in so manchen Zeiten des 14. Jahrhunderts kennt, wird auch im Interesse der deutschen Geschichte diese Fortführung ersehnen. Es ist wohl überflüssig, die Umsicht und Genauigkeit der Arbeit D.s noch wieder zu bezeugen. Die Schwierigkeit der Bearbeitung wuchs, seit mit dem Aussterben der Ludovinger im Jahre 1247 nicht mehr ein allgemein anerkanntes Herrscherhaus an der Spitze des Landes stand, sondern für Jahrzehnte Kampf und Streit Thüringen und die Nachbarlande erfüllte. Die unglückliche Veränderung brachte auch die Versandung der Historiographie mit sich, und es ist nun außerordentlich schwierig, die lückenhafte, sagenhaft beeinflußte Überlieferung durch urkundliche Anhaltspunkte zu berichtigen bzw. zu ergänzen. D. hat gerade in dieser Beziehung für das letzte Jahrfünft des Erbfolgekrieges entgegen älteren Annahmen Treffliches geleistet. Er hat darüber auch 1915 in einem Jenaer Gymnasialprogramm (vgl. H. Z. 115, 208) gehandelt, das unter dem Titel „Margarete von Hohenstaufen, die Stammutter der Wettiner I (1236—1265)", die diplomatischen Verhandlungen bzw. Zusammenstöße zwischen den Staufern, Ludovingern und Wettinern durchaus im Vordergrund stehen läßt (weil wir anderes nicht wissen), während die persönlichen Schicksale der 1270 verstorbenen unglücklichen Kaiserstochter erst in einem 2. Teile eine größere Rollen spielen können. — Auffällig und bezeichnend für den Gang der Dinge nach dem Tode des Pfaffenkönigs Heinrich Raspe im Februar 1247 ist, in welch breitem Strome das Register Innocenz IV. das Material für unsere Regesten liefert. Für die Nachträge war manches zu gewinnen aus den Quellen zur Geschichte der hl. Elisabeth, die 1907 f. gelegentlich des Jubiläums der Heiligen

hervorgezogen waren, und ist sorgfältig verzeichnet worden. — Mit besonderem Danke sei des Namensverzeichnisses gedacht, das trotz unerläßlicher Beschränkung über hundert dreispaltige Seiten füllt. Möge dem Bearbeiter, wie wir hoffen dürfen, seine Arbeitskraft weiterhin zur Seite stehen! Das Werk gereicht dem Nestor der deutschen Geschichtsforschung Dietrich Schäfer, der bei seiner Grundsteinlegung zu Anfang der achtziger Jahre so wesentlich geholfen hat, dem jetzt dieser 3. Bd. zugeeignet ist, zur Ehre.

Marburg. *Karl Wenck.*

AAGE FRIIS, Det Nordslesvigske Spörgsmaal 1864—1879, Aktstykker og Breve til Belysning af den Danske Regeringens Politik. Udgivet paa Udenrigsministeriets Foranstaltning. Andre Bind. Fra 1. April 1868—31. December 1870. Köbenhavn 1925, Henrik Koppels Forlag.

Bei der Veröffentlichung des ersten Bandes seiner großen Aktensammlung über den Artikel V des Prager Friedens (s. H. Z. 130, 565 ff.) bedauerte der Herausgeber, daß es ihm nicht gestattet worden war, die deutschen, englischen und russischen Archive zu benutzen. Im Vorwort zu dem jetzt vorliegenden zweiten Band, der die Zeit vom 1. April 1868 bis zum 31. Dezember 1870 umfaßt, kann er mitteilen, daß ihm nunmehr die englischen und russischen Archive offenstehen, und daß deren Material bereits im 2. Bande der von ihm gleichzeitig bearbeiteten, breit angelegten Darstellung der Geschichte des Artikels V *„Den Danske Regering og Nordslesvigs Genforening med Danmark"*, mitverwendet werden wird.

Das Deutsche Auswärtige Amt begründete seinerzeit seine ablehnende Haltung damit, daß es selbst die einschlägigen Akten herausgeben wollte. Kurz ehe Friis den zweiten Band seiner großen Aktensammlung erscheinen ließ, kam das deutsche Werk „Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879", hrsg. von Walter Platzhoff, Kurt Reindorf und Johannes Tiedje, Berlin 1925, endlich heraus. Fr. hat in dem erwähnten Vorwort, das zugleich auch in deutscher Sprache beigelegt ist, scharfe Kritik an der deutschen Arbeit geübt. Ein Eingehen darauf erübrigt sich, da inzwischen (s. H. Z. 133, 94—107) die von ihm erhobenen Vorwürfe auch von deutscher Seite unterstrichen worden sind.

Vielleicht hätte die deutsche Veröffentlichung eine andere Aufnahme gefunden, wenn sie nicht dem Vergleiche mit der gleichzeitig erscheinenden dänischen Arbeit ausgesetzt gewesen wäre. Schon der Umfang, der bei dem dänischen Werke, obwohl es erst bis 1870 gediehen ist, bereits jetzt mehr als das Vierfache beträgt, zeigt, daß

hier ein ganz anderer Maßstab gewählt worden ist. Außer den Akten des *Udenrigsministeriums* und des *Rigsarkivs* hat Fr. Vedels, Quaades und Monrads Privatpapiere, die hinterlassenen Briefschaften des Außenministers Rosenörn-Lehn, die von A. F. Krieger und Regensburg, sowie C. G. Andraes, Professor Panums und Schleißners Briefe, ferner einige kleinere Sammlungen benutzt, kurz alles, was an einschlägigen Akten in Dänemark zu finden war. Die gewissenhafte Zusammenstellung und Bearbeitung des gewaltigen Materials ist mustergültig. Bei jedem Aktenstück ist auf den ersten Blick der Ursprung erkennbar, bei Depeschen außerdem der Eingangsvermerk angegeben. Bei etwaigen Auslassungen wird der Inhalt angedeutet. Hinweise auf schon gedruckte Aktenstücke — im letzten Teil, wo es noch möglich war, auch auf die deutsche Sammlung: „Bismarck und die Nordschleswigsche Frage" — zeugen von der sorgfältigen Durcharbeitung des Stoffes. Kurze Anmerkungen erleichtern das Verständnis für Benutzer, die nicht mit den Einzelheiten der Nordschleswigschen Frage vertraut sind. Wird die Arbeit in der gleichen Weise fortgeführt und zum Schluß mit ausführlichen Registern versehen, dann kann die dänische Veröffentlichung zur Geschichte des Artikels V als Musterbeispiel für eine vorbildliche, moderne Aktenveröffentlichung hingestellt werden.

Auch abgesehen von der Frage des Artikels V bietet die Aktensammlung von Fr. reiches Material. Besonders fesselnd ist es, die großen Ereignisse von 1870 an der Hand der dänischen Gesandtschaftsberichte zu verfolgen. Man sieht, um nur einiges herauszugreifen, welch falsches Bild die leitenden Kreise in Paris sich von der Volksstimmung in Österreich-Ungarn machten (S. 499) und wie vollkommen auch Gramont unter dem Eindruck des *„archiprêt"* des Kriegsministers steht, wenn er voll Stolz den dänischen Gesandten darauf hinweist, daß die französische Mobilmachung der preußischen um 9—11 Tage voraus sei (S. 498); man erfährt, daß Frankreich schon vor der Kriegserklärung sich sowohl um ein dänisches (S. 494), wie um ein schwedisches Bündnis (S. 597) bemüht hat, sowie, daß Frankreich gleich bei Kriegsbeginn ein Landungskorps von etwa 30000 Mann nach dem Norden werfen wollte (S. 501). Am guten Willen Dänemarks hat es nicht gefehlt, wenn das Bündnis nicht zustande gekommen ist, aber solange sich die Franzosen auf Versprechungen beschränkten, zwang der Selbsterhaltungstrieb die Dänen zur Neutralität, zumal der Berliner Gesandte von dem Plane eines preußischen Anschlages auf Jütland zu berichten wußte, und Rußland in fast drohender Sprache die Kopenhagener Regierung vor Unvorsichtigkeiten warnte.

Auch für die Stimmung in Skandinavien finden wir wertvolle

Zeugnisse, vor allem, wie verschieden Karl XV. und Prinz Oskar, Schwedens Presse und die verantwortlichen Politiker sich zu dem Kriege stellten, und von besonderem Interesse ist Björnstjerne Björnsons begeisterter Bericht über das Wiederaufflammen skandinavistischer Gefühle in der norwegischen Jugend (S. 509).

Die Bedeutung der Fr.schen Quellensammlung ist also weit größer, als der Titel ahnen läßt, und auch die deutschen Historiker haben Ursache, ihrer Vollendung mit gespannter Erwartung entgegenzusehen.

Greifswald. *Johannes Paul.*

Englands Europäische Politik im 19. Jahrhundert von den französischen Revolutionskriegen bis zum Tode Palmerstons. Von Dr. HEINRICH DAVID. Bern und Leipzig, Ernst Bircher, Aktiengesellschaft. 1924. IV u. 485 S.

Der frühere Vizekanzler der Schweizerischen Eidgenossenschaft, kein Fachmann, aber in der Geschichte recht bewandert, ist zu diesem Buche durch einen Zwiespalt, in den ihn die Atmosphäre der Kriegszeit gebracht hatte, angeregt worden. Er hatte sich ein Bild von der englischen Politik gemacht, wie es die liberale Geschichtsschreibung gezeichnet hatte, in der das Inselreich als der gute Geist des Festlandes erschien; der Weltkrieg lehrte ihn, daß eben dieses England von Angriffen und Vorwürfen am wenigsten verschont blieb. Wo lag die Wahrheit? Der Inhalt des Buches soll den Bescheid geben.

Ein engerer Zeitraum wird für die Untersuchung abgesteckt: Dr. D. führt uns von Pitt über Caslereagh und Canning zu Palmerston; der größte Teil des Buches beschäftigt sich mit letzterem. Voraussetzungen und Richtlinien der Europapolitik Englands werden nicht vorgelegt, wir folgen dem Gange der Dinge von der französischen Revolution bis 1865, und der Verfasser verweilt bei Palmerston am längsten, weil er in ihm den typischen Vertreter englischer Außenpolitik im 19. Jahrhundert erblickt. Als Standpunkt, von dem aus jegliches politische Geschehen in England sich am besten beobachten ließe, soll das Parlament gelten; wichtige politische Bekenntnisse und programmatische Erklärungen, die von den leitenden Staatsmännern von dieser Stelle aus verkündet worden sind, werden uns folglich übermittelt. Um die rechten Maßstäbe für die Urteilsbildung zu bieten, soll die englische Politik aber auch „gleichsam in die Mitte der europäischen gestellt werden"; so ziehen auch die wichtigsten Vorgänge der europäischen Staatengeschichte vor unseren Augen vorüber und schließlich erhalten wir noch Charakterbilder der Führer, denn, so heißt es, die auswärtige Politik sei das Feld,

auf dem der bestimmende Einfluß einzelner Persönlichkeiten so unwidersprochen wie nirgendwo anders deutlich werde. Dr. D. bringt das alles in lichtvoller Darstellung; sein Urteil findet in folgenden Schlußworten Niederschlag: „Alles dies wirkte zusammen, einer Politik das Leben zu geben, die ihre vornehmste Aufgabe darin gesehen hat, die Verantwortung für die wohltätige Entwicklung der politischen Zustände im allgemeinen auf sich zu nehmen und dabei weit häufiger, als es unbilliger Voreingenommenheit deutlich geworden ist, als Vermittler in dem Ausgleiche von Gegensätzen, die die einzelnen Staaten entzweiten, zu dienen." Mit besonderer Ausführlichkeit wird diese Auffassung im Verhaltnis Englands zur Schweiz belegt.

Es ist gut, auch reichsdeutschen Lesern einmal wieder in Erinnerung zu rufen, daß England Verdienste um das Festland gehabt hat; wie aber sollte der vom Verf. gewählte Standpunkt mehr als einen beschränkten Ausblick bieten? Die englische Politik erscheint in der Beleuchtung, in welche die englischen Staatsmänner selbst sie gerückt zu sehen wünschten, und selten ist diesen daran gelegen gewesen, Parlament und Öffentlichkeit über alles das aufzuklären, was sich im Begriff der Macht- und Sicherungspolitik zusammenfassen läßt. Von der Seite aus betrachtet sieht die englische Politik anders aus und wirkt sie anders, diese Seite bleibt in Dr. D.s Buch im dunkeln. Da empfiehlt es sich, zum Vergleich die von Daniels, „Englische Staatsmänner von Pitt bis Asquith und Grey", Berlin 1923, dargebotenen Aufsätze heranzuziehen; der findet die Eigenart englischer Politik in ihrer Unbedenklichkeit und erfreut sich an den markanten Führern, die dem Parlamente und der öffentlichen Meinung zum Trotze ihren Weg genommen hätten. Nach Dr. David ist Palmerstons Politik in der Regel die des Segens gewesen; Daniels meint, Palmerston habe in gewissem Sinne „1848" gemacht, um Englands europäische Stellung günstiger zu gestalten. Hat also die englische Politik sicherlich ihre zwei Seiten, so geht es nicht an, wie Dr. D. es tut, die Bismarcksche Machtpolitik in Gegensatz gegen Palmerstons Altruismus zu stellen, und daraus Schlüsse auf Englands Haltung in der Epoche des Weltkrieges zu ziehen: es geht um so weniger an, den Inhalt des Davidschen Buches als Norm zu verwenden, als die englische Politik mit dem Wachstum ihrer weltpolitischen Aufgaben seit der Ära Palmerstons bemerkenswerte Wandlungen durchgemacht hat.

Leipzig. *Felix Salomon.*

GUSTAVE GAUTHEROT. Un gentilhomme de grand chemin. Le maréchal de Bourmont (1773—1846). D'après ses papiers inédits. Avec huit photogravures hors-texte. Paris, Les presses universitaires de France. 1926. 478 S.

An dem Namen Louis-Auguste Victor de Ghaisne de Bourmont haftet der Makel des „Verräters von Waterloo". Vandal, Madelin, Houssaye und andere haben ihn als bedenkenlosen Streber und Intriganten geschildert, in dem der Egoismus selbst das Legitimitätsbewußtsein übertäubt habe. Das Werk Gautherots, aufgebaut auf dem reichen Schriftennachlaß des Marschalls in dem angevinischen Schloß Bourmont und in glänzende literarische Form gebracht, sucht dem gegenüber die unwandelbare Liebe zu Frankreich und die unerschütterliche Prinzipientreue als feste Richtlinien des bewegtesten Lebens zu erweisen und ruft Frankreich zu dankbarerer Erinnerung an den Eroberer Algiers, den Begründer des nordafrikanischen Kolonialreiches der Franzosen, auf. Kein Zweifel: das Verhalten des tapferen Offiziers und sein Charakterbild wird künftig in manchen Handlungen und Zügen feiner und günstiger gezeichnet werden müssen, als es der nachwirkende Haß der politischen Gegner des alten Chouans der Geschichtschreibung überliefert hat. Aber ebenso unbezweifelbar scheint es mir, daß G. die Rechtfertigung und Erhebung seines Schützlings weit über das Maß des Möglichen, mit Kritik Vereinbarlichen getrieben hat. Mag sein, daß eigene royalistische Gesinnung des Verfassers seinen Blick allzusehr blendete.

Reizvoll ist es zunächst, einmal auf legitimistischer Seite die französische Geschichte der Revolutionsära nachzuerleben: das Aufwachsen des Sprößlings eines alten feudalen Geschlechts im Lande der Chouans, seine Anfänge als junger Gardeoffizier, das Einstürmen der Massenbewegung in die friedlich-patriarchalischen Verhältnisse der königstreuen Heimat. Tief wurzelt die Feindschaft gegen die Revolution in dem Kavalier, der emigriert, zu einem der politischen, dann der militärischen Leiter der Kämpfe des Westens für die Monarchie wird und als Führer der Maine-Armee dem Direktorium als einer der gefährlichsten Menschen erscheint. Der „*sac du Mans*" wird ihm, wie G. beweist, mit Unrecht zum schweren Vorwurf gemacht, auch die Loyalität des Friedens, den er mit General Bonaparte schloß, dürfte zuzugeben sein; aber leitete ihn wirklich nur die Hoffnung, den ersten Konsul für die legitimistische Sache zu gewinnen, nicht auch das Verlangen, von der Liste der Emigrierten gestrichen zu werden und den Sequester seiner Güter aufgehoben zu sehen? Sehr fesselnd ist das „Duell" des Korsen und des Chouans

und der heimliche Kampf Fouchés und Bourmonts, der dem ersteren an Raffiniertheit und Doppelzüngigkeit offensichtlich nicht gewachsen war; aber — war Bourmont an dem royalistischen Attentat der Chouans auf Napoleon (24. XII. 1800) in der Tat so ganz unschuldig? Vielleicht nahm das Gefängnis ihn doch nicht ganz zu Unrecht für mehrere Jahre auf, bis eine abenteuerliche Flucht ihn befreite und ins Exil nach Portugal führte. Seine tapfere Teilnahme an den Kämpfen Junots rettet ihn nicht vor neuer Haft bei der Heimkehr, erst der Eintritt in die kaiserliche Armee öffnet dem Vendéer den Weg zur besseren Zukunft, ohne Opfer an seinen Überzeugungen — meint G. Das Mißtrauen Napoleons wurde erst durch Bourmonts hervorragendes Verhalten während des Rückzuges aus Rußland und in den Kämpfen während des Zusammenbruches des Empire überwunden, der Übertritt zu den bourbonischen Lilien fiel dem Royalisten leicht, der „Heros der Vendée" sorgte als Divisionskommandeur in Besançon tatkräftig für die weiße Fahne, bis ihn die „Hundert Tage" vor neue Charakterprobleme stellten.

Es ist G. nicht gelungen, Neys belastende Aussagen zu entkräften: Der royalistische General täuscht seinen Marschall, sucht den Anschluß an Ludwig XVIII. nach Napoleons Landung, tritt wieder zu dem Kaiser zurück und verläßt als Divisionsbefehlshaber des Korsen vier Tage vor der Schlacht von Waterloo fahnenflüchtig mit seinem Stab seinen Posten. Gewiß hat sein Übertritt zum Feind keinen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausgeübt, gewiß haben die Auskünfte, die er dem Gegner über die Stärke und Verteilung der Armee Napoleons gewährte, keine sonderliche Bedeutung gehabt, mit soldatischer Ehre ließ sich sein Vorgehen nicht vereinen, was immer auch G. zu seinen Gunsten anführt. Ihm freilich schlug diese Tat zum Besten aus: er wird Gouverneur im Norden, dann Kommandeur einer Gardedivision, einer der Heerführer in der Interventionskampagne Frankreichs in Spanien 1823, ihm ist vor allem die Einnahme von Cadix zu danken; und doch: der sehr fähige Offizier, der den Oberbefehl über die französischen Truppen in Spanien erhielt, konnte auch hier die krummen Wege (Korrespondenz mit Clermont Tonnerre) nicht lassen und trachtete wohl nicht nur im Interesse Frankreichs, sondern auch von persönlichem Ehrgeiz getrieben, im Widerstreit mit dem Gesandten Talaru geradezu zum Herrn Spaniens und Vormund des Königs Ferdinand VII. zu werden. Das Kriegsportefeuille im Ordonnanzenministerium Polignac gab ihm dann Gelegenheit zu bedeutsamen Heeresreformen, an konstitutionswidrigen Akten nahm der vorsichtig gewordene Rechtskonservative keinen direkten Anteil; dann war ihm noch eine hervorragende Leistung in der Bezwingung Algiers beschieden, bis die

Julirevolution diesen Marschall und Pair von Frankreich von stolzer Höhe stürzte. In Abenteuer und schließlich ins Elend führt den Gefallenen, der nun erst wahrhaft prinzipientreu wird, diese letzte Strecke seines Lebensweges: der Organisator der *„dernière Vendée"*, der Vertrauensmann und Diplomat der Herzogin von Berry, der Marschall der elenden Scharen des Don Miguel sinkt immer mehr in Not, bis ihn, der dem Bürgerkönig beharrlich den Eid verweigert, der letzte Schlag, die Aberkennung der französischen Staatsbürgerschaft aus nichtigen Gründen, trifft.

Sein Los war nicht Vergessenheit, sondern das dauernde Stigma des Verrates und des Bürgerkrieges. Die Biographie G.s beweist, wieviel Unrecht hierin trotz allem lag. Vielleicht der beste Satz aber, den der Verfasser zugunsten des Andenkens Bourmonts geschrieben hat, lautet: *La conduite des hommes d'une telle génération n'échappe-t-elle pas aux règles normales?*

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer. Von GEORG FRIEDERICI. 1. Bd. Stuttgart und Gotha, F. A. Perthes. 1925. XIV u. 579 S. Geh. 12 M., in Ganzleinen geb. 14 M. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von Hermann Oncken. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten.)

Georg Friederici ist der wissenschaftlichen Welt kein Unbekannter mehr. Mit einer ganzen Reihe von Studien, Untersuchungen, Besprechungen und Kritiken zur Geschichte der Eingeborenen auf den beiden amerikanischen Kontinenten und den Inseln ist dieser Erforscher überseeischer Geschichte aus seiner abgelegenen Werkstätte in den letzten Jahren immer häufiger hervorgetreten. Die äußere Grundlage zu Fr.s wissenschaftlichen Leistungen besteht einmal in dem persönlichen Zusammenbringen einer bedeutenden privaten kolonialgeschichtlichen Handbibliothek, und sodann in ausgedehnten Forschungsreisen in deutschen und ausländischen Kolonien, in Studien und Beobachtungen in den Vereinigten Staaten, Kanada und Kuba. Das neue Werk, dessen erster Teil jetzt vorliegt, beruht auf einer, wenn auch unterbrochenen Arbeit von 30 Jahren; sein Gegenstand bildet die Erforschung und Darstellung Amerikas zur Zeit der Entdeckung und der Charakter der Eroberung Amerikas durch die Westeuropäer.

Fr. beginnt mit einer sorgsamen Schilderung der Kolonisations-Schauplätze (S. 1—186). Aus den zeitgenössischen Quellen wird zusammengestellt, was sich da an Naturbeobachtungen in Amerika

findet: klimatische Verhältnisse, Pflanzenwelt, Tierwelt, vulkanische und tellurische Erscheinungen, kurz alles, was zum Charakter des Landschaftsbildes gehört, einschließlich der Einwirkungen auf und der Eingriffe der Eingeborenen in den naturhistorischen Bestand Amerikas. Kein Zweifel, daß jede geschichtliche Darstellung von Kolonisationsvorgängen auf das sorgfältigste den Schauplatz des Geschehens ins Auge fassen muß. „Das Vorgefundene in der Natur, sei es Klima, sei es Erdgestaltung, Pflanze, Tier oder Mensch" (S. 186) bedingen die Anfänge einer Kolonisation in einem Ausmaß, wie es einem Historiker für Gebiete mit fester Ansiedlung und ausgebildeter Kultur ganz und gar ungewohnt sein muß. An die in den Schriften von Al. von Humboldt überlieferten Fragestellungen wird hier wieder angeknüpft.

Der zweite Abschnitt ist den Eingeborenen gewidmet, in der Darlegung der Zustände bei ihnen, wie sie von den Entdeckern in Amerika angetroffen worden sind. Fr. zeigt hier, inwieweit die Herrschaft der Europäer in Amerika auf indianischen Grundlagen beruht. „Wäre Amerika unbevölkert gefunden worden, so wäre der Verlauf der Weltgeschichte ein ganz anderer geworden; fast keine Entdeckung ist ohne Hilfe der Eingeborenen ausgeführt worden" (S. 187). Diese Auffassung bedingt den Umfang dieses ethnographischen Abschnittes (S. 187—302).

Der dritte Abschnitt (S. 303—579) wendet sich der eigentlichen Kolonisationstätigkeit der Westeuropäer zu. In dem vorliegenden Bande werden die Spanier behandelt, der nächste soll sich den Rivalen Spaniens in Amerika zuwenden. Auch in diesem den Kolonisatoren selbst gewidmeten Teil werden die frühen Verhältnisse und Zustände in der Kolonisation behandelt, die man in keinem andern Werke so zusammengeordnet findet. Hier handelt es sich um die Zielsetzungen der spanischen Entdecker, den Charakter der spanischen Entdeckungsfahrten, das Schiffswesen der Spanier, den Stand der Technik, die Formen der Conquista, um die Einführung von Haustieren und Nutzpflanzen, um Waffen, Kleidung, Dolmetscher, Charakter und Geist der Konquistadoren und Soldaten, Behandlung der Eingeborenen, Lebensweise der Eroberer im neuen Land, Charakter der Mission, Art der Kriegführung, Städtegründung usf.

Aus dieser kurzen Übersicht geht hervor, daß Fr. etwas anderes anstrebt, als eine Geschichte der Eroberung und Kolonisation von Amerika zu schreiben; er will Charakter, Wesen, Eigenheit und Eigenart der westeuropäischen Entdeckung und Besitzergreifung des amerikanischen Landes schildern. Eine volkskundliche, eine kulturgeschichtliche Themastellung liegt in diesem dritten Abschnitt vor.

Damit bringt Fr. eine allen Kolonialhistorikern willkommene Zusammenstellung der allgemein charakteristischen Merkmale der ersten amerikanischen Kolonisation. Sein Werk vereinigt mit dem im obigen begründeten lexikalischen Charakter eine anregende, fließend fortlaufende Erzählung. In welcher Weise der sehr ausgedehnte Quellenstoff im Laufe der Jahre von Fr. durchgearbeitet worden ist, welche unvermeidlich unterschiedliche Behandlung sich daraus ergeben mußte, ist von Fr. in seiner Vorbemerkung selbst dargelegt worden. Die umfangreichen Quellenverweise, die Fr. bringt, müssen besonders begrüßt werden; denn gerade diese sind es, die das Werk für jeden Völkerkundler und Historiker, Geographen, Zoologen, Botaniker und Geologen unentbehrlich machen.

Auf ein anderes neues Werk von Fr., gewissermaßen ein Nebenprodukt dieser Arbeiten, sei erlaubt, hier noch hinzuweisen; es wird von jedem, der die alten Historiographen und Urkunden zur amerikanischen Entdeckungs- und Kolonisationsgeschichte studiert, mit Freuden begrüßt werden; ich meine das 1926 bei Niemeyer in Halle herausgekommene „Hilfswörterbuch für den Amerikanisten; Lehnwörter aus Indianersprachen und Erklärungen altertümlicher Ausdrücke, deutsch-spanisch-englisch"; Extra-Serie Nr. 2 der Studien über Amerika und Spanien, hrsgb. von Sapper, Franz und Hämel. Auf die linguistische Bedeutung dieser Schrift einzugehen, ist hier jedoch nicht der Ort.

Hamburg. *Adolf Rein.*

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Aus dem Philos. Anzeiger I, 2 seien die Bemühungen Breysigs um Zeit und Begriff als Ordnungsformen des geschichtlichen Geschehens angemerkt, die aber mit der Alternative von zeitlichem Nacheinander und begrifflichem Nebeneinander an dem von Bergson, Simmel und Troeltsch schon erkannten Kernproblem der historischen Zeit vorbei sehen.

In der *Revue de l'Institut de Sociologie* VI, 2 lesen wir den Beschluß von Dupreels Studie: *La Valeur du Progrès*. Dupreels Kritik mündet in eine energische Bestreitung des Mythos vom notwendigen, allgemeinen und absoluten Fortschritt aus, doch hält er an einem relativen und begrenzten Fortschritt fest. Er empfiehlt eine Verlangsamung des technischen Progresses, ohne sich über die Fatalität der zivilisatorischen Bewegungen Illusionen hinzugeben.

Über Kjellén und seine Bedeutung für die deutsche Staatslehre handelt W. Vogel (Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 81, 2). Er zeichnet im breiten Aufriß die Grundzüge der Politik Kjelléns und betont das grundsätzlich Neue, das sie gegenüber allen Bemühungen um Schaffung einer Theorie der Politik hervorgebracht hat. Bemerkenswert ist der Versuch, unter Benutzung der psychologischen Gestalttheorie die Auffassung Kjelléns vom Staat als Organismus und Persönlichkeit gegen die Angriffe Haußleiters zu verteidigen und auszubauen.

In der Hist. Vjschr. XXIII, 2 vollendet E. Meister seine Untersuchung über die geschichtsphilosophischen Voraussetzungen von Droysens Historik. Die Darstellung geht hier zu Droysens Abwehr der Überfremdung der Historie durch die naturwissenschaftliche Begriffsbildung und das eng damit verbundene Problem des historischen Verstehens über und schließt mit einem knappen — allzuknappen — Ausblick auf die zeitgenössische Geschichtsphilosophie. Unsere (H. Z. Bd. 134, 2) vorgebrachte Einwendung war somit hinfällig. Sie sei hiermit ausdrücklich zurückgenommen.

Aus der Dtsch. Vjschr. für Lit. u. Geistesw. IV, 4 wäre die Analyse zu erwähnen, die R. Lorenz Friedrich Schlegels Wiener Vorlesungen über die neuere Geschichte zuteil werden läßt. Sie erhellt, wie sehr sich Schlegel in ihnen von dem frühromantischen Wunschbild der Geschichtsdichtung entfernt und bis zu welchem Grade er sich den Lebensbedingungen und Traditionen des österreichischen Staatswesens akommodiert hatte.

Rousseaus Einfluß auf die Hegelsche Staatsphilosophie geht H. W. Brann (Schmollers Jahrb. 50, 5) nach. Doch schießt er in

der Einschätzung dieses Einflusses weit über das Ziel hinaus, wenn er Hegel Rousseau die Einsicht in den Machtcharakter des Staates verdanken, oder gar die Staatsphilosophie in ihrer vollendeten Gestalt „trotz einer Fülle von Nebenströmungen" (!) auf dem Fundament des Rousseauschen Willensprinzipes ruhen läßt. Die Differenzen beider Denker sind gravierender, als sie in dieser Darstellung erscheinen, und die Gemeinsamkeiten gehen nicht über das hinaus, was Hegel selbst (Rechtsphilosophie § 258) darüber gesagt hat.

Aus Schmollers Jahrb. (50, 5) notieren wir des weiteren die Würdigung der Neuausgabe Bachofens durch E. Salin und den kritischen Bericht, den O. Hintze über F. v. Wiesers Gesetz der Macht erstattet.

Hervorgehoben zu werden verdient in der bewegten Diskussion um das Wesen der Romantik die Auseinandersetzung G. v. Belows mit Carl Schmitts Politischer Romantik (Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 81, 1). *G. M.*

Auch im Kreise der Historiker wird der von Erich Rothacker in der Sammlung „Philosophie und Geisteswissenschaften" herausgegebene Neudruck von Rudolf Hildebrands berühmtem Artikel „Geist" aus dem Grimmschen Wörterbuch dankbar begrüßt werden (Halle, Max Niemeyer, 1926, 223 S.). Dringen doch diese sprach- und begriffsgeschichtlichen Untersuchungen zugleich tief in die zentralen Fragestellungen der Geistes- und Wissenschaftsgeschichte hinein und bilden deren unerläßliche Grundlage; es mag genügen, in diesem Zusammenhang an die Termini „Volksgeist" und „Weltgeist" zu erinnern. *D. G.*

„Stand und Aufgaben der kolonialgeschichtlichen Forschung in Deutschland" umreißt H. Wätjen in einer lehrreichen Übersicht, die sich neben der Besprechung einzelner Neuerscheinungen vor allem mit den verschiedenen kolonialgeschichtlichen Instituten, Zeitschriften und Publikationsreihen beschäftigt (Hansische Geschichtsbl. Jg. 50, 210 ff.).

Aus den „Jahrb. f. Kultur u. Gesch. der Slaven", N. F. Bd. II, Heft 2 notieren wir mehrere bemerkenswerte Beiträge von Josef Matl (Graz), die in die in Deutschland noch immer überaus vernachlässigten Probleme der südslavischen Geschichte einführen: „Materialien zur Entstehungsgeschichte des südslavischen Staates" (ein knappes Sammelreferat über Quellen und Literatur zu diesem Fragenkomplex, das bereits mit dem Werden der jugoslavischen Nationalidee anhebt), „Neueste deutsche Literatur zur Geschichte Jugoslaviens" (scharfe Auseinandersetzung mit Hermann Wendels „Kampf der Südslaven um Freiheit und Einheit"; Matl, der an anderer Stelle vor der serbenfeindlichen Tendenz von Leop. Mandls Arbeiten warnt und von jeder antiserbischen Stellungnahme ganz frei ist, lehnt Wendels Buch wegen seiner tendenziös antiösterreichischen, von einem historischen Verstehen der Grundlagen des alten österreichisch-ungarischen Staates und seiner Politik gänz-

lich fernen Richtung ab), endlich eine Übersicht über die neueren Arbeiten zur Geschichte Bulgariens.

Eine populäre dänische Geschichte, an der führende dänische Historiker mitarbeiten, hat unter der Leitung von Aage Friis, Axel Linvald und Mackeprang zu erscheinen begonnen (*Det Danske Folks Historie*, Kopenhagen, Chr. Erichsens Forlag). Wir werden auf das Werk, das die gesellschafts- und kulturgeschichtliche Seite stark berücksichtigt, noch zurückkommen. Bis jetzt liegen drei Lieferungen des 7. Bandes (1848—1864) vor.

Die Rede, mit der Robert McEbroy die — in zehnjährigem Turnus vergebene — Harold-Vyvyan-Harmsworth-Professur für amerikanische Geschichte in Oxford angetreten hat, (*American History as an International Study*. Clarendon Press, London, Humphrey Milford, 1926, 22 S.) ist bemerkenswert als Zeichen angelsächsischen Zusammengehörigkeitsgefühls und wegen ihrer stark völkerbundsfreundlichen Grundgesinnung. Wenn der Verfasser aus solcher Gesinnung heraus der europäischen Geschichtswissenschaft die Beschäftigung mit der amerikanischen Geschichte unter dem Gesichtspunkt empfiehlt, daß hier an einem großen beispielhaften Vorgang die Unterordnung partikularer Tendenzen unter ein Ganzes sich beobachten lasse, so wird man sich, trotz aller Bedenken gegen diese stark pragmatische Betrachtungsweise, der humanen Erkenntnisrichtung des Verfassers freuen. Aber das eigentliche Kernproblem: welche der widerstreitenden Tendenzen und Interessen das Gepräge des Ganzen bestimmen soll, scheint für ihn nicht zu existieren — wie er es denn auch versäumt, ihm in der Geschichte der Union nachzugehen. *D. G.*

Moritz Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr. 3. Aufl., durchgesehen und ergänzt von Oswald Menghin. Wien, Schroll & Co. 1925. XIX u. 864 S. 1462 Abb. — Ein Standardwerk der vorgeschichtlichen Literatur liegt nunmehr in einer Drittauflage vor uns. Die infolge der inzwischen weiter fortgeschrittenen Forschung und der damit Hand in Hand gehenden ungeheueren Vermehrung des Materials erforderliche Neubearbeitung ist, da eine Überarbeitung im landläufigen Sinne von vornherein nicht in Frage kam, weil das Werk so, wie es aus der Hand von Hörnes kam, nicht nur ein wissenschaftliches Werk, sondern auch eine künstlerische Komposition von so starker persönlicher Prägung war, daß ihr Reiz und ihr Wert bei einer Überarbeitung von fremder Hand vollständig vernichtet worden wären, in der Weise erfolgt, daß die Zweitauflage vollständig unverändert wieder nachgedruckt, ihr aber ein Anhang beigefügt wurde, der das Werk dem gegenwärtigen Stande unserer Forschung anpaßt und dem neuen Material Rechnung trägt. Für die Herausgabe des Werkes und die Ausarbeitung dieses Anhanges wurde Menghin, ein Schüler von Hörnes und sein Nachfolger auf der Wiener Lehrkanzel gewonnen; dieser hat sich der ihm gestellten Aufgabe mit großem Geschick

unterzogen. Der von ihm bearbeitete Anhang folgt im großen und ganzen der äußeren Anlage der Arbeit von Hörnes in Form einer Paraphrase zu den entsprechenden Kapiteln, und paßt das Werk vollständig dem gegenwärtigen Stande unserer Forschung an. Besonders beachtenswert ist an diesem Anhange jedoch, wie Menghin das Werk von Hörnes völlig auf die Kulturkreisforschung umstellt, der Hörnes selber nach anfänglicher Gegnerschaft sich immer mehr und mehr genähert hatte, ohne sich ihr jedoch völlig anzuschließen. An Einzelheiten sind die Analyse der jungsteinzeitlichen Kulturkreise und Kulturgruppen und die Darstellung der Chronologie der Stein- und Bronzezeit besonders hervorzuheben; an diesen beiden Abschnitten wird ohne Zweifel in Zukunft kein Forscher vorüber gehen können. Menghins Anhang erweist sich dem Buche von Hörnes in jeder Beziehung ebenbürtig; durch seine Mitarbeit ist das alte Werk von Hörnes zu einem neuen Standardwerk für die prähistorische Forschung geworden. *Hugo Mötefindt.*

W. R. Halliday (*Folklore Studies, ancient and modern*, London, Methuen & Co., 1924) hat 6 Abhandlungen, die bereits in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht waren, zu einer Sammlung vereinigt. Man könnte das verknüpfende Band — *Folklore* — noch enger ziehen, denn die meisten stehen in näherer Beziehung zum *Folklore* der Balkanhalbinsel und zumal des griechischen Volkes. Die erste und umfangreichste Abhandlung gibt eine aufschlußreiche Monographie über die Zigeuner der ehemaligen, damals auch die europäischen Provinzen noch mitumfassenden Türkei, wobei die ältere und neuere Reiseliteratur in trefflicher Weise ausgebeutet wird. Die zweite und dritte Abhandlung beschäftigen sich mit griechischen Neujahrsgesängen, wobei der hl. Basileios eine Rolle spielt, da sein Tag (Todestag) in der orthodoxen Kirche auf den 1. Januar fällt, während die lateinische Kirche den Tag seiner Konsekration (14. Juni) feiert. Dabei behandelt die zweite Abhandlung ein älteres Gedicht aus byzantinischer Zeit, die dritte ist modernen Neujahrsgesängen gewidmet. Die vierte Abhandlung greift in das klassische Altertum zurück und behandelt griechische Kinderspiele und Gesänge, in denen die Jahreszeiten eine Rolle spielen. Die fünfte Abhandlung erörtert die Frage der Schlangensteine, d. h. Steine oder Erde, die dem Schlangenkörper ähneln oder die angeblich aus dem Schlangenkörper gewonnen werden und als Gegenmittel gegen Schlangengift gelten. Diese Abhandlung greift über den Kreis der Balkanvölker weit hinaus. Noch mehr gilt das für die sechste Abhandlung, in der die gemeinsame Eigentümlichkeit zweier „Schwindelbücher" (S. XV) besprochen wird, der Umstand, daß sich die Verfasser auf angeblich schriftlich vorliegende Quellen berufen, nämlich Philostratos II. in seiner Biographie des Apollonios von Tyana auf den Bericht des Niniviten Damis und Gottfried von Monmouth (vgl. Potthast, *Bibl. hist. med. aevi s. v. Galfridus Monmutensis*) auf ein altes Buch in gälischer Sprache, das er von dem Archidiakon Walter von Oxford erhalten haben will. — Man sieht,

der Interessenkreis unseres Verfassers ist weit gezogen. Gemeinsam aber ist allen Abhandlungen der frische Ton und die gediegene Behandlung der verschiedenen Stoffe, wodurch die Lektüre überaus genußreich wird. *E. Gerland.*

Walter Classen, Das Werden des deutschen Volkes. 3 Bde. (1: bis 1250, 2: bis 1763, 3: bis 1890). 2. durchgearbeitete und ergänzte Auflage. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg-Berlin, o. J. (Vorwort vom Jan. 1926.) 508, 494 u. 572 S. — Einen Zweifel, ob dies Buch in der H. Z. besprochen werden solle, obwohl es nicht unser Wissen aus gelehrter Forschung vermehren will, habe ich völlig überwunden. Je weiter ich las, desto mehr erkannte ich, daß Classen ein Werk geschaffen hat, für das ihm das deutsche Volk zu danken hat, voll starker Eigenart und durchschlagender Kraft, geeignet, nicht nur weite Kreise mit Liebe zu Gott, Volk und Vaterland zu erfüllen, sondern auch sachkundige Männer anzuziehen durch die Auswahl des Stoffs und durch die fortreißende Art der Darstellung, auf die man wahrhaftig das Wort anwenden kann, das er von seinem mündlichen Unterricht braucht: „Und so wollte ich immer das Große und Heilige in den Herzen wecken." — Classen, 1874 in Hamburg geboren, ist von Haus aus Theologe. Vor etwa 20 Jahren veröffentlichte er ein originelles Büchlein, das ich in der 4. Aufl. von 1912 erwarb und liebgewann: „Christus heute als unser Zeitgenosse." Ein Versuch, Worte und Taten Jesus lebendig zu machen in den Fragen der Gegenwart, zunächst für die Arbeiter der Großstadt. Liebe zu dem arbeitenden Volk hatte ihn getrieben, dichterisches Gestaltungsvermögen hatte ihn befähigt. Beneidenswert die Jungen, die dann während des Weltkriegs von ihm Geschichtsunterricht in der Prima empfingen. Wie er die Meinungen seiner Helden in knappe Aussprüche zu kleiden weiß, auch in Form von Rede und Gegenrede, wirkt unvergleichlich eindrucksvoll. Natürlich hat das leuchtende Bild auch Schatten. Allerdings erscheine ich vielleicht rückständig, weil ich die Ergebnisse der Rassenforschung noch nicht als vollreife Früchte anerkennen mag, die in einem für so weite Kreise bestimmten Werke als bare Münze zu verwerten seien. Classen hat I, 11—64 ein erstes Buch vorausgeschickt: „Rassen und Völker" und hat natürlich im Verlauf des Werkes immer wieder — kurz — Bezug auf diese Forschungen genommen. Mich läßt es kalt, ob die Wettiner einmal rundköpfige Beimischung bekommen haben, wieviel slawisches Blut in Lessings Adern floß, ob Goethe ein richtiger *homo mediterraneus* war? — Ein anderes. Ich vermisse die Unterscheidung von deutschem Königtum und Kaisertum. Classen nennt die ersten Habsburger, die niemals die Kaiserkrone empfangen haben, Rudolf und Albrecht, Kaiser, ebenso Ruprecht, der auch vergeblich nach der Kaiserkrone getrachtet hat, und er spricht von Sigmunds Kaiserwahl. Das trübt auch die Vorstellung von dem Recht des Papstes zur Verleihung der Kaiserkrone. Ein andermal (II, 19) werden Marsilius von Padua und Wilhelm von Occam, Männer verschiedenster Anschauung, nebeneinandergestellt, als ob diese beiden Gegner

Papst Johanns XXII. beide Franziskaner gewesen seien. Dem hl. Franz ist Classen (I, 394) sehr geneigt, dagegen betrachtet er ganz mit Unrecht den Weltpriester Konrad von Marburg als Dominikaner, und zwar „vom neuesten päpstlichen Stil, den Innozenz III. geschaffen hatte", während Innozenz III. bekanntlich überhaupt keine neuen Orden haben wollte und die Inquisition keineswegs gleich Monopol der Dominikaner war. Aber wenn Classen die Verdienste des gelehrten Predigerordens übersah, so ist das nur ein Schönheitsfehler! — Ich weise zum Schluß hin auf die prächtigen Persönlichkeitsbilder, die Classen schafft. Obenan stelle ich Luther und Friedrich den Großen, Goethe und Bismarck, um hier nur ganz große zu nennen, es ist bedeutungsvoll, wie Classen die Gabe der Einfühlung in die verschiedensten Charaktere besitzt. Ich weise auch hin auf die gutenteils ausgezeichneten Lichtbilder, die die Bände zieren, in Bd. II und III sind es je mehr als 30. So wünsche ich den Bänden viele Leser, offene Herzen und zahlreiche Auflagen. (Die 2. Aufl. ist der 1., die 1914—1924 in 15 Heften erschien, rasch gefolgt.) *Karl Wenck.*

Grundzüge der Deutschkunde, herausgegeben von W. Hofstaetter und F. Panzer. Erster Band. Mit Beiträgen von H. Abert, Kl. Bojunga, K. Brandi, Ew. Boucke, A. Heusler und C. Neumann. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1925. Geb. 10 M. — Die von Walther Hofstaetter herausgegebene „Deutschkunde" ist 1917 erstmals erschienen und in dieser Zeitschrift Bd. 118, 309 ff. besprochen worden. Sie hat seither hintereinander vier Auflagen erlebt und erscheint nun in den „Grundzügen der Deutschkunde" auf eine breitere Grundlage gestellt in vertiefter Ausführung. In dem zunächst vorgelegten ersten Band behandelt Klaudius Bojunga die deutsche Sprache von ihren erschließbaren Anfängen bis zu den Kämpfen der Gegenwart; Karl Brandi die Schrift von den Runen bis zu der heute zum Entscheid drängenden Frage: deutsch oder lateinisch? Ewald A. Boucke untersucht Entwicklung und Gesetze des deutschen Prosastils; Andreas Heusler zeigt in einer gedrängten Verskunst, wie auch unser Versbau deutsche Volksart ausdrückt. Hermann Abert stellt die deutsche Musik von der vorgeschichtlichen Zeit bis auf Reger und Schönberg dar, Carl Neumann die bildende Kunst von den Karolingern bis zum Expressionismus. Wesen und Eigenart des deutschen Volks, die Grundlagen und Bedingungen seines Daseins, die Formen und Auswirkungen seines Lebens sind der gemeinsame Gegenstand der sechs Längsschnitte, die bei so ausgeprägten Verfasserpersönlichkeiten nicht unbedingt auf einen Ton gestimmt sein können, auch die wünschenswerte systematische Anordnung noch vermissen lassen, aber sich doch zu einer innerlich begründeten Gemeinschaft ordnen. Von ihr gilt in vertieftem Sinn, was 1917 von dem ersten Versuch gesagt werden konnte: sie lehrt uns die Kraft und Weisheit im Allernächsten sehen; sie zeigt uns den Weg in unser eignes Reich und Leben, in Land und Dorf und Haus des Deutschen. Diesem großen Ziel aller Deutschkunde ist

bisher kein anderes Buch so nahe gekommen, wie das von Hofstaetter und Panzer.

Gießen. *Alfred Götze.*

Gutenberg-Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gutenberg-Museums in Mainz, hrg. von A. Ruppel. Mainz 1925. 448 S. mit zahlreichen Tafeln. — Man darf die Gutenberg-Gesellschaft zu dieser Festgabe beglückwünschen. Legt ihre äußere Ausstattung beredtes Zeugnis ab für den hohen Stand des heutigen deutschen Buchgewerbes, so zeigt ihr Inhalt die einträchtige internationale Zusammenarbeit von Gelehrten, Literaten und Künstlern fast aller Kulturnationen. 76 verschiedene, meist kurze Beiträge enthält der Sammelband. Sie einzeln aufzuzählen oder auch nur mit Auswahl über sie zu referieren, verbietet der hier zur Verfügung stehende Raum. Ich muß mich darauf beschränken, den Inhalt ganz summarisch zu skizzieren. Eine große Gruppe von Aufsätzen behandeln Fragen moderner Buch- und Drucktechnik. Unter ihnen erfreuen manche den Leser durch die Klarheit und Energie der Beweisführung. Bei andern wirkt die überreiche Drapierung mit philosophischen Gedanken für meinen Geschmack etwas störend. Aber auch sie lassen erkennen, wie jetzt überall das Streben oder wenigstens der Wunsch vorherrscht, die Mängel des vorigen Jahrhunderts zu beseitigen, um so zu einer höheren Stufe künstlerischen Schaffens zu gelangen. An die Spitze der nicht minder umfangreichen historischen Abteilung kann man die scharfe Ablehnung der kürzlich wieder aufgelebten Coster-Legende stellen[1]), daran Beiträge zu Gutenberg, ferner zu den Inkunabeln im allgemeinen anschließen. Beträchtlich ist sodann die Zahl der Arbeiten, welche sich mit der Entwicklung einzelner Druckoffizinen in Deutschland sowohl wie in den andern Staaten Europas befassen. Auch Amerika findet Berücksichtigung und schließlich noch die bedeutsamen Leistungen Ostasiens.[2]) Die Fülle des Gebotenen wird jeden davon überzeugen, daß die Forschung in den von Proctor und Pollard, Burger und Haebler gewiesenen Bahnen rasch und sicher fortschreitet. Weniger zu ihrem Recht aber kommen andere Fragen, welche seit kurzem von verschiedenen Seiten aufgeworfen worden sind. Mit ihnen beschäftigte sich auch Raths Festrede am Tage der Gedenkfeier.[3]) Es handelt sich darum, den Aufgabenkreis zu erweitern, einmal inhaltlich — so z. B. neben den Einzeltypen mehr als bisher geschehen den Schriftgattungen Beachtung zu schenken[4]) — dann zeitlich.

[1]) Vgl. dazu jetzt noch Böhmer in Zentralblatt f. Bibliothekswesen 43, 57.

[2]) Vgl. dazu jetzt noch T. F. Carter: „*The invention of printing in China*" 1925.

[3]) „Aufgaben der Wiegendruckforschung" 1925.

[4]) Mit Schriftgattungen beschäftigen sich zwei Aufsätze der Festschrift, Rodenberg: „Dürers Texttur und die islamischen Kalligraphensysteme des Mittelalters", und Mortet: „*Les influences qui ont diversifié les ca-*

Das von den Inkunabelspezialisten angenommene Grenzjahr 1500 darf nicht zur Arbeitsschranke werden. Die folgenden Jahrhunderte bieten eine Fülle interessanter Probleme.[1]) Hoffen wir, daß ihre Lösung gerade durch den so stark wirkenden Einfluß der Gutenberg-Gesellschaft gefördert wird.[2])

Göttingen. *A. Hessel.*

Dante Alighieri, Die Göttliche Komödie. Übersetzt und erläutert von August Vezin. Verlag Joseph Kösel und Friedrich Pustet K.-G., München. 1926. 1123 S. Geh. 25 M., geb. 28 M. — In der gelehrten Übersetzung von August Vezin begrüßen wir die 43. deutsche Danteübersetzung, die sich nicht nur durch künstlerische Gestaltung, sondern auch durch persönliche Stellungnahme zu den einzelnen Problemen der Forschung auszeichnet. Auf Einzelheiten wird an anderer Stelle näher einzugehen sein. Jedoch gestehe ich schon hier, daß ich der gefühlsmäßigen Aufdeckung zeitlicher Zusammenhänge zwischen Dantes Werken und einzelnen geschichtlichen Ereignissen (z. B. dem Romzug Heinrichs VII.) immer ablehnender gegenüberstehe. Eine gewisse konservative Neigung des Verfassers stützt sich auf große Gelehrsamkeit und eigenes Durchdenken der Streitfragen. Das Werk ist einer Urenkelin des Königs Johann von Sachsen (Philalethas) gewidmet und ist zugleich ein starkes Bekenntnis letzter ewigkeitgenährter Tröstung. Als solches wird es in der neueren deutschen Danteliteratur einen bevorzugten Platz einnehmen. — Mit der sprachlichen Seite der Übersetzung Vezins setzt sich Börries v. Münchhausen in der Dtsch. Allg. Ztg. vom 13. Juni 1926 ausführlich auseinander.

Jena. *Friedrich Schneider.*

ALTE GESCHICHTE

Walter Wolf, Die Bewaffnung des altägyptischen Heeres. Leipzig, Hinrichs. 1926. — Der Verfasser, der als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Ägyptischen Museum in Berlin tätig ist, gibt auf 100 Seiten in knapper und doch anschaulich geschriebener Dar-

ractères employés par les imprimeurs du XVe siècle." Ersterer hätte das Hypothetische der angenommenen Beziehungen noch stärker unterstreichen können; letzterem ist meine Arbeit „Von der Schrift zum Druck" in der Zeitschr. f. Buchwesen u. Schrifttum 6, 89 entgangen.

[1]) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die bemerkenswerten Veröffentlichungen von Crous: „Die Campe-Fraktur" 1925 und „Fraktur und Antiqua" 1926.

[2]) Als obige Zeilen geschrieben wurden, war noch nicht der erste Band des neuen Gutenberg-Jahrbuch (hrsg. von Ruppel, Mainz 1926) erschienen. Es „will die internationale Sammelstelle sein für alle wichtigeren Forschungen und Darstellungen zur Geschichte der Druckkunst von Gutenbergs Zeiten bis auf unsere Tage".

stellung ein geschlossenes Bild von der Bewaffnung des ägyptischen Heeres, von den Anfängen bis zum Ende des „Neuen Reiches". Damit verbunden ist eine Typengeschichte der einzelnen Waffen. Die Darstellung ist nach den bekannten Epochen der ägyptischen Geschichte gegliedert. Die reiche und sehr zerstreute Literatur ist erschöpfend herangezogen, der Text durch 71 Abbildungen und 22 photographische Tafeln in erwünschtester Weise ergänzt. Eine ausgezeichnete Arbeit, die für alle Fragen der altägyptischen Waffenkunde den zuverlässigen Führer bildet.

Heidelberg. *Ranke.*

Den Feldzug Setis I. im Norden des Karmel untersuchte A. Moret auf Grund neuer Funde in der *Revue de l'Egypte ancienne* I, H. 1/2, S. 18 ff., während K. Sethe die Beziehungen zwischen Ägypten und dem Chattireiche unter Berücksichtigung der neuen Forschungen einer Betrachtung unterzog, wobei besonders die Zeit Ramses' II. in eine neue Beleuchtung gerückt wird: Deutsche Litztg. 1926, H. 39, S. 1873 ff.

Im „Morgen" beschäftigte sich R. Hallo mit den Schriftzeichen von Sinai und dem Problem der „Heiligen" Schrift: II, H. 1/2, S. 82 ff. u. 182 ff.

Im Anschluß an die große Königsliste aus Assur gab E. F. Weidner im Arch. f. Orientforschg. III, H. 2/3, S. 66 ff. eine Liste sämtlicher assyrischer Könige, wobei er vor allem hervorhob, daß jetzt die Ansetzung der Dynastie von Amurru gesichert sei: von 2057 bis 1758 v. Chr. In derselben Nummer wurde auf die Ausgrabungen im Osten hingewiesen (S. 85 ff.).

Eine neue Dariusinschrift aus Hamadan, die in drei Sprachen die Grenzen des Reiches angibt, veröffentlichte E. Herzfeld: Dtsch. Litztg. 42, S. 2105 ff.

Trotzdem die Versuche, die Irrfahrten des Odysseus zu lokalisieren, zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen geführt haben, hofft R. Hennig, Neue Erkenntnisse zur Geographie Homers, im Rheinischen Museum 75, H. 3, S. 266 ff., daß sich eines Tages darin eine weitgehende Einigung erzielen lassen wird. Auf seine Vermutungen näher einzugehen, versage ich mir und weise nur noch auf seinen Aufsatz Geogr. Zeitschrift XXXII, H. 6, S. 290 ff. hin.

In der Klio XXI, H. 1, S. 1 ff. untersuchte F. Hiller v. Gärtringen Pausanias' arkadische Königsliste, um durch Betrachtung der historischen Eigenschaften des Pausanias zu seinem und seines Buches Verständnis beizutragen.

Mit dem Geschichtswerk des Herodot beschäftigt sich G. de Sanctis, *La composizione della Storia di Erodoto*, in der *Rivista di Filologia* IV, H. 3, S. 289 ff.

In die Zeit des oligarchischen Regimes in Athen am Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. führten uns R. J. Bonner in *Classical Philology* XXI, H. 3, S. 209 ff.: *Administration of Justice under*

Athenian Oligarchies (411 u. 404 v. Chr.), und E. Cavaignac, *Le régime de Théramène*, in der *Revue des études historiques*, Juli 1926, S. 259 ff.

Programm und Festzug der großen Dionysien suchte E. Bethe im Hermes 61. Bd., H. 4, S. 459 ff. festzustellen. *F. G.*

Fritz Taeger, Alkibiades. Stuttgart-Gotha, Verlag Friedrich Perthes A.-G. 1925. VIII u. 178 S. — „Das Studium der alten Geschichte erfordert als Basis einen gesunden, tüchtigen philologisch-grammatischen Sinn . . ., ein entwickeltes, geübtes Gefühl, Denkbarkeiten, Wahrscheinlichkeiten und Wahrheiten zu unterscheiden, ein gereiftes Urteil, eine Kenntnis der menschlichen und bürgerlichen Dinge, dessen, was sich zu verschiedenen Zeiten nach gleichen Gesetzen zugetragen hat, und vor allen Dingen Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit, fern von Schein und Eitelkeit, gewissenhaften Wandel vor Gottes Angesicht", so hat vor just hundert Jahren B. G. Niebuhr in seinen Bonner Vorträgen über römische Geschichte gesagt, und ich bin altmodisch genug, dieses schlichte Mahnwort auch heute noch — und gerade in unserer seelischen und geistigen Lage — beherzigenswert zu finden. Wer Niebuhrs Ausspruch an die Spitze einer Rezension gestellt sieht, wird vermuten, daß die zu besprechende Leistung diesem Postulat entweder vollkommen entspricht oder aber ihm ebenso völlig widerspricht. Leider ist hier durchaus das letztere der Fall. Wie schlecht es um den „philologisch-grammatischen Sinn" und um die Sprachkenntnis des Verfassers bestellt ist, hat sein kürzlich erschienenes Thukydidesbuch drastisch geoffenbart (vgl. E. Schwartz, Gnomon II, 1926, S. 65 ff. und F. Jacoby, Deutsche Literaturzeitung 1926, Sp. 654 ff.). Es ist überhaupt keine kritische Geschichtschreibung mehr, die sich im „Alkibiades" Taegers unter Verzicht auf jeden gelehrten Apparat in schellenlauten Worten, leeren Phrasen und wirren Begriffen ergeht, sondern eine rein gefühlsmäßige „Schau" (dies bezeichnenderweise ein Lieblingswort des Autors). Was sich aus solcher „Schau" ergibt, das ist ein ganz subjektives, am Gegenständlichen nicht mehr orientiertes Phantasiebild, das sich als solches einer kritischen Auseinandersetzung mit seinem Urheber entzieht. Es ist, als ob die historisch-kritische Arbeit eines Jahrhunderts umsonst geleistet wäre. Taeger hat sein schlechtes Feuilleton „Hans Schwarz, dem Dichter" gewidmet. Ich kann nur bedauern, daß nicht ein „Dichter" dieses Buch geschrieben hat; denn dann hätte ich mich nicht verpflichtet gefühlt, es zu Ende zu lesen, was ich dem Fachgenossen schuldig war. Es war aber wirklich kein Vergnügen, sich durch 178 Seiten ausgerenktes Deutsch, das vermutlich schöpferisch sein soll, aber nur unausstehlich manieriert ist, hindurchzuquälen unter dem peinlichen Gefühl zweckloser Zeitvergeudung. Ist doch der historische Gewinn aus der Lektüre gleich null. Der Alkibiadeskult, den der Verfasser betreibt, ist in dieser letzten und geschmacklosesten Übersteigerung von einer unfreiwilligen, leider nicht befreienden Komik.

Taegers Alkibiades ist eine geschichtswidrige Karikatur, sein Buch ein Zerrbild der Geschichtschreibung.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Der Entstehung und wissenschaftlichen Begründung der weltbürgerlichen Gesinnung in der Antike, einer durchaus ungriechischen Einstellung, ging J. Mewaldt in der „Antike" II, H. 3, S. 177 ff., nach. Nach ihm entwickelte sich der kosmopolitische Gedanke in der Antike in drei Stufen: als Aufklärung, als Opposition, als Weltanschauung. Die erste Stufe findet er in der alten Sophistik, beim Sophisten Antiphon, dessen Gedanken dann von Theophrast für die Wissenschaft nutzbar gemacht wurden. Demgegenüber wächst das Weltbürgertum bei den Kynikern aus der Lust der Opposition heraus, aus radikaler Negierung des Bestehenden und aus einer neuartigen Lebenshaltung. Und schließlich umfaßt in der Stoa dieser Begriff eine positive Weltanschauung, bezeichnet er ein ganz bestimmtes Kulturideal.

In den Neuen Jahrbüch. f. Wissensch. u. Jugendbildung II, H. 5 wies W. Schubart die Beziehungen zwischen „Hellenismus und Weltreligion" auf.

Den Angriffen W. Ottos gegenüber suchte Sidney Smith in der *Revue d'Assyrologie* XXII, H. 4, S. 179 ff. seine Chronologie der Diadochenzeit auf Grund des in seinem Buche „*Babylonian Historical Texts*" veröffentlichten neuen Materials zu rechtfertigen. *F. G.*

Alexander der Große und die Diadochen. Von Fritz Geyer. (Wissenschaft u. Bildung Nr. 213.) Leipzig, Quelle & Meyer. 156 S. 1,80 M. — Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, in allgemein verständlicher Weise am Beispiel Alexanders des Großen in einer Art historischer Biographie zu zeigen, wie nur eine große Persönlichkeit die Kräfte eines verhältnismäßig kleinen, aber starken und selbstbewußten Volkes zu ungeheurer Leistungsfähigkeit zusammenzufassen imstande ist. Freilich wird kein Einsichtiger dabei außer acht lassen, daß gerade in dieser übergroßen Anspannung weniger Jahre und in der nationalen Selbstbescheidung, die Alexander seinem Stammvolk bei der Durchführung seiner Weltreichsidee auferlegen muß, schon der Keim beschlossen liegt zu der Schwächung der Kraft und zum Zerfall der nationalen Geschlossenheit der Makedonen, wie sie sofort nach dem Tode des letzten großen Königs aus dem Argeadenhause in Erscheinung treten. In der Disposition der Ereignisse, die nach selbständiger Anschauung erzählt werden, stellt der Verf., wie bei der Anlage seines Buches natürlich, die Persönlichkeit Alexanders nach Möglichkeit als Einheit in den Vordergrund. Die Erzählung von der Jugend Alexanders wird wohl deshalb von ihm nach dem Beispiel Nieses und Birts erst nach der Ermordung Philipps eingeschoben, nicht mit der einleitenden Darstellung der erfolgreichen Regierungszeit des Begründers der makedonischen Großmachtstellung verknüpft, wie bei dem mehr von historischen als von biographischen Erwägungen geleiteten Altmeister Droysen.

Ähnlich wie in Birts Alexanderbuch wird auch zu der nach des Verf. Absichten so wichtigen Einzelcharakterisierung das für Alexander ungewöhnlich reich fließende anekdotische Material verdienstlicherweise in weitem Umfang herabgezogen. Immerhin bleibt zu bedenken, daß gerade die anekdotische Erzählung uns im allgemeinen mehr die Spiegelung einer großen Persönlichkeit in der Volksseele der betreffenden Zeit als das wirkliche Wesen der Persönlichkeit vorzuführen imstande ist. Seine in zahlreichen Einzelbemerkungen hervortretenden Ansichten über das Wesen Alexanders als Regent und Feldherr, die sich im allgemeinen in solider Weise an Eduard Meyer, Kärst, Delbrück und Birt anschließen (nur werden für mein Gefühl die nicht wegzuleugnenden Schattenseiten im Wesen des gewaltigen Alexander besonders S. 65 ff. allzusehr nach unserem modernen, auch heute noch bei Persönlichkeiten der Politik oft nur theoretischen Moralbewußtsein gemessen und diesem gegenüber entschuldigt), legt dann der Verf. endgültig unter Auseinandersetzung mit entgegenstehenden Theorien vor allem mit Beloch in einem besonderen sehr anregenden Abschnitt dar. Die Diadochenzeit bis zum Untergang des Lysimachos mit einem Ausblick auf die Festsetzung des Antigonos Gonatas in Makedonien wird nur knapp geschildert. Wissenschaftlich zu buchen ist S. 117 eine Auseinandersetzung mit Schachermeyers kürzlich veröffentlichten Darlegungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der ersten Diadochenzeit, die zusammen mit dem etwas späteren Aufsatz Enßlins, Die Gewaltenteilung im Reichsregiment nach Alexanders Tod, Rhein. Mus. (1925), S. 293 ff. und der neuen Schrift Ehrenbergs, Alexander und Ägypten (Beiheft 7 zum „Alten Orient") bei einer abschließenden Untersuchung dieser schwierigen Probleme berücksichtigt werden muß. Alles in allem ist dem flüssig geschriebenen Büchlein Verbreitung bei allen Freunden der Antike zu wünschen.

Gießen-Berlin. *Fritz Heichelheim.*

Das älteste Rom suchte H. W. Wright in *The Classical Weekly* XIX, S. 12 ff. in seiner Entwicklung zu verfolgen: *The City of the Early Kings:* Das älteste Rom auf dem Palatin, die Mauer an der Südwestecke Bruchstück der Mauer der etruskischen Könige, die Vierregionenstadt aus den Gemeinden auf dem Quirinal und dem Septimontium zusammengewachsen.

Mit dem Institut der Vestalinnen beschäftigte sich H. J. Rose, *De virginibus Vestalibus*, in der Mnemosyne, 54. Bd., H. 4, S. 440 ff.

Im 5. Heft der *Rivista d'Italia* vom 15. Mai 1926 interessierte ein Aufsatz von P. Terruzzi über „*La legislazione agraria in Italia all'epoca dei Gracchi*". Einleitend sprach er über den *ager publicus*, seine rechtmäßigen und unrechtmäßigen Besitzer und den Latifundienbesitz, um dann zu dem Agrargesetz des Tiberius, seinen Gegnern und Beförderern überzugehen. Dabei behandelte er die einzelnen Stände, die Oligarchen, Ritter, römischen Bürger auf dem Lande, Italiker, gab einen Überblick über die Schwierigkeiten, die

sich dem Tiberius entgegenstellten, und die Mittel, mit denen er durchzudringen versuchte. Nach seinem Tode kam es zu dem bekannten Kompromiß, bis Gaius das Programm seines Bruders aufnahm. Den Schluß der Arbeit bildete das Gesetz von 111 v. Chr. und eine Betrachtung der Ergebnisse der gracchischen Agrargesetzgebung.

Cäsars Triumphe untersuchte nach den Quellen M. E. Deutsch in *The Classical Weekly* XIX, S. 101 ff., während H. Kaffenberger in der Studie „Ein Stellungskampf im Altertum" in der Zeitschrift „Das human. Gymnas." 1926, H. 3, S. 89 ff. auf die Kämpfe bei Dyrrhachium einging.

In der Neuen Schweizer Rundschau 1926, H. 8, S. 789 ff. schilderte E. Täubler die letzte Erhebung der Helvetier im Jahre 69 n. Chr.

Die Behauptung E. Hesselmeyers, daß der Name Dekumatland nicht aus dem Lateinischen zu erklären, sondern als keltische Bildung zu erklären sei, glaubte F. Hertlein am besten durch eine eingehende Darstellung der Entstehung des Dekumatlandes zu entkräften: Klio XXI, H. 1, S. 20 ff. So gibt er einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Südwestdeutschlands zur Römerzeit und macht dabei die römische Herkunft des Namens wahrscheinlich. In demselben Heft hielt A. Stein (S. 78 ff.) seine Zeitbestimmungen von Gallienus bis Aurelian gegen Schnabels Einwände aufrecht und behandelte E. Ritterling (S. 82 ff.) die *Alpes maritimae* als Rekrutierungsbezirk für das römische Heer.

Mit dem Problem der Persönlichkeit Hadrians beschäftigte sich E. Salzmann in den Neuen Jahrb. f. Wiss. u. Jugendbildg. II, H. 5. *Fritz Geyer.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Walther Schulz, Staat und Gesellschaft in germanischer Vorzeit. Leipzig, C. Kabitzsch. 1926. 51 S., 30 Abb., 2 Karten. — Ein soziologischer Versuch. Es werden nicht nur die bisherigen Ergebnisse der sprachwissenschaftlich-historischen Forschung übersichtlich zusammengestellt, sondern über sie hinaus die archäologischen Quellen gründlich ausgewertet. In diesem letzteren Umstande liegt die Bedeutung der Schrift, welche große Gruppen des vorgeschichtlichen Fundstoffes in neuer Beleuchtung zeigt. *E. Wahle.*

Die gelehrte Abhandlung von A. v. Premerstein über „Griechisch-heidnische Weise als Verkünder christlicher Lehre in Handschriften und Kirchenmalereien" in der „Festschr. der Nationalbibl. in Wien, hsg. zur Feier des 200jährigen Bestehens des Gebäudes", Wien, Staatsdruckerei, 1926, S. 647—666 will in der Hauptsache

das weit zerstreute Material sammeln und das Verhältnis der Texte zueinander darlegen, ohne in die theologische Betrachtung derselben einzutreten. Die drei Hauptgruppen gehen höchst wahrscheinlich auf eine nach 512 entstandene Grundsammlung zurück, die um 560 auch von Malalas in seiner Chronik benutzt wurde.

Über Venantius Fortunatus als Vorbild des Epos *Karolus Magnus et Leo papa*, das er wieder, ohne eine Begründung dafür zu versuchen, als Werk Angilberts betrachtet, handelt ohne erhebliche neue Beobachtungen oder Ergebnisse D. Tardi im *Bulletin Du Cange, Archivum Latinitatis medii aevi* II, 1. Heft, 1925, S. 30—38.

„Das sogenannte Evangeliarium des heiligen Korbinian", eine für den lateinischen Bibeltext sehr wichtige Unzialhs. etwa des 7. Jahrhunderts, hat Georg Leidinger in der Wissenschaftl. Festgabe z. 1200j. Jubiläum des hl. Korbinian, hgb. von Joseph Schlecht (München 1924), S. 79—102 untersucht. Er hält es für sehr möglich, daß, wie eine erst seit 1862 zu verfolgende Zuweisung will, die vermutlich in Oberitalien (Aquileja?) geschriebene Hs. wirklich in den Händen Korbinians gewesen und durch ihn nach Freising gekommen ist, und als unmöglich läßt sich das in der Tat nicht bezeichnen, obwohl ein durchgreifender Beweis auch nicht zu führen ist.

Im Histor. Jb. der Görres-Ges. 45, 4 (1925), S. 495—515 führt Franz Kampers, *Rex et sacerdos*, aus, daß Karl der Große nicht nach dem Imperium Roms strebte, auch seine theologisch-humanistische Umgebung vor 800 nicht von imperialistischen Ideen erfüllt war und nicht auf die Erneuerung des römischen Kaisertums hinarbeitete. Sie suchte vielmehr, „befangen von der Idee einer christlichen Ökumene und instinktiv geleitet von dem Gefühle, daß mit den Germanen ein neues staatsbildendes Prinzip in die Weltgeschichte eingetreten sei", ein christliches Herrscherideal zu gestalten, dem sie einen Platz über dem Kaisertum in Byzanz und über dem Papsttum in Rom anwies. Die grundlegende Vorstellung von dem Priesterkönig ist weder aus dem Alten Testament entnommen, noch überhaupt im Frankenreich entstanden, sondern aus Byzanz ins Abendland übertragen; sie führt auf iranische Gedankengänge zurück, die „das wesentlichste Element des hellenistischen und römischen Herrscherkultes und des mittelalterlichen Gottesgnadentums" wurden. Auf die weitere Ausgestaltung der Vorstellung vom *rex et sacerdos* hat dann freilich auch das Bild des Priesterkönigs Melchisedek eingewirkt. Aber das Vorbild des fränkischen Königspriesters, „die byzantinischen Kaiser nannten sich Königspriester nicht deshalb, weil auch Christus, den man typologisch im Bilde des Melchisedek erkannte, ebenfalls Priester und König war, sondern weil die oströmische Kaiseridee von ihrem Ursprunge an mit dem Herrschaftsgedanken des nichtjüdischen Ostens auch dessen sakrales Element übernommen hatte".

„Die Schrift auf den päpstlichen Siegeln des Mittelalters" behandelt eine Arbeit von Ilse-Maria Michael-Schweder in den

Veröffentl. des histor. Seminars der Universität Graz, 3. Heft, Graz-Wien-Leipzig 1926, 51 S. u. mehrere Tafeln, in der auch die Abbildungen der päpstlichen Siegel bis 1228 zusammengestellt sind. In einleitenden Bemerkungen weist Wilhelm Erben auf die Vernachlässigung der mittelalterlichen Inschriften und den dringlichen Ausbau einer mittelalterlichen Epigraphik hin, für den es zunächst vor allem der Aufarbeitung räumlich und zeitlich schärfer bestimmter Gebiete bedarf. Einen Beitrag dazu mit einem freilich eng begrenzten, aber, weil die Siegel zeitlich durchweg besser gesichert sind als vielfach die eigentlichen Inschriften, grundsätzlich wichtigen Material liefert die vorliegende fleißige Arbeit. *A. H.*

Die kleine Schrift von Karl Künstle: „Reichenau, seine berühmtesten Äbte, Lehrer und Theologen, zum 1200jährigen Jubiläum des Inselklosters geschildert" (Freiburg i. Br., Herder & Co. 1924, 38 S.) ist, wie der Titel sagt, durch die kürzlich begangene Jubelfeier der Reichenau veranlaßt. Der Verfasser, der sich ja vielfach mit der Kunst und den Bücherschätzen des berühmten Klosters beschäftigt hat, gibt hier eine freilich teilweise etwas äußerliche und ungleichmäßige Übersicht über die Wirksamkeit der bedeutendsten Insassen der Stiftung Pirmins bis zu Hermann dem Lahmen; manche seiner Annahmen sind auch nur Vermutungen und manche bestreitbar. Wenn er die „*Dicta abbatis Priminii*" Pirmin abspricht und ihren Ursprung im westgotischen Südgallien oder Nordspanien sucht, so schließt die letztere Vermutung die Verfasserschaft des Klostergründers keineswegs aus, der vielleicht dorther stammte und die Schrift in der Heimat verfaßt haben mag; vgl. zuletzt meine Bemerkungen, Neues Archiv 45 (1924), 385 f. und die vorläufigen Ausführungen von G. Jecker im 1. Halbband der großen Festschrift „Die Kultur der Abtei Reichenau" (München 1925), zu der auch Künstle einen Beitrag über „die Theologie der Reichenau" (II, 703—710) beigesteuert hat. Für die Bibliothekskataloge des Klosters (S. 22) war neben G. Becker jetzt die Ausgabe von Paul Lehmann zu nennen, und bei der Chronik Hermanns (S. 36) hätten die gegen Dieterich gerichteten Ausführungen von H. Breßlau und R. Holtzmann über eine verlorene Reichenauer Weltchronik kaum derart stillschweigend übergangen werden dürfen. *Wilh. Levison.*

In der Zeitschr. f. dtsch. Philol. 51, 1, 1926, S. 13—33 vertritt Martin Lintzel, „Zur Datierung des deutschen Rolandsliedes", nachdrücklich wieder die sehr einleuchtende Ansicht von Wilhelm Grimm und Giesebrecht, daß der Pfaffe Konrad sein Werk nicht unter Heinrich dem Stolzen um 1131, sondern erst unter Heinrich dem Löwen um 1170 (nach 1168) verfaßt habe. Mit Wesle hält er die wohl um 1150 oder etwas später geschriebene deutsche „Kaiserchronik" für das frühere Werk nicht des gleichen, sondern eines andern Verfassers, ohne aber nunmehr darum, wie Wesle, zu der sehr unwahrscheinlichen Hinaufrückung des Hauptteiles der Kaiserchronik bis vor 1131 genötigt zu sein.

Manche Bedenken erwecken die Bemerkungen über Erich den Heiligen von Schweden von Hans Toll, *Erik den heliges korståg till Finland*, in der *Hist. Tidskrift för Finland* 11, 2 (1926), S. 79—87. Mit dem Kreuzzug Erichs des Heiligen nach Finnland beschäftigt sich auch ein finnisch geschriebener Aufsatz von Korhonen in *Historiallinen Aikakauskirja* 1926, 2. Heft, der ihn nicht als eigentlichen Kreuzzug, sondern als Hilfszug zum Schutze der zum Teil schon vorher christlichen Finnen gegen russische Angriffe auffaßt, wobei dann freilich von der Überlieferung wohl ganz abgesehen werden müßte (vgl. *Hist. Tidskr. f. Finl.* 11, S. 108 f.).

Über „die Grafen von Sulzbach als Hauptvögte des Bistums Bamberg" handelt Ernst Klebel in den Mitt. des österr. Inst. f. Geschforschg. 41. Bd., 1. u. 2. Heft, 1926, S. 108—128, mit dem Ergebnis, daß diese Grafen keine Grafschaft hatten, sondern ihren Titel ihrem (gemutmaßten) Urahn Berengar (als Graf 1007) und ihre Stellung nur der die Blutgerichtsbarkeit einschließenden Vogtei über Bamberg verdankten. Eingehend werden die Verträge Kaiser Friedrichs I. mit Bamberg 1174 besprochen.

Sehr dankenswert sind die sorgfältigen, von zahlreichen kritischen Ausführungen begleiteten „Regesten der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien, Gemahlin Heinrichs VI." von Robert Ries, die, vor 12 Jahren ausgearbeitet, jetzt, da der Verfasser durch seinen Beruf anderweitig in Anspruch genommen ist, durch Paul Kehr und Walter Holtzmann durchgesehen, mit einigen Ergänzungen durch neue Funde in den Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven u. Bibl. XVIII, 1 (1926), S. 30—100 zum Druck gebracht werden.

Sechs „unbekannte Stauferurkunden und Reichssachen", darunter ein Mandat Ottos IV. an den kaiserlichen Hofrichter Oradinus betr. das Kloster S. Maria in Portu in Ravenna von 1210, die andern, aus einer Hs. des Augustinereremiten G. B. Prignano (17. Jahrh.), über süditalienische Angelegenheiten aus der Zeit Friedrichs II. und Konrads IV., veröffentlicht und bespricht Walter Holtzmann in den Quellen u. Forsch. aus italien. Arch. u. Bibl. XVIII, 1 (1926), S. 171—190. Das letzte Stück betrifft eine möglicherweise mit Thomas von Aquino verschwägerte Familie Tocco, der vielleicht auch dessen erster Biograph angehörte. Ebd. S. 333 f. druckt ebenfalls W. Holtzmann eine Ablaßurkunde zweier päpstlicher Legaten für *SS. Trinità di Mileto* von 1166. Nicht empfehlen möchte ich, im gewöhnlichen lateinischen Text (sogar in den Verbalendungen) der Vorlage, auch wenn diese ein Original ist, in der Wiedergabe von *v* durch *u* zu folgen; nur in seltenen Ausnahmefällen ist vielleicht ein Nutzen davon ersichtlich.

Ein Teildruck einer Breslauer romanistischen Dissertation von Karl Heisig, „Studien zur *Chanson de la Croisade contre les Albigeois*" (1926, 35 S.), enthält Bemerkungen zur Datierung des 2. Teils der Chanson (mit Paul Meyer 1218/19, nicht erst nach 1249), über den

Verfasser des 1. Teils (den Kleriker Guillem) und subjektive Elemente in seinem Werk und über den historischen Wert seiner Schilderung der Konzilien von Saint Gilles (nicht einheitlich) und Arles (in allem Wesentlichen richtig), ferner über den ungenannten Verfasser des 2. Teils (wahrscheinlich aus dem Sprengel von Toulouse) und sein Werk, besonders seine historisch nur mit größter Vorsicht zu benutzende Schilderung des Laterankonzils von 1215, das „nicht in dieser Weise verlaufen sein kann". *A. H.*

Die Briefe Jordans von Sachsen, des zweiten Dominikanergenerals (1222—1237), Text und Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit im 13. Jahrhundert von Berthold Altaner (= Quellen u. Forschg. z. Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland, 20. Heft. XII, 140 S. Leipzig, Harrassowitz, 1925. 6 M. — Während der letzte, zweite Herausgeber dieser Briefe (Berthier 1891) erbauliche Zwecke verfolgte und nur einen sauberen Text erstrebte, ist der wissenschaftliche Charakter von Altaners Veröffentlichung ausgeprägt. Viel Fleiß ist auf den Nachweis der Entlehnungen aus der Vulgata, Kirchenvätern usw. verwendet. Vermissen könnte man Inhaltsangaben über den einzelnen Briefen, zum mindesten die Wiedergabe hsl. Randbemerkungen. — Es handelt sich um 56 Briefe des Jordanes, von denen 50 nach dem St. Agneskloster in Bologna gesandt waren, die meisten (37) adressiert an die geistig bedeutendste Frau des Konvents, Diana degli Andalò aus altadligem Geschlecht Bolognas, die 18jährig im Jahre 1219 mit Dominikus in Beziehung getreten war, 1223 von dessen Nachfolger im Generalat Jordanes im neuen Frauenkonvent eingekleidet wurde. Ihm war sie in tiefer reiner Freundschaft verbunden. Die zwischen 1223 und 1236 geschriebenen Briefe sind eine wichtige Quelle 1. für die Geschichte der Frühzeit des Dominikanerordens und der bedeutsamen Persönlichkeit des Jordanes, der durch seine Werbetätigkeit und Organisationskraft den Orden zur Blüte brachte, 2. zur Erkenntnis der Freundschaft zwischen Mann und Frau im Mittelalter, leider ohne einen einzigen Brief Dianas, 3. der Seelsorge und Predigt, der mystischen Frömmigkeit, die in den Frauenklöstern der Dominikaner ihre Wiege hatte. Altaner hebt S. 130—136 das wichtigste aus dem in den Briefen Jordans enthaltenen mystischen Gedankengut heraus. — Dem historisch-chronologischen Kommentar zu den Briefen, der aus hingebendem Studium der Briefe und trefflicher Kenntnis der sonstigen Quellen zur Geschichte des Dominikanerordens geschöpft ist und vor allem den sämtlich ohne Jahreszahl überlieferten Briefen ihren zeitlichen Platz anweist, geht ein Bericht über die sehr spärliche Überlieferung und der Text der Briefe voran. — Man kann bedauern, daß nicht zwischen dem Text und dem Kommentar durch Verweisungen auf den letzteren, der keineswegs den Zahlen der Briefe folgt, etwa auf Grund zweifacher Paginierung, ein engeres Verhältnis hergestellt ist. Sonst aber verdient die Ausgabe und die geistige Durchdringung dieses Briefschatzes alle Anerkennung. Dafür zeugen insbesondere

die beiden letzten Kapitel, V. Die Freundschaft zwischen Jordan und Diana und VI. Die asketisch-mystischen Grundgedanken Jordans.

Marburg. *Karl Wenck.*

In einem photochemischen Neudruck liegt Otto Gierkes „Humor im deutschen Recht" von 1886 wieder vor (Berlin, Weidmann. 3 M.).

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

„Quelques précisions fournies par la tradition manuscrite sur la vie, les oeuvres et l'attitude doctrinale de Jean Duns Scot" beginnt P. Ch. Balić in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXII, Nr. 3, Juli 1926, S. 551—566 zu veröffentlichen. Er erörtert, ohne sichere Entscheidung, die Herkunft des Philosophen und die Frage, ob Wilhelm von Ware sein Lehrer war, und hält es für wahrscheinlich, daß Duns Scotus in Paris eine Erklärung von *dist.* 1—17 des 3. Buches der Sentenzen des Petrus Lombardus und außerdem einen vollständigen Kommentar zu diesem 3. Buch verfaßte. Der Abdruck der Verse auf den Tod des Duns Scotus bedarf mancher Verbesserung. In Vers 31 ist statt *Dunicie* sicher *divicie* zu lesen, was parallel mit *decus* und *artes* steht; *philosophie* ist Genitiv (*Quid modo divisie, decus, artes philosophie*?). Damit entfallen alle daran für die Herkunft des Philosophen geknüpften Erörterungen. *A. H.*

Von den „Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung" von Paul Sander und Hans Spangenberg, die den II. Band der „Ausgewählten Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte" von G. v. Below, F. Keutgen, P. Sander, H. Spangenberg und H. Wopfner bilden, ist das 4. Heft mit 13 Hausgesetzen und Verträgen, von dem Bergischen Erbvergleich 1247 bis zu dem Friedensvertrag zwischen Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund von Polen 1525, erschienen, 1926, Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart, 39 S. Es sind wichtige und lehrreiche Stücke, wie der Wittelsbachische Hausvertrag von Pavia 1329, die *Dispositio Achillea*, die ernestinisch-albertinische Teilung von 1485 und die polnisch-preußischen Verträge von 1454 und 1525 darunter. Leider ist keines dieser Stücke in seiner vollen ursprünglichen Gestalt mitgeteilt; alle sind in den „Formalien" mehr oder weniger verkürzt, wobei die Ersparnis oft nur weniger Zeilen die Nachteile dieses Verfahrens doch nicht aufwiegen dürfte. Besonders wenig zu billigen ist es, wenn dabei aus dem freilich umständlichen Stil des 15. Jahrhunderts ein knapper einfacher Wortlaut zusammengestrichen wird, ohne die Auslassungen oft nur einzelner Worte jedesmal auch im Text anzudeuten. Wie sollen wir unsere Studenten an Achtung vor der Überlieferung und Sorgfalt auch im kleinen gewöhnen, die beide doch unbedingt erforderlich sind, wenn wir ihnen für Übungen so zurechtgemachte Texte, wie den Eingang der *Disp. Ach.* oder den

Anfang des westpreußischen Privilegs von 1454 vorlegen! Da wäre es schon besser, solche Abschnitte ganz zu streichen und durch eine kurze Inhaltsangabe in modernem Deutsch zu ersetzen.

A. Hofmeister.

The English Histor. Review 1926, Oktober enthält an hier zu vermerkenden Beiträgen E. F. Jacob: *The Complaints of Henry III. against the Baronial Council in 1261* (Textabdruck) und Benedicta J. H. Rowe: *A Contemporary Account of the Hundred Years War from 1415 to 1429.*

Im *Archivio Veneto-Tridentino* Vol. 9 (1926), Nr. 17—18 finden sich Arbeiten von G. Orlandini: *Marco Polo e la sua famiglia* (mit 75 urkundlichen Belegen aus der Zeit von 1280—1387) und von Roberto Cessi: *Problemi monetari e bancari Veneziani del secolo XIV.*

Die *Annales de la Société d'Emulation de Bruges* 1926, Januar-April enthalten eine Arbeit von Jos. Denys: *Opmerkingen over de rekening van den Amman te Gent voor de jaren 1307—1309.*

Die schwierige Frage nach den Quellen der Limburger Chronik und ihrer Verwertung durch Tilemann behandelt, vielfach in Gegensatz zu den Feststellungen von Wyß tretend, Gottfried Zedler in der Hist. Vijschr. 23, 3. Er verneint eine Abhängigkeit von den Limburger Annalen, deren Redaktion A vielmehr zum guten Teil auf der Chronik fuße, bejaht hingegen die Benutzung einer älteren Limburger Chronik, die er der Tilemannschen vorangehen läßt. Auch Fragmente, die Wyß im zweiten Anhang der Limburger Chronik abgedruckt hat und unter Benutzung eben dieser Chronik entstanden sein läßt, will Verfasser im wesentlichen als Bestandteile der ursprünglichen Stoffsammlung Tilemanns, über dessen Objektivität ein Schlußabschnitt handelt, betrachtet wissen. Jedenfalls wird die Arbeit aufs neue die Diskussion über eine Reihe von Fragen eröffnen, die noch nicht hinreichend geklärt sein dürften. — In demselben Heft findet sich eine Zusammenfassung von Justus Hashagen: Papsttum und Laiengewalten im Verhältnis zu Schisma und Konzilien, in der öfter kleine Versehen stehen geblieben sind (so S. 325, Z. 9 v. u. 1377 statt 1379; S. 328, Z. 1 Kaiser statt König; S. 331, Z. 21 Weltkapitulationen statt Wahlkapitulationen).

F. Valls-Taberner beendet durch völligen Abdruck seine H. Z. 134, 606 erwähnten Ausführungen: *El tractat „De regimine principum" de l'infant Pere d'Arago* (*Estudis Franciscans* 1926, September).

Die *Revue Histor.* 1926, Juli-August bringt einen Aufsatz von V.-L. Bourilly über Duguesclin und den Herzog von Anjou in der von ihnen schwer heimgesuchten Provence (1368); in der *Revue des Questions Historiques* 1926, Oktober 1 handelt M. über den Herzog von Lancaster in Aquitanien (1369—1371) und seine Beziehungen zu dem ihn ziemlich geringschätzig behandelnden Papst Gregor XI.

Aus dem dem Referenten jetzt erst zugänglich gewordenen Doppelheft 1 u. 2 in Bd. 41 der Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung sind noch hervorzuheben die Beiträge von Otto H. Stowasser, der die Bestrebungen Herzog Albrechts III. von Österreich, alles Eigen und alle fremden Lehen in Herzogslehen umzuwandeln, zur Anschauung bringt; ferner von Lothar Groß über einen Versuch zur Erwerbung von Brabant durch Herzog Friedrich von Tirol, anknüpfend an eine Instruktion für den Hofmeister Konrad von Kreiz vom Herbst 1430; von Johannes Hollnsteiner über König Sigmund und das Konstanzer Konzil im Spiegel der Tagebuchaufzeichnungen des Kardinals Fillastre (trotz der nichts weniger denn freundlichen Beurteilung Sigmunds durch den Franzosen kommt seine Bedeutung für die kirchliche Union und Reform auch hier zu ihrem Recht); endlich von Edmund Frieß und Jakob Seidl über ein von ihnen veröffentlichtes und erläutertes niederösterreichisches Ungeldbuch (Alland) aus dem Jahre 1437.

Eine auf Belows Anregung zurückgehende Dissertation von Franz Karl Barth: Die Verwaltungsorganisation der Gräflich Fürstenbergischen Territorien vom Anfange des 15. bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt in einem Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile Heft 16 (1926), S. 48—176 vor. Die auf den gräflichen Gerechtsamen beruhende Entwicklung der Fürstenbergischen Herrschaften zu selbständigen Territorien ist im 15. Jahrhundert abgeschlossen; das anfangs noch recht primitive landesherrliche Verwaltungswesen weist in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Fortschritte auf und wächst sich seit der Wende zum 16. zu einer wirklichen Behördenorganisation aus. Die Einzelheiten werden in sieben Abschnitten ausführlich abgehandelt. Ausgangspunkt der Studie sind das Fürstenbergische Urkundenbuch und die Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv, doch ist daneben unbenutztes archivalisches Material noch reichlich herangezogen worden, so daß der Ausbau der Verwaltung gut zur Anschauung gebracht werden konnte.

M. Pribilla S. J. bespricht in den Stimmen der Zeit 1926, Okt. die Jeanne d'Arc-Forschung Anatole Frances, die er als durchaus tendenziös ablehnt.

Aus dem *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 90, 2 (1926) erwähnen wir noch die kleine Arbeit von Léon Van der Essen: *Un conflit entre le duc Charles le Téméraire et l'Université de Louvain à propos du paiement des impôts en 1473* (Abdruck und Erläuterung eines herzoglichen Mandats vom 17. September des genannten Jahres, das die politischen und fiskalischen Ursachen des Streits erkennen läßt).

Die *Annales Fribourgeoises* 1926, Mai-Juni bringen den Schluß der mehrfach erwähnten Arbeit von Marcelle Despond: *Les comtes de Gruyères et les Guerres de Bourgogne* (vgl. zuletzt oben S. 147). *H. K.*

Joan Evans, *Life in mediaeval France*. Oxford University Press, Humphrey Milford, 1925. Evans bietet in dem hübsch ausgestatteten und illustrierten Band anschauliche, gut zusammenfassende Schilderungen von aristokratischem, städtischem, klösterlichem Leben, von Pilgerfahrten und Kreuzzügen, Erziehung und Studium, Kunst und Wissenschaft. Nur seltsam, daß in der Bibliographie bloß französische und engliche Werke aufgeführt sind! Malcolm Letts, *Bruges and its past. Second edition*, Bruges, Desclée, De Brouwer and Co.; London, A. G. Berry, 1926, ist dagegen auch in der deutschen Literatur wohl beschlagen und gibt auf Grund des reichen, prächtigen Materials recht schätzenswerte Beiträge zur Verfassung, Wirtschaft und inneren Geschichte Brügges. Nützliche Reproduktionen nach Bildern und Plänen sind beigefügt. *O. Cartellieri.*

Bernhard Rosenmöller, Religiöse Erkenntnis nach Bonaventura (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Bd. XXV, Heft 3/4). XIII u. 224 S. Münster i. W. 1925. 9 M. — Es ist ohne Zweifel eine lohnende Aufgabe, die Stellung Bonaventuras in der mittelalterlichen Geistesgeschichte klarer zu erfassen als es bisher geschieht. Die Art kennen zu lernen, wie B. verschiedene Entwicklungslinien zusammenfaßt, um sie dann in den Dienst einer bei aller Spekulation praktisch gerichteten Frömmigkeit zu stellen, ist schon wegen der beträchtlichen Wirksamkeit seiner Schriften von großem Interesse. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn eine so tief in die Sache hineinführende Frage wie die nach B.s Auffassung von Wesen und Wert der religiösen Erkenntnis zum Thema einer gesonderten Monographie erhoben wird. Mit großem Fleiß und nicht geringer Belesenheit hat der Verfasser seine Aufgabe zu lösen unternommen. Sehr ausführlich schildert er im 1. Abschnitt die natürliche religiöse Erkenntnis (1. die Gottesbeweise aus der Wahrheit, 2. die Gottesbeweise aus der Liebe, 3. die Gottesbeweise aus der Schöpfung) und im 2. Teil die übernatürliche religiöse Erkenntnis (1. Glaube, 2. die gläubige Metaphysik, 3. die fromme Wissenschaft, 4. die heilige Wissenschaft, 5. die Weisheit, 6. mystische Einigung, 7. Heils- und Glaubensgewißheit). Diese Disposition bringt es mit sich, daß Wiederholungen und Längen nicht ganz selten sind. Der Verfasser sucht stets den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte der Scholastik zu wahren, doch hätte darin vielleicht noch mehr geschehen können. Im Interesse energischerer Durcharbeitung des Stoffes wäre es wohl gewesen, die langen Zitate unter den Text zu rücken, unübersetzt oder doch mit steter Beifügung der lateinischen Termini; die deutsche Übersetzung kann nie wirkliche Präzision erreichen. Im ganzen beherrscht den Verfasser eine zu abstandslose Bewunderung seines Heiligen. Trotz einzelner Ausstellungen beschränkt sich das Buch zu oft, die „gewaltige", „schlichte aber tiefe" (S. 177), „großartige Darstellung" (128[16]) und „erstaunliche spekulative Kraft" (134) B.s anzustaunen. Es geht nicht an, B.s wenn auch vielleicht geistvolles Spielen mit der Dreizahl als Weisheit von geheimnisvoller Tiefe zu behandeln,

die „selbst dem Stil die klare, schwere, hoheitsvolle Symmetrie" (S. 140) gibt. Man darf auch nicht (S. 33) als „tiefe Darstellung seiner Lehre" eine Periode anführen, die in Gedanken und z. T. auch Worten einfach neuplatonisches Traditionsgut ist. — Sehr richtig wird vom Verfasser mehrfach von dem Vorwiegen des praktischen religiösen Interesses bei B. gesprochen, diese Beobachtung hätte doch auch richtunggebend sein müssen für die Arbeit. Die Bedeutung B.s liegt nicht auf philosophischem Gebiet; von der originalen Kraft und Denkenergie etwa Thomas' von Aquino ist er entfernt. Der Beweis eigener gedanklicher Leistung B.s ist jedenfalls nur zum kleinen Teil gelungen; der Eindruck harmonistischer Bearbeitung der franziskanischen Tradition, den man bisher von B. besaß, ist nicht verwischt. Vielleicht löst uns der Verfasser ein anderes Mal die Schwierigkeit, die uns B. aufgibt, sich ein lebensvolles, klar umrissenes Bild von ihm zu machen, die eigenartige kräftige Persönlichkeit, die er doch ist, auch als solche zu erkennen.

Tübingen. *Dörries.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Konrad Burdachs, „Reformation, Renaissance, Humanismus" (enthaltend die Abhandlungen „Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation" und „Über den Ursprung des Humanismus") liegt jetzt in 2., im wesentlichen unveränderten Auflage vor (Berlin, Paetel, 1926, 207 S.). Vgl. H. Z. 126, 111 ff.

In der Zeitschrift f. Deutschkunde 40, 1926, gibt Arnold E. Berger einen sehr gedrängten, aber bibliographisch sehr genauen Literaturbericht über die in den Jahren 1921—1924 erschienene Schriftenfolge zum 14. bis 16. Jahrhundert, also auch über die Reformationszeit.

Aus den „Blättern f. württemb. Kirchengesch." Bd. 29, 1925 und 30, 1926 verzeichnen wir: J. Rauscher: Die ersten reformatorischen Visitationen und der Zustand der württemb. Kirche am Ende des Mittelalters (eine Art Einleitung in die demnächst erscheinenden, von Rauscher herausgegebenen württemb. Visitationsakten: Zahl der Pfründen, Patronate, die geistlichen Personen, das religiöse und sittliche Volksleben). — Kolb: Zur Geschichte der Prälaturen (Umwandlung der kathol. Prälaturen in evangelische, Neuordnung der Verwaltung, Besetzung der Prälaturen). — Metzger: Spezialsuperintendent Christoph Binder von Nürtingen (Mitteilung und Erläuterung eines Briefes von Binder an Jak. Andreae 1558). — M. v. Rauch: Konrad Wimpina als Gläubiger Heilbronns 1525 f. — Ölenheinz: Einiges von Melchior Volz (u. a. sein Epitaph auf dem Grabstein zu Maulbronn). — F. Fritz: Die württembergischen Pfarrer im Zeitalter des 30j. Krieges (detailierte Schilderung ihrer geistigen Welt, Glaube, auch Hexenglaube, Sitte, Literaturkenntnis). — M. Leube: Die fremden Ausgaben des altwürttembergischen Kirchenguts (Schule, Universität, Freitisch für Studenten, Bibliotheken,

Liebestätigkeit, Hofkirchenmusik, Jägereiausgaben, Abgaben zur Straßenkasse, Beitrag zur Festung Hohentwiel, fürstliche Deputate, Gestüte, weltliche Besoldungen, Zucht- und Arbeitshaus, Landessteuern). — J. Rauscher: Das altwürttemb. Kirchengut und die in fremder Besoldung stehenden Pfarreien (Verzeichnis der Pfarreien, die von der Rentkammer, Kammerschreiberei, Universität, weltlichen Patronen, auswärtigen geistlichen Instituten u. a. besoldet wurden). — G. Bossert: Brenzbriefe (verbesserter Neudruck des Briefes an N. N. vom 17. Mai 1531, Mitteilung einer lateinischen Aufzeichnung einer Abendmahlspredigt von Brenz 1547 aus dem Regensburger Stadtarchiv). — G. Bossert: Die kirchl. Zustände der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein im Jahre 1571 (auf Grund der Visitationsberichte). — G. Bossert: Kleine Beiträge zu Brenz' Leben (Gutachten über den Streit um den Chorrock 1551, aus dem Regensburger Stadtarchiv).

Der Vortrag von Johannes Kühn: Thomas Morus und Rousseau (Histor. Vjschr. Bd. 23, 1926) muß hier erwähnt werden um seiner eingehenden Analyse der Utopie des Engländers willen. Ausgehend von dem Gedanken, daß das Menschenideal hier nicht im außerordentlichen, heldischen Menschen, sondern in der Menschheit gesehen wird, entwickelt Kühn die Grundgedanken der Utopie vom Begriff der Humanität, Menschenwürde aus. Auch der auf der utopischen Insel vorhandene Sklavenstand z. B. wird auf eine humanitärmoralische Grundlage gestellt, die Politik ist humanitär, also keine Machtpolitik, doch wird der Krieg als moralischer gestattet, und unter Moralität fällt hier neben der Verteidigung auch die Grenzerweiterung bei Übervölkerung, was Kühn im Gegensatz zu H. Oncken nicht als spezifisch englisch ansehen möchte. Es gelingt Morus nicht, Ideal und Lebensinstinkt zur Deckung zu bringen.

Der Aufsatz von Gg. Ellinger: Das Huttenbild in Vergangenheit und Gegenwart (Westermanns Monatsh., Okt. 1926) verdient hier Erwähnung um der sachkundigen Nachweise der literarischen Wirkung Huttens auf die Nachwelt willen, anhebend bei seinen Zeitgenossen, endend bei P. Kalkoff. Diesem gegenüber urteilt Ellinger: „So wird es wohl in der Hauptsache bei dem früheren Standpunkt sein Bewenden haben."

Die leider nur im Auszug von drei Seiten gedruckte, daher eine Nachprüfung nicht ermöglichende, von P. Kalkoff angeregte Dissertation von Martin Burgdorf: Der Einfluß der Erfurter Humanisten auf Luthers Entwicklung bis 1510 wendet sich gegen den von O. Scheel verfochtenen Satz, Luther sei von jenem Kreise nicht beeinflußt worden. Die Erfurter Spätscholastik, in der keine tieferen theologischen Gegensätze mehr herrschten, besaß keine reformatorischen Tendenzen. Der Gegensatz zur Scholastik zeigte sich im Humanismus, dessen Führer Mutian wird; sein Kreis ist von Anfang an (1503) antischolastisch. Für Luther bedeutsam ist seine Freundschaft mit Crotus Rubianus und Johannes Lange; er gewinnt in formaler Hin-

sicht Interesse für die sprachlichen Studien, in materialer Kritik gegenüber der Scholastik. Die Klosterwelt, die dann Luther umgab, war antihumanistisch, doch wird die Verbindung mit den Humanisten wieder hergestellt durch den Eintritt von Johann Lange in das Augustinerkloster; doch war Lange nicht Luthers Lehrer im Griechischen. Luthers Randbemerkungen zu Augustin und Petrus Lombardus verraten den humanistisch bedingten antischolastischen Einfluß. Die Humanisten haben Luther auf die neue Bahn der Forschung hinübergeleitet. *W. K.*

Registres du Conseil de Genève publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome IX (3. Juli 1520 bis 3. Febr. 1525). Genf 1925, Selbstverlag. IX u. 554 S. — Das große Unternehmen der Genfer Historischen Gesellschaft, die Veröffentlichung der Genfer Ratsprotokolle im vollen Wortlaut, geht mit anerkennenswerter Schnelligkeit vorwärts. In 25 Jahren sind 9 sehr umfangreiche und besonders auch mit peinlich genauen Registern ausgestattete Bände erschienen. Die Wiedergabe des Textes ist immer gleich gewissenhaft und die Ausstattung durchweg vorzüglich. So darf sich diese Leistung eines Kreises von Geschichtsfreunden wohl sehen lassen. — Die ersten Bände aus dem 15. Jahrhundert gaben ein Bild der Meß- und Handelsstadt Genf. In ihren wirtschaftsgeschichtlichen Angaben liegt unstreitig deren hauptsächliche Bedeutung, während die politischen Ereignisse daneben zurücktreten. Mit dem Fortschreiten erreichte die Publikation die Zeit des Verfalls der Genfer Messen. Ihr Inhalt wird unergiebiger, bis dann im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Unabhängigkeitsbewegung der Stadt und das Ringen mit Savoyen einsetzt. Einen ersten Höhepunkt schildert der 8. Band. Der vorliegende 9. umfaßt mit den Jahren 1520—1525 wieder eine ruhigere, aber doch immer von dem Gegensatz zu Savoyen beherrschte Zeit. Schon der folgende muß den endgültigen Anschluß an die Eidgenossenschaft und zugleich die Anfänge der Reformation schildern. Allerdings stellt man immer wieder mit Bedauern fest, daß die Ratsprotokolle doch weit davon entfernt sind, ein erschöpfendes Bild der städtischen Entwicklung zu geben. Sie werden zwar mit fortschreitender Zeit ausführlicher, verschweigen aber trotzdem oft wichtige Ereignisse völlig. — Die Bände des 15. Jahrhunderts, aus der wirtschaftlichen Blütezeit der Stadt, berichten von zahlreichen Beziehungen zur deutschen Schweiz und zum deutschen Gebiet überhaupt. Deutsche Kaufleute erscheinen als Meßbesucher, deutsche Handwerker und Wirte werden als Bürger aufgenommen. Das deutsche Element spielte damals in Genf eine ansehnliche Rolle. Mit dem wirtschaftlichen Verfall verschwinden diese Beziehungen mehr und mehr. In dem vorliegenden Band ist die Erwähnung deutscher Namen ganz selten. Soweit ich feststellen konnte, unterhielten in dieser Zeit nur noch einige wenige der großen deutschen Handelshäuser in Genf régelrechte Vertretungen, darunter die Nürnberger Tucher. Unter dem Namen Aszimus Toquer oder Thoquet, Alemanus, verbirgt sich denn auch Erasmus Tucher, der

1528 in Genf starb. Diese Niederlassung der Tucher spielte später bei der Einführung der Reformation noch eine Rolle. Gingen so die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem deutschen Gebiet zurück, so wuchsen die kulturellen und politischen Einflüsse. Von den Ideen der Reformation ist in dem vorliegenden Bande der Ratsprotokolle noch fast nichts zu spüren. Sie waren aber zweifellos schon in Genf bekannt, und zwar durch die Vermittlung deutscher Kaufleute, an der Spitze die Tucher. Auf politischem Gebiet wurden die Beziehungen zur Eidgenossenschaft immer enger. Dadurch wurde es schließlich möglich, in der Republik Genf den vorgeschobensten Posten deutscher Kleinstaaterei gegenüber dem französischen Zentralismus zu schaffen.

Aarau (Schweiz). *Hektor Ammann.*

An ungewöhnlicher Stelle (Daheim 1926, Okt. 2) veröffentlicht H. Degering Faksimile und Übersetzung eines unbekannten lateinischen Lutherbriefes, eine in Bierlaune in Torgau geschriebene scherzhafte Einladung zum Vespertrunk an Spalatin. Das Datum ist der 6. Dezember, die fehlende Jahreszahl ergänzt Degering auf 1529.

Theol. Studien u. Kritiken 1926, Bd. 98/99, H. 1 erscheint als viertes Sonderheft: Lutherana IV. Johs. Ficker macht als den Schreiber von Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17 (hg. von H. v. Schubert 1918) den Kölner Augustiner Heinrich Hymel aus Emmerich, später Pfarrer in Colditz und Altenburg, wahrscheinlich und stellt seine Kollegheftnachschrift ein in den Zusammenhang einerseits der Kölner Reformationsbewegung, anderseits der modernen Handschriftenforschung. — Gerhard Schulze untersucht sehr eingehend das Verhältnis der Kollegnachschrift von Luthers Galaterbriefvorlesung 1531 von Rörer zu dem von Rörer und Cruciger 1535 herausgegebenen Druck. Die Kollegnachschrift ist im allgemeinen zuverlässig, die Druckausgabe ist eine in lesbares Latein gefaßte Wiedergabe der Handschrift, hat aber manche für Luthers Werdegang wichtige Bemerkung, auch manche zeitgeschichtliche Notiz fortgelassen, verallgemeinert oder entstellt, speziell das Verhältnis zu den Schweizern und Erasmus in ein falsches Licht gerückt, d. h. abgemildert und Luthers Theologie der spätmelanchthonischen angenähert. Es darf also der Druck nur mit großer Vorsicht als Quelle für Luthers Anschauungen benutzt werden. (Entgangen ist Schulze das von W. Köhler im Archiv f. Ref.-Gesch. 19, 149 gegebene neue Material.) — O. Albrecht, Aus der Werkstatt der Weimarer Lutherausgabe bringt Ergänzungen, zumeist dogmatischer Art, zu Bd. 30 I, 35, und den Bänden der Deutschen Bibel.

Theol. Studien u. Kritiken 98/99, H. 2, 1926 enthält: M. Peisker: Zum Problem von Luthers *De servo arbitrio* (Analyse und Kritik, z. T. von Luther abweichend). — O. Clemen: Melanchthoniana in Wittenberger Gelegenheitsgedichten ca. 1550—1560 (Nachweis einer neulateinischen Dichterschule in Wittenberg, die in allerlei Gelegen-

heitsgedichten Melanchthon in Begleitgedichten oder Vorreden und Anekdoten zu Wort kommen läßt; Mitteilung derartiger Melanchthoniana). — A. Freitag: Der literarische Rörer. (Verteidigung gegen G. Schulze in Lutherana IV s. oben. Cruciger ist nicht Mitarbeiter am Druck des Galaterbriefes, Rörer ist literarisch zuverlässig.) — Hans Becker: Die Flugschriften der Reformationszeit (fordert ihre planmäßige Katalogisierung).

Aus dem Karl Wenck zum 50jähr. Doktorjubiläum gewidmeten 2. Hefte des 45. Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1926 fällt in unser Gebiet der Aufsatz von W. Köhler: Aus Zwinglis Bibliothek, d. h. die Mitteilung der Pentateuchrandglossen aus seiner sog. Hausbibel, die wahrscheinlich der Vorbereitung für die „Prophezei" dienten.

P. Henchoz: *Confirmation des franchises de Montreux par Leurs Excellences en 1558* (*Revue historique Vaudoise* 34, 1926) zeigt Punkt für Punkt die von Bern an den seiner Zeit von Savoyen Montreux gewährten Freiheiten vorgenommenen Änderungen auf.

Der auf der Gießener theol. Konferenz gehaltene Vortrag von Heinrich Bornkamm: Mystik, Spiritualismus und die Anfänge des Pietismus im Luthertum (27 S., Gießen, A. Töpelmann, 1926) ist ein guter, mit ausgezeichneten Literaturangaben ausgestatteter Forschungsbericht, sachlich an Holl orientiert, „von dem die Wendung in der Lutherforschung ausgegangen ist". Nach einem Überblick über die Geschichte der Forschung — eine Gesamtdarstellung des im Titel genannten Gebietes fehlt — werden als die geistigen Quellen der Spiritualisten Luther, die deutsche Mystik, vorab die Theologia Deutsch und humanistisch-rationale Religiosität angegeben, dann Th. Münzer, Seb. Franck, Schwenckfeld, Paracelsus als lebendige Beispiele vorgeführt. Die Frage: was heißt Spititualisten? wird besser negativ als positiv durch Bornkamm gelöst. Die Unterscheidung von Täufertum und Spiritualismus (Troeltsch) wird abgelehnt mit Berufung darauf, daß gerade die bedeutendsten Spiritualisten auf eigene Gemeindebildung ausgegangen sind; die gesamte Bewegung ist zu stark nur nach dem Vorbilde Francks konstruiert worden. Die Typisierung von J. Kühn: Toleranz und Offenbarung 1923 (vgl. H. Z. 131, S. 509 f.) ist undurchführbar. Wenn Bornkamm demgegenüber aus dem Verhältnis zu Luther und zur Reformation heraus gruppieren will, oder von den Antworten auf konkrete Fragen: Kirche, Heilsweg, Christologie, Stellung zur Welt ausgehen will, so sind die Andeutungen zu kurz für die Entscheidung, ob diese Gruppierung gelingen kann. Aus späterer Zeit werden noch Böhme und Weigel charakterisiert, auf den Einstrom katholischer, mittelalterlicher Stoffe wird hingewiesen, und als die beiden Hauptwurzeln des Pietismus werden die reichen Motive der protestantischen Mystik und die Reformbewegungen innerhalb der Orthodoxie genannt. Zu dem auch berührten Problem des Barock ist jetzt zu vergleichen E. Ermatinger: Barock und Rokoko 1926. *W. K.*

Recht dankenswert ist, daß Franz Termer in der Sammlung: „Klassiker der Erd- und Völkerkunde", hrg. von Dr. W. Krickeberg, zum ersten Male eine deutsche Übersetzung von Alvar Nuñez Cabeça de Vaca: „Schiffbrüche. Die Unglücksfahrt der Narvaez-Expedition nach der Südküste Nordamerikas in den Jahren 1528 bis 1536", Stuttgart, Strecker & Schröder, 1925, VIII u. 143 S., veröffentlicht hat. Auf Einzelheiten dieser abenteuerlichen Reisebeschreibung, welche seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1542 Geographen und Ethnographen, sowie besonders Lokalhistorikern immer neue, auch heute noch nicht völlig gelöste Rätsel über die südlichen Staaten der Vereinigten Staaten und die nördlichen Gebiete Mexikos aufgegeben hat, kann hier nicht eingegangen werden. Die Leistung Termers ist, was Übersetzung und Erläuterung betrifft, ebenso wie der Bilderschmuck durchaus zu loben, im übrigen sei auf die ausführliche und anregende Besprechung von Georg Friederici in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1926, S. 19—31, verwiesen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

G. Constant gibt in „*Revue des questions historiques*" Bd. 54, 1926 eine sehr eingehende, auf Quellen und Literatur aufgebaute Darstellung der „*Suppression des monastères anglais (1536—1540)*". Mit dem Gesetz von 1534, das Heinrich VIII. zum „*chef suprême de l'église*" machte, fielen die exempten Klöster unter die königliche Jurisdiktion, man sah in den Mönchen das Reservekorps des Papstes, Wolsey hatte schon 1518 und 1525 in päpstlichem Auftrage die Klöster inspiziert und nicht wenige aufgelöst, so war das Volk an die Sache gewöhnt und merkte den Unterschied nicht. Die Parlamentsakte von 1536, die die kleinen Klöster auflöste, war eine Erneuerung Wolseyscher Pläne. England zählte damals etwa 800 Klöster mit einem Vermögenswert von 50 Millionen Pfund Sterling (in Vorkriegswährung gerechnet). Zwei Drittel des Klostergutes sind in Hände von Höflingen gekommen. Von besonderer Unsittlichkeit in den Klöstern ist nicht die Rede. Das sog. *Black Book*, das dem Parlamente 1536 vorgelegt sein soll, hat nicht existiert. York und Lincoln wurden von der Auflösung am stärksten getroffen; die ausgetriebenen Mönche und Nonnen bildeten ein bettelndes Proletariat, eine Gegenrevolution gegen die Klosteraufhebung wurde blutig unterdrückt, speziell in Lincolnshire. Die großen Klöster bestanden vorläufig, doch wurde stärkster Druck auf sie ausgeübt, so daß die meisten 1538 eingingen und das Parlament 1539 den neuen Eingriff legalisierte. 1540 ergab sich die letzte Abtei Waltham (Essex) dem Könige — in fünf Jahren also war das Werk vollendet, wurde dann auf Irland ausgedehnt. *W. K.*

Genrich Štaden, *O Moskve Ivana Groznogo. Zapiski nemca opričnika.* (Heinrich von Staden, Über das Moskau Ivans des Schrecklichen. Aufzeichnungen eines deutschen Opričniks.) Übersetzung und Einleitung von J. J. Polosin. Moskau 1925. — Der Hinweis von M. Bär im 117. Band dieser Zeitschrift auf eine im Staatsarchiv in Hannover

verwahrte, der Veröffentlichung harrende Beschreibung des Moskauer Staatswesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat in Rußland Beachtung gefunden und dazu geführt, daß die Aufzeichnungen Stadens nunmehr in einer russischen Übersetzung vorliegen. Die Übertragung bestätigt den Eindruck, den die von Bär mitgeteilten Auszüge vermittelten, in vollem Maße: die neue Quelle tritt zweifellos den wertvollsten Ausländerberichten über den Moskauer Staat aus dem 16. Jahrhundert — den bekannten Schriften von Herberstein, Fletcher, Possevino u. a. — an die Seite. Der Herausgeber, der eine besondere Studie über Staden ankündigt, hat sich im ganzen erfolgreich bemüht, die bei Staden vorkommenden Personen- und geographischen Bezeichnungen zu identifizieren und zu rektifizieren. In der Einleitung ergänzt und berichtigt Polosin die Ausführungen von Bär in verschiedenen Punkten. Insbesondere fixiert er den Aufenthalt Stadens im Großfürstentum Moskau auf die Jahre 1564—1576 (anstatt 1565—1572/73); die Abfassung der Memoiren verlegt er in die Jahre 1578—1579. Hierauf und auf weitere Einzelheiten wird bei der Herausgabe des originalen Textes, die zurzeit vorbereitet wird und für die die russische Ausgabe auch durch eine Übersicht über neuere russische Arbeiten über die Epoche Ivans IV. eine schätzenswerte Vorarbeit bildet, näher einzugehen sein. Erst dann wird es möglich sein, über die Zuverlässigkeit der Übersetzung ein begründetes Urteil abzugeben. *F. E.*

Ein feines, sorgfältig ausgefeiltes Charakterbild Elisabeths von England zeichnet der Vortrag von C. Read: *„Good Queen Bess"* in *„American historical Review"* Bd. 31, 1926. Geistesgeschichtlich war Elisabeth nicht ein Kind der Reformation, sondern der Renaissance in ihrer scharfen Abhebung von mittelalterlicher Moral, Religion oder Politik. Ihre Kirche sollte englisch sein, nicht römisch, geschweige schweizerisch oder deutsch, religiöser Dissent galt ihr gleich politischer Rebellion, die Genfer demokratisch-kirchenregimentlichen Ideen vertrug sie vollends nicht. Seelenheil war ihr gleichgültig; Staatswohl alles, ihre ganze Religionspolitik war Staatspolitik, Katharina von Medici und Heinrich von Navarra nicht Coligny oder Philipp von Spanien bilden die Parallele zu ihr — eine Ironie der Geschichte, daß diese Frau über England herrschte in Englands religiösester Zeit! Ihre politische Technik war die Machiavells, wobei sie die speziell weiblichen Kräfte spielen ließ, es war eine Kunst, einen Burgley und Leicester so lange zu binden. *It is shocking to observe, how little respect she had for the common law.* Dabei galt sie im Volke als *„good Queen Bess"*. Sie hat als erster englischer Monarch die Macht der Presse für ihre Popularität zu nutzen verstanden. Über ihre Stellung zu philosophieren, kam ihr nicht bei, das göttliche Recht der Könige stand ihr fest, aber die Zustimmung des Volkes war ihr wertvoll. Alles in allem: *Her government was brilliantly successfull*, teils auf Grund ihrer Weisheit, die aber mitunter fehlte, teils dank Anpassung an den Volkswillen.

Les relations diplomatiques de l'Angleterre avec la Russie au XVIIe siècle (*Revue historique* Bd. 153, 1926) teilt Irma Lubimenko in vier Perioden ein: 1. 1606—1613, die Epoche der revolutionären Unruhen in Rußland. Die Engländer können mit Mühe ihre Position behaupten, planen aber 1612 ein Protektorat über die nördlichen russischen Provinzen; die Wahl des ersten Romanow zum Zaren zerstört diesen Plan. Urheber des Plans war der Führer der englischen Kolonie Merrick. 2. 1613—1642 Festigung der Beziehungen der beiderseitigen Monarchen. Eine englische Anleihe in Rußland, ein Bündnis, das 1623 unterzeichnet, aber mit Jakobs I. Tode illusorisch wird, starke militärische Hilfeleistung Englands an die sich immer mehr europäisierende russische Armee sind die Probleme; die Anleihe kam nicht zustande. 3. 1642—1660 die Periode der englischen Revolution. Die englischen Kaufleute werden nach der Hinrichtung Karls I. ausgewiesen, die Sympathie des Zaren steht auf seiten der Stuarts, doch werden mit der Stabilisierung des Cromwellschen Regimentes neue Beziehungen geknüpft. 4. 1660—1668 Wiederanknüpfung der regulären Verbindung zwischen den Stuarts und Romanows. Aber mit den englischen Handelsprivilegien in Rußland ist es vorbei.

In den *Verslagen en Mededeelingen* der *Kon. Vlaamsche Academie voor taal en letterkunde* 1925 veröffentlicht J. Huizinga einen kurzen Aufsatz über *„Grotius' plaats in de geschiedenis van den menschelijken geest"*. Es wird betont, daß für seine Zeit die Schrift *De Veritate religionis christianae* bedeutsamer wirkte als *De jure belli et pacis*. Grotius darf nicht in die Gruppe Bacon (eine Beeinflussung durch ihn ist z. B. unmittelbar abzulehnen), Descartes, Hobbes, Spinoza eingestellt werden; Erkenntnistheoretiker ist er nicht, Grundproblem für ihn ist die Frage: Vernunft und Offenbarung, und seine humanistische Grundlage läßt ihn auch die Bibel an der Vernunft messen. In gewissem Sinne; die Grenze wird von Huizinga leider nicht näher gezogen, vermutlich läuft sie ähnlich wie bei Aeontius und Bayle.

Die *Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde* 1926 enthalten einen Aufsatz von J. F. Geest über Gulielmus Grapheus.

Die Studie von H. v. Srbik: Zur Schlacht von Lützen und zu Gustav Adolfs Tod (Mitt. des österr. Inst. f. Geschforsch. 41, 1926) geht aus von einem im mährischen Landesarchiv zu Brünn unter den Papieren Siegmunds von Teuffenbach entdeckten Bettelgedichte des Jonas Glockhel aus Unterbayern, das er vermutlich König Ferdinand von Ungarn und Böhmen in Wien bald nach der Lützener Schlacht überreichte. Die Prüfung der in dem Gedichte genannten Persönlichkeiten, zu deren Kenntnis v. Srbik wertvolles Material beibringt, ergibt die Zuverlässigkeit des Dichters, wenigstens im allgemeinen. Es wird dann die Schlachtordnung von Lützen besprochen, Wallenstein kommandierte den rechten, Holk den linken Flügel des kaiserlichen Heeres. Gustav Adolf ist durch den Schuß

eines Infanteristen, nicht durch das Geschoß einer Feldschlange oder eines Kürassiers, schwer im linken Arm verwundet worden, ein Leutnant Falkenberg von den Götz-Kürassieren gibt dem bereits Wehrlosen durch einen Schuß in den Kopf den Rest. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Die englischen Straßenverhältnisse des 17. Jahrhunderts und alles, was damit zusammenhängt, auch die Küstenpolizei u. dgl., behandelt Joan Parkes in ihrem Buch: *Travel in England in the Seventeenth Century* (Oxford University Press 1925, 354 S.). Sie hat es mit einem Stoff zu tun, an dem verwickeltere logische Operationen schwer ausgeführt werden können. Es kommt also wenig darauf an, in welcher Reihenfolge man ihn kennen lernt. Wenn Arbeiten dieser Art mehr sein sollen als dürre Kataloge, muß dem Verfasser ein fröhlicher Chronistensinn eigen sein, dazu die Gabe, das Normale mit dem Kuriosen anmutig zu verknüpfen. Beides ist hier der Fall, und da der Text und die Bilder des Buches von Englands Lebenstempo im 17. Jahrhundert einen guten Begriff geben, ist es in seiner Art recht schätzenswert. *R. Lennox.*

In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 40, H. 2 finden sich zwei Arbeiten über Finanzverhältnisse deutscher Städte im 17. Jahrhundert. H. Schrohe handelt über ein der Stadt Straßburg 1668 von Reichswegen bewilligtes achtjähriges Moratorium zur Erleichterung gegenüber ihren Gläubigern. Fl. H. Haug über Wertheimer Schatzungsquittungen. Er greift aus einer 200 Jahre umfassenden Reihe das Jahr 1676 heraus, „um zu zeigen, wieviel Stadt-, Grafschafts- und Familiengeschichte in diesen vergilbten Quittungszetteln enthalten ist".

In einer interessanten Skizze über die „Flibustier Westindiens im 17. Jahrhundert" (Preuß. Jahrb. Jan. 1926) behandelt A. Hasenclever die Rolle, welche dieses Seeräubertum in der Politik der europäischen Mächte in den westlichen Meeren gespielt hat. Wir erfahren, wie ihr Aufkommen ebenso wie ihr Niedergang mit der Geschichte Europas eng zusammenhängt. Zuerst werden sie von Franzosen und Engländern gemeinsam für die Kämpfe gegen Spanien verwendet. Als aber der Gegensatz zwischen Franzosen und Engländern die Lage beherrscht, wenden sich (seit 1670) die Engländer gegen sie, und schon in den Kämpfen der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts erlischt das Flibustiertum überhaupt, nach einer kaum ein halbes Jahrhundert umfassenden Geschichte. *W. M.*

François Froger, *Relation du premier voyage des François à la Chine*, Leipzig, Asia Major, 1926. 187 S. — Mit dem vorliegenden Bande erhalten wir den Bericht von der ersten französischen Expedition, die mit dem Schiff „Amphitrite" in den Jahren 1698—1700 ausgeführt wurde, nach der Handschrift in der Ajuda-Bibliothek zu

Lissabon, sorgfältig herausgegeben durch E. A. Voretzsch. Der Inhalt, der von dem früher veröffentlichten Tagebuch dieser Reise von S. Bannister (1859 und 1860) in Einzelheiten abweicht, namentlich dieses durch allgemeine Abhandlungen ergänzt, ist für die Kenntnis der europäischen Beziehungen zu China in der Zeit König Ludwigs XIV. und des Kaisers K'ang-hsi, der Tätigkeit der Jesuitenmission, insbesondere des P. Bouvet, und der Entstehung erster Handelsniederlassungen von Wichtigkeit.

Göttingen. *F. E. A. Krause.*

Typen aus einer brandenburgisch-preußischen Familie des 17. und 18. Jahrhunderts beschreibt G. Wentz in amüsanter Form auf aktenmäßiger Grundlage (Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg. Beamte und Offiziere des preußischen *ancien régime*. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 38, 1926).

Kurt Jany schreibt ebd. über die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I. Er will zeigen, daß sie nicht schlechthin das sinnvoll erdachte Werk eines militärischen Gesetzgebers war, sondern sich in langsamem Ausgleich der militärischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse herausgebildet hat.

Eine scharfsinnige Kritik der Denkwürdigkeiten Trencks liefert im gleichen Hefte G. B. Volz.

Über ein für die politische Geschichte des Jahres 1744 interessantes Dokument berichtet K. Stählin in den Jahrb. für Kultur u. Geschichte der Slaven, N. F. Bd. I, 2. Es ist eine unveröffentlichte Denkschrift, die Jakob Stählin von Memmingen, der Informator und Bibliothekar des Großfürsten Peter (des nachmaligen Kaisers Peters III.) verfaßt hat. Sie will eine Widerlegung jenes *Exposé* geben, mit dem Friedrich der Große seine neue Schilderhebung gegen Maria Theresia vor den neutralen Mächten zu rechtfertigen suchte. Von dem Großkanzler Bestuzev veranlaßt, ist die Arbeit aber nie verwertet worden. Warum nicht, bleibt eine offene Frage, und ich möchte die vom Verfasser nur beiläufig angedeutete Erklärung für die wahrscheinlichste halten, daß nämlich eine Veröffentlichung in Deutschland im Interesse des Wiener Hofes beabsichtigt gewesen sein mag, jedoch aus uns unbekannten Gründen unterlassen wurde. *W. M.*

Die Greifswalder Dissertation von Eberhard Roterberg (1924) behandelt die Tätigkeit des Freiherrn v. Knyphausen, der während des Siebenjährigen Kriegs preußischer Gesandter in London war. Man hat bisher keinen günstigen Eindruck von der Tätigkeit dieses Diplomaten gehabt, dem Friedrich der Große gelegentlich seine „törichten und impertinenten Ratschläge" vorwarf und gegen den er sogar den Argwohn der Bestechlichkeit in kränkendster Form zum Ausdruck brachte (vgl. Koser, König Friedrich d. Gr. 2, 308 ff.). Hier wird nun besonders auf Grund der Akten des Geheimen Staatsarchivs und der „Politischen Korrespondenz" die diplomatische Arbeit des Mannes von Jahr zu Jahr verfolgt. Das Bild, das man

erhält, ist ein wenig freundlicher als wie man es bisher kannte. An der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Gesandten und an der Redlichkeit seiner Bemühungen kann kein Zweifel herrschen. Auch seine Berichterstattung war oft wertvoll für seinen König. Aber seine Urteilskraft ist beschränkt. Er sieht die Dinge oft durch die englische Brille, sucht den Standpunkt Englands sogar bei Friedrich zu vertreten und muß sich dann Mahnungen und Rügen des Königs gefallen lassen, der ihm an diplomatischem Scharfblick weit überlegen ist und die Verhältnisse aus der Ferne besser überschaut als sein Gesandter. Er verkennt die Gefahr, die in dem Aufkommen Lord Butes liegt, er versagt völlig in dieser schwersten Krise der englisch-preußischen Beziehungen, und Friedrich der Große ist entrüstet. Man erhält den Eindruck, daß bei besserer Vertretung der preußischen Interessen der Abfall Englands von der Allianz sich vielleicht nicht so vollzogen hätte. Aber man erfährt auch — und vielleicht liegt darin die eigentliche Erklärung für die Rolle, die Knyphausen spielt, — daß er, der seine Abberufung längst erbeten, seit 1759 ohne „Charakter" am englischen Hofe weilt und daß es sich am Ende durch Sparsamkeitsrücksichten erklärt, wenn in der schweren Zeit Preußen nicht besser in London vertreten war.

W. Michael.

Henri Sée, *La France économique au XVIIIe siècle.* Paris, Armand Colin, 1925. (Collection Armand Colin Nr. 64.) 193 S. kl. 8°. — Entsprechend dem Charakter der Sammlung, in der das vorliegende Bändchen aus der Feder des bekannten Wirtschafts- und besonders Agrarhistorikers erschienen ist, handelt es sich in ihm nicht um eine Untersuchung, sondern um eine für breitere Kreise geschriebene Zusammenfassung mehr handbuchartigen Charakters. — Man wird dem Verfasser gern zugestehen, daß er sich bemüht, dem alten Frankreich gerecht zu werden; von den Übertreibungen eines Taine bleibt bei ihm nichts übrig; auf der andern Seite ist aber festzustellen, daß er wirkliche Gerechtigkeit dennoch nicht erreicht, die dem auf diesem Gebiet arbeitenden Franzosen offenbar allzu schwer fällt. Er gibt S. 10 ff. richtige Zahlen für den im ganzen bescheidenen Umfang des Grundeigentums der Privilegierten, um trotzdem auf S. 21 den völlig unhaltbaren Satz auszusprechen: „*L'immense majorité des terres appartenant aux classes privilégiées . .*" Aber 14,5 oder 21,5% sind doch nicht die „erdrückende Mehrheit". — Von der Miliz gibt er zu, sie sei „nicht sehr schwer" gewesen, sagt damit aber in charakteristischer Weise noch viel zu wenig. Sie verpflichtete nämlich noch nicht einmal jeden tausendsten Landbewohner zu einigen Wochen Übungen im Jahr, die meist noch dazu wegen Geldmangels ausfielen. Stellvertretung war statthaft. Wenn wir nun wissen, daß diese federleichte Last häufig als „Geißel des Landes" oder ähnlich bezeichnet wurde, in einem Volke, das wenige Jahre später die für die Landbewohner allgemeine Dienstpflicht in 23 Jahren blutigen Krieges schweigend ertrug, so erkennen wir, wie die Klagen von 1789 (und vorher) zu bewerten sind, und daß, was da-

mals vornehmlich fehlte, eine starke Regierung war. Ähnliches gilt über Sées sonstige Äußerungen über die bäuerlichen Lasten. Wenn er schließlich meint, die Revolution von 1789 sei wesentlich agrarisch gewesen, so irrt er völlig. Erst im Juli setzen die Bauernbewegungen ein. Bis dahin waren in der ganzen Regierung Ludwigs XVI. die Bauern fast durchweg ruhig. Entscheidend aber bleibt die folgende Betrachtung: im Westen, wo, wie auch Sée darlegt, von der grundherrlichen Verfassung noch weit mehr aufrecht stand als im ganzen übrigen Frankreich, wo die Lage des Bauern und ländlichen Tagelöhners am gedrücktesten war, da gab es keinen „Brand der Schlösser", da kämpften vielmehr die Landbewohner mehr als zehn Jahre lang für den König, den Priester und den Edelmann. Damit ist nachgewiesen, daß die Revolution nicht einfach die Folge der gedrückten Lage vieler Teile des Bauernstandes war, wie sie denn in den Köpfen und nicht in den Mägen der damaligen Franzosen ihren Ursprung hat. Dagegen ist allerdings sicher, daß von ihren wirtschaftlichen Folgen diejenigen die wichtigsten und nachhaltigsten waren, welche die Agrarverhältnisse betrafen. — Unbedingter ist Sée zuzustimmen, wo er von der Industrie handelt; hier zeigt er, wie die große Industrie zwar ihren Ursprung im vorrevolutionären Frankreich hat, wie sie aber damals doch noch wenig entwickelt ist, und wie die kleine Industrie noch immer vorwiegt. Hübsch ist schließlich, wie er nachweist, daß auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet die Revolution einen geringeren Einschnitt bedeutet, als man in der Regel annimmt: Frankreich bleibt das Land der vorwiegenden Agrarwirtschaft und des vorwiegenden Kleinbetriebs in der Landwirtschaft, und das Land des Schutzzolls, der nur ein paar Jahre vor der Revolution (1786, vgl. die Selbstverwaltung, 1787) auf kurze Zeit aufgegeben wurde. So gilt hier dasselbe, wie nach dem Nachweis von Sybel und Sorel für die auswärtige Politik und nach dem von Tocqueville für die Verwaltung. *Wahl.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Die Studie von Mathiez: „*Le Comité de Salut public et le Complot de l'Etranger*" in den *Annales historiques de la Révolution française*, Juli/Aug. 1926, charakterisiert das Treiben der Parteien im Oktober und November 1793 in interessanter Weise und faßt gewisse Ergebnisse aus früheren Arbeiten des Verf. gut zusammen. Mit dem ihm eigenen Spürsinn durchleuchtet Mathiez wieder die dunkelsten Seiten der Revolution: das Gebaren der Revolutionsgewinnler, einer bunten Gesellschaft von einheimischen und ausländischen Aristokraten, Priestern, Juden mit ihrem Anhang von vornehmen Damen und Schauspielerinnen. Spione der fremden Regierungen sind darunter; verschiedene Deputierte und sogar ein Mitglied des Sicherheitsausschusses (Chabot) sind stark komprimittiert. Die persönliche Reinheit und staatsmännische Besonnenheit Robespierres hebt

sich von diesem dunklen Hintergrunde ab. Der in Wahrheit „Unbestechliche" arbeitet auch der damals von den anscheinend extremsten Elementen eingeleiteten „Entchristlichung" entgegen, in der er nur eine listige Intrige erblickt, angestiftet von den „feigen Sendlingen der fremden Tyrannen".

Der Aufsatz ist der erste in einer geplanten Reihe, die Mathiez „Studien über den Schrecken" benennt. Das September-Oktoberheft seiner Zeitschrift enthält eine zweite Studie, betitelt „*Les Indulgents*". Es handelt sich hier um die Partei derer, die als erste gegen die Diktatur der Konventsausschüsse protestierten; man nannte sie nicht nur die „Nachsichtigen", sondern auch die „Einschläferer" oder gar die „Angefaulten". Als Exponenten gelten Chabot, Basire, Thuriot. Der Aufsatz bringt eine Fülle interessanter teils neuer, teils wenig bekannter Einzelheiten und wird nur durch die allzu aufdringliche Tendenz beeinträchtigt, Danton um jeden Preis zu diskreditieren. Wenn Danton für den am 23. nivôse (12. Januar 1794) wegen bedenklicher Manipulationen bei der Liquidation der Indischen Compagnie verhafteten Fabre d'Eglantine eintritt, so kann das sehr wohl als ein Beweis guten Gewissens gedeutet werden; und das Schweigen Dantons gegenüber der Phrase Billaud-Varennes „Wehe denen, die neben ihm (Fabre d'Eglantine) gesessen haben und sich vielleicht heute noch von ihm täuschen lassen!" beweist noch gar nichts. Anderseits enthüllt der Geheimplan Dantons vom Herbst 1793, den Garat eine „Verschwörung" (*conspiration*) nennt, nichts weiter als die staatsmännische Umsicht eines Realpolitikers. Es handelte sich bei diesem Plan darum, „die Herrschaft der Gesetze und der Gerechtigkeit gegenüber allen" wieder aufzurichten, die im Juni rasch improvisierte aber niemals in Kraft getretene Verfassung von 1793 „der genauesten Prüfung . . . durch Frankreich und Europa zu unterwerfen", siegreiche Kämpfe gegen die feindlichen Mächte zu einem Friedensangebot auszunutzen, dem Handel und der Industrie wieder unbegrenzte Freiheit zu gewähren, Künste und Wissenschaften zu ermutigen, das Schreckenssystem der Inquisitionen abzubauen, den Wohlfahrtsausschuß zu stärken, aber seinem Despotismus ebenso wie dem des Sicherheitsausschusses zu steuern, eine Demobilisierung der Geister vorzubereiten durch Blätter wie Camille Desmoulins' „*Vieux Cordelier*". Dieser Plan, dessen Ausführung im Herbst 1793 vielleicht noch nicht im vollen Umfang möglich war, enthält doch die Grundlinien einer sehr gesunden Politik und beweist wieder einmal, daß die Herrschaft des „Schreckens" nach der Absicht der besonnensten Staatsmänner nur ein vorübergehendes Auskunftsmittel in höchster vaterländischer Gefahr sein sollte.

Das Juli/August-Heft derselben Zeitschrift enthält ferner von Henri Sée einen sehr aufschlußreichen Artikel über „Die ökonomischen und sozialen Ideen des Betteleiausschusses (*Comité de mendicité*) der Constituante". Die Seele des Komitees war der Herzog de

La Rochefoucauld-Liancourt, der Typus des kenntnisreichen, philosophisch gebildeten und humanitär eingestellten französischen Edelmanns aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das damalige Frankreich war in allererster Linie ein ackerbauendes Land. Als souveränes Mittel zur Bekämpfung der Armut erschien somit dem Ausschuß die Vermehrung der kleinen bäuerlichen Eigentümer. An eine Umgestaltung des herrschenden Industriesystems dachte noch niemand.

Dasselbe Heft bringt eine ausführliche, auf ungedruckten Quellen aufgebaute Studie über „Die Ermordung des Zaren Paul I." aus der Feder des verstorbenen Kommandanten Weil.

Aus dem September-Oktober-Heft sei noch hervorgehoben ein Aufsatz des Kapitäns L. de Cardenal über „Die Begründung von Klubs in den Departements zu Beginn der Revolution."

Hedwig Hintze.

Unter dem Titel: Ein bündnerischer Geschichtsforscher vor hundert Jahren hat Guido v. Salis-Seewis seinem Ahnen, dem Grafen Johann Ulrich v. Salis-Seewis (1777—1817) ein literarisches Denkmal gesetzt. (H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1926, 207 S.)

Eine etwas ausführlichere Betrachtung verdient die jetzt in einem Sonderabzug vorliegende Göttinger Dissertation von Erich Weniger über „Rehberg und Stein" (Niedersächsisches Jahrbuch Bd. II, 1925, S. 1—124) — in der Überschau Alfred Sterns (vgl. H. Z. 134, 447) nicht erwähnt und H. Z. 133, 552 unter falschem Namen einstweilen notiert —, weil sie über das Niveau einer bloßen Quellenvergleichung hinaus auf die bekannte Kontroverse zwischen Max Lehmann und Ernst v. Meier neues Licht wirft. — Das intime Verhältnis Steins zu seinem Studienfreunde Rehberg ist bekannt. Seit Gunnar Rexius (H. Z. 107) weiß man auch von dem Hannoverschen Staatsmann als Verkünder Burkes und Vorläufer der historischen Rechtsschule in Deutschland. Die Erkenntnis einer staatstheoretischen Abhängigkeit Steins von Rehberg muß also die englische und damit nach Auffassung der Zeit altdeutsche Wurzel seiner Reformideen freier legen. Nun ist der Ideenaustausch zwischen beiden Männern Jahre hindurch ein äußerst lebhafter gewesen. Die früh (1802) eintretende Entfremdung führt Weniger nicht auf den Gegensatz zwischen dem bürgerlichen, der herrschenden Adelsclique unbequemen Kabinettsrat und den in Hannovers adelstolzeste Kreise hineinheiratenden Reichsfreiherrn zurück — obwohl man sich dabei des feudalen Ressentiments gegen Beyme erinnert —, sondern auf Steins schon 1802 sich ankündigenden „Annexionismus", den der welfische Partikularist Rehberg wie eine persönliche Bedrohung empfand. Die Einverleibung Hannovers in Preußen und die überscharfe, ja gehässige Kritik Rehbergs an den preußischen Regierungsmethoden in seinem 1807 erschienenen Buche „über die Staatsverwaltung deutscher Länder" machen den Bruch vollkommen. Aber die ideengeschichtliche Symbiose war schon vorher genügend

stark erfolgt, um jenen nur als etwas „Äußerliches" erscheinen zu lassen, das an der gemeinsamen inneren Front nichts mehr ändert. Hier nun gelangt Weniger auf Grund sorgfältiger Analysen — bei denen nur bisweilen eine gewisse Unsicherheit der verfassungsrechtlichen Terminologie zu beseitigen wäre — zu folgendem Ergebnis. Schon die Reformpläne Steins als hohen Provinzialbeamten in Minden und Münster beruhen auf Anregungen Rehbergs, die „Nassauer Denkschrift" zeigt derartig auffallende Anklänge an Rehbergsche Formulierungen, daß man sogar daran denken könnte, die bittere Schrift des Hannoveraners „über die Staatsverwaltung" habe dem preußischen Minister vorgelegn, als er über die Ursachen des 14. Oktober nachdachte. Also: eine stärkere Betonung des englischen und zugleich des altdeutsch-ständischen Einflusses in seiner Verkörperung durch Rehberg, daneben aber die durchaus „realpolitische" Verwertung französischen Gedankenguts für die preußische Reform, d. h. im wesentlichen Ablehnung der Thesen E. v. Meiers, Bestätigung der Lehmannschen Ansicht. Man wird sich Wenigers Gedankengängen anschließen können, mit einem Vorbehalt: Er selbst sagt in einer Vorbemerkung zum Druck seiner Schrift, daß er bei erneuter Beschäftigung mit ihren Problemen die größeren Hintergründe und Zusammenhänge stärker betonen würde, von denen das Schlußkapitel mit seinem Hinweis auf Rehberg als „Bildungserlebnis" Steins neben Friedrich, Heinitz, der Berg und Napoleon eine Andeutung macht. Zu dieser größeren Linienführung würde es u. E. aber auch gehören, daß die Relativität der Werturteile über verwaltungs- und verfassungsgeschichtliche Methoden zum Ausdruck gelangt. Das Trommelfeuer der alle Details ergreifenden Rehberg-Steinschen Kritik am preußischen *ancien régime* wirkt zermürbend, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, daß diese Kritik aus ihrer Zeit heraus verstanden sein will und keinen absoluten Maßstab der kritisierten Objekte darstellt. Der Absolutismus war ein Erzieher im Staatenbildungsprozeß, der sich wie jeder gute Erzieher schließlich überflüssig machte. Aufbauende Gedanken des preußischen *ancien régime* schrumpfen zu *pièces de résistance* der Reformzeit, so wie das Morgen den Fortschritt von gestern häufig antiquiert und reaktionär schilt. Aber auch im Greisenhaften, Überlebten soll man die Züge der Jugend ehren. Und wenn den Reformern fast alle Vehikel der absolutischen Periode: Beseitigung ständischer Macht und Abschaffung des Indigenats, „Etatismus" und Kammerjustiz, Akzisepolitik und Kantonmilitarismus verdammenswert erscheinen, so soll eine historische Auffassung daran erinnern, daß sie alle einmal zu ihrer Zeit den guten Sinn und die frische Stoßkraft „moderner" Verwaltungstechnik und reformerischen Willens besessen haben.

Heinrich Otto Meisner.

E. Kipa, *Stosunki dyplomaticzne Austryacko-Hiszpanskie w latach 1808—1809.* Lwów 1925. 11 S. (Sonderabdruck aus der Erinnerungsschrift für O. Balzer.) — Kipa behandelt die österreichischen und spanischen Beziehungen in der Zeit des österreichisch-französischen

Krieges, welcher dem von den Franzosen arg heimgesuchten Spanien 1809 eine Atempause verschaffte. Der Quellenstoff stammt aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und setzt sich vornehmlich aus der Korrespondenz zwischen den spanischen Geschäftsträgern in Österreich und den österreichischen Ministern zusammen. Eine weitere Abhandlung über den Zusammenhang zwischen den Vorbereitungen und dem Ausbruch des Krieges von 1809 mit dem spanischen Aufstand stellt der Verfasser in Aussicht. *W.*

Das Buch von Walter Hohmann, „Der Kampf des deutschen Volkes um seine innere Freiheit und Einheit 1814—1924" (Leipzig 1924, 191 S.), ist aus löblicher Gesinnung entsprungen. Denn es will durch Betrachtung der treibenden und hemmenden Kräfte unserer geschichtlichen Entwicklung zur Vereinigung aller großen Kräfte unseres Volkes beitragen, will zur politischen Toleranz erziehen und damit „die notwendige breite Basis für die Volksgemeinschaft" schaffen helfen. Aber daß die geschichtliche Bildung des Verfassers nicht ausreicht, um ein einwandfreies Bild der deutschen Entwicklung zu zeichnen, wird fast aus jeder Seite deutlich. Vom Absolutismus behauptet Hohmann z. B., er habe dem Adel „trotz der Notlage des heimischen Marktes die Erlaubnis der freien Getreideausfuhr" gewährt (S. 4). Bürger und Bauern hätten Grund und Boden nicht erwerben dürfen (S. 11). Auf S. 18 lesen wir folgende merkwürdige Dinge: der adligen Reaktion sei es nach Steins Entlassung gelungen, „das Oktoberedikt und die Landgemeindenordnung unwirksam zu machen"; „unter Hardenberg wurden die Interessen der Gutsherren wieder in den Vordergrund gestellt, durch Edikte von 1811 und 1816 die Bauernbefreiung zurückgeschraubt", ja Hardenberg soll sogar die Befreiung des Adels von der Grundsteuer wieder eingeführt haben. Die Bank von England soll 1821/22 dem deutschen Wirtschaftsleben „300 Millionen Lire Bargeld abgezapft" haben (S. 35). Bei der Berufung des Vereinigten Landtags 1847 sollen „alle freiheitlichen Kreise" gejubelt haben (S. 47). Die Haltung des neuen preußischen Königs, der 1859 Friedrich Wilhelm IV. folgte (!), während des Krieges von 1859 ist nach Hohmann (S. 76) ein Beweis dafür, daß er die Vergangenheit liquidieren und den Weg der deutschen Nationalitätsidee gehen wollte, daß er den alten deutschen Bund als nicht mehr bestehend anerkannte. Bismarck wagte 1862 gegen den Willen des Abgeordnetenhauses den Entschluß, „die neuen Regimenter bei den Fahnen zu halten". Es ist kaum eine Seite, auf der nicht grobe Fehler zu verzeichnen wären. Der Stil, den der Verfasser schreibt, ist ebenso schlecht wie seine Geschichtskenntnis. Wie ein Gymnasialdirektor schreiben kann: „tiefer gehender war der Gegensatz", die „Masse der Arbeiter ist ... überzeugt, daß der Mehrwert seiner Arbeit den Kapitalisten zufließt", wie er von Voraussetzungen „für das *Levée en masse*" zweimal sprechen kann, ist mir selbst dann unbegreiflich, wenn er seine Aufgabe dahin definiert, die „Erkenntnis in gangbare Pressemünze umzusetzen". *F. Hartung.*

Zum 125jährigen Jubiläum des Verlages Mohr legt Werner Siebeck eine schmucke Schrift vor, die sich mit dem Wirken des Verlages in seinen ersten 50 Jahren beschäftigt („Der Heidelberger Verlag von J. Ch. B. Mohr", 4, geb. 6,50 M., 114 S.). Im wesentlichen nicht auf die Entstehungsgeschichte der einzelnen Werke gerichtet, sondern mehr als Überschau gedacht, ist sie doch für die Geschichte der Romantik sowie überhaupt der Geisteswissenschaften in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung.

Auf die nach Aufbau und Ziel in erster Linie für praktisch-theologische Zwecke bestimmte Auswahl aus Joh. Mich. Sailers Werken, die Georg Heidingsfelder in sehr ansprechender Ausstattung vorlegt (München, Verlag „Ars sacra", Jos. Müller, 220 S.), sei auch an dieser Stelle hingewiesen, vor allem wegen der warmen und lebendigen biographischen Skizze, mit der der Herausgeber das Bändchen einleitet. *D. G.*

Im Euphorion XXVII, 3 werden eine Anzahl Quellenzeugnisse zur Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts publiziert. Die Aufmerksamkeit der politischen Historie verdienen vor allem die von G. Fittbogen mitgeteilten Briefe aus dem Lager der Unbedingten. Sie stammen zum beträchtlichsten Teil von A. L. Follen und bieten eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis des radikalen Flügels der Burschenschaft aus den kritischen Jahren 1818/19. *G. M.*

Im „Jahrb. der Goethe-Gesellsch." 12 (1926), S. 239—263 veröffentlicht Johs. Schultze einen Aufsatz: „Der Plan eines Goethe-Nationaldenkmals in Weimar". Wir weisen darauf hin, weil er zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Bundes ist, mit dem die Goetheschen Erben lange Verhandlungen hatten. *H.*

Eine vortreffliche, gedrängte Übersicht über die Grundsätze und Grundzüge der „Preußischen Münzpolitik im 19. Jahrhundert 1806—1873" auf Grund seines eigenen neuen großen Werkes (3 Teile, 1925, 1926) hat Friedr. Frhr. v. Schroetter in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 39, 1 gegeben.

Gegen die Bd. 134, S. 448 erwähnte Kritik seines großen Metternichwerks durch Ed. v. Wertheimer wendet sich — mit vollem Recht — H. v. Srbik in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 39, 1 S. 133—138. Die darauf (S. 139—142) folgende Erwiderung Wertheimers vermag nicht, den Eindruck der berechtigten Zurückweisung von W.s Angriffen durch Srbik abzuschwächen. *K. J.*

In der Histor. Vijschr. 23, 2 („Der Prinz von Preußen und Metternich 1835—1848") hat H. v. Srbik das „Rechtfertigungsschreiben" (S. 195) des Prinzen an Metternich vom 19. Februar 1847 veröffentlicht, in dem der Thronfolger seine Zustimmung zum Edikt rechtfertigt, durch das der Vereinigte Landtag berufen wird. In einleitenden Ausführungen verbreitet sich Srbik über die Rolle, die Metternich in der preußischen Verfassungsfrage gespielt hat und die

Stellung des Prinzen in dieser Frage, in der die beiden Vertreter des Prinzips der „reinen Monarchie" eine nahezu zwölfjährige Kampfgemeinschaft verbunden habe.

In den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. 39, 1 veröffentlicht Johannes Schultze aus den Beständen des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem fünf Briefe des Prinzen von Preußen an den ihm persönlich nahestehenden Ministerpräsidenten Rudolf von Auerswald aus dem Juli und August 1848. Immer wieder mahnt Prinz Wilhelm den Minister zu energischem Auftreten in der Berliner Versammlung und vor allem gegenüber den Ansprüchen des Reichsverwesers und der Frankfurter Versammlung, die in seinen Augen Preußen mit einer untragbaren Mediatisierung bedrohen, der gegenüber es nur nötig sei, sich auf den im ganzen Lande erwachten Preußengeist zu stützen. Leider wird uns von Schultze die von ihm erwähnte „programmatische Aufzeichnung" des Prinzen aus dem Juni vorenthalten. *K. J.*

Die Preuß. Jahrb. Okt. 1926 enthalten einen Aufsatz von Emil Daniels über die Vorgeschichte des Kriegs von 1859, der das erste Kapitel aus dem demnächst erscheinenden 5. Band von Delbrück-Daniels Geschichte der Kriegskunst darstellt.

Vier Briefe Bismarcks an den Minister Rudolf von Auerswald (vom Juli 1860 bis 1. April 1861), die für die politische Lage jener Tage und Bismarcks Auffassung von Wert sind, hat H. v. Petersdorff im Oktoberheft der Deutschen Rundschau mitgeteilt. Die entsprechenden Briefe Auerswalds sind bereits im Bismarck-Jahrbuch VI, 1899 abgedruckt.

Das Archiv f. Politik u. Gesch. 1926, Heft 7/8 enthält eine ausführliche kritische Besprechung von M. Doeberls Buch über „Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung" (1925) durch Wilhelm Mommsen. Daß Doeberl durch die umfassende Benutzung archivalischen Materials, vor allem aus den Münchener Beständen, unsere Kenntnis, namentlich in Einzelheiten, bereichert, erkennt Mommsen ebenso an, wie die Voraussetzung Doeberls, die damals von der bayerischen Regierung eingenommene Haltung vom bayerischen und nicht vom nationaldeutschen Standpunkt zu beurteilen. Mommsen weist aber, indem er Doeberls Arbeit durch alle wichtigen Einzelprobleme hindurch begleitet, darauf hin, daß das von Doeberl benutzte Material zum guten Teil schon früher von andern Forschern benutzt ist, daß diese — ohne daß Doeberl darauf aufmerksam macht — vielfach schon zu den gleichen Ergebnissen und Beurteilungen gekommen sind und daß Doeberl „sich mit einer ganzen Reihe von Einzelproblemen, die die frühere Forschung aufgeworfen, nicht auseinandersetzt und sie übergeht, wobei die Bemerkung nicht unterdrückt werden kann, daß dies mehrfach Vorgänge sind, die die bayerische Politik und vor allem die Haltung des Grafen Bray in weniger günstigem Lichte erscheinen lassen". Mommsen stellt fest, daß Brays Taktik gerade an wichtigen Punkten gescheitert sei.

Und wenn Doeberl zum Schluß das geniale Maßhalten Bismarcks bewundert, so stimmt dem Mommsen vollauf zu. Ebenso entschieden lehnt aber Mommsen die Auffassung Doeberls ab, die (wie Mommsen urteilt) sehr stark unter einem politischen Tagesgesichtspunkt stehe, unter den Anschauungen des heutigen föderalistischen Programms weiter bayerischer Kreise, wonach die Bismarcksche Lösung der Reichsgründung als föderalistisch anzusehen sei. Das sei auch damals nirgends in Bayern die Auffassung gewesen und werde vor allem schon dadurch widerlegt, daß die an Bayern gemachten Zugeständnisse „Sonderrechte", also damit (und zum Mißvergnügen anderer Bundesstaaten) antiföderalistisch gewesen seien; daß eben, wie es schon von Brandenburg, von Küntzel, ja schon von Treitschke betont worden, Brays eigene Taktik bei den Verhandlungen so unföderalistisch gewesen sei. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Paul Siebertz, Karl Fürst zu Löwenstein. Kempten, Kösel & Pustet, 1924. 577 S. — Nach der Fülle der Materialien, die dem Verfasser zur Verfügung standen, hätte ein sehr aufschlußreiches Buch entstehen können. Über drei Jahrzehnte hat der Fürst Löwenstein an dem kirchlichen wie politischen Leben der deutschen Katholiken führenden Anteil genommen, als Kommissar der Katholikentage, als Mitglied des Reichstags und mehrerer Erster Kammern; er hat mit Politikern, Diplomaten, Kirchenfürsten in einem umfangreichen Briefwechsel gestanden, denn er gehörte noch zu einer schreibfreudigen Zeit. Der Verfasser hat aus alldem nichts zu machen verstanden. Er bleibt im hagiographischen Schema stecken, teilt den Stoff nach Sachbeziehungen ein, wodurch er dauernd zerrissen wird, bringt nur aus dem Zusammenhang gerissene Briefstellen und, allerdings, dauernd Verweise auf das nichtmitgeteilte Material des Archivs. Einiges Neue bleibt doch; weniger über den Fürsten selbst, der in seiner politischen Auffassung ganz kirchlich bedingt, innerpolitisch dem Ideal des ständischen Staates ergeben, aber dabei durchaus sozial im besten Sinne eingestellt ist; er gehört nicht zu denen, die den ständischen Staat um ihrer Sonderinteressen willen loben, lehnt den Standesegoismus überhaupt ab, obwohl er wiederum merkwürdigerweise von dem stärkeren Hervortreten wirtschaftlicher Interessen eine Milderung der politischen, insbesondere der kirchenpolitischen Gegensätze erhoffte. — Im einzelnen einige interessante Briefstellen über Septennat und Heeresvorlage, manches Neue über die Anfänge katholischer Sozialpolitik, wodurch die Erinnerungen von Hertling ergänzt werden, Stücke einer Korrespondenz über die Versuche einer Vereinigung der Patriotenpartei mit dem Zentrum, die schon Mitte der siebziger Jahre einsetzten, aber erst Ausgang der achtziger zum Erfolg führten. Briefstücke auch über Katholikentage, römische Frage und Dreibund. — Aber alles

nur Fetzen. Es ist sehr zu bedauern, daß der wertvolle Nachlaß nicht von einem geschulten Fachmann bearbeitet wurde; ein oder einige Bände für die Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts hätten daraus erwachsen können. Es wäre überdies für die katholische Seite der deutschen Geschichtswissenschaft die Gelegenheit gewesen, zu beweisen, daß sie modernen Problemen und ihrer Bearbeitung gewachsen ist. *L. Bergsträßer.*

Die Parallele, die Maximilian Claar in den Preuß. Jahrb. Bd. 205, 2 zwischen Crispi und Mussolini zieht, hat nicht nur für das Studium der italienischen Entwicklung Interesse. Sie zeigt, daß die heute so viel diskutierte Krise des Parlamentarismus oder vielmehr seine Diskreditierung durch Karrikierung in Form des Fraktionismus nicht erst eine der Zersetzungserscheinungen der Nachkriegszeit ist.

In Heft 1/2, 1926 des Archivs für Politik und Geschichte veröffentlicht Hans Herzfeld einen Aufsatz über den deutschen Flottenbau und die englische Politik. Herzfeld verteidigt hier u. a. die These, daß die Tirpitzsche Rechnung richtig war, daß es seit 1908 durch die scharfe deutsche Anstrengung im Dreadnoughtbau geglückt war, den ursprünglich passiven Risikogedanken auf eine höhere Stufe zu heben. Im Jahre 1914 sei die Gefahr eines Angriffs auf die deutsche Flotte einer direkten, nicht nur indirekten Bedrohung der wichtigsten Machtgrundlagen Englands gleichgekommen. Durch diese gesteigerte Bedeutung der deutschen Flotte habe Deutschland ein wichtiges Machtinstrument mehr in die Hand bekommen. Um diese These zu beweisen, hätte Herzfeld wohl noch mehr den verschiedenen Verästelungen des mit ihr verbundenen Fragenkomplexes nachgehen können, z. B. der Erwägung, daß die Kriegsstärke nie etwas Absolutes, ihr Grad vielmehr bedingt ist durch die Relation der eigenen Anstrengungen und der wandelbaren politischen Willensbildung, Zielsetzung und Energieanspannung der politischen Gegenspieler. Der Verfasser hätte auch wohl die problemschwangere Frage, wie weit die Flottenpolitik die politische Gesamtsituation für uns verbesserte bzw. verschlechterte, mehr in den Vordergrund der Untersuchungen stellen müssen, wobei z. B. auch das Unterproblem zu berücksichtigen war, wie die gleiche Energienentfaltung politisch gewirkt hätte, wenn wir sie auf die Mehrung unserer Landmacht konzentriert hätten. Vor allem hätten die verschiedenen problematischen Möglichkeiten, die Flotte mit einer anderen Politik, als tatsächlich geschah, zu kombinieren, wohl noch eingehender und kritischer durchleuchtet werden können. Doch vielleicht ist Herzfelds Aufsatz nur die vorläufige Skizze einer umfangreicheren Arbeit. Verdienstvoll erscheint mir Herzfelds Darlegung, wie sehr für den ersten fest umrissenen Bauplan einer starken deutschen Flotte, der nur zu oft als das Resultat der Willkür und des Ehrgeizes eines oder weniger einzelner aufgefaßt wurde, die allgemeine Lage bestimmend war, „die ihren Antrieb nicht nur für Deutschland, sondern alle wirklich großen Mächte dieses Zeitabschnittes überhaupt aus-

geübt hat". Namentlich nach der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages lag für Deutschland alle Veranlassung vor, angesichts des gesteigerten Flottenbaus Frankreichs und Rußlands auch seine Flotte zu stärken, schon um der Möglichkeit einer Vereinigung der französischen und russischen Flotte entgegenzutreten. Daß es uns im Weltkriege gelang, Rußland niederzuringen, daran hatte, worauf Herzfeld wohl in diesem Zusammenhange noch hätte hinweisen können, die Abriegelung Rußlands durch unsere Flotte (neben dem Bündnis mit der Türkei) einen entscheidenden Anteil, was nur zu oft in neueren politischen Schriften über die Flotte außer acht gelassen wird. — Um für die Beurteilung der Wilhelminischen Weltpolitik die richtige historische Perspektive zu gewinnen, scheint es mir notwendig, zu untersuchen, ob man den Aufgaben, die Deutschlands wachsende Übersee-Interessen der deutschen Politik stellten, mit diplomatischen Machtmitteln im Sinne Bismarckscher Weltpolitik, also ohne Flottenpolitik gegen England hätte gerecht werden können, oder ob Tirpitz dem großen Staatsmanne die Verkennung des Kernproblems deutscher Weltpolitik mit Recht nachsagt. Karl Galster knüpft in seiner Untersuchung „England, deutsche Flotte und Weltpolitik" (Kiel, Scheible) an Bismarck an. Aber leider baut er auf einer falschen Auffassung der Englandpolitik Bismarcks auf. Er trägt in diesem 1925 erschienenen Buche noch einmal die von der neueren Forschung widerlegte Ansicht vor, daß Bismarcks letztes Ziel das einseitige Bündnis mit England gewesen sei. Die einschlägige neuere Literatur über diese Frage ist offenbar noch nicht zu seiner Kenntnis gelangt. Zu Beginn der Tirpitz-Bülow-Ära konnte es sich nicht um eine gradlinige Fortsetzung Bismarckscher Weltpolitik handeln, da damals das doppelte diplomatische Hebelwerk des Rückversicherungsvertrages und des Orient-Dreibundes bereits zerstört worden war. Es galt, erst eine ganz neue Grundlage zu schaffen für eine Weltpolitik im Bismarckschen Sinne, die der veränderten Weltlage gemäß wesentlich verschieden von der historischen Politik des großen Kanzlers sein mußte. Die Option, die er so lange wie möglich zu vermeiden suchte, die er sich aber für bestimmte Situationen sorgsam offen hielt, hätte jetzt, so bald sie möglich war, erfolgen müssen, sei es nach der östlichen oder nach der westlichen Seite hin, wenn wieder ein Kurs in richtig verstandenem Geiste Bismarcks gesteuert werden sollte. Obwohl Galster und Herzfeld in der Beurteilung der Tirpitzschen Flottenpolitik zu grundverschiedenen Resultaten gelangen, so stimmen sie doch darin überein, daß die Wirtschaftsrivalität, so sehr sie auch fraglos in gewissen Kreisen zur deutsch-englischen Verstimmung beigetragen hat, für die offizielle englische Politik nicht entscheidend gewesen ist. Den englischen Staatsmännern galt ebenso wie dem großen Kanzler die beste Machtpolitik auch für die beste Wirtschaftspolitik. — Über die Erfolgsmöglichkeiten einer entscheidenden Schlacht mit der englischen Hochseeflotte zu Beginn des Weltkrieges handelt Karl Galster im Heft 7/8 des Archivs für Politik

und Geschichte. Seine Ausführungen sehen auch hier nicht alle wesentlichen Probleme. Beachtenswert ist sein Hinweis, daß ein für uns relativ günstiger Ausgang einer frühzeitigen Seeschlacht, die gegenseitige Vernichtung unserer modernen Schiffe und der zahlenmäßig und artilleristisch überlegenen modernen englischen Flotte, den älteren Schiffen, an denen England eine viel größere Reserve als wir hatte, eine neue Bedeutung verliehen hätte. Aber die entscheidende Frage, der nachzugehen ist, wenn diese konditionalen Erwägungen überhaupt fruchtbar sein sollen, ist doch die, wie ein solcher Ausgang politisch gewirkt hätte, ob er England noch abhängiger von seinen Verbündeten gemacht und die psychologischen Voraussetzungen für die sofortige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht geschaffen hätte, oder ob es in dieser Lage alle Kräfte auf die Wiederherstellung seiner maritimen Überlegenheit gegenüber seinen Verbündeten gerichtet oder gar seine Sache von der ihrigen getrennt hätte. *O. B.*

Heft 7/8 des Archivs für Politik und Geschichte bringt eine Arbeit von Fritz Hartung über die Marokkopolitik des Jahres 1911. Man gewinnt den Eindruck, daß hier bereits Abschließendes gesagt wird, zumal ja gerade für dieses Problem auch die ausländischen Quellen schon sehr ergiebig fließen. Treffend ist Hartungs Urteil über das deutsch-französische Abkommen: Als reines Handelsgeschäft nicht schlecht für uns, aber in seiner politischen Bedeutung ein totaler Mißerfolg. Nicht die von Kiderlen erstrebte Bereinigung der deutsch-französischen Gefahrenzone, sondern neue Konfliktskeime, Neuentfachung des Revanchegedankens, Stärkung der Entente und Demonstrierung ihrer uns zum Rückzug zwingenden Überlegenheit. *O. B.*

Im Oktoberheft der *Foreign Affairs* gibt Bernadotte E. Schmitt unter *„July 1914"* einen Überblick über den augenblicklichen Stand der Kriegsschuldforschung. Das Buch von Barnes will er nur so weit gelten lassen, als es die alte Doktrin von Deutschlands Alleinschuld widerlegt. Seine These der französisch-russischen Alleinschuld lehnt er scharf ab. *O. B.*

G. Gratz und R. Schüller: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne. Wien, Hödler-Pichler-Tempsky A.-G. 1925. — Bei dem vorliegenden Buche handelt es sich um einen Teil der von der Carnegie-Stiftung herausgegebenen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs. In diesem Bande gelangen in der Hauptsache zur Darstellung die deutsch-österreichischen Verhandlungen zum Zwecke einer wirtschaftlichen Annäherung beider Staaten, der letzte Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, die Bukarester Friedensverhandlungen und die polnische Frage. Was diese ganzen Darstellungen besonders interessant macht, ist die enge Verbindung von Politik und Wirtschaft, die fast auf jeder Seite zum Ausdruck kommt. Man erkennt hier auf das klarste, in welchem Umfange

bei diesem Kriege in allen seinen Phasen wirtschaftliche Momente zugrunde gelegen haben, und in welchem Umfange es sich bei den deutschen Kriegszielen darum gehandelt hat, wichtige Interessen der deutschen Volkswirtschaft wahrzunehmen. Es sei nur an die deutschen Erdölinteressen in Rumänien erinnert oder an die verschiedenen geplanten Lösungen der polnischen Frage, die ja nur in organischem Zusammenhang mit der erstrebten wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich hätte befriedigend gelöst werden können. Auch auf zahlreiche Einzelfragen wirft das Buch interessante Streiflichter. Es sei nur auf die interessanten persönlichen Züge hingewiesen, die von den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk mitgeteilt werden, auf mancherlei Unstimmigkeiten zwischen den deutschen militärischen und diplomatischen Stellen, vor allem bei den Verhandlungen über die polnische Frage, aber auch auf manche, z. T. in der Natur der Sache liegenden Gegensätze zwischen Deutschland und Österreich. Dabei schneiden die deutschen Stellen in dem Buche nicht immer ganz glücklich ab. Es mag dies z. T. auch damit zusammenhängen, daß die beiden Verfasser des Buches bei den damaligen Verhandlungen mit den deutschen Stellen selbst eine recht aktive Rolle gespielt haben und nun diese Meinungsverschiedenheiten, wohl psychologisch ganz unvermeidlich, etwas zu stark vom Standpunkte Österreichs und seiner damaligen Interessen aus betrachten.

Gießen. *P. Mombert.*

Hans v. Rimscha, Der russische Bürgerkrieg und die russische Emigration 1917—1921. Jena (Fromannsche Buchhandlung) 1924. 170 S. 8°. — Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, ein bisher noch nicht im ganzen bearbeitetes Kapitel der jüngsten russischen Geschichte zusammenfassend darzustellen, eine dankbare, wenn auch schwierige Aufgabe. Was in Rußland in der Zeit vom Sturz der Provisorischen Regierung bis zur Wiedervereinigung des gesamten Staatsgebiets unter der Sowjetregierung an Kämpfen vor sich gegangen ist, stellt sich der Erinnerung als ein wirres Durcheinander der verschiedensten Aktionen dar; die bekannten Namen: Kornilov, Denikin, Kolčak, Wrangell bezeichnen nur einen Teil der Versuche zur Aufrichtung einer neuen, nicht bolschewistischen Staatsgewalt. Der unaufhörliche Gestaltenwechsel der Organisationen, die Überschneidungen der einzelnen Unternehmungen vermehren die Schwierigkeit des Überblicks. Das scheinbare Chaos zu gliedern, die politischen Grundtendenzen jeder einzelnen Gruppe scharf herauszuarbeiten, ist dem Verfasser in dem ersten Teil seiner Arbeit vorzüglich gelungen; in ruhig abwägender, schlichter Darstellung ist er des überreichen Stoffes, der in Zeitungen, Memoiren und politischer Tagesliteratur vorliegt, Herr geworden. — Der zweite, größere Teil des Buches behandelt die andere Seite der Geschichte des antibolschewistischen Rußland. Die Hunderttausende russischer Emigranten in Deutschland, Frankreich, England sind ebenso wie die

in Rußland gebliebenen Gegner des Bolschewismus in eine große Zahl von Gruppen und Grüppchen geteilt. Von der monarchistischen Rechten bis zur alten Sozialdemokratie ist jede Richtung vertreten. Besteht auch zwischen allen eine natürliche Einigkeit in der Abneigung gegen den Bolschewismus, so sind ihre Wünsche und Hoffnungen für die russische Zukunft doch sehr verschieden. Kompliziert wird ihr politisches System dadurch, daß sie genötigt sind, auf die Lage und Stimmung in den einzelnen Zufluchtsländern Rücksicht zu nehmen. v. Rimscha hat hier die gleiche Methode vorsichtiger Gliederung angewendet, wie im ersten Teil, und so gelangt er auch hier zu erfreulicher Klarheit. Mit feinem politischem Verständnis zeigt er, wie die Veränderungen der politischen Weltkonstellation auf die Haltung der verschiedenen Emigrantenkreise einwirken mußten. Das Schlußkapitel gibt eine knappe, treffende Charakteristik des Emigrantentums im ganzen und seiner geistigen Wandlungen in der Fremde. Ganz richtig ist erkannt, daß die Hauptlinie in der Richtung einer Rückkehr aus dem Politischen ins Literarische und ins Religiöse verläuft. Ein Blick in die jüngste Dichtung und Belletristik der Emigranten zeigt, daß v. Rimscha richtig gesehen hat.

Hamburg. *Richard Salomon.*

In der Deutschen Rundschau Jg. 52, H. 12 setzt Richard Fester nach dreijähriger Pause seine Artikelreihe „Verantwortlichkeiten" mit einem Aufsatze über Wilson und House fort. Diesen Ausführungen liegen vor allem die bei uns noch nicht genügend beachteten „*Intimate papers of Colonel House*" zugrunde, hochwichtige Dokumente, die bezüglich der amerikanischen „Verantwortlichkeiten" vieles hell beleuchten, was man bisher nur als Hypothese anzudeuten wagen durfte.[1])

An der biographischen Skizze Hugo Prellers über Masaryk (Arch. f. Pol. u. Gesch. 1926, H. 7/8) ist für den Historiker besonders interessant, welche Bedeutung für die politische Geschichte des Weltkrieges den persönlichen Beziehungen zwischen Männern des westeuropäischen Kulturkreises zuzuschreiben ist, die als Privatleute an der Gestaltung Europas gearbeitet haben. Weshalb Masaryk seine Wirksamkeit vor allem auf die Bearbeitung der Westmächte richtete, erklärt Preller sehr einleuchtend damit, daß er für den Fall eines Sieges der Ringstaaten die Einsetzung eines russischen Großfürsten als König von Böhmen fürchtete und dem durch den Einfluß der Westmächte vorzubeugen suchte. *O. B.*

In einer neuen (4.) Auflage hat Felix Salomon das 3. Heft seiner „Deutschen Parteiprogramme" bis auf die Gegenwart fortgeführt (Leipzig, B. G. Teubner, 1926, 165 S., 4 M.). Die Ergänzungen umfassen u. a. die jüngsten Formulierungen des sozialdemokratischen Programms, die Grundlinien der verschiedenen antisemitischen und völkischen Gruppen und den Aufruf der Libe-

[1]) Vgl. oben S. 291 ff.

ralen Vereinigung. Zur gleichen Zeit kommt Bergsträßers „Geschichte der politischen Parteien" in 4. verbesserter und bis auf die Gegenwart fortgeführter Auflage heraus (Mannheim, Bensheimer, 1926, 172 S., 3 M.). Auch das wertvolle Literaturverzeichnis ist ergänzt worden.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Th. Lorentzen behandelt in einer zusammenhängenden Folge von Vorträgen „Schleswig-Holstein im Mittelalter" (Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg 1925, 207 S.). „Nicht Darbietung eigener Studien, sondern Zusammenfassung der bisherigen Forschungen" ist die Absicht des Buches. Diese Zusammenfassung ist in der Feder Lorentzens eine anschauliche, klare und warme Erzählung geworden, ein Zeugnis für die Heimatliebe des Verfassers, dem es aber immer um einen genau verbürgten Bericht zu tun ist. Wo der Verfasser das Dunkel einer ungelösten oder strittigen Frage mit einer eigenen Vermutung zu klären sucht (z. B. betr. der Oldenburg bei Schleswig) wird der Leser sorgfältig darauf aufmerksam gemacht, daß es sich notwendig um tastende Kombinationen handelt. *R—au.*

Rudolf Häpkes „Hansische Umschau" V (Hans. Gesch.-Bl. 50. Jg., 297 ff.) gibt eine kritische Übersicht über die einschlägigen Neuerscheinungen sowie einen Bericht über den Stand der Forschungsinstitute, die sich mit den die Hansische Geschichte berührenden Fragen — auch mit Holland und Skandinavien — befassen.

Der neue Band der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schlesw.-Holstein. Gesch. (56, H. 1) bringt neben verschiedenen mehr kulturgeschichtlich gerichteten Arbeiten — so zur Geschichte Heinrich Rantzaus: R. Haupt, Heinrich Rantzau und die Künste und E. Gebele, Auf den Spuren einer verschollenen Bibliothek (Ausgburger Funde aus der Breitenburger Bibliothek Heinrich Rantzaus) — vor allem einen bemerkenswerten Beitrag von Hermann Hofmeister (Hannover) über das vielerörterte Problem des *Limes Saxoniae*, der auf einer Verknüpfung historisch-philologischer, topographischer und archäologischer Fragestellungen beruht, und einer Darstellung der nationalen Bewegung in Schleswig-Holstein 1863 von H. Hagenah, die sich zur Aufgabe macht, die Teilnahme der Schleswig-Holsteiner an den Ereignissen des Jahres und ihre politische Zielrichtung zu erörtern und sich dafür auf vielfältiges ungedrucktes Briefmaterial stützen kann.

Als ersten Band der neuen stadtgeschichtlichen Reihe der „Bücher Nordelbingens" läßt Th. Dittmann unter dem Titel *„Dat Nyge Munster"* (Verlag des Kunstgewerbemus. der Stadt Flensburg 1925, 287 S.) eine gut aneinandergereihte Folge von Skizzen und Quellen — hauptsächlich Material des Neumünsterschen Amthauses — erscheinen, die in ihrer Gesamtheit ein sehr anschauliches Bild der Neumünsterschen Zustände, vornehmlich im 18. Jahrhundert, bietet. Das mit hübschen Bildbeilagen ausgestattete und sehr geschickt

zusammengestellte Buch, ein neuer Beweis für das rege historische Interesse der Provinz, beruht auf solider Einzelforschung und weist zugleich einen gesunden Einschlag kulturgeschichtlichen Interesses, im Freytagschen Sinne, auf. *D. G.*

Der 23. Band der „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde" (1926) ist als Festgabe zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks erschienen. Ein ansprechender Band von fast 300 Seiten, geschmückt mit 115 Abbildungen zur Lübeckischen Kunstgeschichte, für die Rudolf Struck, wie er vielleicht allzubescheiden sagt, „Materialien bereitstellt" (S. 207—289). Neben dem in dieser Zeitschrift (Bd. 135, S. 143) bereits erwähnten Aufsatz von Adolf Hofmeister über „Heinrich den Löwen und die Anfänge Wisbys" (S. 43—86) skizziert Joh. Kretzschmar „Lübeck als Reichsstadt" (S. 9—41), legt Friedr. Philippi Rechtsbeziehungen zwischen „Lübeck und Soest" fest (S. 87—102). Fritz Rörig hebt meisterhaft eine Epoche lübischer Geschichte heraus und beginnt, alte Anschauungen der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte zu erschüttern („Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrh.", S. 103—132). Eine Untersuchung von Georg Fink über „Die lübsche Flagge" (S. 133—171, mit 14 Taf.) und „Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Ziegelbaukunst in Lübeck und Wagrien" von Johs. Baltzer (S. 173—206, mit 21 Taf.) bereichern das ohnehin stattliche Heft noch. Eine gute Wiedergabe des Freiheitsbriefes von 1226, mit Abdruck und Übersetzung, eröffnet es. *Hoppe.*

Das Buch von H. Reincke, Hamburg. Ein kurzer Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bremen 1925, Friesen-Verlag, 289 S., bietet einen lesenswerten Überblick über die Hamburgische Geschichte, der das Wesentliche enthält und auch gelegentlich Seitenblicke auf Handel und Schiffahrt wirft, wirtschaftsgeschichtlichen Anspruch aber nicht erhebt. Zu bedauern ist der völlige Mangel an Abschnitten, Überschriften, Inhaltsangaben, Quellenangaben. In der Kritik übt der Verfasser strenge Zurückhaltung, was namentlich in dem letzten, an die Gegenwart heranreichenden Teil der Darstellung sich bemerkbar macht. Die Ansicht, die Revolution von 1918 entziehe sich „zur Zeit noch einer geschichtlichen Darstellung", teile ich nicht; an Quellen fehlt es für Hamburg nicht; und soll etwa gewartet werden, bis alle zeitgenössischen Zeugen tot sind? Selbst in Universitätsvorlesungen ist die Revolution schon Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung. Immerhin ist jene Ansicht verständlich bei einem Verfasser, der noch im staatlichen Amte steht.

Freiburg i. Br. *E. Baasch.*

Einen „Hamburger Geschichtsatlas" bezeichnet der Herausgeber Karl Wölfle im Vorwort als den „ersten deutschen Städteatlas auf breiter landschaftlicher Grundlage". Es ist gewiß ein Vorzug des Stadtstaates, „Siedlung und ihren Lebensraum" in solcher kartographisch geschlossenen Darstellung geben zu können. Welchen

Anteil die geschichtlichen Quellen, namentlich die Urkunden, an dergleichen Karten haben, weiß jeder Einsichtige. Aber man ist doch immer wieder erstaunt, wie klar ein ihnen entnommenes kartographisches Bild (übrigens auch statistischer Art) die Entwicklungslinien herausarbeitet, mag es sich hier und da auch zunächst um verbesserungsfähige Versuche handeln. Daß den Karten viele Abbildungen von Gemälden und Stichen beigegeben sind, ist im Wesen des heimatkundlichen Schullehrbuches begründet. Der Historiker würde sie, glaube ich, gern vermissen, so fein sie ausgewählt sind. Der entscheidende Wert liegt jedenfalls in den Karten. (Karl Wölfle, Hamburger Geschichtsatlas. Heimatkundl. Karten u. Bilder. In Verbindung mit Hans Schröder, Hans Schröder u. Max Fehsing hrsg. Hamburg, Friederichsen & Co., 1926. 48 S. Halbleinen 7,50 M.; Ganzleinen 8,50 M.) *Hoppe.*

Der soeben erschienene 30. Band des „Bremischen Jahrbuchs" — ein stattliches, Dietrich Schäfer zum 80. Geburtstage gewidmetes Buch von 463 Seiten, dessen mühevolle Schriftleitung H. Entholt besorgte — enthält, abgesehen von Miszellen und literar. Besprechungen neben zwei kulturgeschichtlich wichtigen Untersuchungen von H. Tardel „Zur brem. Theatergeschichte" (1563—1763) (S. 263 bis 310) und H. Tidemann über „Die Zensur in Bremen, von ihren Anfängen bis zu den Karlsbader Beschlüssen (S. 311—394)" vor allem den ersten Teil einer über Bremen hinausgreifenden Marburger Dissertation von Johanna Müller über „Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter" (S. 204—262), eine gute Zusammenfassung, auf die man häufig wird zurückkommen müssen. Zwei weitere Beiträge gelten der mittelalterlichen Kirchengeschichte Bremens, fördern aber durch ihre Anlage die Geschichte jener Nordwestecke Deutschlands überhaupt. Emma Katz behandelt „Mittelalterliche Altarpfründen der Diözese Bremen im Gebiet westlich der Elbe" (S. 1 bis 160), Fr. Prüser legt „Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen im Mittelalter" (S. 161—203), auch kartographisch, fest. *Hp.*

H. Reimers, Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Bremen, Friesen-Verlag, 1925. VI u. 270 S. u. 3 Karten. — Das Buch ist Rudolf Eucken zugeeignet. Reimers will die ostfriesische Geschichte als Ganzes in kurzem Überblick nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft zur Darstellung bringen. Er meint, das sei etwa dasselbe Ziel, das dem Großvater Euckens, Rudolf Christoph Gittermann, mit seiner Geschichte von Ostfriesland für Schule und Haus (1823) vorgeschwebt habe. Aber das Buch von Reimers ist keine bloß popularisierende Arbeit. Es kommt zwar dem seit Jahren zeitweise lebhaft erörterten Verlangen nach einer volkstümlichen Darstellung der ostfriesischen Landesgeschichte in einer überaus glücklichen Weise entgegen, obgleich es für diesen Zweck und bezeichnenderweise besonders hinsichtlich der von Reimers selbst erfolgreich bearbeiteten Zeit Edzards des Großen und der Reformation in seiner Stoffübermittlung recht knapp gehalten ist. Sein Haupt-

wert scheint mir jedoch trotz des allzu bescheidenen Vorwortes darin zu liegen, daß hier ein unter den Gesichtspunkten des Stammeszusammenhanges, der Aufrichtung einer Landesherrschaft und der das Volkstum beeinflussenden Eigenstaatlichkeit geschautes Gesamtbild geboten wird. Und mehr noch; in diesem auf Grund der wissenschaftlichen Literatur gewonnenen Bilde hat Reimers die Linien überall mit selbständig erarbeitetem Urteil und mit bemerkenswerter Unbefangenheit in bezug auf die oft parteilich gefärbte Überlieferung gezogen. So ist das Buch in seiner Art ausgezeichnet. Wen geschichtliche Arbeit auf ostfriesische Dinge führt, der wird bei Reimers nicht nur eine erste Orientierung finden, sondern auch eine wissenschaftlich begründete eigene Stellungnahme. Einen noch größeren Dienst hätte das Buch auch der Forschung leisten können, wenn der Verfasser nicht durch den zunächst beabsichtigten Zweck wäre genötigt worden, auf die Beigabe von Anmerkungen mit Quellen- und Literaturnachweisen völlig zu verzichten. Nach dieser Seite müßte das Buch bei einer etwaigen Neuauflage erweitert werden. Auch möchte man wünschen, daß der landes- und volkskundige Verfasser seine geschichtliche Darstellung unter scharfer Grenzziehung gegen die vortreffliche Volkskunde von W. Lüpkes bis zur Gegenwart fortführe. Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Der neuerdings auch über die Grenze des Deutschen Reiches hinaus gepflegte Gedanke eines friesischen Stammeszusammenhanges, der im Mittelalter und im 16. Jahrhundert gelegentlich die geschichtliche Entwicklung deutlich erkennbar beeinflußt hat, hat der Darstellung dieser Zeiträume die nötige Weite des Gesichtsfeldes gegeben, hie und da jedoch zu Übertreibungen geführt; dahin gehört z. B. die auf irriger Quellendeutung beruhende Annahme eines bewußten Stammeswillens in der Kreuzzugsbewegung (S. 43). Andererseits hätten in der Skizzierung späterer Zeiträume, z. B. des 17. Jahrhunderts (S. 191, 229 ff.), die Zusammenhänge mit der allgemeinen Zeitgeschichte z. T. klarer herausgestellt werden können. Für die Abschwächung des bekannten Pliniusberichtes (S. 5) ist angesichts der Datierung der Deiche auf die Zeit um 1000 (S. 25, 26) kein Grund. Das Fortbestehen der mittelalterlichen Grafenrechte im Lande wird ernsthafter in Rechnung gesetzt werden müssen, als es der Verfasser (S. 40 ff.) tut. Bei dem Wappen der Frese (S. 45) wäre anstatt auf den Federputz der Indianer auf das „*cum pilleis pennatis*" der Wittewierumer Chronik zum Jahre 1234 hinzuweisen. Hinsichtlich der mittelalterlichen Volksgerichtsbarkeit ist die Trennung nach Verwaltung und Gerichtsbarkeit (S. 18, 32) abwegig; dagegen hätten die Ansichten H. Jäkels betreffs der Führer von Landesvierteln wohl Beachtung verdient. Die Politik des ersten Reichsgrafen aus dem Hause Cirksena erschließt sich dem Verfasser aus der bekannten Grenzfestsetzung des Lehnsbriefes von 1464 („bis zur Weser"). Wer eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Textdeutung für möglich hält, wird dem Verfasser in der Beurteilung Ulrichs nicht zu folgen vermögen. So kann man im einzelnen Einwendungen erheben; im

ganzen ist die Treffsicherheit in der Charakterisierung der Dinge (vgl. z. B. S. 194 über Emden, S. 251—255 über Brenneysen) höchst erfreulich. Ein ausreichendes Inhaltsverzeichnis und übersichtliche Karten erleichtern die Benutzung des wertvollen Buches.

Halle a. S. *Theodor Pauls.*

Johs. Bauermann veröffentlicht „Westfälische Archidiakonatsstudien", in denen die Anfänge des Archidiakonats Lippstadt untersucht und ein Einkünfteregister des Archidiakonats Horhusen veröffentlicht und ausgewertet wird. (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 83, Münster 1925, S. 265—296.)

Die „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" setzt Joseph Hansen nach längerer Pause mit dem 38. Heft fort. H. Keussen und E. Kuphal veröffentlichen den 1. Teil eines Verzeichnisses der „Kölner Zivilprozesse", und zwar für 1364—1700 (S. 1—91) und H. Keussen bringt den 6. Teil des „Urkundenarchivs der Stadt Köln seit dem Jahre 1397". Er umfaßt die Jahre 1451—1480 (S. 92—215). Einige Miszellen und ein ausführliches Register folgen. *Hp.*

Die „Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß" von Kl. Löffler (Köln, Rheinland-Verlag, 1923, Quart, 86 S.) gehört in die zunehmende Reihe neuerer Arbeiten, die sich das Ziel setzen, die Geschichte bestimmter Büchereien darzustellen und dafür auch den Verbleib zerstreuter älterer Bestände nachzuweisen. Der Verfasser, der auf diesem Gebiet bereits mit seinen „Deutschen Klosterbibliotheken" (2. Aufl., 1922) hervorgetreten und durch seine Stellung als Direktor der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek dem besonderen Gegenstande zugeführt worden ist, hat wesentlich die gedruckten Nachrichten zusammengetragen und im allgemeinen darauf verzichtet, Handschriften und Drucke auf Besitzvermerke zu durchsuchen; aber er hat auch in dieser gewollten Beschränkung reichen Stoff gesammelt und nützliche Arbeit geleistet. Er gibt zunächst eine Übersicht über die Geschichte der Kölner Bibliotheken von den Tagen Karls des Großen an, aus dessen Zeit die ersten nachweisbar in Köln geschriebenen Handschriften der Dombibliothek stammen (zu dem bekannten Katalog von 833 hat G. Frenken S. 53 f. wesentliche Verbesserungen der Nachweise des Herausgebers Decker beigesteuert). Es werden dann Nachrichten über Benutzung der Kölner Bücherschätze zusammengestellt von den Zeiten der Humanisten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; endlich erzählt Löffler die Schicksale der Büchereien unter französischer Herrschaft und die wieder aufsteigende Entwicklung des Kölnischen Bibliothekswesens in der Preußischen Zeit bis zu den durch die Neugründung der Universität veränderten Aufgaben (die sog. Volksbibliotheken sind beiseite gelassen). Von den Beilagen sei der reichhaltige Nachweis über den Verbleib noch erhaltener Kölner Handschriften (S. 66—82) hervorgehoben, deren nicht weniger als 661 außer den heute noch im Dom vorhandenen fast 200 Codices aufgezählt werden. Nachzutragen wüßte ich nur den Harleianus 2805 des Britischen Museums,

von dem wenigstens das Vorsetzblatt aus Köln zu stammen scheint (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 37, 1916, Kanon. Abt. 6, S. 386 ff.); zu streichen ist unter den Handschriften von St. Andreas (S. 66) Nr. 5, das Darmstädter Evangeliar 684, das vielmehr St. Jakob in Lüttich gehört hat (s. P. Volk und A. Schmidt, Zentralblatt für Bibliothekswesen 42, 1925, S. 17 und 265 ff.). Zur Benutzung durch Surius (S. 20) s. P. Holt, Neues Archiv 44 (1922), S. 345, 353 f.; vgl. jetzt auch Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 6/7 (1925), S. 61 f. *Wilh. Levison.*

Als erstes, gut ausgestattetes Heft einer „Wormatia" betitelten Aufsatzreihe zur Wormser Geschichte legt Eugen Kranzbühler eine Untersuchung über Sankt Martin in Worms vor, die im wesentlichen über die Baugeschichte des durch seine romanische Kirche ausgezeichneten Stiftes Aufschlüsse gibt. Möglicherweise geht die Gründung auf Otto III. zurück. (Sankt Martin in Worms. Zur Geschichte des Stifts und seiner Kirche. Darmstadt: Selbstverlag. Worms: H. Kräuter in Komm. 1926. 47 S., 10 Taf. 4°.) *Hp.*

Alois Schulte veröffentlicht einen auf der Frühjahrstagung 1926 der Deutschen Mittelstelle für Volks- und Kulturbodenforschung gehaltenen Vortrag „Aus der Kulturgeschichte des Bodenseegebietes". Eine feine Zeichnung dieser Landschaft! (Deutsche Rundschau Bd. 208, 1926, S. 181—194.) *Hp.*

Erwin Theuer, Urgeschichte Oberösterreichs. Linz a. D., R. Pirngruber, 1925. 64 S., 6 Taf. — Gediegene, allgemein verständlich gehaltene, auch für den Forscher wertvolle Einführung in die Urgeschichte Oberösterreichs. Die erste Hälfte des Buches bietet einen zusammenfassenden Überblick über die Urgeschichte der Landschaft: Altsteinzeitliche Funde sind noch nicht nachgewiesen. Jungsteinzeit ist in ihren älteren Abschnitten nur sehr spärlich, in den späteren jedoch überaus stark vertreten. Aus den frühesten Abschnitten der Bronzezeit sehr wenig Funde; in einem jüngeren Abschnitt stärkere Besiedelung. Ältere Eisenzeit außerordentlich reich vertreten (Hallstatt). Auch aus der Latènezeit, vor allem der Spätlatènestufe, sehr viele Funde. Mit diesem Abschnitt, dessen Ende zeitlich mit der Eroberung Noricums durch die Römer 15 v. Chr. zusammenfällt, läßt der Verfasser die Urgeschichte ausklingen. Auf den allgemeinen Teil folgt ein außerordentlich sorgfältig gearbeitetes Fundverzeichnis der Landschaft, nach den vorgeschichtlichen Zeitabschnitten gegliedert, daran anschließend eine Literaturübersicht. Alle wichtigen Funde sind in schlichten, einwandfreien Abbildungen wiedergegeben. *H. Mötefindt.*

Bernhard Poll, Das Heimfallsrecht auf den Grundherrschaften Österreichs. (Veröffentlichungen aus dem Seminar für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität zu Wien, hgb. von A. Dopsch I.) Eligius-Verlag, Wien-Budapest, 1925. 75 S. 4,60 M. — Die Arbeit behandelt ein wichtiges Problem ländlicher Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte; denn in dem Heimfallsrecht

spiegelt sich die Struktur der Familie, überhaupt der ländlichen Verbände und die Verfügungsgewalt über die Substanz, auf welcher der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb beruht. Der Verfasser hat nun die Gestaltung und Entwicklung dieses Rechtes in den österreichischen Ländern, für die der Quellenstoff in der großen Ausgabe der österreichischen Weistümer vorliegt, gründlich und umsichtig untersucht. Über die dem Einsetzen dieser Überlieferung vorausgehende Zeit konnten nur allgemeinere Bemerkungen vorausgeschickt werden; auch sind wohl die Quellen anderer Art, z. B. urbariale, im Vergleich zu den Weistümern zu wenig ausgenutzt. In der Darstellung tritt die fortschreitende Ausbildung des Verwandtenerbrechts und ihre Wirkung auf den Heimfall bei Erblosigkeit nur knapp hervor; offenbar war dies in dem deutsch kolonisierten Österreich schon früh entwickelt — zeitiger als in Böhmen und Mähren (nach A. v. Fischel) — obschon eine gewisse Weiterbildung bis in die Neuzeit hinein festgestellt wird. Ähnliches gilt für das Aufkommen der Verfügungen kraft Testamentes. Der Schwerpunkt der Darlegungen liegt in der Behandlung des Heimfallsrechts, wie es sich in den Beziehungen zwischen Grundherren und Bauern auswirkte. Ausführliche Würdigung finden daher die Leihverhältnisse, wobei Unterschiede ihrer Verbreitung auf landesfürstlicher, kirchlicher und adliger Grundherrschaft, sowie in den Landschaften Deutschösterreichs hervorgehoben werden: so fällt in Steiermark das häufige Vorkommen eines andern Besitzrechts auf, während in Niederösterreich die Zeitleihe selten anzutreffen ist. Im Anschluß daran werden Warterechte, Verjährungsfristen u. dgl. erörtert. Als „Strafe" tritt Heimfall bei den sog. „Urbarvergehen" ein (Zinsversäumnis, Nichtansuchen der Gewere, Veräußerung von Grund und Boden ohne Wissen und Willen der Grundherrschaft und Vernachlässigung des ausgetanen Guts). Während es sich bei all dem im wesentlichen um Heimfall von Immobilien handelt, bezieht sich der letzte Abschnitt, der nicht ganz glücklich „Überreste des Heimfallsrechtes" überschrieben ist, auf Vorkommnisse des Anfalls von beweglichem Nachlaß an den Herrn: Bauteil, Fall, Besthaupt, Kurmede, Sterbvieh u. dgl. Art und Umfang dieser Leistungen werden eingehend beschrieben, übrigens ohne tiefere Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten Brunners und A. Schultzes u. a. in bezug auf die Frage nach dem Ursprung der Abgabe. — Heimfallsrechte der Gemeinden und Städte werden als selten bezeichnet und aus Begünstigung durch den Herrn erklärt (S. 38 f.). Dies mag in den angeführten Fällen stimmen; doch wäre es erwünscht, solchem Rechte der Gemeinden, der ländlichen wie der städtischen, etwas mehr nachzugehen. Der Satz, daß das Heimfallsrecht der Dorfobrigkeiten, wie die Dorfobrigkeit selbst, lediglich als eine Erweiterung der grundherrlichen Kompetenz erscheint (S. 38), ist nicht ohne weiteres überzeugend; zwar ist jenes gewiß nicht als ein Ausfluß der hohen Gerichtsbarkeit anzusehen, aber damit ist nicht jeder Zusammenhang mit Befugnissen örtlicher Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Recht lehrreich sind die Ausführungen des Verfassers

über das Heimfallsrecht in der jüngeren staatlichen Gesetzgebung, die schließlich zu seiner Beseitigung geführt hat.

Leipzig. *R. Kötzschke.*

Gustav Reischel, auf dem Gebiete der Wüstungskunde bereits erprobt, veröffentlicht die Wüstungen der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Umfangreiche, aber unkritische Sammlungen von W. Bode lagen vor, doch ist Reischels Arbeit etwas durchaus Selbständiges. Reischel ist mit bis zum äußersten gesteigerter Akribie verfahren. Er gibt zunächst die von ihm ermittelte Lage der Wüstung an, notiert weiter die Erwähnungen auf älteren Karten, ev. auch die Literatur, und zählt sodann sämtliche ihm erreichbaren urkundlichen Angaben (selbstverständlich auch die archivalischen) auf. Damit ist also zugleich eine knappe Besitzgeschichte des Ortes gegeben. Den so geschichtlich nachweisbaren Wüstungen folgen die geschichtlich nicht nachzuweisenden, die zweifelhaften, die angeblichen, die Burgen, Schlösser, Kirchen usw., endlich die bestehenden Dörfer mit Namensänderungen. Gründlicher kann man ein Wüstungsverzeichnis kaum anlegen, und wenn schließlich noch anderthalbhundert Seiten mit Urkundenbeilagen und sehr spezialisierten, die Benutzung erleichternden Namensverzeichnissen gefüllt sind — eine gute Karte ist selbstverständlich beigefügt —, so wird man in der Tat von einem der Anerkennung werten Buche sprechen dürfen. Es ist ein neues Verdienst der rührigen Historischen Kommission für die Provinz Sachsen. (Gust. Reischel, Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Hrsg. von der Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. für Anhalt. Magdeburg, E. Holtermann in Komm. 1926. XVI, 448 S. = Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe Bd. 2.)

Berlin-Friedenau. *W. Hoppe.*

Selten begangene Pfade führt uns Johannes Heckel sicher in einem Vortrage „Bilder aus der Geschichte des Domstiftes Havelberg seit der Reformation". Die Reformation, die evangelische Stiftsverfassung, die Säkularisation Havelbergs werden behandelt. (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 39, 1926, S. 51—74.)

Kulturgeschichtliche Zustände lassen sich im Spiegel der Zeitungen vergangener Perioden gerade für eng begrenzte Bezirke verhältnismäßig leicht erkennen. Für Neuruppin hat es W. Bartelt kürzlich versucht. Die Gefahr der Einseitigkeit entsteht natürlich leicht durch das Fehlen der Vergleiche mit der näheren und weiteren Umwelt (Ruppin vor 100 Jahren im Spiegel des „Ruppinischen Anzeigers" (1825—1827). Neuruppin, Verlag d. Histor. Vereins der Grafschaft Ruppin, 1926. 22 S. = Ruppiner Heimat H. 2). Wissenschaftlich wertvoller ist trotz einiger Unzulänglichkeiten ein Büchlein desselben Verfassers über „Straßen, Plätze, Tore und Befestigung Neuruppins", das die bauliche Entwicklung in eigenartiger Weise herausarbeitet. (Neuruppin, Verlag der Knabenmittelschule, 1926, 70 S.) *Hp.*

VERMISCHTES

Die 15. Versammlung deutscher Historiker fand vom 5. — 9. Oktober unter dem Vorsitz von Reincke-Bloch in Breslau statt. Die Beteiligungsziffer — über 600 — übertraf noch diejenige der Frankfurter Versammlung von 1924. Ihre besondere Note erhielt die Tagung durch den Versammlungsort. Sie hat ihren kulturpolitischen Zweck, die Masse der Historiker an die heute zu erhöhter Bedeutung gelangten Fragen des Ostens heranzuführen, voll erfüllt. Diese ihre Aufgabe trat nicht bloß in den Ansprachen des wohlgelungenen Begrüßungsabends, sondern auch in den Vorträgen, die in der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute und im Rahmen der Geschichtslehrertagung gehalten wurden, hervor. Wir müssen uns, bei dem geringen uns zur Verfügung stehenden Raum, damit begnügen, für diese auf den bevorstehenden Abdruck in „Vergangenheit und Gegenwart" zu verweisen, und können auch für die Vorträge der eigentlichen Historikertagung über einen knappen Hinweis nicht hinausgehen. Neben den für einen größeren Kreis berechneten Vorträgen der Nachmittage — dem Vortrag, mit dem Walter Goetz das Andenken von Franz von Assisi feierte, und der Übersicht über den deutschen Barock, mit der Brinckmann-Köln den künstlerischen Eindrücken der Tagung einen weitgespannten Rahmen gab —, standen als das eigentliche Kernstück die Referate der Vormittage. Hier war, nach den Frankfurter Erfahrungen, in stärkerem Maße Raum für die Diskussion geschaffen. An dem ersten (althistorischen) Vormittag versuchte Gelzer die griechische Entwicklung in die Abwandlungen des gesamten antiken Staatensystems einzuordnen, Oertel charakterisierte in seinen Ausführungen über „Die soziale Frage im Altertum" die sozialen Bewegungen der Antike als einen „Sozialismus auf Teilung", der im wesentlichen auf die Erhaltung des Kleinbürgertums gerichtet sei, und schied diese Tendenzen scharf von den modernen, die auf Vergesellschaftung von Grund und Boden abzielen, und H. H. Schaeder berichtete von kultgeschichtlichen Forschungen aus über die Mandäer, die Sekte Johannes des Täufers. An dem zweiten Vormittag standen neben den mehr andeutenden Ausführungen von Hans Hirsch die Vorträge von Schmeidler und Rörig, die beide zu lebhafter Kontroverse Anlaß boten. Schmeidler wollte gegenüber der herkömmlichen Geschichtsauffassung, die er vor allem durch Giesebrecht bestimmt sah und die einseitig im kaiserlichen Lager stehe, das Recht und die relative Notwendigkeit des Widerstandes der mittelalterlichen Fürsten gegen das Kaisertum herausarbeiten; er ging dabei hauptsächlich von den territorialen Gegebenheiten der einzelnen Herzogtümer aus. In der Diskussion wurde von den verschiedensten Seiten — v. Below, A. Cartellieri, Brandi, Reincke-Bloch — betont, daß die historische Gesamtbeurteilung sich letztlich doch auf die Seite des Kaisertums zu stellen habe, sowie durch Brandi davor gewarnt, daß man die deutschen Herzogtümer zu sehr

als feste, territorial geschlossene Machtkomplexe auffasse und an die politischen Geschehnisse von solcher Voraussetzung aus herangehe. Rörig arbeitete in seinen Ausführungen über die Gründungsunternehmerstädte des 13. Jahrhunderts die städtegründende Wirksamkeit der aus dem Fernhändlertum hervorgegangenen Unternehmerkonsortien heraus; von seinen eigenen Forschungen über das Lübecker Gründungskonsortium ausgehend, suchte er unter Heranziehung besonders der Wiener und Freiburger Stadtverfassung den generellen Charakter der Bewegung und die Entstehung des Rates dieser Gründungsstädte aus dem Fernhandel zu erweisen, stieß aber dabei auf den energischen Widerspruch Belows. Am dritten Tag wies Gerhard Ritter den allgemein restaurativen Charakter der verschiedenen theologischen Schulen, auch des Occamismus, am Vorabend der Reformation nach und zeigte demgegenüber in eindringender Analyse, wie bei den drei Reformtheologen Johann von Wesel, Pupper von Goch und Wessel Gansfort aus praktischen Erlebnissen heraus der Kern ihrer Kirchenfrömmigkeit umgestaltet wird und reformerische Tendenzen der profanen Laienliteratur von ihnen rezipiert werden; der Weg von dieser devotio moderna geht zwar nicht zu Luther, wohl aber zur Reformtheologie des Erasmus. Den stoffreichen Auseinandersetzungen von G. Frantz (Potsdam) über die Meerengenfrage in der Vorkriegspolitik Rußlands folgte als Abschluß der Vortrag von Rothfels „Zur Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik". Seine Bedeutung lag vor allem auf grundsätzlichem Gebiet, in der prinzipiellen Abkehr von dem Begriff der „Kriegsschuld", und in dem entsprechenden Versuch, die englische Politik, soweit das Quellenmaterial es bisher erlaubt, aus ihren eigenen Voraussetzungen zu begreifen, die Bündnisverhandlungen in eine kontinuierliche Linie der englischen Politik einzuordnen, die mehr oder weniger in allen einzelnen Phasen des Bündnisproblems auf die Verstrickung der Festlandmächte in Europa abzielt. — Der besonders eindrucksvolle Besuch des Klosters Grüssau beschloß am 9. Oktober die auch nach der praktisch-technischen Seite hin glänzend organisierte Versammlung. In einer Geschäftssitzung des Verbandes wurde einstimmig der Beschluß zum Eintritt in die Internationale Historikervereinigung gefaßt. *D. G.*

Dem „Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* 1925" (Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere dtsch. Geschkunde 46, 3) entnehmen wir folgendes: In der Abteilung *Scriptores* hat Krusch im Verlauf einer Studienreise nach Belgien, Frankreich und Italien das handschriftliche Material für die Neuausgabe von Gregor von Tours, *Historia Francorum* fast vollständig zusammengebracht. Innerhalb der *Nova Series* der *Scriptores* sind die Arbeiten von Zschaeck an der Ausgabe der Chronik der Grafen von der Mark und der Genealogie des Levold von Northoff in gutem Fortgang; neu übernommen hat Güterbock eine neue Ausgabe der Lodeser Annalen des Otto Morena und der Faventiner Chronik des Tolosanus. — Innerhalb der Abteilung *Leges* ist Juncker mit der

Fertigstellung von Seckels Ausgabe des *Benedictus Levita* (*Capitularia* t. III) beschäftigt. Die Arbeiten an Bd. IX der *Constitutiones et acta publica* sollen jetzt wieder aufgenommen werden. Bei den *Tractatus de iure imperii saec. XIII et XIV* hat R. Scholz seine Neuausgabe des *Defensor pacis* des Marsilius von Padua durch eine italienische Reise weiter fördern können. — In der *Diplomata*-Abteilung ist innerhalb der *Diplomata Karolinorum* das photographische Material für Bd. II (Ludwig d. Fr.) fast vollständig gesammelt, ebenso sind die Arbeiten Eug. Meyers an den Urkunden Ludwigs des Deutschen (für Bd. IV) gut fortgeschritten. — In der Abteilung *Epistolae* legte für die *Epistolae selectae* Hampe das druckfertige Manuskript der *Acta pacis ad S. Germanum* vor. Leidinger arbeitet an der Ausgabe des Briefbuches des Albertus Beham, Ernst Hoffmann unter Leitung von Brackmann an der geplanten Ausgabe der politischen Briefe aus der Zeit Friedrichs I. Neu übernommen sind eine Ausgabe des *Codex Udalrici* (Hans Hirsch) und des Registerfragments Friedrichs II. in Neapel (Sthamer). Mit dem Druck von *Epistolae* Bd. VII (Laehr) soll im nächsten Jahr begonnen werden. — Im Druck befinden sich: *Scriptorum* tom. XXX, p. II, fasc. 1 (in folio) ed. H. Breßlau; *Legum Sectio I* tom. V, p. II: *Lex Baiwariorum* ed. E. v. Schwind; *Legum Sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* tom. VIII, Indices edd. R. Salomon et W. Finsterwalder; *Diplomatum* tom. V (Heinrich III.) ed. H. Breßlau und tom. VIII (Lothar III.) edd. v. Ottenthal et H. Hirsch; *Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series* (in 8°) tom. IV, fasc. II: *Chronica Mathiae de Nuwenburg* ed. A. Hofmeister. — Die Ausgabe der Cambridger Lieder durch K. Strecker ist inzwischen erschienen. — Erwähnen möchten wir noch, daß Kehr am Schluß seines Berichtes auf stärkeren Zustrom zu der philologisch-kritischen Arbeit innerhalb der heranwachsenden Generation hinweisen kann.

Eine mit einer warmherzigen Einführung versehene bibliographische Übersicht der Arbeiten von Johann Loserth legen W. Erben und Anton Kern vor (S.-A. aus der Ztschr. des Histor. Vereins f. Steiermark 1926, 28 S.).

Mit besonderem Nachdruck sei auf die von Chester Penn Higby veranstaltete Rundfrage „*The present Status of Modern European History in the United States*" hingewiesen, deren Ergebnisse als Bd. 19, Nr. 1 der *James Sprunt Historical Studies* bekanntgegeben werden (The University of North Carolina Press 1926, 48 S.). Vorbildung, bisherige Veröffentlichungen und Hauptarbeitsgebiete derjenigen lebenden amerikanischen Historiker, die sich mit der Geschichte Europas in der Neuzeit beschäftigt haben, werden in übersichtlicher alphabetischer Reihenfolge behandelt — eine Zusammenstellung, die angesichts der Unterbindung des internationalen Austausches im letzten Jahrzehnt als begrenzte bibliographische Übersicht von großem Nutzen sein kann und zugleich Einblick in die

gegenwärtige Interessenrichtung der amerikanischen Geschichtswissenschaft gewährt. — Ein noch bemerkenswerteres Zeichen für das verstärkte Bewußtsein des europäisch-amerikanischen Zusammenhanges ist die unter dem Vorsitz von Edward Kennard Rand (Harvard) Ende 1925 in Boston erfolgte Gründung einer *Mediaeval Academy of America*. Ihr Organ, die Zeitschrift *Speculum*, hat seit dem Januar 1926 in vierteljährlichem Abstand zu erscheinen begonnen. In enger Verbindung mit den altphilologischen und mittellateinischen Fragestellungen erwachsen und in erster Linie auf den kulturellen Gesamtgehalt des Mittelalters gerichtet, wird die Zeitschrift, deren Herausgeber sich mit Nachdruck von der Beurteilung des Mittelalters in der Ideologie des Fortschritts lossagt, wie es scheint, hauptsächlich bildungs- und ideengeschichtliche Fragen bevorzugen.

Die Bibliographie der Werke und Aufsätze Sir Ad. Will. Wards (einschl. der Besprechungen), die A. T. Bartholomew vorlegt (Cambridge Univ. Press, London, Humphrey Milford, 1926, XXXIV, 99 S.), läßt das Lebenswerk des 1924 Verstorbenen nochmals in seiner ganzen Ausdehnung vor uns erstehen. Die deutsche Geschichtswissenschaft wird diese Zusammenstellung, aus der Wards enge Verknüpfung mit ihr erneut hervorgeht, mit besonderer Dankbarkeit begrüßen. Wir können hier auf die Persönlichkeit des großen Forschers und Darstellers, Organisators und Herausgebers nicht im einzelnen eingehen, sondern müssen uns begnügen, auf die kurze biographische Skizze hinzuweisen, die T. F. Tout der Bibliographie vorausschickt und die die äußeren Lebensdaten gut zusammenstellt. Sie ist in im wesentlichen gleichlautender Fassung auch als Sonderabdruck aus den „*Proceedings of the British Academy*" erschienen. — Ebenfalls als Sonderabdruck aus den „*Proceedings*" geht uns Touts Nachruf auf Sir James Henry Ramsay, den 1925 verstorbenen Nestor der englischen Historiker, zu; die letzte seiner Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte Englands, die nachgelassene „*History of the Revenues of the Kings of England 1066—1399*" wird hier noch demnächst von anderer Seite gewürdigt werden. *D. G.*

Der schweren Verluste, die die historische Wissenschaft in dem verflossenen Zeitraum getroffen haben, des Hinscheidens von Harry Breßlau und von Karl Rodenberg, werden wir noch in den nächsten Heften ausführlicher gedenken.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Rothenbücher, K.: Über das Wesen des Geschichtlichen und die gesellschaftlichen Gebilde. Tübingen, Mohr. VIII, 140 S. 7,20;

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1926.

Hlw. 9,20 M. — *Schevill, F.: A history of Europe from the reformation to our own day. London, Herrap.* 10 sh. 6 d. — Dubnow, S.: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, 4: Europa, Anfänge d. abendländ. Diaspora bis Ende d. Kreuzzüge. Übers. v. A. Steinberg. Berlin, Jüd. Verlag. 504 S. Lw. 16,—; Hldr. 22 M. — *Sengupta, B. P.: Conquest of territory and subject races in history and international law. London, Simpkin.* 6 sh. — Günther, H. F. K.: Adel u. Rasse. München, Lehmann. 104 S. 4,50; Lw. 6 M. — Zechlin, Egmont: Schwarz Rot Gold und Schwarz Weiß Rot in Geschichte und Gegenwart. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. VII, 75 S. 3 M. — *Blink, H.: Opkomst van Nederland als economisch-geographisch gebied van de oudste tijden tot heden. Amsterdam, Maatsch. voor goede en goedk. lectuur.* 5 Fl. 25 c. — Platonow, S. F.: Geschichte Rußlands vom Beginn bis heute. Hrsg. v. F. Braun. Schlußkapitel v. O. Hoetzsch. Übers. v. A. Luther u. E. Meyer. Leipzig, 1927, Quelle & Meyer. XII, 462 S., 20 Taf. Lw. 22 M. — *Ancel, J.: Peuples et nations des Balkans. Paris, A. Colin.* 8 Fr. 40 c. — *Michels, R.: Storia critica del movimento socialista italiano dagli inizi fino al 1911. Firenze, La Voce.* 26 l. — *Paribeni, R.: Malta, un piccolo paese della grande storia. Roma, Danesi.* — *Farrar, C. F.: Old Bedford. London, Simpkin.* 4°. 21 sh. — *Bell, H. C., Parker, D. W. (and others): Guide to british west indian archive materials, in London and in the islands, for the history of the U. S. A. Washington, Carnegie institution, Nr. 372.* 435 S. — *Trumbull, B.: Compendium of indian wars in New England. Hartford, Conn., E. V. Mitchell.* 4°. 5 Doll. — Korostovetz, I. J.: Von Cinggis Khan zur Sowjetrepublik. Kurze Geschichte d. Mongolei. Mit E. Hauer. Geleitw. O. Franke. Berlin, de Gruyter. XII, 351 S. 15 M.

Vorgeschichte

Hoernes, M.: Urgeschichte der Menschheit. 6. völlig neubearb. Aufl. bes. v. F. Behn. Berlin, de Gruyter. 140 S., Abb. Lw. 1,50 M. — *Davison, D.: Our prehistoric ancestors. The story of man's evolution to the end of the old stone age. London, Methuen.* 7 sh. 6 d. — Kraft, G.: Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland. (Württemberg.) Augsburg, Filser. 153 S., Taf., Abb. Hlw. 40 M. — Sprater, F.: Die pfälzischen Industrien in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Neustadt a. d. Haardt, Witter. 31 S., Abb. 1 M. — Pernice, E.: Das Hünengrab in der Forst Mönchgut auf Rügen. Greifswald, Bamberg. 90 S., Taf., Abb. 6 M. — *Jones, Neville: The stone age in Rhodesia. Foreword by A. Keith. London, Humphrey Milford. XIV, 120 p.* 12 sh. 6 d.

Alte Geschichte

Moret, A. and Davy, G.: From tribe to empire. Social organization among primitive and in the ancient east. London, K. Paul. 16 sh. — *Halphen, L. et Sagnac, Ph.: Peuples et civilisations. Histoire générale, 1: Les premières civilisations. Paris, F. Alcan.*

30 Fr. — *Daunt, H. D.: The centre of ancient civilization. Ancient geography and mythologies. London, Lane.* 10 sh. — *Tallquist, K. och Charpentier, J.: De äldre orientaliska folken. Stockholm, Norstedt. Ill.* 15 Kr. — *Rostovtzeff, M.: A history of the ancient world, 1: The Orient and Greece, transl. by J. D. Duff. Oxford, Clarendon Press.* XXIII, 418 S. 21 sh. — Mucke, J. R.: Urbevölkerung Griechenlands und ihre allmähliche Entwicklung zu Volksstämmen. Halbbd. 1. Leipzig, 1927, Weigel. III, 328 S. 12 M. — Wilcken, U.: Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte. 2. rev. Aufl. München, Oldenbourg. VIII, 248 S. Lw. 5,50 M. — *Hatzfeld, J.: Histoire de la Grèce ancienne. Paris, Payot.* 30 Fr. — Bickermann, E.: Das Edikt des Kaisers Caracalla in P. Giss. 40. Berlin, Collignon. 39 S. 1 M. — *Sydenham, E. A.: Aes grave. A study of the east coinage of Rome and Central Italy. London, Sprink. Ill.* 4°. 21 sh. — *Jullian, C.: Histoire de la Gaule, 7.: Les empereurs de Trèves, 1: Les chefs. Paris, Hachette.* 40 Fr. — Bell, H. J.: Juden und Griechen im römischen Alexandreia. Skizze d. alexandrin. Antisemitismus. Leipzig, Hinrichs. 52 S., Taf. 2,40 M. — *Kammerer, A.: Essai sur l'histoire antique d'Abyssinie. Le Royaume d'Aksum et ses voisins d'Arabie et de Meroe. Paris, Paul Geuthner.* 196 S., 45 pl., 4 Ktn. 60 Fr.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis *1250.*

Alföldi, A.: Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien 2. Berlin, de Gruyter. IV, 104 S., Taf. 4°. 9 M. — Nowak, L.: Quellen zur Geschichte der Bojer, Markomannen und Quaden. Reichenberg, Kraus. 39 S. 0,70 M. — *Chambers, R. W.: England before the Norman conquest. London, Longmans.* 10 sh. 6 d. — Kehr, P.: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. Berlin, de Gruyter. 61 S. 4°. 17 M. — *The monasteries of the Wadi 'n Natrûn, P. 1. New York, Metropolitan Museum of art.* XLVIII, 299 S. Taf. 2°. — *The monastery of Epiphanius at Thebes. P. 1/2.* Ebda. XXV, 276 S.; XVI, 386 S., Ill. 2°. — *Mappae arabicae.* Arab. Welt- u. Länderkarten d. 9./13. Jh. in arab. Urschrift, lat. Transkription u. Übertrg. in neuzeitl. Kartenskizzen. Hrsg. v. K. Miller. Bd. 1, 1. Stuttgart, 1926, Selbstverlag. 32 S., Abb. 4°. 4 M. — *Huang-Ts'ing K'ai-Kuo Fang Lüeh.* Gründung des mandschurischen Kaiserreiches. Übers. u. erkl. v. Erich Hauer. Berlin, de Gruyter. XXVI, 710 S. 4°. 32 M.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Schneider, F.: Kaiser Heinrich VII. Bd. 2: Der Romzug 1310/13. Greiz, Seyfert. VII, S. 77—217. 6 M. — *Acta concilii Constanciensis.* Bd. 3: Die drei Päpste u. d. Konzil, Schriften zur Papstwahl. Hrsg. v. H. Finke, J. Hollnsteiner, H. Hempel. Münster, Regensberg. 4°. 27,—; Hldr. 36 M. — *Rudler, G.: Michelet, historien de Jeanne d'Arc, 2: La pensée, l'art. Paris, Presses univ. de France.* 20 Fr. — Strieder, J.: Jacob Fugger der Reiche.

Leipzig, Quelle & Meyer. XII, 171 S., Taf. Lw. 6 M. — Reinhardsbrunner Fälschungen aus d. Thüringischen Staatsarchiv in Gotha. Hrsg. v. W. Schmidt-Ewald u. F. Schneider. Manuldruck Greiz u. Gotha, Thür. Staatsarchiv. 16 S., 5 Taf. 2 M.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Schaefer, F. W.: Adam Krafft, der Reformator Hessens. Darmstadt, Histor. Verein f. Hessen. 66 S. 2 M. — Kirn, P.: Friedrich der Weise und die Kirche. Akten im Staatsarchiv Weimar. Leipzig, Teubner. IV, 212 S. 7,80 M. — *Eells, H.: The attitude of Martin Bucer toward the bigamy of Philip of Hesse. London, 1926, Milford.* VI, 253 p. — Stolze, W.: Bauernkrieg und Reformation. Leipzig, Heinsius. 127 S. 3,20 M. — *Pollard, A. F.: Thomas Cranmer and the english reformation 1489/1556. London, Putnam.* 7 sh. 6 d. — *Doucet, R.: Etude sur le gouvernement de François I. dans ses rapports avec le parlement de Paris, 1525/27. Paris, H. Champion.* 25 Fr. — *de Vaissière, P.: Messieurs de Joyeuse 1560/1615. Portraits et documents inédits. Paris, A. Michel. Ill.* 25 Fr. — Krebs †, Julius: Aus dem Leben des Feldmarschalls Grafen Melchior von Hatzfeld 1632/36. Hrsg. v. F. Maetschke. Breslau, Korn. VIII, 273 S. 7 M.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Barrière-Flavy, C.: La chronique criminelle d'une grande province sous Louis XIV. Paris, E. H. Guitard. 12 Fr. — *Edwards, F. L.: James, first Earl Stanhope 1673/1721 and british foreign policy. London, W. Gandy.* 3 sh. 6 d. — *Ahmad-Khan, Sh.: Sources for the history of British India in the 17. century. Oxford, Univ. Press.* 25 sh. — Stählin, K.: Aus den Papieren Jacob von Stählins. Biograph. Beitrag z. dt.-russ. Kulturgeschichte d. 18. Jhs. Königsberg, Ost-Europa-Verlag. XV, 457 S. Lw. 28 M. — Reißner, H.: Mirabeau und seine „*Monarchie Prussienne*". Berlin, de Gruyter. VII, 109 S. 4 M. — *Tower, Ch.: The marquis de La Fayette in the american revolution. 2 vol. Philadelphia, Lippincott.* 12 Doll. — *Du Peloux, Vic. Ch.: Répertoire général des ouvrages modernes relatifs au 18. siècle français (1715/89).* Leipzig, Koehler. 306 S. 9 M.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Geerke, H. P.: De fransche revolutie. Amsterdam, J. M. Meulenhoff. 2 Fl. 90 c. — *Sindral, J.: Talleyrand. Paris, Nouv. Revue franç.* 10 Fr. 50 c. — Fain, A. J. F.: Neun Jahre Napoleons Sekretär, 1806/15. Hrsg. v. E. Klarwill. Berlin, Trowitzsch. 301 S. Lw. 7,50 M. — *Nock, Albert Jay: Jefferson. New York, Harcourt. Ill.* 2 Doll. 75 c. — *Codignola, A.: La giovinezza di G. Mazzini. Firenze, A. Vallecchi. Ill.* 14 l. — *Guerzoni, G.: Garibaldi. Firenze, G. Barbèra.* 12 l. — Redlich, J.: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, 2: Der Kampf um d. zentralist. Reichsverfassung bis zum Abschluß d. Ausgleiches mit Ungarn 1867. Leipzig, Rein-

hold. VIII, 847 S. 38 M. — von Schlözer, K.: Menschen und Landschaften. Hrsg. v. L. von Schlözer. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. VIII, 327 S., Taf. Lw. 10 M. — Oncken, H.: Großherzog Friedrich I. von Baden. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. VII, 87 S. 4°. 3 M. — Friedländer, F.: Leben Gabriel Rießers. Berlin, Philo-Verlag. 185 S. 6,25; Lw. 7 M. — *Clarke, Sir Edw.: Benjamin Disraeli, the romance of a great career 1804/81. London, Murray.* 10 sh. 6 d.

Neuere Geschichte seit 1871.

Sternberg, Fritz: Der Imperialismus. Berlin, Malik. 614 S., Fig. 13,—; Lw. 17 M. — *Hanotaux, G.: Histoire de la fondation de la 3. république, 3/4: L'échec de la monarchie et la fondat. de la républ. 2 vol. Paris, Plon.* 30 Fr. — *Oberholtzer, E. P.: History of the U. S. A. since the civil war, 3. London, Macmillan.* 17 sh. — Schwertfeger, B.: Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871/1914. IV, 2; V, 1. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. XV, 371 S.; XII, 428 S. Je 20 M. — Rost, H.: „Verquickung" von Religion und Politik in der preuß.-deutschen Geschichte. Augsburg, Haas & Grabherr. VIII, 216 S. 2 M. — Eisenbacher, H.: Stellung der württembergischen Presse zu den Anfängen von Bismarcks Kolonialpolitik 1878/85. Stuttgart, Kohlhammer. VIII, 99 S. 3 M. — *Albers, M. O.: Het ontslag van Bismarck. Haarlem, Tjeenk Willink & Zoon.* 2 Fl. 90 c. — *Diaz Dufoo, G.: Les finances du Mexique 1892/1911. Limantour, l'homme, l'oeuvre. Paris, F. Alcan.* 25 Fr. — Im Dunkel der Europäischen Geheimdiplomatie Izwol'skijs. Kriegspolitik in Paris 1911/17. Hrsg. v. Friedrich Stieve. 2 Bde. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. XV, 275 S.; VII, 263 S. geb. 35 M. — Preuß, H.: Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren dt. Politik u. Geschichte. Geleitw. v. Th. Heuß. Tübingen, Mohr. VII, 588 S. 21,50; Lw. 24 M. — von Höhnel, L.: Mein Leben zur See, auf Forschungsreisen und bei Hofe. Erinnerungen eines österr. Seeoffiziers. 1857—1909. Berlin, Hobbing. 379 S. 10,—; Lw. 12 M. — *Sonolet, L.: La vie et l'oeuvre de Paul Deschanel 1855/1922. Paris, Hachette.* 15 Fr. — *Sparenta, S.: Lettere politiche, 1861/93. Ed. da G. Castellano. Bari, G. Laterza.* 12 l. — *Muñoz Rivera, L.: Campañas politicas, 1890/1900. Seleccion. y recopil. p. L. Muñoz Marin. Madrid, Ed. Puerto Riro.* 5 pes. — *Deichmann, Baroness: Impressions and memories. London, Murray.* 15 sh. — *Maconochie, Evan: Life in the indian civil service. London, Chapman & Hall. Ill.* 18 sh. — Jäger, Eugen: Erinnerungen aus der wilhelminischen Zeit. Augsburg, Haas & Grabherr. XVI, 88 S. 1,80 M. — Louise von Coburg: Throne, die ich stürzen sah. Übers. v. C. Klastersky. Wien, Amalthea. 318 S. Lw. 5 M. — *Seton-Watson, R. W.: Sarajevo. A study in the origins of the great war. London, Hutchinson.* 18 sh. — *Barnes, H. E.: The genesis of the world war. An introduction to the problem of war guilt. New York, Knopf.* 2 Doll. 50 c. — *Vermeil, E.: Les origines de la guerre et la politique extérieure*

de l'Allemagne au début du 20. siècle d'après les documents dipl. par le min. allem. des affaires étrangères. Paris, Payot. 20 Fr. — *Poincaré, R.: Au service de la France, 3: L'Europe sous les armes 1913. Paris, Plon.* 25 Fr. — *Wilson, W. Public papers, 2: Presidential message addresses and other papers, 1913/17. New York, Harper.* 8 Doll. — Bredt, J. V.: Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. 421 S. (= Das Werk d. Untersuchungsaussch. d. verfassunggebenden dt. Nationalversammlung u. d. dt. Reichstages 1919/26. R. 4, Bd. 8). — von Tirpitz, A.: Politische Dokumente, 2: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege. Hamburg, Hans. Verlagsanstalt. XXXII, 676 S. 14,—; Hlw. 16 M. — Groener, Wilhelm: Das Testament des Grafen Schlieffen. Operative Studien über den Weltkrieg. Berlin, 1927, Mittler. XII, 244 S., Taf. 4°. 12,—; geb. 15 M. — Volksgesundheit im Krieg. Hrsg. v. C. Pirquet. 2 Teile. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. XIII, 428 S.; V, 330 S. Lw. 26,90 M. — *Truchy, H.: Les finances de guerre de la France. Paris, Presses univ. de France.* 15 Fr. — *Jèze, G.: Les dépenses de guerre de la France. Paris, Presses univ. de France.* 20 Fr. (= *Hist. écon. et soc. de la guerre mond., ser. franç.*) — *Lhéritier, M. et Chautemps, C.: Tours et la guerre.* Ebda. 8 Fr. (= Dasselbe). — *Nogaro, B. et Weil, L.: La main-d'oeuvre étrangère et coloniale pendant la guerre.* Ebda. 8 Fr. (= Dasselbe). — *Fleury, E.: Sous la botte. Histoire de la ville de Saint-Quentin pendant l'occupation allemande (août 1914—févr. 1917). T. 1. Saint-Quentin, Lambert, Dupont & Cie.* — *Valori, A.: La guerra dei tre imperi Austria, Germania e Russia, 1914/17. Bologna, N. Zanichelli.* 35 l. — *Tosti, A.: La guerra italo-austriaca 1915/18. Milano, Casa ed. Alpes.* 30 l. — *Puleston, W. D.: The Dardanelles expedition. Annapolis, Md. U. S., Naval Institute.* 2 Doll. 50 c. — *Grandcourt, C.: La tactique au Levant. Paris, Charles Lavauzelle & Cie. Ill.* 15 Fr. — *Vermale, P.: Au Sahara pendant la guerre européenne. Correspondance et notes publ. p. Aug. Bernard. Paris, E. Larose.* 10 Fr. — Buchanan, G.: Meine Mission in Rußland. Übers. v. E. Baronin Werkmann. Berlin, Brahn. 287 S. 8,—; geb. 10 M. — *Zastowt-Sukiernnicka, H.: Fédéralisme en Europe orientale. Le mouvement fédéraliste et la constitution soviétique. Paris, Presses univ. de France.* 20 Fr. — *Trogau, Ed.: Regards sur la vie, 1919/25. De Versailles à Locarno. Paris, Bloud & Gay.* 12 Fr. — *Whyte, A. G.: Stanley Baldwin. London, Chapman & Hall.* 5 sh.

Deutsche Landschaften

Mennicke, C.: Aus der Geschichte von Hauingen. Lörrach, Selbstverlag. 99 S., Abb. 2 M. — Meyer, G.: Die Entwicklung d. Straßburger Univ. aus dem Gymnasium u. d. Akademie des Johann Sturm. Frankfurt a. M., Winter. VIII, 102 S. 3 M. — Mayer, H.: Die alten Freiburger Studentenbursen. Freiburg i. Br., Bielefeld. VII, 128 S. 2,50 M. — Hagen, J.: Römerstraßen der Rheinprovinz. Erg.-H. 1. Bonn, Schroeder. VII, 41 S. 3 M. — Noß, A.: Die

Münzen der Städte Köln und Neuß, 1474/1794. Köln, Neubner. XIII, 333, 54 S. 4°. Lw. 60 M. — Renz, J.: Chronik der Stadt Mosbach, 1. Mosbach, Frank. 76 S., Abb. 1,70 M. — Weber, Elisabeth: Die Besiedlung der Fränkischen Alb im Spiegel der Ortsnamen. Nürnberg, Koch. 47 S. 2 M. — Schubert, H.: Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte d. Stadt Mülheim a. d. Ruhr, 796/1508. Bonn, Schroeder. V, 475 S. Hlw. 8 M. — Rüthning, G.: Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg bis 1482. Oldenburg, Stalling. V, 513 S. 4°. 12 M. — Sieveking, H.: Karl Sieveking, 1787/1847. Bd. 5, 2. Hamburg, Alster-Verlag. 271 S., Taf. 6,—; Hlw. 8 M. — Kayser, R.: Karoline Perthes im Briefwechsel mit Familie und Freunden. Hamburg, Hartung. 144 S. Lw. 4,50 M. — Dirksen, V.: Ein Jahrhundert Hamburg 1800/1900. Zeitgenöss. Bilder u. Dokumente. München, Hanfstaengl. XII, 318 S., Abb., Taf. Lw. 22,—; Hldr. 28 M. — Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters. Abt. 3, H. 1: Die Siegel Dithmarschens. Kiel, Ges. f. Schleswig-holst. Geschichte. VIII, 39 S., Taf. 4°. Lw. 14 M. — Krüger, G.: 30 Dörfer des Fürstentums Ratzeburg. 2. Aufl. bis z. Gegenwart fortgef. v. H. Ploen. Schönberg (Mecklb.), Hempel. XVI, 352 S. Lw. 6 M. — Brandt, O.: *Slesvig-Holstens historie i grundrids.* Kiel, Mühlau. XII, 184 S. Lw. 5,50 M. — Krause †, L.: Die Rostocker Heide im Spiegel ihrer Orts-, Forst- u. Flurnamen. Hrsg. v. Julius Bühring u. Ernst Dragendorff. XII, 86 S., Ktn. 5 M. — Specht, R.: Das Stadtarchiv zu Zerbst. Zerbst, Gast. 38 S. 1 M. — Buchwald, G.: Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469/1558. Weimar, Böhlau. VIII, 368 S. 4°. 22,50 M. — Schwinkowski, W.: Der Brakteatenfund von Meißen 1925. Halle, Riechmann. 6 S., Taf. 1,50 M. — Gley, W.: Die Besiedelung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624. Stuttgart, Engelhorn. 168 S. 13,70 M. — Bünger, F.: Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner. XIII, 184 S. 5 M. — Schilling, F.: Die erste Einwanderung und Ansiedlung von Deutschen in Frankfurt a. O. Frankfurt a. O., Trowitzsch. 112 S. 3,80 M. — Schlesier des 18./19. Jahrhunderts. Breslau, Korn. XI, 399 S., Taf. Lw. 7 M. (= Schlesische Lebensbilder, 2.) — Probszt, Günther: Die Stadt Wien. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. 187 S. Hlw. 4 M. — Stern, A.: Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. Aarau, Sauerländer. VIII, 254 S. 8,—; geb. 9 M. — Feldmann, M.: Die Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet, 1218/64. Zürich, Leemann. 6 M. — Merz, W.: Der Aarauer Stadtbach. Aarau, Sauerländer. 36 S. 3 M. — Haas, H.: Die Entwicklung der Stadt Thun. Thun, Krebser. 103 S., Fig. 3 Fr.

DAS ERZSTIFT MAGDEBURG UND DER OSTEN[1])

VON

WILLY HOPPE

AUF dem Alten Markte zu Magdeburg erhebt sich ein Reiterdenkmal, dessen Hauptfigur in ihrer edlen Auffassung unwillkürlich an die Reitergestalt im Bamberger Dome erinnert. Sie wird bald als die Ottos d. Gr. bald als die Ottos II. gedeutet. Beiden hatte Magdeburg, Stift und Stadt, Dank zu zollen, aber weiter in die Zeiten hinauf muß dessen Blick gehen, der Wesen und Entwicklung der alten Magadoburg zu erkennen strebt. Unter Karl d. Gr., dessen Idealfigur die jüngste Forschung uns in jenem Denkmal sehen lassen will, taucht zum ersten Male in der Geschichte Magdeburg auf.

Ein fränkisches Grenzkastell wie andere mehr hatte Karl d. Gr. hier an dem äußersten Saume seines Reiches errichtet. Der Platz schien wohl gewählt. In einer großen Anzahl von Armen floß der Strom in jener Gegend dahin, dessen Lauf ehedem ein ganz anderes Bild bot als heutzutage. Schwer überschreitbare Niederungen begleiteten ihn. Aber eben da, wo die Elbe in ihrem Mittellauf am weitesten nach Westen vordrang, schob sich von daher die Hochfläche der Börde bis nahe an den Fluß heran. Hier war der Punkt, wo man das neugewonnene sächsische Land durch ein mit dem Hinterlande gut verbundenes Kastell gegen die Slawen schirmen konnte. Zugleich bot sich hier die Möglichkeit, zu den Nachbarn in Beziehungen zu treten, soweit es erforderlich schien. Es ist doch charakteristisch, daß die älteste Urkunde, die Magdeburg erwähnt, auf den Slawen Bezug hat und daß sie den fränkischen Handelsverkehr mit ihm regelt. Freilich ergibt dieses Dokument (es ist das bekannte Diedenhofener Kapitulare von 805) zugleich, wie eng begrenzt Magdeburgs Beziehungen zum Osten zunächst noch sind: über den Elbstrom hinaus sollte der deutsche

[1]) Die magdeburgische Geschichte ist im Vergleich zu der anderer Kirchen recht stiefmütterlich erforscht worden. Die folgende Abhandlung versucht, einige große Züge schärfer herauszuarbeiten und Magdeburg in den Verlauf der allgemeinen ostdeutschen Geschichte zu stellen. Man wird bei einer derartigen Zusammenfassung von Belegen im einzelnen absehen dürfen. Neben eigenen Studien verdankt der Verfasser manches den Forschungen von Brackmann, Curschmann, Kehr, Krabbo, Möllenberg, Rosenstock, um nur die wichtigsten zu nennen.

Kaufmann nicht gehen, ebenso wie Karl d. Gr. nur gelegentlich militärische Expeditionen in das Slawenland schickte und die Heiden nur in verhältnismäßig leichte Tributpflicht nahm. Die Kaufmannssiedlung, die sich also neben dem militärischen Kastell und dem karolingischen Wirtschaftshof allmählich aufbaute, wurde nicht mehr als ein Umschlagsplatz.

Das mag in den folgenden Jahrzehnten anders geworden sein. Kaufmännischer Geist, in seinem Grundwesen damals nicht anders als heutzutage, wird versucht haben, durch das Dunkel der Wälder, die den östlichen Horizont begrenzten, hindurchzudringen, und vorgeschichtliche Funde haben uns auch gelehrt, daß schon damals kein Volk sich von dem andern ganz abzuschließen vermochte, daß begangene Straßen in das Slawenland hinüber- und herübergingen. Und wenn der junge Liudulfingersproß Otto die ersten Jahre seiner Ehe mit Editha in Magdeburg verlebte, so wird man in der Annahme nicht fehl gehen, daß hier keine scharfe Schnittlinie zwischen Kultur und Unkultur ging, daß vielmehr von dem Orte als einem Platze der höheren deutschen Kultur schon damals Einflüsse in das Land jenseits des Stromes hinüberwirkten, die wir im einzelnen freilich nicht belegen können. Das ist ja jene Zeit, in der das deutsch-sächsische Königtum die Bahnen karolingischer Ostmarkenpolitik verließ und als es ihm nicht genügte, von jenen Landstrichen nur Tribut zu heischen. Militärisch und kirchlich wollte man dort Herr sein. Militärstationen begannen das Land jenseits der Elbe zu überziehen. Markgraf Geros Name erklingt laut in Geschichte und Sage als der Name des kühn-trotzigen Mannes, dem im wesentlichen der militärisch-politische Erfolg zu danken war. Und gleichzeitig legte sich im Laufe zweier Jahre (947/48) in langer Reihe vom hohen jütischen Norden bis zum Flußgewirr der Schwarzen Elster Bistum neben Bistum. Es ist eine für die östliche Ausdehnung der späteren Erzdiözese folgenschwere Tatsache, daß die beiden südlichsten Bistümer, Havelburg und besonders Brandenburg, vor Magdeburg entstanden, und daß sie es von vornherein einengten. Die Erzdiözese hat nie über die Elbe hinübergereicht.

Trotzdem hat Magdeburg in die Ostmarkenpolitik des Mittelalters eingegriffen. Freilich den Vorläufer des Erzstifts, das Moritzkloster, das Otto d. Gr. 937 aus dem ottonischen Wirtschaftshofe hervorgehen ließ, verknüpften noch recht schwache Fäden mit dem Osten. Besonders darf es nicht als Missionsinstitut für das Slawenland gelten. Benediktiner, die das Kloster füllten, sind nie sonderlich für Heidenmission geeignet gewesen. Es sollte vielmehr ein Kulturmittelpunkt des deutschen Grenzlandes sein,

und in ihm hat es auch, von geringen ostelbischen Liegenschaften abgesehen, seinen Besitz gefunden. Im Nordthüringgau lagen die ersten großen Schenkungen, und wie im Westen neben dem Besitz der Halberstädter Kirche der der Stifter Gandersheim, Quedlinburg, Fulda eine Schranke zog, so verbot im Osten der unsichere Zustand des Slawenlandes zunächst liegende Güter. Nur Zinseinkünfte, Weide- und Honiggerechtigkeiten nannte das Kloster hier anfangs sein Eigen. Als dann ruhigere Zeiten kamen, da schenkte ihm des Kaisers Huld wohl ganze Burgwarde in dem Magdeburg gegenüberliegenden Gau Moraciani, aber für einen umfassenden Besitzerwerb war es doch schon zu spät. Hier hatte u. a. das Bistum Brandenburg einen guten Vorsprung erhalten.

Als dann nach Geros Tode die Verwaltungseinteilung des Markengürtels einer Neuordnung unterzogen wurde, da wandte man sich auch dem Umbau der kirchlichen Organisation zu. Es mochte sich gezeigt haben, daß der ferne Mainzer Erzbischof, durch andere Aufgaben bereits stark in Anspruch genommen, nicht auch noch der Metropolit der slawischen Gebiete sein konnte, ganz abgesehen von den Befürchtungen, die seine dadurch weiter gesteigerte Macht erwecken mußte. Die Wahl des Platzes für das neue Erzbistum ist schließlich auf Magdeburg gefallen. Seine Lage bot die schon erwähnten Vorteile. Das Moritzkloster, dessen Mönche weichen mußten, gab die erste Einrichtung und Baulichkeiten her. Die Suffragane wiesen dem Erzbistum einen doppelten Weg. Mit den thüringischen Bistümern Merseburg und Zeitz wurzelte es im deutschen Westen, Meißen schuf einen gewissen Übergang, aber Havelberg und Brandenburg wiesen verheißungsvoll in den Osten. Mission unter den heidnischen Slawen, das war denn auch nach kaiserlichem und päpstlichem Willen die Aufgabe des Erzbistums, und auch die Person des ersten Inhabers der neuen Würde zeigt, daß östliche Interessen die bestimmenden sind: der Weißenburger Abt Adalbert war als Missionsbischof in Rußland gewesen. Er kannte slawische Verhältnisse aus eigener Anschauung und beherrschte die slawische Sprache.

Weltlicher Besitz wurde dem Erzbistum ausreichend zugemessen. Sollte sich doch auch darin die vom Papst gewollte hohe Stellung des jungen Erzstiftes ausdrücken. Das Moritzkloster mußte auch hier herhalten, und damit setzt das als Diözese an der Elbe gehemmte Magdeburg besitzpolitisch seinen Fuß über den Fluß hinüber. Ging die ostelbische Ausstattung auch nicht über den geringen Besitz des ehemaligen Klosters hinaus, so wurde der Grund zu der späteren Elbe-Saale-Stellung Magdeburgs doch damals gelegt. Es schien, als könne das Erzstift friedlich auf diesem

Fundamente weiterbauen. Noch heute erinnern die Laurentiuskirchen zu Loburg und Möckern an jene Zeit, als nach Ottos d. Gr. Sieg über die Ungarn der Kalenderheilige des Schlachttages größere Verehrung genoß. Aber es gelang andererseits nur in geringem Maße, den Besitz zu erweitern. Andere Institute drängten sich dazwischen, das Magdeburger Johanniskloster, Kloster Memleben, Quedlinburg, am störendsten das junge Saale-Kloster Nienburg, das „nächst dem Erzstift der größte Grundherr im Slawenlande" werden sollte. Was man kirchlich und besitzpolitisch etwa erreicht hatte, das beseitigte die gewaltige slawische Reaktion von 983. Wohl hielt sich im Gegensatz zu den isolierten Bischofssitzen von Havelberg und Brandenburg der hl. Moritz auf seiner Höhe über der Elbe, aber sein Platz wurde zunächst wieder ein Vorposten deutscher Kultur. Die Entwicklung schien bis auf die karolingische Zeit zurückgeschraubt.

Auf dem Magdeburger Stuhle saß seit 981 Gisilher. Er entstammte dem sächsischen Adel, hatte seine Ausbildung in der berühmten Schule des Moritzklosters genommen und war eng wie kaum ein anderer mit der Entwicklung jenes Bezirkes verknüpft. Energisch, ja rücksichtslos und verschlagen, wie er war, ist er der Träger einer nach dem ersten Schrecken wieder kräftig aufgenommenen Slawenpolitik geworden. Bis zum Ende des Jahrhunderts „wogt in Stoß und Gegenstoß der Kampf einher". Von friedlicher Mission verlautet nichts; jetzt redet das Schwert seine Sprache, und in ständigem Wechsel geht der Hauptort des Magdeburg vorgelagerten Gebietes, die wasserumgebene Feste Brandenburg, bald an Deutsche bald an Slawen über. Da setzte eine merkwürdige Wendung ein. Die Elbslawen wurden durch die aufstrebende Macht Boleslaw Chrobrys von Polen im Rücken bedroht, und auch Heinrich II. fürchtete den gefährlichen Nachbar, der selbst in dem unterjochten Böhmen nicht haltmachen zu wollen schien. So einte das gleiche Interesse Deutsche und Slawen: in einem Vertrage kam die Versöhnung zum Ausdruck.

Für Magdeburg war damit der ostelbische Besitz für kurze Zeit wenigstens gesichert, ja vielleicht hat man auch den ungefähr zu gleicher Zeit neu erworbenen Burgward Belzig, den damals östlichsten Punkt des Magdeburger Territoriums, halten können. Alle diese Güter waren aber unwichtig gegenüber dem einen großen Anspruch, den der Magdeburger in folgerichtiger Erkenntnis, was für ihn Ostgeltung bedeute, damals erhob: der Metropolit des Bistums Posen zu sein. Pläne Ottos d. Gr., denen durch den Widerstand der Kurie der Erfolg versagt blieb, hatten Magdeburg eine weitreichende Bedeutung im Osten zugedacht. Mit einer kühnen

Fälschung hinsichtlich der Ansprüche auf Posen ist man bald nach 1004 oder bald nach 1012 auf den Plan getreten. Und weiter bezeugt den nicht aufgegebenen Anspruch Magdeburgs auf die östlichen Länder, daß sich der bekannte Missionar und Apostel Brun von Querfurt 1004 vom Erzbischof von Magdeburg weihen lassen mußte. Jene Fälschung scheint ohne Erfolg geblieben zu sein, und ebenso schwand in den aufgeregten Zeiten Heinrichs IV. Magdeburgs Besitz im ostelbischen Grenzland dahin, wenn auch einzelne Burgorte wohl immer gehalten wurden. Wieder wucherte der Wald über den magdeburgischen Höfen auf slawischem Boden, und in den nun öde werdenden Gauen diente man denselben Götzen wie auf den Höhen von Brandenburg und Havelberg, deren Bischöfe fern im Exil lebten. Wohlverwahrt schlummerten indessen im erzbischöflichen Archive in Magdeburg die Pergamente, und es kam der Tag, an dem man sie als die beweiskräftigen Zeugen nie aufgegebener Rechtsansprüche hervorholte.

Wie die Dinge sich im einzelnen entwickelten, meldet keine Chronik. Tatsache ist aber, daß das Erzstift in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts wieder in der Lage war, Land östlich der Elbe zu vergeben, just in der Zeit, wo wir die ersten Anzeichen jener gewaltigsten Volksbewegung des deutschen Mittelalters, der Ostlandkolonisation, spüren. Sofort nimmt Magdeburg die alten Ziele der ottonischen Zeit auf. Zunächst steht freilich noch die Heidenbekämpfung im Vordergrund. An der Spitze eines seltsamen Aufrufes an die Bewohner der westlichen deutschen Lande, der zur Kreuzfahrt in den Osten aufruft, steht Erzbischof Adalgot von Magdeburg mit seinen Suffraganen. Und daß der Magdeburger nicht eben nur wegen seiner hohen Würde als erster genannt wird, daß in Magdeburg vielmehr damals der Ausgangspunkt der Ostbewegung liegt — wenigstens für den mittleren Teil der großen Front —, erweist sich auch dadurch, daß Magdeburg oder ein Ort in der Nähe, wie schon in ottonischer und salischer Zeit, stets als der Sammelplatz für die nach dem Osten bestimmten Heere oder als Verhandlungsort in diplomatischen Angelegenheiten des Ostens gilt. Auch das größte kriegerische Ostunternehmen jener Jahre, der Wendenkreuzzug von 1147, hat von Magdeburg aus seinen Lauf genommen. Mit dem Hauptheere zogen von dort Erzbischof Friedrich von Magdeburg und sein Brandenburger Suffragan hinaus.

Überblickt man die Reihe der Erzbischöfe, die in dem entscheidenden 12. und 13. Jahrhundert sich dafür einsetzten, den geistlichen und weltlichen Einfluß des Erzbistums nach Osten hin auszudehnen, so wandelt vor den drei Gestalten eines Wichmann,

Ludolf und Albrecht — jeder groß in seiner Art — als Wegbereiter der hl. Norbert einher. Nicht etwa, daß dieser Grafensohn vom Niederrhein mit kühner Gewandtheit versucht hätte, den politischen Machtbereich des Erzstiftes weit in den Osten hinaus vorzuschieben, damals als es noch verhältnismäßig leicht und ohne allzu ernsthafte Nebenbuhler möglich gewesen wäre. Als geistlicher Territorialherr ist dieser Mann, der in außergewöhnlicher Weise diplomatische Kunst mit äußerster Schroffheit paarte, gescheitert; aber als Ordensgewaltiger hat er, auch hier freilich durch seine asketische Härte gehemmt, in die heidnische Welt des Ostens eine Bresche gelegt: durch seine Prämonstratenser. Von dem Stifte U. L. Frauen in Magdeburg, seiner Gründung, sind alle Kolonien des Ordens ausgegangen, direkt oder durch die Töchter. Eine von ihnen, Leitzkau, hat dem neu errichteten Brandenburger Bistume seine Kapitularen gegeben. Besitzpolitisch, sagten wir, hätte Norbert nicht weit in den Osten hinausgegriffen; die alten geistlichen Ansprüche des Erzstifts hat er nicht nur aufgenommen, sondern erweitert. Er holte noch einmal das vorhin genannte gefälschte Privileg hinsichtlich der Metropolitangewalt über Posen hervor und ließ es sich vom Papste erneut bestätigen. Aber nicht nur die Diözese Posen, auch alle anderen polnischen Bistümer bis nach Plock und Leslau wurden jetzt vom Papste als Teile des Erzbistums anerkannt. Es war ein schier unermeßlicher Herrschaftsbezirk, der sich dem geistlichen Oberhirten hier eröffnete, und wenn auch schon zwei Jahre nach Norberts Tode die polnische Nationalkirche ihren erfolgreichen Gegenstoß unternahm, mindestens einen Teil hat Magdeburg, wie wir noch zeigen werden, zu retten versucht. Klar sah man, was hier auf dem Spiele stand. Es war nicht mehr und nicht weniger als die Sorge um die zukünftige Stellung des Erzbistums in der ostelbischen Staatenwelt.

Die ostelbische Welt begann in den kommenden Jahrzehnten eine ostdeutsche zu werden. In das Neuland zog jetzt neben dem Mönch der Bürger und Bauer. Mit ihnen zog der Ritter, der die militärische Sicherung gab: in deutschen Staatengebilden konnte sich das deutsche Wesen entfalten. Wie hätte ein Kirchenfürst solche Gelegenheit vorübergehen lassen sollen, das eigene weltliche Territorium auszudehnen und nun gar, wenn er unmittelbar an der Grenze des Slawenlandes saß und wenn er eine so tatkräftige Natur war wie der damalige Erzbischof Wichmann.

Der erzstiftische Besitz auf dem linken Elbufer zerfiel Mitte des 12. Jahrhunderts in drei verschiedene Komplexe, eine nördliche Gruppe um Magdeburg, eine südliche um Halle und eine mitt-

lere, ebenfalls an der Saale. Diesem von askanischen, wettinischen und klosternienburgischen Besitzteilen zerrissenen Territorium stand auf dem rechten Elbufer ein schmaler Streifen längs des Stromes gegenüber, der aber die heutigen beiden Kreise Jerichow noch nicht ausfüllte. Das Nächstliegende wäre gewesen, das östlich vorgelagerte Havelland in Besitz zu nehmen. Aber hier hatte der Askanier Albrecht der Bär bereits den Rang abgelaufen und sich das Land als Erbe des letzten Slawenfürsten gesichert. Ebenso war er weiter südlich in den Zerbster und Belziger Bezirk vorgedrungen: die Zauche war das erstrebte und auch erreichte Ziel. Auch im Norden schritt er von der heutigen Altmark aus in slawische Gebiete hinüber. Östlich von dem südlichsten Magdeburger Bezirk setzte sich der Wettiner fest: der Weg nach dem Osten schien für Magdeburg von Anfang an verriegelt. Seine Rivalen sind die beiden Staaten, mit denen das Erzbistum bis zuletzt mehr als mit allen andern Nachbarstaaten zu rechnen hatte.

Mit Gewalt war nichts zu erreichen. Dazu war Wichmann mit den Wettinern eng verwandt, mit den Askaniern innig befreundet. Es blieb kein anderer Weg, als in friedlichem Wettstreit beide zu überflügeln und östlich ihrer Länder neue Gebiete zu gewinnen. Daher hat Wichmann dem Askanier getrost geholfen, seine Herrschaft im Havelland zu sichern, sich aber, so in der Flanke geschützt, des Landes Jüterbog bemächtigt. Darüber hinaus stieß er weit in die Lausitz vor: umfangreiche Landstriche an der Elster und in der Kottbus-Lübbener Gegend entzog er Kloster Nienburg. Noch lange klang der Groll in den Aufzeichnungen der Nienburger nach über die Art, wie der schlaue Prälat nach vorheriger Beseitigung der Reichsunmittelbarkeit Nienburgs sein Ziel verfolgt hatte. Ebenso spricht aus dem Schriftstück aber auch der Stolz Wichmanns über das Erreichte. Und doch hatte der Schachzug geringen Erfolg: die Lausitzer Güter haben sich nicht halten lassen. Noch Wichmann hat den größten Teil als Lehen an seine wettinischen Verwandten und die Askanier geben müssen, die dank ihrer günstigen territorialen Lage leicht einen Druck auf das Erzstift auszuüben vermochten und die Lehnsabhängigkeit bald in Vergessenheit geraten ließen. Für einen andern Teil hat der Erzbischof einen größeren Kolonialbezirk um Dahme, der östlich an das Jüterboger Land grenzte, eingetauscht und so zu dessen Abrundung beigetragen. Bis in das 17. Jahrhundert hinein sind die Ländchen Jüterbog und Dahme Besitz des Erzstifts geblieben.

Liegt die Bedeutung Wichmanns also weniger in der Erweiterung des territorialen Besitzes nach Osten als in der Bereicherung durch eine planvolle Innenkolonisation, von der noch ein Wort zu

sagen sein wird, so betonte man in Magdeburg doch stark die landesherrliche Macht in den ostelbischen Gebieten: kein geringerer Name wird kurz nach Wichmanns Tode dafür gewählt als: *ducatus transalbinus* und der Erzbischof heißt ausdrücklich *dux*. Nur einmal erscheinen diese Ausdrücke in den Urkunden. Soll man in ihnen wirklich nur eine zufällige, „kühne und unregelmäßige" Redewendung sehen, bestimmt den weltlichen Herrscherbegriff des Erzbischofs wiederzugeben? Oder liegt nicht vielmehr darin ein Programm, eine Forderung? Das Herzogtum Heinrichs des Löwen war gefallen. Was Bernhard von Aschersleben davon erbte, war ein tönender Name mit leichtem Gehalt. Konnte nicht dem Erzbischof der Gedanke kommen, für sein Ostland den Herzogstitel in Anspruch zu nehmen, wie es ungefähr 70 Jahre vorher der Würzburger Bischof für Ostfranken getan hatte und wie ihn der Kölner Erzbischof damals für sein durch den Fall des Löwen gewonnenes Gebiet Westfalen beanspruchte? Jn Magdeburg ward jedenfalls die Bezeichnung vorübergehend gebraucht: die Magdeburger Schöppenchronik spricht von dem „hertochdome over Elve" und das „sächsische Weichbildrecht" meint mit seinem „Herzogtum Schartau" nichts anderes. —

Der *ducatus transalbinus* begegnet uns, wie gesagt, urkundlich nur einmal, und zwar in einer vielbesprochenen Urkunde von 1196. Nach ihr übertrugen die damaligen askanischen Markgrafen alle ihre Eigengüter der Kirche Magdeburg zu Recht und Eigentum, um sie kurz darauf vom Erzbischof zu Lehen zu nehmen. Soviele Vermutungen über die Beweggründe zu dieser Tat geäußert sind, dem einen wird man sich nicht verschließen können, daß sich die Markgrafen in einer Zwangslage befanden, und daß der Erzbischof, damals der zähe Bauernsprößling Ludolf, abgesehen von den vielleicht vorhandenen kirchlichen Zwecken territorialpolitische Ziele verfolgte. Im Hintergrund der Abmachungen stand nichts Geringeres als die Hoffnung, daß nach dem Tode der damals kinderlosen Markgrafen die ganze Mark an das Erzstift falle. Die Erzbischöfe haben die Lehensbeziehungen keineswegs fallen lassen. Noch zu Lebzeiten der märkischen Askanier betont, sind die Ansprüche sofort nach dem Aussterben des Geschlechts in vollem Umfange geltend gemacht worden.

Inzwischen hatte Magdeburg jedoch weit über die Mark hinaus seine Interessensphäre geschoben. Der Nachfolger Ludolfs war Albrecht, gleich Wichmann ein Grafensohn, in Hildesheim und Bologna gebildet, bei der Kurie wohlgelitten, vom Kaiser zu seinem Vertreter in Oberitalien bestimmt — ein Mann von glänzenden Gaben und recht geschaffen, alte Ansprüche aufzunehmen, neue

zu begründen. Da war noch immer, mochten die posenschen Ziele auch als unerreichbar erkannt sein, eine Verbriefung Heinrichs V. vorhanden, die dem Erzstift am Anfang des 12. Jahrhunderts die damals eroberte Feste Lebus an der Oder zusagte. Besaß man die Feste, den Hauptort des damals sich zu beiden Seiten der Oder ausdehnenden Landes gleichen Namens, so beherrschte man auch das dortige Bistum und auch alles, was sich auf der Verkehrsstraße der Oder bewegte, hätte einer strengen Kontrolle nicht entgehen können. Da die Lausitz im Süden wettinisch war, die Uckermark und die Westecke der heutigen Neumark pommerisch, so konnte man mit dem Land Lebus den Askaniern einen festen Riegel vorschieben. So ist es zu verstehen, daß sich Erzbischof Albrecht vom König Stadt, Schloß und Bistum Lebus bestätigen ließ. Dieser Besitztitel, von Friedrich II. erneut verbrieft, blieb aber nicht auf dem Papier. Im Kampfe mit den Piasten, die von Schlesien aus ihre Herrschaft bis nach Lebus ausgedehnt hatten, setzte das Erzbistum schließlich seine Ansprüche durch. Aber wieder einmal ist es für Magdeburg zu spät. Schon ist der Askanier durch die Besitznahme des Barnim bis an das Land Lebus herangedrungen. Er hat es verstanden, sich eines Teiles des Landes, wenn auch als magdeburgisches Lehen, zu bemächtigen; und den Rest zu erwerben, war nicht schwer, als der Askanier Erich auf dem Magdeburger Stuhle saß.

Ebenso unglücklich verlief ein anderer Versuch. Als Otto von Bamberg 1128 nach Pommern reiste, da sprach er zunächst in Magdeburg vor. Die Aufnahme durch den Bischof (es war Norbert) war nicht allzu freundlich. Als Norbert schließlich erklärte, der Pommernmission kein Hindernis in den Weg zu legen, behielt er sich doch sein Recht auf die kirchliche Zugehörigkeit Pommerns zum Erzbistum vor, indem er unterstellte, es gehöre zu den eigentlich Magdeburg zustehenden polnischen Diözesangebieten. Bereits nach wenigen Jahren war man in den ärgsten Mißhelligkeiten. Bamberg protestierte gegen Magdeburgs Begehren. Als die Lebuser Ansprüche von Erzbischof Albrecht wieder ernstlicher aufgenommen wurden, konnte er an dem den Bistümern Lebus und Brandenburg benachbarten inzwischen begründeten Bistum Kammin nicht vorbeigehen. Ihm kam zu Hilfe, daß der dortige Bischof sich freiwillig Magdeburg unterwarf, um den polnischen Übergriffen zu entgehen.

Dazu war das pommersche Bistum ein wichtiger Stützpunkt auf einem weiteren Wege, der damals bereits betreten war: er führte zu den Küsten des Baltischen Meeres nach Livland. Fast unmittelbar, nachdem die Eroberung und Germanisierung Liv-

lands begonnen hatte, laufen die Fäden von der Elbmetropole dorthin. Zunächst ziehen Ritter aus dem Erzbistum als Kreuzfahrer in das Heidenland. Von den Magdeburger Prämonstratenserklöstern Gottesgnade und Jerichow wird das Domkapitel von Riga besetzt, und nach Magdeburg geht der junge Bischof von Estland zur Weihe, nicht nach Bremen, das seine älteren kirchlichen Beziehungen zu jenem Landstrich allzu sehr im Sinne einer kirchlichen Oberherrschaft ausnutzen wollte. Wie der Bremer Erzbischof kirchlich, so drohte der dänische König politisch das Land in unerwünschte Fesseln zu schlagen: gegen beide suchte man in einem bedeutenden deutschen Territorialfürsten eine Stütze. Sie fand sich im Erzbischof von Magdeburg, aber man hatte offenbar nicht bedacht, daß Albrecht mindestens kirchlich nicht weniger begehrte als der Bremer. Er hat denn auch beim Papste mit Erfolg um die Gewährung der Metropolitangewalt nachgesucht, Friedrich II. hat den geistlichen die landesherrlichen Gerechtsame in weiten Gebieten zugefügt. Welche Aussichten schienen sich zu eröffnen, als Magdeburg hier gewissermaßen ein deutsches Bollwerk gegen den dänischen Ansturm zu verstärken unternahm und an Elbe und Saale, Oder und Düna festen Fuß zu fassen schien! Doch auch diese Blüte reifte nicht. Ebenso wie den Kamminer Plänen stand die Kurie den livländischen schließlich ablehnend gegenüber. Kammin wurde exemt, Riga zum Erzbistum erhoben und Erzbischof Albrecht ist durch seine Legatentätigkeit in Italien den Aufgaben seines Erzbistums entzogen worden. Kammin und Livland behaupten in der magdeburgischen Politik nach Albrecht keine Rolle mehr, soweit wir erkennen können.

Ist so der Erfolg des Erzstifts nach der Seite der Territorialbildung und der kirchlichen Machtstellung von der Mitte des 12. bis zu der des 13. Jahrhunderts nicht allzu hoch zu werten, so übt Magdeburg in anderer Weise starke Wirkung auf die Eindeutschung des Ostens. Zunächst einmal durch eine intensive Kolonisation der fest in seiner Hand befindlichen Gebiete jenseits der Elbe. Was namentlich Wichmann hier geleistet hat, das gehört zu den Großtaten der mittelalterlichen Siedlung. Man begnügt sich nicht mit der Anlage von Dörfern; Städte entstehen: in beiden ist das Flamentum vertreten, und ihm dankt eine Stadt wie Burg die Anfänge eines regen gewerblichen Lebens. Durch den starken Strom, der da nach Osten drängte, wuchs natürlich auch die Bedeutung der Stadt Magdeburg als eines Einfallstores, zumal jetzt drei große Straßen aus dem alten Reiche hier zusammenliefen, eine westliche vom Niederrhein, eine nordwestliche von Lüneburg und eine südwestliche etwa von Erfurt her. Nun waren

die Siedler gewiß zum größten Teile Durchgangswanderer, die Magdeburg passierten und ihr Kulturgut, wenn wir so sagen dürfen, unbeeinflußt durch das Erzstift hindurchtrugen. Aber auch sie nahmen häufig mindestens eins mit: das Recht. Bis weit in das östliche Land hin ging der Rechtszug von Magdeburg aus: Magdeburg-Brandenburg-Berlin-Frankfurt bilden z. B. eine zusammenhängende Linie, ja darüber hinaus gehen Krakau, Thorn, Olmütz, Lemberg bei Magdeburg „zu Haupte". Noch bis in die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts ist es der Erzbischof, der Einfluß auf die Rechtssatzung seiner Stadt hat. Erst dann befreit sich die Stadt von solcher Bevormundung. Aber es erhält sich noch lange die Erinnerung, daß der Erzbischof dem gewerblichen Leben durch die Innungen eine feste Bahn wies. Mit dem Stadtrecht dürften auch manche Innungseinrichtungen ihren Weg nach dem Osten angetreten haben. Auch die Rolandsbilder der märkischen Städte gehen, wenn eine jüngst leise geäußerte Vermutung richtig ist, auf den Stiftsheiligen auf dem Magdeburger Markt zurück.

Gleich dem Stadtrecht hat auch das Landrecht des ostelbischen Dukats weitergewirkt. Es ist jenes im allgemeinen nicht bekannte Schartauer Recht, benannt nach einem Kolonistendorfe nordnordöstlich von Magdeburg. Als Burg der bedeutende Ort in jener Gegend wird, wird es als Landrecht von Burg bezeichnet, das allgemeine Kolonistenrecht, „dessen Rechtszug durch die erzbischöfliche Kammer geht".

Und endlich das künstlerische Moment! Wie hätte von dem größten Bauwerk an der Elbe, dem Magdeburger Dom, der nach dem Brande von 1207 neu erstand, trotz seiner „babylonischen Sprachverwirrung in Profilen und Schmuckformen" nicht ein geistiger Strom in den Osten fließen sollen? Die Lehniner Kirche z. B. verzeichnet peinlich genau „alle Schwankungen, die sich im Baubetrieb zu Magdeburg zeigten". Weit nach dem Osten wandern die Erzeugnisse der Magdeburger Gießhütte des 12./13. Jahrhunderts, an die uns im Magdeburger Dom die beiden wundervollen Bronzeplatten an den Chorpfeilern erinnern: im Dom zu Gnesen und in der Kathedrale zu Nowgorod haben sich Erztüren erhalten, beide nach dem Urteile eines bedeutenden Kenners keine Meisterwerke, aber uns gewichtige Zeugen ausgedehnter Beziehungen Magdeburgs zum Osten.

Aber das waren doch Einflüsse, an denen sich das Erzstift nicht genügen lassen konnte. In gesundem politischen Empfinden hat es immer wieder den Ring zu zerbrechen gesucht, den die Brandenburger und Meißner Markgrafen um es legten. Schon zu Erzbischof Albrechts Zeit beginnen deren Namen in den Zeugen-

reihen der magdeburgischen Urkunden seltener zu werden, ein deutliches Zeichen, daß die alte Eintracht nicht mehr besteht, und nun setzt die rückläufige Bewegung ein, indem die Askanier ihre Hände nach dem Erzstift ausstrecken. Es gelang ihnen, einen der Ihrigen auf den Magdeburger Stuhl zu erheben. Während dann der Gegensatz zu den Wettinern zurücktrat, der im allgemeinen durch Magdeburgs Ansprüche auf die Niederlausitz hervorgerufen wurde, aber an der trotz aller inneren Streitigkeiten fester gegründeten Stellung der Meißner erlahmte, durchzieht die magdeburgische Politik während des ganzen Mittelalters der Gedanke, wie man die alten Lehensbindungen von 1196 in die Tat umsetzen, wie man durch sie brandenburgisches Land gewinnen könne. Der Zug ins Weite fehlt jetzt der magdeburgischen Diplomatie, er muß ihr fehlen; denn fest sperrt der Nachbar die Tür nach dem Osten zu. So ist verständlich, daß unmittelbar nach dem Tode des letzten Askaniers der Erzbischof die Hand auf die Türklinke legt. Aber er ist den andern gleich ihm eindringenden Mächten nicht gewachsen. In Hoffen und Harren gehen die Jahrzehnte der Erzbischöfe Burchard von Schraplau und Otto von Hessen dahin. Der wittelsbachische Herr der Mark denkt nicht daran, die magdeburgischen Ansprüche anzuerkennen. Im engsten Einvernehmen mit der Kurie, die die Wittelsbacher schwächte, wo sie konnte, trifft Magdeburg seine Gegenmaßregeln. Kein Wunder auch, daß der falsche Woldemar zuerst am Magdeburger Hofe auftaucht. Gelang es, diesen Greis als den echten Fürsten zur Geltung zu bringen, so mußten nach seinem bald zu erwartenden Tode alle magdeburgischen Lehen an den Erzbischof zurückfallen. Wir wissen, daß diese Politik keine Erfolge zeitigte. Sie trog ebenso wie der Gedanke, daß durch Unterstützung des Gegners der Wittelsbacher, Karls IV., für Magdeburg territoriale Vorteile winken konnten. Vielmehr werden drei Erzbischöfe hintereinander Puppen in der Hand des schlauen Luxemburgers und die beiden letzten, böhmischen Ursprungs, sind geradezu durch Karl zu Erzbischöfen gemacht worden.

An solcher Macht und Energie schienen alle Ansprüche zu zerschellen: das märkische Landbuch Karls IV. erwähnt die Lehnshoheit des Erzstifts überhaupt nicht. Und anderseits drohte sich des Kaisers Hand schwer auf das Erzstift zu legen. Was wurde aus dem weltlichen Gebiete des Kirchenfürsten, wenn die Stadt Magdeburg — trotz aller Versuche der Erzbischöfe, sie zu unterdrücken, doch der Hauptort des Erzstifts — durch die weitgreifenden handelspolitischen Pläne Karls zurückgedrängt wurde und das märkische Tangermünde wirklich an seine Stelle trat? Der

Verfasser der Magdeburger Schöffenchronik brach aufatmend in die Worte aus: *Dar wart doch nicht ut.*

Was Karl IV. stillschweigend übersah, haben die Zollern noch einmal nach langwierigen Verhandlungen durch einen Staatsvertrag beseitigt: seit 1449 ist jedes Lehnsverhältnis des brandenburgischen Kurfürsten zum Erzstift aufgehoben. Obendrein wird der Erzbischof sogar als Metropolit in den märkischen Gebieten eingeschränkt: Havelberg, Brandenburg, Lebus entgleiten seiner Hand. Immer schärfer prägte sich ihre landständische Signatur aus. So hat sich der Lauf der Dinge geradezu umgekehrt, und schließlich sucht das Erzstift, durch der Stadt Magdeburg trotziges Aufstreben außerdem immer mehr bedrückt, Hilfe bei den Wettinern, die gern dem Brandenburger hier in den Weg treten. Ein sächsischer Prinz bestieg den Stuhl, und erst nach seinem Tode gelang es den Zollern, mit Hilfe einer märkischen Partei unter den Domherren, den Bruder Kurfürst Joachims I. zum Erzbischof zu erheben. Damit und mit der Wahl anderer brandenburgischer Prinzen zu Erzbischöfen und Administratoren war der Schritt vorbereitet, der schließlich in den Tagen des Großen Kurfürsten zu einer Angliederung des nunmehrigen Herzogtums Magdeburg an den kurbrandenburgischen Staat führte. —

Alle Versuche und Ansätze, hier den großen Kirchenstaat des Slawenlandes zu bilden, waren gescheitert. Bis in das 13. Jahrhundert hinein hatte Magdeburg diese Ansprüche auf das ernsteste verfochten, wie es Hamburg-Bremen für den Norden getan hatte. Das Schwert, Vertragsurkunden, selbst eine Fälschung, sollten zu dem großen Ziele führen, das — erreicht — einen geistlichen Territorialstaat wie deren am Rhein geschaffen hätte. Aber weder gegen die fremde Nationalität, wie Polen, noch gegen die jugendfrische Kraft aufstrebender Staaten besaß Magdeburg genug eigene Macht oder fand sie etwa in Anlehnung an die des Königs. Wie Hamburg von Holstein wurde das Erzstift von der Mark und Meißen her eingeengt. Seine Ostpolitik, die im 12. und 13. Jahrhundert kräftig einsetzte, „kam zwei Jahrhunderte zu spät". Und an Stelle der ersehnten politischen Wirkung auf den Osten wurde Magdeburg nun von dort her beeinflußt. Der Traum eines mächtigen Staates, der auf die Elbestellung gegründet war, war eitel gewesen. Magdeburgs Schicksal hieß: fortleben als Teil jener großen Macht, die Elbe und Oder in ihrem politischen System verband.

TREITSCHKE ALS JOURNALIST

VON

KARL ALEXANDER V. MÜLLER

SCHON als Student in Göttingen hat Heinrich von Treitschke seine ersten Zeitungsartikel geschrieben. Seine schöpferische und leidenschaftlich zur Äußerung drängende Natur vertrug niemals lang eine bloß aufnehmende Tätigkeit. Der große Widerstreit in ihm zwischen dichterischem und wissenschaftlichem Beruf war damals noch nicht entschieden. Jahrelang tröstete er sich mit dem Gedanken, in einer journalistischen Stellung noch eine Zwischenstufe einzuschieben, welche ihm einstweilen die ersehnte wirtschaftliche Selbständigkeit gebe und zugleich die nötige Zeit übrig lasse, um seine dichterischen Fähigkeiten endgiltig zu erproben. Durch die Vermittlung Ludwig Aegidis wurde dem Zweiundzwanzigjährigen 1856 in der Tat die Schriftleitung des Nürnberger Korrespondenten angetragen; im Frühjahr 1857 die der Danziger Handelszeitung. Aber beide Pläne zerschlugen sich wieder. Auch die Verhandlungen, in die Schriftleitung des Preußischen Wochenblatts einzutreten, scheiterten an seiner Jugend und seiner Schwerhörigkeit. Dann zog mit der Habilitation die Wissenschaft ihn dauernd in ihren Bann. Die Entscheidung über den weiteren Gang seines Lebens war gefallen.

1858 erschien seine Habilitationsschrift über die Gesellschaftswissenschaft, noch im selben Jahr betrat er den Katheder, „wo endlich das lebendige Wort an die Stelle des ewigen Lesens tritt". Im gleichen Jahre hatte er die Verbindung mit den Preußischen Jahrbüchern und mit dem Literarischen Zentralblatt angeknüpft. Eine mächtige geistige Produktion setzt ein. Eine neue Vorlesung nach der andern: in fünf Semestern Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1648, Geschichte der politischen Theorien, Vergleichende Geschichte Englands und Frankreichs, Geschichte des preußischen Staates, Geschichte Deutschlands seit den Wiener Verträgen. Ein großer Essay nach dem andern: über die Grundlagen der englischen Freiheit, Kleist, Otto Ludwig, Keller, Hebbel, das Selfgovernment, Milton. Dazu nebenher, um Geld zu verdienen, Vorlesungen über Nationalökonomie an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Lützschena, Beiträge für das Bluntschli-Bratersche Staatswörterbuch, Besprechungen für das Literarische Zentralblatt, endlich ausgedehnte Calderonstudien. Und schon

taucht, im Sommer 1860, der Gedanke einer Geschichte des Deutschen Bundes von 1815—1848 auf und nimmt den leidenschaftlich Vorwärtsstürmenden gefangen: der Keim der großen Deutschen Geschichte.

Die früheren journalistischen Pläne sind nun vollständig und für immer aufgegeben. Immer dringender fühlt er in diesen Jahren die Verpflichtung, sich zu einem größeren Werk zu sammeln. Bei seinem Reichtum an Begabungen, bei seiner natürlichen Erregbarkeit scheint ihm die Zersplitterung die größte Gefahr. „Bei unsrer Zerfahrenheit, bei der unseligen Vielseitigkeit unsres Wissens", heißt es in einem Brief an Heinrich Bachmann vom 16. April 1860[1]), „giebt es auf der Welt Nichts, das einen zu besseren Dingen brauchbaren Geist so von Grund aus verderben könnte wie diese (journalistische) Thätigkeit." Er scheute zurück vor der Oberflächlichkeit, den notwendigen Unwahrheiten des Zeitungsgewerbes. Er sprach seiner heißblütigen Natur jetzt selbst den erforderlichen diplomatischen Takt dazu ab. „Es ist wahr, ich bin Politiker und Historiker von Fach; doch es ist ein Anderes die politischen Dinge in ihren großen Umrissen, sozusagen mit historischem Blicke, anzuschauen, und wieder ein Anderes die Pflicht des Journalisten zu erfüllen und jeder Wendung der Intriguen und Zufälle des Tages mit feiner Spürkraft nachzugehn. Jenes hoffe ich mi. der Zeit zu erreichen, für dieses fehlt mir Geschick und Sinn."[2]) Selbst die Aufsätze für die Preußischen Jahrbücher empfand er bereits als Ablenkung und lästige Frönerarbeit. Immer wieder schreibt er den Freunden, er hoffe nun bald diese kleineren Verpflichtungen alle beiseite legen zu können.[3])

Trotzdem vermochte er sich in diesen Jahren selbst von rein journalistischen Arbeiten noch nicht frei zu machen. Man kennt die Bedrängnis seiner wirtschaftlichen Lage. Trotz unbändiger Arbeit und trotz äußerster Einschränkung war der Stolze immer noch auf Zuschüsse seines Vaters angewiesen. Der oben angeführte Brief an Bachmann vom April 1860, der seine Abneigung gegen alle journalistische Arbeit ausdrückt, spricht zugleich davon, daß er in den nächsten acht Tagen „noch eine Reihe kleiner Aufsätze für verschiedene Blätter" fertigstellen müsse: „Das ist ja die sicherste

[1]) H. v. Treitschkes Briefe, hrsg. von M. Cornicelius II (1913), 83.

[2]) An Rudolf Haym, 24. August 1860, Br. II, 98. — Bekanntlich hat T. auch später (1872) die Übernahme der Schriftleitung der (umgestalteten) Spenerschen Zeitung, ohne sich zu bedenken, abgelehnt.

[3]) Vgl. auch die von mir hrsg. Briefe T.s an Marquardsen: Süddeutsche Monatshefte X (1912), 394; Allg. Deutsche Biographie LV, 274 (v. Petersdorff).

Einnahmequelle eines heutigen Schriftstellers — leider, leider!"[1]) Die hier erwähnten Aufsätze, das ganze Ergebnis dieser journalistischen Nebenarbeit sind meines Wissens bisher nicht bekannt geworden.

Im folgenden bin ich in der Lage, wenigstens eine geschlossene Reihe von ihnen vorzulegen: 12 Artikel für eine Münchener Zeitung.

Die Artikel selbst sind ungezeichnet erschienen und wohl aus diesem Grund bisher der Forschung entgangen.[2]) Den Anstoß, ihnen nachzuspüren, gab eine Briefstelle an Bachmann vom 24. Dezember 1860, in welcher von einem kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung" erschienenen Aufsatz über die Aufgaben der preußischen Politik die Rede ist. Dieser Aufsatz ließ sich mit Sicherheit feststellen. Die Chiffre, die er trug (♀), führte mich weiter, und das Ergebnis der Nachforschungen ist, daß die zwölf nachstehenden Leipziger Korrespondenzen dieses Blattes zwischen dem 14. Januar 1860 und dem 20. Januar 1861 Treitschke zuzusprechen sind. Ihr Inhalt und ihre oft wörtlichen Übereinstimmungen sowohl mit gleichzeitigen Briefen als auch mit späteren publizistischen und historischen Werken Treitschkes liefern dafür einen, wie ich glaube, sicheren Beweis.

Wie die Verbindung Treitschkes mit der Süddeutschen Zeitung eingeleitet wurde, wissen wir nicht. Möglich, daß die Beziehungen zu den Herausgebern des Deutschen Staatswörterbuchs die Brücke bildeten, deren einer, Karl Brater, ja der eigentliche Begründer und Schriftleiter, der andere, Bluntschli, gleichfalls ein Mitarbeiter der Süddeutschen Zeitung war. Es ist jedenfalls ein Ort, an dem es uns nicht wunder nimmt, Treitschke zu begegnen. Gerade in den letzten Jahren sind wir durch zwei Aufsätze von Johannes Schultze und Kurt von Raumer (Deutsche Rundschau, Jahrgang 48, Juliheft, Jahrgang 51, Maiheft) eingehend über diese „preußische Zeitungsgründung in München" unterrichtet worden; in Bälde dürfen wir, im Rahmen einer größeren Arbeit über Karl Brater und die deutsche Einheitsbewegung in Bayern, eine umfangreichere Darstellung Kurt von Raumers darüber erwarten.[3]) Brater und Bluntschli, Sybel, Baumgarten und Duncker standen bei ihrer Entstehung Pate; ihr Ziel war,

[1]) Br. II, 83; vgl. auch 34 f.

[2]) Eine Erwähnung von T.s Mitarbeit an der Süddeutschen Zeitung bei A. Hausrath, Zur Erinnerung an H. v. Treitschke (1901), 3.

[3]) Vgl. hiezu auch Kurt v. Raumer, Das Jahr 1859 und die deutsche Einheitsbewegung in Bayern: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung VIII (1925), 273–327.

entgegen den meisten andern süddeutschen Blättern, „den Anschauungen und der Politik des Nordens, speziell Preußens, im Süden eine nachdrückliche und gerechte Vertretung zu schaffen".[1]) Wir wissen jetzt, daß sie zu diesem Zwecke von der preußischen Regierung der liberalen Ära unter der Hand mit erheblichen Mitteln unterstützt wurde.[2]) In ihren Mitarbeiterkreis haben wir nun also auch Treitschke einzureihen.

Der Inhalt seiner Beiträge ist zum größeren Teil eine sächsische Korrespondenz. Sie beginnen mit dem Bericht über eine Leipziger Stadtverordnetenwahl und über die sächsische Presse, berühren das Echo der kurhessischen Frage in Sachsen, die sächsische Armee und die Landtagswahlen, die kirchlichen Zustände, die Verhältnisse in Leipzig, den Entwurf eines neuen sächsischen Gewerbegesetzes und Zivilgesetzbuchs, das Turnwesen, das Verhältnis Sachsens zu Preußen, und in all diesen Einzelfragen immer wieder das mittelstaatliche, Beustsche Regierungssystem im Ganzen. Nur drei Artikel haben gesonderte Gegenstände: eine Anzeige der Preußischen Jahrbücher, die kurze Besprechung einer Schrift über Napoleon III. und das bedeutendste Stück der Reihe, „die Aufgabe der preußischen Politik".[3])

Man darf bei diesen Arbeiten für den Tag nicht an den Glanz und die Fülle der gleichzeitigen Essays denken. Sie sind offenbar rasch, ohne straffere Verdichtung niedergeschrieben. Aber sie bergen doch in sich bereits fast alle Hauptzüge der Beurteilung Sachsens unter dem Beustschen System in Treitschkes späteren größeren publizistischen und dann geschichtlichen Werken; manche charakteristische Ausdrücke in diesen finden wir hier schon geprägt. Und in dem Aufsatz über die Aufgaben der preußischen Politik schallt bereits eine volle Treitschkesche Fanfare aus den Spalten dieses süddeutschen Blattes: um den mächtigen, heldenhaften Mann rauscht auch hier das Banner seines Lebens. —

Die Anmerkungen sind, um sie nicht übermäßig anschwellen zu lassen, auf knappe Hinweise auf die wichtigsten Parallelstellen in Briefen und Werken beschränkt worden. Bei ihnen hat mich

[1]) Programm der Süddeutschen Zeitung: Deutsche Rundschau LI (1925), 158.

[2]) Ebenda S. 157.

[3]) Das Abbrechen der Serie Anfang 1861 erklärt sich natürlich durch den unmittelbar anschließenden achtmonatlichen Aufenthalt T.s in München selbst; im Juni und November 1861 sandte er von hier politische Korrespondenzen an die Preußischen Jahrbücher: jetzt Historische und Politische Aufsätze IV (hrsg. von Liesegang 1897), 70—96. — T.s berühmte Turnrede 1863 erschien auch in der Südd. Zeitung.

Dr. Kurt von Raumer in liebenswürdigster Weise unterstützt; es drängt mich, ihm hiefür auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Rechtschreibung und Zeichensetzung der Artikel sind, da nicht die Originalhandschriften Treitschkes vorlagen, modernisiert.

Artikel Treitschkes.

1. Süddeutsche Zeitung vom 14. Januar 1860 (Nr. 14).

Leipzig, 11. Jan. Das Resultat unserer Stadtverordneten-Neuwahl ist jetzt amtlich bekannt geworden, und wir dürfen uns seiner freuen. Daß die Mehrzahl der Gewählten der liberalen Partei angehört, wird niemanden befremden, der die Stimmung unserer Stadt kennt.[1]) Dennoch ist die Wahl keineswegs als eine politische Demonstration anzusehen. Es handelt sich dabei um rein lokale Fragen, um eine strengere Kontrolle des Stadtrats, dessen Bürgermeister ein energischer, gewandter und allgemein geachteter Geschäftsmann, dann und wann allzu selbständig auftritt. Daß die Regierung in dieser kommunalen Angelegenheit Parteiumtriebe gewittert, ja sogar den vergeblichen Versuch gemacht hat, die Wahl für ungültig zu erklären, ist nur ein Zeichen ihrer Unsicherheit und Schwäche. Noch größeres Aufsehen hat die Nichtbestätigung des zum Stadtrate gewählten Buchhändlers Wigand[2]) erregt. Die Regierung hat damit allerdings nur von einem ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Wenn aber ihre Organe erklärten, dem Manne fehle die gute Gesinnung (d. h. der gouvernementale Parteistandpunkt), folglich sei seine Zurückweisung Pflicht des Staats, so ist damit das Geheimnis unserer gesamten Verwaltung verraten. Die lokale Verwaltung wird nicht mißbräuchlich, sondern grundsätzlich durch das Herbeiziehen politischer Parteifragen verfälscht. — Seit Neujahr ist unsere Presse[3]) durch ein neues Blatt vermehrt worden. Sehen wir ab von dem gänzlich unbedeutenden Chemnitzer Tagblatt, welches nur durch den Kladderadatsch zu einer unverdienten Berühmtheit gelangt ist, so besaß unser Land, der Mittelpunkt des deutschen Buch-

[1]) Vgl. unten S. 394.

[2]) Otto Wigand (1795—1870), „der unermüdliche Verleger der radikalen Partei" (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert V[4], 138). Er trat auch im öffentlichen Leben als Landtagsabgeordneter und Volksredner hervor.

[3]) Vgl. hiezu den Bericht über die sächsischen Zustände, den T. im September 1859 an Max Duncker erstattet hat: Br. II, 48 ff. Es finden sich oft fast wörtliche Übereinstimmungen.

handels[1]), bisher nur vier größere, darunter nur zwei unabhängige, politische Blätter. Der Selbstgefälligkeit gegenüber, womit von amtlicher Seite auf die Freiheit der sächsischen Presse hingewiesen wird, genüge es, an diese bezeichnende Tatsache zu erinnern. Als das Organ der Junkerpartei, die Freimütige Sachsenzeitung[2]), unterging, erklärte es, sein Fortbestehen sei nicht mehr nötig, da seine Grundsätze jetzt in dem Regierungsblatte eine so würdige Vertretung fänden. Sterbende reden die Wahrheit: das Dresdner Journal hat sich bereits zu einem gewichtigen Nebenbuhler der Kreuzzeitung ausgebildet. Ihm zur Seite steht die Leipziger Zeitung, wegen ihrer Inserate den Geschäftsleuten und den Frauen unentbehrlich, daher das gelesenste Blatt des Landes. Diese Jubelgreisin trägt zwar das Staatswappen an der Stirn, wird von einem königlichen Kommissär geleitet und bringt der Staatskasse einen stattlichen Überschuß; dennoch will man dem Publikum einreden, das Blatt sei kein Regierungsorgan. In Wahrheit bildet es ein bequemes Mittel, gewissen Aufrichtigkeiten, welche in einem anerkannt offiziellen Blatte bedenklich wären, den Weg in die Öffentlichkeit zu bahnen.[3]) Diese Regierungsblätter werden bekämpft von der Deutschen Allgemeinen Zeitung und der Konstitutionellen Zeitung, von ersterer mehr auf dem Gebiete der großen Politik, von letzterer besonders in örtlichen und Landesangelegenheiten. Zwischen beiden Parteien eine Mittelstellung einzunehmen, versucht das neue" Leipziger Journal". Von den Regierungsblättern wegen seiner großdeutschen Tendenz freundlich begrüßt, aber zugleich ernstlich getadelt, weil es in Sachsen — unbegreiflich genug! — Spuren der Reaktion erblickte, wird das Journal wohl ein vergeblicher Versuch bleiben, das Kind zu waschen, ohne es naß zu machen.

2. Süddeutsche Zeitung vom 4. April 1860 (Nr. 95).

Leipzig, 31. März. Während auch in Sachsen jeder Denkende von dem Beschluß des Bundestages über die kurhessische Frage[4])

[1]) Vgl. Br. II, 45 (an Max Duncker): „Der Mittelpunkt des Buchhandels — und eine geknebelte Presse."

[2]) Vgl. die wörtlich anklingende Stelle Hist. und Polit. Aufs. IV, 105: „Als die freimüthige Sachsenzeitung, ein Junkerblatt . . ."

[3]) Vgl. hiezu und zum Folgenden die ähnlichen Äußerungen Hist. u. Polit. Aufs. IV, 104 f., 109. — Dt. Gesch. V[4], 195, 210; Br. II, 126; Zehn Jahre deutscher Kämpfe I[3], 67, 134, 148; auch 73.

[4]) Vom 24. März 1860, wonach im Gegensatz zu Preußens Antrag nur gewisse Teile der liberalen Verfassung von 1831 wiederhergestellt werden sollten.

betroffen ist und die ganze unabhängige Presse des Landes ihr Verdammungsurteil über diesen Beschluß ausspricht, der ja offenbar die sämtlichen deutschen Verfassungen von der Willkür einer Bundestagsmehrheit abhängig macht, besitzt das Dresdner Journal, die liebenswürdige Genossin Ihrer Neuen Münchner Zeitung*), die Dreistigkeit, über jenen Beschluß zu triumphieren, und raten Sie aus welchen Gründen? Etwa, weil der Beschluß ein äußerlich glänzender Sieg über Preußen ist? Etwa, weil er allen deutschen Staatsmännern à la Hassenpflug und Scheffer eine lockende Zukunft in Aussicht stellt? Nein, das Dresdner Journal triumphiert darüber, daß „die öffentliche Meinung Deutschlands im großen und ganzen" dem Beschluß vom 24. März zur Seite steht, daß das deutsche Volk Vertrauen hat zu dem „aufrichtig konstitutionellen Sinne" der Mehrheit der deutschen Regierungen, Vertrauen zu der erneuten von der Würzburger Konferenz datierenden Tätigkeit des Bundes. Und zwar ist dieses Vertrauen gestiegen durch die Art und Weise, wie die Majorität des Bundestages die kurhessische Frage in „liberalem", „aufrichtig konstitutionellem" Sinne geordnet hat. „Der Bund, ruft das Dresdner Journal, wird, wenn er auf diesem Wege fortgeht und sich für Herstellung und Erhaltung eines gesunden Verfassungslebens ernstlich besorgt zeigt, das Vorurteil, welches er sich in früheren Jahrzehnten im deutschen Volke zugezogen hat, als ob er nach seinem ganzen Charakter absolutistische Tendenzen gegenüber der konstitutionellen Entwickelung der Einzelstaaten verfolgen müsse, mehr und mehr überwinden." Ich behaupte, dieser Satz enthält die stärkste Unverschämtheit, welche seit Jahr und Tag in der deutschen Presse laut geworden ist; er hat nur an Einem seinesgleichen, an dem Stil napoleonischer Reden und Depeschen. Ganz mit demselben Rechte, wie das Dresdner Journal von dem Vertrauen des deutschen Volkes zu dem Bundestage wegen des Beschlusses vom 24. März redet, ganz mit demselben Rechte schrieb Herr Thouvenel[1]), die öffentliche Meinung Frankreichs und das lebhafte Verlangen Savoyens und Nizzas

*) Mit dieser Genossenschaft mag es in betreff der politischen Tendenz seine Richtigkeit haben. Dagegen ist das Dresdner Blatt ein anerkannt offiziöses, das Münchner Blatt ausgesprochenermaßen ein „unabhängiges" Organ. Es hat seiner Unabhängigkeit erst kürzlich das Siegel aufgedrückt durch eine Mahnung zum Verfassungsbruch, die es in gutmütiger Naivität an die bayerische Regierung richtete. Daß man auswärts die N. M. Zeitung noch immer als Regierungsorgan betrachtet, ist ein Übelstand, der allmählich aufhören sollte. D. Red.

[1]) Vgl. Hist. u. Polit. Aufs. III[5], 400 ff.; auch 302, 306 ff., 318, 322.

habe die kaiserliche Regierung zur Annexionspolitik genötigt. Wird man dem hohen Bundestage nicht auch nächstens Dankadressen und Deputationen aus Kurhessen wie dem Kaiser aus Savoyen fabrizieren?[1]) Jch schlage vor, daß sich dann der Redner des Bundestages seine Antwort vom Dresdner Journal aufsetzen läßt!

3. Süddeutsche Zeitung vom 15. April 1860 (Nr. 105).

Leipzig, 11. April. In unserer Armee sind neuerdings mehrere Pensionierungen von Generalen und Stabsoffizieren erfolgt; einige andere stehen noch bevor. Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich die von liberalen Blättern verbreitete Behauptung, als wären in unserm Kontingente die höheren Stellen vorwiegend dem Adel zugänglich, berichtigen. Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Stabsoffiziere adeligen Standes ist, erklärt sich einfach dadurch, daß ein bedeutender Zudrang von Bürgerlichen zum Heere erst seit dem Jahre 1848 erfolgt ist, diese aber bei der Langsamkeit des Avancements in Friedenszeiten noch nicht einmal den Hauptmannsrang erreicht haben. Von einer Bevorzugung des Adels ist unter der Verwaltung des von Geburt selbst bürgerlichen Kriegsministers nicht die Rede. Überhaupt verdient die, allerdings nicht parademäßig glänzende Ausrüstung der Truppen, die Rüstigkeit selbst der meisten höheren Offiziere usf. alles Lob — wenn man in dem Heere nur eine kgl. sächsische Armee sehen will. Betrachtet man es jedoch als ein Kontingent des deutschen Bundesheeres, so haben wir wenig Ursache zur Selbstgefälligkeit; denn kaum irgendwo mag der Partikularismus und der Preußenhaß so stark ausgebildet sein wie in unserem Offizierkorps.[2]) — Das Gefühl der Unsicherheit unserer Lage äußert sich in mannigfachen Gerüchten, welche die Luft erfüllen. In Dresden verbreitet man mit geflissentlichem Eifer das nichtswürdige Gerede von einem Abkommen zwischen Preußen und Frankreich wegen der Rheingrenze.[3]) Andrerseits spricht man von einer Annäherung an Preußen, welcher natürlich die Abdankung des Herrn v. Beust vorausgehen müßte.[4]) Sehen Sie jedoch in letzterem Gerüchte nur den Ausdruck der Wünsche der Mehrheit des Volkes. Erfüllung wird es schwerlich

[1]) Den Vorwurf des Bonapartismus erhebt T. immer wieder. In bes. Bez. auf Sachsen: Zehn Jahre Dt. K. I[3], 68, 163, 180.
[2]) Von T. öfters beklagt, vgl. Hist. u. Polit. Aufs. IV, 103, Br. II, 44, 80, Dt. Gesch. I[6], 739; vgl. auch Br. II, 66, 108; Zehn Jahre Dt. K. I[3], 162 f.
[3]) Vgl. Br. II, 84 (vom 16. April 1860 an H. Bachmann).
[4]) Vgl. Br. II, 81 (vom 5. April 1860 an Rud. Haym).

finden: die Familienpolitik[1]) des königlichen Hauses wird nach wie vor stärker bleiben als die natürlichen Interessen des Landes. — Noch will ich eines Todesfalles erwähnen, welcher im Lande viel besprochen wird. Vor einigen Tagen starb auf einem seiner Güter in Oberschlesien Otto von Watzdorf[2]), während vieler Jahre eine Zierde unseres Landtags, in der Paulskirche Mitglied der Linken. Der Sohn eines stolzen und reichen Hauses, einer der wenigen sächsischen Adelsfamilien, welche sich mit Fug und Recht aristokratisch nennen dürfen, hat er mannhaft und geistreich für die Ausführung und Weiterbildung unserer Verfassung gekämpft. Er war es, der nach den Wirren von 1849 den Antrag stellte, das Ministerium Beust in den Anklagestand zu versetzen. Die Beleidigungen, womit seine Standesgenossen ihn überhäuften, die Entziehung des Kammerherrnschlüssels und ähnliche Mückenstiche konnten ihn natürlich nicht erschüttern. Aber der fortwährende Anblick der sächsischen Zustände unter den Segnungen des neuen Regimentes ward ihm unerträglich. Er verließ unser Ländchen gleich den Carlowitz[3]) und andern echten Aristokraten. Sein Name wird hier unvergeßlich bleiben.

4. Süddeutsche Zeitung vom 24. April 1860 (Nr. 114 Beil.).

Die preußischen Jahrbücher.[4])

„Unsere Zeit lebt so rasch" — dies tausendmal wiederholte Wort gibt in der Tat den Schlüssel zu vielen Schwächen und zu vielem Herrlichen in der Bildung der Gegenwart.[5]) Die politischen Ereignisse drängen sich mit atemloser Schnelle, und die Tagesblätter haben vollauf zu tun, um Nachrichten zu bringen, zu sichten, zu dementieren; nur dann und wann vermögen sie die durch vielfachen Wechsel zersplitterte Aufmerksamkeit der Leser auf

[1]) Vgl. Zehn Jahre Dt. K. I[3], 139, 164.

[2]) Vgl. Dt. Gesch. III[8], 517, wo T. Otto v. Watzdorf einen angesehenen Grundherrn nennt, einen freimütigen Mann, der erst in weit späterer Zeit ... in eine radikale Richtung gedrängt worden sei. Vgl. auch V[4], 341.

[3]) Eines „der ehrenwertesten Häuser des obersächsischen Adels" Dt. Gesch. III[8], 650. Auch anderwärts rühmt T. Vertreter des Geschlechtes, vgl. Dt. Gesch. III[8], 500, 517, IV[7], 152; s. auch Hist. u. Polit. Aufs. IV, 101, 107.

[4]) Diese empfehlende Anzeige hat T. auf Hayms Aufforderung geschrieben: Briefl. Mitteilung von M. Cornicelius (nach einer nicht gedruckten Stelle des Briefes an Haym vom 8. April 1860).

[5]) Ein bei T. oft wiederkehrender Gedanke, vgl. Br. II, 79, 91; zum Folgenden auch Br. II, 75, 83.

einen wichtigen Punkt zu konzentrieren. Die Literatur ihrerseits produziert so unendlich viel; Feuilletons wie belletristische Zeitschriften führen uns allwöchentlich ganze Schiffsladungen neuer Autoren vor; ein bedeutendes Buch muß dem Himmel danken, wenn es unter dieser Masse nicht gänzlich übersehen wird. Gewiß, sie ist notwendig und hohen Dankes wert, diese selten erfreuliche Arbeit der Journalisten; aber wem es irgend Ernst ist mit seiner Bildung, der fühlt das unabweisbare Bedürfnis, sich zu sammeln, das Bleibende, wahrhaft Bedeutende aus dem Gewirr der Tagesneuigkeiten herauszufinden, die Gegenwart, soweit dies möglich ist, mit historischem Blicke zu betrachten. Diesem tiefberechtigten Bedürfnisse verdanken jene Revuen ihre Entstehung, welche in England und Frankreich schon seit geraumer Zeit den Sammelplatz bilden für die besten publizistischen Talente.

In Deutschland hat zwar die eigentliche Journalistik während der letzten Jahre sich in jeder Hinsicht außerordentlich gehoben. Um so mehr vernachlässigt ist jener andere Zweig der periodischen Presse, der mit den eigentlichen Zeitungen nicht konkurriert, sondern ihre Wirksamkeit erhöht und fruchtbar macht. Die meisten unserer Wochenblätter verstehen ihre Aufgabe nicht ganz; statt überall eingehende Besprechungen, zusammenfassende Übersichten, summarische Kritik und Charakteristik zu geben, bringen sie sich durch die Kürze und Flüchtigkeit ihrer Aufsätze meist in ein Verhältnis des Wettbewerbs zu den Tagesblättern, das sie doch nicht zu ertragen vermögen. Nur die ultramontane Partei und die Richtung der Augsburger Zeitung besaßen bisher in den Historisch-Politischen Blättern der Familie Görres und in der Deutschen Vierteljahrsschrift wirkliche Revuen. Erst seit zwei Jahren hat auch die liberale Partei ein ähnliches Unternehmen begründet, die Preußischen Jahrbücher, welche der Biograph Wilhelm Humboldts und Hegels, Rudolph Haym, heraus gibt (Berlin, Verlag von G. Reimer). Entsprechend der innerlichen, denkenden Richtung des deutschen Charakters trägt dieser Versuch, das öffentliche Leben der Gegenwart in allen seinen Zweigen übersichtlich zur Darstellung zu bringen, eine vorwiegend wissenschaftliche Färbung. Aber die Jahrbücher wollen nicht die Entfaltung toter Gelehrsamkeit, sondern den Wechselverkehr der Wissenschaft mit dem Leben. Und wieder, sie wollen, wie das Vorwort des letzten Jahrganges sagt, „nicht diejenige Wissenschaft, die ihren Zusammenhang mit dem Leben in dem Nutzen für die alltäglichen Bedürfnisse sucht: — die andere vielmehr, die in der sittlichen Bedeutung des Lebens ihr Selbstgefühl hat und darum ins Leben hinüberwirkt".

Wir halten es für einen Mißgriff, daß für ein der Schilderung der deutschen Gegenwart gewidmetes Blatt der unpassende Titel „Preußische Jahrbücher" gewählt ward. Offenbar wollte man damit klar und unzweideutig aussprechen, daß die Erfüllung der patriotischen Hoffnungen der Jahrbücher zunächst abhängt von der Durchführung einer gesunden und volkstümlichen Politik in Preußen. Aber noch sind die partikularistischen Abneigungen allzu stark; mancher tüchtige junge Mann in Süddeutschland ist sicher allein durch die allzu enge Bezeichnung verhindert worden, das Unternehmen kennen und achten zu lernen.[1]) Der Ausführung des Werkes wissen wir kein besseres Lob zu spenden, als daß sie mehr geleistet hat, als der Titel versprach. Denn nicht nur sind die Aufsätze über preußische Zustände in national-deutschem Sinne gehalten, wie denn noch neuerlichst die Darstellung der Wirksamkeit des preußischen Landtags durchgehends dem gemeinen deutschen Staatsrechte angehört und die Artikel „Preußen und das Meer" eine Lebensfrage des gesamten Vaterlandes behandeln: sondern es werden auch, wie es deutschen Jahrbüchern ziemt, die Verhältnisse anderer Bundesstaaten wiederholt und eingehend besprochen. Wir erinnern an die Artikel „Österreich in Italien" (von Reuchlin?), „Hannovers Reaktionsjahre", „zehn Jahre bayerischen Verfassungslebens" und an die scharfen und beredten Worte, womit die Schmach von Kurhessen und Schleswig wieder und wieder den Lesern ins Gedächtnis gerufen wird. Daran schließen sich Aufsätze über allgemeine staatsrechtliche Fragen, so „Staat und Hierarchie", „parlamentarische Studien", ferner Darstellungen längst vergangener, aber für die Gegenwart vorbildlicher Zustände, wie die meisterhaften Essays „Cavaliere und Rundköpfe"[2]); endlich Betrachtungen sozialer Fragen, wie der Genossenschaftsbewegung, der Auswanderung. Auch die Kunst- und Literaturgeschichte ist reich vertreten von dem Aufsatze über Spittler (von Strauß?) bis herab zu Humboldt, Kaulbach und einigen zeitgenössischen Dichtern.

Es wäre der Redaktion ein leichtes gewesen, durch Nennung zahlreicher glänzender Namen unter ihren Mitarbeitern die äußere Geltung des Unternehmens zu erhöhen. Sie hat statt dessen ihren Helfern das Opfer zugemutet, anonym zu schreiben, damit die

[1]) Vgl. Br. II, 49: Die größte Dresdner Lesegesellschaft beschloß Hayms Revue anzuschaffen. Da hört man, ihr Name sei nicht „Deutsche", sondern „Preußische Jahrbücher" — und umgehend wird der Plan ad acta gelegt.

[2]) Von Reinhold Pauli. Auch Rud. Haym gegenüber hebt T. den „prächtigen Art. über Cromwell" hervor. Br. II, 102.

Wirkung des Ganzen und als eines Ganzen verstärkt werde. Wir freuen uns, daß sich trotzdem so viele gefunden haben, sie zu unterstützen in dem Bestreben, die Resultate wissenschaftlicher Bildung nutzbar zu machen für die Sittlichkeit und das öffentliche Leben unseres Volkes.[1])

5. Süddeutsche Zeitung vom 15. Juli 1860 (Nr. 194, Leitart.).

Die Wahlen und die Zustände in Sachsen.[2])

Leipzig, 11. Juli. Die sanguinischen Erwartungen, welche man in der liberalen Presse von unseren gegenwärtigen Landtagswahlen zu hegen scheint, sind leider ohne Zweifel übertrieben. Zunächst wird nur ein Teil der Zweiten Kammer neu gewählt, und die Mehrzahl dieser Neuwahlen wird voraussichtlich keinen bestimmten Parteicharakter tragen.

In Leipzig allerdings ist die Wahl der Wahlmänner entschieden im Sinne der nationalen Partei ausgefallen, und die Erwählung des Dr. Heyner[3]) und des Stadtrates Cichorius[4]) zu Abgeordneten scheint gesichert. Diese Wahl ist eine handgreifliche Demonstration, da beide zu den von Hrn. v. Beust so bitter gehaßten Anti-Borries-Männern[5]) gehören, ersterer sogar als ein persönlicher

[1]) Vgl. zum Ganzen auch noch die Antwort T.s auf den Antrag R. Hayms, die Herausgeberschaft oder Mitherausgeberschaft der Preuß. Jahrb. zu übernehmen (24. Aug. 1860) Br. II, 97 f.; sowie Otto Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus (1918), bes. 87 ff.

[2]) Vgl. hiezu den Brief vom August 1859 an M. Duncker (Br. II, 42 ff.) und den im Märzheft 1862 erschienenen Aufsatz der „Preuß. Jahrb.": „Die Zustände des Königreichs Sachsen unter dem Beustschen Regiment" (jetzt Hist. u. Polit. Aufs. IV, 97 ff.). Neben unverkennbaren Ähnlichkeiten, Anklängen, Übereinstimmungen fehlen nicht beachtenswerte Verschiedenheiten.

[3]) Sächs. Landtagsabgeordneter, der 1861 auch in den Ausschuß des Nationalvereins gewählt wurde. Vgl. Briefe II, 49 u. 86 (21. Mai 1860 an Rudolf Haym: „Leipzig wird Dr. Heyner in den Landtag wählen, einen ziemlich gewöhnlichen Kopf, aber sehr muthigen Nationalen." Vgl. unten S. 407.

[4]) Vgl. Hist. u. Polit. Aufs. IV, 108; vgl. auch unten S. 405.

[5]) Wilh. Friedr. Graf v. Borries (1802—1883), hannov. Min. des Inn., hatte durch seine Drohung, die legitimen Zustände evtl. durch die Allianz auswärtiger Mächte zu verteidigen, große Empörung hervorgerufen, die in einer am 6. Mai 1860 in Heidelberg entstandenen, von vielen unterschriebenen Protesterklärung Ausdruck fand. Von T. wurde Borries viel angegriffen, öfters in der Zusammenstellung „die Herren Beust und Borries", vgl. z. B. Br. II, 48, 134.

Feind der Regierungspresse anzusehen ist. Aber leider ist nur zu sicher, daß Leipzig mit seiner politischen Richtung eine ganz exzeptionelle Stellung im Lande einnimmt. Wie unsere Stadt vor zwölf Jahren der einzige Ort Sachsens war, der sich in dem wüsten Taumel des Radikalismus, welcher das Land ergriffen hatte, die Besonnenheit bewahrte, so steht es auch heute allein mit seiner nationalen Richtung.[1]) Die Interessen der größten deutschen Binnenhandelsstadt, die eine Meile von Preußens Grenze liegt, sind allzu klar, und das Kommunalleben, das hier immer reg und tüchtig blieb, hat auch den politischen Sinn wach erhalten. Im übrigen Lande herrscht nach wie vor große Gleichgültigkeit für das politische Leben, der trostlose Rückschlag jener krankhaften Überspannung.

Das ganze System des Beustschen Regiments hat diesen Stumpfsinn geschickt befördert.[2]) Auch wir haben unsere Oktroyierungen und Maßregelungen gehabt, aber man hat sich im ganzen weislich vor jenen brutalen Gewaltstreichen gehütet, welche die Masse aufregen. Die demoralisierende Wirkung der leidlich humanen Polizeiherrschaft war um so tiefer. Handel und Wandel gingen indessen rüstig weiter, wie es bei dem Fleiß und der Erwerbslust der Sachsen nicht anders sein konnte, und die Regierung hat diesen materiellen Aufschwung zwar nicht einsichtig gefördert, aber auch nicht gänzlich gehemmt.[3]) Das einzige öffentliche Interesse, welches die Aufmerksamkeit der Menge fesselte, bildeten die konfessionellen Fragen.[4]) In unserem protestantischen Volke herrscht ein starkes, doch in dieser Hinsicht durchaus unberechtigtes Mißtrauen gegen das katholische Königshaus.[5]) Daher wurden die Versuche des Ministeriums, diesen Stamm, dessen Nüchternheit sich zu einem kühlen Rationalismus neigt, mit einem Systeme krasser Orthodoxie zu beglücken,

[1]) Vgl. Br. II, 46; auch 61, 63; Hist. u. Polit. Aufs. IV, 107; Dt. Gesch. V[4], 348.

[2]) Vgl. auch Zehn Jahre Dt. K. I[3], 70 f.; zum Folgenden Br. II, 43, 74.

[3]) Hist. u. Polit. Aufs. IV, 104: „Das Volk hat emsig geschafft, und die Regierung hat wenig getan, dies Schaffen zu hindern, manches, es zu fördern"; auch 106. Der Gewerbefleiß der Sachsen wird immer wieder betont, oft in Gegenüberstellung zu ihrer politischen Indolenz, vgl. Dt. Gesch. III[8], 492.

[4]) Dt. Gesch. III[8], 493: „... im kirchlichen Leben war dies Volk von jeher ebenso reizbar wie geduldig in der Politik." Vgl. auch Br. II, 45, Hist. u. Polit. Aufs. IV, 106.

[5]) Vgl. Dt. Gesch. I[6], 645, III[8], 515, IV[7], 153, V[4], 342; Br. II, 45, auch zum Folgenden.

überall mit Übelwollen aufgenommen, und die Torheiten unserer teufelaustreibenden Pastoren bildeten eine lange Zeit fast den einzigen Gegenstand, der in den Kammern lebhafte Debatten hervorrief.

Die alten Parteien sind nahezu ganz aufgelöst. Die Führer der ehemals zahlreichsten Partei, der Radikalen, sind teils entflohen, teils enthalten sie sich der Wahl nach dem oktroyierten Wahlgesetze. Von den Häuptern der alten gothaischen Partei, welche außer in Leipzig in Sachsen nie sehr zahlreich war, sind einige, wie Brockhaus und Rewitzer, der Wählbarkeit verlustig erklärt worden[1]), weil sie sich weigerten, in den oktroyierten Landtag einzutreten; andere sind von der hohen Politik zurückgetreten und haben sich ganz den Bureaugeschäften des Staatsdienstes gewidmet, noch andere haben das Land verlassen, wie der unersetzliche Carlowitz.[2]) Einige Opposition zeigt sich noch unter den Bauern, aber nach alter Bauernsitte nur Widerstand gegen die steigenden Staatsausgaben, welche das zunehmende Militär- und Beamtenheer verursacht. Kein Wunder, daß Sachsen zehn Jahre lang durch einen Landtag vertreten ward, der füglich als eine Satire auf die Intelligenz und Geschäftstüchtigkeit des Landes bezeichnet werden kann.

Auch die neuen Wahlen beweisen diese Auflösung der Parteien. Auf der Dresdener Wahlmännerliste stehen einträchtiglich nebeneinander der Redakteur der liberalen Dorfzeitung, der Prinz Georg und Hr. von Erdmannsdorff (Sachsens Graf Pfeil, weiland berühmt durch seinen Antrag, daß der Richter den schweigenden Angeklagten so lange prügeln lassen dürfe, bis er rede).[3]) Und bedenken Sie, daß diesem buntscheckigen Häuflein verboten ist, sich über die Kandidaten öffentlich zu besprechen, so werden Sie ermessen, wie ganz in der Hand des Zufalls der Ausfall der Wahlen liegt. — Das im Jahre 1848 glücklich beseitigte, zwei Jahre darauf wieder auferstandene Wahlgesetz ist das Ideal polizeilicher Ängstlichkeit. Selbst in den Städten sind außer den Gemeindevertretern nur die Grundbesitzer wahlberechtigt, so daß Leipzig unter 70000 Einwohnern nur etwa 1700 Wähler zählt.[4]) Die „ständische Gliederung" des Landes in städtische, bäuerliche, Handels- und Fabrikbezirke zeigt ihren entsittlichen-

[1]) Vgl. Br. II, 44.

[2]) Vgl. oben S. 390 Anm. 3.

[3]) Vgl. die wörtlich anklingende Stelle: Br. II, 44 (vom 19. Aug. 1859 an Max Duncker) und Hist. u. Polit. Aufs. IV, 108.

[4]) Vgl. Hist. u. Polit. Aufs. IV, 100, Br. II, 45, Dt. Gesch. IV[7], 150.

den Einfluß[1]): die Wähler gewöhnen sich, wo es sich um politische Rechtsfragen handelt, nur soziale Interessenfragen zu sehen.[2]) In mehreren Städten des Erzgebirges wählt man grundsätzlich nur Fabrikanten, mit solcher Mißachtung der staatlichen Bedeutung der Sache, daß man einem liberalen Abgeordneten getrost einen reaktionären Stellvertreter beiordnet.

In Summa, der neue Landtag wird allerdings etwas mehr politische Lebensfähigkeit zeigen, als sein Vorgänger, und vielleicht gelingt es, in den bäuerlichen Abgeordneten noch einige andere politische Ideen zu erwecken als die finanziellen Sparsamkeitsgedanken; aber eine der Kulturstufe des Landes entsprechende Volksvertretung werden wir auch jetzt nicht erhalten. Und sollte ja das liberale Element in der Zweiten Kammer allzu lebendig werden, so hat Hr. v. Beust ein untrügliches Bollwerk in der Ersten Kammer, einer Körperschaft, welche in der Abneigung gegen die berechtigten Bestrebungen der Gegenwart das preußische Herrenhaus weit überbietet.

Da wundern wir uns, daß Hr. v. Patow[3]) bei den preußischen Junkern Widerstand findet, als ob nicht unsere Adelskammer über den Liberalismus des Herrn v. Beust dereinst Zeter geschrien hätte!

Traurig genug ist der Überblick über sächsische Zustände, spärlich genug sind die Spuren klarer Einsicht in Deutschlands nationale Bedürfnisse. Überall jenes stumpfe Philistertum, das in den kläglichsten sozialen Alltagsinteressen aufgeht, das gar nicht ahnt, daß ein Kleinstaat, selbst unter einem würdigeren Regimente als dem des Hrn. v. Beust, nicht imstande ist, den geistigen, den wirtschaftlichen und vor allem den Machtbedürfnissen unserer Nation gerecht zu werden. Selbst viele der Besseren trösten sich mit dem täuschenden Rufe: „Einigkeit, nicht Einheit."[4]) Überall endlich die jämmerliche Furcht vor Mißliebigkeit. Möge den liberalen Abgeordneten der Mut nicht fehlen, daß auf dem Landtage wenigstens gesprochen werde von der Notwendigkeit, die kleinstaatliche Sondertümelei zu brechen.

[1]) Vgl. Fritz Hepner, H. v. Treitschke, Das Werden des Kämpfers und Historikers (1918), 47. — Vgl. auch Zehn Jahre Dt. K. I[3], 207.

[2]) Vgl. Hist. u. Polit. Aufs. IV, 108.

[3]) Rob. Frhr. v. Patow (1804—1890), der bekannte „einzige Parteimann" im Ministerium der Neuen Ära.

[4]) Vgl. Br. II, 88.

6. Süddeutsche Zeitung vom 10. September 1860 (Nr. 251).

Leipzig, 6. Sept. Die verdienstlichen Beiträge, welche Ihr Blatt vom 1. d.[1]) zur Charakteristik des Hrn. v. Beust bringt, haben hier im Lande aufmerksame Beachtung gefunden. Der große sächsische Staatsmann tat sich aber nicht nur auf den Dresdener Konferenzen durch ingeniöse Einfälle hervor, er ist auch heute noch unerschöpflich an fruchtbaren Ideen, und wenn in Deutschland etwas Wichtigeres in einer bestimmten Richtung geschieht, hat er gewiß, wenn auch noch so verborgen, seine Hände darin. Könnte diese geheime Tätigkeit des edelen Freiherrn enthüllt werden, man würde staunen über die Unermüdlichkeit, mit der er nach allen Seiten anregt und unterstützt, um die Ideale seines Herzens zu verwirklichen. So spielte er auch kürzlich in der Angelegenheit der Stuttgarter Polizeikonferenz unbedingt die erste Rolle. Ich höre aus zu guter Quelle, um an der Richtigkeit zu zweifeln, daß Hr. v. Beust es war, der mit dem Grafen Borries zusammen[2]) gegen die von Bayern und Württemberg unterstützte Ansicht Preußens, es sei zweckmäßiger, die Konferenz in diesem Jahre ausfallen zu lassen, die Abhaltung der Konferenz durchsetzte: gerade in diesem Jahre, soll er ausgeführt haben, wo die politische Agitation überall so bedeutende Dimensionen angenommen habe, sei die Konferenz sehr am Platze, und werde es den Beratungen an Stoff gewiß nicht mangeln. Hr. v. Beust allein soll es dann ferner gewesen sein, der in Stuttgart die Herren mit politischem Material versehen, der den Nationalverein als dem Bundesvereinsgesetz widerstrebend angeklagt, der auch die Aufmerksamkeit der Polizeichefs auf die Gefahren des Turnwesens hingelenkt und dafür ein probates Rezept empfohlen habe. In Betreff des Nationalvereins wurde Hr. v. Beust getreulich von Hannover sekundiert; seine Vorschläge fürs Turnen scheinen völlig zu Boden gefallen zu sein. Leider finden die Verdienste des Hrn. v. Beust in seinem eigenen Lande am wenigsten die verdiente Anerkennung, d. h. eine ernste, würdige Opposition. Sachsen machte vor 1848 Baden den Rang streitig in liberaler oder vielmehr radikaler Agitation und Aufregung; es stand 1848 an der Spitze des demokratischen Unverstandes: dafür ist es heute das erste Land in Deutschland, wenn

[1]) Wohl irrtümlich für 3. d.: Nr. 244 vom 3. Sept. 1860 enthält einen (mit *, dem Signum Braters, gezeichneten) Leitartikel „Ein deutscher Staatsmann" (= Beust), auf den Treitschkes obige Ausführungen offenbar Bezug nehmen. Vgl. oben S. 394 ff.

[2]) Vgl. oben S. 393 Anm. 5.

es sich um politische Indolenz handelt.[1]) Hr. v. Beust ist geschickt genug, um diese träge Stimmung nicht gewaltsam aufzuschrecken. Das Land hat alle Ursachen, den neuen Gewerbegesetzentwurf[2]) dankbar aufzunehmen, welcher ein hohes Maß der Freiheit verkündet, während im benachbarten Preußen der Handwerkertag unter den Auspizien der Kreuzzeitung die bornierteste Reaktion in gewerblichen Fragen proklamiert. Das Land gedeiht materiell, alle Leute haben mit ihren Geschäften zu tun — da läßt man die leidige Politik gehen und Hrn. v. Beust regieren, in dessen diplomatischem und polizeilichem Ansehen sich manches guten Sachsen Selbstbewußtsein nicht wenig geschmeichelt fühlt.

7. Süddeutsche Zeitung vom 1. Oktober 1860 (Nr. 272).

Leipzig, 28. Sept. Sie werden sich erinnern, daß ich Ihnen vor mehreren Wochen (Südd. Ztg. Nr. 251) bei einer Charakterisierung der patriotischen Verdienste des Hrn. v. Beust auch das Bestreben desselben andeutete, die Aufmerksamkeit der Stuttgarter Polizeikonferenz auf das Turnwesen zu lenken.[3]) Nach dieser meiner Angabe berichtete unlängst die hier erscheinende „Deutsche Turnzeitung" dasselbe Faktum, wogegen sich vorgestern das Dresdner Journal mit einem geharnischten Dementi erhoben hat. Die sächsische Regierung habe vielmehr in Stuttgart sich dafür verwendet, „daß das Turnen von seiten der Regierungen in ähnlicher Weise, wie es in Sachsen geschehen ist, durch Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt gefördert werden möge". Es ist vollkommen richtig, daß die sächsische Regierung in Stuttgart dieses Mittel empfohlen hat, aber wahrlich nicht zur „Förderung", sondern zur Überwachung des Turnwesens. Wäre es doch in der Tat eine höchst seltsame Idee, wenn die sächsische Regierung eine Polizeikonferenz als das geeignete Forum auserwählte, vor dem von Förderung des Turnwesens zu verhandeln wäre! Auf der anderen Seite würde ja auch dem sächsischen Vorschlage, wenn er in der vom Dresdner Journal behaupteten Richtung gemacht wäre, nicht nur alle Originalität, sondern fast der Sinn fehlen; denn bekanntlich arbeitet die Zentralturnanstalt in Berlin seit vielen Jahren an der Heranbildung von Turnlehrern, und das Eigentümliche der entsprechenden sächsischen Institution besteht lediglich darin, daß durch

[1]) Vgl. oben S. 394.
[2]) Vgl. Br. II, 44; Hist. u. Polit. Aufs. IV, 99.
[3]) Vgl. den vorhergehenden Artikel.

Prüfungen, Kontrollen usw. die nötigen Bürgschaften für den politischen Charakter des Turnlehrers gewonnen werden. Hätte Sachsen lediglich empfohlen, was in Preußen längst besteht, so würde der Vertreter Preußens lediglich haben zustimmen können, während er sich in Wahrheit, was auch das Dresdner Journal sagen möge, gegen die Dresdner Intention erklärt hat.

8. Süddeutsche Zeitung vom 4. Oktober 1860 (Nr. 275 Beil.).

Politische Literatur.

Leipzig, Ende September. Soeben wird hier die dritte Auflage einer Schrift versandt, die seit Jahresfrist bedeutendes Aufsehen erregt hat. Es ist dies die Biographie des Franzosenkaisers: „Louis Napoleon Bonaparte, die Sphinx auf dem französischen Kaiserthron" (Hamburg, Otto Meißner).[1]) Die neue Auflage enthält einen zweiten Nachtrag: „Ein Viertel vor Zwölf", der nichts anderes ist, als die Nutzanwendung der kritischen Biographie des Napoleoniden auf deutsche Politik. Nachdem das Sphinxrätsel mit unerbittlicher Logik und historischer Wahrhaftigkeit gelöst worden war, dringt der Verfasser jetzt auf Auflösung der Sphinx selbst. Er läßt keinen Vorschlag gelten, der aus der Rumpelkammer abgetaner Perioden entlehnt ist, schildert die Unzulänglichkeit und Gefährlichkeit aller Koalitionen der Machtherrscher als solcher, weist die Nichtigkeit neuer Wiederbelebung der „heiligen Allianz" nach, und daß der dritte Napoleon nur durch die Konstituierung der Völker selbst zu Falle gebracht werden kann. Was bei der Sphinx Maske ist, Vorwand, diplomatisches Mittel, was ihr verführerischer „Jungfrauenkopf" andeutet, das muß das wahre Pathos ihrer Gegner werden; sonst ist ihre Laufbahn unendlich: die Jungfrauenzüge winken den „Nationalitäten", der „geflügelte Löwenleib" stürzt sich im „lokalisierten" Kriege auf den isolierten Feind, und der „Drachenschweif" klemmt die Beute der „Annexionen" ein, die von jedem „Befreiungszuge" mit nach Hause gebracht wird. Was bei der Sphinx Schein ist, muß in Deutschland Wahrheit werden: „die jungfräuliche Macht der Idee, die Flügel der Begeisterung, der Löwenleib der Tatkraft". Der „Drachenschweif" mag dann an der Seine bleiben und von den Franzosen selbst zertreten werden. — Interessant ist der Nachtrag besonders dadurch, daß er alle Vorschläge zur Neugestaltung Deutschlands, von A. Ruges[2]) radi-

[1]) 1. und 2. Aufl. 1859, 3. Aufl. 1860.

[2]) Vgl. T.s Anzeige von A. Ruges „Aus früherer Zeit" im Liter. Zentralbl. v. 1. Aug. 1863 u. 11. Juni 1864, jetzt Hist. u. Polit. Aufs. IV, 599 f., 620.

kalen Anflügen bis zu den sanfteren Mitteln der „Vereinigten Staaten Deutschlands" und der „demokratischen Studien" der Kritik unterwirft, beim deutschen Bundesstaate stehen bleibt, aber die deutsch-österreichischen Gebiete keineswegs geradezu aufgibt. So apodiktisch der Verfasser auch mit der Sphinx selbst umspringt, so praktisch behutsam ventiliert er die deutsche Frage. Doch wir wollen Ihrer eigenen Beurteilung dieser Schrift nicht vorgreifen, wir wollten bloß Sie und Ihre Leser auf ein neues Votum in der obschwebenden Weltfrage aufmerksam machen.

9. Süddeutsche Zeitung vom 13. Dez. 1860 (Nr. 345, Leitart.).

Die Aufgabe der preußischen Politik.[1])

Leipzig, 6. Dez. Die neuesten Berliner Nachrichten haben auch hier jeden, der ein Herz hat für Deutschland, mit schwerer Sorge erfüllt. Feinde Deutschlands, welche jetzt so laut ihre Pharisäerentrüstung über Preußen in die Welt hinausrufen und dabei im Stillen sich vergnüglich die Hände reiben — sie freilich wären leicht zu widerlegen. Wir könnten sie daran mahnen, daß während des Jahrzehntes, in welchem Österreich Deutschland beherrschte, in der großen Mehrzahl unserer Staaten sehr ähnliche Zustände die Regel bildeten. Und immerhin ist es ein Glück, daß Preußens freie Presse so höchst persönliche Fragen, wie den Rücktritt des Ministers Simons[2]) mit vollkommener Rücksichtslosigkeit zur Sprache bringen darf, während die sächsischen und hannoverschen Blätter sehr gute Gründe haben, mit den Herren Beust und Borries säuberlicher umzugehen.

Doch wir denken zu hoch von Preußen, um durch solche Vergleichungen die argen Mängel seines Staatswesens zu beschönigen. Wir wollen nicht im mindesten den gerechten Unwillen abschwächen, der gegenwärtig Preußens Volk und besonders seinen Richterstand[3]) ergriffen hat; wir wünschen, daß er dauere und

[1]) Vgl. hiezu vor allem die beiden ungefähr gleichzeitigen Briefe an Ferd. Frensdorff (25. Nov. 1860) und an H. Bachmann (24. Dez. 1860) Br. II, 113 ff. u. 118 f. mit mehrfachen wörtlichen Anklängen; sowie Hildegard Katsch, H. v. Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866 (1919), insbes. 57 ff. und Herm. Oncken, Rud. v. Bennigsen (1910) I, 2. Buch, 2. Kapitel (365 ff.).

[2]) Am 14. Dezember 1860. Vgl. T.s Klage über das Stillschweigen der preuß. Presse im Januar 1860: Br. II, 69.

[3]) Vgl. Br. II, 118; zur damaligen Enttäuschung T.s über Preußen auch ebenda, 69 f., 114 ff.

werktätig werde, damit die dringend notwendige Umkehr endlich sich vollziehe. Denn noch immer gilt von Preußen, was einst sein großer König warnend gesprochen: diese Kleinmacht unter den Großmächten geht rettungslos zugrunde, wenn sie sich nicht hält durch innere Spannkraft, makellose Redlichkeit und Gerechtigkeit; die Wucht der eigenen Schwere hält sich[1]) nicht. Vergessen wir nicht: der altpreußische Beamtenstaat, der bei Jena zugrunde ging, war trotz alledem um vieles reiner und sittlicher als die Monarchie der Bourbonen oder der Ferdinande, und dennoch brach er morsch zusammen.

Noch düsterer fast sind die Aussichten, wenn wir auf Preußens auswärtige Politik blicken.[2]) Wir wollen es dem Prinzregenten nie vergessen, daß Deutschland ihm den Tag von Baden-Baden verdankt, wo er endlich die Stelle einnahm, die ihm gebührt, wo er dem Fremden gegenübertrat als der Führer der erlauchten Republik deutscher Fürsten. Aber wie rasch sind die Hoffnungen verflogen, welche an jenem Ehrentage Deutschlands erwacht waren! Mit allen Mächten, mit entgegengesetzten, feindseligen Bestrebungen hat man versucht, sich zu verständigen, und noch immer schwankt Preußens Politik unsicher dahin, der Welt ein Rätsel und vielleicht — sich selbst ein Rätsel. Was Wunder, wenn da so verkehrte Plane auftauchen, wie jener Gedanke der National-Zeitung, daß Preußen eine Koalition mit Rußland und Frankreich sich offenhalten solle!

Ist denn wirklich für Preußen jeder Weg einer positiven selbständigen Staatskunst verschlossen? Wir sind nicht so kühn, zu erwarten, Preußen werde jene kaiserliche Politik[3]) führen, welche die deutsche Nation ersehnt: es kann niemand über seinen Schatten springen, und wer wird glauben, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge eine rasche Lösung der deutschen Verfassungsfrage möglich sei? Aber ist es denn ganz vergessen, das edle Fürstenwort: „Die Welt soll wissen, daß Preußen überall das Recht schützen wird." Sieht denn niemand in Berlin, daß an Preußens Grenze das Recht Deutschlands mit Füßen getreten wird: in den deutschen Herzogtümern, zum Hohne der beschworenen Verträge, auf deren Erfüllung Preußen einen völker-

[1]) So. Offenbar Druckfehler für „sie". Vgl. Br. II, 118: „Preußen hält sich nicht durch seine eigne Schwere (ein Wort Friedrichs d. G.)"; auch zum Folgenden.

[2]) Vgl. Br. II, 114, 118; zum Folgenden auch 89.

[3]) Br. II, 114: „Ich verlange nicht eine Kaiser-Politik (wer darf jetzt so Kühnes hoffen?)"

rechtlichen Anspruch hat?[1]) Freilich hat Herr v. Schleinitz jüngst wieder eine Note an das Kabinett von St. James gerichtet, des Inhalts: wenn England in Italien das Recht der Nationalitäten verfechte, so möge es in Transalbingien das gleiche tun und das deutsche Recht endlich anerkennen. Aber so gewiß die bezahlte französische Presse, wenn sie seinerzeit mitleidig redete von dem *pauvre petit roi de Danemarc*, ein wirkliches Mitgefühl nicht empfand; ebenso gewiß wird England bei seinem Widerspruche gegen das deutsche Recht von juristischen Bedenken nicht geleitet und durch noch so eindringliche Rechtsbelehrungen nie bekehrt werden. Verhehlen wir es uns nicht, wir stehen in dieser Sache dem entschieden bösen Willen der Großmächte gegenüber. Frankreich und Rußland werden immer alles bekämpfen, was Deutschlands Macht verstärken kann, und Englands Widerwille wird erst dann — und vielleicht selbst dann nicht — gebrochen werden, wenn es erkennt, daß dem festen Willen der schwachen dänischen Macht ein fester Wille der starken deutschen Macht gegenübertritt.

Und die Fremden haben leider Grund genug, daran zu zweifeln. Ein Jahrzehnt beinahe ist vergangen seit jenem 15. Febr. 1851, wo selbst Herr v. Manteuffel der Berliner Kammer erklärte — nach dem Tage von Olmütz! — Preußen werde Holsteins Recht schützen „nicht durch scharfe Worte, sondern durch Taten". Seit nahezu fünf Jahren dauert der Notenwechsel des Wiener und Berliner Kabinettes mit der Regierung von Kopenhagen. Und noch ist kein entschiedener klarer Schritt geschehen, der bewiese, daß das Ministerium Hohenzollern die alte Ehrenschuld[2]) endlich lösen will. Nie ist in einem völkerrechtlichen Streite die Rechtsfrage klarer, unzweifelhafter gewesen, und doch ist es den Intrigen der Diplomatie gelungen, die einfachste Sache gründlich zu verfahren und zu verdunkeln, an die Stelle des guten schleswig-holsteinschen Rechtes die Farce der holsteinlauenburgischen Frage zu schieben, also daß ein schlichter Mann kein Wort mehr versteht von dem Handel und nur zu viele in trostloser Verzweiflung den „unseligen Streit" in Vergessenheit begraben möchten.

Der Berliner Friede, den die Kronen Preußen und Dänemark schlossen, ward von Dänemark in allen wesentlichen Punkten gebrochen. Nach allen Lehren des Völkerrechtes ist Preußen dadurch seiner eigenen Verpflichtungen entbunden und muß wieder

[1]) Vgl. auch Br. II, 27.
[2]) „Die deutsche Ehrenschuld": Br. II, 114.

zurücktreten auf den Boden des alten Rechtes der Herzogtümer, „dat se bliven ewiclich tosammede ungedeelt". Ein deutsches Bundesland ist dem Bunde schmählich gestohlen — es gibt kein anderes Wort: jeder Reisende greift es mit Händen, der in der Palmaille zu Altona den Hannemann schildern sieht. Und derweil unsere Liberalen sich erhitzen gegen die Herrschaft des österreichischen Korporalstockes in Venedig, regt sich kaum eine Stimme, um jenen raffinierten Völkermord zu geißeln, der an unseren deutschen Brüdern an der Schlei alltäglich geübt oder — dank der eisernen Kraft dieser Stämme — versucht wird, gegen jenen Völkermord, der den Deutschen des Nordens das Heiligste, was wir besitzen, das Einzige, was uns eint, unsere Sprache, rauben will.

Und wem verdanken wir all die Schande? Herr von der Pfordten hat mit seinem Worte: „Rußland will es, und so muß es geschehen", vorlängst die Antwort gegeben. Die Knechtung Schleswig-Holsteins ist das traurigste Erbteil jener bösen Tage, wo eine verblendete Reaktion die Herrschaft Rußlands in Deutschland nahezu vollendet hatte, wo dem Grafen Brandenburg das Herz brach, weil ihm in Warschau der weiße Zar als „Selbstherrscher aller Deutschen" entgegentrat. Wahrlich, nur einmal in der gesamten deutschen Geschichte, nur noch im Jahre 1813, war der deutschen Politik die Aufgabe so klar vorgezeichnet. Alle Gründe des Rechtes, die heiligsten Güter unserer Nation, die Begeisterung des Jünglings und die kühle Berechnung des Staatsmannes treffen hier in einem Punkte zusammen. Kein Volk der Welt, außer dem deutschen, das eine solche Verhöhnung seines Rechtes so lange getragen hätte.

Will Preußen nicht darauf verzichten, eine selbständige Bahn in den Staatshändeln zu gehen, so bleibt ihm als einzig möglicher Weg einer positiven Politik das Auftreten für die alte Ungeteiltheit der Herzogtümer, für das Erbrecht des erlauchten Hauses Augustenburg — auf die Gefahr hin, daß der Völkerbefreier an der Seine diesmal die ihm natürlicher anstehende Rolle spielt und für die Völkerknechtung auftritt. Nicht die Aufregung eines wohlbegründeten Schamgefühles heißt uns so reden. Wir gehen dabei aus von der klaren Überzeugung, welche bereits in jedes Deutschen Herzen lebt, wenn auch nicht jeder den Mut hat, sie sich einzugestehen, von der Überzeugung, welche, wie die amtlichen preußischen Blätter deutlich zeigen, auch in den herrschenden Berliner Kreisen täglich tiefere Wurzel faßt — von der Überzeugung, daß die Oberherrschaft Frankreichs in Europa auf die Dauer unerträglich wird und ein Krieg mit Napo-

leon früher oder später unvermeidlich herannaht.[1]) Nun denn, wenn die Schlacht bevorsteht, so ist es die Aufgabe des Feldherrn, den Kampfplatz da zu wählen, wo er seines Volkes sicher ist. Lasse sich niemand täuschen durch die tönenden Worte vieler Blätter: Wenn Preußen einen Krieg um Venedig beginnt, so wird es im deutschen Volke nur einer geteilten Stimmung begegnen, und wehe Preußen, wenn es nicht auf die volle sittliche und geistige Kraft der Nation zählen kann.

Man weiß dies nirgends besser als in Paris, und deshalb gerade wird Frankreich darauf hinarbeiten, daß um Venedigs willen der Kampf mit Deutschland geführt werde. Kommt jedoch das Zerwürfnis mit Frankreich wegen Schleswig-Holsteins zum Ausbruch, so hat Preußen mit glücklichem Griffe die schlechterdings einzige politische Frage erfaßt, über welche ganz Deutschland, Süd und Nord, Linke und Rechte, wirklich eines Sinnes ist. In einem solchen Kampfe ist ein ehrliches, auf Gegenseitigkeit ruhendes Bündnis auch mit dem den Herzogtümern wenig holden Österreich möglich. Und auch die Mittel- und Kleinstaaten werden dem entschiedenen Willen der Nation in dieser Sache nicht widerstehen können. Dem entschiedenen Willen der Nation! Denn es ist ein Unrecht, die preußische Regierung allein verantwortlich zu machen für Deutschlands Schwäche. Die Nation selber trägt die Schuld, wenn man in London wie in Stockholm mitleidig und achselzuckend auf uns herabsieht. Es ist nicht genug, daß wir den heimatlosen Helden von Süderstapel und Missunde ein bettelhaftes Almosen schenken. Unsere dreißig Landtage haben die Pflicht, die Kabinette zu drängen, daß nicht nur die Bundesexekution in Holstein wirklich ausgeführt, sondern auch die legitimen Ansprüche des deutschen Bundes auf Ordnung der schleswigschen Verhältnisse endlich zur Geltung gebracht werden. Uns scheint undenkbar, daß England, das im Londoner Protokoll den Umsturz der legitimen Erbfolge nur genehmigt, nicht garantiert hat, einem entschiedenen nationalen Auftreten Schlimmeres als Neutralität und diplomatische Ränke entgegenstellen werde. Kommt es mit Frankreich darüber zum Kriege, so haben wir nie mit reinerer Hand zum Schwerte gegriffen.[2])

Gar mancher wird unserer „Idealpolitik"[3]) lächeln. Doch könnte sichs zeigen, daß Preußen nicht allein die ehrenvollste,

[1]) Vgl. Br. II, 114, 116; auch zum Folgenden.
[2]) Vgl. Br. II, 114.
[3]) Vgl. auch Br. II, 113, 116. Auch Katsch 5.

sondern auch die klügste Politik treibt, wenn es — statt ängstlich zu harren, was dem Imperator zu Paris belieben wird — in deutscher Sache aufrecht und kühn seine eigenen Wege geht.

10. Süddeutsche Zeitung vom 28. Dezember 1860 (Nr. 370).

Leipzig, 25. Dez. Als ich Ihnen im Spätsommer über die sächsische Wahlbewegung schrieb, wurden meine Äußerungen von sächsischen Blättern als zu schwarzsichtig angegriffen. Ich kann jetzt nicht finden, daß meine Voraussagungen Lügen gestraft worden sind. — Trotz all der tönenden Deklamationen gegen das bonapartistische Wesen, welche von unseren amtlichen Blättern täglich gebracht und von niemandem geglaubt werden, regiert Herr v. Beust nach wie vor im Sinne des Bonapartismus.[1]) Als unser zweiter Dezember gelungen, in den oktroyierten Ständen eine geschmeidige, „ja"-sagende Körperschaft erschaffen, die Universität, weil sie vom Rechte nicht lassen wollte, in eine Staatsanstalt verwandelt[2]), die Presse durch einige handgreifliche Maßregeln gezähmt, die ehrlichen Anhänger des Alten aus den Kammern vertrieben waren — als durch solche Mittel Hr. v. Beust die sächsische Gesellschaft gerettet hatte, fühlte er das Bedürfnis, das Volk zu streicheln, das er getreten. Und ein Glück für ihn, daß der industrielle Eifer und der Widerwille gegen die Politik, welche seit dem Maiaufstande hierzulande herrschten, ihm diese Aufgabe mehr erleichterten, als seinem Vorbilde an der Seine. Man tat ziemlich viel für Handel und Wandel, und darüber ist der karge Rest lebendigen Rechtsgefühles diesem emsig arbeitenden Stamme gänzlich abhanden gekommen.[3]) Gerade jetzt, wo endlich die schwachen Anfänge einer Opposition in der Kammer sich zeigen, traten die unseligen Folgen dieses zehnjährigen politischen Schlummers grell zutage: wir haben das A und O der politischen Dinge, wir haben den Rechtsboden verloren. Da stellt der Abgeordnete unserer Stadt, Cichorius[4]), den wohlgemeinten Antrag auf Unterstützung der kurhessischen Verfassungsbewegung — als ob nicht unser Wahlgesetz gerade ebenso widerrechtlich wäre wie das hessische! Da versucht der Abgeordnete Gehe[5]), die Anhänger des rechtmäßigen Wahlgesetzes, denen ein

[1]) Vgl. oben S. 389 Anm. 1.
[2]) Vgl. Br. II, 76.
[3]) Vgl. oben S. 394 Anm. 3.
[4]) Vgl. oben S. 393 Anm. 4.
[5]) Franz Ludwig Gehe (1810—1882), sächsischer Großkaufmann und Philanthrop, gehörte bis 1848 und wieder seit 1860 der Zweiten sächsischen Kammer an.

völlig willkürlicher Beschluß der oktroyierten Zweiten Kammer die Wählbarkeit entzogen hat, wieder in den vorigen Stand einzusetzen: als ob nur einer dieser Männer an den Eintritt in die gegenwärtigen Stände denken könnte. — Auch hinsichtlich der wichtigsten Frage für unseren Staat bewegt sich die Opposition im Zirkel. Ich meine natürlich die deutsche Sache, die Frage der Versöhnung mit Preußen. Unsere Opposition versichert so gern, es sei ihr nicht um die Person, sondern um die Sache zu tun. Leider aber sind in dieser Angelegenheit Person und Sache nicht zu trennen. Hr. v. Beust ist der Urheber jenes Vertragsbruches, durch welchen Sachsen den „einzig möglichen Weg" zur Einigung Deutschlands aufgab und Preußen verließ, jenes Preußen, das unserem Könige soeben sein Land wiedergeschenkt hatte. Hält man es wirklich für denkbar, daß irgendein preußischer Staatsmann an Sachsens ehrlichen Willen zur Verständigung mit Preußen glauben soll, solange dieser Mann unsere „auswärtigen" (d. h. ja, nach heutigem Sprachgebrauche, auch unsere deutschen) Angelegenheiten leitet? Unsere liberale Presse ereifert sich so gern über die Leisetreterei der preußischen Kammer. Wollte Gott, daß unsere Opposition nur etwas von dem Mute dieser „Leisetreter" besäße, von dem Mute, welcher jene Männer beseelte, als sie acht Jahre lang nicht müde wurden, Vinckes „weg mit diesem Ministerium!" zu wiederholen. Statt dessen stellt der Abg. Riedel den Antrag auf Zentralgewalt mit Volksvertretung, der in dieser vagen Fassung jedes Sinnes entbehrt. Gewiß, die Opposition hat wenig Aussicht, einen Ministerwechsel herbeizuführen, aber sie würde, wenn sie es wagte, an dem Eckstein des Übels zu rütteln, das Bewußtsein wohlerfüllter Pflicht mit nach Hause tragen. — Im übrigen geht es gar höflich und anständig zu im Ständehaus zu Dresden. Das Gewerbegesetz, das alle vernünftigen Anforderungen befriedigt und in dem Hauptlande der Industrie des Kontinents freilich längst unerläßlich war, wird eine der wenigen dankenswerten Früchte dieser Session sein. Auch der Entwurf eines neuen Zivilgesetzbuches ist der Kammer vorgelegt worden; doch verfährt man auch hierbei in echt bureaukratischer Weise. Der ursprüngliche, von dem verstorbenen Held herrührende Entwurf war vor einigen Jahren der Öffentlichkeit übergeben worden; er hat inzwischen, meist im Sinne einer damals erschienenen Kritik von Wächter, sehr wichtige Abänderungen erlitten. Diese neue, der wissenschaftlichen Beurteilung gänzlich entzogene Bearbeitung soll — und wird wahrscheinlich — von den Kammern en bloc angenommen werden. Aber wie alle sozialen Reformen wird er seine segens-

reichen politischen Einwirkungen erst in Jahren zeigen. — Lassen Sie mich noch einen anekdotischen Zug berichten, den ein künftiger Geschichtschreiber des lächelnden, einschläfernden, bureaukratischen Regiments[1]) in Sachsen als Motto auf sein Buch setzen mag. Der andere Abgeordnete unserer Stadt, Dr. Heyner[2]), gilt als eifrigster Gegner unserer auswärtigen Politik. Von ihm meinte neulich Hr. v. Beust: „Der Dr. Heyner ist doch ein ganz charmanter Mann." Leider, leider ist es noch immer ein Lieblingssprichwort der Sachsen: „Mit dem Hute in der Hand, kommt man durch das ganze Land."[3]) — Um gerecht zu sein, will ich noch einen Schritt zur deutschen Einheit melden, den wir Sachsen verdanken. Von Neujahr ab werden die Truppen des 9. Bundesarmeekorps (ob auch Luxemburg? vermag ich leider nicht zu sagen) die kurhessische Dienstmütze allesamt tragen. Hinsichtlich der Tschakos und Helme jedoch wird die Sondertümlichkeit der einzelnen Stämme gebührendermaßen nach wie vor ihr Sonderrecht behaupten.

11. Süddeutsche Zeitung vom 31. Dez. 1860 (Nr. 375, Leitart.).

Der Entwurf der Kirchenordnung für Sachsen.

Leipzig, Ende Dezember. Im ganzen Land hat dieser Entwurf die allgemeinste Unzufriedenheit erregt. Große Erwartungen hegte freilich niemand; das starre Luthertum Sachsens, das von den unionistischen Bestrebungen nie auch nur auf der Oberfläche berührt worden[4]), ist so bekannt, daß der evangelische Bund zu Berlin seinerseits Sachsens Kirche als „die tote Kirche" bezeichnen konnte; und der gegenwärtige Kultusminister v. Falkenstein[5]) hat zwar sein Departement weniger gewalttätig verwaltet, als sein Vorgänger Beust in dem wilden Jahre 1850; aber für einen Regenerator der Kirche hat ihn noch niemand ge-

[1]) Vgl. Hist. u. Polit. Aufs. IV, 98: „... System jenes lächelnden, schleichenden Despotismus", und Zehn Jahre Dt. K. I[3], 90: „Der lächelnde Despotismus des Beustischen Regiments"; auch ebenda 109, 117.

[2]) Vgl. oben S. 393 Anm. 3.

[3]) Vgl. Dt. Gesch. III[8], 497.

[4]) Vgl. Dt. Gesch. III[8], 508; Zehn Jahre Dt. K. I[3], 136.

[5]) Joh. Paul Frhr. v. Falkenstein (1801—1882): „persönlich der Orthodoxie abgeneigt und doch von einigen starr-gläubigen Kirchenräthen geleitet ..." (Hist. u. Polit. Aufs. IV, 103); „persönlich keineswegs ein Gläubiger", doch „die Stütze unserer verrufenen Frommen" (Br. II, 43). Wie die öffentliche Meinung war auch T. sehr schlecht auf Falk. zu sprechen, vgl. Dt. Gesch. V[4], 344, sowie die charakteristische Briefstelle Br. II, 90, auch 66.

halten. Das eine nur durfte man hoffen, daß der Cäsaropapismus, der bisher in Sachsen herrschte, sich als gar zu unnatürlich erweisen würde in dem Lande, dessen Königshaus nicht zur lutherischen Kirche gehört. Überdies ist bekannt, wie entschieden unser König als Prinz in den Kammern für eine größere Selbständigkeit der Kirche dem Staate gegenüber gestritten hat.

Diese Erwartungen sind getäuscht. Der Entwurf — um alles mit einem Worte zu sagen — läßt im wesentlichen alles beim Alten. Nicht nur behält, wie sich von selbst versteht, die sächsische Kirche ihren starren konfessionellen Charakter (die unselige Konkordienformel[1]) von 1577, welche bereits so endlosen Hader in der Welt angestiftet, ist wieder ausdrücklich als Bekenntnisschrift aufgeführt), die sächsische Kirche bleibt auch wie bisher Staatskirche.[2]) Das sächsische öffentliche Recht ist gegen Katholiken, Reformierte und Juden in hohem Maße unduldsam und die allein begünstigte lutherische Kirche wird in Wahrheit von der weltlichen Bureaukratie regiert. Die Organe der Kirchenverfassung bildeten bisher die Kircheninspektionen, bestehend aus den größtenteils vom Kultusminister ernannten Superintendenten und einer weltlichen Koinspektion; sodann eine kirchliche Abteilung in jeder Kreisdirektion, welche ebenfalls gänzlich vom Minister abhängig ist; über diesen der Minister; endlich als höchste Instanz — noch einmal der Minister. Dem Namen nach besteht die höchste Behörde allerdings aus den sog. *in evangelicis* beauftragten Staatsministern. Da jedoch der Kultusminister selbst zu diesen gehört und unter ihnen in der Regel der einzige Sachverständige ist, so ist klar und wird von niemand bezweifelt, daß Beschwerden über den Kultusminister, bei den *in evangelicis* beauftragten Ministern eingereicht, ein Possenspiel sind und bleiben.

An diesen Behörden des Kirchenregiments ist im Entwurfe wesentlich nichts geändert, denn daß die bisherigen kirchlichen Deputationen in den Kreisdirektionen nunmehr „Bezirkskonsistorien" genannt werden, tut nichts zur Sache; verstärkt dagegen ist die Gewalt des Kultusministers dadurch, daß künftig

[1]) Vgl. Dt. Gesch. III[8], 402, 490.

[2]) Vgl. hiezu und zum Folgenden Hist. u. Polit. Aufs. IV, 99: „Man versprach den Gemeinden Antheil zu gewähren an der Leitung der lutherischen „Staatskirche" (denn wie anders läßt sich eine von dem Cultusminister ausschließlich abhängige Kirche benennen?) — und man schlug vor eine Landessynode, welche nicht nur kein Gesetzgebungsrecht haben, sondern nicht einmal wissen sollte, über welche Dinge der Minister ihr Gutachten einholen müsse!".

alle Superintendenten auf seinen Vorschlag von den *in evangelicis* beauftragten Ministern ernannt werden sollen. Allerdings wird das Landeskonsistorium, dessen Gutachten der Minister bisher einholte, künftig Oberkonsistorium heißen und eine etwas freiere Stellung einnehmen; aber auch seine Räte werden in derselben Weise ernannt und entlassen wie die Superintendenten! (§ 87 des Entwurfes.) Die neuen Schöpfungen des Entwurfes beschränken sich also auf die sog. Landessynode. Hören Sie ihn selbst, den unvergleichlichen § 67, welcher die Rechte und Obliegenheiten dieser Versammlung aufzählt: „Die Synode hat sich vor allem anderen mit den Vorlagen zu beschäftigen, welche ihr von dem Ministerium des Kultus gemacht werden, und solche zu erledigen. Es steht ihr aber auch frei, Wünsche anzubringen, Anträge zu stellen und Beschwerden über Geistliche oder Kirchenbehörden zu führen. Sie richtet ihre Schriften an das Ministerium des Kultus, etwaige Beschwerden über dieses an die *in evangelicis* beauftragten Staatsminister." Also ein Gutachten über die Vorlagen des Ministers darf die Synode abgeben, und kein Wort in dem Entwurfe, welches besagte, in welchen Fällen der Minister ein solches Gutachten einzuholen verpflichtet ist.[1]) Die Synode besteht aus 32 Geistlichen und 32 Laien, 2 Leipziger Professoren, 5 von den Kreisständen zu wählenden Kirchenpatronen (während die Städte, welche Patronatsrechte haben, dieser Ehre nicht teilhaftig sind) und 5 ernannten Superintendenten. Die Gemeinden sollen allerdings künftig Kirchenvorstände von geistlichen und weltlichen Mitgliedern erhalten, aber das einzige neue Recht, das ihnen geworden, ist — das Wahlrecht zu jener begutachtenden Landessynode. Im übrigen behalten sie wie bisher das berüchtigte Minimum evangelischen Gemeinderechtes, das *votum negativum* bei Pfarrbesetzungen, welches die oberen Kirchenbehörden nach Belieben ignorieren dürfen! Diözesan- und Provinzialsynoden zur Vermittlung zwischen den Gemeinden und der Landessynode gibt es nicht. Das bekannte „landesherrliche Patronat" über alle nicht unter Privatpatronat stehenden Kirchen bleibt (§ 56).

Also eine Landessynode, welche über nichts entscheidet und nicht einmal weiß, was man ihr vorzulegen geruhen wird, eine Synode, deren vorherrschender klerikaler Charakter im voraus bestimmt ist. — Diese ohnmächtige Körperschaft soll der Allgewalt des Kultusministers das Gleichgewicht halten! Wahrlich, wenn ich nicht Ihr ♀-Korrespondent wäre, so möchte ich säch-

[1]) Vgl. oben S. 408 Anm. 2.

sischer Kultusminister sein. Doch die Dinge sind zu ernst zum Scherzen. Wohl wissen die Herren von der Feudalpartei der Ersten Kammer, warum sie raten, den Entwurf anzunehmen, bevor schlimmere Zeiten kommen. Wohl jubeln die Zeloten und stellen das Verlangen, das Oberkonsistorium müsse jede Professorenernennung in der philosophischen Fakultät zu Leipzig begutachten, und die reformierten Professoren (d. h. unser edler Albrecht!)[1] müssen entfernt werden. Der gesunde Sinn des Landes wird diesmal stärker sein als die Verblendung der Bureaukratie und der ritterschaftlichen Patrone. Schon bereitet die hiesige reformierte Gemeinde eine Eingabe an den Landtag vor gegen die Bestimmung des Entwurfes (Anlage d, a), wonach jeder Gymnasiallehrer den Eid auf Luthers Katechismus ablegen soll! Die Zweite Kammer kann und wird den Entwurf nicht annehmen. Denn besser wie bisher die nackte Wahrheit einer sächsischen Staatskirche, als das unwürdige Possenspiel einer rechtlosen Gemeindevertretung. — Durch solche Mittel ist die Entfremdung von allem kirchlichen Leben nicht zu heben, welche in immer weiteren Kreisen überhand nimmt.

12. Süddeutsche Zeitung vom 20. Januar 1861 (Nr. 36).

Leipzig, 17. Jan. Das neue Jahr hat für das Beustsche Regiment unter wenig günstigen Auspizien begonnen. Die Thronbesteigung König Wilhelms I. hat hier wie überall im Vaterlande die Hoffnungen auf eine entschiedenere Politik Preußens verstärkt und legt unserer Regierung die Frage nahe, ob ihr bisheriges Verhältnis zu Sachsens natürlichem Beschützer fortdauern könne. Die Teilnahme an den politischen Dingen wird lebendiger.[2] Immer lauter berät man über die Frage (schlimm genug, daß das Unzweifelhafte noch eine Frage sein kann!), ob die in Dresden tagenden oktroyierten Stände unsere rechtmäßige Volksvertretung sind. Die Presse redet in einem kühneren männlichen Tone, den sie noch vor zwei Jahren nicht hätte anschlagen dürfen, ohne handgreiflich an die berühmte Grenzlinie von „Preßfreiheit" und „Preßfrechheit" erinnert zu werden. Man liest Enthüllungen über die Zustände der sächsischen Rechtspflege (über die brutale Behandlung eines „verdammten Berliner" in Leipzig, über die

[1] Der bekannte Jurist Wilh. Ed. Albrecht (1800—1876), einer der „Sieben", der nach seiner Göttinger Entlassung in Leipzig lehrte. Er wurde von T. sehr verehrt, vgl. Br. II, 112.
[2] Vgl. oben S. 394, 398.

Verhaftung einer legitimationslosen Magd, die im Gefängnis zu Meerane erfroren ist u. dgl.), und das weißgrüne Selbstgefühl wagt angesichts dieser sächsischen Gegenwart nicht mehr über die preußische Vergangenheit zu lächeln. Ein geistlicher Freund der Regierung schreibt eine Lobrede auf die neue Kirchenordnung und beweist mit erstaunlicher Offenheit, daß die „Schafe" (will sagen die Gemeinden) für alles dankbar sein sollen, was die „Hirten" (will sagen Bureaukratie und Geistlichkeit) ihnen schenken[1]) — also, daß auch dem Blödesten die Augen aufgehen müssen über den wahren Sinn der Kirchenreform. Zum Überfluß hat ein literarischer Springinsfeld des Preßbureaus den allmächtigen Minister in seltsame persönliche Händel verwickelt. Unser Ländchen besitzt bei seinem lebhaften Geschäftsverkehr eine Unzahl kleiner Lokalblätter, deren friedfertige Beschaulichkeit nur selten durch politische Betrachtungen gestört wird. Nun geschah es, daß am 1. Jan. das Budissiner, das Pirnaische, das Annaberger und andere ähnliche Wochenblätter, statt des gewöhnlichen Neujahrcarmens im Stile Biedermaiers, einen Aufsatz brachten: „Soll die Wühlerei wieder losgehen", der seine sittliche Entrüstung aussprach über das Verlangen nach unserem rechtmäßigen Wahlgesetze. Leider bemerkte die liberale Presse bald die seltsame Übereinstimmung der loyalen Gefühle von Budissin und Annaberg. Und leider war der Artikel geschrieben mit jener naturwüchsigen energischen Rhetorik, welche am Samstag Abend die Branntweinkeller unserer Vorstädte zu durchdröhnen pflegt. Und nochmals leider weiß jedermann, daß unter den Schriftgelehrten Sachsens nur einer diese Redeweise mit so vollendeter Meisterschaft zu handhaben versteht: der Chef des Preßbureaus, Hr. Hayn. Aber Hrn. Hayn war dieser eine Triumph noch nicht genügend. Das „Leipziger Journal"[2]), ein österreichisches Blatt mit halb liberaler Färbung, ist seit Neujahr in die Reihen der entschiedenen Opposition gegen die innere Verwaltung des Hrn. v. Beust getreten. Da bringt dasselbe Pirnaische Wochenblatt einen mit der gleichen zierlichen Eleganz geschriebenen Aufsatz, der dem Eigentümer des „L. Journals", Hrn. Ad. Lehmann, vorwirft, er habe die Regierung um Subvention seines Blattes[3]) gebeten und sei erst seit der Zurückweisung dieser Bitte Oppositionsmann geworden. Hr. Lehmann weist die Beschuldigung nicht rundweg zurück, erzählt

[1]) Vgl. oben S. 408 f.
[2]) Vgl. oben S. 387.
[3]) Verbessert für den offenbaren Druck- bzw. Schreibfehler: „Amts".

vielmehr, daß Hr. v. Beust in einem Gespräche mit ihm der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" den gleichen Vorwurf gemacht habe. Letzteres Blatt hat mit berechtigtem Nachdruck Hrn. v. Beust öffentlich aufgefordert, sich über die Sache zu erklären, und heute erscheint endlich ein Brief des Ministers, der in ziemlich geschraubten Sätzen Hrn. Lehmann, der seine Behauptung zu beschwören bereit ist, der Lüge bezichtigt. Wir müssen es den Herren Lehmann und Beust überlassen, die Fehde zu beendigen; genug, der Skandal ist fertig. Die Wahrheit zu sagen, sind es diese Nichtigkeiten, welche jetzt unser Publikum aufs angelegentlichste beschäftigen; ein ehrlicher Bericht über sächsische Zustände kann sich heute nur mit unsauberen Klatschgeschichten befassen.

DAS DEUTERONOMIUM

VON

KURT GALLING

UNTER den Problemen, die die alttestamentliche Fachwissenschaft in den letzten Jahren besonders beschäftigt, steht die Frage nach der Abfassungszeit und Bedeutung des Deuteronomiums (5. Mose) mit an erster Stelle; vgl. die Arbeiten von Hölscher[1]), Oestreicher[2]), Greßmann[3]), Staerk[4]) und Löhr.[5]) Die Wichtigkeit gerade dieses Problems wird durch die Tatsache erhellt, daß die (bis dahin unangefochtene) Gleichsetzung des Dtn (= Deuteronomium) mit der Reform des Königs Josia 621 v. Chr. einer der festen Punkte ist, der zugleich nach vor- und rückwärts weiterweist. Der große Wurf der Wellhausenschen Geschichtsauffassung mit den Stationen: Jahwist, Elohist, die vorexilischen Propheten, Deuteronomium, Priesterkodex gerät ins Wanken, wenn man etwa, wie Hölscher, das Dtn in das Jahr 500 (nach dem Exil!) ansetzt (obschon eines seiner charakteristischen Stücke ein Königsgesetz ist!). Die bedeutsamste und wohl bleibende Erkenntnis der neueren Kritik ist die, daß die Kultuszentralisation (Dtn 12) für das Ganze des Dtn keineswegs die Rolle spielt, die man nach II. Reg. 22/3 (Bericht der Josiareform) vermuten könnte. Anderseits ist dieser Bericht etwas in seinen Einzelheiten so Unerfindbares, daß er den Ereignissen von 621 nahestehen muß. Identifiziert man Dtn und Josiareform, so ließe sich die Divergenz dadurch erklären, daß der Berichterstatter die Vorgänge von seinem (priester-

[1]) Gustav Hölscher, Komposition und Ursprung des Dtn, ZAW 40, 1922. — Das Buch der Könige, seine Quellen und seine Redaktion, Eucharisterion I, 1923.

[2]) Theodor Oestreicher, Das deuteronomische Grundgesetz 1923. (Gütersloh, Bertelsmann.)

[3]) Hugo Greßmann, Josia und das Deuteronomium, ZAW N. F. I 1924. (Daselbst die vorgenannten Bücher und weitere Literatur kritisch besprochen.)

[4]) Willy Staerk, Das Problem des Deuteronomiums 1924 (Gütersloh, Bertelsmann) (im wesentlichen eine erneute Prüfung und Anerkennung der Untersuchungen Oestreichers).

[5]) Max Löhr, Das Deuteronomium 1925 (Berlin, Verlagsges. f. Politik u. Geschichte) (versucht aus dem Dtn das in II. Reg. 22 genannte „Buch der Lehre" herauszuschälen, dergestalt, daß „nichts im Wege steht", die Kodifizierung durch Moses anzunehmen).

lichen) Standesinteresse aus beurteilt und darum das Kultische in den Vordergrund geschoben hat.

Das Dtn selbst — eine Tatsache, die im einzelnen noch genauerer Untersuchung bedarf — steht nicht unter priesterlichem, sondern prophetisch-sozialistischem Einfluß. Die drei wichtigsten Gesetzesgruppen sind: das Sozial-, das Verfassungs- und das Priesterrecht.

Der Sklave wird weitgehend vor Mißhandlung und Ausnutzung geschützt (15, 12; 23, 16), wobei die betreffenden Gesetzesparagraphen sich als zwischen dem altisraelitischen Bundesbuch (2. Mose 20—24) und den jüngeren Gesetzen 3. Mose 25 stehend erweisen. Die beste Illustration der deuteronomischen Sklavengesetze gibt die Erzählung in Jeremia 34 aus der letzten vorexilischen Zeit. Für den sozialen Geist ist, vom Gesetz des Erlaßjahres (15, 1 ff.) abgesehen, ein Satz, wie 10, 17 charakteristisch, der Jahwe als den Unparteiischen und Unbestechlichen feiert und als den, „der den Witwen und Waisen Recht schafft und den Fremdling (Metöken) liebt, indem er für sein Brot und seine Kleidung sorgt".

Die Staatsverfassung wird demokratisiert. An Stelle der Königsbeamten treten vom Volk gewählte Richter und Amtsleute (16, 18 ff.); das Gesetz über den König (17, 14 ff.) besteht beachtlicherweise fast nur aus Negationen, woraus sich deutlich ergibt, daß hier nicht Gewohnheits-, sondern revolutionäres Gegenwartsrecht vorliegt. Macht und Besitz der Priester wird erheblich eingeschränkt (18, 1), der Zehnte (14, 28) dient zur Linderung sozialer Nöte der Unbemittelten. Als Kompromiß zwischen den radikalen Forderungen der Prophetie nach Abschaffung des Opfers und dem uneingeschränkt geübten Kultus in Stadt und Land darf man die Kultuszentralisierung auf den Tempel von Jerusalem ansehen. Denn den entscheidenden Satz 12, 13 f.: „Hüte dich, deine Opfer darzubringen, an jedem Ort, den du siehst! Sondern nur an dem Ort, den Jahwe sich erwählt, in einem deiner Stämme (*'aḥad schebataeka*), da sollst du deine Opfer bringen ..." kann man nur so interpretieren, daß hier ein bis dahin Unbekanntes, unerhört Neues gefordert wird. Bei der rein grammatisch möglichen Exegese „in jedem deiner Stämme an heiliger, nicht an profaner Stätte[1])" ist die Emphase des Satzes völlig unverständlich. Daß ein direkter Hinweis auf Jerusalem (in Juda, dem einen Stamme, nämlich) fehlt, ist aus

[1]) So Oestreicher und Staerk. Aber für den antiken Frommen gibt es (wenigstens in seinem Bewußtsein) keine Kultstätten, die nicht durch göttliche Offenbarung legitimiert sind.

der Fiktion des Gesetzes, von Mose herzustammen, leicht verständlich.[1]) Neben die Forderung der Zentralisation tritt der Kampf gegen den kanaanäischen und assyrischen Fremdkult, der, wie die zahlreichen Hinweise der vorexilischen Propheten, speziell Jeremias, zeigen, im 8. und 7. vorchristlichen Jahrhundert seinen Höhepunkt hatte.

Für die Identifizierung der Josia-Reform mit dem Deuteronomium spricht endlich noch der Umstand, daß Jeremia bei diesem König besonders seine soziale Einstellung hervorhebt (22, 13 ff.).

Vergegenwärtigt man sich die innen- und außenpolitische Situation — ein Achtjähriger kommt 640, gestützt vom niederen Volk, auf den Thron Judas; der Zusammenbruch Assurs steht bevor —, so wird man allein diese Epoche als den Hintergrund der deuteronomischen Reform ansetzen können. Es ist ein tragisches Verhängnis der Geschichte, daß die soziale Staatsverfassung des Dtn nach dem plötzlichen Tode des Königs in der Schlacht von Megiddo (608) durch die Reaktion beiseite geschoben wurde, ohne sich in einem längeren Zeitraum auswirken zu können, wie es gleicherweise bedauerlich ist, daß die einseitige Berichterstattung über die deuteronomische Reform in II. Reg. 22/3 bisher den Blick für das Verständnis dieses so überaus interessanten Buches getrübt hatte.

DIE UNFREIE HERKUNFT DES NIEDEREN ADELS UND IHRE BEURTEILUNG

VON

GEORG V. BELOW

Wolfgang Edler Herr und Freiherr von Plotho, Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei, und welchen Geburtsständen sind sie entstammt? Berlin W. 35, 1925. Verlag: Deutsches Adelsblatt, Graf Wilhelm von Schlieffen. 86 S.

Mit großem Fleiß und Ernst wird in dieser Schrift die öfters aufgestellte These verfochten, die Ministerialen seien freier Herkunft. Wir glauben freilich, daß die Frage gründlich genug be-

[1]) [Nachtrag.] Diesen Gesichtspunkt macht neuerdings Karl Budde, Das Deuteronomium und die Reform König Josias, ZAW N. F. 3, 1926, S. 177 ff. geltend.

handelt worden ist, als daß man sie von neuem aufzuwerfen brauchte. Sie ist zwar komplizierter Natur, kann aber doch befriedigend beantwortet werden. Immerhin wird sie heute noch eifrig verhandelt und keineswegs als erledigt angesehen. Begreiflicherweise widmen ihr die Kreise des Adels besonderes Interesse (so ist sie im „Deutschen Adelsblatt", teilweise recht temperamentvoll, diskutiert worden). Indessen in der gesamten Familiengeschichtsforschung, die in den letzten Jahrzehnten sich ja zunehmender Ausbreitung erfreut, spielt sie eine Rolle, zumal die Frage der freien oder unfreien Herkunft für den Bauern- und Bürgerstand nicht weniger in Betracht kommt als für den Adel.

Ich möchte nun hier das Wesentliche, was über die freie oder unfreie Herkunft der Ministerialen zu sagen ist, kurz zusammenfassen.

In Altdeutschland sind in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts diejenigen ritterlichen Personen, die nicht landesherrlichen Familien angehören, fast sämtlich Ministerialen. Die Ministerialen aber sind ganz unzweifelhaft unfrei, was sich von vornherein darin äußert, daß sie veräußert werden können. Und ministerialisch sind nicht etwa bloß die landsässigen Ritterbürtigen, sondern auch die Reichsritter: Reichsritter sind ja nur Ritter auf Königsboden (wenigstens ihr älterer Bestandteil; dazu kommen seit dem Ausgang des Mittelalters landsässige Ritter, die sich von der Landeshoheit frei machen und unmittelbar unter das Reich treten), nämlich Ministerialen des Reiches. Daraus indessen, daß alle oder fast alle ritterlichen Personen zu dieser Zeit unfrei sind, folgt noch nicht, daß sie letztlich unfreier Herkunft sind. Wir wissen vielmehr, daß viele Ritter freien Standes (die etwa im 11., 12. Jahrhundert als Freie leben) in Ministerialenschaften eingetreten sind, teils auf Druck des betreffenden Landesherrn hin, teils aus eigenem Antrieb (weil sie auf diesem Weg etwa ihren Besitz vergrößern konnten, zu ihrem „Mannlehen" noch ein „Dienstlehen" hinzuerwarben). Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen diesen Ministerialen und denen, die als Ritter immer Ministerialen gewesen waren, läßt sich nicht angeben; die letzteren werden den größeren Teil ausgemacht haben. Nun aber ist weiter festzustellen, daß ein Teil von diesem größeren Teil doch wieder freier Herkunft war: es hatten sich oft genug freie Leute (freie Bauern) in Unfreiheit begeben, und solche Leute konnten dann natürlich auch zu Ministerialen, d. h. zu ritterlich kämpfenden Kriegern, aufsteigen. Man darf auch noch eine dritte Kategorie aufstellen: manche freie Bauern traten mit der Bedingung in die Unfreiheit eines Herrn ein, daß sie

sofort dessen Ministerialen wurden. Rechnet man dies alles zusammen, so gelangt man zu dem Resultat, daß von den Ministerialen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl mehr als die Hälfte freier Herkunft gewesen ist.

Wir sprachen bisher von Altdeutschland. Im kolonialen Deutschland, für das wir in dieser Beziehung erst für das 13. Jahrhundert ausreichende Nachrichten haben, spielt die Ministerialität keine erhebliche Rolle. Scheinbar sind die Ritter frei. Tatsächlich stammen die einwandernden deutschen Ritter überwiegend von altdeutschen Ministerialen ab; fern von ihren alten Herren tauchen sie jedoch als frei auf, sei es, daß sie diese mit deren Zustimmung, sei es, daß sie sie ohne sie verlassen haben. Ministerialen der Grenzfürsten blieben bei ihrer Übersiedlung auf koloniales Gebiet auch unter der Herrschaft ihres alten Herrn; aber es scheint, daß er hier nicht mehr Wert darauf legte, sie als Ministerialen, als unfrei anzusehen (vgl. hierzu übrigens E. Heymann, Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 37, S. 173).

Herr v. Plotho empfindet eine an sich verständliche Abneigung gegen die Vorstellung, daß die Vorfahren des niederen Adels (und gerade des Uradels) unfrei gewesen seien, und protestiert von da aus gegen die Deutung der Ministerialität als Unfreiheit. Wie man aus obiger Darstellung ersieht, kann man sie so auffassen und dabei doch für die Mehrzahl der Familien letztlich freie Herkunft behaupten. Es bleibt allerdings ein beträchtlicher Rest übrig, der unbedingt von jeher unfrei gewesen ist.

Es wird nun jene Vorstellung von der unfreien Herkunft des niederen Adels für P. deshalb noch besonders unsympathisch, weil er glaubt, voraussetzen zu müssen, daß die Unfreien bei den alten Germanen nicht germanischer, sondern keltischer, slawischer, awarischer Herkunft gewesen sind. Allein diese Voraussetzung der nichtgermanischen Herkunft gilt nicht unbedingt. Wenn gewiß die ältesten Entstehungsgründe der Knechtschaft die Kriegsgefangenschaft und die gewaltsame kriegerische Unterjochung waren (wir bitten zu beachten: nur die ältesten!), so ist damit noch nicht gesagt, daß nur Volksfremde auf diese Weise zu Unfreien gemacht wurden. Da Deutschland in die vielen kleinen Staaten der *Civitates* zerfiel, zwischen denen reichlich Krieg geführt wurde, so kam es oft genug dahin, daß Germanen durch kriegerische Unterwerfung Unfreie von Germanen wurden. Zweifellos ist ihre Zahl erheblich größer gewesen als die der Unfreien keltischer, slawischer oder gar awarischer Herkunft. Wir wollen freilich auch die Unterwerfung der Ureinwohner, die die Germanen bei ihrem ersten Auftreten im

alten Germanien vorfanden, nicht aus dem Auge lassen: das waren natürlich Leute anderen Stammes. Aber man muß ja überhaupt anerkennen, daß die Deutschen wie alle Kulturvölker nicht ganz reinrassig sind. Und von hier aus haben wir zu konstatieren, daß die Frage der Stammesherkunft nicht bloß den Adel, sondern alle deutschen Stände betrifft. Das im Mittelalter aufkommende Bürgertum, das sich überwiegend aus ländlicher Einwanderung rekrutierte, darunter unendlich oft aus ländlicher unfreier Bevölkerung, erhielt damit dieselben der Herkunft nach bunten Elemente, die die ländliche Bevölkerung in sich barg.

Man könnte noch auf die aus ehemaligen Römerstädten hervorgegangenen Städte (wie Köln, Trier) hinweisen und geltend machen, daß in ihnen von der Römerzeit her dauernd eine, wenngleich lange Zeit nur sehr spärliche, bürgerliche Bevölkerung gesessen hat, die gewiß nicht unfrei gewesen ist. Wir wollen diesen Gesichtspunkt durchaus anerkennen. Allein es war eben nur eine sehr spärliche Bevölkerung, die sich hier behauptet hatte. Der Zuwachs, der die Bürgerschaften allmählich stärker anschwellen ließ, kam aus ländlicher Einwanderung und darunter eben in bedeutendem Maß aus unfreier.

So ergibt sich denn, daß die Tatsache, daß die Vorfahren des heutigen niederen Adels einmal annähernd sämtlich unfrei gewesen sind (in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts), gar nicht beweist, daß jener seiner Herkunft nach mehr als unfrei zu bezeichnen ist als der Bürgerstand oder der Bauernstand.

Mit den soeben gemachten Bemerkungen ist auch schon die Frage der Herkunft des städtischen Patriziates erledigt, welches für den heutigen niederen Adel eine stattliche Anzahl von Familien gestellt hat. Die von den Vertretern der hofrechtlichen Theorie vorgetragene Ansicht von einem Hervorgehen des städtischen Patriziates aus den stadtherrlichen Ministerialen kann heute als widerlegt gelten (höchstens daß ganz vereinzelt einmal ein solcher Zusammenhang hervortritt)[1]), ebenso die jüngere (Sombartsche) Ansicht, daß die ersten städtischen Kapitalisten eingewanderte Landadelige (also auch Ministerialen) seien.[2]) Damit ist jedoch noch keineswegs gesagt, daß das städtische Patriziat schlechthin oder überwiegend freier Herkunft ist. Unter seinen Vorfahren werden sich vielmehr Unfreie natürlich ebenso in großer Zahl befunden haben, wie unter denen der Bürgerschaften überhaupt.

[1]) S. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 475. S. 476 Anm. 1 wäre zu „angesiedelt wurden" hinzuzufügen: „oder einwanderten".
[2]) S. ebenda S. 477 ff.

Nehmen wir noch zwei weitere Dinge hinzu. Zwischen Freien und Unfreien haben vielfach Verbindungen durch Verheiratung stattgefunden. Die rechtlichen Verbote und Beschränkungen bewiesen nicht, daß sie gefehlt haben, vielmehr daß sie vorgekommen sind. Auch dies trägt dazu bei, die Vorstellung von einer Ministerialität mit ganz unfreier Herkunft einzuschränken, ebenso auch die von Ständen lediglich freier Herkunft. Noch bedeutungsvoller ist es, daß in der Zeit, in der annähernd die gesamte Ritterschaft unfrei war (in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts), diese Unfreiheit ein sehr loses Band darstellte. Wir haben die eigentümliche Erscheinung, daß die Ministerialen, deren Unfreiheit in der ganz technischen Form der Veräußerungsmöglichkeit sich ausprägte, doch eine durchaus angesehene soziale Stellung besaßen, daß ihre Unfreiheit weder sonderlich drückte, noch die Ehre ergriff. Schon in dem aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammenden Kölner Dienstrecht begegnet uns ein Ministerialenstand von bemerkenswertem sozialen Ansehen, dessen Mitgliedern es auch leicht gemacht war, das Band, das sie an ihren Herrn fesselte, zu lösen.[1]) Plotho kennt solche Quellenstellen (S. 45). Er meint sie jedoch in dem Sinn deuten zu müssen, daß sie als Zeichen der Freiheit der Ministerialen zu verstehen seien, während sie tatsächlich nur beweisen, daß bei den Ministerialen eine große Bewegungsfreiheit mit formeller Unfreiheit verbunden war. Es ist hier ferner in Betracht zu ziehen, daß in den Jahrhunderten, mit denen wir es zu tun haben, die Unfreiheit nur einen Teil der Persönlichkeit des Unfreien ergreift. Bei P. S. 38 lesen wir: „Die moderne Theorie behauptet, daß die ritterlichen Dienstleute vom Landrecht völlig ausgeschlossen gewesen seien." Diese Theorie findet man in der neueren Literatur doch gerade nicht. Ich verweise auf mein „Territorium und Stadt", 2. Aufl., S. 41 (woselbst weitere Literatur). Nicht bloß die Ministerialen, sondern in großem Umfang auch die einfachen Unfreien waren für schwerere Fälle dem staatlichen Gericht, dem Landgericht, unterworfen. Die Unterwerfung der Ministerialen unter dasselbe spricht also nicht gegen ihre Unfreiheit, da eben auch sonstige Unfreie ihm in Menge unterworfen sind. Weiter lesen wir bei P. (S. 45): „Besaß der Ministerial das Recht der Freizügigkeit, so konnte er ein Höriger, ein an die Scholle des Herrn gebundener, nicht sein." Freizügigkeit schlechthin besaß der Ministerial zwar nicht.

[1]) S. die Ausgabe der Ministerialenrechte bei Sander & Spangenburg, Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung, 2. Heft, S. 13 § 12. Vgl. auch ebenda S. 7 § 3 (Bamberger Dienstrecht).

P. hat dort die leichte Lösbarkeit des Ministerialenverhältnisses im Sinn, von der z. B. das Bamberger Dienstrecht spricht. Es setzt doch aber eine Zeremonie der Loslösung voraus, gewährt also nicht einfache Freizügigkeit. Indessen das Gebundensein an die Scholle ist nicht allgemeines Charakteristikum der Unfreien. Wir haben zwei Arten von Unfreien zu unterscheiden: persönlich und dinglich Unfreie. Nur die dinglich Unfreien sind an die Scholle gebunden. Die persönlich Unfreien sind es nicht, aus dem einleuchtenden Grund, weil sie keine Scholle, keinen Bauernhof erhalten haben; sie sind *proprii de corpore*, zahlen ihrem Herrn einen Kopfzins, einen persönlichen Zins, keinen Grundzins. Eine unbedingte Freizügigkeit wird man auch bei ihnen nicht annehmen dürfen. Der Herr wünschte natürlich nicht, daß sie sich zu weit von seiner Herrschaft entfernten. Immerhin bewegten sie sich recht frei. Wir sehen also, daß auch eine begrenzte Freizügigkeit mit formeller Unfreiheit vereinbar ist. Und wenn also, wie sich aus den angeführten Beispielen ergibt, die mittelalterliche Unfreiheit nicht sonderlich streng war, so war es vollends nicht die der Ministerialen. P. meint auch noch (S. 85), wenn der Ministerial unfrei gewesen wäre, so müsse ihm „das Recht der Persönlichkeit" gefehlt haben. Es fehlte dem Ministerialen ganz und gar nicht, was ja schon durch seine Unterstellung unter das staatliche Gericht in ernsteren Fällen bewiesen wird.

Der Umstand, daß die Unfreiheit des hohen Mittelalters nur einen Teil der Persönlichkeit ergriff, daß der Unfreie ein großes Maß von Bewegungsfreiheit besaß, macht einen der bezeichnendsten Züge der mittelalterlichen Sozialverfassung aus und wird in der Forschung noch viel zu wenig gewürdigt. Er machte es möglich, daß die städtische Bewegung als eine Bewegung der Freien, als eine Bewegung freier Organisationen aufzufassen ist, obwohl die Personen, die diese Organisationen hervorbringen, rein ständerechtlich der Mehrzahl nach unfreier Herkunft sind.

Wir dürfen hiernach sagen, daß es gewiß keine Schande war, ein Unfreier solcher ministerialischer Art zu sein. Blicken wir aber auf die Dienste, zu denen die Ministerialen verpflichtet waren, die Leistungen, die man von ihnen erwartete. Da lautet denn die Antwort, daß sie im 12. und 13. Jahrhundert überwiegend die Heere und die Beamtenkörper bildeten. Wenn das klassische Heer jener Zeit das Lehnsheer war, so waren die Lehnsleute überwiegend Ministerialen. Allerdings dienten sie nicht nur als Ministerialen — wir kommen damit von neuem auf ihre selbständige Stellung zu sprechen. Der Ministerial konnte ein

Lehnsverhältnis zu mehreren Herren eingehen: während er ein Dienstlehen von seinem Dienstherrn hatte, erlangte er von anderen Herren echte Lehen (Mannlehen). So dienten in dem Lehnsheer eines Herrn neben seinen Dienstleuten noch Dienstleute anderer Herren, die von jenem ein Mannlehen empfangen hatten. Wenn aber auch die Krieger eines Heeres jener Zeit nicht durchweg dessen eigene Dienstleute waren, so waren sie doch fast sämtlich ihrem persönlichen Stand nach Dienstleute. Soll es nun unsere Erinnerung trüben, daß unsere Vorfahren als Unfreie in diesen ruhmreichen Heeren gedient haben? Halten wir uns gegenwärtig, daß die Staufer mit solchen Heeren ihre Schlachten geschlagen haben. Nicht geringer ist der Ruhm, den die staufischen Reichsministerialen im Ämterwesen gewonnen haben. Vor allem leben in der Erinnerung die staufischen Dienstmannen, die in Italien hohe Ämter, große Bezirke verwaltet, mit denen die Kaiser Italien zum Teil regiert haben. Wir dürfen aber über ihnen nicht die zahlreichen Dienstmannen vergessen, die im inneren Deutschland die Ämter der Staufer versehen haben. Mit einer interessanten Zähigkeit haben unter den Staufern dienstmännische Beamte die Reichsrechte verteidigt und trotz der Ungunst der Zeiten sogar zu mehren gesucht[1]); das Königtum unterlag freilich; aber die Schuld traf wahrlich nicht die treuen Beamten. Mit nachhaltigerem Erfolg arbeiteten die Ministerialen der Landesherren in deren Ämtern; an der Begründung und inneren Befestigung der landesherrlichen Gewalt haben sie ihren starken Anteil.

Das Bild, das wir von den mittelalterlichen Heeren soeben entworfen haben, bedarf noch einer kleinen Vervollständigung. Wir sprachen von den großen Ministerialenscharen im Dienst des Königs und der Landesherren, während doch noch zu erwähnen bleibt, daß die Landesherren für sich auch eine große Schar bilden. In der Tat ist die Zahl der Landesherren des 12. und 13. Jahrhunderts (der Herren staatlicher Gerichtsbezirke, wie man genauer für das 12. sagen wird) als gewaltig zu bezeichnen. Neben großen und mittleren haben wir in erstaunlicher Menge ganz kleine Landesherrschaften, oft nur im Umfang von ein paar Ortschaften (darunter Teilortschaften). Diese vielen Landesherren bilden ihrerseits auch ein erhebliches Kontingent in den Heeren jener Zeit, ein stattliches wenigstens im königlichen Heer. Und sie sind freien Standes. Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß

[1]) Bei genauer Interpretation des *Statutum in favorem principum* von 1231 macht man in dieser Beziehung interessante Beobachtungen.

sie sämtlich freier Herkunft sind. Es gibt nämlich Landesherrschaften, die sich in dem Besitz von alten Ministerialenfamilien befinden. So stammen die Fürsten von Reuß von den Vögten von Plauen ab, die als Ministerialen für den König die dortige Reichsvogtei verwaltet haben. Sie stiegen aber zum hohen Adel auf, indem sie selbständige Inhaber der Reichsvogtei wurden: Gerichtsbesitz (selbständiger Besitz eines staatlichen Gerichtsbezirkes) adelte.[1])

Weitaus die Mehrzahl der kleinen Landesherrschaften hat das Mittelalter nicht überdauert. Der am Ende des Mittelalters sich vollziehende Prozeß der Vergrößerung der Territorien hat sie aufgezehrt, indem sie anderen Territorien einverleibt wurden. Auf diesem Weg konnten landesherrliche Familien des Mittelalters in den landsässigen (also niederen) Adel eintreten. Von solchen Familien würde (wenn es sich nicht um Fälle wie die der Reuß handelt) man sagen, daß sie dauernd frei gewesen sind, nie das Durchgangsstadium der Ministerialität durchgemacht haben. Viele Beispiele dieser Art (also der Herkunft heutiger Familien des niederen Adels von alten Dynastengeschlechtern) wird man jedoch nicht namhaft zu machen vermögen.

Im übrigen ist es, wenn ich im vorstehenden allgemeine Urteile zu formulieren gesucht habe, keineswegs mein Sinn, von den Untersuchungen über die Herkunft einzelner Familien abzumahnen. Solche werden immer lohnend bleiben. Ich wollte nur zur Klärung der allgemeinen Anschauungen beitragen, unter deren Einfluß derartige Untersuchungen unternommen werden.[2])

[1]) S. meinen „Deutschen Staat des Mittelalters" I, S. 247.

[2]) Um hier noch auf die neueste Literatur zur Geschichte der Ministerialität hinzuweisen, so seien genannt: K. Weimann, Die Ministerialität im späteren Mittelalter (1924); E. Stengel, Über den Ursprung der Ministerialität, Papsttum und Kaisertum, Festgabe für P. Kehr (1926), S. 168 ff.; Ganshof, *Les ministeriales en Flandre et en Lotharingie* (Brüssel 1926).

ZUR GESCHICHTE DES ENTWURFS EINER KONSTITUTION FÜR RUSSLAND V. JAHRE 1819

VON

GEORG VERNADSKY

Im Band 72 der „Hist. Zeitschr." (vom Jahre 1894) hat der verstorbene Professor Dr. Th. Schiemann den Vorentwurf einer russischen Verfassung veröffentlicht, welcher unter Novosilcovs Leitung in Warschau im Jahre 1819 verfaßt und vom Kaiser Alexander I. am 16. Okt. 1819 als Grundlage des ganzen Planes genehmigt worden war. Die Abschrift dieses Entwurfes war dem Minister Grafen Bernstorff vom Preußischen Generalkonsul in Warschau, Schmidt, zugleich mit seinem Bericht vom 27. Okt. 1819 zugestellt worden (Geh. St.-Archiv, Rep. I, *Russie*, Nr. 71).

Im darauffolgenden Bande der „Hist. Zeitschr." hat der Züricher Professor A. Stern auf Grund von Materialien des Wiener Archivs Schiemanns Veröffentlichungen ergänzt, indem er darauf hinwies, daß der österreichische Minister Fürst Metternich ebenfalls vom russischen Verfassungsentwurf Kunde bekommen und bei dem österreichischen Botschafter Lebzeltern darüber nachgeforscht hatte. In einigen Berichten Lebzelterns trifft man Spuren dieser Angelegenheit.

In meinem Beitrag will ich nun noch eine Ergänzung beisteuern. Spuren derselben Angelegenheit finden sich auch in den Berichten Schoelers, des preußischen Botschafters am Petersburger Hof. Im Geh. Staatsarchiv in Berlin befindet sich das Konzept einer Depesche des stellvertretenden preußischen Außenministers (Graf Bernstorff war zu der Zeit abwesend) an Schoeler, unter Nr. 15, vom 16. Nov. 1819 (d. h. bald nachdem der Bericht Schmidts aus Warschau vom 27. Okt. 1819 in Berlin eingetroffen sein mußte). In der Depesche heißt es u. a. (die Depesche ist auf französisch geschrieben):

„Ce qui nous persuade encore plus qu'il faut redoubler d'activité à Petersbourg pour empêcher que les doctrines à la mode[1]) *n'y reprennent de l'empire et ne fassent du mal à la cause générale de l'Europe, c'est une nouvelle pour le moins singulière qui nous a été transmise de Varsovie par le sieur Schmidt avec tous les détails. Nouvelle incroyable, et qui paroit porter en elle même sa réfutation, mais qui mérite cependant quelque attention à une époque ou le vrai n'est pas toujours vraisemblable.*

[1]) D. h. der liberalen Doktrinen.

Le sieur Schmidt que vous savez être souvent bien instruit, nous a écrit que pendant le séjour de l'empereur à Varsovie, le comte Novosilzoff lui avoit présenté l'ébauche d'une constitution à donner à la Russie. ... Le sieur Schmidt qui s'est procuré cette constitution nous l'a envoyée. Elle n'est pas encore sanctionnée et ne doit l'être à Petersbourg qu'après avoir subi des changemens. En voici les principaux traits.

Le premier article porte que la souveraineté entière, une et indivisible, réside dans la personne du Monarque. Ce principe paroit rendre toute constitution inutile ou même impossible. Cependant suivent ensuite des articles qui disent:

L'empire de Russie sera partagé en dix lieutenances générales.

Le Senat sera augmenté. Une division de ce Senat résidera dans le chef-lieu de chaque lieutenance.

Il y aura dans chaque lieutenance des diétines, composées de deputés propriétaires élus ad hoc, et la division du Senat y résident y formera à côté de cette réunion une espèce de chambre haute.

Il y aura une diète générale tous les cinq ans dont les nonces seront tirés des diétines.

On leur présentera les projets de nouvelles lois et les propositions de nouveaux impots.

Auparavent un Budget général et permanent sera arrêté par l'empereur seul.

Ces traits pourront Vous suffire. S'ils sont apocryphes; s'ils sont authentiques, Vous apprendrez facilement les autres.

Ce seroit possible que le tout fut un conte fait au Sr Schmidt ou une ébauche, faite sans ordre et morte en naissance ... Tâchez, Monsieur, de découvrir ce qui en est de cette nouvelle et de nous en donner le plus de détails possibles. Plus l'on s'intéresse à l'empereur, plus l'on regarde sa conversation et son pouvoir comme les garants de la paix de l'Europe — et plus on doit craindre que cette nouvelle soit vraye. Comme Prussiens, si nous ne pensions qu'à l'avenir et aux futurs contingens et si nous nous isolions du système général, nous pourrions prendre notre parti de ces idées constitutionelles, mais dans le système actuel de l'Europe et tant que les puissances sont solidaires les unes pour les autres, nous pouvons redouter les conséquences de ce projet."[1])

Auf die Depesche vom 16. Nov. 1819 hat Schoeler nicht sofort geantwortet. Anscheinend suchte er sich genauer zu informieren. Seine Schlußfolgerungen auf Grund dieser Nachforschung stellte er in seinem Bericht vom 3. Jan. 1820 (Geh. St.-Archiv,

[1]) Geh. Staatsarchiv, Rep. I, *Russie*, Nr. 67, f. 253a—254b.

Rep. I, *Russie*, Nr. 72) zusammen. Schoelers Erwägungen sind von großem Interesse für die innerpolitische Geschichte Rußlands aus jener Zeit.

Schoeler sagt in seinem Bericht vom 3. Jan. 1820 folgendes über die russischen Verfassungspläne:

„Es bleibt mir jetzt noch ein Gegenstand übrig[1]), dessen nähere Verfolgung mir durch die Depesche N 15 vom 16ten November vorigen Jahres aufgetragen worden; ich meine den Plan einer Constitution für Rußland, der in Warschau entworfen, Sr Majestät dem Kayser dort überreicht, und vom demselben zur näheren Prüfung mit hieher genommen seyn soll. — Seit dem ersten Plane — zu einer Constitution, wenn mann will, eigentlich aber wohl — zu wesentlichen Änderungen in der Administrationsform und zur Einschränkung der Rechte des Adels, den bereits vor 8 oder 9 Jahre der damalige Staats-Secretair Speransky für den Kayser entworfen hat, sind vielleicht schon ein halbes Dutzend solcher mehr oder weniger von einander abweichenden Plane diesem Monarchen eingereicht worden.

Dass Herr v. Nowossiltzow sich ebenfalls in dieser an der Tages-Ordnung stehenden Beschäftigung einen Kranz zu erringen gesucht habe, entspricht vollkommen den Grundsätzen, denen er von jeher huldigte, seinem Selbstvertrauen und dem Orte, an welchem er, einer Constitution zum Hohne, seine Rolle spielt. — Eben so ist es dem ganzen Verhältniss angemessen, dass der eigentliche Verfasser eines solchen Werkes, — nicht gerade stirbt, wie der arme Herr Deschamps, aber doch — entweder ganz ignorirt, oder nur beiher genannt wird, und ein Mann mit Stern und Band den Namen dazu hergiebt. Endlich ist der erste Artikel so ausgedrückt, wie er in dem Entwurfe des Herrn v. Nowossiltzow es seyen soll — auch die Bedingung, ohne welche ein Entwurf dieser Art — vor der Hand nicht noch — in Russland vorgewiesen werden kann.

Was nun die andere angegebenen Hauptzüge dieses Entwurfs betrifft, so sind sie offenbar eine Zusammenstellung des schon früher Bestandenen, wieder Abgeschafften und wieder Angefangenen, mit Zugabe einer Representation, die nach der Beschaffenheit Russlands — wollte man die Representanten nicht wie die Mitglieder der Academien, die Inhaber der Lehrstühle und die Vorsteher der Fabriken aus dem Auslande verschreiben — nichts anders seyn würde, als eine Ausdehnung oder vielmehr neue Begründung der Vorrechte des noch ausschließlich den

[1]) Der erste Teil des Berichtes befaßt sich mit anderen Fragen.

Besitzstand bildenden Adels, die der offenbaren Tendenz in des Kaysers Alexanders Beginnen durchaus wiederspricht. —

Die grossen Statthalterschaften bestanden schon unter den früheren Regierungen; ihnen folgte die Vertheilung der Administration unter einige 60 Gouverneure und Vice-Gouverneure, bey welchen der kleine Übelstand sich ergab daß ein gutes drittheil derselben permanent in criminelle Untersuchung verfallen war. Man bildete daher seit zwey oder drey Jahre wieder grössere General-Gouvernements, zum Beispiel: in Weiß-Rußland und in den Ostsee-Provinzen, neuerdings aber durch die dem General Balaschow untergebenen 5 Gouvernements und die Idee, ganz Rußland auf's Neue in 10 oder 12 solchen Statthalterschaften einzutheilen, ist nur durch die Bedenken, die sich bei den Russisch-Polnischen Provinzen ergeben haben, und von der anderen gleichzeitig gefaßten Idee — drey Vice-Könige zu ernennen, bisher noch nicht zur völligen Ausführung gekommen. —

Der Senat hat längst aufgehört ein — seiner Benennung und seinem früheren Einfluß — entsprechendes Institut zu seyn. Er vereiniget jetzt die heterogene Bestimmung: Verkünder der Willensmeinung des Selbstherrschers und zugleich oberster Gerichtshof zu seyn, und ist, durch Zutheilung von Allem, was alt, schwach und unvermögend ist so vollständig invalidirt, daß die Regierung jede beliebige Veränderung damit vornehmen kann. — Reichsrath und Minister-Conseil sind die neu-erstandene eigentlich consultative Behörden für die Legislatur, die bis ins kleinste Detail, fortwärend auf dem: „dem sey also" beruht, und die Ausübung ist so wenig dem Senat ausschließend zugetheilt, daß die Gouverneure nicht ihm, sondern dem Polizey-Ministerio untergeordnet waren.

Die Absicht den großen Statthalterschaften aus jedem Ministerio einen Abgeordneten zuzutheilen, habe ich bereits in einem früheren allerunterständigsten Berichte angezeigt; die Idee den Senat zu verwehren und jeder Statthalterschaft eine Abtheilung davon beizugeben, ist also dieselbe Sache mit einem andern Namen, der nur der gegenwärtigen Geschäfts-Ordnung weniger adäquat seyn würde.

Dies mag genug seyn, um darzuthun daß von der Einführung des Nowossiltzowschen Planes, dessen Überreichung in der That stattgefunden hat, auch in ganz veränderten Gestalt — nie die Rede seyn kann.

Daß der Kayser die eine oder andere in diesem Entwurf enthaltene Neben-Idee wie Er bei allen Ihm gemachten Vorschläge wohl zu thun pflegt — berücksichtigen werde, ist mög-

lich, und sogar wahrscheinlich, allein alle Veränderungen in den innern Verhältnißen dieses Reichs, werden stets so sehr das Resultat ihrer gegenseitigen Einwirkung aufeinander, und der Einwirkung des bestehender seyn; daß dieses nie das Resultat eines bestimmten zusammenhängenden Planes genannt werden, und die genauere Kenntniss der vielen Projecte die erscheinen, zumal bey so weniger Originalität, wie das des Herrn v. Nowossiltzow sich rühmen darf, der Mühe lohnen kann. —

Übrigens würde diese Mühe auch größtentheils verloren seyn, indem der Kayser ein solches Project schwerlich ganz und unverändert fremder Beurtheilung unterwerfen dürfte, und die Mittheilung desselben durch den Verfasser, sobald er es übergeben hat, nach den hiesigen Ansichten, ein halber Hochverrath seyn würde."[1])

Nach Absendung seines Berichtes behielt Schoeler die Verfassungsfrage im Auge und kam zu ihr in seinem Bericht vom 2. Febr. 1820[2]) zurück. Zu diesem Zeitpunkt war es ihm gelungen, sich eine Abschrift des russischen Verfassungsentwurfes zu verschaffen. Diese Abschrift legte er seinem Berichte bei.[3]) Die von Schoeler übermittelte Abschrift ist mit jener Schmidts identisch und trägt denselben Titel: „*Précis de la charte constitutionelle.*" Bloß einzelne Schreibfehler, die man in Schmidts Abschrift findet, trifft man in Schoelers Abschrift nicht vor.[4])

Demnach war es Schoeler ebenso wie Schmidt gelungen, eine Abschrift des Vorentwurfes von 1819 zu erlangen. Dagegen, soweit mir bekannt, fehlen Angaben über den endgültigen russischen Verfassungsentwurf vom Jahre 1820 in den Berichten Schoelers, sowie in jenen Schmidts.

[1]) Geh. Staatsarchiv, Rep. I, *Russie*, Nr. 72, f. 86—106.
[2]) Rep. I, *Russie*, Nr. 72, f. 23.
[3]) Ibid. f. 24—26.
[4]) Diese Schreibfehler sind, ohne dessen Erwähnung, im gedruckten Text berichtigt.

LITERATURBERICHT

Logik und Systematik der Geisteswissenschaften. Von ERICH ROTHACKER. (Handbuch der Philosophie.) 1926. München, R. Oldenbourg. 171 S. 8 M.

In der Richtung, die Wilhelm Diltheys Arbeiten zur Grundlegung der Geisteswissenschaften wiesen, strebt, wenn ich recht sehe, auch das Werk, auf das hier nachdrücklichst aufmerksam zu machen ist: E. Rothackers neue Logik und Systematik der Geisteswissenschaften. Die überaus schwierige, ja völlig befriedigend augenblicklich und vielleicht auf lange hinaus überhaupt nicht lösbare Aufgabe konnte heute kaum einem anderen philosophischen Bearbeiter übertragen werden als dem durch seine wohl nicht überall entsprechend gewürdigte Einleitung in die Geisteswissenschaften (1920) dazu weitgehend ausgewiesenen, um die Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts auch sonst selten verdienten Verfasser. An jenem Werke ist bereits die ganz außerordentlich weitreichende Belesenheit und Kenntnis des ausdrücklich als Folger Diltheys sich bezeichnenden Autors aufgefallen und vielfach gerühmt worden. Hatte die ausgebreitete historische Gelehrsamkeit der „Einleitung" noch, was mehrfach bemerkt worden ist, die systematischen Motive und Ideen stärker zurückgedrängt — daß sie nicht fehlten, wird jetzt, nach Erscheinen des neuen Buches, durchaus deutlich. Straff gegliedert und von systematischem Interesse beherrscht, gibt sich das neue Werk, das in der reichen Dokumentation überaus wohltuend von rein theoretisch-abstrakten philosophischen „Methodologien" abweicht. Aus der geisteswissenschaftlichen Arbeit selbst muß ein solches Unternehmen, soll ihm eine Rückwirkung auf diese beschieden sein, herauswachsen.

Der analytische Teil handelt (Kap. I) vom Ursprung der geisteswissenschaftlichen Methoden und Begriffe, (Kap. II) von den weltanschaulichen Kategorien, (Kap. III) den geisteswissenschaftlichen Methoden und (Kap. IV) den Methoden, Weltanschauungen und Lebenskämpfen. Der synthetische gibt (Kap. V) Systematische Prämissen, handelt (Kap.VI) von der Relativität der konkreten Vernunft und (Kap. VII) von der Einheit der Vernunft. — Schon die Untersuchung der Geschichte des Terminus „Geisteswissenschaften" (S. 6 ff.) ist sehr dankenswert. Der Verfasser sieht in diesen die Wissenschaft von der „selbsterschaffenen Welt des Menschen" (S. 12). Drei verschiedene Betrachtungsweisen dieser Welt können als Grundlage für die Methodengegensätze, die in ihnen auftreten, unterschieden werden. Hier blicken schon die bekannten drei Typen der Weltanschauung durch, die W. Dilthey — wie ich an anderem Ort gezeigt habe, im Verfolg von Versuchen Ad. Tren-

delenburgs — in mehrfachen Entwürfen und Ausarbeitungen vorgelegt hat. Von jeder der drei Anschauungen, der „naturalistischen", „subjektiv"- und „objektiv"-„idealistischen" wird auch das Verhältnis von Philosophie und Einzelwissenschaften (I, 3) typisch verschieden bestimmt. R. sieht das fruchtbarste Verhältnis in dem der Wechselwirkung zwischen ihnen. Für die Gliederung der Geisteswissenschaften (I, 4) nach Fächern und Teildisziplinen wird besonders die spezifische Begriffsbildung in Betracht zu ziehen sein. Die methodischen Gegensätze aber wurzeln darüber hinaus in der verschiedenen Auffassung der Kulturgebiete, letztlich in den weltanschaulichen Perspektiven (vgl. bes. S. 32 f.). „Es gibt kein anderes Mittel, die geisteswissenschaftlichen Begriffe und Methoden voll zu verstehen als dies: sie in ihre weltanschaulichen Ursprünge zurückzuverfolgen" (S. 36). Den drei Diltheyschen Typen werden noch zwei „weltanschauliche Kategorien" koordiniert: die Antithesen Subjektivismus (Individualismus)-Objektivismus und Rationalismus-Irrationalismus. Der Verfasser geht im einzelnen der Affinität der Typen untereinander nach. An den entwicklungsgeschichtlichen und den vergleichenden Methoden sowie dem Organismusgedanken erweist der III. Abschnitt in außerordentlich lehrreicher Weise und unter Anführung zahlreicher Beispiele aus der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts als Beispiel, die Grundthese von der Abhängigkeit der geisteswissenschaftlichen Methoden von den weltanschaulichen Gegensätzen. Auch für die Teildisziplinen zeigt er ihre Entstehung im Rahmen bestimmter Weltanschauungen; unter den geisteswissenschaftlichen Anwendungen aber liegt noch das geistige Leben selbst: praktisch-normative Bezüge sind es letztlich, die sich in den Prinzipien der geistigen Welt auswirken.

Über die Art der Verbindung zwischen dem produktiven Leben bzw. einem Typus desselben und der geistigen Konzeption und ihrer Systematisierung gibt der synthetische Teil Aufschluß. Alle Scheinlösungen des historisch-relativistischen Problems, das sich durch die Grundthese stellt, lehnt der Verfasser mit Recht ab; sein Verdienst ist es, in der — allerdings nur skizzierten — Lösung des Problems, die er bietet, jedenfalls da weitergedacht zu haben, wo Dilthey, Rickert, Max Weber und andere endeten, auch hier die Kontinuität der geistesphilosophischen Diskussion wahrend. Die Kapitel über den Geist der historischen Schule und das Verstehen in den G.W. (V, 1, 2) unterbrechen in gewissem Sinne die Haupterörterung, sind aber trotzdem aufschlußreich für die Kenntnis der Grundauffassung des Verfassers, der die verlockende Aufgabe, das Weltbild der Historischen Schule zu zeichnen, ja bereits mono-

Logik und Systematik der Geisteswissenschaften. Von ERICH ROTHACKER. (Handbuch der Philosophie.) 1926. München, R. Oldenbourg. 171 S. 8 M.

In der Richtung, die Wilhelm Diltheys Arbeiten zur Grundlegung der Geisteswissenschaften wiesen, strebt, wenn ich recht sehe, auch das Werk, auf das hier nachdrücklichst aufmerksam zu machen ist: E. Rothackers neue Logik und Systematik der Geisteswissenschaften. Die überaus schwierige, ja völlig befriedigend augenblicklich und vielleicht auf lange hinaus überhaupt nicht lösbare Aufgabe konnte heute kaum einem anderen philosophischen Bearbeiter übertragen werden als dem durch seine wohl nicht überall entsprechend gewürdigte Einleitung in die Geisteswissenschaften (1920) dazu weitgehend ausgewiesenen, um die Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts auch sonst selten verdienten Verfasser. An jenem Werke ist bereits die ganz außerordentlich weitreichende Belesenheit und Kenntnis des ausdrücklich als Folger Diltheys sich bezeichnenden Autors aufgefallen und vielfach gerühmt worden. Hatte die ausgebreitete historische Gelehrsamkeit der „Einleitung" noch, was mehrfach bemerkt worden ist, die systematischen Motive und Ideen stärker zurückgedrängt — daß sie nicht fehlten, wird jetzt, nach Erscheinen des neuen Buches, durchaus deutlich. Straff gegliedert und von systematischem Interesse beherrscht, gibt sich das neue Werk, das in der reichen Dokumentation überaus wohltuend von rein theoretisch-abstrakten philosophischen „Methodologien" abweicht. Aus der geisteswissenschaftlichen Arbeit selbst muß ein solches Unternehmen, soll ihm eine Rückwirkung auf diese beschieden sein, herauswachsen.

Der analytische Teil handelt (Kap. I) vom Ursprung der geisteswissenschaftlichen Methoden und Begriffe, (Kap. II) von den weltanschaulichen Kategorien, (Kap. III) den geisteswissenschaftlichen Methoden und (Kap. IV) den Methoden, Weltanschauungen und Lebenskämpfen. Der synthetische gibt (Kap. V) Systematische Prämissen, handelt (Kap.VI) von der Relativität der konkreten Vernunft und (Kap. VII) von der Einheit der Vernunft. — Schon die Untersuchung der Geschichte des Terminus „Geisteswissenschaften" (S. 6 ff.) ist sehr dankenswert. Der Verfasser sieht in diesen die Wissenschaft von der „selbsterschaffenen Welt des Menschen" (S. 12). Drei verschiedene Betrachtungsweisen dieser Welt können als Grundlage für die Methodengegensätze, die in ihnen auftreten, unterschieden werden. Hier blicken schon die bekannten drei Typen der Weltanschauung durch, die W. Dilthey — wie ich an anderem Ort gezeigt habe, im Verfolg von Versuchen Ad. Tren-

delenburgs — in mehrfachen Entwürfen und Ausarbeitungen vorgelegt hat. Von jeder der drei Anschauungen, der „naturalistischen", „subjektiv"- und „objektiv"-„idealistischen" wird auch das Verhältnis von Philosophie und Einzelwissenschaften (I, 3) typisch verschieden bestimmt. R. sieht das fruchtbarste Verhältnis in dem der Wechselwirkung zwischen ihnen. Für die Gliederung der Geisteswissenschaften (I, 4) nach Fächern und Teildisziplinen wird besonders die spezifische Begriffsbildung in Betracht zu ziehen sein. Die methodischen Gegensätze aber wurzeln darüber hinaus in der verschiedenen Auffassung der Kulturgebiete, letztlich in den weltanschaulichen Perspektiven (vgl. bes. S. 32 f.). „Es gibt kein anderes Mittel, die geisteswissenschaftlichen Begriffe und Methoden voll zu verstehen als dies: sie in ihre weltanschaulichen Ursprünge zurückzuverfolgen" (S. 36). Den drei Diltheyschen Typen werden noch zwei „weltanschauliche Kategorien" koordiniert: die Antithesen Subjektivismus (Individualismus)-Objektivismus und Rationalismus-Irrationalismus. Der Verfasser geht im einzelnen der Affinität der Typen untereinander nach. An den entwicklungsgeschichtlichen und den vergleichenden Methoden sowie dem Organismusgedanken erweist der III. Abschnitt in außerordentlich lehrreicher Weise und unter Anführung zahlreicher Beispiele aus der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts als Beispiel, die Grundthese von der Abhängigkeit der geisteswissenschaftlichen Methoden von den weltanschaulichen Gegensätzen. Auch für die Teildisziplinen zeigt er ihre Entstehung im Rahmen bestimmter Weltanschauungen; unter den geisteswissenschaftlichen Anwendungen aber liegt noch das geistige Leben selbst: praktisch-normative Bezüge sind es letztlich, die sich in den Prinzipien der geistigen Welt auswirken.

Über die Art der Verbindung zwischen dem produktiven Leben bzw. einem Typus desselben und der geistigen Konzeption und ihrer Systematisierung gibt der synthetische Teil Aufschluß. Alle Scheinlösungen des historisch-relativistischen Problems, das sich durch die Grundthese stellt, lehnt der Verfasser mit Recht ab; sein Verdienst ist es, in der — allerdings nur skizzierten — Lösung des Problems, die er bietet, jedenfalls da weitergedacht zu haben, wo Dilthey, Rickert, Max Weber und andere endeten, auch hier die Kontinuität der geistesphilosophischen Diskussion wahrend. Die Kapitel über den Geist der historischen Schule und das Verstehen in den G.W. (V, 1, 2) unterbrechen in gewissem Sinne die Haupterörterung, sind aber trotzdem aufschlußreich für die Kenntnis der Grundauffassung des Verfassers, der die verlockende Aufgabe, das Weltbild der Historischen Schule zu zeichnen, ja bereits mono-

graphisch in Angriff genommen hat (H. Z. 128, 1924, S. 415 ff.) und dieser in tiefer innerer Sympathie gegenübersteht. R. liegt am Herzen, nachzuweisen, daß im „Begreifen", „Erklären" und „Verstehen" drei verschiedene Wahrheitsideale, die in bestimmten Weltanschauungen wurzeln, im Streite liegen. Mit dem Kapitel über das Verstehen vermag ich mich aber nicht zu befreunden — dies Zentralproblem hätte mehr in den Mittelpunkt gerückt werden müssen, nicht bloß als Probe der geisteswissenschaftlichen Methode der Historischen Schule dargestellt werden sollen. Hier ist ja heute eine — vielleicht nur allzu eifrige — systematische Diskussion im Gange, um so mehr wäre von dem so sehr mit den konkreten Methoden der Geisteswissenschaften vertrauten Verfasser eine wohldokumentierte, auch aufs Geistesgeschichtliche eingehende Erörterung des Verstehensproblems willkommen gewesen.

Wichtig ist der Abschnitt über Weltanschauungslehre (V, 3). Hier werden bedeutsame Untersuchungen anzuknüpfen sein. Historische Rüstung ist unentbehrlich dafür; *a-priori*-Konstruktionen führen gerade hier nicht weiter. Zwei Probleme stellen sich dem Denker, der die vom Verfasser gezogenen Konsequenzen in bezug auf den Relativismus mitmacht und der doch den „Historismus" zu überwinden sucht. Er muß klären das Problem der Relativität und der Einheit der Vernunft (VI. und VII. Abschnitt). Völlig gerechtfertigt hält R. übrigens mit Fichte, Schopenhauer, Kierkegaard und M. Weber dafür, daß der Wurzelgrund unserer Weltanschauung im Willen liegt („relative Entwertung der kognitiven Sphäre"), die Ethik spielt hier herein, die die Wahl der Anschauungen bestimmt. Zu verstehen ist also jeweils, „aus welchen Gründen ein produktiver Geist unter den möglichen die seine wählte" (S. 138). Die Analyse der Arten des Ausdrucks weltanschaulicher Stimmungen, der Arten der Verbindung zwischen Leben und Ausdruck führt zur Aufzeigung der „teleologischen Notwendigkeit" dieser Zusammenhänge. („Nicht menschliche Gebrechlichkeit, sondern ein Gesetz der Sache.") Alle Perspektiven sind notwendig, als Handelnde aber brauchen wir Richtung, Standpunkt, Entscheidung. Der Kontemplation — dieser am schönsten vielleicht von Goethe und Hegel zum Ausdruck gebrachte Gedanke wird näher ausgeführt — steht die Fülle der Werte offen (S. 157).

Die Systematik der weltanschaulichen Möglichkeiten umgreift nach R. schließlich einen letzten und höchsten Begriff: den des Geistes. „Der Geist als Ganzes ist nie in einen Willensrahmen einzufügen, seine Struktur kann nur noch konstatiert werden" (S. 163). Die Freiheit des Geistes in seiner Bewegung wird durch diese Analyse nicht tangiert: die Bewegung folge zwar dem entworfenen

dialektischen Schema, sie folge ihm aber nicht genau. Der Begriff der Situation öffnet auch einer persönlichen Aktivität das Tor. Die Typen sind Tendenzen: „Nur in diesem Sinne umfaßt der eine Geist alle seine Erscheinungen als schließlich alle geistigen Substanzen schematisch aus seinen Grundtendenzen abzuleiten sind" (S. 167). Das Schema aber des produktiven Lebens selbst entwarf nach R. — die Historische Schule. —

Das inhaltreiche Buch wirft so eine Fülle von Problemen auf, die für die Diskussion über die logischen Probleme der Grundlegung der Geisteswissenschaften in hohem Maße wichtig werden könnten. Hier durfte es sich nur um die Andeutung der Grundgedanken des Werkes handeln, dem man die jahrelange Ausreifung der Grundgedanken anmerkt. Vielleicht ist es gestattet, einige kritische Bemerkungen hinzuzufügen. So lebhaft man dem Verfasser bei seiner oben angeführten Grundthese wird zustimmen können, so starke Bedenken werden gegen seine Fassung der „weltanschaulichen Kategorien" erhoben werden müssen. Ganz abgesehen von der doch wohl erst zu rechtfertigenden Einengung auf den abendländischen Kulturkreis (ich habe in anderem Zusammenhang die Einbeziehung des Orients gefordert; neuere Darstellungen des Weltbildes der Primitiven zeigen, daß wir den Rahmen der Weltanschauungslehre so weit wie möglich spannen müssen) — abgesehen davon genügen die Diltheyschen stark heuristisch gemeinten Typen der Weltanschauung keineswegs. (Besonders problematisch der „Naturalismus".) Die beiden von R. dazu genommenen Antithesen lassen sich auch nicht ohne weiteres mit ihnen koordinieren. Weiter, wie steht es mit den „Bedingtheiten" (Simmels „Relatives Apriori"), die die Weltanschauungslehre m. E. nach zu untersuchen und zu systematisieren hat (Individualität, zeitliche und örtliche Bedingungen). Hier hat für das Theoretische Scheler vieles Richtige gesehen und angedeutet. Erst dadurch können die Typen der Weltanschauung für den Historiker fruchtbar werden. Weiter: das genetische Problem. Die Strukturpsychologie Diltheys, Sprangers und Häberlins könnte vorbildlich in der Beleuchtung und Untersuchung des Werdens von Weltanschauung sein. Vielleicht wäre auch die wichtige Frage des „Lebensbezuges" zwischen Subjekt und Weltanschauung noch tiefer zu klären. Über das Problem des Verstehens wurde oben einiges gesagt. — Aber Einwände und Wünsche beiseite: in diesem dankbar zu begrüßenden Werk ist mit überaus beachtenswerter Konsequenz und systematischer Kraft ein bedeutsamer Versuch gemacht worden, aus der an der empirischen Arbeit der Geisteswissenschaften orientierten methodischen und geschichtlichen Besinnung zu einer Weltanschauungslehre und darüber hinaus einer

Theorie des Geistes zu gelangen — nichts Besseres, glaube ich, kann man darüber sagen, als daß es in hohem Maße wird fruchtbar wirken können, soviel Korrekturen im einzelnen notwendig sein werden, daß die Einzelwissenschaften des Geistes so gut wie die Philosophie die stärksten Anregungen von ihm werden empfangen können, — wenn sie sich darum bemühen werden.

Leipzig. *Joachim Wach.*

Rasse und Kultur. Von FRIEDRICH HERTZ. Eine kritische Untersuchung der Rassentheorien. Dritte gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Alfred Kröner Verlag. 1925.

Angesichts der allgemeinen Zeitverhältnisse ist das Erscheinen einer neuen Auflage des vorliegenden Buches ein erfreuliches Ereignis. Denn dieses Buch geht dem heute üblichen Rassenunfug kritisch zu Leibe. Die gegenwärtig so beliebte Rassenliteratur ist freilich von verschiedener Qualität: neben grob dogmatischen Werken wie Gobineau und Chamberlain (solche hat der Verfasser in erster Linie im Auge) gibt es solche von strengen Fachgelehrten. Aber auch die letzteren zeigen in bedenklichem Maße die bekannten Schwächen, die so leicht da auftreten, wo der naturwissenschaftlich gebildete Gelehrte in die Welt des Geistes hinübergreift. Im ganzen genommen stellt diese Literatur und besonders ihre Ausbreitung in weiteren Kreisen eine Ideologie dar. Über die Gebote der wissenschaftlichen Gründlichkeit und Zurückhaltung setzt sie sich mehr oder weniger hinweg. Demgegenüber liegt das Verdienst unseres Buches in seinem kritischen Geist: es klärt auf über die überall bestehenden großen Schwierigkeiten, über tatsächliche Irrtümer der Rassentheorien und über die Existenz entgegengesetzter Anschauungen, die vielfach vorhanden sind und mindestens gleiche Berechtigung beanspruchen können.

Eine erschöpfende Behandlung, die überall das Falsche durch das Wahre ersetzt, darf man freilich in dem Buche nicht suchen. Dieses ist mehr kritisch-referierender als produktiver Art. Aber es würde eine derartige Leistung wegen ihrer fast unbegrenzten Vielseitigkeit auch über die Kräfte eines einzelnen Menschen und zum großen Teil auch über den Stand der heutigen Erkenntnis weit hinausgehen. Der Spezialist wird auf seinem jeweiligen Gebiete demgemäß manches zu ergänzen finden. So kommt für die Frage der leiblichen Rassenmerkmale in Betracht, daß die heutige Anthropologie (z. B. Klaatsch und Friedenthal) anfängt, den Weichteilen des Organismus und seinem Gesamtcharakter eine größere Beachtung zu schenken. Bei dem Kapitel über die seelischen Erb-

anlagen ist ähnlich anzumerken, daß der Begriff des Instinkts im gewöhnlichen Sinne der menschlichen Person gegenüber zurücktritt vor demjenigen plastischer Anlagen, die nur die Form des Verhaltens bestimmen, in ihrem Inhalt aber eine unbegrenzte Beeinflussung durch die geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gestatten. Vor allem sähe man gerne den Begriff der Individualität herausgearbeitet, weil dieser nach unserer heutigen Anschauung auch auf Gruppen wie Völker und Rassen Anwendung findet. Und es wäre dabei auch auf die heutigen Anfänge einer wissenschaftlichen Charakterologie hinzuweisen, die bei ihrer Weiterbildung jedenfalls auch eine sinngemäße Anwendung auf Kollektiveinheiten finden wird. Alles in allem aber schuldet man dem Verfasser Dank für sein mutiges Bemühen, die Irrwege der heutigen Rassenbewegung von allen Seiten her einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. — Da die Grundanlage des Buches unverändert geblieben ist, so mag zur Ergänzung auch auf die Besprechung der zweiten Auflage in dieser Zeitschrift durch Frischeisen-Köhler (Band 118, S. 486) hingewiesen sein.

Strausberg. *Alfred Vierkandt.*

Die poetische Staats- und Geschichtsauffassung F. von Hardenbergs (Novalis). Von R. SAMUEL. Deutsche Forschungen Bd. 12. Frankfurt, Diesterweg. 1925. 302 S.

Der Wert einer Einzeluntersuchung geistesgeschichtlicher Probleme bestimmt sich danach, inwieweit sie zur Vertiefung oder Korrektur der Totalauffassungen des Gegenstandsbereiches, dem sie ihren Stoff entnimmt, beizutragen vermag, oder inwiefern ihr Befund zu neuen Gesamtanschauungen den Anlaß geben kann. Samuels Studien über die Staats- und Geschichtsauffassung Hardenbergs (erwachsen aus einer Berliner germanistischen Dissertation) verbinden Behutsamkeit und Sorgfalt des Philologen in allen Fragen der Quellenbenutzung und der Chronologie der Novalisschen Fragmente mit dem Bemühen um die Klärung der weitschichtigen Problematik romantischer Geschichtsphilosophie. S. geht aus von der Psychologie der Fragmente, diesen Bruchstücken des fortlaufenden Selbstgespräches, in denen Novalis das Geschäft der Zueignung, der Auflösung des fremden Daseins in das eigene, mit den schöpferischen Organen der Poesie vollbrachte. Das poetische Moment hat so auch seine Gedanken vom Wesen der Geschichte eigentümlich strukturiert (S. 16).

Die Geschichtsphilosophie dieses dichterischen Magiers wird von anderen Bewegungsimpulsen geleitet als die gesamte universalhistorische Konstruktion der Aufklärung (S. 18). Ihre Magnetnadel

weist in die Ferne der Vorzeit, sie ist rückwärts gerichtet in die Vergangenheit und das Altertum. Im polaren Gegensatz zu einer ahistorischen Philosophie, die die Vergangenheit aus der Zukunft erklärt, weist Novalis der Geschichte das Amt zu, aus der Vergangenheit die Zukunft zu deuten (S. 21). In dieser überspitzten Formulierung ist nun freilich die Problemlage der Novalisschen Geschichtsphilosophie ein wenig simplifiziert. Auch sie ist ja, wie man weiß, stark teleologisch orientiert; sie enthält, zwischen „Paradies und ewigem Reich" schwebend, ebenfalls ein utopisches Element: nur daß es, mit Troeltsch zu reden, der Typus der rückwärtsgewandten Utopie ist. Die Formen, in denen der Seher und Dichter Novalis seine historischen Intuitionen — „weissagend und synchronistisch" (S. 44) — aussprach, waren, wie S. feinsinnig zeigt, das Märchen, der Mythos und die Legende. So ist eine poetische Geschichtsphilosophie, eine Art von dichterischer Metahistorie entstanden, die die historische Wirklichkeit ins Überreale erhöht (S. 44). Es wird zu erwägen sein, inwieweit dieses poetische Element der Geschichtsphilosophie des Novalis gegen die Logik der Historie fehlt.

Das gleiche Moment der poetischen Auflösung geschichtlicher Probleme zeigt Hardenbergs Staatsauffassung. Sie entwickelte sich, befruchtet durch Burke und erschüttert durch die große Revolution, dennoch aus eigenen Wurzeln; denn sie ruht auf der Grundlage eines aristokratischen Traditionalismus, der Verwurzelung in der väterlichen Blutsgemeinschaft (S. 98). Daher war der Staat für ihn stets ein Gegebenes, und er hat nie den Versuch gemacht, ihn nach dem Schema des naturrechtlichen Vertrages zu konstruieren. Wir kennen seit Meineckes Analyse die Bedeutung der Fragmente des Novalis für die Entwicklung des nationalstaatlichen Gedankens, und S. irrt, wenn er (S. 99) glaubt, daß Meinecke die Möglichkeit eines Nationalstaates bei Novalis vermißt hätte. Aber er hat nicht mehr als Möglichkeiten und Ansätze sehen wollen in diesen Gedanken, die einerseits leicht ins Universale zur politischen Utopie übersteigert und anderseits, gerade von der Grundlage seines adligen Traditionalismus aus, ins Patriarchalisch-Royalistische zur politischen Idylle poetisiert werden konnten und wurden. Auch die Entdeckung der Staatspersönlichkeit wird man nicht Novalis so ausschließlich zurechnen dürfen, wie der Verfasser (S. 128) behauptet. Was Novalis und seinen Antifriderizianismus von den Resultaten der Interessenlehre Friedrichs II. und ihrer Auffassung der Staatspersönlichkeiten trennt, ist die Forderung einer neuen Staatsgesinnung, der Eingliederung des Kulturlebens in seiner Totalität in die Sphäre des Staates, kurz, die Erfüllung des entseelten friderizianischen Staatsmechanismus mit volklich nationalen und kulturellen Kräften. Aber diese Ge-

danken, deren Konsequenzen so mächtig über den engen Bezirk der ästhetischen Autonomie hinauszuweisen scheinen, konkreszieren bei Novalis wieder in dem Postulat des „poetischen Staates": eines politischen Begriffs, dessen Schwäche eben in seiner primär ästhetisch gefaßten Struktur liegt.

Und der gleiche Einwand gilt für die Gedanken, die man als materiale Geschichtsphilosophie des Novalis bezeichnen kann. Auch S. kommt, wie jüngst Borries, zu dem Ergebnis, daß F. Schlegel die Priorität in der Fassung der formal-geschichtsphilosophischen Gedanken der Romantik gebührt, während Novalis originaler Anteil an diesen theoretischen Formulierungen gering ist. Durchaus neu und ursprünglich hingegen ist seine Wertung oder besser gesagt seine Umwertung des Mittelalters, wie sie in dem berühmten Europaaufsatz zum Ausdruck gekommen ist. S. sieht in Novalis eine Reinkarnation echt mittelalterlichen Geistes, dessen historische Intuition des Mittelalters nicht daran gemessen werden darf, ob das Mittelalter so war, wie es Novalis gesehen hat, sondern ob es so hat sein wollen. Wir werden auf diese bedenkliche methodische Maxime noch zurückkommen und folgen vorerst der Untersuchung der Marienauffassung Hardenbergs. Novalis Marienverehrung wurzelt psychologisch in den überaus zart gewobenen Banden, die ihn an Mutter, Schwester und Geliebte knüpften (S. 200). In der Gestalt der Madonna verehrte Novalis die ins Göttliche transponierte Vereinigung dieser Wesenheiten, die er zur transzendenten Idee, zum Prinzip der göttlichen Weisheit und Liebe überhöht. S. hat die Quelle dieser Gedanken bei Valentin Weigel, bei Arnold und Böhme nachgewiesen. Aber die Idee der präexistenten Maria, einer im Heilsplan vorgesehenen weiblichen Liebesmacht, ist noch älter. Sie entstammt den Visionen der hl. Brigitte von Schweden, und es darf hier vielleicht darauf hingewiesen werden, daß sie schon einmal in der Geschichte der deutschen Kunst, für den Bildgehalt des Isenheimer Altares, von größter Bedeutung gewesen ist.

Des ferneren zeigt S., wie Novalis aus den Werken Gibbons, Herders, Hufelands, Funks, Schmidts und Harenbergs seine neue Totalansicht des Mittelalters, der Reformation und der Gegenreformation herauslas. Den oft hervorgehobenen Anteil von Schleiermachers Reden wertet S. trotz F. Schlegels Briefverweis nur als Kristallisationsanstoß zur „Europa". Und er scheidet Novalis Religiosität von der *„prédilection d'artiste"*, die er den Schlegels allein zuerkennen kann. Er berührt sich an diesem Punkte mit Nadlers Auffassung, mit dem er auch darin übereinstimmt, daß er einen starken Nachdruck auf die Verbindung der Novalisschen Gedanken mit den Gedanken der Spätzeit legt. Die geistesgeschicht-

lichen Perspektiven, die die Geschichtsphilosophie Novalis eröffnet, führen einerseits zu Hegel und anderseits zu der späten Romantik der Baader, Kleist, Müller und Werner (292—300). In diesen Linien, die S. aufzeigt, liegt eine Kritik der poetischen Staats- und Geschichtsphilosophie, die ausgesprochen werden muß, wenn man ihre Problematik erschöpfen will. Es geht nicht an, Geistesgeschichte, wie der Verfasser will, nur als die Geschichte der Strebungen und Tendenzen einer Zeit zu definieren; immer bleibt die Messung des Errungenen an immanenten Maßstäben für sie unerläßlich. Gerade das Beispiel Hegels zeigt, daß die Vereinigung von empirischer und formaler Geschichtsphilosophie eines andern metaphysischen Fundamentes bedurfte, als es die poetische Geschichtsphilosophie besaß. Das poetische Moment dieser Theorie fehlt gegen die Logik der Geschichte, eben weil es die historische Wirklichkeit ins Metahistorische, Überreale verdunsten läßt. Es ist dies der geschichtsphilosophische Ausdruck der von Schmitt als subjektiver Okkasionalismus gekennzeichneten romantischen Seelenstruktur. Und dieser subjektive Okkasionalismus hat auch in Novalis Staatsauffassung jene Poetisierung bewirkt, die die großartigen Ansätze zu einer Durchdringung der geschichtlich-gesellschaftlichen Welt in dem universalistischen Nebel der spätromantischen Staatsideologie aufzulösen drohte. Schon M. Ritter hat daraufhin gewiesen, daß die unmittelbare Auswirkung romantischer Tendenzen in der Entwicklung der Historiographie gering ist. Um so größer ist die nach allen Seiten gehende mittelbare Ausstrahlung. Aber erst in der Geschichtschreibung Rankes, die die Fülle des romantischen Erbgutes mit dem strengen Wahrheitsbegriff Niebuhrscher Kritik und dem Staatsrealismus der Interessenlehre wieder zu verbinden wußte, haben die in Novalis poetischer Staatsanschauung enthaltenen Keime ihre volle Fruchtbarkeit entfaltet.

Berlin. *Gerhard Masur.*

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Von RUDOLF KÖTZSCHKE. Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, herausg. von Georg Brodnitz. Jena, G. Fischer. 1924. XIV u. 626 S.

Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. Gesammelte Reden und Aufsätze von LUJO BRENTANO. Leipzig, F. Meiner. 1923. XII u. 498 S.

Les Origines du Capitalisme Moderne. Esquisse historique par HENRI SEE. Paris, Coll. A. Colin. 1926. 210 S. Geb. 10,20 Fr.

Kötzschkes Werk gebührt der Respekt, den wir einem Buche schuldig sind, das „nach langjähriger stiller Vorbereitung in einer

Zeit erschütternder über Deutschland hereingebrochener Not" ausgearbeitet werden mußte. Es gibt Leute, die schon wieder vergessen haben, wieviel Nervenkraft und welcher Wille zur Konzentration in den Nachkriegsjahren dazu gehörte, strenge Fachwissenschaft zu treiben, die Niederungen der Tagesmeinung und unmännliche Katastrophenstimmung von ihr fernzuhalten und das köstliche Gut des wissenschaftlichen Ansehens Deutschlands in bessere Zeiten hinüber zu retten. Wer die Datumszeile des Vorworts „November 1923" liest, wird dem Verfasser doppelt dankbar sein, daß er sein Buch trotz allem in so ruhiger, würdiger und objektiver Art verfassen konnte. Dem Text merkt man nichts von Kriegs- und Notjahren an, es sei denn, daß unter normalen Verhältnissen der Verfasser seine umfassende Belesenheit wohl noch mehr auf die fremdländische Literatur während und unmittelbar nach dem Kriege ausgedehnt hätte. Zweifellos wird er in einer zweiten Auflage, die ja auch seinen trefflichen „Grundzügen" zuteil wurde, die jetzt wieder günstigere Lage der Bücherbeschaffung nicht ungenutzt lassen. Daß K. eben durch jene „Grundzüge" aufs beste für die umfassendere Aufgabe dieser Allgemeinen Wirtschaftsgeschichte vorbereitet war, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Sie ist ein solides, sehr sorgfältig unterbautes Handbuch geworden. Gerade die Partien, die im allgemeinen weniger beachtet zu werden pflegen, etwa die Wirtschaftszustände der slawischen Völker, der Magyaren, der Kreuzfahrerstaaten usw. wird man gern nachlesen. Dabei hat Verfasser die Grenze des Mittelalters sehr weit zurückverlegt; mit einem Überblick über Staat und Wirtschaft von der römischen Kaiserzeit bis zum Ausgang der Antike beginnt er, wobei er keineswegs nur die Beziehungen zur mittelalterlichen Folgezeit schildert. Man wird K. namentlich im Hinblick auf die allbekannte Diskussion über das Kontinuitätsproblem Dank wissen müssen für diese weitgehende Fundierung. Freilich wird die Vorgeschichte und Altertumskunde wohl auch den Anspruch auf stärkere Berücksichtigung erheben, wie die Antike sie erfahren hat. Auch hier müssen wir dem Rechnung tragen, daß Fr. Kauffmann II und Georg Wilke beim Druck nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Von der Darstellung des eigentlichen germanisch-romanischen Mittelalters ist nun in eigentümlicher Weise neue Problemstellung in einer Art ferngehalten, die K.s Buch den Stempel aufgedrückt hat. Es ist durch die vorsichtige Zurückhaltung des Verfassers eine Zusammenfassung der bestehenden Anschauungen und Lehren, nicht die Begründung neuer Auffassungen geworden. Begreiflich, daß er bei dem schärfsten Bekämpfer der meist auf rechtsgeschichtlichem Boden erwachsenen geltenden Theorien, A. Dopsch, zwar Anerkennung

findet, soweit er ein Fortleben gallo-römischer Einrichtungen annimmt, aber Tadel erhält, so oft er ihm nicht weit genug geht und vielmehr die Mitte zwischen ihm und den klassischen Rechtshistorikern einhält (Zt. f. die ges. Staatswiss. 79, 2, 1925, S. 376—383). Aber auch wir müssen von einer ganz anderen Seite aus darauf aufmerksam machen, daß sowohl Fragestellung wie Ökonomik des Werks Zweifeln Raum geben: In einer allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters hätte man zunächst Ausführungen über die ganz allgemein gleichen Betriebsbedingungen erwartet. Wie kommt es, daß überall, ob an der Elbe oder an den Pyrenäen, ob in Deutschland oder in Frankreich der Bauernhof, die Werkstätte des *manuoperarius* und der Warenvorrat auf dem Karren des *mercator* die Wirtschaftszelle bildet? Mögen die Genannten frei sein oder nicht, mögen sie für sich oder für eine Grundherrschaft ackern, walken oder Handel treiben, immer ist die rechtliche Regelung der Verhältnisse, also die Grundherrschaft, der freie Bauernhof, das Lehnswesen, die Stadt als Bürgergemeinde, doch erst der Oberbau, der ohne jene betriebliche Grundlage gar nicht zu denken ist. Der Oberbau, in erster Linie der Feudalismus, ist aber auch mehr europäisch als einzelstaatlich: Wir sehen wohl qualitative, nicht aber wesentliche Ungleichheiten in den einzelnen Ländern. Die „nationalen" Unterschiede treten dieser gemeinsamen betrieblichen, besitzlichen und sozialen Struktur des germanisch-romanischen Kulturkreises gegenüber stark in den Hintergrund; auch Byzanz hat Tendenzen zum Feudalismus (S. 471 ff.). Betont K. im Vorwort, daß „der Quelleninhalt wenigstens für die frühmittelalterliche Zeit und das Hochmittelalter zu einer Bevorzugung der Wirtschaftsverfassungsgeschichte geradezu drängt", so müssen wir doch zur Diskussion stellen, ob K. in der Schilderung des politischen Gesamtverlaufs der Geschichte nicht des Guten zu viel, in der Besprechung des eigentlichen ökonomischen Elements zu wenig tut. Wir sind die ersten, die eine Zusammenarbeit der einzelnen Fächer (politische, Rechts-, Wirtschaftsgeschichte) zum organischen Aufbau einer allgemeinen Geschichte begrüßen, aber K. ordnet das Wirtschaftsgeschichtliche den älteren Wissenszweigen fast ein wenig unter. Bei K. stehen die mehr staats- und verfassungsgeschichtlichen Kapitel etwas unorganisch neben den ökonomischen Ausführungen, so trefflich letztere oft sind. An sich habe ich K.s Darlegungen etwa über das Wormser Konkordat, über das Reich von Konrad I. bis Konrad II., über Spanien oder die Kreuzfahrerstaaten gern gelesen und — wieder gelesen (die Verzögerung dieser Rezension rührt nicht von Vernachlässigung her, sondern weil ich das wichtige Buch mehr als einmal prüfen wollte), und ich leugne gar nicht die Zusammenhänge zwi-

schen politischen und wirtschaftlichen Vorgängen, aber ich hätte vorgezogen, daß die hohe Politik nur andeutungsweise mit Stichworten ihren Platz gefunden und dieser lieber den ökonomischen Dingen zugewandt worden wäre. Für das *capitulare de villis* z. B., das auch K. „einen Grundpfeiler frühmittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte" nennt, bringt er auf einigen Seiten zunächst eine allgemeine, wenig klare Bemerkung über die Reformabsichten, dann eine kritische Erörterung der Ansichten von Dopsch und eine Übersicht der bei der Krongutsverwaltung angestellten Beamten. Also wiederum Verwaltungsgeschichte, nicht aber eine Analyse dessen, was nun eigentlich im *c. de v.* befohlen wird. Ehe wir uns darum bekümmern, wo es etwa Gültigkeit haben sollte und wie weit ein „Reformwille" dabei obwaltete, müssen wir es doch erst kennen lernen als das, was es ist, nämlich als Dienstanweisung. Wer sich zutraut, über eine solche Wirtschaftsordnung zu urteilen, oder wer einen erfahrenen Landwirt zu Rate zieht, dem wird das *c. de v.* lebendig als ein Dokument hochstehender wirtschaftlicher und betrieblicher Einsicht. K.s Charakteristik (S. 160) ist völlig unzulänglich gegenüber dem sprudelnden Reichtum der Quelle an klugen praktischen Maßnahmen und Ratschlägen von Sachverständigen. Offen gestanden, würde mir in einer Wirtschaftsgeschichte eine sachkundige Würdigung der Bestimmungen des *c. de v.* als Betriebsorganisation mit Terminmeldungen, Geldüberschüssen, Rechnungslegung (schriftlich!) das Wichtigste sein. Wenn ich die Betriebsabsichten auf den königlichen Gütern kenne und sie in der Behandlung der Hörigen, der Ernte, der Zucht usw. als durchaus zweckmäßig und praktisch erfaßt habe, kann ich erst über die ökonomische Einsicht des Zeitalters urteilen. Dabei rede ich nicht etwa mehr der Wirtschaftstheorie das Wort, der in der ökonomischen Geschichte doch nur eine allerdings wichtige Hilfsstellung zukommt, sondern einer noch umfassenderen Verwertung der ökonomischen Gegebenheiten und Quellen. Wir wissen gleich dem Verfasser, daß „führende Persönlichkeiten" für das frühe Mittelalter schwer aufzutreiben und zu beschreiben sind; aber waren es nicht die Redaktoren des *c. de v.*? Bedarf es hier der Personengeschichte? Ferner scheint mir K. auch nicht scharf genug beobachtet zu haben, daß wir mit dem Begriff der Stadtwirtschaft ökonomisch gar nicht auskommen. Er ahnt wohl, daß die Wirklichkeit Zugeständnisse fordert (S. 567: „Somit kannte Italien das Bestehen einer Groß-Stadtwirtschaft als in sich gegliederter territorialer Wirtschaft unter hauptstädtischer Führung"), aber er findet nicht den Weg zu einem ganz neuen Aufriß des Verhältnisses von Stadt und Land, der unbedingt neben den viel zu einseitigen Begriff der Stadtwirtschaft die ökono-

mischen Funktionen der Städtegruppen, der Messen und der ökonomischen Landschaft setzen müßte. Während diese Begriffe einer Erörterung an anderem Orte vorbehalten sein mögen, machen wir schließlich noch auf eine Frage aufmerksam, die freilich wohl mehr den Herausgeber des Handbuchs als K. angeht. Wie denkt man sich die Berücksichtigung Deutschlands im späteren Mittelalter und darüber hinaus? Dieser „allgemeine" Band soll offenbar die deutsche Wirtschaft im frühen Mittelalter mit vertreten, was durchaus verständlich ist. Aber er reicht in ausführlicher Darstellung nur bis zu den Kreuzzügen, während das Spätmittelalter sich mit einem Überblick bescheiden muß. Ich würde dazu raten, K. sogleich mit einem zweiten Bande zu betrauen, der die deutsche Entwicklung von 1250—1650 (vgl. K.s Grundzüge) zu schildern hätte. Hier könnte K. sein reiches Wissen gerade auch auf eigentlich ökonomischem Gebiete entfalten und die Verfassungsgeschichte mehr als Rahmen nutzen. Ich leugne, wie betont, keinen Augenblick, daß politische und konstitutionelle Einflüsse zu schildern sind, besonders auch, wenn man das Thema Staat, Gesellschaft und Wirtschaft behandelt. In einer Wirtschaftsgeschichte aber, um unsere Kritik zusammenzufassen, muß doch wohl in erster Linie das ökonomische Moment herausgearbeitet werden, genau so wie der Kunsthistoriker letzten Endes zwar auch Kultur- und Geistesgeschichte treibt, zunächst aber sich an die Stilkunde hält, oder wie der Rechtshistoriker bei allen Ausflügen in die allgemeine und die Verfassungsgeschichte vornehmlich die Rechtsbildung darzustellen hat. Bei aller Anerkennung des von K. Geleisteten glaubten wir diese methodischen Bemerkungen nicht unterdrücken zu sollen. Ein Eckstein der Forschung auf Forschung auf wirtschafts v e r f a s s u n g s geschichtlichem Gebiete wird K.s Handbuch dagegen bleiben.

Während Kötzschke gern bei Rechtsinstitutionen weilt, verspricht Lujo Brentano den wirtschaftenden Menschen in der Geschichte vorzuführen. In seinem Buch ist alles Temperament; man genießt die glänzende Diktion des geborenen Redners und erfährt Anregungen, die noch nicht ausgeschöpft sind. Aber Brentanos gesammelte Reden und Aufsätze sind doch nur Essais, und nirgends werden die aufgegriffenen Fragen in ihrer ganzen Größe und Bedeutsamkeit abschließend bearbeitet. Es sind in der Hauptsache die allbekannten Diskussionen aus dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, die sich an Sombarts Kapitalismus, besonders auch an sein schwaches Buch über die Juden in der kapitalistischen Wirtschaft knüpften, und dann jene religionssoziologischen Themen, die Brentano mit Reden über die Wirtschaftslehren der älteren Kirche und durch Stellungnahme zu Max Webers Anschauungen über Puritaner-

tum und Kapitalismus bereichert hat. Der Gehalt seiner Darlegungen (vgl. S. 364 Anm. 3 gegen Ende) ist eine Warnung, „mit sittlichen Werturteilen an das Studium des Wirtschaftslebens heranzutreten"; er habe Belege beigebracht, „daß die ethische Beurteilung durch die Wirtschaftsentwicklung bestimmt wird, nicht aber sie bestimmt". Der „wirtschaftende Mensch" erscheint in dauernder Opposition gegen das, was er eigentlich soll: Es ist das Problem der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, um das es hier geht. Was man aber bei allem Respekt vor dem Scharfsinn und der Belesenheit des Autors, nicht minder auch eines M. Webers, E. Troeltsch und Sombarts doch sehr bedauert, ist die Vernachlässigung des eigentlich Wirtschaftsgeschichtlichen, die tatsächlichen Zustände der Wirtschaft, ihr Niveau und ihre Tendenzen waren den Genannten zu wenig bekannt. Man sprach vom wirtschaftenden Menschen des Mittelalters, der Renaissance usw.; aber man — kannte ihn nicht. Rachfahls Einspruch gegen Weber hat sich im allgemeinen nicht durchgesetzt, obwohl er die realen Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts weit besser beherrschte als die vier genannten Autoren. Diese leiteten wirtschaftliche Erscheinungen religionssoziologisch ab, ohne sie in ihrer Wichtigkeit oder Unwichtigkeit richtig abschätzen zu können, weil ihnen der Überblick über die gesamte Wirtschaft der fraglichen Epoche fehlte. Was wunder, wenn wir Jüngeren — ich werde mit meinem Urteil kaum allein stehen — von der Lektüre dieser ganzen geistreichen Schriftenreihe so ziemlich mit dem Gefühl aufstehen, daß die ganze Arbeit strenggenommen noch einmal gemacht werden müßte.

Weit mehr Tatsächliches in der anspruchslosen Form einer „historischen Skizze" über die Anfänge des Kapitalismus bietet der uns ja seit langem bekannte französische Wirtschaftshistoriker Henri Sée. Wir stellen gern fest, daß man aus dem Bändchen der Sammlung Colin viel lernen kann; namentlich kann Sée manche Arbeit der jüngsten Jahre aus westeuropäischen und amerikanischen Federn benutzen, die uns nicht einmal dem Namen nach bekannt war. Unbedingt müssen wir hier wieder mit der Bücherbeschaffung in Schritt und Tritt kommen, wenn wir über Iberien oder die Bretagne — das Spezialgebiet des Verfassers — einerseits, über das ältere Kolonialamerika und die Vereinigten Staaten anderseits mitreden wollen.

Marburg. *Rudolf Häpke.*

Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie. ALFRED GÖTZE zu seinem 60. Geburtstage dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern. In deren Auftrag herausgegeben von HUGO MÖTEFINDT. Leipzig, Verlag C. Kabitzsch. 1925. XVIII und 247 S., 276 Abb. im Text, 19 Tafeln und Karten.

Alfred Götze ist noch heute Beamter an der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin, in deren Diensten er seit schon mehr als drei Jahrzehnten steht. Nicht in akademischer Stellung tätig, hat er entsprechend der Bedeutung seines Museums als einer der wenigen europäischen Zentralsammlungen Gelegenheit gehabt, mit der Mehrzahl der deutschen und ausländischen Prähistoriker in Fühlung zu kommen. Als Beamter eines fast überreiche Schätze bergenden Museums war er hier in erster Linie der Gebende, der dank seiner intensiven Museumstätigkeit jedem etwas bieten konnte. „Den Kollegen sind gerade Sie immer als die Tradition der vorgeschichtlichen Abteilung der Berliner Museen erschienen — als die Tradition, auf die jede Museumsarbeit eingestellt sein muß, wenn sie nicht nur auf Augenblickserfolge abzielt, sondern auf dauernde Werte hinarbeitet." Diese der Widmung der Festschrift (S. VI) entnommenen Worte kennzeichnen das wesentlichste Verdienst Götzes vortrefflich. So ist es verständlich, daß ein großer Kreis von Fachgenossen sich zusammengefunden hat, um dem Kollegen seine Dankbarkeit zu bezeugen.

Ein bunter Blumenstrauß hat aus den Beiträgen zusammengestellt werden können. Nicht weniger als 32 Namen teilen sich in 247 Seiten. Es ist, als ob die ganze Mannigfaltigkeit der Berliner Sammlung sich in den Aufsätzen widerspiegelt. Man hat darauf verzichtet, die Mitarbeiter an bestimmte Leitlinien zu binden. So findet sich der anspruchslose Fundbericht neben einer tiefschürfenden Studie, eine formgeschichtliche Untersuchung neben einer solchen über die relative Chronologie, ein Beitrag über Beobachtungen in Sibirien neben einem anderen über Funde von der Nordseeküste, etwas Neolithisches neben dem Stoff aus der Wikingerzeit. Zum Lesen ist ein derartiges Konglomerat natürlich nicht bestimmt; doch bietet es entsprechend der Mannigfaltigkeit seines Inhaltes wohl jedem wenigstens etwas. Diese Buntheit gereicht dem ganzen nicht gerade zum Vorteil. Man vermißt es sehr, daß die Schriftleitung der Festgabe nicht eine ganz bestimmte Aufgabe zuwies, in deren Rahmen sich die einzelnen Aufsätze einordnen. Zu dieser wenig erfreulichen Feststellung kommt noch eine andere. Eine ganze Anzahl der Beiträge paßt nicht in das festliche Gewand hinein. Man sollte meinen, daß jeder Mitarbeiter hier sein Bestes biete; aber das ist durchaus nicht der Fall.

Zahlreiche Aufsätze sind offensichtlich schnell für den besonderen Zweck niedergeschrieben worden. So macht die „Festschrift" kaum einen anderen Eindruck als ein Heft einer Zeitschrift und wird denjenigen willkommen sein, welche Beweise dafür suchen, daß die Zeit der Festgaben vorbei ist.

Von den 32 Mitarbeitern entfallen 24 auf Deutschland und Österreich, 7 auf Skandinavien und Finnland, 1 auf Holland. Nur 4 unter den 22 Reichsdeutschen arbeiten im Gebiete der provinzialrömischen Forschung, und zwar in Württemberg und dem südlichen Bayern. Der Umstand, daß das ganze deutsche Rheinland nicht durch einen einzigen Namen vertreten ist, kennzeichnet die leider nur geringe Fühlung der dortigen Forschung mit derjenigen außerhalb der römischen Reichsgrenze.

Die Aufsätze behandeln Stoffe aus allen vorgeschichtlichen Perioden vom Paläolithikum bis zur Wikingerzeit. Sie erstrecken sich auf ganz Mittel-, Nord- und Teile von Südeuropa, auf Troja, Südrußland und Sibirien. Mehr als die Hälfte der Aufsätze (17) bietet lediglich Fundberichte und Fundzusammenstellungen; ihre Verfasser beschränken sich darauf, den Stoff in den Kreis der bereits bekannten Zusammenhänge einzureihen. Elf Beiträge rollen, zum Teil in Anknüpfung an neue Funde, Probleme auf und bedeuten demgemäß eine Förderung unserer Kenntnis der Systematik des Stoffes und seiner geschichtlichen Auswertung. Drei Aufsätze behandeln technische Fragen und bewegen sich damit auf einem Gebiet, das für den Jubilar immer besonderen Reiz gehabt hat. Nur von einem Beitrag, demjenigen von P. Reinecke über die Geschichte der ältesten Fibeln, kann man sagen, daß er durch einen besonderen Gehalt ausgezeichnet ist. Entwickelt doch der Verfasser darin Ansichten über die relative und absolute Zeitstellung der nordischen Bronzezeit und über die Kulturzusammenhänge ihrer Zeit in großen Teilen von Europa, welche von dem der Mehrzahl der Forscher geläufigen Schema wesentlich abweichen. Auch wer nicht in der Lage ist, Reinecke überall hin zu folgen, wird doch seinem Scharfblick und seiner Kombinationsgabe Anerkennung zollen.

Das so skizzierte Zahlenverhältnis der Bausteine zu den der Verarbeitung des Stoffes gewidmeten Zeilen darf jedoch nicht zu der Auffassung führen, daß der wissenschaftliche Ertrag der Festschrift nur gering sei. Jeder neue Fund ist für uns schon ein Ergebnis, und angesichts der Fülle des unveröffentlicht in den Museen aufgespeicherten Stoffes begrüßt man jede Bekanntgabe von Material. Sodann aber spiegelt dieses Gegenüber von zahlreichen Fundberichten einerseits und der nur wenig Umfang einnehmenden Bearbeitung anderseits vortrefflich wider, daß nur eine Fülle von

Einzelbeobachtungen und Kleinarbeit die Grundlage der archäologischen Erkenntnis bildet.

Heidelberg. *Ernst Wahle.*

Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. Von ROBERT V. PÖHLMANN. 3. Auflage. München, C. H. Beck. 1925.

In einer äußerlich sehr schönen Gestalt ist das seit längerem vergriffene Hauptwerk des ehemaligen Münchener Althistorikers neu aufgelegt worden. Das Werk gehört ohne Zweifel zu den originellsten und in sich geschlossensten Darstellungen eines größeren Problems im Rahmen historischer Wissenschaft, und seine Wirkung, in Zustimmung wie in Widerspruch, innerhalb wie besonders auch außerhalb der Wissenschaft, ist demgemäß sehr bedeutend gewesen. Es ist darum wohl begründet, wenn der Herausgeber der 3. Auflage, der Grazer Althistoriker Friedrich Oertel, darauf verzichtet hat, das Buch durch Einzelkorrekturen dem „Stande der Forschung anzupassen". Es war aber ebenso berechtigt und notwendig, Pöhlmanns Darstellung nicht ohne Hinweis auf die in immer wachsendem Maße gegensätzliche Einstellung der Wissenschaft hinausgehen zu lassen. Dieser Aufgabe hat sich Oertel in einem längeren Anhang entledigt, der zunächst ausführlich „das Hauptproblem" erörtert (II 511—571) und in einem zweiten Teil Einzelbemerkungen und vor allem Literaturnachträge bringt (S. 572—585), bei deren Nachweis Oertel allerdings auf erhebliche bibliothekarische Hindernisse gestoßen ist. Ein gründliches Register ist ebenfalls Zutat des Herausgebers.

Die Erörterung des Hauptproblems, die die neuere historische und volkswirtschaftliche Literatur ausgiebig verwertet, ist von starkem wissenschaftlichen Interesse. Es ist nur selbstverständlich, daß Oertel als Herausgeber geneigt ist, Pöhlmanns Leistung so weit als irgend möglich anzuerkennen, jede scharfe Polemik zu vermeiden und umgekehrt jede Zustimmung zu unterstreichen. Um so gewichtiger wird seine Kritik. Mit Recht stellt er zunächst die Frage nach den Grundlagen der ganzen P.schen Darstellung, nach den wirtschaftlichen Prämissen eines antiken Sozialismus. Daß es „kapitalistische Denk- und Wirtschaftsweise" im Altertum gegeben habe, sei nicht zu bestreiten; aber insofern Kapitalismus Voraussetzung von Sozialismus ist (worauf es hier ankommt), als „kapitalistische Produktionsweise" also, hat es ihn nicht gegeben. Das ist das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung der zwei Hauptkomplexe, die in Frage stehen: Großindustrie und Proletariat. In überaus vorsichtiger, niemals radikaler Darlegung werden beide Phänomene als für die Antike

in Wahrheit nicht vorhanden erwiesen. In dem langen Streite über das Wesen der antiken Wirtschaft nimmt Oertel in Fortführung mancher Vorgänger, unter denen mit an erster Stelle Max Weber genannt wird, eine vermittelnde Stellung ein. Mit erfreulicher Bestimmtheit wird für die mit unbedingter Sicherheit vorgetragenen Berechnungen und Statistiken antiker Wirtschaftszusammenhänge (bevorzugte Methode vor allem Belochs) ihre Unzuverlässigkeit, die Fülle möglicher Fehlerquellen aufgedeckt. Es ist allmählich so weit, obschon natürlich noch keineswegs allgemein anerkannt, daß man Worte wie: Industrie, Fabrik, Kapitalismus für die Darstellung antiker Wirtschaft nicht mehr verwenden darf! Und ein „Proletariat" hat es trotz vielfacher Verelendung des Bürger- und Bauerntums ebenfalls nie gegeben.

So haben sich die Prämissen der P.schen Darstellung nicht nur, wie Oertel sagt, verändert, sondern geradezu in ihr Gegenteil verkehrt, und dementsprechend muß auch die Beantwortung der Frage nach Art und Umfang des antiken Sozialismus nicht nur „in etwas abweichendem Sinne" ausfallen. Die sehr weite Fassung des P.schen Begriffes „Sozialismus" hat Oertel bestehen lassen, sie aber in mehrere, in Wahrheit allerdings nicht gleichrangig und gleichartig zu wertende Erscheinungsformen zerlegt, von denen er als im Altertum vorhanden nur die „idealistische" (Staatsromantik und philosophische Utopie) und die „politisch-massenindividualistische" (!) (Schuldentilgung, Bodenaufteilung usw., mit Recht als kleinbürgerlich charakterisiert) gelten läßt. Aber es erscheint zum mindesten als zweifelhaft, ob man diese Formen sozialpolitischen Denkens und Tuns überhaupt als Sozialismus bezeichnen kann. Weder Solon noch die Gracchen handeln aus „Sozialismus", das Gesellschaftliche tritt in ihren Absichten durchaus gegen das Politische zurück, und auch die Verteilungen ans attische Volk im 4. Jahrhundert sind kein Staatssozialismus, auch nicht aus dem im Wesen der Polis beruhenden „Wohlfahrtszweck" zu erklären (wofür Oertel irrigerweise mich zitiert), sondern als notwendige Konsequenzen der durchgeführten Demokratie. Die philosophische Theorie aber ist mindestens in ihrer vorhellenistischen Form weder sozialistisch noch kommunistisch, Salins Widerspruch ist trotz mancher Übertreibungen im wesenhaften berechtigt, und es ist bedauerlich, daß Oertel am „Sozialismus" Platons festhält.

Es folgt die dritte im engeren und strengeren Sinne sozialistische Form, die Oertel „produktions-reformatorisch" oder „kollektiv-wirtschaftlich" nennt, die Massenforderung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung; sie wird völlig überzeugend als nicht antik nachgewiesen. Schließlich wendet sich Oertel mit Recht auch gegen die

nicht nur bei P. beliebte Ausdeutung des Christentums als sozialrevolutionäre Bewegung; daß er trotzdem Reinachs Deutung der „jüdischen Pest" des neugefundenen Claudiusbriefes auf das Christentum annimmt, überrascht.

So ist es sehr wenig, was von P.s Darstellung sachlich übrig bleibt. Zweifellos hat P. in wesentlichen Dingen als erster Zusammenhänge aufgezeigt, und des Anregenden und Fruchtbaren steht bei ihm die Fülle. Nur ist alles unter völlig schiefem Gesichtswinkel gesehen, und es geht am Wesen vorbei, wenn man seine Ergebnisse etwa dadurch glaubt retten zu können, daß man sich nur gegen einige allzu moderne Ausdrücke und Vergleiche wendet. Der Fehler liegt erheblich tiefer. Aber gerade, wenn man diesen Schluß ziehen muß, ist man dem Herausgeber dankbar, daß er deutlich gemacht hat, daß P.s Werk nicht die opinio communis der althistorischen Wissenschaft darstellt. Es ist zu hoffen, daß die taktvolle, gelegentlich allerdings etwas zu vorsichtige und nicht zur letzten Konsequenz vordringende Art, mit der hier P. widerlegt wird, ebenso dazu beiträgt, der richtigen Erkenntnis den Weg zu bahnen, wie die unbezweifelbare Größe der P.schen Leistung ins rechte Licht zu setzen.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

Griechische Staatskunde (= dritte neu gestaltete Auflage der griechischen Staats- und Rechtsaltertümer). I. Hälfte von GEORG BUSOLT, 1920. II. Hälfte von GEORG BUSOLT, bearbeitet von HEINRICH SWOBODA, 1926. Register bearbeitet von JANDEBEUR, 1926. München, Beck.

Es ist wohl der nachhaltige Einfluß von Varros gelehrtem Werke *De antiquitatibus rerum humanarum et divinarum* gewesen, der bis vor nicht langer Zeit dem Begriff der „Altertümer" in der Wissenschaft das Bürgerrecht bewahrt hat, so sehr man sich über seine formale und inhaltliche Unzulänglichkeit einig gewesen ist. Ist doch sogar noch Mommsens „römisches Staatsrecht", durch das der farblose Begriff endgültig überwunden wurde, als Teil eines Handbuchs „der römischen Altertümer" gedacht gewesen. Auch dasjenige Werk, welches — jetzt in völlig neuer Zurichtung erschienen — im Rahmen des „Handbuchs der Altertumswissenschaft" die Lehre vom griechischen Staat behandelt, wird von seinem Verfasser als Ersatz des einen Teils seines älteren Lehrbuchs „der griechischen Staats- und Rechtsaltertümer" betrachtet, während als Ersatz des zweiten Teils Leopold Wenger in seiner für das Handbuch geplanten „Griechischen und römischen Rechtsgeschichte" eine Geschichte des griechischen Rechts liefern wird. Busolt hat noch die Freude erlebt, daß der erste Band,

dessen Druck bereits im Jahre 1911 begann und vor Kriegsausbruch so gut wie beendet gewesen sein muß, zusammen mit einem Anhang, der die notwendig gewordenen Nachträge und Berichtigungen enthielt, 1920 erschien, und daß von dem zweiten Band die ersten Bogen gesetzt waren. Mitten aus der Tätigkeit an diesem Werke riß ihn der Tod heraus, und die griechische Staatskunde wäre wohl ein Torso geblieben, wie Busolts griechische Geschichte, hätte sich nicht Swoboda, der selbst im Jahre 1913 im Rahmen von K. F. Hermanns Lehrbuch der „griechischen Antiquitäten" die „griechischen Staatsaltertümer" in mustergültiger Weise behandelt hat, des Manuskriptes angenommen und so das Werk zu einem glücklichen Abschluß hingeführt. Auch diesem zweiten Band sind Nachträge und Berichtigungen namentlich von der Hand Swobodas beigefügt, die sich sowohl auf den 1. wie den 2. Band beziehen.

Busolt erblickte die Bedeutung seines Werkes darin, daß es das Staatsleben der Griechen auf breiterer wirtschaftlicher und sozialer Grundlage zur Darstellung bringen sollte, als es bisher in den Handbüchern geschah. In dem ersten Teil, der die allgemeine Darstellung des griechischen Staates bringt, zeigt sich dieses Streben in Darlegungen über den sozialpolitischen Boden, auf dem der griechische Staat erwachsen ist (128—153), in Untersuchungen über die Volkswirtschaft (169—210) und die Finanzen (587—630), im zweiten Teil in den besonderen Behandlungen, welche der sozialpolitischen Grundlage der einzelnen Staaten (633—653, 737—745, 758—783) oder deren Finanzwesen (1210—1240) gewidmet sind. Aber auch die anderen Teile müssen stark unter diesen Gesichtspunkt treten; die Solonischen Klassen erhalten nach ihrer Umrechnung in Geld durch die Veränderung des Geldwertes einen andern Sinn, und es ist zum mindesten ein wissenschaftliches Problem, ob die Helotie in Sparta auf dem politischen Vorgang einer Unterwerfung oder dem wirtschaftlichen einer Bauernlegung beruht.

Trotz alledem möchte ich den Hauptwert des Busoltschen Werkes mehr in der objektiven Zuverlässigkeit bei der Wiedergabe der Materialien und der Darstellung der daran anknüpfenden Forschungen als in einer originellen Durchdringung des Stoffes erblicken. Diese durch den Rahmen des Handbuchs bestimmte, aber auch der wissenschaftlichen Art Busolts entsprechende Zurückhaltung hat allerdings mitunter auch den Nachteil, daß unter dem Druck einander widersprechender Thesen die Klarheit und innere Geschlossenheit der Darstellung leidet (vgl. etwa die Behandlung der *συγγραφεῖς* in I, 460). In dieser Beziehung scheinen mir die von Swoboda hergerichteten Teile viel glücklicher zu sein; denn bei aller Objektivität, deren auch er sich befleißigt, hat er doch trotz Anlehnung an das

Busoltsche Manuskript eine selbständigere und darum auch innerlich geschlossenere Darstellung gegeben. Ihm gebührt also nicht allein der Dank der Forschung für die entsagungsvolle Arbeit, mit der er das Werk eines andern Gelehrten zur Vollendung brachte, vielmehr hat er auch durch stärkere Konzentration den Wert des Handbuchs noch wesentlich gehoben.

Das nunmehr abgeschlossene Werk, dessen Benutzung durch ein von Jandebeur hergestelltes Register erleichtert wird, gliedert sich in drei Hauptteile: 1. die allgemeine Darstellung des griechischen Staates, 2. die besondere Darstellung einzelner Staaten (Lakedaimon, Kreta, Athen), 3. die Behandlung zwischenstaatlicher Beziehungen (Fremdenrecht, völkerrechtliche Verträge; Mutterstadt und Pflanzstadt; sakrale Verbände von Staaten und Stämmen; Staatenbünde und Bundesstaaten). Erkenntnismäßig handelt es sich in diesen drei Teilen um wesentlich verschiedene Dinge. Die allgemeine Darstellung des „griechischen Staats", den es nie gegeben hat, wie auch die seiner zwischenstaatlichen Beziehungen ist eine Abstraktion auf Grund derjenigen konkreten Erscheinungen, die bei der Behandlung einzelner Staaten, Staatenbünde und Bundesstaaten zur Darstellung gebracht werden. Diese bedürfen naturgemäß einer geschichtlichen Ableitung (vgl. die Verfassungsgeschichte von Athen 783—817, von Ätolien 1507—1518, von Achaia 1531 bis 1548), während die allgemeine Darstellung des „griechischen Staates" zwar auch in gewissem, aber doch ganz anderm Sinne geschichtlich orientiert sein muß; denn auch die allgemeine Idee des Staates, wie sie sich in den einzelnen Verfassungen dokumentiert, macht eine Wandlung durch, die aber nicht durch individuelle historische Vorgänge bedingt, sondern Ausdruck einer allgemeinen Kulturentwicklung des Griechentums ist. Insofern bedürfen die systematischen Erörterungen über die Verfassungsformen (303—514) einer geistesgeschichtlichen Ergänzung, die ihr Material z. T. den staatsphilosophischen und politischen Erörterungen, z. T. der Verfassungsgeschichte der einzelnen, und zwar sämtlicher Staaten entnehmen müßte. Die Frage, ob die statt dessen gegebene Darstellung dreier Staaten in einer doch zufälligen Auswahl sachlich am Platze ist, möchte ich nicht bejahen, wie denn auch Swoboda in seinem eigenen Werke mit Recht darauf verzichtet hatte. Dennoch darf man sich freuen, daß wir eine so eingehende Behandlung dieser Verfassungen erhalten haben. So wird Busolts Werk als Stoffsammlung seine großen Dienste auch dann noch leisten, wenn die Forschung mit neuen Fragen an diesen Stoff herantritt.

Gießen. *Richard Laqueur.*

Thukydides. Von FRITZ TAEGER. Stuttgart, Kohlhammer. 1925. 300 S.

Ein Buch, das unter dem Namen des Thukydides *in nuce* eine Geistesgeschichte des 5. Jahrhunderts und eine Geschichte des attischen Staates und Reiches in diesem Jahrhundert darstellt. Besonders soll der Zusammenhang der politischen Entwicklung namentlich des attischen Reiches in seiner großen Zeit und der Geistesbewegung, die in dem Ideal autonomen Menschentums gipfelt, zur Anschauung gebracht werden. Ein Ziel, das gewiß der begeisterten Hingebung, wie sie in dem Buche hervortritt, würdig ist. Aber ich habe den Eindruck, daß der Verfasser zu früh die Früchte seiner Arbeit hat pflücken wollen, bevor sie wirklich ausgereift waren. Bei seiner unstreitig vorhandenen Begabung ist dies sehr zu bedauern. Die Auffassung und Darstellung haben etwas Fließendes und lassen zu wenig klare und sichere Umrisse der Gedanken erkennen. Wir sehen uns, wenn wir dem hohen Fluge des Verfassers gefolgt sind, ernüchtert vergebens nach dem festen Boden um, auf dem wir einen Stand gewinnen können. Der begeisterte Lobpreis, der dem Werke und der Person des Thukydides zuteil wird, vermag uns auch nicht darüber hinwegzutäuschen, daß wir eigentlich von der Art des großen Historikers, von dem besonderen Charakter seiner Forschung und Anschauung kein deutliches Bild erhalten. Bedauerliche Versehen, wie sie Ed. Schwartz in seiner Besprechung des Buches im Gnomon 1926 nachweist (z. B. S. 71 in bezug auf Platon, Staat II, p. 359a, S. 72 — unrichtige Übersetzung von *Oed. Tyr. v.* 879 ff., die dann zu weiteren bedenklichen Konsequenzen für die Auffassung der politischen Stellung des Sophokles führt, vgl. Schwartz S. 79, weiter — S. 74 f. betreffs *Protag. frg. 5 Diels*), hätten bei etwas langsamerem Arbeiten wohl vermieden werden können und sollen.

Es ist im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht möglich, auf die mannigfachen Probleme, die im vorliegenden Buche berührt werden, einzugehen. Ich kann nicht finden, daß die Grundlinien der Entwicklung, soweit ich die Meinung des Verfassers verstanden zu haben glaube, in der Hauptsache zutreffend gezeichnet sind. T. sieht in der Polis vor allem den Adelsstaat, den archaischen Staat der Bindung, der Dike. Dem Begriff der Dike schreibt er allerdings eine auffallende Dehnbarkeit zu, die eigentlich ihr Wesen aufhebt (vgl. S. 268). Er stellt in Gegensatz dazu den rationalen Machtstaat, den Themistokles begründet, Perikles gestaltet. Von Themistokles werden geistige Verbindungsfäden zu Herakleitos gezogen. So wird zwischen der Gedankenwelt des einsamen ephesischen Denkers und der großen politischen Neuschöpfung des athenischen

Staatsmannes ein Parallelismus hergestellt, der aber doch bei genauerer Prüfung sich nicht als sehr stichhaltig erweist. Gewiß bedeutete die schöpferische Großmachtspolitik des Themistokles etwas Neues in der Geschichte des griechischen Gesamtlebens, wenn sie auch in den Bestrebungen der großen Tyrannen schon eine gewisse Vorstufe hatte. Aber es ist jedenfalls unrichtig, nun den Polisgedanken, der vornehmlich durch die von T. nicht genügend gewürdigte Herrschaft des Nomos charakterisiert wird, im wesentlichen einer früheren archaischen Stufe des Adelsstaates vorzubehalten. In Wahrheit gelangt die Polis in dem Maße erst zur vollen Entfaltung, als auch der ursprünglich reine Adelsstaat eine umfassendere Grundlage erhält.

Die große Entwicklung der Polis im demokratischen Athen zur perikleischen Zeit kommt so von den Voraussetzungen des Verfassers aus nicht in richtige Beleuchtung. Es zieht sich vielmehr durch die Geschichte der Polis in ihrer größten Zeit der Kampf zwischen einer vornehmlich durch die Herrschaft des gemeinsamen Gesetzes repräsentierten sittlichen Gemeinschaftsidee des Staates und den gesellschaftlichen Herrschaftsbestrebungen, die diese Gemeinschaftsidee immer mehr untergraben, hindurch. Davon ist bei T. auffallend wenig die Rede und ebenso fehlt es an der Einsicht in den Zusammenhang des rücksichtslosen extremen Individualismus mit diesen eigennützigen gesellschaftlichen Tendenzen (vgl. meine Gesch. d. Hellenismus I², S. 76). Im Gegensatz zu den Ausführungen des Verfassers (vgl. namentlich S. 170 f.) muß auf das entschiedenste betont werden, daß gerade auch das attische Reich an der einseitigen Ausbildung des stadtstaatlichen Charakters, daran, daß die Polis ihren ausschließlichen Herrschaftsanspruch nicht hat aufgeben wollen, gescheitert ist. Ob die themistokleische Politik, wenn sie länger die Leitung Athens behauptet hätte, diese Einseitigkeit überwunden haben würde, wissen wir nicht. In der Staatsleitung des Perikles, — das dürfen wir unbeschadet der persönlichen Größe dieses Staatsmanns behaupten, — war sie voll ausgeprägt. Perikles ist wohl geradezu, wie man mit Recht betont hat, hier den Herrschaftsbestrebungen des athenischen Demos besonders entgegengekommen, um seinen eigenen Einfluß in der Leitung des Staates zu sichern. Die Ausführungen des Verfassers S. 171 f., in denen er diese athenische Politik als eine durch die Notwendigkeit begründete zu rechtfertigen sucht, sind durchaus nicht überzeugend. Der Vergleich mit dem römischen Staat spricht nicht für, sondern gegen ihn.

Die große Bedeutung der sophistischen Aufklärung auch für die Staatslehre und ihre auflösende Wirkung hebt T. an sich mit Recht

hervor. Protagoras, der Bahnbrecher sophistischer Lebens- und Weltanschauung, hat allerdings die auflösenden Konsequenzen seiner Lehre noch nicht in vollem Maße selbst gezogen, sondern versucht, die individualistischen Lebensziele, die für seine Auffassung vom Staate maßgebend waren, mit der bestehenden staatlichen Ordnung, namentlich auch des demokratischen Athen in Ausgleich zu bringen. Er wollte die gebildete Gesellschaft, die sich um seine Vorträge drängte, fähig machen, in diesem bestehenden Staate durch dialektische Eristik und Redekunst eine führende Rolle zu spielen. Mit Unrecht zieht T. — infolge seiner schon berührten irrtümlichen Deutung von Protagoras frg. 5 — die wesentlich über die Anschauung des Protagoras hinausgehenden Ausführungen des Thrasymachos im zweiten Buche des platonischen „Staates" zur Rekonstruktion der Staatslehre des Protagoras heran. Unrichtig ist es jedenfalls auch, einen Denker, der durchaus von den Lebenszwecken des einzelnen Individuums ausging, dem so auflösende Wirkungen seiner Staatslehre zugeschrieben werden, als den „besten Kenner von Wesen und Werden des Staates, den die Zeit besaß," zu bezeichnen (S. 85). Der Begründer der Naturrechtslehre (S. 89) ist er jedenfalls nicht gewesen, wenn wir mit dem Worte einen entsprechenden Sinn verknüpfen wollen. Denn Protagoras hat weder ein in der allgemeinen Natur noch in der besonderen Natur des einzelnen (Recht des Stärkeren) begründetes Recht gelehrt. Eher wird man die Vertragslehre als eine schon in der Anschauung des Protagoras begründete Ansicht auffassen dürfen (vgl. meine Geschichte des Hellenismus I², S. 66 f.).

Wenn die zersetzenden Konsequenzen der neuen sophistischen Staatslehre zutreffend betont werden, so gewinnen wir doch keinen genügenden Begriff davon, worin nun eigentlich der Unterschied dieser Staatsansicht von der rationalen Politik des Perikles besteht. Dies liegt zum Teil allerdings daran, daß auch kein klares und anschauliches Bild der Politik des leitenden athenischen Staatsmannes selbst gezeichnet wird. Noch weniger befriedigt mich die Darstellung des Alkibiades — trotz der ausgesprochenen Vorliebe, die T. ihm zuwendet. Die Kluft, die diesen genialsten Vertreter eines rücksichtslosen Herrenmenschentums von der Politik des Perikles und Themistokles, dem er an sich vielleicht in seiner überragenden persönlichen Begabung verwandt sein mag, trennt, kommt in unserem Buche nicht zur Geltung. Das starke Individuum, das sich vorbildlich in der Gestalt des Alkibiades verkörpert, will jetzt anstatt des Führers der Herr des Staates werden, dessen Interessen er zum Spiele seines persönlichen Ehrgeizes macht.

Noch ein kurzes Wort über das Problem der Komposition des thukydideischen Werkes. T. verhält sich hier gegenüber den Ergebnissen der neueren Forschung völlig ablehnend und spricht sich S. 293 ziemlich scharf über diese aus: „Mechanische Analyse hat sich unterfangen, in das geheimnisvolle Werden der größten Schöpfertat in der Geschichte unserer Wissenschaft einzudringen, hat das Werk zerlegt und zerteilt, bis sie Widersprüche, Unebenheiten, Wiederholungen aufzuspüren glaubte, durch welche sie sein Entstehen aufhellen zu können wähnte; aber seine Lebenskraft spottet aller Anstrengung." Ich glaube nicht, daß dieser Standpunkt der Beurteilung ein richtiger ist. Mit dem an sich gewiß berechtigten Enthusiasmus für die geistige Größe des Thukydides lassen sich die schwierigen kritischen Probleme nicht lösen. Man mag zweifeln, ob die Ergebnisse der neueren philologischen Kritik alle als gesichert gelten können. Das sollte aber nicht bestritten werden, daß in dem Werk des Thukydides sich noch die Spuren einer Wandlung der ursprünglichen Auffassung, die in der Darstellung des archidamischen Krieges zum Ausdruck kam, finden. Infolge des unvollendeten Zustandes des Werkes hat diese Wandlung der Anschauung wahrscheinlich keinen völligen Ausgleich mehr gefunden. Bei einer zeitgenössischen Darstellung, wie der des Thukydides, ist doch auch eine solche Veränderung der ursprünglichen Beurteilung durchaus begreiflich. Auch dieser große Historiker ist eben erst durch den weiteren Verlauf der Geschichte in vollem Maße in das geschichtliche Problem, das der Dualismus zwischen Sparta und Athen bot, hineingewachsen. Wenn Ed. Meyer mit vollem Rechte betont hat (Forsch. z. alt. Gesch. II, S. 318 ff.), daß die Ansicht des Thukydides von der Eifersucht Spartas und seiner Besorgnis vor der wachsenden Übermacht Athens als dem entscheidenden Kriegsgrunde nicht von dem archidamischen Krieg und dem Frieden des Nikias, sondern von dem Ende des dekeleischen Krieges aus zu verstehen sei, so müssen wir auch aus dieser Erkenntnis die Konsequenz ziehen. Wir müssen anerkennen, daß die Darstellung, die der Geschichtschreiber im ersten Buche von dem behutsam zaudernden Verhalten Spartas und der aggressiven Politik Athens gibt, mit jener seiner Grundauffassung sich nicht in vollem Einklang befindet, daß wir also auch diese Auffassung an der von ihm selbst gegebenen Darstellung prüfen dürfen und müssen. Ich halte es auch für ein entschiedenes Verdienst von Ed. Schwartz, energisch die Bedeutung betont zu haben, die die Katastrophe von 404 und damit die Überzeugung des Thukydides von einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Sparta und Athen auf die Umgestaltung seiner ursprünglichen Beurteilung gehabt hat.

Und noch ein Zweites möchte ich im Gegensatze zu der im vorliegenden Buche ausgesprochenen Ansicht hervorheben, die, wie mir scheint, unbestreitbare Tatsache, daß die Reden, die im thukydideischen Werk eine so große Rolle spielen, nicht, wie T. meint, im wesentlichen wirklich gehaltenen entsprechen, sondern vom Geschichtschreiber selbst komponiert sind, um ihm als Mittel der Charakteristik zu dienen. Wenn wir, um nur eins anzuführen, z. B. in einzelnen, völlig voneinander unabhängigen Reden eine gegenseitige Beziehung durch verwandte Gedanken finden, wie etwa in der Rede der Korinthier I, 121, 3 und der Rede des Perikles I, 141, 5, so können wir jedenfalls daraus schließen, daß hier Thukydides selbst zu uns spricht. Das Momentane der Situation wird in den Reden möglichst in die Sphäre des Allgemeingültigen, das Individuell-Wirkliche in das Rationale hinaufgehoben. Die geschichtliche Wahrheit, die in ihnen zur Darstellung kommen soll, deckt sich nicht mit der unmittelbaren historischen Wirklichkeit. Wir haben hier ohne Zweifel, auch bei dem größten Vertreter antiker Historiographie den Einfluß eines Stilgesetzes anzuerkennen, das eben wenigstens in den mitgeteilten Reden auf eine gewisse Typisierung und Idealisierung der Wirklichkeit hinauskommt. Hierin dürfen wir zugleich einen wesentlichen Unterschied antiker Geschichtschreibung von unserer modernen, wie sie etwa seit Ranke sich entwickelt hat, sehen. „Strenge Darstellung der Tatsache, wie bedingt und unschön sie auch sei, ist ohne Zweifel das oberste Gesetz", sagt Ranke in der Vorrede zu seinem Erstlingswerk.

Würzburg. *J. Kaerst.*

Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien. Von ERNST MEYER. XVI, 186 S. Mit 5 Karten. Zürich, Orell Füßli. 1925. 12,80 M.

Neben dem Mutterlande, das auch noch in der Diadochenzeit im Mittelpunkt der Politik steht, spielt kein Land in der ersten Zeit des Hellenismus eine so wichtige Rolle wie Kleinasien. Es bildet die natürliche Brücke zwischen dem Abend- und Morgenland und war so von Natur dazu berufen, die erste Vermittlung in dem Prozeß der gegenseitigen Befruchtung des griechischen und orientalischen Geistes zu übernehmen. Judeich hat zuerst in seinen „Kleinasiatischen Studien" im Zusammenhang nachgewiesen, wie in Kleinasien bereits vor dem Alexanderzuge der Hellenismus sich vorbereitete. Zugleich mußte diese zwischenkontinentale Lage die Halbinsel auch auf politischem Gebiete zu einem heiß umstrittenen Lande machen. Nirgends sonst haben sich in der Zeit der Diadochen und Epigonen

die Grenzen so oft verschoben wie in Kleinasien. Auf seinem Boden wurden die Entscheidungsschlachten von Ipsos und Kurupedion geschlagen, hier entstanden als Pufferstaaten zwischen den Großmächten Staaten zweiten und dritten Ranges wie Pergamon, Rhodos, Bithynien, während in den abseits gelegenen Landschaften des Ostens und Nordens sich iranische Dynasten zu behaupten vermochten. Am stärksten aber schwankte der Besitzstand an der Westküste, wo die zu neuer Blüte aufstrebenden griechischen Pflanzstädte von den Großmächten ständig umworben wurden; zugleich suchten diese günstig gelegene Stützpunkte für ihre Flotten zu besetzen. So stellt die historische Geographie Kleinasiens in der hellenistischen Zeit den Historiker vor eine außerordentlich schwierige Aufgabe, die nur durch gründliches Studium der literarischen und vor allem der inschriftlichen Überlieferung einigermaßen befriedigend gelöst werden kann.

Diese Aufgabe hat sich E. Meyer gestellt, und man muß anerkennen, daß er dem Ziel so nahe gekommen ist, wie die z. T. sehr unzulänglichen Quellen es nur irgend gestatten. Während er im 1. Abschnitt die Reiche der Diadochen bis 281 in ihrer historischen Entwicklung auf dem kleinasiatischen Boden behandelt, betrachtet er im 2. Abschnitt das Staatensystem des 3. Jahrhunderts in seiner lokalen Gliederung: Die ptolemäischen Besitzungen an der Südküste, der festländische Besitz von Rhodos, die ptolemäischen Besitzungen im westlichen Karien und Philipp V., die ionischen Städte, das Reich von Pergamon, Bithynien und Herakleia, Pontos und Kappadokien, das Seleukidenreich. Ein Anhang gibt Auskunft über die Gebietsverhältnisse nach dem Frieden von Apamea (188 v. Chr.). Die beigegebenen Karten sind leider etwas unklar, aber doch bei dem Mangel kartographischen Materials für diese Zeit zu begrüßen.

Eine genaue Prüfung des ganzen Werkes ist an dieser Stelle unmöglich. Ich begnüge mich daher damit, zu einigen Punkten kritische Bemerkungen beizusteuern.

M. behauptet S. 20, de Sanctis habe zwingend nachgewiesen, daß die Milet I, 3, Nr. 139 genannten Verdienste Ptolemaios' I. um Milet sich nur auf die Jahre 314/3 beziehen könnten. M. E. hat Ptolemaios erst zur Zeit der Herrschaft des Lysimachos (wohl zwischen 299 und 294) Milet durch Fürsprache von drückenden Abgaben befreit und ist dafür durch Errichtung eines Standbildes geehrt worden; denn unter den *βασιλεῖς τινες* können doch nur Antigonos und Lysimachos verstanden werden, die demals noch nicht den Königstitel führten. Weiter halte ich nach wie vor die Angabe bei Diod. XIX, 57, Kassander habe 315 von Antigonos Lykien und Kappadokien gefordert, für völlig abwegig und setze mit Droysen

und U. Köhler Asander in den Text; M. entscheidet sich ohne Angabe von Gründen in den Nachträgen S. 159 für Kassander.

Richtig ist es dagegen, wenn M. 301 ganz Kleinasien bis zum Tauros an Lysimachos fallen läßt (S. 27 f.). Schon Possenti (*Il re Lisimaco di Tracia* S. 101 f.) hatte darauf hingewiesen, daß nur so die weiteren Ereignisse verständlich werden. (Übrigens ist das Buch von Possenti in der Preußischen Staatsbibliothek vorhanden.)

Dagegen ist es wahrscheinlich (gegen M. S. 29), daß Lysimachos Ephesos schon vor 294 dem Demetrios entrissen hat. Denn nach Rehm, Milet I, 3, Nr. 123 (Stephanephorenliste), ist die Inschrift Dittenberger Sylloge 3. A., Nr. 368, in der Ephesos bereits als Arsinoleia bezeichnet wird, in das Jahr 289/8 zu setzen. Da Lysimachos von 294—289 durch den Getenkrieg und die makedonischen Wirren in Europa beschäftigt war, muß Ephesos in den Jahren 300—295 lysimachisch geworden sein. In diese Zeit gehört dann auch Polyaen. V, 19 (List des Lykos).

299 kann Demetrios nicht schon Karien und Lykien dem Pleistarchos entrissen haben (S. 32). Wann soll dieser sonst Pleistarcheia gegründet haben, das M. richtig mit Herakleia am Latmos gleich setzt? Man muß die Zertrümmerung des pleistarchischen Reiches bis in die Mitte der neunziger Jahre hinabrücken.

Wenn M. mit Beloch, auf *Trogus prol. XVI* gestützt, um 289 eine Erhebung der kleinasiatischen Städte gegen Lysimachos annimmt (S. 37), so setzt er sich mit inschriftlichen Zeugnissen (z. B. Ephesos und Milet 289/8 lysimachisch: Syll. 3. A., 368) in Widerspruch. Die Notiz des Trogus ist auch sonst ganz unwahrscheinlich und offenbar auf ein Versehen des Epitomators zurückzuführen. M. selbst gibt zu, daß die Städte schwerlich mit irgendeiner Großmacht in Verbindung standen. Wie können sie dann auf den Gedanken einer Erhebung gekommen sein, zumal doch ihrem gemeinsamen Vorgehen Verhandlungen vorangegangen sein müssen?

Auch M. huldigt der Ansicht, daß Lysimachos die Autonomie der Griechenstädte beseitigt habe, und stützt sich dafür u. a. auf die Tatsache, daß der König in vielen kleinasiatischen Städten nach den Feststellungen L. Müllers Münzen geschlagen habe. Nun hat Pick darauf aufmerksam gemacht (bei Baumbach, Kleinasien unter Alexander d. Gr. S. 8, 2), daß die Methode Müllers nicht einwandfrei und die Deutung der Münzzeichen z. T. recht hypothetisch ist. Weiter zeigen die inschriftlichen Zeugnisse, daß es den Städten unter Lysimachos nicht schlechter ging als z. B. unter Antigonos. Die ionischen Strategen beweisen nur, daß die Städte einer staatlichen Aufsicht unterstellt wurden, was mit Autonomie durchaus verträglich ist (vgl. meinen Aufsatz H. Z. Bd. 132, S. 402 f.). Zur Literatur

über den Ptolemaios *Ανσιμάχου* S. 47, 1 ist noch v. Stern, Hermes L, S. 427 ff., nachzutragen.[1])

Doch ich will abbrechen und zum Schluß noch einmal den Dank zum Ausdruck bringen, den jeder Geschichtsforscher dem Verfasser für seine fleißige, methodisch zuverlässige und fördernde Arbeit schuldet.

Berlin. *Fritz Geyer.*

Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung. Von ALFONS DOPSCH. 2 Bde. 2. veränderte und erweiterte Auflage mit einem Register für beide Teile. Wien 1923—1924, L. W. Seidel & Sohn. XVI u. 418, XVI u. 615 S.

Verfasser und Publikum dürfen es sich zur Ehre anrechnen, daß von diesem nur einem wissenschaftlichen Zweck dienenden Buch in vier Jahren eine neue Auflage notwendig geworden ist. Der Verfasser hat ein großes Thema anregend behandelt und dafür ein aufnahmefähiges Publikum gefunden. Wenn dies Lob zweifellos ausgesprochen werden darf, so gibt das Buch doch daneben zu umfangreichen Bedenken Anlaß. Ich knüpfe meine Kritik an Bemerkungen von Dopsch in der Vorrede an. Er behauptet, ich gehöre zu denjenigen Rezensenten seines Buchs, welche die „hergebrachte Auffassung" festhalten, daß mit dem Ausgang des Altertums eine „Kulturzäsur" eingetreten sei, und damit seiner Ansicht widersprechen, daß von einer solchen keine Rede sein könne (vgl. meine Besprechungen in der H. Z. 120, S. 327 ff. und 124, S. 323 ff.). Damit stellt er einen absoluten Gegensatz auf, der gar nicht vorhanden ist. Es ist mir und andern Rezensenten (z. B. Aubin) nie in den Sinn gekommen, Kulturbeziehungen zwischen Altertum und Mittelalter zu leugnen. Der Streit drehte sich stets nur um deren Maß, wie man ja doch schon seit recht langer Zeit bei allen Periodisierungen[2]) den Blick auf den Zusammenhang der Zeiten zu richten,

[1]) Näher habe ich mich über die angeregten Probleme in meinem Artikel über Lysimachos für Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie ausgelassen, der bisher nur im Sonderdruck (seit 1921) vorliegt.

[2]) Da ich hier auf die Frage der Periodisierungen zu sprechen komme, so möchte ich mich dabei zu den Ausführungen von Joachimsen über meine „Historischen Periodisierungen", H. Z. 134, S. 369 ff. kurz äußern. Er will meiner Auffassung, soweit sie in meinem „Ursachen der Reformation" (1917) enthalten sei, zustimmen, sieht aber das, was meine neue Schrift hinzufügt, nicht als eine Verbesserung an. Es war ja aber ein Hauptanlaß für meine neue Schrift, die (namentlich von Spangen-

nicht unterläßt. Bei D. aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er den Zusammenhang zwischen Altertum und Mittelalter übertreibt, eine Identität annimmt, wo sich nur Berührungen finden, und oft auch einen Zusammenhang behauptet, wo er tatsächlich fehlt. An einem klassischen Beispiel der Steuerverfassung habe ich dies in meinen „Historischen Periodisierungen" S. 65 dargelegt. Gerade in diesem Fall sehen wir auch, daß man tiefer graben muß, um das Problem zu lösen. Die neue Auflage bringt in den Übertreibungen keine Einschränkung. Von verschiedenen Seiten ist inzwischen nachgewiesen worden, daß die von D. gegebenen Deutungen doch recht oft (und zwar nicht bloß solche, die sich auf die Frage der „Kulturzäsur" im engern Sinn beziehen) nicht die Probe bestehen, am eingehendsten von Kl. Frhr. v. Schwerin in der Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft Bd. 80, S. 699 ff. Stutz stellt in der

berg verteidigte) These, daß nicht das 16., sondern das 13. Jahrhundert die entscheidende Periode beginne, zu prüfen. Es handelt sich hier um die große Frage der Einheit des Mittelalters. Joachimsen mag die These von Spangenberg verwerfen. Unbedingt aber mußte er erwähnen, daß wesentliche Stücke meiner neuen Schrift dem Zweck einer Kritik jener These dienen. Und nicht nur, daß er über diese Stücke stillschweigend hinweggeht, er tut so, als ob Argumente, die ich gegen die These vom 13. Jahrhundert, also für die Auffassung von der Einheit des Mittelalters vorbringe, nur meiner alten einfachen These, daß das 16. Jahrhundert epochebildend sei, dienen sollen. So findet er meine Bemerkungen über Kardinal Humbert und andere „nur befremdend". Der Leser ahnt nicht, in welchem Zusammenhang ich sie gemacht habe. Als zusammenfassende Darstellung hatte meine Schrift in ganz besonderem Sinn die Aufgabe, über die Forschungen anderer zu berichten. Wie aber in jenem Fall, so macht J. überhaupt durch Nichterwähnung jener Forschungen einen Hauptzweck meiner Schrift illusorisch. So hatte ich ausdrücklich bemerkt (S. 67 f.), daß ich Wert darauf lege, die inhaltreichen Sätze E. Kaufmanns in seiner Schrift „Das Wesen des Völkerrechts und die *Clausula rebus sic stantibus*" über die Stellung des Staats in der Kulturentwicklung dem historischen Publikum zugänglich zu machen. Wenn meine Schrift sonst nichts wert wäre, so hätte sie, glaube ich, doch einen Wert durch den Hinweis auf Kaufmanns Sätze, die wahrlich nicht alltäglich sind. Ich habe ferner wichtige Beobachtungen von F. Kern, Al. Schulte und andern, die bisher noch von niemand für die Periodisierungsfrage verwertet waren, für diese verwertet. Ich glaube nicht, daß sie J. bekannt gewesen waren. Wo er aber von den von mir angeführten einzelnen Tatsachen spricht, gebraucht er die Ausdrücke „nur befremdend" und „mehr verdunkeln als erleuchten". Es dürfte ihm jedoch schwer fallen nachzuweisen, daß meine Verwendung der von Kaufmann, Kern und Schulte festgestellten Tatsachen irgend etwas „verdunkelt" hat.

Ztschr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt. Bd. 46, S. 331 ff., in der er eine allgemeine Charakteristik von D.s Buch gibt, eine besondere Auseinandersetzung über das fränkische Kirchenwesen in Aussicht. Vgl. ferner z. B. Bohnenberger, Württembergische Vierteljahrshefte N. F. Jahrg. 31, S. 1 ff. (betreffs der Frage des Zusammenhangs in den Siedlungen). D. meint geltend machen zu können, daß diejenigen ihm widersprechen, die der Wissenschaft vom Spaten fernstehen, und die Vertreter der „älteren Richtung der Wirtschaftsgeschichte", d. h. Juristen und Verfassungshistoriker. Allein ein Meister der auch mit dem Spaten arbeitenden Limesforschung, E. Fabricius, hat in seinem großen Artikel „Limes" in Paulys Realenzyklopädie sich durchaus ablehnend zu D.s Aufstellungen verhalten, und unter den widersprechenden Wirtschaftshistorikern finden sich auch jüngere (z. B. Aubin). Im übrigen stellt D. seine Sätze sowohl für die Verfassungs- wie die Wirtschaftsgeschichte auf, so daß doch auch die Juristen und Verfassungshistoriker zu Wort kommen müssen. Wenn er schließlich mahnt, der wichtigste Zweck der wissenschaftlichen Buchbesprechung müsse die Mitteilung darüber sein, was von neuen Ergebnissen in dem betr. Buch zu verzeichnen sei, so hat er damit grundsätzlich durchaus recht. Indessen bei seinem Buch kommen wir hierbei auf den wunden Punkt. Es behandelt sehr vielerlei, urteilt ziemlich über die gesamten Erscheinungen der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter, schneidet jedoch alles nur an, ohne die großen Fragen zu erledigen, ohne sie — die zu leistende Arbeit kann man nicht so schnell bewältigen — erledigen zu können. Die Frage, was D. Neues bietet, läßt sich deshalb nur dahin beantworten: er bietet viel Anregung, teilt im einzelnen Nützliches mit, bringt aber keine durchschlagende Förderung der Sache, greift oft fehl und übertreibt namentlich. Unsere Freude haben wir einstweilen mehr an den Studien über einzelne Verhältnisse der Übergangszeit, von denen hier beispielshalber die Arbeiten Aubins und die anschauliche Darstellung des Verhältnisses des mittelalterlichen Regensburg zur Römerstadt von Heimpel (in seinem Buch „Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter") genannt seien.

Glücklicher als das vorliegende Buch von D. ist seine „Karolingerzeit". Hier steht er fester in den Quellen und leistet eine notwendige Aufräumungsarbeit. Geht er zwar auch hier in der Annahme städtischen Lebens und geldwirtschaftlichen Verkehrs zu weit, so bleibt doch seine Revision der unter dem Einfluß der grundherrschaftlichen Theorie stehenden Anschauungen von der Karolingerzeit ein entschiedenes Verdienst (vgl. Weltwirtschaftliches Archiv 1919, S. 72 ff. und H. Z. 124, S. 324 ff.), wozu noch seine förderlichen

Untersuchungen über die Quellen zur karolingischen Wirtschaftsgeschichte treten.[1])

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von GERHARD LAEHR. Berlin 1926. (Eberings Historische Studien 166.) 195 S.

Im Vorwort stellt sich die Arbeit als Glied in einer Reihe namentlich aufgeführter Studien zur mittelalterlichen Staatstheorie vor, die aus der Schule A. Brackmanns hervorgegangen und bestimmt sind, sich gegenseitig zu ergänzen. Laehrs Arbeit ist die erste von ihnen, die im Druck erscheint. Nur noch von einer zweiten wird die Drucklegung angezeigt; es besteht also anscheinend noch keine Aussicht, daß auch die anderen, besonders die mir aus dem Schreibmaschinenexemplar bekannte tüchtige Dissertation von E. Holler über „Friedrich II. und die Antike" allgemein zugänglich gemacht werden. Das wäre zu bedauern, denn die mitgeteilten Titel locken zur Kenntnisnahme der Arbeiten selbst an.

Von den Brackmannschen Themen hat L. das umfassendste und wohl auch reizvollste durchforscht, denn eine Geschichte der Konstantinischen Schenkung war seit langem eine Notwendigkeit.[2]) Bisher lagen nur Vorarbeiten zu ihr vor — eingestreut in die seit den achtziger Jahren um die Fälschung geführte Kontroverse und in die zahlreichen Untersuchungen, die sich irgendwie mit der Fälschung berührten. Die Schriften von Döllinger, Grauert, Sägmüller, Böhmer (in Haucks Realencyklopädie), Scholz, Carlyle, Burdach und zuletzt noch Schönegger, um einige Namen zu nennen, boten dem Verfasser mancherlei Material für die Verwendung der Schenkung im Mittelalter. Dazu ist noch ein L. anscheinend entgangener Auf-

[1]) Nachträglich hat D. in seinem Art. „Die Leudes und das Lehnswesen", Mitteilungen des Instituts Bd. 41, S. 35 ff. die herrschende Anschauung bekämpft. Aber es handelt sich auch hier nur um ein „Anschneiden"; erledigt ist die Sache damit nicht. Als neueste Auseinandersetzuug mit D. verzeichne ich: W. Lotz, Gab es eine weltwirtschaftliche Verfassung der Staatsfinanzen unter den Karolingern? SB. der Münchner Akademie, Philos.-philologische und Histor. Klasse 1926, 4. Abhandlung.

[2]) Durch einen zweiseitigen Auszug werde ich nachträglich auf die parallel entstandene Königsberger Dissertation von Johanna Simanowski: „Die Konst. Sch. in der Politik und Publizistik des Mittelalters" aufmerksam, die sich nach der Inhaltsangabe weitgehend mit der L. schen Arbeit decken muß.

satz von F. Zinkeisen über die Verwendung der Fälschung durch die römische Kirche in der *English Hist. Review* 1894 anzuführen, weil er das L.sche Thema wohl als erster monographisch behandelt hat.

Die Arbeit dieser Vorgänger hat L. nicht nur zusammengefaßt, sondern er ist weit über sie hinausgekommen. Es werden gegen zweihundert Persönlichkeiten sein, deren Stellung zur Konstantinischen Schenkung untersucht wird. In dieser stattlichen Reihe fehlt kaum einer der großen Staatsmänner, der führenden Staatstheoretiker und der wichtigen Geschichtschreiber.

Diese Fülle des Stoffes, die sich dem Verfasser bei seiner Sammeltätigkeit erschloß, ist wohl der Grund gewesen, daß er sich bei seinem Thema drei Einschränkungen auferlegt hat.

L. führt die Geschichte der Schenkung, wie der Titel schon ausdrückt, nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, ohne daß ersichtlich wäre, warum er sich den wirkungsvollen Abschluß seines Buches durch die Aufdeckung der Fälschung, die mit den Namen von Nicolaus Cusanus, Laurentius Valla und Pecock verknüpft ist, hat entgehen lassen. Da L. die Erschütterung der Autorität des gefälschten Diploms durch die Juristen des 13. und 14. Jahrhunderts im einzelnen aufzeigt, würde er es leicht gehabt haben, verständlich zu machen, wie dann im 15. Jahrhundert gleich von drei Seiten aus die Echtheitsfrage aufgerollt werden konnte. Über diese Männer hinauszugehen, hätte dagegen — abgesehen von der Reformation — nur noch wenig Interesse geboten, denn seitdem ist die Geschichte der Konstantinischen Schenkung eine Gelehrtenkontroverse, die vom Gegensatz der Konfessionen bestimmt bleibt, bis in den achtziger Jahren die historische Kritik einsetzt, die uns in der Fälschung eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte des 8. Jahrhunderts hat erkennen lassen.

Der Titel des Buches bezeichnet auch noch die zweite Einschränkung des Themas, das die Rolle der Konstantinischen Schenkung im Osten außen vor läßt. Nur die Lateiner, die den Orthodoxen die Schenkung vorhalten, kommen zu Wort. Hier wäre einmal eine Ergänzung erwünscht, in der zusammengestellt werden müßte, wie man im Osten die Schenkung aufgenommen hat. Wenn der Ertrag natürlich auch nicht annähernd so reich ausfallen würde wie im Westen, so würde sich doch auch hier zeigen, daß die Schenkung ebenso abgelehnt wie ausgenutzt wurde und daß sie in mehr als einer Hand zur Waffe werden konnte. Sie ist sowohl in der gekürzten Form Leos IX., wie in der vollständigen übersetzt worden und hat seit dem 12. Jahrhundert Eingang in die kanonistische Literatur gefunden. Vor dem 11. Jahrhundert werden die Byzantiner kaum die Schen-

kung kennen gelernt haben. Fraglich ist dann gleich, da der Brief Leos IX. mit dem Wortlaut der Schenkung nicht abgeschickt sein kann, ob die von Psellos scharf getadelte Annahme der kaiserlichen Stiefel durch den Patriarchen Kerullarios mit der Verleihung der kaiserlichen Insignien in der *Donatio Constantini* zusammengebracht werden darf. Bemerkenswert ist, daß Petrus von Monte Cassino den mit ihm disputierenden Griechen sagen läßt, daß er in Konstantinopel wohl von der Fälschung gehört, aber ihren Wortlaut nicht erfahren habe (*Miscell. Cassin.* 1897, S. 10). Anders ist es schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Da hat Balsamon den leoninischen Text dem *Nomocanon* des Photius eingefügt, da ihn die Folgerungen interessierten, die aus der Fälschung für die Stellung des Patriarchen von Konstantinopel zu ziehen waren (Migne P. G. 104 Sp. 1078 fg.). Dagegen sieht Kinnamos (V 7) das Dokument von der kaiserlichen Seite an; es bietet ihm die Handhabe, dem Papste vorzuhalten, daß er seine Würde nur durch Konstantin habe, jetzt aber von denen, die er Kaiser nenne, den Steigbügeldienst verlange. Schließlich sei noch Nikolaos Mesarites erwähnt, weil er jener auf S. 80 ohne Namen erwähnte Metropolit von Ephesus ist, dem der römische Kardinal im Jahre 1214 die Konstantinische Schenkung vorhält. Die Denkschrift des Griechen über diese Verhandlung, in der er auch auf die Schenkung zu sprechen kommt, hat kürzlich A. Heisenberg (Münchener S.-B., phil.-hist. Kl. 1923, Nr. 3, S. 9f., dazu S. 64f.) ans Licht gezogen.

Die dritte Einschränkung des Themas spricht L. gleich zu Beginn aus, wo er erklärt, daß er auf Entstehung und Überlieferung der Fälschung nicht eingehen wolle. Zu einem Wiederaufgreifen des ersten Problems lag auch keine Veranlassung vor, da durch L. M. Hartmann und E. Caspar die Schenkung so fest in die Geschichte und Ideenwelt ihrer Entstehungszeit eingefügt ist, daß hier kaum Neues zu sagen gewesen wäre, zumal ja W. Levison jetzt den wunderlichen Hypothesenbau Gaudenzi's weggefegt hat. Daß aber die Überlieferungsgeschichte von vornherein ausgeschaltet wurde, beraubt die Arbeit bis zum 11. Jahrhundert, bis wohin wegen der Spärlichkeit der zweifelsfreien Zeugnisse jede Spur beachtet werden muß, gewisser Möglichkeiten der Abrundung. So ergibt z. B. die Eintragung der ungekürzten Schenkung in den *Codex unicus* von Nonantola aus dem 11. Jahrhundert, daß sie damals in Italien auch selbständig neben den Pseudo-Isidorischen Dekretalen bekannt war. Daß man sich gerade in diesem Kloster für sie interessierte, wird weniger durch ein politisches Interesse als durch den Umstand bedingt sein, daß Nonantola den Leichnam Silvesters besaß, hinter dessen Legende denn auch die Fälschung eingetragen ist. Nach Gaudenzi's

Thesen bestand die Möglichkeit, daß diese m. W. älteste italienische Überlieferung auf den Nachlaß des in Nonantola begrabenen Papstes Hadrian III. († 885) zurückging, doch hat mir eine Nachprüfung an Ort und Stelle bewiesen, daß es sich um den „fränkischen" Text handelt, und die Handschrift also nicht auf eine von diesem unabhängige römische Überlieferung zurückführt. Das ist für die von Gaudenzi aufgerührte Frage nach dem in Leos Brief eingefügten, verkürzten Text von Bedeutung, der gegenüber dem „fränkischen" eine Reihe von markanten Varianten aufweist und in mehrere Rechtssammlungen übergegangen ist. Dabei wird der merkwürdige Umstand, daß Leo dort einsetzt, wo eine Klasse der Pseudo-Isidor-Handschriften mit dem unvollständigen Text der Fälschung abbricht, entgegen Gaudenzi durch einen Zufall erklärt werden müssen.

Es ist selbstverständlich, daß sich bei einem Thema, das sechs Jahrhunderte umspannt, Korrekturen und Nachträge machen lassen. Es ist also nichts gegen L.s Buch gesagt, wenn ich auf eine Reihe von Einzelheiten hinweise.

Für die Anschauungen über Konstantin und die römische Kirche im 8. Jahrhundert wünschte man noch die Liste der Konstantin zugeschriebenen Schenkungen aus dem *Liber pontificalis*, die den Inhalt der Fälschung ja bis zu einem gewissen Grade stützte, sowie den im 8. Jahrhundert sich verbreitenden Silvesterkult herangezogen. Hiefür bietet außer der Dissertation von G. Prochnow noch der Aufsatz H. Grisars in der Hertling-Festschrift einen guten Ausgangspunkt. Dieser Gelehrte hat außerdem in seinem Buch über die *Capella Sancta Sanctorum* die hier gefundenen Bilder Petri und Pauli und ihren Zusammenhang mit der Legende behandelt. Aber auch die Einbeziehung dieser Probleme würde das Urteil, daß die Fälschung „organisch" aus der Legende entwickelt worden sei (S. 5), doch noch als zu weitgehend erscheinen lassen, denn es stellt zu wenig die bestimmten politischen Absichten in Rechnung, die den Fälscher antrieben. Für das Lateranmosaik wäre noch anzumerken, daß die Überlieferung der Konstantinsseite leider nicht gegen jede Anzweiflung gefeit ist (S. 11); dagegen ist ein Zweifel an der einstmaligen Existenz des Ingelheimer Bilderzyklus nicht berechtigt (S. 13). Im folgenden hege ich Bedenken, die Übertragung der Potestas in Rom an Lothar I. durch den Papst aus der Schenkung oder aus ihrem Geist abzuleiten, da der Papst die Potestas ja de facto seit langem innegehabt hatte (S. 14). Jedoch scheint mir möglich, daß Leo IV. im Jahre 853 bei der m. W. noch nicht in diesen Zusammenhang hineingezogenen Verleihung des Konsulats an den späteren König Alfred (vgl. *M. G. Epist.* V 602) bewußt auf der Konstantinischen Schenkung fußt, da das Recht zu einer solchen Verleihung aus der

Wendung in ihrem Text: *patricios atque consules effici* herausgedeutet werden konnte. Daß die Verwendung der Schenkung in Rom dann wieder in der Umgebung des Anastasius Bibliothecarius nachzuweisen ist, daß sie auch in der Zeit Ottos I. hervorgesucht wurde und schließlich in der Zeit zwischen der Ablehnung durch Otto III. und der Wiederverwendung durch Leo IX. in Rom nicht vergessen war, werde ich an anderer Stelle darlegen. Hier will ich nur anmerken, daß die mir S. 184 zugeschriebene Ansicht über das DO III. 389 nicht die meine ist, wie ein Blick auf meine dort angemerkte Äußerung zeigt. Über die Stellung Leos IX. zur Konstantinischen Schenkung und seine Beeinflussung durch Humbert, der die Schenkung wiederholt auswertet, nicht „eine vorsichtige Zurückhaltung" übt (S. 37), haben jetzt die Forschungen A. Michels neues Licht verbreitet. Bei den auf die Inseln erhobenen Ansprüche wäre zwischen den beiden Motivierungen zu scheiden, die nebeneinander herlaufen: einmal handelt es sich um ein durch die Missionierung erworbenes Anrecht, dann um die Anschauung, daß alle Inseln *iuris publici* sind und demnach bei den Verleihungen der Schenkung mitinbegriffen waren. An die Spitze der Vertreter der kaiserlichen Seite kann noch Benzo von Alba gestellt werden, der einmal ausdrücklich von dem Edikte Konstantins spricht, auch sonst noch auf dieses anspielt, anscheinend aber keine besonders klare Vorstellung von seinem Inhalt hat (*M. G. SS.* XI 670, auch 603 und 617). Über die Stellung der Römer zur Fälschung und zu Konstantin verbreiten jetzt noch die von E. Monaci: *Storie de Troja* (1920) publizierten Texte einiges Licht. Für die Kurie wäre anzumerken, daß die Urkunde in die Sammlungen der Boso, Albinus und Cencius aufgenommen wurde.

Die Belege, die eine Benutzung der Konstantinischen Schenkung durch Innocenz III. „an bedeutsamen Punkten seiner Politik" beweisen sollen (S. 81), reichen dafür nicht aus, da die aufgeführten Quellen außer dem Sermo nichts für den Papst selbst beweisen oder es sich um Rechte handelt, die zwar auf der Konstantinischen Schenkung beruhen, aber sich durch eine eigene Tradition mittlerweile verselbständigt haben. Das gilt auch für den wiederholt angezogenen Steigbügeldienst des Kaisers, wie die Tatsache beweist, daß später auch andere Fürsten dem Papste diesen Dienst leisten. Wie das Steigbügelhalten dagegen aufzufassen sei, kann natürlich nicht auf eine Formel gebracht werden (S. 83), da die Auffassungen der beiden Parteien sich hier wie in so vielen anderen Fällen nie gedeckt haben werden. Die Krönungsfeierlichkeiten Gregors IX. sind durch die reich ausgebauten römischen Ordines vorgeschrieben und nur mittelbar durch die Konstantinischen Schenkung bestimmt (S. 91). Auch die Auffassung des Tholemeus von Lucca, daß die

Kardinäle an die Stelle der Senatoren getreten seien (S. 109), ist eine alte, seit dem 11. Jahrhundert vielvertretene Theorie, die durch das erneuerte römische Recht ihre Ausbildung erfährt. Zur Frage, ob die S. 112 aufgeführten Bilder mit Giotto zusammenhängen, ist jetzt das Giottobuch von Rintelen S. 224 fg. zu vergleichen, und zu Manfreds Manifest ist die ausführliche Analyse bei Eugen Müller: Peter v. Prezza (1913) heranzuziehen.

Für die am Schluß aufgeführten Sagen, die sich um die Schenkung gesponnen haben, ist noch auf die bezeichnende Erzählung hinzuweisen, daß Konstantin seine Krone fußfällig dem Papste überreicht und dieser sie ihm mit dem Fuße zurückgegeben habe. So berichtet die deutsche Legende von St. Silvester; allgemein spricht von dieser Art der „Krönung" noch die von Tholemeus fortgesetzte Schrift *de regimine principum* des Thomas von Aquin (III 20), während Roger v. Hoveden sogar behauptet, daß Heinrich VI. auf diese Art gekrönt sei (*M. G. SS.* 27, S. 154). Schließlich möge dann noch Godfried Hagen (Chron. der dtschn. Städte XII S. 58 f.) genannt sein, weil er die Einsetzung des Kurfürstenkollegs auf Konstantin und Silvester zurückführt.

Zweifellos wird man L.s Geschichte der Konstantinischen Schenkung mit Gewinn lesen, denn der Wandel in der Auslegung der Urkunde ist erstaunlich. Ja, in der Zusammenfassung des gesamten Materials wird die Arbeit manchem vielleicht sogar eine gewisse Überraschung durch die Tatsache bereiten, daß gerade Päpste wie Nikolaus I., Gregor VII. und Innocenz III., unter denen die päpstlichen Ansprüche besondere Steigerung erfuhren, die Schenkung kaum oder nur mit Reserve verwendet haben. L. gibt dafür die einleuchtende Erklärung, daß in der ersten Phase eine Berufung auf die Fälschung die vom Papsttum erstrebte saubere Scheidung der beiden Gewalten wieder verwischen mußte, während in der zweiten sich die Schenkung nicht mit der Ableitung der Schwertergewalt aus Christus selbst vertrug. Doch durch die Umdeutung der *Donatio* in eine *Restitutio*, die schon bei Leo IX. vorbereitet und bei Innocenz IV. vollendet ist, wurde es möglich, die Schenkung mit der päpstlichen Grunddoktrin in Einklang zu setzen und zu versuchen, die dem römischen Recht entnommenen Argumente gegen die Gültigkeit der Schenkung zu entkräftigen. Der Scharfsinn, mit dem in dieser Kontroverse Hintertüren abwechselnd geöffnet und zugemauert wurden, spricht für die Lebendigkeit der mittelalterlichen Staatstheorie, die da, wo sie lebenswichtige Probleme berührte, ebenso geistvoll wie beweglich war.

Diese allgemeinen Überlegungen sind auch in dem L.schen Buche enthalten. Wenn sie dem Leser nicht ohne weiteres entgegen-

treten, so liegt das daran, daß der Verfasser bei einer etwas schematischen Anordnung des Stoffes stehen geblieben ist. Die einzelnen Persönlichkeiten werden annähernd chronologisch durchgesprochen und mit gleichbleibender Intensität gewürdigt. Hier wünschte man sich eine verschiedene Betonung für große und kleine Geister, eine straffere Zusammenfassung zu Gruppen von Gleichgesinnten und eine schärfere Gegenüberstellung der beiden Lager, zwischen denen der Verfasser meist durch eine manchmal recht gekünstelte Überleitung hin und her führt. Was er jedoch zu den einzelnen Persönlichkeiten sagt, wie er das Besondere und Neue ihres Standpunktes charakterisiert, verdient alle Anerkennung. L. hat sich nicht nur durch die Sammlung des Materials, sondern auch durch seine Interpretation verdient gemacht, so daß die Literatur über die mittelalterliche Staatstheorie durch sein Buch einen ertragreichen Zuwachs bekommen hat. Daß er von dem unfruchtbaren Dissertationsschema, die Anschauungen einer einzelnen Persönlichkeit zu behandeln, bei dem die Verfasser fast nie den Überblick haben, um Altes und Eigenes unterscheiden zu können, abgerückt ist, muß ihm als besonderes Verdienst angerechnet werden.

Heidelberg. *Percy Ernst Schramm.*

Italische Normannen in deutscher Heldensage. Von FRIEDRICH PANZER. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 1925. (Deutsche Forschungen ed. Fr. Panzer u. J. Petersen, Heft 1.) 100 S.

Panzers klares Buch bringt Beleuchtungen und Ergebnisse, die auch für den Historiker wichtig sind. Die Planmäßigkeit, mit der P. früher deutsche Heldendichtungen auf Märchenmotive hin untersuchte, wendet er diesmal auf die Erforschung der historischen Unterlagen zweier deutscher Heldengedichte des 12. Jahrhunderts an, von denen das eine, Samson und Rodgeir, freilich nur noch in der altnordischen Thidrekssaga als Prosaerzählung vorhanden ist, das andere aber als „König Rother" noch im Original vorliegt. Das geschichtliche Element zeigt sich in beiden Dichtungen von überraschender Stärke. Es handelt sich um die Geschichte der Normannen in Unteritalien und ihre Wiederspiegelung in Deutschland. „Samson und Rodgeir" ist nichts anderes als die zur Heldendichtung stilisierte Geschichte Robert Guiskards und „König Rother" diejenige Rogers II. von Sizilien. Teilweise hatten einige diese Beziehungen schon früher geahnt; jetzt sind sie mit voller Systematik zur Evidenz erhoben. Der Kritik bleibt hier kaum mehr zu tun übrig, als höchstens vor einem Zuviel der historischen Fundierung im kleinen und kleinsten, vor einer Unterschätzung des Dichterischen

und des Literarischen zu warnen (z. B. im Riesenmotiv S. 77 f.). Im allgemeinen bildet das ganze Buch aber ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie sich politische Geschichte und Literaturgeschichte gegenseitig wirksam erhellen können.

Daß dem „König Rother" die langobardische Autharisage zugrunde liege, diese Ansicht ist meistenteils längst aufgegeben. Deutlich spiegeln sich nun vielmehr die normannischen Beziehungen der Bayernherzöge und ihres Adels zu Roger II., im Gegensatz zur normannenfeindlichen Politik des Kaisers, wieder, in Grundzügen wie in Einzelheiten. In den Kreisen um Welf VI. von Bayern und den welfisch gesinnten, normannenfreundlichen bayerischen Hochadel muß die Dichtung entstanden sein. Mit Hilfe des Titels Herzog von Meran, den zwei bayerische Geschlechter im 12. Jahrhundert führen, die welfenfreundlichen Grafen Dachau seit 1152, die welfenfeindlichen Andechs-Dießen seit 1178, läßt sich die Datierung auf etwa 1160 festlegen: im „Rother" führen nur erst die Grafen Dachau diesen Titel. Auf die bayerischen Adelsgeschlechter um 1150, auf ihre politischen Sympathien und Antipathien fällt so helles und erwünschtes Licht wie etwa auf den fränkisch-bayerischen Adel um 1200 in dem von P. herausgegebenen Buche Schreibers über Wolfram v. Eschenbach. Wenn auch die Karikatur des griechischen Kaisers zu der Stimmung der bayerischen Kreise paßt, möchte ich doch glauben, daß hier noch ältere Traditionen mitsprechen: Liutprand von Cremona zeichnet bekanntlich schon ein Bild von Byzanz mit einer despektierlichen Kaiserfigur, mit den Löwen und der notorischen Vergewaltigung der Gesandtschaften, und dieses Bild war vielleicht nicht wirkungslos verblichen.

Es wird einleuchtend dargetan, daß im mhd. „Rother", nicht in der entsprechenden nordischen Prosaauflösung der Thidrekssaga, sich die ursprüngliche Gestalt des Romans erhielt. Die bayerischen Elemente sind keine Interpolationen, wie man so oft gedacht, sondern gehören zu seinem Grundbestand. Eine Rothersage hat es vor diesem Epos überhaupt nicht gegeben, der ganze Roman ist die bewußte Schöpfung eines Mannes, der politisch genau orientiert war, Partei ergriffen hatte, gelehrte Kenntnisse besaß, auch französische Heldendichtungen kannte und benutzte. Um 1160: das ist die Zeit, in der die deutsche Heldenepik gerade im Bayrisch-Österreichischen ihren Aufschwung nahm, in der ja auch das postulierte erste Nibelungen-Not-Epos entstand. Zur gleichen Zeit waren „Roland" und sehr viel früher schon „Alexander" dem Französischen nachgedichtet worden. Unter dem Einfluß der französisch-deutschen Heldenepik dichtete jener Mann seinen Rogerroman. Auch die geistlichen Elemente sind keine Interpolationen. Dies Epos ist auch für P. kein

Spielmannswerk — sondern rührt vermutlich von einem Kleriker in Diensten des welfischgesinnten, normannenfreundlichen bayerischen Hochadels her.

Es ist mir nicht zweifelhaft, daß dies Buch in seinen Grundzügen jeglicher Kritik standhalten wird. Dem Referenten ist es besonders auch deshalb hochwillkommen, weil also auch P. Bresche in die romantische Ansicht von der Spielmannsepik legt, nicht ohne indessen zugleich den Radikalismus des Referenten abzuwehren. Aber die Zeugnisse für die Existenz eines spielmännischen Dichtertums brechen jetzt überhaupt auf der ganzen Linie zusammen (vgl. die Enthüllung über den vermeintlichen Namen Heinrichs des Gleißners in der Zeitschrift für deutsches Altertum 63, 215 f.). Und wenn jetzt Hermann Schneider, trotzdem auch die — übrigens schon von Sab. Reinicke an Hand von Faral durchmusterten — französischen Quellen so gut wie nichts an Zeugnissen eines dichtenden Jongleurtums enthalten, dennoch bei dem Spielmann als wahrscheinlichstem Verfasser des „König Rother", sowie bei der Bezeichnung Spielmannsdichtung bleiben möchte, nur weil diese Zunft so gut wie allein in der Lage gewesen wäre, Französisch zu können, so müssen wir doch daran erinnern, daß gerade in jenen Jahrzehnten die deutschen Kleriker massenhaft die Hochschulen Frankreichs bezogen (Material und Literatur dazu jetzt am besten bei A. Hofmeister in seinen Studien über Otto von Freising, Neues Archiv 37, 1912, S. 122 ff., s. auch S. 699). Man bleibt mit den sich daraus ergebenden Beziehungen wenigstens auf dem Boden der Tatsachen, während man mit den Beziehungen der Spielleute zu Frankreich wiederum nur in dem schwanken Netze von Gespinsten hinge.

Frankfurt a. M. *Hans Naumann.*

Luther und Böhme. Von HEINRICH BORNKAMM. Bonn, Marcus & Weber. 1925. 300 S. 11 M.

Dieses Buch des Tübinger Privatdozenten ist aus der Schule von Karl Holl in Berlin hervorgegangen und verrät deutlich den Einfluß des Meisters, einmal durch seine exakte Methodik und scharfsinnige Beobachtung, sodann durch seine wissenschaftliche Abzielung: es gilt an einem bestimmten, gegenwärtig aus verschiedensten Gründen in den Vordergrund gerückten Punkte die Bedeutung Luthers für die kulturelle Geistesentwicklung der Menschheit aufzuzeigen, wie das Holl in scharfer Antithese gegen den hier Calvin und Calvinismus vortreibenden Ernst Troeltsch teils programmatisch behauptet, teils in Detailforschung an anderen Punkten erwiesen hatte. Aber Bornkamm gerät dabei in eine eigenartige Situation.

Einerseits will er die Einwirkung Luthers auf Jakob Böhme untersuchen, konfrontiert daher auch durch das ganze Buch hindurch den Wittenberger Reformator mit dem schlesischen Mystiker, und nur ihn (die Einflüsse anderer werden allerdings gestreift), anderseits muß er zugeben (z. B. S. 102 u. ö.), daß eine unmittelbare Einwirkung, ein „philologischer Nachweis von Berührungen" nicht zur Evidenz zu bringen ist. Aus diesem Dilemma glaubt er dann ins Freie zu kommen durch die Erklärung, daß die Beziehungen zwischen Luther und Böhme „rein ideengeschichtlichen Charakter" tragen, bei „Unmöglichkeit, einen literarischen Zusammenhang herzustellen" (S. 166). Wir hätten also einen dogmengeschichtlichen Vergleich zwischen den beiden vor uns. Aber das ist dann doch wieder zu wenig der Grundabsicht des Verfassers entsprechend, tritt auch in der Ausführung nicht heraus, die vielmehr nach dem Satze der Einleitung (S. 5) gearbeitet ist, den „selbstverständlichsten und darum wichtigsten Einfluß (von mir gesperrt)" auf Böhme zu fixieren, „den Einfluß, der aus seiner Zugehörigkeit zur Reformation erwächst, also auf Luther zurückweist" (S. 6). Das geht doch über Ideengeschichte weit hinaus. Mit einer verblüffenden Selbstverständlichkeit wird mit einem „also" der Einfluß der Reformation hier einem Einfluß Luthers gleichgesetzt. Dabei ist aber doch für diesen Mann der späteren Generation „die Reformation" eine sehr komplizierte Größe geworden; wie B. selbst angibt (S. 75), kennt Böhme auch Calvin, Schwenckfeld, Osiander u. a., vermutlich auch Zwingli, „die Reformation" bricht sich also bei ihm in sehr verschiedenen Strahlen, die durchaus nicht ohne weiteres „auf Luther zurückweisen". (S. 138 z. B. gibt B. selbst zu, daß nicht Luther allein den Gedankengang Böhmes bestimmt; umgekehrt wird S. 131 und vorhergehende Seiten einfach behauptet, daß der Allmachtsbegriff Böhmes unter Einwirkung Luthers steht.) So schwebt über dem ganzen Buche eine Unklarheit. Es hätte den Titel haben sollen: Mystik und Reformation bei Jakob Böhme, oder ähnlich; denn B. will zeigen, daß bei der üblichen Einschätzung des Schlesiers als Mystiker der sehr starke reformatorische Einschlag zu kurz kommt. Und darin hat er vollkommen recht, sein Buch bedeutet nach dieser Seite hin einen bedeutsamen Fortschritt der Jakob-Böhme-Forschung, nur muß man sich in den meisten Fällen, in denen B. die Konfrontation mit Luther vollzieht, sagen, daß Luther hier eben Typ der Reformation im Unterschied von der Mystik ist, daß statt Luther ebensogut Calvin oder Zwingli oder ein anderer stehen könnte (kausalgeschichtlich auch wirklich in manchen Fällen stehen wird), wenn nicht der Schüler Holls die Problematik der Reformation nur in Luther empfände. Wird „Luther" im Titel in dieser Weise typisch gefaßt (was

B. „auch" tut, aber nicht „nur"), so kann ich im wesentlichen mit seinem Buche einig gehen. Man wird dank ihm die Einstellung Böhmes in die Geistesgeschichte richtiger vollziehen können.

Besonders geglückt scheint mir die methodisch ausgezeichnete Untersuchung des zweiten Abschnittes, die in scharfer Linienführung Böhme, dessen spekulative Grundgedanken in einem ersten Abschnitt dargestellt sind, von der deutschen Mystik abhebt. Anknüpfend an den genau (sogar chronologisch auf 1620, wo er zum ersten Male auftaucht, S. 68) fixierten feinen Begriff des „Ungrundes" als der *complexio oppositorum*, wird gezeigt, wie Böhme die monistische, aber nur der Lebensrealitäten willen unbefriedigende Mystik überwindet, indem er die Dialektik der Gegensätze zum beherrschenden Prinzip erhebt, also nicht pantheisiert, sondern dualisiert. Nicht All-Einheit, sondern All-Macht. Dabei aber doch auf der andern Seite metaphysische Spekulation. Wie erklärt sich der letztlich eine Überwindung des Neuplatonismus in der spekulativen Mystik bedeutende Abstand von ihr? „Zwischen ihm und der deutschen Mystik liegt wie eine mächtige Wasserscheide die Reformation" (B. setzt auch hier sofort hinzu: „das heißt Luther"). Das wird nun an den einzelnen *loci* der Gedankenwelt Böhmes durchgeführt, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann. Die Norm gibt Holls Auffassung von Luther, speziell der Dualismus von Zorn und Liebe im Gottesgedanken. Von da aus kommt z. B. die Dynamik in den Allmachtsbegriff hinein, ja, dank seiner von hier stammenden Betonung des Willens kann Böhme als Vorläufer Schopenhauers erscheinen. Dabei geht aber der Schlesier nie in Luther auf; die Abbiegungen hat B. nicht minder sorgfältig herausgearbeitet, es sind Ideen der Mystik, die die Reformation durchkreuzen, umbiegen und abschwächen. Hier erscheinen dann auch Zwischenglieder, die (vgl. oben) die Kompliziertheit des „reformatorischen" Einflusses dartun, wie Paracelsus und vorab Schwenckfeld. Sie können so stark werden, daß auf weite Strecken hin (S. 203 ff.) „Luther" (persönlich genommen) überhaupt nicht erscheint. Über die Differenz hüben und drüben etwa in der Christusmystik oder in der Ethik des „Entwerdens" wird Feines und Richtiges gesagt. Der Überwinder des Neuplatonismus ist, neu beeindruckt durch die Schwarmgeister, doch, modern gesprochen, stark in Psychologismus haften geblieben gegenüber reformatorischer Transzendenz. Alles in allem macht eine Verschlingung von mystischen und lutherischen Gedankenreihen das Wesen von Böhmes Frömmigkeit aus.

Wenn B. gerne Linien nach vorwärts zieht, z. B. zum Idealismus, zu Schelling oder Baader, und treffend betont, daß der deutsche Idealismus erst möglich wurde nach Durchbrechung des neupla-

tonisch-harmonisierenden Monismus in der Metaphysik (nämlich durch die Reformation), so vermißt man die zum Katholizismus des 19. Jahrhunderts führende Linie, die bei Böhmes Intoleranz gegenüber dem Katholizismus (S. 281 ff.) auffallen muß, aber Tatsache ist. Die romantischen Konvertiten fußen ja allesamt auf Böhme. Ist es Zufall, daß B. diese Linie übersah, oder Beweis, daß „Luther" zu stark von ihm betont wurde? Es stecken wohl auch katholische Momente in Böhme, etwa der katholische Naturrechtsgedanke (zu S. 290). Anderseits dürfte die Kritik Böhmes an der katholischen Kirche (S. 274 ff.) nicht so sehr auf Luther als auf den Täufern fußen, ein Moment, das B. gar nicht in Rechnung stellt. Die Dinge, d. h. die Geisteslage des 17. Jahrhunderts, sind eben doch verwickelter als der große Scharfsinn von B. sie sieht.

Zürich. *W. Köhler.*

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule 1788—1798. Von PAUL SCHWARTZ. (*Monumenta Germaniae paedagogica*, begründet von Karl Kehrbach, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Bd. LVIII.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1925.

Paul Schwartz, durch seine Studien zur Schulgeschichte rühmlich bekannt, auch als Lokalforscher verdient, legt mit diesem Buche eine Arbeit vor, die, weit über jedes Spezialfach hinausgreifend, einen wichtigen Abschnitt des preußischen und deutschen Geisteslebens vergegenwärtigt. Leider konnte infolge der Ungunst der Zeit das Werk nicht vollständig zum Abdruck gelangen; es erwies sich als notwendig, fünfzig Bogen auf zweiunddreißig zusammenzudrängen. Wenn infolgedessen auf manche Belehrung verzichtet werden mußte, so darf doch anderseits betont werden, daß die Kürzung mit Geschick vorgenommen ist, so daß der Leser ein lückenloses Bild erhält.

Der Verfasser nennt sein Werk den ersten Kulturkampf. Man kann sagen, daß dieser sog. erste Kulturkampf den ihm beigelegten Namen mit besserem Rechte führt als der zweite. Denn es handelt sich in der Tat um einen Versuch, den Fortschritt der Kultur aufzuhalten. Den reaktionären Ideen der Romantik vorangehend, setzt das Streben ein, den das Zeitalter Friedrichs des Großen beherrschenden Geist der Aufklärung zurückzudrängen und möglichst ganz zu vernichten. Dieser mißglückte Versuch wird durch den Namen Woellner gekennzeichnet. Die Grundzüge des Kampfes hat bereits Paul Bailleu in seinem vortrefflichen Artikel über Woellner (jetzt bequem zugänglich in der Sammlung: Preußischer Wille, S. 188 ff.

1924) dargelegt. Aber erst das durch Schw. erschlossene Material ermöglicht ein Verständnis aller Einzelheiten und zeigt das beständige Gegeneinanderwirken der feindlichen Kräfte. Unterdrückung, Gegenwehr, doppelte Anstrengung der Unterdrücker, schließlich klägliches Scheitern aller ihrer Bestrebungen — das macht den Inhalt des Buches aus, und dieser beständige Wechsel von Bewegung und Gegenbewegung verleiht trotz der Überfülle des aktenmäßigen Stoffes der Darstellung eine beinahe dramatische Wucht, so daß man mit Spannung dem in den Grundlinien bekannten Verlauf und Ausgange entgegensieht.

Nach einem Versuch, das Wesen der Aufklärung aus den Definitionen bedeutender Zeitgenossen festzustellen, entwickelt der Verfasser die Verhältnisse, unter denen sich der Kampf abspielte. Da das Land von dem Streit verhältnismäßig wenig berührt wurde, und dieser sich hauptsächlich in den großen Städten, vor allen in Berlin, vollzog, so werden mit Recht zunächst die Gegensätze charakterisiert, wie sie sich in der Landeshauptstadt herausgebildet hatten. Auf der einen Seite die Mitglieder des Oberkonsistoriums und die Berliner Geistlichen, die beide fast ausschließlich Anhänger der Aufklärung waren, dazu der Leiter des Oberkonsistoriums, Minister v. Zedlitz, ganz von dem Geiste der friedricianischen Zeit erfüllt, aber in der Durchführung seiner Gedanken rasch zufahrend und hastig, so daß er sich bei den Räten des Oberkonsistoriums nicht allzu großer Beliebtheit erfreute. Auf der anderen Seite der König, dem Einfluß Woellners und Bischofswerders rettungslos preisgegeben und durch beide immer weiter auf einer Bahn geführt, auf die ihn freilich die Anlage seines Geistes hingewiesen hatte. Bekanntlich benutzte Woellner die Vorträge, die er in den beiden letzten Jahren der Regierung Friedrichs d. Gr. dem Thronfolger über die wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung hielt, um den Prinzen in seinem tiefen Widerwillen gegen die Grundlagen friedrizianischen Systems zu bestärken, was ihm nur zu gut gelang. 1785 überreichte er dem Thronfolger eine „Abhandlung über die Religion". Dieses umfangreiche Gutachten, das von dem Verfasser nicht übel als der „Kriegsplan" bezeichnet wird, ist in der Tat von höchster Wichtigkeit, da es die Grundlinien für die Richtung vorschreibt, die Friedrich Wilhelms II. Regierung tatsächlich eingeschlagen hat. Alle rückschrittlichen Maßnahmen auf dem Gebiete von Kirche und Schule, die später vorgenommen wurden, wurzeln letzten Endes in diesen Darlegungen. Angesichts der Bedeutung, die das Schriftstück dadurch gewinnt, muß man für die nur unwesentlich gekürzte Mitteilung besonders dankbar sein: das Verständnis der folgenden Ereignisse wird dadurch besonders erleichtert.

Auch wer grundsätzlich dem von Woellner vertretenen Standpunkt nicht fern steht, wird aus den salbadernden Ausführungen unschwer erkennen, weshalb das Streben nach der Unterdrückung aller freieren Regungen notwendig mißglücken mußte, ganz abgesehen davon, daß ein solcher Versuch, das Rad der Zeit zurückzuschrauben, schon von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Die Hände, die dieses Werk angriffen, waren nicht rein. Aus den geschwollenen, zwischen Prophetenton, ruhiger Darlegung und wunderlicher Sentimentalität hin- und herschwankenden Worten spricht keine sichere, ruhige Überzeugung, sondern Verfolgungs- und Herrschsucht. Deutlich bezeichnet Woellner sich selbst als den, der imstande sei, der eingerissenen Verderbnis zu steuern. Was aber das Schriftstück noch besonders widerlich macht, ist die Art, in der die bisherigen Vertreter des Systems bekämpft werden. Denn der Urheber des Gutachtens begnügt sich nicht damit, den tiefen sachlichen Gegensatz darzulegen, sondern er benutzt die Gelegenheit, um allerlei schmutzige Verleumdungen, die über Zedlitz ausgestreut waren, wieder aufzuwärmen. Wie er es tut, kennzeichnet den ganzen Mann; unter dem Vorwande, nicht davon sprechen zu wollen, wiederholt er den ganzen Klatsch: „Ich ziehe den Vorhang über die moralischen Eigenschaften dieses Ministers und will aus Nächstenliebe demjenigen keinen Glauben beimessen, was das Publikum von ihm und seinem Kollegen, dem jetzigen Oberpräsidenten des Oberkonsistoriums spricht: nämlich daß usw." Es ist die typische Sprache der gewissenlosen Heuchelei.

Was hier in den Grundzügen vorgeschlagen war, gewann in den beiden Edikten, dem Religions- und dem Zensuredikt, feste Gestalt; und alsbald setzte der offene und versteckte Kampf gegen Maßnahmen ein. Dieser Widerstand kann selbstverständlich hier nicht durchweg verfolgt werden. Im allgemeinen trägt das Ganze den Charakter eines Satyrspiels, so schwer auch zahlreiche Männer unter dem Zwange gelitten haben mögen. Immer neue Anstrengungen werden gemacht: in den Schlesiern Hermes und Hillmer gewinnt Woellner scheinbar gleichgesinnte Helfer; in dem von Hermes entworfenen „*Schema examinis*" und der auf Grund dessen berufenen Immediat-Examinationskommission glaubte man das geeignete Mittel gefunden zu haben, alles Ketzerische bei den künftigen Dienern von der Kirche und Schule auszurotten. Hand in Hand damit ging das Bestreben, alle verdächtigen politischen Ansichten zu unterdrücken. Der Erfolg war zunächst außerordentlich gering, und die Art, in der Woellner und seine Mitarbeiter sich fruchtlos abarbeiteten und bald nach dieser, bald nach jener Maßregel griffen, ohne doch recht damit vorwärts zu kommen, ist vom Beigeschmack unfreiwilliger Komik

nicht frei, der noch durch manche Einzelzüge, wie durch die somnambulistischen Sitzungen während des Aufenthaltes Friedrich Wilhelms II. in Breslau, verstärkt wird. Dazu kommt, daß auch die Einigkeit der Ketzerrichter nicht vorhielt: Hermes fühlte sich kaum in seiner Stellung einigermaßen sicher, als er bereits den König gegen Woellner einzunehmen begann; der Unwille Friedrich Wilhelms II. über die Geringfügigkeit der erzielten Ergebnisse, der sich hauptsächlich gegen Woellner richtete, ist höchstwahrscheinlich durch Hermes' Einflüsterungen hervorgerufen worden. In der Tat wurde, seitdem der König sein ernstliches Mißfallen ausgesprochen hatte, die Unterdrückung systematischer betrieben, Geistliche, Lehrer, Schulen, Universitäten mußten sich dem unerträglichen Zwange fügen. Obgleich es an gelegentlichen Niederlagen nicht fehlte, so z. B. in Halle, wo die Ketzerrichter Hermes und Hillmer fluchtähnlich das Feld räumen mußten — unter unverhohlener Mißbilligung Woellners —, war doch in der Hauptsache von 1794—1797 der Geist des Religionsediktes maßgebend, bis Friedrich Wilhelm III. dem Unwesen ein Ende machte. — Man müßte das ganze Buch ausschreiben, wenn man die getroffenen Maßnahmen im Zusammenhange darstellen wollte. Da auch eine andeutende Wiedergabe sich nicht erreichen läßt, bleibt nichts weiter übrig, als darauf hinzuweisen, daß ein vollständiges Bild sich erst aus den vom Verfasser mitgeteilten zahlreichen Einzelzügen ergibt. Aber trotz der Fülle dieser Einzelheiten hat die Darstellung nichts Eintöniges; es ist vielmehr höchst anziehend, zu sehen, wie in den verschiedenen Schichten sich der Kampf auswirkt. Hinzuzufügen ist dem Gesagten noch, daß auch die in den behandelten Zeitraum gehörenden, aber nur lose mit dem Hauptvorgang verbundenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Schule eingehend dargestellt sind. So wird das Buch dem, der sich mit der deutschen Kulturgeschichte des endenden 18. Jahrhunderts beschäftigt, ein unentbehrlicher Führer sein. Nicht vergessen sei schließlich die Art, in der der Verfasser die behandelten Vorgänge berichtet. Für den Eindruck, den das abgeschmackte Treiben der Ketzerrichter, sowie ihr im letzten Grunde nutzloses Ringen hervorruft, findet er den angemessenen Erzählerton.

Berlin. *G. Ellinger.*

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, hrsg. von LUDO MORITZ HARTMANN, VII, 2: Napoleon und seine Zeit von G. BOURGIN, nach dem Ms. übers. von L. Singer. Stuttgart-Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1925. 151 S.

Dem ersten Halbbande des 7. Teiles der Hartmannschen Weltgeschichte (s. H. Z. 130, S. 136 ff.), der das Zeitalter der französi-

schen Revolution behandelt, ist nach drei Jahren der zweite über „Napoleon und seine Zeit" gefolgt. Es gilt über ihn ganz Ähnliches, wie über den ersten und manchen anderen Teil dieser Weltgeschichte, daß nämlich ihr Gesamtplan sich als undurchführbar erwiesen hat, der bekanntlich fordert, daß das Schwergewicht der Darstellung auf den Massenerscheinungen und nicht auf den großen Persönlichkeiten liegen solle. In diesem Bande steht — selbstverständlich — die Persönlichkeit Napoleons durchaus im Vordergrund. Das wirtschaftliche Leben findet sich ganz (allzu!) altmodisch einfach als vierter Teil dem Werke angehängt. (Die Disposition ist im übrigen zu loben: 1. Die Menschen und die Einrichtungen. 2. Die großen europäischen Fragen seit 1789. 3. Die Machtausbreitung Frankreichs von 1800—1815.) Ferner gilt noch ein weiteres Urteil, das a. a. O. über den ersten Teil dieses Bandes gefällt wurde, auch für den zweiten. Die beabsichtigte Darstellung für breitere Kreise ist nicht erreicht worden, schon weil das Werk viel zu knapp gefaßt ist. Auf 150 S. kann man nicht, nach ausführlicher Personenschilderung, das Wesentliche über die so unermeßlich bewegte auswärtige Politik der Zeit, die inneren Verhältnisse und Reformen, die geistige Lage, die Volkswirtschaft usw. Frankreichs, Englands, Italiens, Deutschlands, Spaniens usw. in einer Weise sagen, daß der Nichtfachmann daraus Gewinn ziehen kann. So besteht z. B. der ganze zweite Teil dieses Halbbandes aus nicht viel mehr als einer Aneinanderreihung von (nicht immer richtigen) Daten. B. schreibt vielfach über die Dinge, statt sie zu erzählen und Anschauung zu vermitteln. Ein Beispiel (S. 112): „Der Krieg (1812) begann am 22. Juni. Nachdem die Russen dem Angreifer lange ausgewichen waren — denn auch die Schlacht von Smolensk wurde von ihnen nur zur Sicherung des weiteren Rückzuges geschlagen —, stellten sie sich am 7. September bei Borodino. Der Brand von Moskau (12. September) zwang die Franzosen" usw. Was soll ein Nicht-Fachmann mit diesen Sätzen anfangen, die ihm weder viel Neues sagen, noch ihn zum Nachdenken veranlassen, indem sie ihn in die Streitfragen einführen?

Im übrigen ist noch mehr zur Kritik und weniger zum Lobe dieses Halbbandes zu sagen, als über seinen Vorgänger. Zwar steht auch in ihm manches Feine und Treffende, z. B. im ersten Teil über das jacobinische Element in Napoleon und den Seinen und über die Grundlagen seines „Systems". Aber eine großartige Gesamtauffassung des ganzen Napoleon-Problems hat B. nicht. Sein Buch bedeutet vielmehr zum guten Teil einfach den Rückschlag in überwundene Auffassungen: „Herrschsucht, persönlicher Ehrgeiz, das ist die einzige Triebkraft der ganzen Tätigkeit Napoleons" (S. 75). Nein, so einfach liegen die Dinge nicht, so wenig man (wie der Unter-

zeichnete mehrfach ausgeführt hat) jene persönlichen Triebfedern Napoleons ausschalten darf, wenn man zum Verständnis seiner Taten vordringen will. — Von der englischen Politik sagt der Verfasser (S. 53), sie habe den Zweck gehabt, die französische Vorherrschaft zu brechen, „um nicht so sehr die britische Vorherrschaft, sondern vielmehr den allgemeinen Frieden herbeizuführen", den sie brauchte. Das geht ebensowenig in die Tiefe wie die dürftige Bemerkung, daß der Bruch des Friedens von Amiens unvermeidlich war (S. 89). B. sieht hier nicht einmal die Probleme! — Daß er, wie fast alle Franzosen, das Heil der Welt in der einfachen Übernahme der Ideen der französischen Revolution sieht, nimmt nur deswegen wunder, weil er die Wurzel dieser Ideen, die Philosophie des 18. Jahrhunderts, so hart verurteilt (im 1. Halbband). Preußen kann nach ihm der Führer gegen Napoleon in Deutschland nur „wegen der Ausbreitung der französischen Einwirkung" (in Preußen) werden. Über die Verkehrtheit dieser Auffassung ist natürlich kein Wort zu verlieren.

Von den zahlreichen mehr oder minder schweren Irrtümern und Mängeln im einzelnen seien folgende hervorgehoben: Im Teil 1, Kap. 5 werden unter „geistiges Leben" die Hofhaltung und der neue Adel behandelt! S. 2: Toulon wurde im Dezember 1793, nicht im Sommer 1794 erobert! S. 14: Das Konkordat sollte zwar dem Gallikanismus neue Kraft verleihen, hat es aber nicht getan. S. 21: Murat erhielt nicht nur den Titel eines Großherzogs von Berg, sondern auch die Stellung (S. 129 werden Berg und Frankfurt durcheinandergeworfen). S. 41/42: Die wenigen Sätze über Napoleons Strategie und Taktik sind völlig unzureichend und zum Teil falsch. Nicht der Angriff auf einen feindlichen Flügel war seine bevorzugte taktische Idee, sondern das Durchstoßen des Zentrums (Austerlitz). S. 49: l. Georg III. st. I. S. 50 f.: l. Whigs, Whitworth statt Wighs, Witworth. S. 60: Gustav III. wurde im März 1792, nicht im Mai 1793 ermordet. S. 86: Preußen hat Ansbach nicht gekauft, sondern bekanntlich geerbt. Ebd. findet sich ein unglaublich schiefer, schwammiger und konfuser Satz, wonach die modernen (französischen) Ideen in Deutschland eindrangen durch Schiller, durch Goethe, durch Kant („der seiner Kritik der reinen Vernunft manche Grundgedanken der französischen Philosophie eingefügt hatte" — ist so etwas möglich?), durch Fichte, durch Herder, durch Beethoven, „dessen Musik von revolutionärem Geist erfüllt ist". S. 111: Von „slawischem Bewußtsein" bei Alexander I. zu reden, ist mehr als gewagt. S. 129 wird Sachsen zu Süddeutschland gerechnet. S. 128 wird die vor allem durch Karll widerlegte Legende wiederholt, wonach das Rheinland über die napoleonische Herrschaft beglückt gewesen

sei. S. 135 f.: Die Maßnahmen, durch die der erste Konsul die Finanzen sanierte, sind völlig unzureichend dargestellt; unzureichend und unanschaulich auch das Kontinentalsystem (über das übrigens zum Teil zweimal, S. 99 und S. 140 ff., berichtet wird). B. sagt z. B. nirgends, daß innerhalb des festländischen Wirtschaftsgebietes Frankreich durch eine Fülle von Maßregeln, wie Schutzzölle, räuberische Handelsverträge usw. vor dem übrigen Europa begünstigt wurde, und daß die furchtbare Absatzkrise des Jahres 1811 in erster Linie darauf zurückzuführen war, daß die Nachbarn Frankreichs, durch seine Schuld verarmt und ausgesaugt, ihm nichts mehr abkaufen konnten. Überhaupt geht B. nur ungern an die Erkenntnis heran, wie entsetzlich schwer die französische Herrschaft auf den unterworfenen und „verbündeten" Staaten lastete. Es ist merkwürdig, daß ein Buch mit diesem Programm gerade gegenüber wirtschaftlichen Erscheinungen in besonderem Grade versagt!

Diese traurige Liste — schon lange genug für ein 150 S. umfassendes, handbuchartiges Werk — könnte noch sehr stark vermehrt werden, und so sollte denn niemand den Halbband ohne die größte Vorsicht benutzen! Aber auch abgesehen von allen Verstößen kann er infolge der ungenügenden geistigen Durchdringung der Probleme durch den — sicherlich hochbegabten — Verfasser nicht befriedigen.

Die Übersetzung ist im ganzen gut, jedoch klingt das Französische an zahllosen Stellen durch. Im einzelnen sei folgendes angemerkt. S. 12: Es liest sich wunderlich, wenn gesagt wird, daß Marie Luise ihren Gatten, den „ungeheuren Emporkömmling", mißachtete. „Thronansprecher" ist ebensowenig eine glückliche Bildung wie „beteilen" (mit dem Akk., statt zuerteilen mit dem Dat.), „beinhalten" (zum Inhalt haben) oder „zehnten" (dezimieren) — S. 14. 21. 66. 78. S. 23: „Es gab ein Tedeum"-Gallizismus, auf Deutsch unmöglich. S. 24: „Die Verfassunggebende" statt die verfassunggebende Nationalversammlung — undeutsch. S. 50: Es muß heißen: „Hochverrats" statt Verrats. S. 74: „Die italienische und orientalische Angelegenheit" sagt man auf deutsch nicht; ebensowenig (im unmittelbaren Anschluß daran), daß diese Fragen nur „ein Element des seelischen Systems Napoleons seien"! S. 86: *Droits féodaux* heißt auf deutsch „grundherrliche Abgaben", nicht Lehensrechte (schon dem 1. Halbband gegenüber verbessert). S. 105 „Stände des Heeres" — völlig unverständlich, wahrscheinlich falsche Übersetzung von *état* im Sinne von Etat. S. 136: Wer wittert hinter der „Kasse für die laufenden Rechnungen" die berühmte *Caisse d'Escompte*? S. 108: Warum ist, bei sonstiger größter Fremdwörterscheu das Wort Agio-

tage beibehalten, das nicht jeder Leser verstehen dürfte? Dann doch noch lieber: Spekulation!

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848—1850. Von HANS PRECHT. Beiheft 3 der Historischen Zeitschrift. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1925. VIII u. 183 S.

Langsam nur wendet sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschen Bewegung von 1848 neuen Zielen zu. Äußere und innere Gründe ließen lange Zeit die Stimmen der öffentlichen Meinung und der politischen Parteien in Deutschland selbst ungebührlich hervortreten. Aus Gründen der „hohen Politik" erschwerten die großen und kleinen Staatsarchive kurz vor 1914 noch die Benutzung der Akten und damit auch der Gesandtschaftsberichte aus Paris, Petersburg, London und Turin. Auslandsstudien in den fremden Hauptstädten versprachen bei dieser Beschränkung kaum viel Erfolg. Der Weltkrieg erst hat auch für diese Fragen den Einfluß der Außenpolitik stärker in den Vordergrund gerückt. Neben der Veröffentlichung neuer Quellen zur Geschichte der Paulskirche, von denen ich hier den politischen Nachlaß Johann Gustav Droysens und die von mir herausgegebenen bescheideneren Briefe Rudolf Hayms nenne, dürfen wir heute auf die erste Frucht dieser Anregungen hinweisen.

An sich steht England in der Reihe der Großmächte zurück. Unendlich viel entscheidender für die Entwicklung der deutschen Frage war die Haltung Frankreichs und Rußlands. Um so stärker weckten verwandtschaftliche Beziehungen der Dynastien und vor allem die schleswig-holsteinische Frage auch in London das Interesse. Auf alle Fälle wird man die Bearbeitung des neuen Themas daher freudig begrüßen, wenn auch die Durchführung mancherlei zu wünschen übrig läßt. Die Akten selbst freilich geben kein einheitliches Bild von den deutsch-englischen Beziehungen, die in den wenigen Jahren von 1848 bis 1850 alle Abtönungen von Bündnisbestrebungen bis zu Kriegsdrohungen zeigen. Mehr noch als die Gemeinsamkeiten treten schließlich nach dem wohl begründeten Endurteil unseres Buches die künftigen Gegensätze hervor. Schleswig-Holstein ist ihr Symbol; aber auch das Streben nach einer selbständigen deutschen Handelspolitik und nach dem Aufbau einer deutschen Flotte weckte in London ernste Besorgnis. Das alles wird deutlich, trotzdem die Basis der Untersuchung reichlich schmal und wenig tragfähig erscheint. Berichte der preußischen und österreichischen Gesandten nach Berlin und Wien müssen Studien im britischen Staatsarchiv,

die wir schmerzlich vermissen, ersetzen. Als Stimmen der „öffentlichen Meinung" werden nur die *Times*, die *Daily News* und die *Edinburgh Review* angeführt. Immerhin geben gerade die letztgenannten Auszüge ein schärferes, farbenreicheres Bild als die Berichte der Diplomaten.

Wie stark die Teilnahme für die deutsche Bewegung beim Prinzgemahl Albert war, wie lebhaft der Briefwechsel über die künftige Entwicklung der Nation, ist aus den Denkwürdigkeiten des Barons Stockmar, aus den Denkschriften des Fürsten Leiningen und des preußischen Gesandten Ritter Josias Bunsen bekannt. Anfang der vierziger Jahre schon spielte man in diesen Kreisen ernsthaft mit dem Gedanken an eine engere Verbindung beider stammverwandter Völker, dem freilich der verantwortliche Staatsmann Lord Palmerston widersprach. Auch dem Fürsten Leiningen stand der handelspolitische Gegensatz des britischen Freihandels zum preußisch-deutschen Zollverein klar genug vor Augen. Immerhin sah man im März 1848 in London Deutschland noch als ein notwendiges Bollwerk gegen die russisch-französische Macht an und suchte Preußen und Österreich zu stützen.

Die Erhebung in Schleswig-Holstein dagegen betrachtete man lediglich als Revolution und als eine Bedrohung des englischen Ostseehandels. In der Doppelrolle als Vermittler und als Beschützer Dänemarks nahm Palmerston offen Partei. Sein großer Gegner Disraeli wies im Parlament das Verlangen der Einigung der Deutschen in einem Deutschen Reiche scharf als Träumerei und Unsinn zurück. Am 29. Juni mußte die sonst ganz lenksame *Times* klagen, daß „die Deutschen nicht das richtige geschichtliche Verständnis haben. Obwohl man den nationalen Geist und die Verehrung für traditionelle Einrichtungen, die die deutsche Bewegung begleitet haben, anerkennen muß, so ist doch der Glaube, daß die Deutschen etwas zustande bringen, durch die weitere Bekanntschaft mit dem Charakter der in Frage kommenden Männer nicht gewachsen. Wahrscheinlich sind die praktischen Schwierigkeiten, eine Zentralgewalt zu schaffen, den politischen Philosophen nicht in ihrer vollen Größe aufgegangen. Das Verlangen nach einer deutschen Einheit ist indessen viel weniger stark als die nationale Leidenschaft, welche eng damit verbunden ist. . . . Wenn man den Wunsch hat, Deutschland fest in seinen Grenzen gegründet zu sehen, so kann man seine Versuche, über diese Grenzen hinauszugreifen und für sehr zweifelhafte Rechte zu streiten, keineswegs billigen."

Mit dem letzten Satz wird der Hauptstreitpunkt berührt, die Schleswig-holsteinische Frage, deren Lösung im deutschen Sinne von vornherein jede Sympathie in Großbritannien erstickte.

Anfang Mai schon waren England und Rußland als Vermittler aufgetreten und hielten den siegreichen Vormarsch General Wrangels an. Am 23. Juli machte Palmerston selbst neue Vorschläge, die man in Berlin nicht eben geschickt behandelte. Daß Dänemark dabei die Anregung einer Volksabstimmung glatt abwies, ist für die spätere Entwicklung der nordschleswigschen Frage bezeichnend. Je stärker dann der Handelskrieg in der Ostsee auch englische Belange schädigte, desto härter wurde der diplomatische Druck, desto geringer die Teilnahme auch für die deutsche Einheitsbewegung. Im bekannten Vertrag von Malmö konnten die englischen Staatsmänner einen wesentlichen diplomatischen Erfolg buchen, da Großbritannien darin um die Garantie für seine genaue Ausführung ersucht wurde. Darüber hinaus hoffte Palmerston den Waffenstillstand zu einem Dänemark günstigen Frieden auszubauen. Die Doppelstellung Bunsens als Vertreter Preußens und als Bevollmächtigter der deutschen Zentralgewalt mehrte die Wirrnis. Am 1. September schon, kurz vor dem parlamentarischen Kampf in der Paulskirche, mußte er selbst als die Anschauung der englischen Staatsmänner berichten: „Daß Deutschland ein mächtiges Reich werde, ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr steht, da das alte offenbar gefallen ist, eine Auflösung und Zersplitterung in Aussicht unter der Herrschaft oder dem Einfluß Frankreichs im Westen und Rußlands im Osten. Es ist aber auch nicht wünschenswert, daß Deutschland ein einheitlicher Staat werde. Das ultrademokratische Element würde sich dadurch im Herzen Europas festsetzen und zugleich der englische Handel und die englische Industrie bedroht werden." Die *Times* ergänzten diese diplomatischen Sätze durch unverhüllte Drohungen gegen „die beispiellose Mischung von Treulosigkeit und schlechter Politik", mit der die Demagogen der Paulskirche den Vertrag von Malmö behandelten!

Mildernd wirkte lediglich die Kriegsgefahr, die mit der Präsidentschaftskandidatur Prinz Louis Napoleons von Paris aus über den Kontinent hinaufzuziehen schien. Selbst der Gagernsche Plan von einem engeren und weiteren Bund fand unter diesen Umständen Beifall und Zustimmung, trotzdem seit der Aufhebung der Navigationsakte (26. Juni 1848) die handelspolitische Einigung eines Siebzigmillionenreiches die englische Wirtschaft mit dem Verlust ihres wichtigsten Marktes bedrohte. Deutschland und England stehen eben auch in diesen Fragen nicht allein. Spannung und Entspannung sind und bleiben von der Konstellation der übrigen Mächte abhängig. Diese einfache Wahrheit, die auch die Kritik der „Bündnisangebote" des 20. Jahrhunderts oft genug vergißt, wird in der vorliegenden Schrift nicht beachtet.

Mit dem Abflauen der „deutschen Bewegung" sammelte sich Englands Interesse auf den Kampf in Schleswig-Holstein. Der Waffenstillstand von Berlin (10. Juli 1849), der für die gemischte Verwaltungsbehörde einen Engländer als Schiedsrichter vorsah, bedeutete einen vollen Erfolg. Der amtlichen Haltung Palmerstons entsprach die Stellung der öffentlichen Meinung, als deren Sprachrohr die *Times* die Ansprüche Preußens auf eine staatsrechtliche Sicherung seiner Vorherrschaft in Norddeutschland bekämpften. „In Deutschland kann Preußen nur auf die Unterstützung des unzufriedenen Teiles der Nation rechnen. Außerhalb Deutschlands sucht Preußen vergeblich Hilfe. Rußland wird sein ganzes Gewicht für die Erhaltung der bestehenden Verträge Europas in die Wagschale werfen. Frankreich wacht eifersüchtig darüber, daß nicht ein Plan ausgeführt wird, der die Macht und den Einfluß eines benachbarten Militärstaates mehrt. England verhält sich gegen Preußen wenigstens neutral, hat aber keine sehr günstige Meinung über seine Motive und Pläne. Je mehr man dem Grafen Brandenburg wegen seiner energischen und erfolgreichen Unterdrückung der Anarchie Anerkennung zollen muß, desto weniger kann man ihn zu den preußischen Sonderbundsbestrebungen ermutigen."

Als dann der Waffenstillstand von Berlin ablief, trat Palmerston Hand in Hand mit Rußland offen für Dänemark ein. Das Londoner Protokoll vom 2. August 1850, dessen Unterzeichnung Bunsen freilich verweigerte, gab dem Freiheitskampf Schleswig-Holsteins den Todesstoß. Die Erhaltung des labilen Gleichgewichts auf dem Kontinent, das zugleich dem britischen Handel freie Bahn schuf, galt England als wichtigstes Ziel. Als man daher in Frankreich und Rußland im Herbst 1850 mit einem Einmarsch in Schlesien und am Rhein drohte, winkten die *Times* am 24. Oktober eifrig ab: „Durch Bekämpfung der Absichten Preußens zugunsten der russisch-französischen wird nur eine Ungerechtigkeit durch die andere ersetzt. Was haben die rheinischen Provinzen und Schlesien mit der schleswigschen Sache zu tun? Diese beiden Provinzen haben sich vielmehr die Machthaber in Petersburg und Paris als angemessenen Lohn zugedacht. Wollen Präsidenten und Konsuln wiedergewählt werden und ihren Namen in das Buch der Geschichte eintragen, dann müssen sie eine ruhmreiche Heldentat vollbringen oder eine wertvolle Erwerbung machen. In dem Augenblick, da französische Truppen Köln oder Koblenz besetzen, wird Louis Napoleon für mehrere Jahre in seiner Stellung gesichert sein." Auch die Sendung Josefs von Radowitz nach London Ende November 1850 führte weder zum Bündnis noch zur Entspannung. Der völlige Zusammenbruch der schleswig-holsteinischen Bewegung erst und die Demütigung Preußens in Ol-

mütz endete für die Regierung und für die öffentliche Meinung in England das deutsche Zwischenspiel. —

Bedauerlicherweise erschwert die unübersichtliche Gliederung des Buches eine Übersicht über das Ineinandergreifen von Außen- und Innenpolitik im Verhältnis Englands zu Deutschland ganz außerordentlich. Im ersten Teil geht die Erzählung von der Februarrevolution bis zur Auflösung der preußischen Nationalversammlung, im zweiten vom Waffenstillstand von Malmö bis zur Punktation von Olmütz. Die einzelnen Kapitel aber stellen das Verhältnis Friedrich Wilhelms IV. zu Palmerston, die verschiedenen Phasen der schleswig-holsteinischen Bewegung, Englands Stellung zu den politischen Umbauplänen in Deutschland, die inneren Vorgänge in Preußen im Spiegel der englischen Presse und Parteien, England und die Anfänge der deutschen Seegewalt sowie die Handelsbeziehungen Englands mit Deutschland in den Jahren 1848 bis 1850 ohne jede organische Verbindung nebeneinander. Daß ein Register fehlt, ist in wissenschaftlichen Veröffentlichungen leider nichts Seltenes mehr! So wichtig das Thema daher ist, so aufschlußreich die Mitteilung insbesondere von Stimmen der öffentlichen Meinung: befriedigen kann die Lösung nicht.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Die Schwarze Meer- (Pontus-) Frage 1856—1871. Von KURT RHEINDORF. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte. 1925.

Kurt Rheindorf, dem wir eine tüchtige Arbeit über Englands Haltung im deutsch-französischen Kriege 1870/71 verdanken (vgl. Histor. Zeitschrift 131, S. 124ff.) hat in einer neuen Schrift die mit dem Thema der ersten in engstem Zusammenhange stehende Pontusfrage zum Gegenstande einer tief eindringenden Untersuchung gemacht. Der elfte Artikel des Pariser Vertrages vom 30. März 1856, der die Neutralisierung des Schwarzen Meeres aussprach, wurde von den Russen als ein tiefer Eingriff in ihre Souveränität, als eine Art von Schmachparagraph empfunden, und es war begreiflicherweise ein Hauptziel der auswärtigen Politik des Zarenreiches, die Revision des Pariser Vertrages, und insbesondere die Abschaffung jenes demütigenden Artikels zu erwirken. Rh. zeigt, wie die anderen Mächte diesen russischen Wunsch benutzten, um für ihre Zwecke die russische Freundschaft zu gewinnen, und wie andrerseits die russische Politik bestrebt war, aus den unter den Großmächten bestehenden Gegensätzen Nutzen zu ziehen, um ihr heiß ersehntes Ziel, die Revision des Pariser Vertrages zu erreichen. Wie Rh. es sehr treffend ausdrückt,

gestaltete sich die orientalische Frage „zum diplomatischen Ausgleichsfonds bei Differenzen unter den Großmächten".

Die Revision des Pariser Vertrages und die Beseitigung des elften Artikels war so wiederholt Gegenstand von Verhandlungen in den Jahren 1856—1870. Eine bedeutsame Rolle war aber der Pontusfrage während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 beschieden. Es ist ein Verdienst des Verfassers, diese Tatsache auf Grund neuen Quellenmaterials in hellstes Licht gerückt zu haben. Er stellt dar, auf welche Weise und unter welchen Einflüssen die einseitige russische Lossagung vom Artikel 11, die Erklärung vom 31. Oktober 1870 erfolgt ist; mit besonderem Nachdruck weist er auf den Einfluß der Großfürstin Helene hin. Er untersucht dann weiter, welche Bedeutung jene russische Erklärung auf die Haltung der einzelnen Mächte während des deutsch-französischen Krieges ausgeübt hat, wie und unter welchen Umständen die Pontuskonferenz zu London zustande gekommen ist, und wie es der Bismarckschen Diplomatie gelungen ist, eine Verbindung der Pontus- mit der deutsch-französischen Friedensfrage zu verhüten. So gewährt uns diese Arbeit einen trefflichen Einblick in das diplomatische Spiel der Großmächte und insbesonders in ein bisher noch wenig bekanntes Kapitel Bismarckscher Meisterschaft.

Eine beträchtliche Anzahl wertvoller vom Verfasser benutzter Dokumente aus dem Archiv des Berliner Auswärtigen Amtes sind im Anhang abgedruckt. Besondere Beachtung verdient außer mehreren wichtigen Anweisungen Bismarcks (z. B. Nr. 7 vom 6. Januar 1869 über Beust) ein zusammenfassender Bericht des Generalkonsuls in Warschau v. Rechberg vom 5. März 1871 (Nr. 41) über die Umtriebe der Polen während des deutsch-französischen Krieges.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Von ULRICH STUTZ Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1925. Phil. hist. Klasse Nr. 3/4. Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften. In Kommission bei Walter de Gruyter & Co. 1926. 4°. 154 S. 12 M.

Die Kirchenpolitik Leos XIII. ist schon von seinen Zeitgenossen hoch bewertet worden und verdient in der Tat dieses Urteil; durch das Werk, dem die vorliegende Schrift gewidmet ist, empfängt es eine wesentliche Unterstützung. U. Stutz hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er die Memoiren des Kardinals

Ferrata, die seltsamerweise bisher unbeachtet geblieben waren, zum Gegenstand dieser eingehenden Untersuchung gemacht hat. Sie belehrt uns, daß wir in ihnen ein erstklassiges Dokument der Zeitgeschichte erhalten haben, das unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten zu konsultieren sein wird. Aber St. hat sich nicht damit begnügt, in den reichen Inhalt der Memoiren einzuführen, sondern er kommentiert und ergänzt sie durch eine Fülle von Material, wie es nur einem Gelehrten zur Hand ist, der das katholische Kirchenrecht, die kirchliche Verwaltungspraxis und die Geschichte der Kirchenpolitik souverän beherrscht. Es wird nicht nur Ferrata erschlossen und seine Wichtigkeit als Geschichtsquelle aufgezeigt, sondern es werden zugleich die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Probleme, mit denen er es zu tun hatte, nach ihrer grundsätzlichen und rechtshistorischen Seite so eingehend behandelt, daß diese Erörterungen über den nächstliegenden Zweck hinaus von hohem Werte sind. Um so dankbarer sind wir, daß der Schrift ein sorgfältig gearbeitetes Register beigegeben ist.

Domenico Ferrata, am 4. März 1847 in dem zur Diözese Montefiascone gehörenden Dorf Gradoli geboren, entstammte einfachen Verhältnissen, wurde schon im Alter von 22 Jahren zum Priester geweiht, fand dann bei verschiedenen kurialen Behörden Verwendung als Hilfsarbeiter und erhielt 1877 durch Monsign. Czacki, den Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten, der sich ihn als Minutanten zuteilen ließ, den Zugang zu der diplomatischen Laufbahn. Als Czacki 1879 die Nuntiatur in Paris übertragen wurde, begleitete Ferrata ihn als Uditore und konnte sich während der folgenden 3 Jahre eine genaue Kenntnis der französischen Verhältnisse verschaffen. Daran schloß sich zunächst eine neue Beschäftigung bei der genannten Kongregation in Rom, bis er 1885 zum Nuntius in Brüssel ernannt wurde. Von diesem Posten, den er 4 Jahre bekleidete, kehrte er wiederum nach Rom zurück, um unter Rampolla an der Zentralstelle für die katholische Außenpolitik Dienste zu tun. Dann erfolgte 1891 seine Ernennung zum Nuntius in Paris. Ferrata hat die 5 Jahre, die er in dieser Stellung verblieb, als die bedeutungsvollste Periode seines Lebens eingeschätzt und dieser Zeit zwei von den drei Bänden seiner Memoiren gewidmet. Seine Ernennung zum Kardinal, 1896, hat ihn, und zwar definitiv nach Rom zurückgeführt. In den folgenden 18 Jahren finden wir ihn in verschiedenen Stellungen, als Leiter von Kongregationen, auch als Mitglied der Kommission, die mit den Vorarbeiten für die Neukodifizierung des kanonischen Rechts betraut war. Hatte der Zusammenbruch der Frankreich gegenüber vertretenen Verständigungspolitik Ferrata den Weg zu weiterer diplomatischer Verwendung versperrt, so war es für ihn eine außer-

ordentliche Auszeichnung, daß Bededikt XV. ihn zum Staatssekretär ernannte. Einen Monat darauf ereilte ihn der Tod.

Die Memoiren Ferratas sind von ihm selbst für den Druck bestimmt und nach seinem Ableben (1914) von seinem Bruder 1921 in Rom veröffentlicht worden. Schon der Umstand, daß Memoiren kirchlicher Würdenträger, die im diplomatischen Dienst der Kurie gestanden haben, eine Rarität sind, gibt diesen Aufzeichnungen einen eigenartigen Reiz, wie einst denen von Pacca und Consalvi (St. 3 f.). Ihre hohe Bedeutung aber wird von keinem Geringeren anerkannt als Papst Benedikt XV., der die Widmung des Werkes annahm und dabei den Wunsch aussprach: „Das Buch, das die Wohltaten der Kirche in ihren Beziehungen zu den Staatsregierungen ebenso wie die Gradheit und Aufrichtigkeit ihrer Vertreter zum Ausdruck bringe, möge allen denen von Nutzen sein, die das schwierige Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat studieren, und den zur diplomatischen Laufbahn berufenen Geistlichen als Führer und Vorbild dienen (28)." Die Memoiren, denen genaue Aufzeichnungen zugrunde liegen, behandeln die diplomatische Tätigkeit Ferratas bis zum Ende seiner Pariser Nuntiatur 1896 und bezwecken eine Rechtfertigung des von ihm im Auftrag der Kurie verfolgten kirchenpolitischen Kurses. Der Verfasser äußert sich mit einem überraschenden Freimut über seine Amtstätigkeit und die Persönlichkeiten, zu denen sie ihn in Beziehungen brachte. Daß aber auch für seine Mitteilungen das Amtsgeheimnis Schranken setzte und zu einer Vervollständigung des Gesamtbildes wie der Skizzen einzelner spannender Episoden auch die Gegenseite zu Worte kommen müßte, wird von St. mit Recht hervorgehoben.

Auf drei Schauplätzen hat sich die Diplomatentätigkeit Ferratas abgespielt: in der Schweiz, in Brüssel und in Frankreich.

Es ist natürlich nicht möglich, hier die kirchenpolitischen Verhältnisse, denen Ferrata sich in diesen Ländern gegenübergestellt sah, vorzuführen und die Art seines Vorgehens zu schildern. St. gibt davon sehr anschauliche Berichte. Bei den Missionen Ferratas nach der Schweiz handelte es sich um die Besetzung des Bistums Basel und um die kirchliche Verselbständigung des Tessins (S. 29—46). In Belgien, wo Liberale und Konservative durch zahlreiche Streitpunkte getrennt waren, zu denen u. a. die Erhaltung der Gesandtschaft beim Vatikan gehörte, waren es vor allem drei Fragen, mit denen es der Nuntius zu tun hatte: Das Recht des katholisch konfessionellen Friedhofs, die Stellung der katholischen Kirche zu der bürgerlichen Ehescheidung und endlich die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit ihren daraus für den katholischen Klerus sich ergebenden Folgerungen (S. 46 bis 54).

Die Übersiedelung auf die Pariser Nuntiatur versetzte Ferrata in die schwierigsten Verhältnisse. Auf die Darstellung der durch die Ernennung Rampollas zum Staatssekretär eingeleiteten Verständigungspolitik Leos XIII. gegenüber Frankreich (S. 58 bis 65) und auf die sehr instruktive Übersicht über die Lage in Frankreich (S. 65 bis 79) sei besonders hingewiesen.

Neben einzelnen Angelegenheiten, die Ferrata in Paris vorübergehend beschäftigt haben (S. 79ff.) — die Armenienfrage 1894, die Behandlung der Katholiken in Rußland, der Nachlaß des Kardinals Lavigerie, das Testament der Marquise du Plessis-Bellière zugunsten des Papstes, die Aufhebung des Stiftskapitels in Saint-Dénis — durchziehen andere (S. 83ff.) seine ganze Amtsperiode, so der Kampf um das kirchliche Beerdigungsmonopol, um die Besteuerung der Kirchenfariken, wobei allerhand peinliche Situationen entstanden, und die noch schwierigere Frage der Besteuerung der Kongregationen, der gegenüber die Kurie eine zurückhaltende Stellung einzunehmen genötigt war, die in kirchlichen Kreisen Frankreichs zum Teil nicht verstanden wurde.

Die weitaus größten Schwierigkeiten aber ergaben sich aus dem Napoleonischen Staatskirchenrecht, dem Konkordat von 1801 und den Organischen Artikeln von 1802. Wenn schon die strikte Anwendung des Konkordats lästig werden könnte, so barg die Tatsache, daß die von Bonaparte mit dem Konkordat zusammen publizierten Organischen Artikel von dem Heiligen Stuhl nicht anerkannt waren, aber als staatliches Recht in Geltung standen, die Keime für zahllose Konflikte in sich. Es herrschte eine latente Spannung, die während der Nuntiatur Ferratas in mehreren starken Zusammenstößen zwischen Staat und katholischer Kirche sich entlud. So kam es zum Streit infolge der Nichtbeachtung des vierten der Organischen Artikel, der die Abhaltung von Synoden und beschlußfassenden kirchlichen Versammlungen ohne staatliche Erlaubnis untersagte (S. 92ff.). Besonders peinlich war, als ein an alle Bischöfe gesandtes Schreiben Ferratas über das Fabrikengesetz durch eine Indiskretion bekannt wurde und die Regierung darin einen Verstoß gegen Artikel 2 erblickte, der dem Nuntius ein selbständiges Eingreifen in Angelegenheiten der Gallikanischen Kirche verbot (S. 96 ff.). Doch fand diese „für Ferrata gefährlichste Krise seiner ganzen Nuntiatur" ein für ihn und die Kurie befriedigendes Ende.

Ein besonders wertvoller und lehrreicher Abschnitt ist der kritische Bericht, den St. über die Kämpfe um die Besetzung der Bischofsstühle in Frankreich gibt (S. 91 bis 128). Die rechtliche Grundlage für die Besetzung war in Artikel 5 des Konkordats gegeben, der dem Ersten Konsul die Nomination und dem Heiligen Stuhl die

kanonische Institution überwies. Aber darüber herrschte Streit, ob die Nomination oder die Institution das Entscheidende sei. Bei der praktischen Handhabung der in diesem Artikel aufgestellten Normen stellte sich heraus, daß die verschiedenartigsten Faktoren sich geltend machten: das Verhalten der jeweils maßgebenden französischen Staatsmänner, die Rückwirkungen der politischen Lagen, aber auch die Persönlichkeiten der Geistlichen, die für die Besetzung der hohen kirchlichen Ämter in Betracht kamen. Es ist St. beizupflichten, wenn er es vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als ein Verdienst Ferratas hervorhebt, daß er „den Schleier etwas gelüftet hat, der sonst über diese Dinge gebreitet zu bleiben pflegt, und daß er diese Besetzungsverhandlungen mehr oder weniger uns enthüllt hat." Aber ebenso sehr darf er auf Zustimmung rechnen, wenn er bemerkt: „Dennoch wird man, welchen Bekenntnisses man sein oder nicht sein mag, finden, dieses Markten und Feilschen um hohe Kirchenämter sei wenig erbaulich gewesen" (S. 128f.).

Rückschauend auf die Wirksamkeit Ferratas als Nuntius in Paris bestimmt St. den Ertrag seiner „oder vielmehr Leos XIII. Politik" Frankreich gegenüber mit folgenden Worten (S. 129): „Die kuriale Politik bezweckte einmal — und damit hatte sie bis zu einem gewissen Grade sogar auf die Dauer Erfolg — die französischen Katholiken von ihrer bis dahin schlechthin ablehnenden, ja feindlichen Haltung gegenüber der Republik abzubringen, die Kirche und ihre Sache aus der Umarmung durch die Anhängerschaft der Monarchie zu befreien und die Gläubigen zu veranlassen, sich auf den Boden der Tatsachen und der Verfassung zu stellen. Damit hoffte sie dann — und dies Zweite ging eben nicht in Erfüllung — auf die Gestaltung der Dinge, insbesondere auf die Gesetzgebung Einfluß zu gewinnen, selbstverständlich im Sinne einer besseren Behandlung der Kirche und einer größeren Berücksichtigung ihrer Wünsche."

Es sei noch darauf hingewiesen, daß St. dieser Politik Leos XIII. einen Beweis für die schon früher von ihm vertretene Ansicht entnimmt, daß die katholische Kirche im 19. Jahrhundert in einen Prozeß der Enttemporalisierung oder Spiritualisierung eingetreten ist (S. 130). Mit dem Versuch, die unter manchen Gesichtspunkten auffallende Veröffentlichung der Memoiren um die Wende des Jahres 1920/21 aus der Absicht zu erklären, dadurch Frankreich zu einer Kirchenpolitik der Verständigung anzuregen, schließt die bedeutungsvolle und inhaltsreiche Arbeit.

Göttingen. *Carl Mirbt.*

Holsteins großes Nein. Von EUGEN FISCHER. Die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen von 1898—1901. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1925. XVIII u. 305 S.

The Times und das deutsch-englische Verhältnis im Jahre 1898. Von KARL OTTO HERKENBERG. Mit einer Einleitung von MARTIN SPAHN. 1925. Das. 143 S.

Es ist nicht unbegreiflich, daß die Probleme der deutsch-englischen Bündnispolitik ein Lieblingsthema der politischen Publizistik geworden sind. Der Historiker könnte das nur begrüßen — vorausgesetzt, daß diese Publizistik sich entschließen würde, an ihren Stoff mit methodischer Schulung und geistiger Zucht heranzugehen. Daran fehlt es gemeinhin nur zu sehr. Das Buch des Sachverständigen im parlamentarischen Untersuchungsausschuß, Eugen Fischer, darf beanspruchen, dem Höhepunkt dieses Mankos einigermaßen nahe gekommen zu sein. Es möchte hingehen, daß die Darstellung durchweg von einem politischen Wunschbild ex eventu beherrscht wird; das könnte durchaus als Erkenntnismotor wirken — wenn dieses Wunschbild nicht so naiv und dieser Erkenntniswille nicht so völlig undiszipliniert wäre. So aber ist das Buch ein Musterbeispiel dafür, zu welchen optischen Verzerrungen die dilettantische Benutzung eines einseitigen Quellenmaterials führt. Der Gedanke, daß es vielleicht auch englische Literatur für die Erkenntnis Salisburys und Chamberlains geben könne, daß die englischen Staatsmänner nicht mit der Elle deutsch-pazifistischer Schulweisheit zu messen, sondern aus ihrer eigenen politischen Tradition, aus der Lage und den Interessen des Empire zu verstehen sein möchten, alles das ist F. fremd geblieben. Mit gläubiger Zuversicht werden die englischen Angebote als „Patentlösung für Weltbefriedung" hingenommen (S. IX), die Geschichte eines immerhin recht komplizierten diplomatischen Ringens, das in weite Zusammenhänge eingeordnet ist, löst sich in ein primitives Schwarz-Weiß-Klischee auf.

So schreitet F. auf dem Weg der Anklage, den Joh. Haller einst mit sehr viel feineren geistigen Waffen eingeschlagen hat, mit beneidenswerter Sicherheit von Verdammnis zu Verdammnis. Im einzelnen ist dabei manches durchaus richtig gesehen, der Charakter Bülows etwa oder die Unterscheidung von Gesamtverständigung und Einzelverständigung (S. 99 ff.). Aber das ist so wenig originell, daß es den Aufwand kaum lohnt. Wo wirklich Neues behauptet wird, ergibt der Vergleich mit den Quellen ein für den Autor sehr ungünstiges Resultat. So heißt es, um eine Stichprobe anzuführen, auf S. 15, dem Angebot Chamberlains vom März/April 1898 sei ein

Ministerrat unter Teilnahme des englischen Botschafters in Berlin, Lascelles, vorangegangen; hierbei habe Lascelles ein Defensivbündnis gegen Doppelangriff vorgeschlagen. Dieser englische Plan, meint F., ist unbekannt geblieben, weil Bülow-Holstein um keinen Preis auf eine allgemeine Verständigung mit England eingehen wollten. — Wie steht es tatsächlich? In einer Unterredung Wilhelms II. mit Lascelles am 22. August 1898 (Große Politik XIV, S. 333 ff.) erklärt der englische Botschafter, der eben vom Urlaub aus England zurückgekehrt ist, er habe „erst jetzt" in England von den Bestrebungen Chamberlains gehört, er sei bei „seiner kürzlichen Anwesenheit in England" mit Chamberlain und mehreren anderen Kabinettsmitgliedern zum Lunch zusammen gewesen. Hier habe er gegen Chamberlains Gedanken eines Bündnisses mit ostensibler Spitze nach Rußland hin den Zweimächte-Defensivbund vorgeschlagen, wovon Chamberlain tief beeindruckt gewesen sei. Tatsächlich ist von diesem zweiten, realeren Vorschlag nichts nach Berlin gelangt. — Man sieht, was der inquisitorische Wille des Untersuchungsrichters aus dem sachlich und chronologisch klaren Zusammenhang, der durch die andern Quellen durchaus gestützt wird, glaubt herauskonstruieren zu dürfen. An einer späteren Stelle des Buches (S. 56) heißt es bereits, Lascelles habe erzählt, „wie in England der Plan, an Deutschland heranzutreten, in seiner Anwesenheit und mit seinem Rat in die Wege geleitet wurde".

Mit solcher Forschungsmethode, mit so willkürlicher Auffassung eines sehr engen Quellenmaterials wird der Boden bereitet, auf dem sich das Verdikt der deutschen Politik erhebt. Man kann an ihr in der Tat unter bestimmten Gesichtspunkten, die vom Schema F.s stark abweichen, scharfe Kritik üben. Aber man muß zuvor die tatsächlichen Zusammenhänge erkennen und vor allem mit dem weltpolitischen Charakter des englischen Vorgehens in seinen verschiedenen Spielarten sich ernsthaft auseinandersetzen. Ich habe versucht, in meinem Vortrag „Zur Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik" (Archiv für Politik und Geschichte Jan. 1927) einige Lücken nach dieser Richtung hin auszufüllen und den grundsätzlichen Charakter des Problems zu beleuchten. Noch steht die Lösung der Aufgabe in ihren Anfängen, sie kann von verschiedenen Ausgangspunkten her angefaßt werden. Aber wer aus jedem Wort eines englischen Ministers entweder eine Offenbarung politischer Erbweisheit oder eine Bestätigung eigener Glaubenssätze heraushört, redet an den Dingen vorbei.

Manche dieser kritischen Bedenken gegenüber der bisherigen Behandlungsmethode des Problems werden auch von Martin Spahn in der Einleitung berührt, die er der Arbeit seines Schülers Herken-

berg vorausgesandt hat. Auch Spahn weist darauf hin, daß es die einseitige Perspektive der deutschen Akten durch Untersuchungen vom englischen Boden her zu ergänzen gelte. Und es ist gewiß ein glücklicher Griff, dafür die weltpolitisch wichtigste Zeitung, die Times, als engeren Gegenstand auszuwählen. Freilich überschätzt nun Spahn den Quellenwert der Zeitungen gegenüber den Akten doch, wie mir scheint, nicht unbeträchtlich. Es ist wichtig, zu wissen, wie entscheidende wirtschaftliche Interessentengruppen und ein Hauptorgan der öffentlichen Meinung im Jahre 1898 das deutsch-englische Verhältnis beurteilt haben. Herkenberg legt damit an einem bestimmten Punkt die Sonde an die Bündniswilligkeit der englischen Nation. Aber das negative Ergebnis, zu dem er gelangt, besagt noch nichts über die englische Politik. Weder Salisbury noch Chamberlain waren die Männer, sich in Abhängigkeit von Presse und öffentlicher Meinung zu begeben. Was sie selbst nach der Richtung aussagen, hat deutlich taktischen Charakter und wird durch Chamberlains Wort widerlegt, er werde sich der Politik seines Landes schämen, wenn sie nicht über widerstreitende wirtschaftliche Interessen hinweggehe. Hier spricht der innerste Instinkt einer durchaus politischen Natur. Und gerade Herkenbergs Studie zeigt lehrreich, wie die Times der politischen Direktive folgt. Vollends für die Fragen, von denen das Urteil über die Vorgänge des Jahres 1898 abhängt, für den Zusammenhang der Sondierung mit Chamberlains Angriffsplänen gegen Rußland und mit der heraufziehenden Krise am Oberen Nil, — für solche Unterströmungen der Politik bleibt auch das intensivste Zeitungsstudium notwendig ohne Ergebnis.

Innerhalb dieser Grenzen aber — das unterscheidet Herkenbergs Arbeit sehr vorteilhaft von dem Buche Fischers — erfährt ein wertvoller Stoff eine solide Zubereitung, die der Forschung weiterzuhelfen vermag. Im einzelnen sei auf die Stellung der Times zur Flottenvorlage hingewiesen, bei der die Sorge vor dem Bündnis der drei Kontinentalmächte charakteristisch hervortritt (S. 46). Ferner auf die lehrreiche Klage der Times, das englische Auswärtige Amt verstehe es nicht, materielle Interessen zu fördern, sondern stoße seinen erhabenen Kopf immer an den Sternen hoher Politik (S. 93). Hier wird, wie schon gegenüber der Flotte, der rein politische Charakter der englischen Sondierung unzweideutig festgelegt. Mit besonderer Schärfe schließlich erkennt die „Times" die überragende Bedeutung der deutsch-russischen Beziehungen. Befriedigt konstatiert sie nach der Kaiserreise, daß Deutschland jetzt die Wacht an den Dardanellen übernehme (S. 94).

Es wäre zu wünschen, daß derartige Untersuchungen fortgesetzt und auf die nächsten wichtigeren Jahre erstreckt würden. Freilich

müßten sie dann — woran H. aus äußeren Gründen verhindert war — stärker mit dem anderweiten Quellenmaterial kombiniert werden.

Königsberg i. P. *Hans Rothfels.*

Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Von Dr. JOSEPH REDLICH (Wien), o. Universitätsprofessor und Minister a. D., Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Yale University Press, New Haven 1925 (302 S.). (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Professor Dr. James T. Shotwell, Generalschriftleiter. Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte.)

Unter den Schriften, die bisher im Rahmen des riesenhaften Unternehmens der Carnegie-Stiftung erschienen sind, ist die vorliegende dem Gegenstande nach vielleicht die bedeutendste. Handelt es sich doch darin nicht bloß und nicht in erster Linie um die allerdings auch eingehend behandelten Fragen der wirtschaftlich-administrativen Technik, sondern um deren Zusammenhang mit dem ganzen Regierungs- und Verwaltungssystem der österreichisch-ungarischen Monarchie; diese Monographie ist zugleich das letzte Kapitel einer mehr als vierhundertjährigen großstaatlichen Verwaltungsgeschichte; ihr Gegenstand ist das erschütternde Drama des endgültigen Zusammenbruches eines der größten Reiche der Weltgeschichte. Der namentlich durch seine ausgezeichneten Arbeiten über England bekannte Autor, ein Meister der Verwaltungsgeschichte, als österreichischer Staatsrechtslehrer und gewesener Minister mit den einschlägigen Verhältnissen wohl vertraut, hat seine Aufgabe in wahrhaft wissenschaftlichem Geiste erfaßt und, ohne seinen demokratisch-pazifistischen Standpunkt zu verleugnen, fern von doktrinärem Eifer wie von nationalistischer Voreingenommenheit, *„sine ira et studio"* eine soziologisch orientierte Geschichte der Regierung und Verwaltung Österreichs im Weltkriege geschrieben, die zugeich eine Erklärung für die schicksalsgemäß und sozusagen in relativer Ruhe und Ordnung sich vollziehende Auflösung der habsburgischen Monarchie enthält.

Der österreichisch-ungarische Dualismus hat sich im Kriege von Anfang an in einem für Österreich sehr ungünstigen Sinne ausgewirkt. Während Ungarn unter Graf Stefan Tisza fortfuhr, die eigentlich dominierende Rolle in der Kriegspolitik zu spielen, sonderte es sich in der Kriegswirtschaft von vornherein vollständig ab, so daß die bekannten Ernährungsschwierigkeiten des blockierten Mitteleuropa für Österreich durch die Sperrung seiner Kornkammer noch erheblich vermehrt wurden. In der Kriegsregierung sind beide Reichs-

hälften von Anfang an ganz verschiedene Wege gegangen: während in Ungarn die Regierung im Einvernehmen mit dem beständig tagenden Parlament und im Sinne unbeirrten Festhaltens an der magyarischen Vorherrschaft über die „Nationalitäten" geführt wurde, trat in Österreich unter Ausschaltung des Reichsrats, der durch die nationalistischen Obstruktionsmethoden schon längst diskreditiert war, eine eigentliche militärische Diktatur in die Erscheinung, die nicht nur im Kriegsgebiet, sondern auch im Hinterlande die Autorität der Zivilbehörden samt den Gerichten in weitem und immer steigendem Maße außer Kraft setzte, die Eisenbahnen militarisierte, die gesamte Produktion und Verteilung der wirtschaftlichen Güter staatssozialistisch organisierte und bei alledem die nationalistischen Regungen der nichtdeutschen Völker, indem sie sie niederhalten wollte und ihnen jede legale Betätigung abschnitt, um so sicherer zum Abfall von der dynastischen Reichsidee und in die Bahn völliger nationaler Absonderung trieb. Dieses System, das durch die Namen Conrad von Hötzendorf, des Oberkommandierenden, und des Grafen Stürgkh, des österreichischen Ministerpräsidenten, bezeichnet wird und das neben den Konflikten mit der Bevölkerung auch vielfache Reibungen zwischen der immer weiter um sich greifenden Militärgewalt und der Zivilautorität mit sich brachte, hat allerdings im Herbst 1916 mit der Ermordung des Grafen Stürgkh und dem bald darauf folgenden Thronwechsel sein Ende gefunden; aber es hatte zu lange und zu stark gewirkt, als daß eine Umkehr noch hätte von Nutzen sein können, zumal doch das Programm einer im wesentlichen deutschen Staatsleitung beibehalten wurde, mit der Aussicht auf eine noch stärkere und exklusivere Ausbildung im Falle eines „Siegfriedens". Weder der Rücktritt Conrad von Hötzendorfs vom Oberkommando und die Milderung der Militärdiktatur unter Zurückhaltung des Kriegsüberwachungsamtes, noch der Versuch des Ministeriums Clam-Martinitz, wieder „politisch", d. h. mit den Parteien zu regieren und die Wiedereinberufung des Reichsrats nach dem Ausbruch der russischen Revolution konnten die nichtdeutschen nationalistischen Parteien, zumal bei der steigenden Einwirkung der auf die Auflösung der Monarchie gerichteten feindlichen Propaganda, noch beruhigen. Die Tschechen und Südslawen erklärten ganz offen ihren Widerstand gegen das ganze System der Kriegsregierung und die Sozialdemokratie desgleichen. Der Polenklub, bisher die sicherste Stütze der Regierung, versagte; zwischen beiden Häusern des Reichsrats kam es zum Konflikt. Die Amnestie des Kaisers Karl für die Hochverräter verstimmte auch die Deutschen aufs tiefste. Die Tschechen, deren Gefangene und Überläufer sich in Rußland als selbständige Kriegsmacht organisiert hatten, wurden vom Feinde

geradezu als kriegführende Macht anerkannt. Im September 1918 begann die Kriegswirtschaft im Kriegsgebiet wie im Hinterlande zusammenzubrechen. Das Oktobermanifest des Kaisers Karl, dessen Bemühungen um einen Separatfrieden gescheitert waren, verhieß allen Völkern des Reiches eine selbständige staatsrechtliche Existenz. Aber das einigende Band fehlte, da der letzte Rest von politischem Zusammengehörigkeitsgefühl und dynastischer Anhänglichkeit erloschen war. Der Reichsrat hatte sich schon längst in einzelne nationale Gruppen aufgelöst. Und so wurde jenes kaiserliche Manifest zu einer Art legaler Grundlage für die Auflösung der Monarchie selbst.

Für diesen Ausgang macht der Verfasser neben der allgemeinen Kriegslage vor allem das System der militärisch-diktatorischen Kriegsregierung in der ersten Epoche des Krieges verantwortlich. Er ist der Meinung, daß zu Beginn des Krieges die Stimmung bei den nichtdeutschen Nationen Österreichs noch keineswegs so entschieden staatsfeindlich gewesen sei, daß dieses Resultat bei einem ungünstigen Ausgang des Krieges als unabwendbar hätte betrachtet werden müssen. Ganz überzeugend zu begründen ist diese Meinung natürlich nicht. Wenn man die Aufzeichnungen Masaryks liest, die vor kurzem erschienen sind, so sieht man doch, wie wenigstens die Führer der Tschechen — außer Masaryk auch Benesch, von Kramarsch ganz zu schweigen — die völlige Ablösung von Österreich von Anfang an ins Auge gefaßt hatten. Die österreichische Regierung war jedenfalls fest davon überzeugt, daß bei den nationalen Stimmungen und Widerständen eine erfolgreiche Kriegführung ohne jenes System einer das Parlament und die autonomen Behörden der Zivilverwaltung ausschaltenden militärischen Diktatur nicht möglich sei. Schon vor dem Kriege war dafür Vorsorge getroffen worden durch den „Orientierungsbehelf" für die Behörden von 1912 und die Einrichtung eines Kriegsüberwachungsamtes, das für den Kriegsfall sofort in Tätigkeit treten konnte.

Apologetische Stimmen österreichischer Gelehrter haben während des Krieges und nachher öfters darauf hingewiesen, daß Österreich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. ein System der inneren Nationalitätenpolitik auf die Bahn gebracht habe, das als vorbildlich für Staaten mit gemischter Nationalität gelten könne. Die Schilderung, die Redlich in den einleitenden Abschnitten seines Buches gibt, bestätigt diese Ansicht keineswegs. Zwar war es in Österreich anders als in Ungarn, wo die „Nationalitäten" von der „Staatsnation" mit harter Faust niedergehalten wurden. Unter dem Ministerium Taaffe waren große Konzessionen gemacht worden. Aber damit waren auch die Sprachenkämpfe entfesselt worden, und die parlamentarische Obstruktion hatte

die Landtage wie den Reichsrat gelähmt. Die zentralistische Bureaukratie in Wien aber hatte ihren deutschen Charakter und ihre alten Traditionen in der Hauptsache festgehalten und zeigte sich je länger je mehr als der maßgebende Faktor in der Regierung, die oft genug von dem § 14 Gebrauch machen mußte. Die Bewilligung des allgemeinen Wahlrechtes 1907, die fortschreitende Demokratisierung, Nationalisierung und Sozialisierung der wachsenden Beamtenschichten der verschiedenen Länder, die zunehmende Bedeutung der unteren Mittelklassen in Stadt und Land — das alles beförderte die nationalistische Zersetzung, die Unmöglichkeit eines parlamentarischen Regiments und einer autonomen Verwaltung neben der staatlichen Bureaukratie, die immer die stärkste Kraft in Österreich war und blieb. Es gehört mit zu den bedeutendsten Ergebnissen des vorliegenden Werkes, daß hier der Nachweis geführt wird, wie diese Bureaukratie, die sich allmählich national differenzierte, die Auflösung des alten Staates und den Übergang zu politischen Neubildungen ermöglichte, ohne daß es zu einem sozialen Zusammenbruch kam.

Berlin. *O. Hintze.*

Profile. 30 Porträtskizzen aus den Jahren des Weltkrieges nach persönlichen Begegnungen. Von VICTOR NAUMANN. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1925. IX u. 374 S.

Der Verfasser, 1865 in Berlin geboren, ein vielseitig gebildeter Mann, hat sich vor dem Weltkriege als Dichter, politischer Journalist und als juristischer, volkswirtschaftlicher, philosophischer und historischer Schriftsteller eifrig betätigt; während des Krieges entfaltete er als Privatmann, ohne einer politischen Partei anzugehören, eine umfangreiche politische Tätigkeit und, da die Zensur die Erörterung politischer Fragen in der Presse unterdrückte, entwickelte er seine Auffassungen und Ratschläge maßgebenden Persönlichkeiten in Denkschriften und mündlichen Aussprachen und übernahm dann auch offizielle und offiziöse politische Aufträge und Sendungen. So stand er schon vor dem Kriege mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Graf Hertling auf gutem Fuß, arbeitete bei dem preußischen Hausminister Grafen August Eulenburg 1917 für Hertlings Berufung zum Reichskanzler, vermittelte vertrauliche Beziehungen zwischen Hertling und dem österreichischen Außenminister Grafen Czernin, war bald in Berlin, bald an der Front, beim Generalgouverneur von Belgien, dem deutschen und dem bayerischen Kronprinzen, bald in Wien, Budapest, München oder im Ausland tätig, um für den vollen Verzicht auf Belgien, einen Verständigungsfrieden, besonders

mit Rußland, die Lösung der polnischen Frage, die Reform des preußischen Wahlrechts, die Verteilung der den Russen im Brester Frieden abgenommenen Gebiete unter die sich eifrig darum bewerbenden deutschen Fürsten, schließlich kurz vor der Revolution für eine Abänderung der Reichsverfassung hinsichtlich der Verbindung der Kaiserwürde mit der preußischen Krone zu wirken. Kurz vor dem Kriege hatte er Österreich-Ungarn zur kolonialen Ausbreitung in Cilicien zu veranlassen gesucht; im Frühjahr 1917 verfaßte er, obwohl Protestant, im Auftrage der Münchner Nuntiatur eine für den Vatikan bestimmte Denkschrift über die politische Lage Europas nach Ausbruch der russischen Revolution, vor und während des Krieges beschäftigte er sich mit der Lösung der römischen Frage, im Kriege mit der päpstlichen Friedensvermittlung.

Über die Bedeutung und den Nutzen dieser ruhelosen Tätigkeit wird man erst endgültig urteilen können, wenn Naumann seine in Aussicht gestellten Kriegserinnerungen veröffentlicht hat. Vorderhand gibt er skizzenhafte Porträtschilderungen all der Leute, mit denen ihn sein politischer Schaffensdrang in nähere Berührung brachte, so des Königs Ludwig III. von Bayern, des bayerischen Kronprinzen, der Herzogin Karl Theodor und ihrer Schwester, der Erzherzogin Marie Therese, der bayerischen Ministerpräsidenten Graf Podewils, Hertling und v. Dandl, des bayerischen Legationsrates v. Stockhammern, des bayerischen Sozialistenführers v. Vollmar, der Münchner Nuntien Frühwirth, Aversa und Pacelli, des Münchner Erzbischofs Kardinal Bettinger, des Wiener Erzbischofs Kardinal Piffl, des Jesuitengenerals Graf Ledochowsky, der österreichischen Minister des Äußeren Graf Berchtold, Graf Burian und Graf Czernin, des Sektionschefs im österreichischen Ministerium des Äußeren Frhr. v. Musulin, des Verfassers des Buches: „Das Haus am Ballplatz" (s. H. Z. Bd. 131, S. 318 ff.), des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Tisza und seiner Gegner Graf Andrássy und Graf Albert Apponyi, des österreichischen Botschafters in Berlin Prinz Gottfried Hohenlohe und seines Bruders, des Ministers des Innern und Obersthofmeisters Prinz Konrad, endlich aus der Berliner Welt: des deutschen Kronprinzen, des aus Schwaben stammenden Staatssekretärs des Äußeren v. Kiderlen-Wächter, des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Wilhelm v. Stumm, des Geheimrats im preußischen Staatsministerium und dann in der Reichskanzlei Fritz v. Eichmann, des aus Bayern gebürtigen Direktors im Reichsmarineamt Georg Schramm, eines der politischen Berater von Tirpitz, des Generalgouverneurs von Belgien Frhr. v. Bissing und seines Sohnes, des Münchner Professors, der Chefs des Stabes des deutschen und des bayerischen Kronprinzen Graf v. d. Schulenburg und v. Kuhl u. a. m.

Es sind also in der Hauptsache eine große Anzahl maßgebender Persönlichkeiten aus Bayern und Österreich-Ungarn, die uns hier mit großem Geschick, mit liebevollem, aber manchmal zu nachsichtigem Verständnis charakterisiert werden. So enthüllt die von starker Verehrung erfüllte Schilderung Hertlings — etwas ungewollt — die völlige Unzulänglichkeit dieses Kriegs-Reichskanzlers, um dessen Ernennung sich der Verf. ja so eifrig bemüht hatte; Kiderlen erfährt die übliche Überschätzung (vgl. den Aufsatz von Andreas in der H. Z. Bd. 132, S. 247 ff.); die Hoffnung, daß Tisza als Außenminister aufgehört hätte, einzig und allein magyarische Außenpolitik zu treiben (vgl. dagegen W. Schüßler, Österreich und das deutsche Schicksal, 1925), die gutgemeinte Idee, das mit der Überwindung seiner inneren Schwierigkeiten vergeblich ringende, durch den Dualismus an seiner natürlichen Eingliederung Bosniens verhinderte Österreich-Ungarn zur kolonialen Betätigung in Cilicien zu veranlassen, und die Behauptung, daß Österreich 1914 zu der die Lösung der Balkanfragen im österreich-feindlichen Sinne betreibenden Entente hätte jederzeit abschwenken können, verraten neben mancher anderen Äußerung, daß die politische Blickschärfe dieses Privatdiplomaten gelegentlich auch einmal versagte. Derartige Einwände hindern aber nicht, daß jeder Leser die Fülle der in diesem Buche gebotenen Charakteristiken für die Geschichte des Weltkrieges mit aufrichtigem Dank auf sich wirken lassen wird.

Breslau. *Ziekursch.*

Das Trugbild von Versailles. Weltgeschichtliche Zusammenhänge und strategische Perspektiven von H. STEGEMANN. Mit 8 Karten. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1926. 359 S. 12 M.

Ausgehend vom Vertrage von Versailles und vom Völkerbundstatute, entwirft der Verfasser als Geopolitiker und Stratege ein großzügiges, tatsachen- und gedankenreiches Bild von der Lage der europäischen Mächte nach dem „Frieden". Ein Register der in Versailles begangenen geopolitischen Sünden ist in dies Bild eingetragen, wie es bisher auch in der deutschen Nachkriegsliteratur in diesem Umfange und in dieser zwingenden Anschaulichkeit noch nicht geliefert worden ist. Dabei ist Stegemanns tief einschneidende Kritik nicht hämisch, sondern analytisch und zugleich aufbauend: sie will den Weg ins Freie geopolitischer Naturgegebenheiten zeigen und zur Lösung all derjenigen Probleme starke Anregung geben, die in Versailles nicht gelöst werden konnten, weil dort Haß, Zerstörungswut und Machthunger die Szene beherrschten. Der Verfasser ist sich

jedoch der Schwierigkeiten bewußt, in die eine lediglich die Gegenwart ins Auge fassende geopolitische Betrachtung leicht geraten kann, zumal da sie heute zur Mode und zur Manier auszuarten geneigt ist. Er hat deshalb sein Werk in all seinen Kapiteln mit einem breiten historischen Fundamente versehen, aus dem sich eine Fülle aufklärender und zum Nachdenken stimmender Parallelen für die Beurteilung der gegenwärtigen Lage ergeben. In sententiösen Sätzen und in oft großartig vereinfachten holzschnittartigen Skizzen erscheinen die Männer und die Ereignisse der Vergangenheit vor dem durch die Ruhelosigkeit der Gegenwart verwirrten Politiker. Der Verfasser will weder aufreizen noch in Trostlosigkeit versenken. Er will aufklären und erheben. Auch wo kaum noch ein Hoffnungsstrahl schimmert, weiß er einen in der Geschichte und im selbstgesetzlichen Raume verankerten Leuchtturm ausfindig zu machen: *saevis tranquillus in undis*. Das Buch enthält daher außer dem Erkenntniswert einen den Durchschnitt weit überragenden Aufbauwert, weil es dem aufmerksamen Leser, von dem freilich viel Mitarbeit verlangt wird, schlagkräftige Waffen gegen jede Art von Zusammenbruchsstimmung in die Hand gibt. Auch der Politiker kommt hier auf seine Rechnung, und nicht nur der deutsche. Denn Stegemann verlangt für seine klangvolle Stimme auch diesmal in Europa Gehör.

Hamburg. *J. Hashagen.*

Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Von LEO SANTIFALLER. I. Allgemeiner Teil (XII, 248 S.); II. Besonderer Teil (S. 249—566). Innsbruck, Universitäts-Verlag Wagner. 1924. 1925. (Schlern-Schriften, Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol, hrsg. von R. v. Klebelsberg, Bd. 7.)

Die Anregung zu dieser umfangreichen und gediegenen Untersuchung erhielt der Verfasser durch das Buch von Aloys Schulte über den „Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter". Daher bilden die Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Domherren den Hauptteil der Arbeit. Das Ergebnis ist sehr bemerkenswert. Während die große Menge der Domherren bis zum Ende des 12. Jahrhunderts unbestimmbar ist, finden sich in dieser Zeit zweifellos auch unfreie Elemente im Kapitel, gegen deren Aufnahme sich im Jahre 1194 eine Urkunde des Papstes Celestins III. wendet. Santifaller widmet dieser Urkunde einen besonderen Exkurs, weiß aber nichts Wesentliches gegen ihre Echtheit vorzubringen, und in der Tat ist sie in der päpstlichsn Kanzlei geschrieben. Im 13. Jahrhundert gab es neben 5 Edelfreien 43 Mini-

steriale und 10 Angehörige des Bürger- und Bauernstandes im Kapitel; von da an überwiegt die letztere Gruppe so beträchtlich, daß die Edelfreien vollständig daneben verschwinden. Brixen gehört also in die kleine Gruppe von Domkapiteln, in denen der Adel ganz zurücktritt (wie in Bremen und Verden), und es ist zu beachten, daß hier in Tirol das bürgerlich-bäuerliche Element in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer mehr vordringt, obwohl der Adel dort sonst sehr in Blüte stand. S. erklärt das aus der ärmlichen Ausstattung des Stiftes, das infolgedessen für den reichen Adel keinen Anreiz bot. Erst im 16. Jahrhundert wurde es anders, so daß im 17. und 18. Jahrhundert umgekehrt der Adel überwog. Mit dieser Zusammensetzung hing es zusammen, daß das Brixner Domkapitel schon früh eine größere Anzahl von Priestern aufwies, als es sonst üblich war; davon handelt das 3. Kapitel (S. 87—101). Damit hing es weiter zusammen, daß es mit der Forderung der ehelichen Geburt nicht so streng genommen wurde. Im 12. Jahrhundert werden mehrere Söhne von Domherren als Mitglieder des Kapitels genannt, im 14. Jahrhundert zwei uneheliche Söhne des Herzogs Meinhard II. von Tirol. Es folgen Kapitel über die Schul- und Bildungsverhältnisse, die literarischen und künstlerischen Bestrebungen (Kap. 4), über den Anteil der Domherren an der Diözesanregierung (4 Archidiakonate; die Domherren übernahmen oft auch Pfarreien, weil ihre Pfründen gering waren), über Ämterhäufung, Residenzpflicht, über das kirchlich-religiöse Leben der Domherren (Bruderschaften, Stiftungen, Schenkungen), über Eintritt und Ausscheiden. Der besondere Teil bringt die chronologische und alphabetische Reihenfolge der Domherren mit gründlichen Nachrichten über die Herkunft der einzelnen Persönlichkeiten — ein Beitrag zugleich zur Tiroler und süddeutschen Familiengeschichte, während die urkundlichen Belege von dem Verfasser in einem besonderen Aufsatze im *Archivio per l'Alto Adige ann. 16* (1921) abgedruckt wurden. Das Buch schließt insofern eine Lücke, als in der bisherigen Literatur über die Domkapitel der Südosten des Reiches nicht bearbeitet war. Die Besonderheiten der dortigen Verhältnisse legen den Wunsch nahe, daß das Beispiel wirken möge. Wir brauchten noch Untersuchungen über die Schweizer Bistümer, und ebenso wünschenswert wäre es, wenn die französischen und italienischen Verhältnisse untersucht würden. Gerade die Art, wie S. nach dem Vorbilde von Aloys Schulte die Behandlung angefaßt hat, ist ergiebiger als die früher beliebte Art, über die Verfassungsgeschichte der Domkapitel zu arbeiten, die, so berechtigt sie zunächst war, schließlich zur Manier wurde. Ich möchte übrigens den persönlichen Wunsch nicht unterdrücken, daß der Verfasser seine Kraft auch fernerhin größeren wissenschaftlichen

Aufgaben widmen könnte; denn er hat in diesem Buch gezeigt, daß wir von ihm noch vieles erwarten dürfen.

Berlin. *A. Brackmann.*

Documenten betreffende de buitenlandsche handelspolitik van Nederland in de negentiende eeuw, uitgegeven door N. W. POSTHUMUS. 3. deel: Onderhandelingen met Pruisen en andere duitsche Staten tot aan de oprichting van het Duitsche Tolverbond (1814—1833); 4. deel: Onderhandelingen etc. over een scheepvaart — en een Handelsverdrag (1834—1839). XX, 420 S.; XVII, 499 S. 's Gravenhage, M. Nijhoff. 1923. 1925. (*Werken uitg. door de Vereeniging Het Nederlandsch Economisch-Historische Archief.*)

Der Zeitraum von 1814—1839 enthielt eine für das Verhältnis zwischen Preußen bzw. dem Zollverein und den Niederlanden wenig erfreuliche Reihe diplomatischer und wirtschaftspolitischer Kämpfe. Nachdem Preußen 1818 sein Zollsystem geordnet hatte, begannen die Verhandlungen über einen Handelsvertrag; beiderseits galt als Ziel die Herabsetzung der Zölle des anderen; Preußen wünschte namentlich diejenige der hohen Zoll-Durchfuhrabgaben und eine Gleichstellung der preußischen Schiffe in den niederländischen Häfen mit den niederländischen. Eine Einigung scheiterte zunächst daran, daß die Niederlande sich nicht entschließen konnten, die ihnen durch die Wiener Verträge auferlegte Zollfreiheit des Rheins auf die Durchfuhrzölle auszudehnen, worauf Preußen keine Neigung zeigte, durch Herabsetzung seiner Zölle die Frage der freien Fahrt auf dem Niederrhein zu präjudizieren. Inzwischen erhöhten die Niederlande, in denen die protektionistische Strömung mehr und mehr das Übergewicht erhielt, dauernd ihre Zölle, was namentlich für die preußische Getreideausfuhr sehr mißlich war; insbesondere der Geist des niederländischen Tarifs von 1826 wurde von Schuckmann als „sehr feindselig und rücksichtslos" bezeichnet (III, 174). Trotzdem scheute Preußen vor der Ausführung der mehrfach angedrchten Retorsionsmaßregeln zurück. Als seit 1828 die Bemühungen Preußens um einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit den anderen deutschen Staaten schärfer hervortraten, rührten sich die holländischen Wirtschaftskreise; die Amsterdamer und Rotterdamer Zuckerraffinerien sahen ihr Geschäft nach Süddeutschland bedroht. Doch blieben die Bemühungen der niederländischen Regierung, durch diplomatische Vorstellungen bei den Höfen von München, Stuttgart, Karlsruhe, Kassel, Wiesbaden (III, 268 ff.) die weiteren Fortschritte der Zollanschlußbewegung zu hindern, vergeblich; meist holte man sich höfliche Abweisungen. Immerhin wurde durch diese Vorgänge

der Abschluß der vorläufigen Rheinschiffahrtskonvention von 1829, die dann zu der endgültigen von 1831 führte, beeinflußt. Gegenüber dem von den Niederlanden erneut ausgesprochenen Wunsch nach einem Handelsvertrag verhielt sich Preußen sehr vorsichtig; die Ereignisse von 1830 traten störend dazwischen; und Preußen mußte jetzt um so mehr auf der Hut sein, den Niederlanden Konzessionen zu machen, als es gegebenenfalls genötigt werden konnte, dieselben auch Belgien einzuräumen. Ferner wirkten die sich immer mehr verdichtenden Zollvereinspläne auf die holländischen Handelskreise stark verstimmend ein; gegenüber dem Vertrag zwischen Preußen-Hessen-Darmstadt und Bayern-Württemberg von 1829 hegten Amsterdam und Rotterdam ernste Befürchtungen hinsichtlich ihrer Stellung als deutsche Ausfuhrhäfen (III, 365); sie erstrebten eine Erleichterung der Durchfuhr durch die Niederlande, während die dortige Regierung 1832 vorschlug, die süddeutschen Staaten durch günstige Angebote von der Zolleinigung mit Preußen fernzuhalten (III, 403 ff.). Diese Schwankungen haben in den Niederlanden noch längere Zeit angehalten; der holländische Minister Tets van Goudriaan verhehlte im August 1834 dem preußischen Gesandten gegenüber nicht seine Ansicht, daß ein direkter Anschluß an den Zollverein empfehlenswert sei (IV, 18 f.). Da war es allerdings sehr seltsam, daß das neue niederländische Zollgesetz von 1835 starke Zollerhöhungen, vorzüglich auf Getreide, brachte, ein Schritt, der in Preußen sehr verstimmte und dahin führte, daß durch die Verordnung vom 28. Dezember 1836 den Schiffen der Zollvereinsstaaten auf dem Rhein gewisse Vorteile eingeräumt wurden. Darin sah man, wie der Minister Rother schrieb, das „Signal zur Abschaffung der bisherigen Knechtschaft des deutschen Stromes" (IV, 119). Nun wurde Holland gefügiger, zumal auch England und die Vereinigten Staaten sich über die Mißachtung der Reziprozität seitens Hollands nach 1822 mehrfach beschwert hatten (IV, 75). Den Schiffahrtsvertrag der Niederlande mit Preußen vom 3. Juni 1837 schuf hinsichtlich der Schiffahrt endlich die beiderseitige Gleichstellung. Der Handelsvertrag, der 1839 geschlossen wurde, ist bekanntlich nur kurze Zeit in Kraft gewesen, da er mit den Zollvereinsinteressen durchaus im Widerspruch stand.

Über alle diese Verhältnisse und Verhandlungen bringen die beiden vorliegenden Bände ein wertvolles Material, das im einzelnen doch manches in einem anderen Lichte erscheinen läßt, als es bisher der Fall war. Die in Bd. III veröffentlichten Aktenstücke hat allerdings teilweise schon C. Brinkmann in seinem Buche „Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein" (1922) benutzt. Bemerkenswert ist die Langmut der preußischen Regierung gegenüber

dem wenig kulanten Verhalten der Niederlande, deren Regierung sich noch immer von dem alten Standpunkt nicht trennen konnte, von dem aus das deutsche Hinterland als ein brauchbares Objekt der Ausbeutung betrachtet wurde. Mit Recht erkannte der preußische Minister v. Alvensleben, daß „nur der Drang der Umstände das niederländische Gouvernement zu einer Annäherung an unsere kommerziellen und gewerblichen Interessen" treiben könne (IV, 79). Um so unverständlicher war der Handelsvertrag von 1839; selbst durch die vorliegende Publikation wird er nicht verständlicher. Männer, wie Michaelis (IV, 355 ff.), und die Handelskammer in Cöln (400 ff.) hatten es an Warnungen nicht fehlen lassen. Wenn der Herausgeber trotz der kurzen Dauer des Vertrages ihn als eine vortreffliche Leistung der holländischen Unterhändler lobt (IV, S. XVII), so wird man doch schwerlich einen Handelsvertrag, der von der anderen Seite schon nach kurzer Frist wieder gekündigt wurde, selbst auf seiten des klügeren Kontrahenten als großen Erfolg hinstellen können. Diese ganzen Verhandlungen haben dazu beigetragen, dem Rheinland die Augen zu öffnen über die Abhängigkeit seines Stromes von dem Mündungslande, das seine wirtschaftlichen Pflichten gegenüber dem Hinterlande bis tief in das 19. Jahrhundert hinein nur unter engherzigen Gesichtspunkten aufgefaßt hat.

Freiburg i. B. *E. Baasch.*

Nordische Geschichte. Von JOHANNES PAUL. Breslau 1925. 120 S., mit 37 Abbildungen und Facsimiles. 3 M.

Das Interesse unserer deutschen Historiker und Philologen für den germanischen Norden ist so gering, daß jeder Versuch, es zu befördern, Beifall verdient. Kann man doch weder unsere mittelalterliche Geschichte, Literatur und Sprache in allen wichtigen Beziehungen verstehen ohne Berücksichtigung der altnordischen Quellen noch hat man einen vollständigen Überblick über Deutschlands neuere Geschichte ohne Kenntnis der dänischen und namentlich der schwedischen Dinge.

Von einer so kurzen und daher notwendig stark eklektisch verfahrenden Darstellung des weitgedehnten und mannigfaltigen Stoffes wie der vorliegenden ist natürlich nicht zu begehren, daß sie auch nur den nächstliegenden Anforderungen allen entspreche. So kann man nicht sagen, daß Paul die Wichtigkeit der nordischen Geschichte für das Verständnis der deutschen eindrücklich macht. Immerhin gibt er eine Skizze der germanischen Wanderungen, die das übliche Bild der „Völkerwanderung" erfreulich berichtigt, indem sie es erweitert und einen größeren Zug hineinbringt. Überhaupt kommt die

ältere Zeit besser zur Geltung als die neuere mit ihrer überquellenden Tatsachenfülle. Ferner macht sich eine mehr schwedische als dänische und norwegische Einstellung bemerkbar. Der Verf. glaubt auch, mit der Zusammenfassung der drei Länder sich „im Widerspruch mit der dort heute herrschenden Geistesrichtung" zu befinden. Das dürfte zu viel gesagt sein, wenn es auch richtig ist, daß die Dänen, Schweden, Norweger und Isländer sich selbstverständlich ungern mit dem Sammelnamen „Skandinavier" „abtun" lassen. Die Sonderarten sind ausgeprägt vorhanden, aber die Einheit ist es auch, und sie findet gerade heute wieder ziemlich viel Aufmerksamkeit, wie u. a. die Tätigkeit des Vereins „Norden" zeigt. Dieses Neben- und Durcheinander von Einheitlichkeit und Vielfältigkeit bildet einen Hauptreiz der nordischen Studien. — Endlich gehört zur Charakteristik des Buches auch die bei Historikern übliche Fremdheit gegenüber den altnordischen Quellen aus Island. Es trifft nicht zu, daß die altnorwegischen Königsgeschichten „die Großmachtzeit Norwegens in strahlendster Romantik malen" (S. 84), ebensowenig, daß bei den Skalden „die historische Wahrheit sich vielfach mit Sage und dichterischer Vorstellungskraft (sic!) mischt" (S. 44). Die Skalden sind äußerst gewissenhafte und zuverlässige Chronisten, und die Sagas sind realistische Erzählungen mehr oder weniger nüchternen, ja oft trockenen Geistes. Wer diese Denkmäler studiert hat — leider studiert man sie außerhalb Norwegens sehr wenig —, kann nicht mehr zweifeln, daß sie für den Historiker mindestens so wichtig sind wie für den Philologen. Weder P. A. Munch noch E. Sars hätten ihre anerkannten Leistungen ohne sie vollbringen können. Aber die Bedeutung der Sagas reicht weit über Norwegens Grenzen hinaus. Man lasse sich nur nicht dadurch irre machen, daß der Name „Saga" an „Sage" anklingt, womit leider auch unser Autor ihn verwechselt. Anscheinend liest er die neunordische Literatur im Original. Aber die Namen und Wörter, die er zitiert, sind in der Regel falsch, und falsche Angaben sind schlechter als gar keine.

Eine philologische Unzulänglichkeit, aber offenbar aus Schweden übernommen, ist auch die durchgehende Verwechslung von Goten und Göten oder (in älterer Lautgestalt) Gauten. Jene haben der Insel Gotland den Namen gegeben, diese den Provinzen Ost- und Westgötland und der von Gustav Adolf gegründeten Stadt Göteborg, deren deutscher Name „Gothenburg" auf obiger Verwechslung beruht. Es ist möglich, daß die beiden Stammesnamen verwandt und die Goten Abkömmlinge der Gauten sind, aber das bleibt ganz unsicher.

Auch sonst wären Einzelheiten zu berichtigen. Der Verf. hat sichtlich seine Freude an den mannhaften Wikingern, aber er legt ihnen fortwährend abschätzige und sogar verleumderische Epitheta

bei (wie „wut- und racheschnaubend"; „Raub, Mord und Plünderung war ihre Lust," steht S. 27), als wären die Mönchsberichte über sie nicht, wie er doch S. 17 richtig feststellt, von feindlicher Tendenz gefärbt. Der germanische Volkscharakter, wie man ihn namentlich aus der altnordischen Literatur kennen lernt, aber auch auf dem Lande studieren kann, reimt sich nicht mit solchen Superlativen. Allerdings ist dies keine rein kulturgeschichtliche, sondern zugleich eine stilistische Angelegenheit.

Daß die norwegische Überlieferung, wonach die Ynglinge von Uppsala auf dem norwegischen Thron fortleben, irrig sei, diese These des Schweden E. H. Lind, die P. annimmt, ist nicht so gut begründet, daß sie solches verdiente. — Olaf, Haralds Sohn, wurde „der Heilige" wegen seines Märtyrertodes, nicht wegen der „rücksichtslosen Durchführung des Christentums" allein (S. 47). — Die schwedisch-norwegische Union 1815 bis 1905 ist nicht von Anfang an derart von „ständigen Reibereien ausgefüllt" gewesen, wie S. 70 angegeben. Zur Zeit der älteren Bernadottes hatte sie bei den tonangebenden Kreisen Norwegens starken Boden, und noch Björnson, der Königskandidat, ist ihr eigentlich niemals abhold gewesen.[1]) — Auch sonst wird gelegentlich etwas jugendlich summarisiert oder eine Linie zu weit ausgezogen.

Wenn es wahr ist, daß in der Clausenlinie, die Tondern den Dänen auslieferte, das Bestreben der Ententemächte zu erkennen ist, an der einzigen Stelle, wo deutsche und skandinavische Interessen sich schneiden, die Wunde nicht verheilen zu lassen (S. 82), so ist unser wahres Interesse das, dieses Bestreben zu durchkreuzen, indem wir die Wunde trotzdem zur Heilung bringen; denn dabei fahren auch die scheinbar sich schneidenden Interessen am besten. Kein Geringerer als Harald Hiärne, dessen Andenken das Buch gewidmet ist, hat einmal geäußert, es komme heutzutage wenig darauf an, zu welchem der skandinavischen Länder ein nordischer Bevölkerungsteil gehöre. Und der deutsche Abgeordnete für Nordschleswig rechnet „große Teile des deutschen Volkes" ebenfalls zum nordischen Bereich; das ist eine alte schleswig-holsteinische, ja norddeutsche Stimmung. Bedeutet nicht der beginnende Ausgleich in Kirche und Schule einen guten Anfang? Freilich muß noch vieles nachfolgen, unter anderm ein radikaler Abbau der längst morschen grundtvigianischen Ideologie.

Charlottenburg. *G. Neckel.*

[1]) Hierüber teilt Birger Mörner, *Ur mitt irrande liv*, einiges mit, was ungeachtet der Färbung, die dieser Autor seinen Anekdoten mitzuteilen liebt, als Faktum zu gelten hat.

NIKOLAJ KAREEV, Istoriki Francuzskoj Revoljucii. 3 Bde. Leningrad, Kolos. 1924. 286, 301 u. 306 S. Geh. 6 Rubel.

Die Meinung, die sich die wissenschaftliche Welt nicht minder mühsam als die politische durch die dichten Schleier von Liebe und Haß hindurch über Sowjetrußland zu bilden sucht, wird hauptsächlich von dem Grade abhängen, in dem besonders die nichttechnischen Wissenschaften dort von der willkürlichen Erniedrigung zu Dienerinnen praktischer Politik frei bleiben oder werden (wie man auch sonst über die objektive Funktionsabhängigkeit aller Forschung von ihrer gesellschaftlichen Umgebung denken mag). Deshalb freut sich der Beurteiler bereits heute, einige alte und neue Forscherpersönlichkeiten, wie den Nationalökonomen Čajanov, den Sprachwissenschaftler Marr, den Historiker Grimm in zweifelloser Unabhängigkeit dort drüben arbeiten zu sehen. Neben ihnen erscheint hier der heute wohl den Rang als Nestor der zeitgenössischen russischen Historiker einnehmende N. Kareev, wenn nicht einer der tiefsten, jedenfalls einer der fleißigsten Geschichtschreiber seines Landes — obwohl ein großer Teil seiner Arbeit der allgemeinen Geschichte gehörte, hat er doch im Anhang zu dem vorliegenden Buch über die Historiographie der Französischen Revolution nicht weniger als 68 eigene, dieser Epoche gewidmete Bücher und Aufsätze namhaft machen können.

Auch die Art, wie er hier in zwei Bänden die einschlägigen französischen, in einem dritten dann die deutschen, belgischen, italienischen, englischen und russischen Geschichtswerke fast Seite für Seite analysiert, ist mehr ein (sicher sehr nützliches) Fleißwerk als eine geistige Bewältigung, sei es der einzelnen wissenschaftlich-künstlerischen Leistungen, sei es ihres gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhangs. Entging der Verfasser vielleicht so am ehesten der Gefahr der Heterodoxie über eine dem revolutionären Rußland sicher nicht rein theoretisch wichtige Materie? Dagegen spricht die Unbefangenheit, mit der er bei der Behandlung Taines und Aulards, freilich nur in ein paar Worten und ohne den Verteidiger Taines Cochin anders als nur mit einem Aufsatztitel zu zitieren (was freilich schon eine schwere Vernachlässigung der modernen nationalistischen Geschichtsauffassung Frankreichs ist), offenbar gegen Aulards Einseitigkeit Stellung nimmt. Über Karl Marx' Bedeutung für die Geschichte der Revolution von 1789 wird zwischen Häusser und Kautsky mit einer Zeile hinweggegangen, wobei freilich ein besonderes Kapitel darüber in einem bevorstehenden Parallelwerk über die „Französische Revolution in der Geschichtsphilosophie" angekündigt wird: Also wieder eine rein additive Arbeitsweise (vgl. a. die nur formale Mitteilung 3, 162, Anm. 4 über Marx' Dankbrief für K.s Magisterdissertation

über die vorrevolutionäre französische Bauernfrage). Weshalb Belgien (Laurent) Ländern wie Holland und der Schweiz vorgezogen wurde, ist nicht ersichtlich. Auch die russische Bibliographie kennt nicht J. Levins Buch über die Emigranten (Berlin 1923).

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

L. B. DUNBAR, A Study of „Monarchical" Tendencies in the United States, from 1776 to 1801. University of Illinois Studies in the Social Sciences. Vol. X, No. 1. (März 1922.) Urbana, Ill. 2,25 Doll.

Die Geschichte der Königsidee in Amerika ist noch nicht geschrieben. Es handelt sich bei diesem Thema nicht um eine reizvolle Absonderlichkeit, sondern um einen umfassenden universalhistorischen Gegenstand. Als seit dem 16. Jahrhundert in dem neuen Erdteil nördlich und südlich des Äquators ein Neu-Europa aufgebaut wurde, geschah dieses mit den im Abendland allgemein gültigen Staatsgedanken; ja, das unermeßliche Freiland bot die Gelegenheit, die vorwaltenden Ideen der Europäer in reinerer Form durchzubilden und zu gestalten, als es in den geschichtlich gebundenen Heimatländern möglich war. Der amerikanische Kontinent war in der alten Kolonialzeit Königsland. Vizekönige und königliche Gouverneure verwalteten die transatlantischen Provinzen. Wie sind diese weiten monarchischen Länder in Amerika zum Republikanismus gekommen und worin ist es begründet, daß dieses große neueuropäische Staatensystem mit der Idee der republikanischen Demokratie als unabhängiges politisches Gebilde in die allgemeine Geschichte eingetreten ist? Als die erste amerikanische Revolution ausbrach, begann sie nicht mit dem Kampf gegen die Monarchie. Nicht die englische Krone war der Feind der Patrioten in den dreizehn englischen Kolonien, sondern das Londoner Parlament — *„not Unity, but a corrupt multitude"* (S. 81). Freilich gab es in den englischen Sektiererkolonien eine republikanische Tradition, die als das konservative Element bestehen blieb, nachdem im Laufe des Kampfes mit England die Unabhängigkeit von Parlament, Ministern und Krone errungen war.

Hier setzt die Untersuchung und Darstellung von Dunbar ein (1776—1801). Die Verfasserin schildert die monarchischen Tendenzen während des Krieges, vor allem den Plan des französischen Grafen de Broglie, „Statthalter" von Amerika zu werden, nach oranischem Muster, indem er zunächst die militärische Leitung der Kontinentalarmee unter Ausstattung mit weitgehenden Rechten übernähme. Die Abneigung der englischen Amerikaner gegen Frankreich stand

dem von vorneherein entgegen (S. 31). Ein Amerikaner selbst, George Washington, gewann diese Stellung. Die allgemeine Achtung, die diese charaktervolle Persönlichkeit im Laufe des Krieges erwarb, ließ besonders in den Kreisen der Armee den Gedanken aufkommen, für den verehrten Führer einen amerikanischen Thron zu schaffen; Besorgnisse um die wirtschaftliche Existenz von Offizier und Soldat im Fall der Auflösung und Entlassung der Armee erzeugten solche Pläne der Errichtung einer „absoluten Monarchie oder eines Militärstaates" (S. 47). Washington wies solches Ansinnen, den Cromwell zu spielen, in Erkenntnis der wirklichen Lage und des allgemein zur Herrschaft gekommenen Republikanertums ab.

Bald nach dem Friedensschluß, als durch das Hochkommen der radikalen Partei in den Staaten und besonders durch die Bedrohung des Privateigentums durch eine uferlose Papiergeldüberschwemmung die Möglichkeit eines Hineingleitens in anarchische Zustände immer deutlicher wurde, haben besorgte Patrioten aufs neue die monarchische Idee erörtert. Damals ist jener heute weder in Amerika noch in Deutschland bekannte tastende Versuch gemacht worden, einen Hohenzollern für den Königsthron der Amerikaner zu gewinnen, einen Fürsten aus einem Hause, das zwischen dem englischen und dem französischen Interesse stand. General Steuben wurde als Vermittler gewonnen; er schrieb an den Prinzen Heinrich (September 1785). Die zurückhaltende Antwort ist 1911 aus dem Charlottenburger Archiv bekannt geworden (*American Hist. Rev.* Bd. 17, S. 47).

Während eine kleine Gruppe diese Sondierung vornahm, brachten Hamilton und die Unionspolitiker die Berufung einer Nationalversammlung zustande, die eine neue Verfassung ausarbeitete, eine monarchische Verfassung, wie ihre Gegner behaupteten. Das monarchische Element in dieser Verfassung bildete das Amt und die Befugnisse des Präsidenten; er war unabhängig vom Parlament, mächtiger als der englische König, frei in der Wahl seiner Minister, Führer von Armee und Flotte, nach Ablauf seiner vierjährigen Amtszeit immer wieder wählbar durch jenen kleinen beschränkten Kreis der Wahlmänner. „Eine starke und energische Regierung" (S. 92) — darauf kam es den Staatsgründern in Amerika an. „Nun Doktor, was haben wir bekommen, eine Republik oder eine Monarchie?", diese Frage eines Außenstehenden an Franklin nach Abschluß der hinter verriegelten Türen tagenden Nationalversammlung kennzeichnet, was die Öffentlichkeit damals für möglich hielt. Die strengen Demokraten bekämpften dann auf das heftigste die neue Verfassung, weil sie ein System von „*elective despotisme*" (S. 100) darstelle; eine Wahlmonarchie sei geschaffen worden (S. 99); aus

dem Präsidenten des 18. Jahrhunderts werde im 19. Jahrhundert ein König werden (S. 100), denn die monarchischen Prinzipien beherrschten diese neue amerikanische Verfassung — und die Freunde der Verfassung frohlockten, daß *„a monarchical republic or a limited monarchy"* (S. 120) begründet worden sei *„a strong and energetic government"* (S. 92). Die Verfasserin verfolgt den Kampf um die monarchische Idee während der Herrschaft der Föderalisten bis 1801. Die reine Königsidee spielte in den verschiedenen Separationsbewegungen der Grenzstaaten zu Spanien oder England hinüber eine nebensächliche Rolle, und gewisse mit der kanadischen Regierung in Verbindung stehende Bestrebungen, einen Prinzen aus dem englischen Königshaus nach Amerika zu bringen, sind nur vage Projekte geblieben.

Die Schrift, offenbar eine Erstlingsarbeit, hat ihren Wert besonders in dem sehr fleißigen und sorgfältigen Zusammentragen des Stoffes und der Interpretation der einzelnen Quellenstücke; so lernen wir eine lange Reihe von Plänen, Entwürfen, Vorschlägen, Hoffnungen und Befürchtungen einzelner in bezug auf die Monarchie in Amerika kennen. Eine tiefere Behandlung der Frage von Monarchie und Republikanismus in der amerikanischen Geschichte der Abfallszeit ist nicht versucht. Der *Commonsense*, mit dem die Amerikaner Geschichte zu schreiben pflegen, versperrt den Weg in die Tiefe.

Hamburg. *Adolf Rein.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

„Gedanken über Staatsethos im internationalen Verkehr" von Herbert Kraus. (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1925.) Diese Schrift, ein auf 206 Seiten erweiterter Vortrag des Königsberger Völkerrechtslehrers in der dortigen „Gelehrten Gesellschaft", behandelt das Thema des Titels unter einer etwas verwirrenden Fülle von zum Teil eigenartigen Gesichtspunkten und mit reichen Zitaten aus einer sehr umfangreichen Literatur, namentlich der jüngsten Vergangenheit, in einem Sinne, der durchdrungen ist von dem „Glauben an die Notwendigkeit einer im organischen Verlaufe stetig sich vertiefenden und erweiternden Anwendung des Rechtsgedankens auf die internationalen Beziehungen", kommt aber am Schluß zu der Feststellung: „Die Staaten von heute leben — soweit Moral und moralische Vorstellungen überhaupt eine Rolle dabei spielen — tatsächlich nach einem Konglomerat von bürgerlich-ethischen Pflichtvorstellungen und ethisierten politischen Klugheitsregeln. Anders ausgedrückt: Es gilt für den Staat der Gegenwart das ethische Prinzip eines doppelten Registers." *O. H.*

Mit Dank nimmt man die nützliche Übersicht auf, die L. von Wiese über die Geschichte und die Hauptprobleme der Soziologie in der Sammlung Göschen vorlegt. (Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co. 1926. 98 S. 1,50 M.) In knapper Form werden hier die wichtigsten Strömungen der Soziologie charakterisiert und auf wenigen Seiten die Aufgaben der Soziologie als strenger Einzelwissenschaft — in dem von Wiese definierten Sinn als Beziehungslehre — umschrieben. *G. Masur.*

„Zur Überwindung der Bildungskrisis" veröffentlicht W. Saupe drei Abhandlungen mit dem Untertitel „Gedanken und Tatsachen" (Chemnitz, C. Wichert. 1926. 76 S.). Die wenig ertragreiche Schrift leidet an der grundsätzlichen Verengung des Bildungsproblems auf den schulpädagogischen Bezirk. Es fehlt dem Verfasser an Augenmaß für die Ebene, auf der Entscheidungen über die Zukunft der Bildung allein vor sich gehen können. So gewiß die Überwindung der Bildungskrise sich dereinst in der Schule auswirken muß, so gewiß rückt diese ihre Überwindung durch Unterrichts- und Lehrerbildungsprogramme auch nicht um Handbreit näher. Im übrigen operiert die Schrift wie im luftleeren Raum und geht an allen tatsächlichen Bedingtheiten der Bildung vorüber. Es ist seltsam, daß eine Pädagogik, die soviel von Gemeinschaftserziehung spricht, an

der Erkenntnis vorbeisehen kann, daß Erziehung im gleichen, ja im höheren Maße, als sie das Werk individueller pädagogischer Akte ist, ein Resultat ist der übermächtig formenden Kraft sozialer Wirklichkeit, der Gemeinschaften, Korporationen und Verbände.

G. Masur.

In der „Erziehung" II, 3 lesen wir den Beschluß von E. Sprangers großer Studie über das deutsche Bildungsideal in geschichtsphilosophischer Beleuchtung.

Im Novemberheft der Neuen Rundschau publiziert Max Scheler ein Teilstück aus seiner Anthropologie unter dem Titel „Mensch und Geschichte". Es ist ein bemerkenswerter Versuch, die historischen Grundtypen der Anschauung vom „Menschen" und die ihnen jeweils korrespondierenden Geschichtsbilder zu analysieren.

In der Zeitschr. f. Völkerpsychologie II, 4 handelt M. Laserson über „Die neuesten Schicksale der Staatsidee". Seine Diagnose resp. Prognose läßt sich dahin zusammenfassen: 1. Entsouveränisierung des Staates; 2. Entnationalisierung des Staates; 3. Entterritorialisierung des Staates.

Helmut Kuhn macht in einer „Das Altertum und die moderne Geschichtsphilosophie" (Antike II, 3) überschriebenen Abhandlung den Versuch, den Humanitätsbegriff der gegenwärtigen geschichtsphilosophischen Situation anzupassen. Der anregende Aufsatz bewegt sich leider allzusehr in abstrakten Kategorien: mit Bestimmungen wie Wertimmanenz und Transzendenz kommt man den doch sehr realen Problemen nicht nahe genug.

Mit Dank begrüßt man die neue Übersetzung, die E. Auerbach von Vicos Neuer Wissenschaft vorlegt (Allgem. Verlagsanstalt, München). Zwar bietet diese Übersetzung nicht das unverkürzte Gesamtwerk, doch ist die zusammenfassende Redigierung geschickt und glücklich und wohl geeignet, ein lebendiges Bild von Vico zu vermitteln. Eine sehr interessante Vorrede des Übersetzers bemüht sich, Vicos isolierte Stellung innerhalb des 18. wie des 19. Jahrhunderts zu umgrenzen und distanziert ihn sehr viel weiter, als es Croce tut, von der irrationalistischen Entwicklungslehre der deutschen Geschichtsphilosophie.

G. Masur.

Der Versuch, die vielgestaltige Geschichte der 1918 vernichteten österreichisch-ungarischen Monarchie von der Römerzeit der österreichischen, der Bojerzeit der böhmischen und der Arpadenzeit der ungarischen Ländergruppe bis zum Zusammenbruch in sehr knappem Rahmen für den Gebrauch der deutschen Schule zu schildern, ist dem literarisch sehr bewährten Kenner der österreichischen Geschichte Berthold Bretholz im ganzen recht gut gelungen (Abriß der Geschichte Österreich-Ungarns. München, Oldenbourg. 1926. 110 S. Teil 4, Heft 5 von Adolf Reimanns Geschichtswerk für höhere Schulen). Stärkere Beachtung des Raummotivs wäre zu wünschen gewesen, das kühle Verhalten des Autors zu seinem Gegenstand soll

nur festgestellt, nicht schlechthin als Nachteil vermerkt werden. Der Tatsachengehalt des Werkchens fordert gelegentlich zum Widerspruch auf. So ist, um nur ein paar Einwände zu nennen, der Zusammenhang der Gegenreformation mit dem Problem des staatsrechtlichen Dualismus nicht scharf genug hervorgehoben, vom „Kompromißkatholizismus" Maximilians II." darf man m. E. ebensowenig sprechen wie von der „neuen Sekte der Flacianer"; das sind ja die Gnesiolutheraner oder Martinisten. Von einer „Leitung der Geschäfte" durch Metternich zur Zeit König Ferdinands I. kann keine Rede sein, die Vorgeschichte von 1866 ist selbst für einen Abriß gar zu summarisch und einseitig gezeichnet u. a. m. Auf S. 58 Siegmund von Hertzenstein für Siegmund von Herberstein ist zweifellos Druckfehler. Das Heft ist mit zahlreichen, gutgewählten Illustrationen versehen.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

In onore di Luigi Pigorini (1842—1925). Un maestro di scienza e d'Italianità. A cura della direzione generale per le antichità e belle arti al cinquantenario del R. museo preistorico-etnografico (Rom, Verlag des Museums 1925. 87 S. 2 Taf.). — Eine Gedächtnisschrift auf den Altmeister der italienischen Vorgeschichtsforschung Luigi Pigorini (1842—1925), dem die italienische Vorgeschichtsforschung ihre gegenwärtige Blüte verdankt. P. war der Begründer und Organisator der *Museo preistorico-etnografico* in Rom, der größten vorgeschichtlichen Sammlung in Italien; in Anerkennung seiner Verdienste um dieses Museum gab anläßlich der 50-Jahrfeier dieses Museums die Generalverwaltung der italienischen Altertümer die vorliegende Gedächtnisschrift heraus, die ein eindrucksvolles Bild von dem wissenschaftlichen Schaffen P.s übermittelt, und durch eine sorgfältige, ausführliche Bibliographie sämtlicher Veröffentlichungen P.s für alle Mitarbeiter auf dem Gebiet der Vorgeschichtsforschung eine wertvolle Erinnerungsgabe darstellt. *H. Mötefindt.*

Erich Widdecke, Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung 1734—1874. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhandl. 1925. XII u. 370 S. (brosch. 20 M., geb. 24 M.). — Die anspruchsvolle Aufgabe, die sich W. selbst gesetzt, in dem „Chaos" der bisherigen Literatur über die politischen Zeitungen mit Hilfe der jungen Fachwissenschaft der Zeitungskunde „einen neuen Weg zu finden", ist durch ihn in keiner Weise gelöst worden. Der 1., größere, bis zum Verkauf der Zeitung durch den letzten Spener an Spiker (1827) reichende Teil ist aus den Arbeiten einiger weniger Vorgänger (Consentius, Buchholtz, Geiger, hin und wieder Weidling und Gumbinner) in einem Umfange abgeschrieben worden, wie man es schlechterdings nicht für möglich halten sollte. Selbst die Anmerkungen und Literaturangaben sind oft genug einfach von Buchholtz und Consentius übernommen worden, nur steht bei W. gern gelehrt als Anmerkung, was bei Buchholtz schlicht im Texte stand. Die nach Buchholtz erschienene Literatur ist nur mangelhaft herangezogen worden. Die

Auszüge aus den als benutzt zitierten Akten des Geh. Staatsarchivs stimmen mit den Auszügen von Consentius und Buchholtz fast stets so genau überein, daß nur in seltenen Fällen von selbständiger Aktenbenutzung gesprochen werden kann. Das Ärgste leistet sich W., wenn er ganze Sätze seiner Vorgänger abschreibt und dabei einfach „Spenersche Zeitung" an die Stelle von „Vossische Zeitung" oder „die Berliner Zeitungen" setzt. Mißverständnisse der Quellen und Flüchtigkeiten in der Wiedergabe von Namen — mir sind allein sieben falsche Namen aufgefallen — erscheinen demgegenüber fast als belanglos. Abgesehen von der unwissenschaftlichen Durchführung ist die ganze Anlage des ersten Teiles der Arbeit verfehlt. Es läßt sich über die Geschichte der Spenerschen Zeitung bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nur wenig sagen, was nicht auch für die Vossische Zeitung gilt und von Buchholtz schon gut gesagt worden ist. Daher wäre allein das Besondere scharf herauszuarbeiten, nicht aber längst Bekanntes aufzuwärmen gewesen. — Die selbständig gearbeiteten Abschnitte, vor allem der 2. Teil, zeichnen sich weder durch stilistische Vorzüge, noch durch eigene Stellungnahme zu den politischen Problemen aus. Es wird nicht viel mehr als ein flacher Begleittext zu den Auszügen aus den Zeitungsartikeln gegeben. Die Aufgabe wäre hier die gewesen, mit Hilfe der vorliegenden, W. bekannten, aber von ihm nicht ernsthaft benutzten Untersuchungen über die öffentliche Meinung in den 50er und 60er Jahren die Spenersche Zeitung in den Zusammenhang der großen Strömungen des öffentlichen Lebens in Deutschland oder wenigstens in Preußen zu setzen. *E. Kaeber.*

ALTE GESCHICHTE

Im *Ancient Egypt* 1926, 3. Heft, S. 70 ff. setzte H. Wiener seine Studie *„Relations of Egypt to Israel and Judah in the age of Isaiah"* (bis 713 v. Chr.) fort. Derselbe untersuchte im 4. Heft dieser Zeitschrift S. 104 ff. *„The historical character of the Exodus"*.

In der *Revue biblique* XXXV H. 4 beendete F.-M. Abel seine Aufsatzreihe über die *„topographie des campagnes machabéennes* (S. 510 ff.) und führte P. Dhorme seine Darstellung der ältesten babylonischen Geschichte *„l'aurore de l'histoire babylonienne"* fort (S. 534 ff.).

In *Le Muséon* XXXIX H. 2—4 erschien der zweite Teil des *„Recueil de lois assyriennes"* von P. Cruveilhier: *Etude*, S. 325 ff.

„Notes on the Topography of ancient Mesopotamia" steuerte W. F. Albright im *Journal of the American oriental Society* 46. Bd., H. 3, S. 220 ff., bei, während Ch. C. Torrey *„an inscription of Eliba 'al, king of Byblos"* besprach (S. 237 ff.).

In den *Ephemerides orientales* Nr. 30, Sept. 1926, S. 1—19 interessierte ein Aufsatz von O. G. v. Wesendonk: „Zum Ursprung des Manichäismus".

In Bursians Jahresberichten über die Fortschritte der klass. Altertumswiss., 52. Jahrg., H. 5—10, lagen in Bd. 207, S. 155 ff. der Bericht über die Literatur zu Thukydides von 1922—1925 von S. P. Widmann und S. 170 ff. Fortsetzung und Schluß des Berichts zu Homer von 1920—1924 von D. Mülder, in Bd. 209, 27 ff. der Bericht über die Literatur zu den römischen Privataltertümern von 1921—1925 von C. Blümlein vor.

Mit der Definition: *Zeus, „dieu du ciel sombre"* beschäftigte sich Ch. Picard in der *Revue de l'histoire des religions*, 93. Bd., H. 1/2, S. 65 ff.; im Archiv für Religionswissenschaft XXIV, H. 1/2 behandelte L. Ziehen den Mysterienkult von Andania in Messenien.

Eine eingehende Untersuchung von O. Jacob, *Les esclaves publics à Athènes*, in *Le Musée Belge* XXX, H. 2/3, S. 57 ff., stellte Arten, Bezeichnungen, Herkunft der Staatssklaven fest; S. 104 ff. kam N. Vulic, *la nationalité des Péoniens*, zu dem Ergebnis, daß ihre Nationalität nicht sicher zu entscheiden und auch die Gleichung Pelasger = Pelagonier zweifelhaft sei.

Die Notwendigkeit für Athen, zur Sicherung der Getreidezufuhr das Meer zu beherrschen, betonte R. Koller in einem Aufsatz über „Athens Wirtschaftspolitik im 5. Jahrhundert" in den Wiener Blättern für die Freunde der Antike, III, H. 10, S. 178 ff. Neben dem Pontos kamen vor allen Dingen Sizilien und Unteritalien in Betracht. Mit dem Zusammenbruch der athenischen Stellung in Sizilien und der Abschließung vom Pontos war Athens Schicksal besiegelt.

„Notes on the history of the fourth century" betitelte M. Cary vier Beiträge in *The Classical Quarterly* XX, H. 3/4, S. 186 ff.: *The Rhetra of Epitadeus, the affair of Amphissa, Philip and Thermopylae, The sacred band of the Carthaginians.*

Die Rolle des Demosthenes in der Angelegenheit des Harpalos beleuchtete G. Colin in der *Revue des études grecques* XXXVIII, Nr. 177, S. 306 ff.

Auf Grund eigener Forschungen suchte Aurel Stein „Zum Feldzug Alexanders d. Gr. an der Nordwestgrenze Indiens" die Kämpfe an Swat und Indus zu lokalisieren: Festschrift zur 700-Jahrfeier der Kreuzschule zu Dresden, S. 61 ff.; an derselben Stelle, S. 46 ff., sprach F. Poland über griechische Sängervereinigungen im Altertum.

Im *Eranos*, XXIV, H. 3/4, S. 183 ff. interessierte ein Aufsatz von P. Dahlgren über Nearchos-Onesikritos.

Die Zeit der keltischen Herrschaft im Norden der Balkanhalbinsel war der Gegenstand zweier Arbeiten: N. Vulič, *Les Celtes dans le Nord de la péninsule balkanique*, in *Le Musée Belge* XXX, H. 4, S. 230 ff., und V. Pârvan, *La Dacie à l'époque celtique*, in den *Comptes rendus* der *Académie des inscr. et belles-lettres* 1926, April-Mai, S. 86 ff.

In den Sitzungsberichten der Bayerischen Akad. d. Wissensch. 1926, 2. Abh. (40 S. mit einer Tafel), behandelte W. Spiegelberg

„eine neue Urkunde zu der Siegesfeier des Ptolemaios IV.", aus der hervorgeht, daß das Siegesfest für die Schlacht von Raphia (217 v. Chr.) am 1. Jahrestage in Alexandrien gefeiert worden ist. Im Anschluß daran sprach W. Otto (S. 18—40) über „ägyptische Priestersynoden in hellenistischer Zeit", über die eine erschöpfende, abschließende Behandlung zurzeit noch nicht möglich sei.

Von Protagoras über Thrasymachos, Antiphon, den Anonymus Jamblichi zu den hellenistischen Systemen und Utopien verfolgte W. Nestle „Griechische Naturrechtstheorien": Das humanistische Gymnasium, 37. Bd., H. 4/5, S. 146 ff.

Maximilian Muttelsee, Zur Verfassungsgeschichte Kretas im Zeitalter des Hellenismus (Glückstadt und Hamburg 1925, J. J. Augustin, 72 S., geh. 3 M.). Die fleißige Dissertation beschäftigt sich im 1. Teil mit dem Verfassungsleben der kretischen Einzelstaaten und im 2. Teil mit dem kretischen Bunde. Neben den Angaben des Aristoteles, Polybios und Strabon sind die Hauptquellen die Inschriften, die hier zum erstenmal erschöpfend benutzt sind. Es muß im Laufe des 3. Jahrhunderts in den kretischen Staaten eine demokratische Reform stattgefunden haben, da wir für zahlreiche kretische Städte eine Volksversammlung feststellen können. Man kann dem Verfasser zustimmen, wenn er in der *εὐνομία* mancher Städte eine Übernahme des oligarchischen Rates durch die Demokratie sieht. Mit Recht zieht er zum Vergleich die Stellung des Areopags in Athen heran, der unter den Römern wieder die leitende Stellung erhielt. Unter der dafür angeführten Literatur habe ich die wertvolle Untersuchung von B. Keil, „Beiträge zur Geschichte des Areopags" (Berichte der Sächs. Akad. d. Wiss., Philol.-hist. Klasse, 1919, 8. Heft), vermißt. Die Existenz eines kretischen Bundes ist nach den zahlreichen inschriftlichen Zeugnissen für die hellenistische Zeit nicht zu bezweifeln. M. behandelt dann die Organisation und Tätigkeit des Bundes, sowie sein Verhältnis zu den Isopolitieverträgen. *Fritz Geyer.*

Aus den Jahresheften des Österreich. Archäolog. Instituts XXIII, H. 1, Beiblatt sei ein Aufsatz von J. Zingerle, Heiliges Recht, notiert (Sp. 5 ff.).

Zur römischen Geschichte lag zunächst im Novemberheft des *Journal des Savants*, S. 390 ff., ein wichtiger Artikel von J. Costa vor: *les fastes consulaires et triomphaux*, eine kritische Behandlung der seit 1921 in den *Notizie degli Scavi* veröffentlichten Bruchstücke der Konsular- und Triumphalfasten.

„Sulle Duplicazioni delle guerre servili in Sicilia" von A. Giacobbe (S. 655 ff.) und *„sur la bataille de Zama"* von Ch. Saumagne (S. 678 ff.) seien aus den *Rendiconti della R. Accad. Nazion. dei Lincei* VI. Serie I, H. 9/10 angeführt.

Im *Μουσεῖον* III, H. 2, S. 103 ff. veröffentlichte Em. Ciafardini *„Considerazioni sui primordii della filosofia in Roma"*.

Seinem Aufsatz über die griechische Religion ließ E. G. Sihler eine Betrachtung über „*the religion of Rome at the Beginning of the Christian Era*" folgen: *The Biblical Revue* XI, H. 4, S. 532 ff. Zum *Bellum Gallicum* VIII, 23 und 47/8 steuerte P. Boesch eine Bemerkung bei: *Commius*, in der Philolog. Wochenschr. H. 40, S. 1101 ff.

The Journal of Roman Studies brachte im XV. Band, H. 2 „*Three notes on the reforms of Diocletian and Constantine*" (S. 195 ff.) von N. H. Baynes und im XVI. Band, H. 1 von H. St. Jones „*Claudius and the jewish question of Alexandria*" (S. 17 ff.), *Monuments from Central Phrygia* (S. 53 ff.) und W. M. Ramsey, *Studies in the Roman Province Galatia.* VII: *Pisidia* (S. 102 ff.).

Mit einer Frage des römischen Staatsrechts beschäftigte sich B. A. van Groningen, „*L'Egypte et l'Empire*" im *Aegyptus* VII, H. 3/4, S. 189 ff.

Die *Atti della R. Accad. Nazion. dei Lincei*, VI, Serie II, H. 1—9 enthielten die Fortsetzung der *Notizie degli Scavi*, darunter S. 58 bis 73 Rom.

Schließlich sei auf eine interessante Studie zum Papyrus Princeton 55 hingewiesen: Ein Prozeßvergleich unter Klerikern vom Jahre 481, von W. Ensslin im Rhein. Museum N. F., 75. Bd., H. 4, S. 422 ff. *Fritz Geyer.*

Ein Vierteljahrhundert nach Vollendung seiner großen und grundlegenden Ausgabe des Dio Cassius legt Boissevain als vierten Band einen *Index historicus* vor, den Heinrich Smilda bearbeitet hat (Weidmann, Berlin 1926. 706 S. 42 M.). Mit äußerstem Fleiß und pedantischer Exaktheit, zugleich mit offensichtlichem historischen Verständnis ist hier ein überaus dankenswertes Hilfsmittel geschaffen. Man mag das Fehlen griechischer Stichwörter bei einem griechischen Schriftsteller bedauern, aber Dio ist römischer Historiker, und so ist die ausschließliche Verwendung des Latein entschuldbar, ja in einem tieferen Sinne vielleicht berechtigt. Allerdings wäre eine Zusammenstellung der wichtigsten griechischen Ausdrücke mit den im Index verwendeten lateinischen eine gute und fördernde Ergänzung gewesen. Da sie fehlt, muß man die Schwierigkeiten, die dem raschen Benutzer gelegentlich erwachsen werden, mit in Kauf nehmen. *V. E.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Professor Arthur E. R. Boak und sein Schüler James E. Dunlap haben in den *University of Michigan Studies, Humanistic series* vol. XIV, New York, Macmillan 1919 bzw. 1924, zwei Abhandlungen zur römisch-byzantinischen Beamtenorganisation erscheinen lassen, von denen hier leider nur die zweite zur Beurteilung vorliegt. Beiden Abhandlungen ist der richtige Grundzug gemein, daß die

römisch-byzantinische Zeit als Einheit gefaßt und daß die Geschichte der beiden Ämter nicht durch ein willkürlich gewähltes Jahr begrenzt, sondern bis zum allmählichen Verschwinden in mittelbyzantinischer Zeit verfolgt wird. Die erste Arbeit handelt vom *magister officiorum*. Es sei dafür auf die gehaltvolle Besprechung von E. Stein in der Byz. Zs. XXV, 172—176, sowie für beide Abhandlungen auf E. Hohl, Philol. Wochenschrift 1926, Nr. 1, S. 15—16 verwiesen. Die zweite betrifft den Oberstkämmerer (*Grand Chamberlain, praepositus sacri cubiculi*, s. die verschiedenen Formen des Titels in lat. u. griech. Sprache, S. 313—314) und gibt zunächst die Entwicklung dieses Amtes in den reichen Privathäusern der Republik, sodann am kaiserlichen Hofe bis auf Diokletian. Das 2. Kapitel verfolgt die Geschichte des Amtes von Diokletian bis Justinian, das 3. von Justinian bis zum Erlöschen (12. Jahrhundert). Das 4. Kapitel gibt als Musterbeispiele die amtliche Laufbahn von vier Oberstkämmerern der älteren Zeit: Eusebios und Eutherios (4. Jahrhundert), Eutropios (unter Arkadios), sowie Narses (unter Justinian I). Kap. 5 gibt eine zusammenfassende Übersicht. Es folgt eine Bibliographie, ein Verzeichnis der bekannten Inhaber des Amtes, sowie der Formen der Titulatur (s. o.); zum Schluß ein reichhaltiges alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Derartige Monographien gehören zu den wichtigsten Bedürfnissen der byz. Geschichtsforschung. Sie sind doppelt dankenswert, wenn sie so sorgfältig und umsichtig gearbeitet sind.

E. Gerland.

„Von der weltgeschichtlichen Bedeutung des germanischen Rechtes" handelt in einem knappen, mannigfach anregenden Überblick über eine Entwicklung von mehr als einem Jahrtausend die Rostocker Universitätsrede von Hans Erich Feine (Rostock, Hinstorff. 1926. 30 S.). F. erinnert an den Ausspruch Rudolf Sohms, daß „für die Weltrechtsgeschichte, d. h. für die Rechtsgeschichte der abendländischen Kulturwelt", nur zwei Rechte in Betracht kommen, das römische Recht und das fränkische Recht. Von den vielen Einzelheiten sei hier nur auf die Bedeutung hingewiesen, die der französischen Rechtsentwicklung und nicht zum wenigsten der napoleonischen Gesetzgebung für die Verbreitung germanischen Rechtsgutes weit über die Grenzen Frankreichs hinaus zuerkannt wird. Zuerst in Frankreich ist auch aus dem Nebeneinander von Rechtsstoff verschiedener nationaler Herkunft ein einheitliches Recht einer modernen Nation geworden. Aus dem Beispiel unserer jüngsten Vergangenheit entnimmt der Verfasser die Erkenntnis, „in wie hohem Grade heute die Verbreitung einer Rechtskultur, auch wenn ihr innerer Wert ein hoher ist, von der Weltgeltung ihres staatlichen Trägers, von der weltpolitischen und wirtschaftlichen Macht des Staates abhängt, die hinter ihr steht". Die Bemerkung, daß das fränkische Königtum der abendländischen Welt auch „den großen Gedanken ihrer ideellen Einheit", „die Idee der christlichen Universalmonarchie" einpflanzte, bedürfte in diesem Zusammenhange, um jedes Mißverständnis auszuschließen, näherer Ausführung. *A. H.*

Gegen Krusch und Strecker tritt Rudolf Much im Neuen Archiv der Ges. f. ält. deutsche Gesch., 46. Bd., 3. Heft (1926) S. 385 bis 394 wieder für die Namensform „Baiwarii" ein, neben der er aber auch die Formen mit o: Baiovarii („als altertümlichste Form") und Baioarii gelten läßt, während er Formen mit u entschieden ablehnt. In einer kurzen Entgegnung („*Baioaria lex*", ebd. S. 513—515) weist Karl Strecker, ohne die lautgesetzlichen Aufstellungen zu bestreiten, darauf hin, daß bei einem lateinischen Denkmal einer Zeit, wo der dreisilbige Stamm für die lateinische Form sowohl mit o wie mit u gut bezeugt ist, doch wohl die herkömmliche Schreibung beibehalten werden könne. *A. H.*

Klemens Löffler hatte zuerst 1909 in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins für jeden Sehenden überzeugend dargelegt, daß die von Bonifatius an einem Ort Geismar im Hessenlande (wahrscheinlich Geismar bei Fritzlar) gefällte Donarseiche nicht auf dem Hülfensberg bei einem anderen Geismar im Eichsfelde gestanden hat, wie junge Fabeleien behaupten, und er war dort deren Entstehung und auch der wirklichen Geschichte der Wallfahrtskirche auf jenem Berge nachgegangen. Da die angebliche Volkstradition immer noch Gläubige findet, hat er den Aufsatz als selbständige Schrift neu herausgegeben: „Der Hülfensberg im Eichsfelde eine Bonifatiusstätte?" (Duderstadt, A. Mecke. 1925. 88 S.), erweitert um drei nach 1909 an verschiedenen Orten erschienene Antworten an unkritische Gegner und um ein neues Schlußwort, dessen temperamentvolle Grobheit auf die Erbitterung des Kampfes zwischen falsch verstandenem Lokalpatriotismus und dem um die wirkliche Geschichte seiner Heimat bemühten Forscher schließen läßt. Auf den Beitrag von Franz Flaskamp (S. 64—77) über den wirklichen Ort der „Geismartat" ist an dieser Stelle bereits in Bd. 134, S. 163 hingewiesen worden. *Wilh. Levison.*

Die Vermutungen, die Max Buchner über „Die *Clausula de unctione Pippini*, eine Fälschung aus dem Jahre 880" vorträgt (Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Max Buchner. 1. Heft. Paderborn, F. Schöningh. 1926. VIII, 78 S.), haben mit methodischer Quellenkritik nichts zu tun; sie können von der besonnenen Forschung nur rundweg abgelehnt werden, obwohl sie, was als ernstes Zeichen der Zeit gelten muß, bei einem Kritiker in der *Revue d'hist. eccl.* XXII (1926), S. 859 f. anscheinend Anklang gefunden haben. Daß im einzelnen die bekannte Gelehrsamkeit des Verfassers dies und jenes zu bieten vermag, bleibt daneben bestehen. *A. H.*

Sehr ansprechende Ausführungen „Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii" nach Inhalt, Form (Stilvorbildern) und geistesgeschichtlicher Stellung im allgemeinen bringt Wilhelm Levison in den Schriften des Vereins f. Schleswig-Holsteinische Kirchengesch. Bd. 8, H. 2 (1926), S. 163—185. Zweifelhaft bleiben wohl die Berührungen mit der unbedeutenden *Vita Sixti et Sinicii*.

In der Zeitschr. f. deutsches Altertum LXIII (1926), 1. H., S. 47 f. macht E. S[chröder], *„Evangelium Theudiscum"*, nach einem Hinweis von W. Levison erneut auf die Bücherliste in dem Testament des westfränkischen Grafen Ekkard aus Perrecy bei Autun (876?) als ein Zeugnis für die Bekanntschaft mit der deutschen Sprache im spätkarolingischen Frankreich aufmerksam.

„Kritisches zu mittellateinischen Texten", nämlich zum *Militarius*, zur mittellateinischen Parodie (zu Lehmann, Parodist. Texte Nr. 6 u. 14), zur *Metamorphosis Goliae* (vgl. auch in derselben Zeitschrift LXII, S. 180), zum Geraldusprolog, aus der Hs. Fulda C 11 fol., zur *Historia VII sapientum* und zum *Dolopathos*, gibt K. Strecker in der Zeitschr. f. deutsches Altertum LXIII (1926), 2. und 3. Heft, S. 103—127. Derselbe teilt in der Zeitschr. f. deutsche Philologie 51 (1926), 1. Heft, S. 117—119 „zwei mittellateinische Gedichtchen" (*Nos per mundi climata* und *Tria sunt officia*) aus *cod. Digby* 166, S. XIII mit.

„Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten", die deren Abhängigkeit von der zisterziensischen *Charta caritatis* und den Beschlüssen des Generalkapitels von Cisterz 1134 aufzeigen, veröffentlicht H. Heijman in den *Analecta Praemonstratensia* II (1926), fasc. 1, S. 5—32. — Ebd. S. 33—59 behandelt P. Smolders den Grundbesitz der Abtei Heylissem (in Brabant, gegr. 1129) im 12. Jahrhundert. — S. 87 f. bemerkt A. Erens, daß eine vermeintliche neue *Exhortatio* Norberts anscheinend erst dem 16. oder 17. Jahrhundert angehört. — S. 88—90 teilt Jul. Evers eine Urkunde des Bischofs Lietard von Kamerijk von 1132 über die Handhabung der Ordenszucht durch den Abt von Premonstreit mit.

Die Anfänge der Prämonstratenser in der Normandie behandelt Emanuel Ringard in den *Analecta Praemonstratensia* II (1926), fasc. 2, S. 159—176 (*„Les origines de l'ordre de Prémontré en Normandie. Recherches sur la filiation des abbayes de La Luzerne et d'Ardennes"*). Er zeigt, daß Ardennes (Diöz. Bayeux) zwar früher gegründet, aber erst 1156 dem Prämonstratenserorden einverleibt und dem jüngeren, aber schon seit rund 1144 prämonstratensischen Luzerne (Diöz. Avranches) unterstellt wurde. — Ebd. S. 177—192 und fasc. 4, S. 390—404 beendet H. Kißel einen Überblick über die Geschichte der ehemaligen Abtei Ilbenstadt in der Wetterau vom 12.—19. Jahrhundert.

„Der Northeimer Markt und die Urkundenfälschungen im Kloster St. Blasien" werden von Adolf Brenneke im Hannoverschen Magazin, hrsg. vom Hist. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 2 (1926), Nr. 3, S. 29—49 behandelt. Seine Auseinandersetzung mit Dörries und Wenke führt ihn zu der Annahme, daß Northeim Marktrecht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhielt, vielleicht erst 1141 von Konrad III. durch Vermittlung des Erzbischofs Markulf von Mainz; er bringt damit eine mutmaßliche echte Vorlage der nach Wenke im 13. Jahrhundert gefälschten Urkunde Markulfs vom 9. Nov. 1141 in Verbindung.

In der Festschrift für Hermann Degering („Mittelalterliche Handschriften", Leipzig 1926), S. 244—252 zeigt Karl Strecker die Verwendung der mittelalterlichen Jonas-Vorstellung in der „zweiten Beichte des Erzpoeten" (*Fama tuba dante sonum*) im einzelnen auf.

„Das *Carmen de Friderico I. imperatore* aus Bergamo und seine Beziehungen zu Otto-Rahewins *Gesta Friderici*, Gunthers *Ligurinus* und Burchard von Ursbergs Chronik" behandelt E. Ottmar im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. Bd. 46, 3. Heft (1926), S. 430—489. Die Annahme eines offiziellen oder offiziösen Hofgeschichtswerkes als gemeinsamer Quelle (vgl. H. Z. 131, S. 165 f.) weist er wohl mit Recht ab, während er, ebenso mit Recht, durchaus mit der gemeinsamen Benutzung einzelner amtlicher oder halbamtlicher Verlautbarungen rechnet.

In der Zeitschr. f. roman. Philologie XLVI (1926) S. 55—73 weist Hans Oppermann, „Petrus Riga und Petrus Concestor", auf die Benutzung der *Hist. scholastica* in der *Aurora*, einer Bibelversifikation des Reimser Kanonikus Petrus Riga († 1209), hin.

Die „Beiträge zur älteren englischen Gewerbe- und Handelsgeschichte" von Martin Weinbaum in der Vtjschr. f. Sozial. u. Wirtschaftsgesch. XVIII (1924/25), 2. Heft, S. 277—311 geben zunächst einen Überblick über das altenglische Handwerk im wesentlichen für die angelsächsische Zeit, wobei die Quellen keine „Klassifizierung der Gewerbe nach der Bedeutung des Lohnwerks in ihnen" ermöglichen, und untersuchen sodann „Handelsvorrechte und Mitgliederkreis der *gilda mercatoria*". Hier bleiben freilich Zweifel, ob wirklich die Belege gegen Groß und Stein für eine zeitliche Abwandlung des Begriffs der *g. m.* durchgreifen (bis zum Ende des 12. Jahrhunderts „eine Korporation von Kaufleuten mit dem Vorrecht eines von königlichen Abgaben freien Handels durch das ganze Reich", erst später eine Korporation mit gewissen Vorrechten innerhalb ihres Ortes im Unterschied von *hansa* = korporativer Zusammenschluß der Kaufleute außerhalb desselben auf Handelsreisen).

A. H.

In den *Analecta Praemonstratensia* II (1926), fasc. 1, S. 60—81 und fasc. 2, S. 113—138 handelt J. van Mierlo S. J., „*Eene Reeks valsche Kronieken van Christophorus Butkens*", über die angeblichen Chroniken eines Nicolaus Alta Terra oder Hoogland, angeblich erwählten Abtes von Middelburg 1330, und eines Zisterziensers Alberich von ter Doest (Albericus Thosanus, † angeblich 1286), aus denen (aus der Chronik des Nikolaus) ein Leben des Abtes Andreas van Averbode († 1166) und ein Leben eines angeblichen heiligen Arnikius († 1208) gedruckt sind. Van Mierlo macht sehr gewichtige Gründe dafür geltend, daß der Fälscher der Machwerke, die auch schon früher Verdacht erregt haben, kein anderer als Christophorus Butkens († 1650), der gelehrte Verfasser der *Trophées du Brabant*, ist.

Mons. Angelo Mercati, *S. Pellegrino delle Alpi in Garfagnana. Note agiografiche e storiche* (Roma, Tipografia Poliglotta Vaticana 1926. 66 S.), weist überzeugend die späte Entstehung der geschichtlich wertlosen *Vita Peregrini* erst im 14. oder 15. Jahrhundert nach und legt sorgfältig die Geschichte des nach ihm benannten Stiftes dar, das seit 1110 sicher bezeugt ist. Hervorzuheben sind die Bemerkungen über die Urk. Kaiser Friedrichs II. von 1239 (*Reg. imp.* V 2457) und die in ihr enthaltenen 3 Urk. Heinrichs VI. (Stumpf 4626, 4689, 4610) S. 40 ff., deren Text bei Huillard-Bréholles mancherlei zu wünschen läßt. Mercati weist eine zweite Überlieferung in einer Bulle Nikolaus' V. vom 19. Mai 1452 nach. *A. H.*

Eine willkommene Gabe zum Franziskusjubiläum ist die Verdeutschung der Werke des Heiligen, die Wolfram von den Steinen vorlegt (Heilige und Helden des Mittelalters. Franziskus und Dominikus, Leben und Schriften. Breslau 1926, Ferdinand Hirt. 125 S.). St. hält sich dabei im wesentlichen an den von Böhmer in seinen Analekten zur Geschichte des hl. Franz kritisch gesicherten Bestand von Regeln, Briefen und Gebeten und fügt nur die schöne, im Kerne wohl tatsächlich echte Rede über die vollkommene Freude noch hinzu. Die Übersetzung zeichnet sich durch die gleiche Verbindung von Zuverlässigkeit und Geschmack aus, die man schon von den früher an dieser Stelle (H. Z. 129, S. 528) besprochenen „Staatsbriefen Kaiser Friedrichs II." her bei dem Verfasser gewohnt ist, und weiß auch den Ton der Vorlagen meist recht glücklich zu treffen. Vorausgeschickt sind zwei kurze, Lebensgang und Persönlichkeit der beiden Heiligen umreißende Skizzen. Sie beruhen ersichtlich auf gründlicher Kenntnis des Stoffes; besonders den Abschnitt über Dominikus liest man gerne und mit Gewinn. Dagegen ist die Charakteristik von Franz reichlich abstrakt und blaß geraten und werden in der Darstellung seines Lebens die tragischen Spannungen der letzten Jahre viel zu sehr verwischt. — Anschließend sei sodann auf eine Neuerscheinung zur Geschichte des Franziskanerordens hingewiesen, die wir der fleißigen Feder von Leonhard Lemmens verdanken. Der hochverdiente Erforscher der franziskanischen Missionsgeschichte hat den zuerst 1916 erschienenen 1. Teil seiner Schilderung der Missionsbestrebungen in Palästina für die bereits notwendig gewordene 2. Auflage einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen, der vor allem ein Studienaufenthalt im Heiligen Lande selbst zugute gekommen ist (Die Franziskaner im hl. Lande: 1. Teil: Die Franziskaner auf dem Sion [Franziskanische Studien, Beiheft 4]. 2. vermehrte Auflage. Münster 1925, Aschendorff. XI u. 208 S.). Aufgebaut auf umfassenden Quellenstudien verfolgt die sehr minutiöse und eingehende, zuweilen freilich etwas breit geratene Darstellung vor allem die Schicksale des von König Robert von Neapel und seiner Gemahlin Sancia 1335 begründeten Klosters auf dem Berge Sion bis zur Aufhebung durch die Türken im Jahre 1552, berücksichtigt daneben aber auch die übrigen von den Franziskanern verwalteten heiligen Stätten Palästinas und gibt zugleich ein anschauliches Bild

vom Pilgerverkehr und dem durch mancherlei Reibungen gestörten Nebeneinander der verschiedenen christlichen Bekenntnisse und Sekten.

Heidelberg. *F. Baethgen.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Aus den Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken 18 (1926), S. 191 ff. ist hier die stoffreiche Arbeit von Fedor Schneider mit ihren der Geschichte der Staufer dienenden Mitteilungen aus der Formularsammlung des Bologneser Juristen Petrus de Boateriis (geb. ca. 1260, gest. nach 1334) zu nennen. Die nach ihrem Inhalt skizzierte Sammlung führt in ihrem, wenn man so sagen will, selbständigen Teil in die Mark Ankona und in die Zeit der Kämpfe zwischen den Staufern und den päpstlichen Legaten; aus dieser Periode (1249—1267) werden reichlich Proben gegeben, die öfter recht bedeutsamen Inhalts sind. Von den Anlagen sind Nr. I: Toskanisches aus der Zeit der Sizilischen Vesper (von Petrus dem verloren gegangenen Formularbuch des Minus de Colle entnommen; die Frage, inwieweit fingierte, auf Grund guter Kenntnis der Zeitgeschichte verfertigte Stücke in Betracht kommen, bedarf noch weiterer Erwägung) und Nr. II: Analekten zum Römerzug Heinrichs VII. (sechs Aktenstücke aus dem Frühjahr und Sommer 1312) mit besonderem Nachdruck hervorzuheben.

„Zwei Jahrzehnte Würzburgischer Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte 1254—1275" behandelt in mehrfacher Berührung mit den Ausführungen in dieser Zeitschrift 134, 267 ff. eine ungewöhnlich aufschlußreiche Arbeit von Wilhelm Füßlein (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, hrsg. von d. Hennebergischen altertumsforschenden Verein 32 u. Verein für Hennebergische Gesch. u. Landeskunde 20; Meiningen, Kommissionsverlag: Brückner u. Renner 1926. 174 S.). Auf breitester Grundlage, durchweg auf die archivalischen Quellen zurückgehend und die Darstellung zu einem reizvollen Bild von Stadt und Stift um die Mitte des Jahrhunderts erweiternd zeigt der Verfasser, daß die kirchliche Überlieferung (namentlich Michael vom Löwenhof und unter den Nachfolgern vornehmlich Lorenz Fries) den Kampf zwischen der Stadtgemeinde und dem bischöflichen Stadtherrn ganz entstellt geschildert, die Dinge geradezu ins Gegenteil verkehrt hat. So bedeutet die in ihrer Bedeutung meist überschätzte Schlacht bei Kitzingen vom 8. August 1266 keinen Triumph über einen Minderheitskandidaten der bischöflichen Würde, sie war vielmehr ein Sieg der Würzburger Bürger über Hermann von Henneberg, den tatsächlichen Herrn Ostfrankens. Die Bischofswahl, die Hermanns Stiefbruder Berthold zum Elekten einer Minderheit machte, hat überhaupt viel später erst (etwa in der ersten Hälfte des Juli 1267) stattgefunden. Berthold ist dann schon 1274,

als Kapitel und Bürgerschaft ihn fallen ließen, ins Dunkel zurückgetreten.

„*History*" 1926, Oktober bringt einen Aufsatz von J. G. Edwards: „*Re-Election*" *and the Medieval Parliament* (nach den von ihm beigebrachten Belegen nicht so selten, wie Pollard gemeint hat).

Aus dem Archiv des Domkapitels zu Sitten veröffentlicht in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 6 (1926), 2 H. Holderegger eine in mancherlei Hinsicht aufschlußreiche Domfabrikrechnung mit Einträgen aus den Jahren 1333—1342; Glossar und Register sind dankenswerterweise beigegeben.

M. van Rhijn handelt kurz im *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 19, 2 (1926) über die Bekehrung von Geert Groote: die entscheidende Änderung wird erst etwa 1374 erfolgt sein, sie ist aber durch Erlebnisse seit der Mitte des Jahrhunderts angebahnt.

Aus der Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur 63 (1926), 2 u. 3 erwähnen wir eine kleine Mitteilung von E. S[chroeder]: Vom Abschreiber deutscher Bücher (Abdruck eines Eintrags in einer früher dem Nürnberger Katharinenkloster gehörigen Handschrift des 15. Jahrhunderts, jetzt in der dortigen Stadtbibliothek).

In der *Revue Historique* 1926, September-Oktober spricht L. Gallois über mittelalterliche Kartographie und die angebliche Karte des Columbus; in dem Streit zwischen Ch. de la Roncière und Albert Isnard (vgl. H. Z. 133, 354 u. 541) nimmt er eine vorsichtig vermittelnde Haltung ein. *H. K.*

Ludwig Koechling, Untersuchungen über die Anfänge des öffentlichen Notariats in Deutschland. Marburger Studien, II. Reihe. 1. Heft (1925), 75 S. — Die sorgfältig gearbeitete Monographie baut in den allgemeinen Lehren auf die Werke von Oesterley, Bresslau und Redlich auf. Ohne wesentliche Polemik übernimmt sie die Lehren dieser Forscher. Aber sie führt deren Ergebnisse für Deutschland in wichtigen Punkten weiter. Zwar hat der Verfasser darauf verzichtet, urkundliches Material aus Archiven beizubringen, ein Vorgehen, das natürlich seiner Studie einen Hauptreiz und Hauptwert verliehen hätte. Aber dann wäre aus dem Büchlein ein großes Werk geworden. Er beschränkt sich also mit wenigen Ausnahmen auf gedruckten Stoff. Und trotzdem weiß er seiner Arbeit einen besonderen Wert zu verleihen, indem er einige interessante Listen zusammenstellt. Die drei bemerkenswertesten sind: 1. S. 9 f. die Listen von Notaren aus einer Anzahl der wichtigsten deutschen Städte, unter denen Köln die größte Zahl öffentlicher Notare aufweist. (Merkwürdig, daß Wien nur mit zwei Personen vertreten ist, S. 11. Minden und Trier fehlen ganz.) Und zwar sind nicht einfach die Namen verzeichnet. Verfasser hat die Mühe nicht gescheut zu untersuchen, in welchen Zeiträumen die Notare tätig waren. Die beigefügten Zahlen geben die Zeit an, innerhalb welcher sie amteten. Dabei vermisse ich einzig einige Angaben über

die Herkunft und die ständische Zugehörigkeit dieser Personen. Wenn Koechling nur für eine einzige Stadt diesem Problem tiefer nachgegangen wäre, hätte er der Notariatsgeschichte einen guten Dienst geleistet. Ohne solche ständegeschichtliche Untersuchung können die Anfänge des Notariats nie ganz klargelegt werden. Vielleicht füllt der Verfasser später diese Lücke aus. — 2. S. 38 ist eine Tabelle gegeben für öffentliche Notare, die zugleich als Schreiber an den geistlichen Gerichten tätig waren. Die Beziehungen zwischen Notariat und Offizialat werden damit klarer. Daß aber diese Verbindung nicht notwendig bestehen mußte, zeigen die Kölner Offizialatsstatuten von 1356, in denen genannt sind: *notarii publici quicumque, eciam si non fuerint notarii Curie nostre.* (S. 39). — 3. Am ergiebigsten sind die Tabellen im Anhang 1 u. 2: Das chronologische Verzeichnis der erwähnten Notariatsinstrumente, wobei bis zum Jahre 1300 möglichste Vollständigkeit erstrebt wurde. Ferner: Das alphabetische Verzeichnis der erwähnten Notare, mit einzelnen Bemerkungen über die Stellung des Beamten, z. B. ob er kaiserlicher oder einfacher öffentlicher Notar war. Auch ist überall die Literatur, die weiteren Aufschluß gibt, sorgfältig aufgeführt. Dem weiteren Forscher ist der Weg dadurch wesentlich erleichtert worden. — Die Arbeit bietet auch hübsche Einblicke in das geordnete geistliche Verwaltungssystem, das mit systematischer Zähigkeit das deutsche Gebiet eroberte, sowie in den Kampf um die Beweiskraft der Urkunde. Die notarielle Beglaubigung drängte das kaiserliche Siegel immer stärker zurück.

Bern. *Hans Fehr.*

Edward IV's French expedition of 1475. The leaders and their badges being 2. M. 16. College of Arms. Edited ... by Francis Pierrepont Barnard. Oxford, Humphrey Milford, 1925. — Das Heer, das König Eduard IV. im Jahre 1475 gegen Ludwig XI. über den Kanal führte, war nach dem Urteil des Philippe de Commynes das größte und bestausgerüstete, das jemals von England nach Frankreich gekommen sei. Ein besonderes Interesse verdient daher die von Barnard zum erstenmal veröffentlichte Musterungsrolle und Soldliste, in welcher zahlreiche Namen bekannter Offiziere und Diplomaten jener Zeit erscheinen. Die Handschrift gewährt auch wertvolle heraldische Aufschlüsse. Den schönen deutlichen Tafeln ist ein ausführlicher Kommentar beigegeben. *Otto Cartellieri.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Das dem Gedächtnis Julius Köstlins (geb. 17. Mai 1826) gewidmete Doppelheft Nr. 89/90, Jahrg. 23, 1926 des Archiv f. Reformationsgeschichte enthält: O. Albrecht: Luthers Arbeiten an der Übersetzung und Auslegung des Propheten Daniel in den Jahren 1530 und 1541 (Mitteilung von Luthers Widmungsbrief an Herzog Johann Friedrich zur ersten Ausgabe der Übersetzung des Propheten Daniel

vom Jahre 1530, nach dem Original auf der Stadtbibliothek in Königsberg; Abdruck der 1541 von Luther vorgenommenen Erweiterung seiner Vorrede zu Daniel nach Rörers Handschriftenband, d. h. nach Luthers Originalhandschrift). — O. Clemen: Siebzehn Briefe von Liborius Magdeburg, zwei Briefe von Kaspar Glatz, drei Briefe von Hiob Magdeburg (an Stephan Roth, 1536 ff.). — Theodor Wotschke: Zur Geschichte des Antitrinitarismus (Mitteilung von Briefen des Johann Lusinski an Matthias Czerwenka, des Johann Maczynski an Stanislaus Hosius, des Johann Ostrorog an Philipp Camerarius, des Georg Blandrata an die Polen, des Kaspar Baumann an Adam Neuser, des Adam Neuser an seinen Vater, 1559—1575, aus dem Herrnhuter und Gothaer Archiv). — Hildegard Zimmermann: Vom deutschen Holzschnitt der Reformationszeit (Kritisches Referat über Max Geisberg: Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). — P. Kalkoff: Die Crotus-Legende und die deutschen Triaden (Die von W. Brecht Crotus zugeschriebenen satirischen Schriften stammen nicht von ihm, ebensowenig, schon aus sprachlichen Gründen, die von J. Freund ihm zugeschriebenen deutschen Triaden; auch war er nicht ein Hauptvorkämpfer der lutherischen Lehre). — Clemen: Ulrich von Hutten — ein Bücherdieb? (Die Frage wird gegen Kalkoff energisch verneint. Nachweis, daß der Heidelberger Joh. Lotzer die drei Handschriften aus Huttens Nachlaß erwarb).

Die jetzt „Luther" betitelte Vijschr. der Luthergesellschaft enthält in Heft 1, 1926 einen feinsinnigen Aufsatz von Paul Joachimsen: Das Lutherbild Leopolds v. Rankes (Vergleich der von Elisabeth Schweitzer entdeckten und im 6. Bde. der neuen historisch-kritischen Ranke-Ausgabe der Deutschen Akademie herausgegebenen Skizze von 1817 mit dem Lutherbild in der Reformationsgeschichte; dortdie von Frdr. Schlegel beeinflußte idealistisch-romantische Auffassung, sich abhebend vom Rationalismus E. C. Wielands, des Lehrers Rankes in Leipzig, hier die Würdigung der Bedeutung von Luthers Tat für die Zusammenhänge der europäischen Kultur). — G. Buchwald gibt ein sorgfältiges Luther-Kalendarium für 1526. — Heft 2 enthält einen Nachruf auf K. Holl von H. Rückert, Stücke aus Luthers Wartburgpostille, dann F. Blanke: Die Bedeutung von Tod, Auferstehung und Unsterblichkeit bei Luther (Ausschnitt aus einer Berliner Lizentiatenarbeit: Luther faßt den Tod als Trennung von Leib und Seele, wo die Seele zu Gott geht, während der Leib im Grabe bleibt bis zur Erweckung am jüngsten Tage. Nur die Gottlosen werden nach Leib und Seele sterben. Für den Gerechten ist der Tod eine Entsündigung, daher auch die Wiedervereinigung mit dem entsündigten Leibe am jüngsten Tage. Also keine griechische Unsterblichkeitslehre, aber anderseits Wahrung der Kontinuität und nicht Auferweckung der Seele). — W. Stapel: Arthur Illies' Lutherbild. — G. Buchwald: Die Wartburgpostille in der Weimarer Lutherausgabe (Referat über den von W. Köhler herausgegebenen Band).

— Heft 3 enthält einen Auszug aus einer Predigt Holls zum Reformationsfest 1919. — Th. Knolle: Luthers Liedlein der Heiligen (Luthers Auslegung von Ps. 118, 17). — M. Gerhardt: Wichern und Luther (Wichern ist nur von Luther aus zu verstehen, wohl etwas einseitig). — L. Fendt: Erasmus v. Rotterdam zur katholischen Frömmigkeit nach 1500 (aus dem *Encomion morias*).

Als „Miszelle zu Luther" behandelt Fritz Blanke in Zeitschr. f. systemat. Theologie Bd. 4, 1926 „Zeit und Ewigkeit beim jungen Luther". Die Zeit ist für Luther im Anschluß an Augustin nichts Objektives, sondern eine *distentio* des menschlichen Geistes, Vergangenheit ist Erinnerung, Zukunft Erwartung der Zukunft. Die Ewigkeit oder Gott der Ewige kennt keine Aufeinanderfolge, sondern alles geschieht auf einmal. Luther parallelisiert die Ewigkeit und die Eins. Im Rechtfertigungsurteil ist von da aus der Mensch im Augenblick der Gerechterklärung auch bereits gerecht gemacht.

Die Zeitschr. f. Menschenkunde Bd. 2 H. 3, 1926, enthält einen Aufsatz von R. Gerling: Martin Luther, Charakteranalyse.

K. Pallas veröffentlicht nach einer gleichzeitigen Abschrift im Dresdener Staatsarchiv die bisher unbekannte Antwort Herzog Heinrichs von Sachsen an Luther, 1539 August 5, auf dessen Brief vom 25. Juli (= Enders 12, 212 f.). Es handelt sich um die erste Visitation im Herzogtum. (Zeitschr. des Ver. f. Kirchengesch. der Provinz Sachsen 21, 1926, Heft 1/2).

Der erste Jahrgang der „Ztschr. f. bayerische Kirchengesch.", wie die ehemaligen Beiträge zur bayr. K.-G. jetzt umgetauft sind, enthält folgende Aufsätze: P. Schattenmann: Zur Lebensgeschichte des Verfassers des Totentanzgedichtes aus Rothenburg o. T. [Andreas Seidenschwanz]. — K. Schornbaum: Aus der Geschichte der Liebestätigkeit im Reformationszeitalter [betr. Margarete Clauss aus dem Kloster Frauenaurach). — Vogel: Ein unbekannter Brief Melanchthons (1531, Januar 1, an Erasmus Ebner, Mitteilung der Nativitäten bedeutender Männer, auch Luthers). — Loy: Der Flacianische Streit in Regensburg. — W. Rotscheidt: Zum Lebensbild Georg Zeämanns. — F. Braun: Eine Memminger Kontroverspredigt von 1524 [von dem Guardian des Franziskanerklosters Lenzfried bei Kempten Johannes Wintzler, zugunsten der Heiligenverehrung].

In „Das Bayerland" 37, 1926 führt F. Solleder durch Mitteilung eines Schuldbriefes der Gebrüder v. Rosenberg an Florian Geyer den Beweis, daß dieser vermögend war, also nicht aus Not zu den Bauern ging.

„Die Niederwerfung der sozialen Revolution in Thüringen im Mai 1525" wird von R. Baerwald in der Thür. Sächs. Zeitschr. f. Gesch. Bd. 14, 1925 in gerechter Abwägung besprochen. Das Hauptverdienst am Siege der Fürsten wird der Einsicht und Feldherrngabe des Landgrafen Philipp v. Hessen zugeschrieben. Münzer trat anderseits für die Rechte des armen Mannes ein.

In der „neuen kirchl. Zeitschrift" Bd. 37, 1926 schreibt Pf. Burkardt über „Zacharias Ursinus in seinem Abhängigkeitsverhältnis von Melanchthon", d. h. er untersucht die dogmatischen Schriften (nicht den Heidelberger Katechismus) auf Berührungspunkte mit der Theologie Melanchthons, den Ursinus 1550—1557 in Wittenberg hörte. In den Problemen: Theologie und Philosophie, Lehre von der Kirche (Traditionalismus), Rechtfertigungslehre, Ethik werden Beziehungen festgestellt.

Zwingliana 1926 Nr. 2 enthalten: A. E. Cherbuliez: Zwingli, Zwick und der Kirchengesang (Zusammenstellung der Äußerungen Zwinglis über Musik und Kirchengesang, die Polemik von Johannes Zwick dagegen in der Vorrede zu seinem Gesangbuch 1536 oder 1537). — D. Fretz: *Steineri fata* (Werner Steiner von Zug, der bekannte Geschichtschreiber, ist nicht an der Pest oder geistigen Umnachtung gestorben, sondern an den Folgen einer Verurteilung durch den Zürcher Rat 1542 wegen perverser Jugendsünden).

An entlegener Stelle (*Antirevolutionaire Staatkunde, Orgaan van de Dr. Abraham Kuyperstichting* 1926) schreibt J. Bohatec über *„De organische Idee in de Gedachtenwereld van Calvijn"*. In dankenswerter Ausführlichkeit werden zuerst die mittelalterlichen Ideen über das Verhältnis von Staat und Kirche („das Problem des *Corpus christianum*") erörtert mit dem Ergebnis: die Idee des „ungeteilten" weltlich-geistlichen Organismus ist dem Mittelalter unbekannt, der höhere Begriff, der die beiden Mächte umfaßt, ist die mit der Menschheit zusammenfallende Kirche. Calvin entlehnt der *Stoa* (Cicero) den Begriff *societas humani generis*, die Menschheit fällt aber nicht zusammen mit der Kirche; denn diese ist eine mystische Größe. Eine Weltkirche und ein Weltstaat können die von Calvin angestrebte organische Einheit der Menschheit nicht zustande bringen. Gott vielmehr benutzt Staat und Kirche gemeinsam als *externa media ad salutem* in Harmonie als die beiden Augen oder die beiden Arme desselben Körpers = *unitas hominum*. Suprematie des Staates über die Kirche (England unter Heinrich VIII., deutsches Landeskirchentum, Bern) wird ebenso verworfen wie der Kirchenstaat. Das Ziel kommt auf den Gedanken des christlichen Staates hinaus. Seneca ist Hauptquelle für den Organismusgedanken. Wie B. feststellt, sind Calvins Ausführungen über die Papstkirche an der Flugschrift *Somnium Viridarii* orientiert. — Die knappen und nicht immer ganz klaren Ausführungen B.s sind Vorläufer eines Buches über die kulturhistorische Bedeutung des calvinistischen Organismusgedankens.

Hingewiesen sei auf die uns zugesandte, vom Goshen College in Indiana herausgegebene Zeitschrift *„The College Record"* (1926 der 27. Band). Die Aufsätze betreffen die Täufergeschichte, teils in Form von Referaten, teils in selbständigen Untersuchungen. Wir heben heraus: J. Horsch: *The Origin and Faith of the Swiss Brethren; The Origin of the Mennonite Church in the Netherlands;* A. H. Newman: *The Significance of the Anabaptist Movement in the History of*

the Christian Church; B. Hubmaier and the Moravian Anabaptists; E. H. Correll: *Conrad Grebels Petition of Protest and Defence; G. Bosserts Contribution to Mennonite History.*

Unter den von Aloys Müller in Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte Bd. 20, 1926 mitgeteilten „päpstlichen Reskripten an Stadt und Amt Zug" befindet sich ein Reskript des Nuntius Antonio Pucci vom 15. Nov. 1520, daß nach den Satzungen der kirchlichen Canones solche, die für ihre Delikte zum Tode verurteilt wurden, nach verrichteter Beicht der kirchlichen Beerdigung nicht entbehren sollen, daß demnach die Zuger ihre Malefikanten kirchlich beerdigen könnten, *sine tamen funerali pompa*, es wäre denn, daß sie zur Abschreckung anderer die Unterlassung der kirchlichen Beerdigung als besser erachten würden.

Mario Bendiscioli beginnt in *„Archivio storico Lombardo"* 1926, S. 241—280 einen auf Mailänder und vatikanischen Akten aufgebauten Aufsatz: *„L'inizio della controversia giurisdizionale a Milano tra l'Arcivescovo Carlo Borromeo e il Senato Milanese.* Es handelt sich um die Durchführung der tridentinischen Reform, die Schwierigkeiten lagen zum größten Teil in der Intransigenz Borromeos.

In Röm. Quartalschrift Bd. 32, 1925, behandelt Stephan Ehses ein in Bruchstücken erhaltenes Briefregister Angelo Massarellis, das einen gewissen Ersatz für die aus der Zeit des Staatssekretariats Dandinos (unter Julius III.) verlorenen Nuntiaturkorrespondenzen gibt.

Walther Völker gibt in Theol. Blätter 1926 Nr. 11 eine Skizze der inneren Entwicklung der spanischen Mystikerin Theresa de Jesus, (1515—1582), in sechs Stadien gruppierend und zu der ruhigen Sicherheit einer Heilsgewißheit hinaufführend.

English historical Review Bd. 41 Nr. 164, 1926 enthält folgende Miszellen: W. P. M. Kennedy: *Notes on Visitations* 1536—1558 (Hinweise auf Quellen als Ergänzung zu dem großen Werke von Frese und Kennedy: *Visitation Articles and Injunctions*). — D. and A. Mathew: *William Semple's Report on Scotland in 1558 and 1610* (aus dem *Scots College of San Ambrosio* in Valladolid; der erste Bericht ist in spanischer, der zweite in italienischer Sprache geschrieben. Zahlreiche Personalnotizen).

Der Aufsatz von K. Schellhaß: Die Franziskanerobservanten Johannes Nasus und Michael Alvarez und die Gründung ihrer Ordensprovinz Tirol im Jahre 1580 (Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibl. Bd. 18, 1926) bringt an der Hand von gedrucktem, noch nicht ausgenutztem Material und unbekannten vatikanischen und Innsbrucker Akten Licht in die Tätigkeit von Nasus in Bayern und Tirol. Ende Februar oder Anfang März 1571 wurde Nasus auf drei Jahre zum Generalkommissar seines Ordens für die Provinzen Straßburg, Österreich, Böhmen und das Kreuzkloster ernannt. Nasus plante nun die Schaffung einer Custodia von Tirol und in ihr die Vereinigung der bisher zur österreichischen Provinz gehörigen Klöster

Bozen und Schwaz mit dem Kreuzkloster als Mittelpunkt und dem schon längst zur Straßburger Provinz gehörigen Brixener Kloster. Die Provinzen Österreich, Böhmen und Straßburg sollten vereinigt werden, um einen leichteren Austausch von Mönchen zu erzielen. Um diese Pläne geht die Darstellung bei Schellhaß. Alvarez, der 1575 das Generalkommissariat in den Provinzen Österreich, Böhmen, Straßburg erhielt und des Nasus Verfügungen nachprüfen sollte, erscheint als heftigster Gegner von Nasus, der seinerseits einen Rückhalt an Ferdinand von Österreich hat. Das Ergebnis war dieses: Der Plan der Custodia von Tirol fiel, statt dessen wurde 1580 eine Tiroler Provinz mit dem Innsbrucker Kreuzkloster als Mittelpunkt errichtet; der österreichischen Provinz gingen damit die Klöster Schwaz und Bozen, der Straßburger das Nonnenkloster in Brixen und Freiburg i. B., sowie das dortige Mönchskloster verloren.

G. v. Schulze-Gaevernitz deckt in einem flott und packend entworfenen Aufsatz „Die geistigen Grundlagen der angelsächsischen Weltherrschaft" (Archiv f. Sozialwiss. 56, 1926) wesentlich im Sinne von Troeltsch und Max Weber auf. Die geistesgeschichtliche Vorherrschaft des Angelsachsen entfaltet sich seit dem 17. Jahrhundert. Die Umprägung erfolgte auf dem Umwege über Holland durch die Puritaner, in denen der calvinistische Einschlag lebendig ist. Dazu kommt die Linie der Independenten, die in Täufern und Spiritualisten sich verschlingt, ebenfalls über Holland nach England und Neuengland geht. „In England holten die Täufer, welche in Deutschland mit Feuer und Schwert ausgerottet wurden, zum welthistorischen Schlage aus." (Wobei aber unter Täufer auch die Quäker und Baptisten verstanden werden.) Die Methodisten bilden den Abschluß. Sehr gute Literaturangaben werden beigegeben. Auf den Einspruch gegen diese Linienführung (Holl) geht v. Sch.-G. nicht ein; die Einzelforschung ist das, was hier jetzt nottut.

In schmucker Ausstattung legt Fritz Curschmann nach der Originalausgabe „150 Sinngedichte des Friedrich von Logau, für unsere Zeit ausgewählt", vor (52 S. Reichenberg, Verlag Stiepel). Eine Einleitung unterrichtet über Leben und Wirken des für die Kulturgeschichte des 30jährigen Krieges wichtigen Mannes.

W. K.

P. Luis Frois, S. J., Die Geschichte Japans (1549—1578). Nach der Handschrift der Ajuda-Bibliothek in Lissabon übersetzt und kommentiert von G. Schurhammer und E. A. Voretzsch. Erste Lieferung. XXVII u. 100 S. Mit 2 Taf. Verlag der Asia Major. Leipzig 1926. — Mit der vorliegenden ersten Lieferung beginnt die Publikation eines umfangreichen Werkes, das die wichtigsten Aufzeichnungen des Jesuitenpaters Luis Frois aus dem Archiv der königl. Bibliothek zu Lissabon in sorgfältiger Bearbeitung zugänglich macht. In der Einleitung wird ausführlich berichtet über die Person des Verfassers, der 1532—1597 lebte, seine Tätigkeit in Goa, Malakka und Japan, wo er 34 Jahre für die Mission wirkte, zur

Zeit des Nobu-naga und Hide-yoshi, während der anfänglichen Begünstigung und späteren Verfolgung des Christentums. Es wird eine Übersicht gegeben über die Briefe des P. Frois und über den ursprünglichen Plan seines zusammenfassenden Geschichtswerkes, das einen allgemeinen Teil von 37 Kapiteln über Land und Leute, einen I. Teil in 116 Kapiteln für die Zeit 1549—1578 und einen II. Teil in 99 Kapiteln für 1578—1589 umfaßte. Von dem in Macao befindlichen ungedruckten Original wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Abschrift angefertigt, die nach Lissabon gesandt wurde. Hiervon hat sich nur der mittlere Teil erhalten, während die allgemeine Schilderung und die Schlußkapitel bedauerlicherweise verloren sind. — Der bisher, abgesehen von kleineren Auszügen, unveröffentlichte Text wird nun durch die sorgfältige Bearbeitung von Schurhammer und Voretsch in dankenswerter Weise zugänglich gemacht und verspricht eine wertvolle Quelle für die Geschichte des ersten Christentums in Japan zu bilden. Die erste Lieferung bringt davon die Zeit 1549—1560, die ersten 26 Kapitel des I. Teiles. Auf die Bedeutung des Inhaltes soll nach Erscheinen der weiteren Lieferungen eingegangen werden, doch kann schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß diese Publikation der Arbeit des P. Frois für einen ereignisreichen Zeitabschnitt dem Historiker und Religionswissenschaftler ohne Frage in vielfacher Hinsicht von hohem Wert sein muß.

Göttingen. *F. E. A. Krause.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

J. A. Williamson: *The Caribbee Islands under the proprietary patents.* London, Humphrey Milford. 1926. S. VIII, 234. — Ein Beitrag zur Geschichte der Europäer in den Kleinen Antillen vom Standort der englischen Kolonial-Verfassungsgeschichte aus. Die Eigentümerpatente und ihre historische Bedeutung werden an der Hand neuer Quellen behandelt. Der Zeitraum von 1623 bis zur Restauration der Stuarts schließt die wichtigen Kämpfe zwischen Puritanern und Royalisten ein. Die Arbeit ist sehr zu begrüßen.

A. R.

Die auf dem Studium gedruckter und ungedruckter Kolonialakten beruhenden Aufsätze von C. S. S. Higham, *„The General Assembly of the Leeward Islands"* (*English Hist. Rev.*, April und Juli 1926) sind insofern von allgemeinerem Interesse, als es sich hier um eine Art von Bundesverfassung handelt, in der die kleine Inselgruppe zeitweilig zusammengefaßt war. Für das Aufkommen des föderativen Gedankens innerhalb des *British Empire* pflegt man sonst mehr auf die alte Verbindung zwischen den Neu-England-Kolonien hinzuweisen. Aber hier, auf den *Leeward Islands*, hat sie ein Seitenstück, besonders in dem Wirken der *General Assembly* in der Zeit von 1674—1711. Während es sich aber in Neu-England um eine Zusammenfassung zum Zwecke gemeinsamer Exekutive handelte, steht

hier die Gesetzgebung im Vordergrund. Dort wird die Verbindung durch die Bevölkerungen, also von unten her, herbeigeführt, hier von oben, durch den gemeinsamen Gouverneur. Das Verschwinden dieser Verfassung im Jahre 1711 hängt einmal damit zusammen, daß die Hauptinsel Antigua zu sehr auf das Ganze drückte; der Partikularismus und die Handelsinteressen der einzelnen Inseln sprengten den Bund. Und ferner erschien derselbe fortan entbehrlich, da er wesentlich der gemeinsamen Verteidigung gedient hatte und da bald mit den Utrechter Verträgen eine lange Friedenszeit begann. Vorübergehend griff man zwar in späteren Perioden auf denselben Gedanken zurück, um ihn auf breiterer Basis zu verwirklichen. Die Akte von 1871 aber faßte wiederum nur die *Leeward Islands* in einer Bundesverfassung zusammen, wie sie ähnlich schon 200 Jahre früher bestanden hatte. Und was hier in dem Bereiche kleinster politischer Gebilde im 17. Jahrhundert verwirklicht war, ist nichts anderes als das föderative Prinzip, von dem heute das Schicksal der Britischen Welt bestimmt wird. *W. Michael.*

In dem Jahrb. f. Landeskunde u. Heimatschutz von Niederösterreich und Wien, 1926 und 1927, I. Teil, berichtet Oswald Redlich über den Inhalt der *Memoires de la cour de Vienne* (1705). Der Verfasser dieser Schrift, ein gewisser Kasimir Freschot aus der *Franche Comté*, hat sein Heimatland nach der französischen Okkupation von 1674 verlassen. Kann man schon darin ein Zeugnis für seine treue Reichsgesinnung erkennen, so zeigt ihn diese Schrift als Gegner Frankreichs und als eifrigen Verfechter der habsburgischen Rechte in dem großen Streit um die spanische Erbfolge. Nicht anders ist auch die Kritik zu verstehen, die in reichlichem Maße an den Personen und Verhältnissen des österreichischen Hofes und Staates geübt wird. Es ist der Tadel eines Freundes, der daraus spricht. *W. M.*

„*Le Jansénisme pendant les premiers mois de la régence*" (mit dem Untertitel: „*Les négociations avec Rome, Janvier-Décembre 1716*") wird von J. Carreyre in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXII, 4. Heft (Okt. 1926), S. 759—796 behandelt.

Mirabeau und seine „*Monarchie Prussienne*". Von Hans Reißner (Sozialwissenschaftliche Forschungen I, 6. Berlin u. Leipzig 1926, Walter de Gruyter & Co. 109 S.). — Diese umsichtige, auf reicher Kenntnis der Literatur und in die Tiefe dringende Forschung ruhende Arbeit würdigt in fünf Kapiteln das 1788 von Mirabeau veröffentlichte große Werk „*De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand*". Sie sind betitelt „Konception und Entstehung der *M. Pr.*". „Die *M. Pr.* als wissenschaftliches Werk." „Die *M. Pr.* als politische Streitschrift". „Die geistige Einwirkung der *M. Pr.* auf die Mitwelt." „Die Bedeutung der *M. Pr.* für die Mirabeau-Biographie und für die Wissenschaft vom Staate." Aus diesen Überschriften geht schon hervor, von welchen Gesichtspunkten aus der Verfasser seine Aufgabe gefaßt hat. Bei ihrer Lösung hat er sich gleicherweise vor Überschätzung und Unterschätzung des Werkes, das Mirabeaus

Namen trägt, zu hüten gewußt. Er hat den Anteil Mauvillons an demselben in helleres Licht gerückt. Er hat nachdrücklicher, als es bisher geschehen ist, betont, daß die „*Monarchie Prussienne*" in die Geschichte der geistigen Vorbereitung der französischen Revolution gehört und ihren Platz in dem gesamten sozial-philosophischen Schrifttum des 18. Jahrhunderts behauptet. Für die Betrachtung „des Unterschiedes zwischen Werkmeister und Beurteiler" hat sich eine Parallele der politischen Testamente Friedrichs des Großen mit dem Mirabeau-Mauvillonschen Werk als besonders fruchtbar erwiesen. Zweifelhaft mag es trotz den scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers noch erscheinen, ob nicht doch eine unmittelbare Beeinflussung Mirabeaus durch Adam Smith stattgefunden hat. Auch ließe sich mit dem Verfasser darüber rechten, ob er den Begriff des „Physiokraten" nicht etwas zu eng gefaßt und einen etwas zu scharfen Gegensatz zwischen der physiokratischen und freihändlerischen Lehre konstruiert hat. Jedenfalls ist der Nachweis verdienstlich, „daß Mirabeau, soweit er in der *M. Pr.* selbständig das Wort führte, Mauvillons physiokratische Anschauung nach Kräften in einem rein freihändlerischen Sinn abgewandelt hat". Die Schlußworte, denen man zustimmen kann, lauten: „Die *M. Pr.* enttäuscht, an sich selbst betrachtet, in bezug auf ihren Erkenntnisinhalt: sie stimmt versöhnlich, wenn man sie begreift als einen Teil der geistigen Auseinandersetzung zwischen Sozialphilosophie und Staatswissenschaft." In dem Literaturverzeichnis wäre noch beizufügen: Stephan Bauer: Zur Entstehung der Physiokratie. Auf Grund ungedruckter Akten François Quesnays (Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F. XXI, 1890).

Zürich. *Alfred Stern.*

Dr. Johanna Schultze, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (1773—1806). X u. 172 S. Heft 163 der Historischen Studien (Verlag Ebering, Berlin 1925). — Die von Breysig angeregte Arbeit prüft einen umfangreichen, weit verstreuten Stoff unter dem Gesichtspunkt durch, welcher Beurteilung der Adel in den deutschen Zeitschriften des ausgehenden 18. Jahrhunderts unterliegt. Die Frage ist nicht unwichtig, der Gegenstand freilich insofern spröde, als die Verfasserin sich auch mit einer Menge mittelmäßiger Schriftsteller und Zeitschriftenaufsätze herumzuschlagen hat. Es bleibt der Eindruck, daß sie sich redlich Mühe gegeben hat, aus der Spreu soviel Weizenkörner wie möglich herauszulesen. Der Eifer erscheint oft größer als das Ergebnis; man fühlt sich jedenfalls erquickt, wenn einmal im Chore bekannter und unbekannter Tagesschriftsteller, denen mit dem besten Willen nicht viel einfällt, Männer wie Kant, Möser, Brandis, Garve mit ihren Ansichten hervortreten. — In Ziel und Anlage geht die Untersuchung darauf aus, die Richtungen der Kritik festzustellen, die Grade der Abneigung oder der Anerkennung des Adels, die sozialen, wirtschaftlichen und psycho-

logischen Wurzeln der Gegnerschaft, die neuen Auftriebskräfte innerhalb des Bürgertums und das Erwachen eigenen Selbstgefühls und eigenen Machtanspruchs. Im ganzen erscheint die Haltung der bürgerlichen Schriftsteller im Sinne von Forderung und Anspruch, mit wenigen Ausnahmen, als recht zahm. Es fehlt nicht an Geist, da und dort auch nicht an Schwung und edler Gesinnung, an Feinheit der Argumente und guten Einzelbeobachtungen; aber ein Unvermögen, praktisch zu wollen, kämpfend sich durchzusetzen, eine gewisse Staatsfremdheit und einen schwach entwickelten politischen Wirklichkeitssinn stellt die Verfasserin doch fest, obwohl die eigentlich geistige Bewegung und die zukunftsvollen Gedanken in diesem Lager zuhause sind und nicht beim Adel. Dessen Verteidiger und Fürsprecher — übrigens auch an Zahl recht selten — ergreifen mehr aus der Defensive heraus zur Wahrung der Tradition, bestimmter Kultur- und Gesellschaftswerte, und einer historisch erwachsenen Machtstellung das Wort. — Am dankbarsten ist man für den Versuch, die Zeitschriftengründungen der einzelnen Jahre und Jahrzehnte, ihre Lebensdauer, ihre Verteilung auf die verschiedenen deutschen Städte in Schemaform festzulegen. Auch die biographische Tabelle der bürgerlichen Schriftsteller, aus der man ersieht, daß der größere Teil aus dem Pfarrhaus oder Beamtenfamilien stammt, ist verdienstvoll und anregend. Leider macht sich der Hang zum Schematisieren und eine gewisse dürre Begrifflichkeit, der das gleiche Maß von Schärfe und Klarheit nicht immer entspricht, auch da geltend, wo Anschaulichkeit und Deutung aus der individuellen historischen Umgebung heraus erwünscht wäre. Sie wird nicht dadurch ersetzt, daß die Verfasserin, die auch einfache Dinge künstlich und verwickelt sieht, mehrfach unvermittelt aus dem abstrakten Ton in eine blütenreiche Bildlichkeit und eine bis zum Unerträglichen geschwollene und gestelzte Ausdrucksweise verfällt. Das beeinträchtigt auch die Wirkung sachlich zutreffender und feiner Bemerkungen: schließlich gilt auch für den Stil, zum mindesten bei wissenschaftlichen Arbeiten, daß Schlichtheit das Vornehmste ist. *W. Andreas.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Im Juli-August-Septemberheft (1926) der *„Révolution française"* handelt Aulard auf Grund sorgfältiger Einzelforschungen über die Diätenfrage in den verschiedenen parlamentarischen Körperschaften der Revolutionszeit (*L'indemnité législative sous la Révolution*).

Das gleiche Heft bringt eine interessante Quellenstudie aus der Feder von Gaston Martin; sie hat den Maler Jacques Gamelin (1738—1803) zum Gegenstande, das Urbild der nach ihm benannten Hauptperson des Romans von Anatole France: *„Les Dieux ont soif"*. Der große Künstler nahm aber von diesem Urbild kaum mehr als Namen und Beruf in sein Werk hinüber; der Evariste Gamelin des Romans ist im übrigen durchaus das Produkt einer frei waltenden,

aber historisch geschulten und ungemein glücklich typisierenden Phantasie.

In den *Annales historique de la Révolution française* vom November/Dezember 1926 setzt A. Mathiez in einem umfangreichen Artikel „*Les Citra et les Ultra*" seine Studien über den „Schrecken" fort. Er bekämpft die von Carlyle und den übrigen „romantischen" Historikern aufgebrachte und seitdem weitverbreitete Ansicht, daß die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses vom Konvent und vom Lande widerstandslos aus Furcht vor der Guillotine ertragen worden sei, und er zeigt die Schwierigkeiten auf, mit denen der Wohlfahrtsausschuß vielfach in den verschiedensten Teilen Frankreichs zu kämpfen hatte. Er führt die Studie bis zu jenem radikalen Dekret vom 13. ventôse des Jahres II, (3. Dezember 1793) durch das Saint-Just alle seit dem 1. Mai 1789 aus politischen Gründen Verhafteten — es waren damals 300000 — zugunsten der Armen expropriieren wollte. Es handelte sich darum, eine feindliche Partei „für alle Zeiten besitzlos zu machen, sie in ihren Existenzmitteln vernichtend zu treffen und mit dem ihr Entrissenen die Klasse der ewig Enterbten zum sozialen Dasein zu erheben".

Eine kürzere Studie desselben Autors, „*Les capitalistes et la prise de la Bastille*", beleuchtet die ökonomischen Hintergründe des Bastillesturmes, der bei Michelet als befreiende Tat der Gerechtigkeit eines romantisch-metaphysisch konzipierten „Volkes" erscheint. In Wirklichkeit steckten einflußreiche Bankiers dahinter und ward die Börse zum „Herd des Aufruhrs". Die Konsolidierung der Staatsschuld hing ab vom Erfolge der Revolution, und der Verkauf des Kirchengutes erschien als einziges Mittel zur Vermeidung des Staatsbankerotts. Das erklärt auch zum Teil die rasche Niederlage des Hofes: „Eine Regierung hat einen schlimmen Stand, wenn sie das Geld gegen sich hat." *Hedwig Hintze.*

Alexander Rasmussen, Frederik Münter. *Hans Levned og Personlighed.* (*Frederik Münter. Et Mindeskrift I. Første Halvbind.*) *København i Kommission hos P. Haase og Søn 1925.* 231 S. — Diese Biographie des früheren Professors der Theologie in Kopenhagen und späteren Bischofs von Seeland Frederik Münter (1761—1830) bildet einen wertvollen Beitrag sowohl zur deutschen wie zur dänischen Geistesgeschichte. Bei ungewöhnlicher Begabung wurde er durch Familie und Erziehung sowie durch sonstige Einflüsse und noch mehr durch Studienaufenthalte in Göttingen und Wien schon früh dazu geführt, sich zur deutschen Kulturnation zu rechnen. Jedoch übte das um die Wende des 18. Jahrhunderts zum Selbstbewußtsein erwachte Dänentum schließlich eine noch nachhaltigere Wirkung auf ihn aus und wurde in ihm vorherrschend, obschon er zeitlebens beide Strömungen in sich zu vereinen suchte. Theologisch ein rationalisierender Supranaturalist im Sinne Christian Wolfs, schloß sich Münter schon während seiner Lehr- und Wanderjahre in Deutschland aufs eifrigste der Freimaurerei an, auch mit dem Illuminatenorden und

dem Reformkatholizismus hat er sich damals bekannt gemacht. Nach seinen Beobachtungen im München Karl Theodors befestigten ihn seine kirchenhistorischen Arbeiten (z. B. über den Templerorden) in der Abneigung gegen den orthodoxen Katholizismus, aber auch von antirationalistischen Bewegungen innerhalb der protestantischen Kirche Dänemarks wandte er sich ab, vor allem von Grundtvigs neuer romantisch-positiver Theologie. In seiner Eigenschaft als Bischof hat er den kühnen Erwecker wiederholt zurechtweisen müssen, wofür er von diesem als „*Hjemtydsker*" geschmäht wurde. — Der Verfasser hat die Vielseitigkeit Münters anschaulich herausgearbeitet und mit jenem der dänischen Forschung eigenen Eindringen in personalhistorische Fragen seine Beziehungen zu einer Menge hervorragender Zeitgenossen ausgezeichnet klargelegt. Als neue Quelle für seine gründliche Arbeit konnte er den umfassenden Nachlaß Münters ausschöpfen, der auch amtliche Schriftstücke enthält. Münters wissenschaftliche Tätigkeit wird in einem weiteren Bande dieser mit Abbildungen vorzüglich ausgestatteten Erinnerungsschrift besonders behandelt werden.

Kiel. *Otto Brandt.*

Einen recht nützlichen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des napoleonischen Zeitalters liefert W. Freeman Galpin in seiner „Thesis": *The Grain Supply of England during the Napoleonic Period (University of Michigan Publications, History and Political Science,* Vol. VI. New York 1925, Macmillan. 305 S.) — Sie gründet sich auf ein sorgfältiges, ausgedehntes Quellenstudium (Texte englischer Korngesetze, gedruckte und ungedruckte Berichte englischer Amtsstellen, Parlamentsakten, dazu englisches und amerikanisches Zeitungsmaterial). Die Behandlung des Themas bietet gewisse innere Schwierigkeiten, da es gleichzeitig zwei verschiedenen Problemkreisen angehört. Die Frage, auf welche Weise England in den genannten Jahren seine Versorgung mit Getreide bewerkstelligt hat, ist für die Geschichte der Entwicklung Englands zum Industriestaat von Bedeutung, und außerdem gehört der Gegenstand natürlich in die Allgemeingeschichte des englisch-französischen Wirtschaftskrieges in der napoleonischen Zeit hinein. Beiden Gesichtspunkten gerecht zu werden, ist Galpin nicht gelungen; es ist auch fraglich, ob innerhalb des Rahmens, den er seiner Arbeit gesteckt hat, deren volle Abrundung überhaupt möglich war. Die untersuchte Zeitspanne ist ja zu kurz, um deutlich werden zu lassen, in welcher Richtung Englands wirtschaftliche Entwicklung begriffen war, und was den europäisch-zeitgeschichtlichen Gesichtspunkt anbelangt, so zeigt sich in der Arbeit, daß eine klare Anschauung von der Art und dem Verlauf des englisch-französischen Handelskrieges nur durch eine parallele Erforschung seiner agrarischen und industriellen, kolonialen und europäischen Seiten zu gewinnen ist. Doch wenn man Galpins Untersuchung auch freiere Bewegung wünschen möchte, so ist sie doch als Vorarbeit für eine weiter ausgreifende Darstellung und als

Materialsammlung durchaus zu begrüßen. Die Frage, ob Napoleon England aushungern konnte, beantwortet Galpin verneinend. Genaue Zahlen über Englands Eigenerzeugung von Getreide sind freilich nicht überliefert, nur die Einfuhrziffern und die Preisbewegung sind faßbar. Ein anerkannter Fachmann, Arthur Young, hat damals geurteilt, daß England ein Sechstel seines Getreidebedarfes aus anderen Ländern beziehen mußte. Galpin zeigt sehr hübsch, welche Länder da abwechselnd als Getreidelieferanten Englands aufgetreten sind und wie die Macht der Interessen die allgemeinen Handelsverbote immer wieder zu durchlöchern wußte. 1806 wurden die Getreidetransporte aus Preußen-Polen abgedrosselt. 1807 lieferten dafür die Vereinigten Staaten um so mehr. 1810 entschloß sich Napoleon, den Getreideüberfluß seines eigenen Landes nach England abzuleiten, um die französischen Bauern zu entlasten und den Finanzen seiner englischen Gegner zuzusetzen, nicht ihrer physischen Widerstandskraft. Etwa dreizehn Fünfzehntel der englischen Weizeneinfuhr dieses Jahres stammten aus den Ländern des französischen Machtbereiches. *R. Lennox.*

Aus den „Schlesischen Lebensbildern" Bd. II (Breslau, W. G. Korn) möchten wir hier schon auf den geistvollen und sehr selbständigen Aufsatz von Kurt Groba über Gentz hinweisen, der in der Vergeistigung und Idealisierung seiner doch immer etwas zwiespältig bleibenden Persönlichkeit wohl etwas zu weit geht, aber wesentliche Züge derselben originell und fein herausarbeitet. Das hugenottische Erbgut in seiner geistigen Ausstattung tritt, vielleicht etwas übertrieben, jetzt doch deutlicher hervor, und die Bedeutung der Gleichgewichtsidee für sein ganzes Wollen und Denken wird ebenso treffend behandelt, wie die innere Scheidelinie, die ihn von Metternichs Wesen und Denken trennte. *F. M.*

Die von L. Dehio mitgeteilte Reformdenkschrift Beymes aus dem Sommer 1806 (FBPG. 38 S. 321 ff.), aufgefunden im Nachlasse seines Schwiegersohnes, von Vincke-Olbendorf, zeigt von neuem, daß die Persönlichkeit des bekannten Kabinettsrats mit den Maßstäben der Reformer und der Reformzeit allein nicht gerecht gewertet worden ist. Die um diese Männer konzentrierte Lichtfülle ließ auf ihre Gegenspieler zu starke Schatten fallen; wer von jener nicht geblendet wird, sieht in der kritisch verdunkelten Sphäre nicht mehr bloß negative Kräfte wirksam. Wie bei Beyme, so bei Haugwitz (von der sympathischen Figur des 1801 verstorbenen Mencken zu schweigen), so daß unter den Trägern des bitter getadelten „Systems" eigentlich nur Joh. Wilh. Lombard übrig bleibt, auch er nicht in der Verzerrung des Steinschen Reformpathos. Gewiß bilden die Jahre 1807/8 im Leben des preußischen Staates eine der stärksten Zäsuren, die er je überwand, aber es führen Brücken vom alten zum neuen Ufer, die Reform ist nicht der sonnenbeschienene steile Grat, rechts und links von dem die Wasser in konträren Richtungen verlaufen. Die Persönlichkeiten der Kabinettsräte fielen der Unbeliebt-

heit ihres Berufes zum Opfer. Bei den abfälligen Bemerkungen Steins und besonders Hardenbergs über Beyme darf man auch das Ressentiment der adeligen Ministerexzellenzen gegen den antifeudalistischen „Subalternen" nicht ganz vergessen (vgl. Forschung. z. br.-pr. Gesch. 34, S. 41). Hardenberg charakterisierte 1806 der Königin Luise Beyme als „Premierminister" de facto; dessen neuerschlossene Denkschrift aus gleicher Zeit verrät zum mindesten ein entsprechend universales Interessengebiet des „inneren" Kabinettsrats, der sich hier eingehend gerade über auswärtige Politik und Militaria äußert. Daß er daneben auf dem gouvernementalen Gebiete einer Abschaffung der Kabinettsregierung das Wort redet und mit dem Vorschlag eines dreiköpfigen Ministerkonseils den Stein der Weisen, das „Fünfer"-Fachministerium von 1808, antizipiert, gibt doch in der Tat zu denken und läßt Dehios Schlußfrage, ob nicht diejenigen, die in Beyme einen Gegner aus der Umgebung des Monarchen zu verdrängen meinten, in Wahrheit sich eines einflußreichen Helfers beraubten, berechtigt erscheinen. *H. O. Meisner.*

Den Führer der 1. westfälischen Division, General Reubell, der dem Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig trotz des erfolgreichen Gefechtes bei Oelper am 1. August 1809 die Straße zur Nordsee freigab, nimmt Hermann Voges (Niedersächs. Jahrb. III, S. 168f.) gegen die scharfen Vorwürfe W. Müllers (a. a. O. Bd. I) in Schutz, indem er das Verhalten des Generals als folgerichtig, wenn auch auf falschen Voraussetzungen beruhend, nachweist. *H. O. M.*

Der große und wertvolle Aufsatz von Otto Brandt, „Zur Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung" (Arch. f. Pol. u. Gesch., 4. (9.) Jahrg. 1926, Heft 10/11) ist zum guten Teil eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Otto Scheel, der in einer Studie über den „Jungen Dahlmann" (Veröff. d. Schleswig-Holst. Gesellschaft III, 1925 = Schriften der Baltischen Kommission II, 1926) und in einer kritischen Besprechung von Brandts Buch über Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts behauptet hatte, daß man weder die Vorgeschichte der Erhebung, noch den eigentlichen Ursprung des deutschen Nationalgefühls innerhalb der Herzogtümer in Emkendorf suchen dürfe, daß die Vorgeschichte der Erhebung vielmehr mit Dahlmanns Auftreten beginne. Demgegenüber erweist Brandt mit eingehender Begründung m. E. in überzeugender Weise, daß in dem ritterschaftlichen Widerstande gegen die unter dem Einfluß der französischen Revolution und durch die absolutistischen Tendenzen Friedrichs (VI.) beginnende Danisierungspolitik und Bekämpfung der letzten Reste der landständischen Verfassung der Herzogtümer ein erstes vollwichtiges Stück der Vorgeschichte des späteren Erhebungskampfes zu erblicken sei. „Bei diesem ritterschaftlichen Kampfe verbindet sich zum erstenmal in der schleswig-holsteinischen Geschichte mit den ständischen Forderungen bewußt ein deutsches nationales Empfinden. Und diesen Geist hat Fritz Reventlow hineingetragen." Seine

und seiner Gesinnungsgenossen Leistung besteht darin, daß sie den Schritt vom kulturellen deutschen Nationalgefühl zum politischen deutschen Nationalgefühl vollzogen, und zwar in gesteigerter Weise auch nach dem Scheitern des ritterschaftlichen Kampfes 1804 und der Auflösung Deutschlands. So hat, und zwar aus konservativ-romantischen Ideen heraus, die Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung mit Emkendorf und dem ersten ritterschaftlichen Kampfe ihren Anfang genommen (498). Gewiß hat die schleswig-holsteinsche Bewegung „ihr volles Angesicht und ihre volle Tragfähigkeit" erst nach 1815 als Teil der neuen großen deutschen Nationalbewegung gewonnen (499). Die Massen aufzurütteln, hat dann Dahlmann begonnen. Brandt verwahrt sich mit Recht gegen den Vorwurf Scheels, als ob er in seinem Buche Dahlmann in den Schatten von Fritz Reventlow gestellt habe, wohl aber habe Dahlmann von dem Emkendorfer Kreise die nachhaltigsten Einwirkungen erfahren. Das „Allgemeine des urkundlichen Rechts", von dem Dahlmann ausgeht, bezieht sich zunächst nicht, wie Scheel will, auf die Untrennbarkeit der Herzogtümer, sondern, wie Brandt überzeugend erweist, auf die „Grundsätze der Freiheit in den Privilegien". Das „Up ewig ungedeelt" hat Dahlmann in seiner Erstlingsschrift 1814 wohl aus den Privilegien hervorgeholt, aber erst 1816 in den Mittelpunkt seiner Deduktionen gestellt. *K. Jacob.*

Grégoire Pissarewsky hat (in russischer Sprache) *Recherches sur l'histoire du Royaume de Pologne (1815—1830) d'après des documents inédits* (48, Smolensk 1926) veröffentlicht.

Aus dem in den Besitz der Göttinger Bibliothek gelangten Nachlaß von Georg Seidensticker (geb. 1797) macht P. Sattler in einem im Niedersächs. Jahrb. III, 1926 abgedruckten Vortrag Mitteilungen über dessen Lebensschicksale, speziell den Göttinger Aufstand von 1831, in dessen Folge Seidensticker, damals Rechtsanwalt in G., in jahrelange Untersuchungshaft gelangte, dann — als Anstifter — zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde, aus dem ihm erst 1845 Begnadigung die Entlassung gebracht hat, freilich unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika, wo er zuerst publizistisch, dann kaufmännisch tätig, 1862 gestorben ist: ein unüberlegter demokratischer Agitator ohne irgendwelches nationales Empfinden.

In der „Zeitschr. f. die Gesch. Schlesiens" Bd. 60 (1926) veröffentlicht Konrad Wuttke mit einleitenden Bemerkungen über frühere Verwaltungsberichte des langjährigen (1816—1820 und seit 1825) Oberpräsidenten von Schlesien, Theodor von Merckel, dessen großen Rechenschaftsbericht von 1840 an König Friedrich Wilhelm VI. Nicht ohne Selbstbewußtsein weist Merckel darin auf seine Tätigkeit und die Fortschritte der Provinz in dem letzten Vierteljahrhundert auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Lebens mit zahlreichen Einzelbelegen hin.

Unter der Überschrift „Monarchisches Prinzip und Theaterzensur" behandelt H. O. Meisner in einer „Skizze nach den Akten" (Preuß. Jahrbb. Dez. 1926, Bd. 206) die Handhabung der auf besondere königliche Verfügungen zurückgehenden Zensur in Preußen in bezug auf Theaterstücke, in denen verstorbene Mitglieder des Königshauses auftreten, in erster Linie für die Hofbühnen und Residenzbühnen, von dem Verbot von Gutzkows „Zopf und Schwert" (1844) bis auf Wildenbruchs „Generalfeldoberst" (1889). Bemerkenswert ist, wie ablehnend sich auch Wilhelm I. in dieser Hinsicht verhalten hat, sogar bei einem unbedeutenden, längst vergessenen Napoleonstück (von Isoard, 1863). Ausführlich gibt Meisner die ministeriellen Verhandlunsen über das Wildenbruchsche Drama wieder, die, trotz einer Immediateingabe des Dichters, unter Mitwirkung Bismarcks aus innenpolitischen (konfessionellen) und außenpolitischen (Rücksicht auf Österreich) Gründen zu dem Verbot des Stückes für die Hofbühnen und die Berliner Theater durch Wilhelm II. und zu einem Ausscheiden des Dichters aus seiner dienstlichen Stellung im Auswärtigen Amte geführt haben. Es scheint fast, als ob eine Stelle im Auswärtigen Amt (Holstein?) die Gelegenheit benutzt hat, Wildenbruch loszuwerden.

Als Beleg und Ergänzung zu der in seinen „Vorträgen und Abhandlungen aus der württemb. Geschichte" S. 202—217 veröffentlichten Untersuchung über „die Sendung des geheimen Agenten [König Wilhelms I. von Württemberg] Klindworth nach Berlin [an Friedrich Wilhelm IV.] im Winter 1848/49" hat Eugen Schneider in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 32, Jahrg. 1925/26, S. 260—276 zwei Berichte Klindworths an König Wilhelm vom 6. und 10. Dez. 1848 und zwei Briefe Friedrich Wilhelms an König Wilhelm vom 14. Dez. 1848 und 26. Jan. 1849 veröffentlicht.

Unter dem Titel „Up ewig ungedeelt" veröffentlicht die Kreuzzeitung in den Nummern 591—597 vom 19.—25. Dez. 1926 eine Schilderung des „Feldzugs der deutschen Bundestruppen in Schleswig vom 16. April bis 30. Juni 1848" nach den in ihren Besitz gelangten lückenlosen „Originalberichten des alten Wrangel".

Im Neuen Arch. der Ges. f. Sächsische Gesch. u. Altertumskunde 47, 1 veröffentlicht Friedr. Stuhlmann eine Abhandlung über „Die Königl. Sächsische Mobile Brigade im Deutsch-Dänischen Feldzug 1849". Fast ausschließlich auf Akten aus den Dresdener und Berliner Archiven, auch auf einige Privatakten gestützt, entwirft Stuhlmann ein Bild von der Mobilmachung, dem Transport, den wechselnden Dislokationen und Märschen, dem Sanitäts-, Verpflegungs-, Etappen- und Postwesen, von wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen, vom Rückmarsch und Rücktransport der Truppen und schließt mit einer Beurteilung der Tätigkeit der Truppe und Feldzugserfahrungen. Die militärische Betätigung der Truppe war äußerst gering. Die einzige größere Waffentat — Beteiligung

beim Sturm auf die Düppeler Schanzen am 13. Juli — wird mit wenigen Zeilen abgetan. Eine unentbehrliche Kartenskizze fehlt.
K. J.

An entlegener Stelle (Tägl. Rundschau, 5. März und 7. Okt. 1926, Kieler Neueste Nachrichten, 14. Febr. 1926) hat W. v. Olshausen mehrere Briefe J. G. Droysens veröffentlicht, die aus seiner Frankfurter Abgeordnetenzeit stammen und auf seine Stellung zu den politischen Ereignissen, besonders zum Antrag Welcker, neues Licht werfen.

In der Festschrift zur Zentenarfeier der Technischen Hochschule in Karlsruhe hatte F. Schnabel (s. H. Z. 134, 448) darauf hingewiesen, daß durch Franz Grashof (der 1863 dorthin berufen wurde) „das Karlsruher Polytechnikum vorbildlich und führend in der Geschichte des ganzen technischen Hochschulwesens" blieb. Grashof ist in der Tat einer der anerkannten, führenden Männer der deutschen Ingenieurwissenschaft in den Jahrzehnten ihrer Entwicklung von kleinsten Anfängen zu hoher Blüte und gefestigtem Ansehen gewesen, lange Jahre der Leiter des Vereins Deutscher Ingenieure. Von seiner Persönlichkeit, mehr noch seiner eigenen Entwicklung und seiner Lebensarbeit hat Paul Wentzcke (Paul Grashof 1826—1893. Berlin 1926, Udi-Verlag. 130 S.) ein Bild gegeben, das auch die Beachtung des Historikers verdient. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

William Kenneth Boyd, *The Story of Durham, City of the New South. Duke University Press*, 1925, 345 S. — Diese Lokalgeschichte einer kleinen Industriestadt Nordcarolinas trägt von Anfang bis zu Ende offiziösen Charakter. Trotz der dadurch bedingten großen Glätte und Behutsamkeit der Darstellung und der erheblichen Fülle von Einzelangaben, die nur für einen Bewohner der Stadt von Interesse sein können, ist das Buch für den Historiker doch nicht ganz ohne Wert; denn man kann daraus sehen, auf welche Weise sich die wirtschaftlichen Kräfte, die in dem Zeitraum von 1870—1900 die Geschicke der Vereinigten Staaten bestimmten, in einem festumgrenzten lokalen Felde ausgewirkt haben, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch völliges Neuland war.
R. Lennox.

Jakob Treitz, Michael Felix Korum, Bischof von Trier (München 1925, Theatiner-Verlag. 426 S.). — „Diese Biographie soll kein eigentliches Geschichtswerk sein, sondern ein warm gezeichnetes Lebensbild für Verehrer, Freunde und geistliche Kinder des Verstorbenen", sagt der Verfasser in seiner Vorrede. Es trifft zu, denn nirgends ist der Versuch gemacht, auch nur die wichtigen, der allgemeinen Geschichte angehörigen Ereignisse in den Zusammenhang einzuordnen. So bleibt nur zu notieren, daß mancherlei neue Quellen erschlossen sind, z. B. über die Berufung Korums nach Trier, die mit

der Beendigung des Kulturkampfes eng zusammenhängt, einiges auch über des Bischofs Anteil an dem Gewerkschaftsstreit, worin der Verfasser speziell des Bischofs Mitarbeiter gewesen ist (vgl. die damaligen Broschüren von Treitz). Bei Korums Haltung mag seine elsässische Herkunft, der soziale Patriarchalismus seiner Heimat, mitgesprochen haben. Der ganze Streit ging doch schließlich mehr um die Methode als um den Inhalt katholischer Sozialpolitik und ist seinerzeit von beiden Richtungen überschätzt worden. — Für die Kenntnis katholischer Auffassung und Geistesart — speziell etwa gegenüber Staat, Vaterland, Krieg — sind die reichlichen Zitate aus Ansprachen, Hirtenbriefen usw. wertvoll; ein Baustein zu einer Geschichte der katholischen Kirche seit dem Kulturkampf ist gegeben, mehr nicht. *L. Bergsträsser.*

Die Ausführungen von Ernst Müsebeck: „Publikation von Inventaren über Archivbestände zur neueren Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Weltkrieges" (Arch. f. Pol. u. Gesch. H. 9, 1926) bringen eine Anregung, die mehr als nur archivtechnische Bedeutung hat. Aus den verschiedenen Registraturen der verschiedenen Staatsverwaltungen und Archive sollen für bestimmte große Forschungskomplexe Sachinventare angefertigt werden. Wenn eine solche Zusammenarbeit der verschiedenen Instanzen möglich wäre, so könnte mit dieser Ebnung des Weges zur Erforschung der Zeitgeschichte einer dringlichen nationalen Aufgabe ein kaum zu überschätzender Dienst erwiesen werden. Jedenfalls ist Müsebeck zuzustimmen: Die Durchführung seines Vorschlages würde uns auch ein gutes Rüstzeug gegen die Partei-Scheuklappen liefern. Welche Anerkennung die Öffnung des Archivs unseres Auswärtigen Amtes dem Auslande abzwingt, zeigt das Dezemberheft der „Kriegsschuldfrage" in einer Zusammenstellung von Urteilen ausländischer Gelehrter über die jetzt abgeschlossene große Aktenpublikation. Zur Ergänzung sei verwiesen auf Rudolf Häpkes Bericht im Arch. f. Pol. u. Gesch. H. 9 über die erste Frucht der Untersuchungen, die der niederländische Ausschuß für Erforschung der Kriegsursachen in Angriff genommen hat, das Werk von N. Japikse, *Europa en Bismarcks Vredespolitik*, Leiden 1925. Japikse konnte die deutschen Akten bis zum Jahre 1878 an den Akten des *Foreign Office* nachkontrollieren. *O. B.*

Im gleichen Heft gibt Hans Rothfels eine Probe seiner Funde für seine Arbeit über Bismarcks Sozialpolitik: den Abdruck der Briefe und Aufzeichnungen von Theodor Lohmann, der als vortragender Rat und schließlich als Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium amtlicher Mitarbeiter Bismarcks für seine Sozialpolitik war. Lohmann war eine Persönlichkeit, die auch dem Genius gegenüber ihre geistige Selbständigkeit zu wahren wußte und moralischen Mut in freimütiger Kritik bewährte. Seine Briefe sind an vertraute Freunde gerichtet. Eben weil in ihnen jede diplomatische Nebenabsicht ausgeschaltet ist, sind diese Dokumente eines ehrlich

ringenden Geistes eine höchst wertvolle Einführung in das Intim-Persönliche dieses Kampfes und die eigenartige Problematik der Aufgabe, die unter den verschiedensten Gesichtspunkten als die wichtigste der innerpolitischen Staatskunst des neuen Reiches erscheint.

Die große Aktenpublikation unseres Auswärtigen Amtes regt mehr und mehr auch die französischen Historiker zu Einzeluntersuchungen an: Emile Laloy, *Le traité de Bjoerkoe* im *Mercure de France* (15. März 1926, S. 594—605), Emile Laloy, *Bülow et Rouvrier, après la chute de Delcassé* im *Mercure de France* (15. Sept. 1926, S. 568—594), und Emile Bourgeois, *La mission de Lord Holdane à Berlin (fevrier 1912)* in der *Revue des Deux Mondes* (15. Okt. 1926, S. 881—910).

Neues auf italienische Quellen zurückgehendes Material über die militärischen Verabredungen zwischen Italien und Deutschland bis zum Weltkriege teilt F. Charles Roux in det *Revue de Paris* (1. Aug. 1926) mit. Italiens auswärtige Politik zur Zeit des Kriegsausbruches behandeln R. W. Seton-Watson, *Italy's Balcan Policy in 1914* (*The Slavonic Review*, Juni 1926, S. 48—65) und ein Anonymus in dem Aufsatze *L'Italie et l'agonie de la paix en 1914* (*Revue des Deux Mondes*, 1. Okt. 1926, S. 545—562). Über die Kriegserklärung Italiens an Deutschland ist eine Studie von Charles Roux zu nennen: *Comment l'Italie déclara la guerre à l'Allemagne* (*Revue politique et parlementaire*. August 1926, S. 260—274). *O. B.*

Im Novemberheft der Kriegsschuldfrage (S. 820—834) handelt Rudolf Kiszling über die militärischen Beziehungen und Bindungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vor dem Weltkriege. Nach Kiszling waren die Vereinbarungen Conrads und Moltkes keineswegs auf einen Angriffskrieg der Mittelmächte abgestimmt; auch können sie eigentlich nicht im Sinne einer Militärkonvention gewertet werden, denn es fehlte ihnen das aktenmäßige Einverständnis beider Regierungen. Welche Trübungen das Vertrauensverhältnis zwischen beiden Ländern schon bald nach Kriegsausbruch erlitt und welche Gründe Conrad von Hötzendorf veranlaßten, den deutschen Oberbefehl abzulehnen, zeigt ein Aufsatz von Konrad Lehmann: „Conrad von Hötzendorf und die deutsche Oberste Heeresleitung im ersten Kriegshalbjahr" (Archiv für Politik und Geschichte, Heft 10/11, S. 521—556).

Den Kampf gegen die Lügen über Deutschlands Kriegsgreuel führen Alcide Ebray in *L'assassinat de Miss Cavell* (*Evolution*, Juli 1926, S. 1—15), F. J. P. Veale in *The Myths of War* (*The Nineteenth Century*, April 1926, S. 580—589) und A. G. Baird Smith in *The Myths of War* (*The Nineteenth Century*, Juli 1926, S. 148—157). *O. B.*

Die Lebenserinnerungen des Kieler Botanikers Johannes Reinke (Mein Tagewerk. Freiburg i. B. 1925, Herder. 495 S.) bieten auch für den Historiker ein wesentliches Interesse, indem sie an ein heute

fast vergessenes Kapitel aus der Geistesgeschichte der Vorkriegszeit erinnern. In dem Kampfe um Ernst Haeckels Monismus war Reinke neben dem Jesuitenpater Wasmann der hervorragendste und entschiedenste Wortführer eines die modernen Naturwissenschaften mit theistischer Weltauffassung vereinigenden Dualismus, und er ist in diesem Sinne — durch Schriften, Vorträge und auch im preußischen Herrenhause — gegen die mechanische Welterklärung und vor allem auch gegen die Art der Popularisierung, wie Haeckel sie unternommen hatte, aufgetreten. Der naturwissenschaftliche und philosophische Ertrag jener Kampfjahre um die Jahrhundertwende wird schwerlich Spuren in der Wissenschafts- und Geistesgeschichte zurücklassen. Denn hierfür war Ernst Haeckel allzu wenig originell und schöpfte allzusehr aus Anregungen vielfältigster Art. Aber daß eine geistige Frage und ein Kampf der Weltanschauungen die deutsche Öffentlichkeit ein volles Jahrzehnt in Spannung halten und die Massen erregen konnte, mag immerhin ein Kennzeichen jener Jahre sein, wenn es auch anderseits bezeichnend ist, daß schon eine bewußte Vereinfachung und Materialisierung aller Probleme und eine starke Propaganda notwendig waren, um die Zeit für geistige Fragen zu gewinnen. Dem Historiker werden diese von Reinke geschilderten Vorgänge wertvolle Gesichtspunkte bieten; daneben bringen die Lebenserinnerungen in umfangreichen Ausführungen noch zahlreiche Einzelbilder aus dem wissenschaftlichen, akademischen und höfischen Leben der Zeit. *F. Schnabel.*

Im „Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart" 14 (1926) S. 316—408 gibt der russische (emigrierte) Jurist N. N. Alexejew einen sehr instruktiven Überblick über die Wandlungen im inneren Aufbau des Sowjetstaates während der letzten Jahre. („Die Entwicklung des russischen Staates in den Jahren 1923—1925".)
R. S.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Theodor Voß' Biographie des Kieler Kantors Petrus Laurentius Wockenfuß († 1721) darf deshalb an dieser Stelle genannt werden, weil sie im Zusammenhang mit einer Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Musik in Schleswig-Holstein bis etwa 1700 veröffentlicht wird, also ein kulturell wichtiges Stück Landesgeschichte erhellt. Das vielleicht etwas breite Buch ist ein neues gutes Zeichen, daß man in unserer Nordmark Landesgeschichte zu pflegen weiß (Petrus Laurentius Wockenfuß, Kantor an St. Nicolai in Kiel 1708—1721. Der Mann und sein Werk im Lichte der Schleswig-Holstein. Kulturgeschichte. Kiel, G. Mühlau i. Komm. 1926. XII, 240 S. = Mitteilungen des Ges. f. Kieler Stadtgeschichte, Nr. 33).

Einen empfehlenswerten Grundriß der bremischen Geschichte, der in vorbildlicher Weise kritische Wissenschaft mit volkstümlicher Durchdringung und Formung des Stoffes vereint, hat Hermann

Entholt herausgegeben. Nach ganz kurzer Zeit erschien eine zweite Auflage. („Bremen, sein Werden und Wachsen bis auf unsere Tage." 3. u. 4. Tausend. Bremen-Wilhelmshaven, Friesen-Verlag, A.-G. 1925. 31 S. 2 M.) *Hp.*

In guter Verbindung historischer und geographischer Methode behandelt Albert Herbst das Straßenproblem in Südhannover. Er legt die ältesten Wege fest, beobachtet ihre Veränderung unter dem Einflusse einer andersgearteten Wirtschaft, erklärt ihr meist erfolgtes Aufgeben bzw. ihre Verschiebung im Zeitalter der Kunststraßen und Eisenbahnen. Die wirtschaftsgeographische Bedeutung der Straßen wird klar herausgearbeitet, ihr Einfluß auf die Entstehung der Siedlungen nicht vernachlässigt. Eine übersichtliche Karte erläutert die lebendigen Auslassungen des Verfassers aufs beste. („Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete" nach archival. Material auf geograph. Grundlage dargestellt. Mit 1 Karte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 1926. X, 165 S. = Landeskundliche Arbeiten d. Geograph. Seminars d. Univ. Göttingen, hrsg. von Wilh. Meinardus. H. 2. 13 M.) *Hp.*

Aug. Meininghaus, Die Grundstücks- und Rentenverkäufe des Dortmunder Gerichtsbuches von 1516/18 (Beiträge zur Gesch. Dortmunds u. der Grafschaft Mark XXXII, 1925, 5 ff.). — Da die Dortmunder Überlieferung für das 16. Jahrhundert überaus lückenhaft ist, so ist die Erschließung einer Hauptquelle, der Gerichtsbücher dieser Zeit, sehr dankenswert. Wer diese Bücher in ihrer schlechten Erhaltung, mit ihrer kritzlichen, fast unlesbaren, abkürzungsreichen Schrift jemals hat benützen müssen, wird dem Bearbeiter Dank wissen, daß er diesen schwierigen Stoff durch gut ausgearbeitete Regesten und Tabellen in mühseliger Kleinarbeit benützbar gemacht hat. Ist der Inhalt zunächst für Lokal- und Personalgeschichte von Dortmund von größter Wichtigkeit, so darf man seine allgemeine Bedeutung auch nicht unterschätzen. In vollem Wortlaut werden 20 Urkunden über verschiedenartige Rechtsgeschäfte mitgeteilt und fördern die Kenntnis des Dortmunder Privatrechts. Eine Eintragung des Gerichtsbuches, die außerdem in voller Ausfertigung nach der noch vorhandenen Urkunde daneben abgedruckt ist, ermöglicht die Feststellung dessen, was der Gerichtsschreiber als unentbehrlich für sein Notum erachtet hat im Gegensatz zu dem formalen Rahmen der Urkunde. *Kn.*

Die Preußische Regierung in Koblenz. Ihre Entwicklung und ihr Wirken 1816—1918. Von H. Schubert (Bonn, Kurt Schroeder. 1925). — Daß die preußische Verwaltung sich um die Rheinlande die größten Verdienste erworben hat, wird heute niemand mehr bestreiten können. Gegenüber den Zuständen im alten Reich, da schon die Zersplitterung in zahllose Territorien lähmend wirkte, aber auch gegenüber den französischen Einrichtungen bot die preußische Verwaltungsorganisation überhaupt erst die Möglichkeit zu einer großen inneren Aufbaupolitik. Eine fähige, verantwortungsbewußte

und entschlußfreudige Beamtenschaft aber verstand es, diese Möglichkeit auszunutzen. Was das von Hansen herausgegebene Sammelwerk über das 1. Jahrhundert preußischer Herrschaft am Rhein und die neuerlichen Veröffentlichungen aus Anlaß der Jahrtausendfeier für die gesamte Rheinprovinz zeigen, das ergänzt Schubert in glücklicher Weise durch die eingehende Darstellung der Wirksamkeit einer Regierung. Die erschöpfend verwerteten Aktenbestände der Koblenzer Bezirksregierung geben die Grundlage zu einem bis ins einzelne durchgeführten Bild der Tätigkeit der preußischen Verwaltung in diesem Teil der Rheinlande. Einleitend lernen wir die Einrichtung und Entwicklung des Bezirkes, den Geschäftskreis und die Geschäftseinteilung der Regierung kennen. Was Schubert anschließend über die Zusammensetzung des Beamtenkörpers sagt, entkräftigt in manchem den Vorwurf, daß die Rheinländer zu wenig berücksichtigt worden seien, allerdings fehlt eine Statistik nach der konfessionellen Seite, die doch wohl ungünstiger ausfallen dürfte. Ausführlich wird dann in sachlicher Gliederung das Wirken der Koblenzer Regierung vorgeführt: zunächst die Behandlung der landeshoheitlichen Angelegenheiten, weiter die Handhabung der Polizei, Beaufsichtigung und Förderung von Handel und Gewerbe, Gesundheitswesen, Sorge um die Landeskultur, Überwachung der Gemeinden, Bauten und Denkmalpflege, Kirchen und Schulwesen, endlich die Verwaltung der Steuern, der Domänen und Forsten. Zugleich mit der Kenntnis aller dieser Verhältnisse im Koblenzer Bezirk gewinnt man eine Vorstellung von der Fülle der Arbeit, die die Behörde zu bewältigen hat. Fast auf allen Gebieten ist ein im Laufe des Jahrhunderts ständig zunehmender Fortschritt und Aufschwung festzustellen, der nicht zum wenigsten der leitenden Hand der Regierung zu verdanken ist. — Der Stoff bringt es wohl mit sich, daß die Darstellung mitunter ermüdend wirkt. Störend machen sich eine große Anzahl von Druckfehlern geltend, die oft auch den Sinn entstellen (z. B. S. 208, Zeile 6/7). Eine Straße Andernach—Neuwied (S. 191, Z. 7/8) kann ich mir nicht vorstellen. Diese Ausstellungen sollen aber den Wert des fleissigen Werkes, dessen Benutzung übrigens durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert wird, nicht beeinträchtigen.

Bonn a. Rh. *Max Braubach.*

Hans Schultheß, Die politische Bedeutung der Zünfte im zürcherischen Staatswesen (Zürich, Schutheß & Co. 1926. 22 S.). — Der in der Gelehrten Gesellschaft in Zürich gehaltene Vortrag würdigt in knapper und klarer Zusammenfassung den Anteil der Zünfte an der Gestaltung der zürcherischen Verfassung. Die Brunsche Umwälzung (1336) brachte dem Handwerkerstande das Mitspracherecht bei der Leitung des Staatswesens. Ursprünglich besetzten die zur Konstafel vereinigten, bisher allein regierenden Adels- und Kaufmannsgeschlechter und die 13 Zünfte den Rat zu gleichen Teilen. Mehrere Verfassungsreformen im Verlaufe des 14. Jahrhunderts verschoben das Gleichgewicht im Sinne einer starken Übermacht der

Zünfte. Das Zunftmeisterkollegium bildete im 15. Jahrhundert eine Art Nebenregierung; zu Waldmanns Zeiten stand es auf der Höhe seiner Macht. Auch Zwingli stützte sich bei seinen politischen und kirchlichen Reformen auf den Handwerkerstand. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, wie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts infolge Durchsetzung einzelner Zünfte mit Vertretern des Kaufmanns- und Fabrikantenstandes eine plutokratische Oligarchie bilden konnte. Die Umwälzung des Jahres 1798 beseitigte die Stellung der Zünfte als Organe der Landesverwaltung. Die nach Napoleons Sturz einsetzende Reaktion gab ihnen für kurze Zeit einen Teil ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben zurück. Die liberale Bewegung der dreißiger Jahre nahm ihnen mit der Proklamierung der Gewerbefreiheit ihre politischen und gewerblichen Befugnisse für immer. Seit jener Zeit leben die Zünfte ausschließlich als gesellige Vereinigungen weiter.

Zürich. *H. N.*

Karl Keller-Tarnuzzer und Hans Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus. Ein Beitrag zur schweizerischen Heimatkunde. Frauenfeld 1925. 296 S., 57 Abb., 5 Tafeln (darunter eine farbige), 3 Siedelungskarten. — Der Thurgau umfaßt den größten Teil des schweizerischen Bodensee-Ufers und grenzt westlich von Konstanz in breiter Front an den Oberrhein. Die natürlichen Voraussetzungen von Pfahlbauten sind hier ebenso gegeben wie im Inneren des Kantones diejenigen der Landsiedelungen. So weist das ganze Gebiet eine Fülle von Funden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit auf. Mehr als 50 Jahre sind vergangen, seitdem (1873) die archäologische Karte der Ostschweiz von Ferdinand Keller in 2. Auflage erschien; die Menge des seitdem hinzugekommenen Stoffes ist ganz beträchtlich, obwohl eine eigentlich planmäßige archäologische Arbeit nicht stattgefunden hat. Damit ist die Zusammenstellung des Fundstoffes gerechtfertigt, welche den zweiten Teil des Buches füllt und Keller-Tarnuzzer zum Verfasser hat. Und da seit dem Erscheinen von Jakob Heierlis „Urgeschichte der Schweiz" auch schon 24 Jahre vergangen sind (1901), so begrüßt man die eingehende Darstellung der Vor- und Frühgeschichte auf Grund der thurgauischen Funde, die von Reinerth im ersten Teile des Buches geboten wird. — Sie beginnt mit einem Abriß der natürlichen Grundlagen der Besiedelung, welchem die Schilderung der einzelnen Zeitabschnitte folgt. Neben der materiellen Kultur kommen Wirtschaftsweise und geistiges Leben zu ihrem Rechte; auch die Verknüpfung des Menschen mit der ihn umgebenden Natur und ihren Wandlungen im Laufe der Jahrtausende wird nicht vergessen. Leider aber kann man sich stellenweise des Eindruckes nicht erwehren, daß Verfasser an der Oberfläche der Probleme bleibt und die Tiefen des archäologischen Stoffes bei weitem nicht ausschöpft. Dies kommt namentlich in der Behandlung der späteren Perioden, der Keltenzeit, der römischen Herrschaft und der alemannischen Besitzergreifung des

Landes zum Ausdruck. Hier wäre auch eine eingehendere Heranziehung der schriftlichen Überlieferung und der Ortsnamenforschung nützlich gewesen. Denn abgesehen davon, daß beide zur Abrundung des archäologisch gewonnenen Bildes beigetragen hätten, sie würden wohl auch dem Verfasser den Weg gewiesen haben zu einer vertieften Auffassung und Herausarbeitung der großen Probleme der Entwicklung. *E. Wahle.*

Adolf Warschauer, Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark. Erinnerungen aus vier Jahrzehnten. Mit einem Portr. d. Verf. Berlin, R. Hobbing. 1926. VII, 324 S. Geb. 14 M. — Warschauer ist selbst ein Sohn des kolonialen Ostens. Er hat sein Leben lang hier sein Arbeitsfeld gefunden, zunächst in archivalischer Tätigkeit in Breslau, Posen, Danzig, Warschau. Aber das Geschick hat es mit ihm besonders gut gemeint, indem es ihn früh aus den unvermeidlichen und nötigen Enge archivalischer Kleinarbeit hinausführte in die Bezirke wissenschaftlicher Organisation und edelster Volksbildungsarbeit im Osten. Um diese Dinge geht es in diesen Erinnerungen, und es ist keine Unternehmung und kaum einer der Männer, die an dieser Arbeit irgendwie teilgenommen haben, die Warschauer nicht in seiner — manchmal etwas zu breit ausladenden — Art schildert. Eins freilich kommt in dem Buche zu kurz. Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark ist nicht denkbar ohne eine ganz klare politische Stellungnahme zu der Nationalitätenfrage des Ostens. Hier würde man gerne schärfer gefaßte Urteile, ein Betonen dieser politischen Seite hören; denn Warschauer stand den Dingen so nahe, daß er wohl dazu berufen war. Mir scheint, daß ihm seine vermittelnde, konziliante Natur hier eine gewisse Scheu auferlegte.
Hoppe.

Ant. Gottwald, *Pravěká sídliště a pohřebiště na Prostějovsku.* Rossnitz, J. F. Bucek. 1924. 153 S. 116 Abb. 16 Taf. — Wertvolle Zusammenstellung der vor- und frühgeschichtlichen Funde der Umgebung von Prossnitz, Mähren, die während der gesamten vor- und frühgeschichtlichen Zeit sich durch eine außerordentlich dichte Besiedelung ausgezeichnet hat. Das in der Zusammenstellung verarbeitete Material dürfte deutschen Forschern bislang so gut wie unbekannt sein. Für jede Zeitstufe bzw. Kulturgruppe ist zunächst ein allgemein zusammenfassender Überblick gegeben, dem sich dann die Funde, nach den einzelnen Fundplätzen geordnet, anschließen; die einzelnen Funde sind dabei ausführlich beschrieben und mit den nötigen Literaturnotizen versehen. Da der Zusammenstellung besonders viele, gute Abbildungen beigegeben sind, wird sie auch allen denen, die die tschechische Sprache nicht beherrschen, wenigstens interessante Einblicke in die dortigen Funde ermöglichen. Unter den Funden ist die jüngere Steinzeit besonders reich vertreten, ebenso auch die Bronze- und ältere Eisenzeit. *H. Mötefindt.*

VERMISCHTES

Karl Holls unerwarteten und frühen Tod (gest. 22. Mai 1926) wird mit dem Theologen auch der Historiker auf das Lebhafteste beklagen, denn durch sein wissenschaftliches Schaffen hat nicht nur die evangelische Theologie, sondern auch unsere Disziplin bedeutende und fortwirkende Impulse empfangen. — Karl Holl wurde im Jahre 1866 in Tübingen geboren, dessen Stift und Universität er auch seine theologische, philosophische und historische Schulung verdankte. So wesentlich die Anregungen waren, die er hier erhielt und zu einem guten Teile ständig festhielt, einen modernen Fortsetzer der „Tübinger Schule" F. C. Baurs kann man ihn gleichwohl nicht ohne weiteres nennen, denn seinen eigenen Standpunkt fand er vornehmlich unter dem Einfluß und in der Auseinandersetzung mit A. Ritschl und den Ritschlianern, deren Wirken für die damalige deutsche Theologie epochemachend war, und in der Anlehnung an Adolf von Harnack. Harnack zog den jungen Theologen Anfang der 90er Jahre nach Berlin als wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Akademie, und die „Kirchenväterkommission" übertrug ihm sehr bald große Aufgaben bei der Edition der griechischen Kirchenväter. Der Erhellung der frühchristlichen Literaturgeschichte blieb Holl zeitlebens treu, nach dem allgemeinen Urteil der Sachkundigen beherrschte er dieses Feld meisterhaft. Strenge und Präzision philologischer Methodik, die er sich auf diesem höchst dornigen Gebiete bei einer angeborenen und nie verleugneten Lust an literarkritischen Fragen erworben hatte, waren ihm ein sicheres Leitseil bei den weitausgreifenden historischen Untersuchungen, zu denen er sich durch innere Begabung und Nötigung gedrängt fühlte. Er erschöpfte sich nicht in philologischem Spezialistentum, sondern schritt darüber hinaus. Schon seine frühen textkritischen Arbeiten, die er insbesondere der Geschichte des Formwandels der altchristlichen Literatur widmete, zielten auf das Dahinterstehende: auf die Abwandlung der christlichen Frömmigkeit.

So war schon sein erstes größeres Werk über „Enthusiasmus und Bußgewalt im griechischen Mönchtum" (1898) der Erschließung eines bis dahin vernachlässigten und kaum gekannten Zweiges der christlichen Religionsgeschichte gewidmet. Für den Historiker ist das Buch wegen der bedeutsamen Perspektiven belangreich, die sich aus ihm für die Betrachtung der griechisch-russischen Kirche ergeben. Viele Einzeluntersuchungen zur Geschichte der morgenländischen Christenheit schlossen sich dem genannten Werke an, und von der Frühzeit aus drang er dann weiter vor, um die Entwicklung und Zuständlichkeit der russischen Kultur zu erforschen. Das Meiste von seinen russischen Studien war noch zu erwarten. Nur sein großer Essay „Die religiösen Grundlagen der russischen Kultur" (in „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft", hrsg. v. M. Sering, 1913) bot eine erste Zusammenfassung dieser intensiven russischen Studien. Es ist ein Aufsatz, dem man allgemeine Ver-

breitung in den Kreisen der Historiker wünschen möchte. — Aber wie Holl von der alten Kirchengeschichte aus dem einen der von ihr ausgehenden Lebensströme nachgegangen war, so gleichzeitig ihrem anderen, nämlich der Geschichte des abendländischen Christentums. Seine Antrittsvorlesung in Berlin behandelte einen der Schöpfer des römischen Katholizismus. In diesem unter dem Titel „Tertullian als Schriftsteller" erschienenen Vortrag (Preußische Jahrbücher Bd. 88, 1897) erwies er früh seine Befähigung, durch die Analyse einer Einzelpersönlichkeit zugleich den allgemeineren Frömmigkeitstypus zu umreißen. Den modernen Katholizismus zeichnete er in dieser Art in seiner eindringenden Studie über „Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola" (1905) oder auch in dem gelegentlichen Vortrag über den Modernismus (1908). Später griff er mit seiner gewichtigen Abhandlung über „Augustins innere Entwicklung" (1923) noch einmal zurück, es ist eine seiner bedeutendsten Arbeiten, die — mag sie auch ergänzungsbedürftig sein — über die bekannten Werke Harnacks, Scheels, Reitzensteins und Troeltschs hinausführt. Dazwischen aber stehen seine umwälzenden Arbeiten über den Protestantismus, die ihm weit über die Wissenschaft hinaus einen Namen machten: seine Berliner Universitätsrede über Calvin (1909) und die Aufsätze über Luther, die zuerst 1921, dann bereichert in neuer Ausgabe 1923 erschienen. Einzelprobleme des späteren Calvinismus von grundsätzlicher Bedeutung behandeln seine Aufsätze: „Die Frage des Zinsnehmens und des Wuchers in der reformierten Kirche" (1922) und „Thomas Chalmers und die Anfänge der kirchlich-sozialen Bewegung" (1912), während das, was schon seine Lutheraufsätze über das spätere Luthertum enthalten, durch seine Schriften über „Die Rechtfertigungslehre im Lichte der Geschichte des Protestantismus" (2. Aufl. 1922) und „Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus" (1917) mannigfach ergänzt wird. — In seinen letzten Jahren aber trat er mit dem Bild hervor, das er in langer Forschungsarbeit vom Urchristentum gewonnen hatte, wenigstens sein schlichtes und ernstes Bekenntnis über „Urchristentum und Religionsgeschichte" (1925) möchte ich an dieser Stelle noch nennen. Scharf und fest wird in ihm das Besondere des Christentums gegenüber den gleichzeitigen religiösen Bewegungen herausgestellt. Bestimmend scheint Holl für den Charakter, wie für den schließlichen Sieg des Christentums, sein neuer Gottesgedanke zu sein, der mit seiner Ausschließung jeder „natürlichen" Sittlichkeit die Kräfte des Gewissens auf das Höchste wachruft. Das Christentum ist ihm deshalb zunächst und vor allem Gewissensreligion. Vornehmlich unter dem Gesichtspunkt dieses ethisch gefaßten Gottesglaubens und der mit ihm im engsten Zusammenhang stehenden, besonders für die Staats- und Gesellschaftslehre bedeutsamen Vorstellung vom Gottesreich hat Holl die christlichen Konfessionen und Persönlichkeiten dargestellt. Am tiefsten ist er auf diesem Wege in Luthers Erscheinung eingedrungen,

so ist es ihm möglich geworden, das entscheidende Erlebnis Luthers und seinen Niederschlag in der in ihrer zentralen Wichtigkeit von Holl wiederentdeckten Rechtfertigungslehre neu zu erarbeiten und Luthers Stellung zu Mittelalter und Neuzeit, seine Kirchen- und Staatsanschauung neuartig zu beleuchten. Ich muß es mir versagen, auf Holls Verhältnis zu seinen theologischen Vorgängern, ferner auf die Grenzen seiner Übereinstimmung mit Max Webers religionssoziologischen Arbeiten und seinen Kampf mit Ernst Troeltsch einzugehen, es sei nur noch auf Erich Seebergs Nachruf in den „Theologischen Blättern" (5. Jahrg. 1926, Sp. 165 ff.) verwiesen sowie auf Adolf von Harnacks Gedenkrede (erschienen bei Marcus & Weber, Bonn 1926), die dem besonders viel zu sagen hat, der selber spüren durfte, wieviel ideelle und geistige Antriebe von der Berliner theologischen Fakultät durch das Zusammenwirken von Holl und Harnack gerade auch in die Geschichtswissenschaft hinein ausgegangen sind.

Heidelberg. *Hajo Holborn.*

Carl Rodenberg †.

Am ersten Abend, den ich im Kieler Hause Carl Rodenbergs verlebte, entspann sich eine Debatte zwischen ihm und seinem Vorgänger Carl Schirren, dessen wunderliche Behauptung, Horaz sei der weitaus größere Dichter als Goethe, den Wortstreit entfesselt hatte. Da zeigte sich mir in diesem Gegensatz der Naturen sogleich das Wesen Rodenbergs in Vorzügen und Schranken. Unmöglich für ihn, wie jener gewandte, vielfältig schillernde, sprunghaft paradoxe Balte, eine schlechte Sache mit allen dialektischen Künsten auch nur einmal zum Schein zu verfechten; jedoch seine nüchterne Geradheit und ruhige Sachlichkeit gaben ihm um so festeren Stand.

Aus niedersächsischem Bauerngeschlecht in kleinen Verhältnissen am 15. Oktober 1854 zu Bremen geboren und mit zehn Jahren beider Eltern beraubt, fand er auf Empfehlung seines Lehrers Reddersen bei seinem späteren Adoptivvater Schröder Aufnahme und weitere Bildungsmöglichkeit. Von den Universitätslehrern haben ihn Waitz und Wattenbach am stärksten beeinflußt; von beiden hat er engstes Haften an den Quellen und eifrigstes Mühen um ihren wahren Sinn gelernt. Mit einer verdienstlichen Dissertation über die *Vita Walae*, jene oft dunkle Parteischrift Radberts, nahm er 1877 von der Karolingerzeit seinen Ausgang. Erst mit seiner letzten Schrift „Pippin, Karlmann und Papst Stephan II." (Hist. Studien H. 152, 1923) ist er dahin zurückgekehrt, um auch bei solch vielbehandeltem Thema zu zeigen, daß sich den Quellen noch neue Gesichtspunkte, z. B. über die Rolle Karlmanns und seiner Söhne, abgewinnen lassen, zu denen die Forschung auf jeden Fall ernstlich wird Stellung nehmen müssen.

Seine Hauptrichtung auf das 13. Jahrhundert gewann Rodenberg, als ihm die Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* 1878 die Aufgabe übertrug, die alten Pertzschen Abschriften aus den

Papstregistern von 1216—1268 in einer besonderen Serie der *Epistolae* herauszugeben. Durch eigene Ausbeutung der Pariser und römischen Registerbände gestaltete sich diese Edition dann doch viel originaler und fruchtbringender, als ursprünglich beabsichtigt war. Die drei starken Quartbände von insgesamt 2219 Seiten, die von 1883—1894 erschienen, stellen Rodenbergs umfassendste und dauerndste Leistung dar, die an Zuverlässigkeit und Reichtum, zum mindesten für die Geschichte des Imperiums, die französischen Registerpublikationen weit übertrifft und dem Forscher auf Jahrhunderte unentbehrlich bleiben wird.

Daß Rodenberg an der Hand dieser Editionstätigkeit zu einem der besten Kenner des 13. Jahrhunderts geworden war, bewies eine Reihe von Darstellungen und Abhandlungen, von denen hier nur das grundlegende Buch „Innozenz IV. und das Königreich Sizilien" (1892) und die Studien über die „Vorverhandlungen zum Frieden von S. Germano 1229/30", sowie über die „Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. 1243/44" (in der Festgabe für Meyer v. Knonau 1913) als die wertvollsten hervorgehoben seien. Auch Untersuchungen zu den deutschen Königswahlen bewegten sich im gleichen Zeitraum, während mehrere kritische Beiträge zu städtegeschichtlichen Problemen wieder weiter zurückgriffen.

Inzwischen hatte Rodenbergs Laufbahn die für sein Leben entscheidende Wendung genommen. Auf Habilitation und Heirat in Berlin (1885/86) war die Berufung nach Kiel (1893) und die Beförderung dort zum Ordinariat (1901) gefolgt. Seiner ganz und gar norddeutschen Art sagte die schöne holsteinische Seestadt in besonderem Maße zu; sie wurde ihm zur wahren Heimat. Die Vergangenheit von Stadt und Universität Kiel spiegelt sich hinfort in mehreren eigenen Arbeiten wieder, wie die schleswig-holsteinische Landesgeschichte in Dissertationen seiner Schüler. Von dorther kam auch die Anregung zu dem 1910 gehaltenen durchsichtigen Vortrag „Kirche und Staat im Mittelalter und die Entstehung der sog. Landeskirchen des 15. Jahrhunderts". Von einer Kieler Universitätsgeschichte hat Rodenberg ein umfangreiches Manuskript hinterlassen. Mit hoher Befriedigung hat er auch von 1897—1914 als Dozent an der Marineakademie Vorlesungen gehalten, in denen er die Zusammenhänge zwischen Weltgeschehen und Seemacht in großen Zügen verfolgte und damit fruchtbare Anregungen gab. In dem Büchlein „Seemacht in der Geschichte" (1900) und einer Studie über den „Indischen Ozean in der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit" (Marine-Rundschau 1904) hat er solche Darlegungen auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Was dieser ganzen Tätigkeit erst die rechte Wärme gab, war die menschliche Persönlichkeit, die dahinter stand: echt, zuverlässig und gütig, schlicht und bescheiden, jeglicher Neigung, ein Wesen von sich zu machen, abhold — fast in zu weitgehendem Maße, aber wie wohltuend doch in einer immer mehr marktschreierischen Zeit! Der Persönlichkeit entspricht die wissenschaftliche Gesamtleistung:

gewiß nichts weniger als blendend und auch nicht allzu reich quellend, aber redlich und solide, bedächtig und scharfsinnig, unparteiisch und gerecht — auf solchem Grunde dann selbstsicher und innerlich gefestet. Denn auch hier läßt sich wohl das Wort anwenden, das Goethe einmal den Kritikern der Xenien entgegenhielt: „Wie wenig sie auch nur ahnen, in welcher unzugänglichen Burg der Mensch wohnt, dem es nur immer ernst um sich und um die Sachen ist!"

Am 6. Juli 1926 hat dies gediegene Leben und Wirken sein stilles Ende gefunden. *K. Hampe.*

Während der Drucklegung erreicht uns die Nachricht vom Hinscheiden des langjährigen Freundes und Mitarbeiters unserer Zeitschrift, Sigmund v. Riezler. Wir werden seiner in einem der nächsten Hefte gedenken.

Dank einer Stiftung, die aus Anlaß des Breslauer Historikertages gemacht wurde, schreibt die philosophische Fakultät der Universität Breslau die folgende Preisarbeit aus: „Wurzel und Entwicklung der kleindeutschen Idee." Um den Preis können sich Reichsdeutsche und Österreicher bewerben, die den Doktorgrad an einer deutschen oder österreichischen Universität erworben haben; von Universitätslehrern jedoch nur solche Privatdozenten, die zur Zeit der Ausschreibung (1. Okt. 1926) noch nicht beamtete außerordentliche Professoren waren. Die Lösungen der Aufgabe sind in verschlossenen Umschlägen, die ein Kennwort tragen, bis spätestens 1. Nov. 1928 mittags 12 Uhr bei dem Dekan der Fakultät einzureichen. Beizugeben ist Name und Anschrift des Verfassers in einem mit demselben Kennwort versehenen, gleichfalls verschlossenen Umschlag. — Der Preis beträgt 1500 Reichsmark.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Delbrück, H.: Weltgeschichte. Vorlesungen, 1896/1920. Tl. 3: Neuzeit bis zum Tod Friedrichs d. Großen. Berlin, Verl. f. Polit. u. Wirtsch. 676 S. Hldr. 25 M. — Ders.: Vor und nach dem Weltkrieg. Polit. u. histor. Aufsätze 1902/25. Ebda. 676 S. Lw. 15 M. — Preuß, Hugo: Verfassungspolit. Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa. Histor. Grundlegungen zu ein. Staatsrecht der Deutschen Republik. Aus d. Nachlaß hrsg. v. Hedw. Hintze. Berlin 1927, Heymann. XX, 488 S. 18 M.; geb. 20 M. — *Aulneau, J.: Histoire de l'Europe centrale depuis les origines jusqu'à nos jours. Paris, Payot.* 54 Fr. — *Donati, D. e Carli, F.: L'Europa nel secolo 19. Vol. 1: Storia politica. Padova, A. Milani.* 45 l. — Bachem, K.: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugl. Beitr. zur Geschichte d. kathol. Bewegung

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1926.

u. z. allg. Geschichte Deutschlands 1815/1914. Bd. 1. Köln 1927, Bachem. VIII, 353 S. 4°. 23 M.; geb. 25 M. — Cunow, H.: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, 1: Natur- und Halbkulturvölker. Berlin, Dietz Nachf. 547 S. Lw. 15 M. — Sombart, W.: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. Halbbd. 1: Grundlagen, Aufbau. München 1927, Duncker & Humblot. XXII,, 514 S. 14,50 M.; Lw. 17 M. — *Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne. 1886—1926 à l'Université de Gand. Bruxelles, Vromant et Co.* 2 Bde. XXXIX, 678 S. (Mit Bibliographie.) — *Goddard, E. H. and Gibbons, P. A.: Civilisation or civilisations. An essay on the Spenglerian philosophy of history. London, Constable.* 7 sh. 6 d. — *Birkenhead, Earl of: Famous trials of history. London, Hutchinson.* 21 sh. — *Godwin, William: An enquiry concerning political justice and its influence on general virtue and happiness. 2 vol. London, Knopf.* 16 sh. — *Hayes, Carlton J. H.: Essays on nationalism. London, Macmillan.* 12 sh. — *Williams, Judith Blow: A guide to the printed materials for english social and econ. history 1750—1850. 2 vol. New York, Columbia Univ. Press.* 10 Doll. — *Inge, Will. R.: England. London, Benn.* 10 sh. 6 d. — *Dubech, L. et d'Espezel, P.: Histoire de Paris. Paris, Payot.* 36 Fr. — *Weymann, Ch.: La seigneurie de Thann. Mélanges historiques. Paris, Berger-Levrault.* 250 Fr. — Largiadèr, Anton: Geschichte der Schweiz. Berlin, 1927, de Gruyter. 132 S. Lw. 1,50 M. — Meyer, Karl: Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl. Zur schweizer. Historiographie des 15. und 19. Jahrhunderts. Zürich, 1927, Füßli. XV, 251 S. 7,60 M.; Lw. 10,80 M. — Schneefuß, W.: Italienische Geschichte. Berlin, 1927, de Gruyter. 128 S. Lw. 1,50 M. — Gregorovius, B.: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Neue vollst. Ausg., 240 Lichtdrucke nach alten Vorlagen. Einl. u. Anm. v. F. Schillmann. Dresden, Jeß. XXIII, 1524 S.; V, 1545 S. Lw. 50 M.; Perg. 70 M. — *Driault, Ed. et Lhéritier, Mich.: Histoire diplomatique de la Grèce de 1821 à nos jours. T. 5. Paris, Presses univ. de France.* 40 Fr. — *Palanco Romero, José: Historia de España. T. 3: Edad moderna. Granada, Tip. López-Guevra.* 6 pes. — Brandenburger, Cl. u. Laubert, M.: Polnische Geschichte. 2. umgest. Aufl. Berlin, 1927, de Gruyter. 167 S. Lw. 1,50 M. — *Pares, Bernard: A history of Russia. London, J. Cape.* 21 sh. — Martow, J.: Geschichte der russischen Sozialdemokratie. Nachtrag v. Th. Dan: Nach 1908. Übertr. v. Alex. Stein. Berlin, Dietz Nachf. 340 S. Hlw. 8,50 M. — *Babel, Antony: La Bessarabie. Etude historique, ethnographique et économique. Paris, F. Alcan.* 30 Fr. — Lehmann-Haupt, C. F.: Armenien einst und jetzt, 2, 1: Das türkische Ost-Armenien, Nord-Assyrien. Berlin, Behr. XII, 450, 21 S., Abb., Taf. 21 M.; Lw. 24 M. — *Mc Mahon, Thom. J.: The orient I found. London, Duckworth.* 15 sh. — *de Zambaur, E.: Manuel de généalogie et de chronologie pour l'histoire de l'islam. P. 1.* Hannover, 1927, Lafaire. 160 S. 4°. Vollst. 35 M. — *Banerjee, Debenara N.: The Indian constitution*

and its actual working. London, Longmans. 10 sh. 6 d. — Menz, G.: Flutwende. Entwicklung d. Beziehungen Chinas zum Abendlande in den letzten 100 Jahren. Leipzig, Hinrichs. 163 S. 6,50 M.; geb. 8 M. — *Gowen, H. H. and Hall, J. W.: An outline history of China with a thorough account of the republican era interpreted in its hist. perspective. New York, Appleton.* 4 Doll. — *Kwee Kek Beng: Beknopt overzicht der chineesche geschiedenis. Amsterdam, J. H. de Bussy.* 3 Fl. 75 c. — *Mc Dougall, Will.: The american nation, its problems and psychology. London, Allen & U.* 10 sh. 6 d. — *Kenton, E.: Jesuit relations and allied documents: travels and explorations of the Jesuit missionaries on North-America 1610/1791. London, Brentano's.* 25 sh. — *Jennings, W. W.: A history of economic progress in the U. S. A. London, Harrap.* 15 sh. — *Scott, James B.: The United States and France. Oxford, Univ. Press.* 12 sh. 6 d. — *Thomson, John Arthur: The new national history. Vol. 2. New York, Putnam. Ill.* 4° 6 Doll. — *Wheeler, John Hill: Historical sketches of North Carolina from 1584 to 1851. New York, F. H. Hitchcock.* 6 Doll. 50 c. — *Pereyra, Carlos: Historia de la américa española. T. 8: Chile. Madrid, Sat. Calleja.* 7 pes. 50 c.

Vorgeschichte

Vorgeschichtliches Jahrbuch, 2. U. a.: Bibliographie 1925. Berlin, de Gruyter. Taf. IV, 344 S. 25 M. — Bayer, Jos.: Der Mensch im Eiszeitalter, 1/2. Wien, 1927, Deuticke. 4°. X, 452 S. Geh. 24 M. — Hauser, O.: Der Erde Eiszeit und Sintflut, ihre Menschen, Tiere und Pflanzen. Berlin, 1927, Stilke. VIII, 360 S., Taf., Tab. 16 M.; geb. 18 M. — Fundberichte aus Schwaben. Hrsg. v. P. Goeßler. N. F., 3: 1924/26. Stuttgart, Schweizerbart. IV, 211 S., Abb., Taf. 4°. 22 M. — *de Paniagua, A.: L'âge du renne. Paris, Paul Catin. Ill.* 45 Fr. — *Shetelig, Haakon: Préhistoire de la Norvège. Oslo, H. Aschehoug & Co. Ill.* 9 Kr. — *Digby, Basselt: The mammoth and mammoth-hunting in north-east Siberia. New York, Appleton. Ill.* 4 Doll. — *Burkitt, M. C.: Our early ancestors. Introductory study of mesolithic, neolithic and copper age cultures in Europe and adjacent regions. Cambridge, Univ. Press.* XII, 243 S. 7 sh. 6 d.

Alte Geschichte

Bonnet, H.: Die Waffen der Völker des Alten Orients. Leipzig, Hinrichs. IV, 223 S. 12 M.; Lw. 14 M. — *Andrews, R. Chapm.: On the trail of ancient man. New York, Putnam.* 6 Doll. — Beloch, K. J.: Griechische Geschichte. 2. Aufl. Bd. 1, 2. Nachtrag. Berlin, de Gruyter. 16 S. 0,75 M. — *Jarde, A.: The formation of the greek people. London, K. Paul.* 16 sh. — Eckstein, W.: Das antike Naturrecht in sozialphilosophischer Beleuchtung. Wien, Braumüller. VI, 135 S. 3,50 M. — Licht, H.: Sittengeschichte Griechenlands, 2. Dresden, Aretz. 266 S., Taf. 4°. Lw. 30 M. — Viereck, Paul u. Zucker, Friedrich: Papyri, Ostraka und Wachstafeln aus Philadelphia im Fayûm. Berlin, Weidmann. IV, 276 S., Taf. 4°. 21 M.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Der römische Limes in Österreich. Vorw. v. Emil Reisch. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. 167 S. 4°. Hlw. 11 M. — *Mouchmov, Nicolas A.: Les monnaies et les ateliers monétaires de Serdica. Sofia, Gluschkow.* VIII, 222 S., 12 Taf. — Cartellieri, A.: Weltgeschichte als Machtgeschichte. 382/911, die Zeit der Reichsgründungen. München, 1927, Oldenbourg. XXVI, 398 S. 4°. 18,50 M.; Lw. 20 M. — *Baeza, José: Carlomagno. Barcelona, Ed. Araluce.* 3 pes. — Wenner, Jos.: Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos, 1031. Beitrag zur Geschichte d. Metropolitanverfassung in Deutschland. Paderborn, Schöningh. XVI, 230 S. 8,40 M. — *Diplomatum regum et imperatorum Germaniae.* 5, 1: Urkunden Heinrichs III., 1039/47. Mit H. Wiebel † bearb. u. mit P. E. Schramm hrsg. v. H. Bresslau. Berlin, Weidmann. 267 S. 4°. 45 M. (= *Monumenta Germaniae historica*). — *Epistolae selectae.* 4: Die Aktenstücke zum Frieden von San Germano. Ebda. XIII, 123 S. 7,20 M. (= Dass.) — Michel, K.: Das *opus tripartitum* des Humbertus de Romains, O. P. Beitrag z. Geschichte d. Kreuzzugsidee u. d. kirchl. Unionsbewegungen. 2. umgearb. Aufl. Graz, Styria. VIII, 88 S. 3,40 M.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Jarret, Bede: Social theories of the middle ages 1200—1500. Boston, Little and Brown. 4 Doll. — *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. 8, 3: 1345/48. Ed. K. Zeumer et R. Salomon.* Hannover, Hahn. XXX, S. 747—810. 4°. 9 M. (= *Monumenta Germaniae historica*). — *Salzmann, L. F.: English life in the middle ages. Oxford, Univ. Press.* 7 sh. 6 d. — *Pacifici, Vincenzo: Tivoli nel medio-evo. P. 1. Tivoli, Majella di A. Chieca. Ill.* 40 l. — *Blázquez, Antonio: Estudios de historia y critica medio evales. Madrid, Impr. del Real Monasterio de El Escorial.* 1 pes. 50 c.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Holstein, G.: Luther und die deutsche Staatsidee. Tübingen, Mohr. 43 S. 1,50 M. — *Hearnshaw, F. J. C.: The social and political ideas of some great thinkers of the 16. and 17. centuries. London, Harrap.* 7 sh. 6 d. — *Merino Alvarez, Abelardo: La sociedad Abulense durante el sigle 16. La nobleza. Madrid, Impr. del Patronato de Huérfanos de Intendencia.* 4°. 10 pes. — Marcks, E.: Königin Elisabeth von England und ihre Zeit. 2. durchges. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 137 S. Lw. 8 M. — *Coit, Ch. Wh.: The life of Charles the first, the royal martyr. Boston, Houghton. Ill.* 5 Doll. — *La Rochefoucauld, G. de: Un homme d'église et d'état au commencement du XVII. siècle, le cardinal François de La Rochefoucault. Paris, Plon.* 25 Fr.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Koch, W.: Hof und Regierungsverfassung König Friedrich I. von Preußen, 1697—1710. Breslau, Marcus. VIII, 216 S. 9 M. — *Froger, François: Relation du premier voyage des Français à la Chine fait en 1698, 1699 et 1700 sur le vaisseau „L'Amphitrite". Paris, G. Ficker.* 225 Fr. — Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. 12: Akten Jan. 1759/Febr. 1763. Bearb. v. M. Haß, W. Peters, E. Posner. Berlin, Parey. VII, 760 S. Lw. 38 M. (= *Acta Borussica*). — Volz, G.: Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit. (3 Bde.) Bd. 1: Jugend u. Schles. Kriege bis 1756. Berlin, Hobing. XII, 309 S., Taf. Vollst. Lw. 68,—; Hldr. 84 M. — Hegemann, W.: Fridericus oder das Königsopfer. Veränd., erw. Aufl. Hellerau, Hegner. 782 S. Lw. 18 M. — *Funck-Brentano, Fr.: Marie Antoinette et l'énigme du collier. Paris, J. Tallandier.* 25 Fr.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Salander, G. A.: Vom Werden der Menschenrechte. Beitr. zur modernen Verfassungsgeschichte unter Zugrundelegung d. virginischen Erklärung d. Rechte v. 12. Juni 1776. Leipzig, Weicher. VII, 98 S. 4°. 5 M. — *Flick, Alex. Clar.: Modern world history 1776—1926. New York, Knopf.* 6 Doll. — *Force, Paul L.: George Washington. London, Lippincott.* 15 sh. — *Bonnard, R.: Les règlements des assemblées législatives de la France depuis 1789. Paris, Société du Recueil Sirey.* 30 Fr. — *Maximilien Robespierre et Augustin Robespierre. Correspondance recuillie et publ. par G. Michon. Paris, F. Alcan.* 30 Fr. — *Ali, Mameluck: Souvenirs sur l'empereur Napoléon. Paris, Payot.* 25 Fr. — *Phipps, Ramsay Weston: The armies of the first french republic and the rise of the marshalls of Napoléon I. Oxford, Univ. Press.* 18 sh. — Böttiger, Th. Fr.: Hamburger Patrioten 1800/14. Berlin, Behr. X, 167 S. 4 M.; Lw. 5 M. — Brandt, O.: Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. 2. verb. Aufl. Taf. Stuttgart, 1927, Dte. Verl.-Anst. XVIII, 449 S. Lw. 14,50 M. — Bierbaum, M.: Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano. Beitrag zur röm.-bayer. Kirchenpolitik und zum Vollzug d. bayer. Konkordats im Jahre 1818. Paderborn, Schöningh. X, 173 S. 7,20 M. — Doeberl, M.: König Ludwig I., der zweite Gründer d. Ludwig-Maximilians-Universität. Festschrift. München, Oldenbourg. 72 S. 4°. 2 M. — Franz, Eug.: Bayerische Verfassungskämpfe. Von der Ständekammer zum Landtag. München, Pfeiffer. VII, 287 S. 9 M. — Scheel, O.: Der junge Dahlmann. Breslau, Hirt. 72 S. 2,40 M. — *India under Lord Ellenborough march 1842/june 44. A selection of hitherto unpublished papers. Ed. with introd. and app. by Sir Algernon Law. London, Murray.* 10 sh. 6 d. — *Geer, Walter: Campaigns of the civil war. New York, Brentano's.* 5 Doll. — *Macdonald, Helen G.: Canadian public opinion*

on the american civil war. New York, Columbia Univ. Press. 3 Doll. 75 c. — *Woodson, C. G.: The mind of the negro as reflected in letters written during the crisis 1800/60. Washington, Assoc. for study of negro life a. hist.* 5 Doll. — Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu: Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Freund und Ratgeber Friedrich Wilhelms IV. München, Oldenbourg. X, 140 S. 6 M. — Oncken, H.: Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik 1854/71. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Stuttgart, 1927, Deutsche Verlags-Anstalt. XI, 533; V, 424 S. Lw. 25 M. — Delbrück-Daniels: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der polit. Geschichte, 5, 2: Oberste Heeresleitung und revolutionäre Internationale. (Der österr.-französ. Krieg 1859.) III S, S. 179—405. Berlin, 1927, Stilke. 8 M. — *Allison, John M. S.: Thiers and the french monarchy. London, Constable. Ill.* 18 sh.

Neueste Geschichte seit 1871

Hohlfeld, J.: Geschichte des Deutschen Reiches, 1871/1926. 2. erg. Aufl. Leipzig, Hirzel. VIII, 816 S. 7,50 M.; Lw. 10 M. — Windelband, W.: Grundzüge der Außenpolitik seit 1871. Berlin, Zentralverlag. 104 S. 2,50 M. — Kaiser Wilhelm I.: Briefe an seine Schwester Alexandrine und deren Sohn Großherzog Friedrich Franz II. Bearb. v. Joh. Schultze. Berlin, 1927, Koehler. 273 S., Taf. 9 M.; Lw. 15 M. — Wilhelm II.: Aus meinem Leben, 1859/1888. Berlin, Koehler. XIV, 430 S., Taf. Lw. 14 M. — Ludwig, E.: Bismarck. Berlin, Rowohlt. 694 S., Taf. 10 M.; Lw. 14 M. — Koerlin, K.: Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879/90. Halle, Mitteld. Verl.-A.-G. X, 241 S. 8 M. — Die große Politik der europ. Kabinette 1871/1914. Bd. 34, 1/2: Die Londoner Botschafterreunion und der 2. Balkankrieg 1912/13. V, 451; VII, S. 453—887. 35: Der 3. Balkankrieg 1913. VII, 383 S. 36, 1/2: Die Liquidierung der Balkankriege 1913/14. VII, 422 S.; VII, S. 423—847. 37, 1/2: Entspannungen unter den Mächten 1912/13. VII, 470 S.; VII, S. 471—900. 38: Neue Gefahrenzonen im Orient 1913/14. VII, 361 S. 39: Das Nahen des Weltkrieges 1912/14. VIII, 645 S. — Die britischen amtl. Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges. Deutsche Ausg. hrsg. v. H. Lutz. Bd. 11, 1/2: Der Ausbruch des Krieges, 28. Juni/4. Aug. 1914. Hrsg. v. J. P. Headlam-Morley. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. LXXV, 612 S. Pp. 34 M. — *Botha, Philip R.: Die staatkundige ontwikkeling van die Suid-Afrikaanse republiek onder Krüger en Leyds. Transvaal 1844/99. Amsterdam, Swets & Zeitlinger.* 15 Fl. — *Waters, Charlotte M.: A short survey of the economic development of England and the colonies 1874/1914. London, N. Douglas.* 7 sh. 6 d. — *Beer, Thomas: The Mauve decade. American life at the end of the 19. century. London, Knopf.* 12 sh. 6 d. — *Wallace, William Kay: Thirty years of modern history. London, Allen & U.* 10 sh. 6 d. — von Heyking, Elis.: Tagebücher aus vier Weltteilen 1886/1904. Hrsg. v. G. Litzmann. Leipzig, Koehler & Amelang.

V, 413 S. Lw. 12,50 M. — von Bernhardi, F.: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Berlin, 1927, Mittler. VIII, 541 S. 15 M.; geb. 18 M. — Stresemann, G.: Reden und Schriften. Politik, Geschichte, Literatur 1897/1926. 2 Bde. Dresden, Reißner. 388 S.; 413 S. 13 M.; geb. 16 M. — *Roosevelt, Theod.: Works. National edition. 20 vol. New York, Scribner. 32* Doll. — Stieve, Fr.: Deutschland und Europa 1890/1914. Handbuch z. Vorgeschichte des Weltkrieges mit den wichtigsten Dokumenten. Berlin, Verl. f. Kulturpolitik. VII, 247 S. 4 M.; geb. 5 M. — Karo, G.: Grundzüge der Kriegsschuldfrage. 3. erw. Aufl. München, Südd. Monatshefte. IV, 64 S. 1,50 M. — Schnitler, G.: Der Weltkrieg 1914/18. Übers. v. E. Guggenheim. Berlin, Kulturpolitik. 229 S. 10 M.; Lw. 12 M. — von Hentig, H.: Psychologische Strategie des großen Krieges. Heidelberg, 1927, Winter. IV, 137 S. 5 M. — *Miquel: Enseignements stratégiques et tactiques de la guerre de 1914/18. Paris, Lavauzelle.* 16 Fr. — *Cochin, Denys: Les organisations de blocus en France pendant la guerre 1914/18. Paris, Plon.* 20 Fr. — *Levainville, M. J.: Rouen pendant la guerre. Paris, Presses univ. de France.* 8 Fr. (= *Hist. écon. et soc. de la guerre mondiale, sér. franç.*) — *Lucas, Sir Charles: The empire at war. Vol. 5. Oxford, Univ. Press. Ill.* 25 sh. — *Maurice, F.: Governments and war. A study of the conduct of war. London, Heinemann.* 8 sh. 6 d. — *Frothingham, Thomas G.: Travel history of the world war: the U. S. A. in the war 1917/18. Oxford, Univ. Press.* 18 sh. — *Leland, W. G. and Mereness, N. D.: Introduction to the american official sources for the economic and social history of the world war. New Haven, Conn., Yale.* 5 Doll. 25 c. — Steinhausen, G.: Der politische Niedergang Deutschlands in seinen tieferen Ursachen. Osterwieck, 1927, Zickfeldt. VIII, 206 S. 6 M. — Ebert, Friedrich: Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentl. Erinnerungen aus d. Nachlaß. Hrsg. v. F. Ebert jun. Lebensbild v. P. Kampffmeyer. 2 Bde. Dresden, Reißner. 384; 357 S. 11 M.; geb. 15 M. — Sarfatti, M. G.: Mussolini. Lebensgeschichte nach autobiograph. Unterlagen. Hrsg. v. A. M. Balte. Leipzig, List. XVI, 342 S. 6 M.; Lw. 9 M. — Figner, Wera: Nacht über Rußland. Lebenserinnerungen. Berlin, Malik-Verlag. 416 S. 3,50 M. — *Rivière, P. Louis: Traités, codes et lois du Maroc. Supplément pour 1926. Paris, Soc. an. du Recueil Sirey.* 4°. 60 Fr.

Deutsche Landschaften

Wolfram, Georg: Kulturelle Wechselbeziehungen zwischen Elsaß und Baden. Vortrag. Freiburg i. Br., Rheinbrücke. 23 S. 0,80 M. — Menzer, G. L.: Rohrbach bei Heidelberg. Erg. n. Akten v. Trautwein. Heidelberg, Evang. Verlag. 224 S. 5 M. — Thüngen, R. Frhr. von: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen, 2. Würzburg, Kabitzsch u. Mönnich. 692 S. Taf. 4°. Lw. 60 M. — Heimpel, H.: Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter. Beitr. v. F. Bastian: Die Textilgewerbe.

Stuttgart, Kohlhammer. VIII, 328 S. 18 M. — Fink, W. P.: Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten. 1: Das Profeßbuch der Abtei. München, Oldenbourg. 143 S., Taf. 6 M. — Vogtherr, Friedr.: Geschichte der Stadt Ansbach. Ansbach, 1927, Brügel u. Sohn. VIII, 196 S. Hlw. 8 M. — Gundlach, F.: Die akadem. Lehrer der Universität in Marburg 1527/1910. Marburg, 1927, Elwert. XXVIII, 607 S. 24 M.; geb. 27,50 M. — Heer, G.: Marburger Studentenleben 1527/1927. Marburg, 1927, Elwert. III, 222 S. Lw. 12 M. — Lerch, H.: Hessische Agrargeschichte des 17./18. Jahrh., inbesonders des Kreises Hersfeld. Hersfeld, Ott. 192 S. 5 M. — Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. Das westfäl. Streusiedlungsproblem. Stuttgart, Engelhorns Nachf. V, 66 S. 5 M. — Zimmermann, P.: *Album academiae Helmstadiensis.* Bd. 1: Studenten, Professoren usw. 1574/1636. Verzeichnis d. Schüler u. Lehrer d. Pädagogium Illustre in Gandersheim, 1572/74. Hildesheim, Lax. VIII, XVI, 459 S. 4°. 35 M. — Renner, J. G. Fr.: Aus der Geschichte der Stadt Osterode am Harz. Osterode, Krösing. XIII, 242 S. Lw. 7,50 M. — Obermann, Alfr.: Urkundenbuch der Erfurter Stifter u. Klöster, 1: 706—1330. Magdeburg, Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt. XXI, 1031 S. 20 M. — Steller, W.: Das altwestfriesische Schulzenrecht. Breslau, Marcus. 212 S. 15 M. — Ebeling, R.: Das älteste Stralsunder Bürgerbuch, 1319/48. Stettin, Saunier. 180 S. 6 M. — Bartelt, A.: Geschichte der Stadt Ueckermünde und ihrer Eigentumsortschaften. Ückermünde, Schneider. XIV, 415 S. Lw. 10 M. — Deutsch, J.: Pommersche Geschichtschreibung bis zum Dreißigjährigen Krieg. Greifswald, Abel. 36 S. 1,20 M. — Gollub, H.: Geschichte der Stadt Ortelsburg. Ortelsburg, Ortelsb. Zeitung. VIII, 273 S. — Graber, E.: Das Herzogliche Archiv zu Sagan und die Manuskripte d. herzogl. Lehnsbibliothek. Breslau, Histor. Kommission f. Schlesien. III, 64 S. 4°. 4 M. — Schulz, W. G.: Zum Neuen Saltze. Darst. u. Quellen z. Geschichte d. Stadt Neusalz, Oder. Bd. 1. Neusalz, Stobbe. VII, 295 S., Taf. Lw. 6,50 M. — Gottwald, Richard: Das alte Wüstenwaltersdorf. Beitr. z. Geschichte d. Eulengebirges. Breslau, Röhricht. VIII, 248 S. 4°. Lw. 15 M. — Kralik, R.: Geschichte der Stadt Wien und ihrer Kultur. 2. bis z. Gegenw. erg. Aufl. Wien, Holzhausen. VIII, 591 S., 599 Ill. Lw. 27 M. — Mayer, Josef: Geschichte von Wiener Neustadt. 1, 2: 1440/1500. Wiener Neustadt, Magistrat. VI, 530 S., Abb., Taf. 17 österr. Sch. — Herre, P.; Die Südtiroler Frage. Entstehung und Entwicklung e. europ. Problems d. Kriegs- und Nachkriegszeit. München, 1927, Beck. XI, 430 S. 12,—; Lw. 16 M.

Stuttgart, Kohlhammer. VIII, 328 S. 18 M. — Fink, W. P.: Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten. 1: Das Profeßbuch der Abtei. München, Oldenbourg. 143 S., Taf. 6 M. — Vogtherr, Friedr.: Geschichte der Stadt Ansbach. Ansbach, 1927, Brügel u. Sohn. VIII, 196 S. Hlw. 8 M. — Gundlach, F.: Die akadem. Lehrer der Universität in Marburg 1527/1910. Marburg, 1927, Elwert. XXVIII, 607 S. 24 M.; geb. 27,50 M. — Heer, G.: Marburger Studentenleben 1527/1927. Marburg, 1927, Elwert. III, 222 S. Lw. 12 M. — Lerch, H.: Hessische Agrargeschichte des 17./18. Jahrh., inbesonders des Kreises Hersfeld. Hersfeld, Ott. 192 S. 5 M. — Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. Das westfäl. Streusiedlungsproblem. Stuttgart, Engelhorns Nachf. V, 66 S. 5 M. — Zimmermann, P.: *Album academiae Helmstadiensis*. Bd. 1: Studenten, Professoren usw. 1574/1636. Verzeichnis d. Schüler u. Lehrer d. Pädagogium Illustre in Gandersheim, 1572/74. Hildesheim, Lax. VIII, XVI, 459 S. 4°. 35 M. — Renner, J. G. Fr.: Aus der Geschichte der Stadt Osterode am Harz. Osterode, Krösing. XIII, 242 S. Lw. 7,50 M. — Obermann, Alfr.: Urkundenbuch der Erfurter Stifter u. Klöster, 1: 706—1330. Magdeburg, Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt. XXI, 1031 S. 20 M. — Steller, W.: Das altwestfriesische Schulzenrecht. Breslau, Marcus. 212 S. 15 M. — Ebeling, R.: Das älteste Stralsunder Bürgerbuch, 1319/48. Stettin, Saunier. 180 S. 6 M. — Bartelt, A.: Geschichte der Stadt Ueckermünde und ihrer Eigentumsortschaften. Ückermünde, Schneider. XIV, 415 S. Lw. 10 M. — Deutsch, J.: Pommersche Geschichtschreibung bis zum Dreißigjährigen Krieg. Greifswald, Abel. 36 S. 1,20 M. — Gollub, H.: Geschichte der Stadt Ortelsburg. Ortelsburg, Ortelsb. Zeitung. VIII, 273 S. — Graber, E.: Das Herzogliche Archiv zu Sagan und die Manuskripte d. herzogl. Lehnsbibliothek. Breslau, Histor. Kommission f. Schlesien. III, 64 S. 4°. 4 M. — Schulz, W. G.: Zum Neuen Saltze. Darst. u. Quellen z. Geschichte d. Stadt Neusalz, Oder. Bd. 1. Neusalz, Stobbe. VII, 295 S., Taf. Lw. 6,50 M. — Gottwald, Richard: Das alte Wüstenwaltersdorf. Beitr. z. Geschichte d. Eulengebirges. Breslau, Röhricht. VIII, 248 S. 4°. Lw. 15 M. — Kralik, R.: Geschichte der Stadt Wien und ihrer Kultur. 2. bis z. Gegenw. erg. Aufl. Wien, Holzhausen. VIII, 591 S., 599 Ill. Lw. 27 M. — Mayer, Josef: Geschichte von Wiener Neustadt. 1, 2: 1440/1500. Wiener Neustadt, Magistrat. VI, 530 S., Abb., Taf. 17 österr. Sch. — Herre, P.; Die Südtiroler Frage. Entstehung und Entwicklung e. europ. Problems d. Kriegs- und Nachkriegszeit. München, 1927, Beck. XI, 430 S. 12,—; Lw. 16 M.